







G. Schadow.

Director der Academie der Künste

zu Berlin, Ritter etc.

Dr. Johann Georg Krünitz's
ökonomisch-technologische
Encyklopädie,
oder
allgemeines System
der
Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft,
und der Kunstgeschichte
in alphabetischer Ordnung.

Früher fortgesetzt
von
Friedrich Jakob und Heinrich Gustav Floerke,
und jetzt von
Johann Wilhelm David Korth,
Doktor der Philosophie.



Hundert und neun und vierzigster Theil,
welcher die Artikel Schuld bis Schwalbacher Brunnen enthält.
Nebst 1 Kupfertafel, einem Portrait, und zwei Tabellen.

Mit Königl. Preuß. und Königl. Sächs. Privilegien.

Berlin, 1828.
In der Paulischen Buchhandlung.

1829.



S. S.

Schuld (Activ-), s. Th. 148, S. 760.
— (alte), s. daselbst, S. 762.
— (bedingte), s. das.
— (betagte), s. das.
— (böse), verlorene Schuld, s. das., S. 760.
— (Brief-), Schulden, welche aus Handschriften hervorgehen, für welche der Schuldner haftet. Sie sind den Buchschulden entgegengesetzt, wo der Beweis der Schuld aus den Büchern geführt wird.
— (Buch-), Schulden, die aus den Büchern des Gläubigers hervorgehen, wobei er beim Einklagen derselben sein Hauptbuch den Gerichten vorlegt, worin die Schuld verzeichnet steht, und welches, insofern nichts ausgestrichen, nichts radirt worden, Glauben erhält. Als Buchschuld unterscheidet sie sich von der Brief- und Wechselschuld, s. diese Artikel.
— (chirographarische), s. Th. 8, S. 71, und den Art. Schuldbrief.
— (Courant-), s. den folgenden Artikel.

Schuld (Current=), Courantschuld, laufende Schuld, s. Th. 148, S. 763, und Th. 8, S. 474.
— (doppelte), zweiseitige Schuld, s. Th. 148, S. 761.
— (eidlich versicherte), s. das., S. 763.
— (einfache), einseitige Schuld, s. das., S. 761.
— (einseitige), s. den vorhergehenden Artikel.
— (erlaubte), zulässige Schuld, s. Th. 148, S. 761.
— (Feld=) Kriegsschuld, s. Th. 50, S. 523.
— (fremde), s. Th. 148, S. 761.
— (Gegen=), eine Schuld, welche durch eine Gegenschuld getilgt werden kann.
— (Geld=), eine Schuld in baarem Gelde, zum Unterschiede von einer Waarenschuld, die in Waaren geleistet worden.
—, der Gutsbesitzer, Schulden, welche auf Güter contrahirt werden; s. Schuld (hypothekarische).
— (hypothekarische), verhypothecirte Schuld, s. Th. 148, S. 763, und den Art. Hypothek, Th. 27.
— (illiquide), s. Th. 148, S. 763.
— (Kammer=), s. Th. 33.
— (Klitter=), s. Th. 40, S. 636.
— (Kriegs=), s. Schuld (Feld=).
— (Land=), s. Schuld Staats=).
—, der Landleute, s. Schulden der Landleute.
— (Läpper=), s. Th. 40, S. 636.
— (laufende), s. Schuld (Current=).
— (Lehens=), s. Th. 69, S. 717.
— (liquide), s. Th. 148, S. 763.
—, der Militärpersonen, s. unter Kriegs= oder militärische Verbrechen und Strafen, Th. 52, S. 382 u. f., S. 487 u. f.

Schuld (verlorne), s. Schuld (böse).
— (Waaren-), eine Schuld, welche in Waaren gemacht worden, zum Unterschiede von einer Geldschuld; s. auch unter Waaren, in W.
— (Wechsel-), s. Wechsel, in W.
— (zweiseitige), s. Schuld (doppelte).
Schuldbrief, Obligation, Handschrift, Schuld-Verschreibung, Schuldschrift, Schuldschein, Schuld-Instrument, Chirographum, Instrumentum obligatorium; Fr. Obligation, ein schriftliches Bekenntniß über ein empfangenes Darlehn, mit dem Versprechen, dasselbe wieder zu erstatten. Alle Schuldbriefe oder Schuldverschreibungen, die keine Wechselbriefe sind, müssen durchaus die Ursache der Schuld (causa debendi) enthalten. Eine dergleichen Handschrift führt die Verbindlichkeit mit sich; aber keinen völligen Beweis, weil sie mit mancherlei Ausflüchten, besonders mit dem Einwande, daß das verschriebene Darlehn nicht wirklich gezahlt worden sey, abgelehnt werden kann, obgleich solcher Ausflucht in der Handschrift selbst entsagt worden wäre; auch mit einem Eide, wie einige Rechtsgelehrte behaupten. Wenn der gemachte Einwand unter zwei Jahren vor der Zeit, da die Handschrift ausgestellt worden, geschieht, so fällt der Beweis auf den Kläger; wenn es aber nach zwei Jahren geschieht, so soll das Einwenden keine Statt mehr haben; nach Andern soll es aber zugelassen werden, jedoch so, daß der Beklagte den Beweis über sich nehmen muß. Nach dem Sachsenrechte wird er aber in die Gegenklage verwiesen. Dieser Behelf kommt nicht nur dem zu Statten, der die Handschrift ausgestellt, sondern auch seinen Erben, und allen, die Theil daran haben, als dem Bürgen, Gewalthaber rc. Er hat nicht Statt, wenn Zinsen von der verschriebenen

Schuld entrichtet werden, wenn etwas darauf abschläglich bezahlt, oder wenn sie auf eine andere Weise durch Handlung oder Umschläge bekannt worden; er gilt aber besonders nicht wider eine gerichtliche Verschreibung. Wer eine Handschrift ausstellt, und dafür nichts empfangen hat, kann binnen zwei Jahren durch eine Protestation vor Gericht sich dagegen verwahren. Wenn eine Schuldverschreibung auf eine Messe zahlbar lautet, so richtet sich solche nicht, wie ordentliche Wechselbriefe, nach dem sonst gewöhnlichen Zahltage, sondern kann von dem Gläubiger, sowohl vor, als nach demselben, jedoch nicht eher, als nach völligem Ablaufen der Messe, in welche dieselbe gestellt ist, eingetrieben werden, es müßte denn bald bei Schließung des Contracts von beiderseitigen Contrahenten ein anderes beliebt worden seyn. Wenn eine Schuldverschreibung verloren geht, so wird dem Gläubiger dieses auf seinen Eid geglaubt; dagegen hat eine angerissene oder durchstrichene Handschrift die Vermuthung, daß dem Schuldner die Schuld von dem Gläubiger erlassen sey, so auch, wenn ihrer zwei miteinander Abrechnung gepflogen haben, und einer dem andern dieserhalb völlig quittiret hat, wobei aber einer gewissen Schuld, die sich in der folgenden Zeit erst aufgefunden hat, nicht gedacht worden ist, ebenfalls vermuthet wird, daß solche zugleich mit aufgehoben, oder dem Schuldner von seinem Gläubiger erlassen sey.

Zu einem vollständigen Schuldscheine oder Schuldbriefe gehören: 1) das Bekenntniß, die darin verschriebene Summe (die Valuta, den Werth) wirklich erhalten zu haben; — 2) die deutliche Bestimmung, worin die Valuta bestanden hat; — 3) die Angabe der Münzsorte, in welcher sie gezahlt wird; — 4) das Versprechen der Wiedererstattung, und die Zeit, wenn diese geschehen soll; — 5) ob und wie viel an

Zinsen bezahlt werden soll; — 6) die deutliche Benennung und Bezeichnung des Gläubigers; — 7) der Ort, wo, und das Datum, wenn der Vertrag geschlossen worden; — 8) die Unterschrift des Schuldners. Die Schuldscheine werden nun auf folgende Weise lauten:

Funfzig Thaler in Preußischem klingendem Courant sind mir Endes Unterschriebenen von dem Banquier Herrn Moses Aron in Berlin als ein Darlehn baar ausgezahlt worden, welches ich hiermit nicht nur bescheinige, sondern auch verspreche, dieses Kapital nach zwei Jahren, vom heutigen Tage an, bis zu demselben über zwei Jahre, als am 1sten September 1812, richtig wieder zu bezahlen, bis dahin aber dasselbe jährlich mit Fünf Prozent zu verzinsen.

Berlin, den 1sten September 1810.

Johann Christian Marqword.

Ein zweites Beispiel:

Ich Endes Unterschriebener bekenne hiermit, daß mir Herr Wilhelm Heinrich Seifert, allhier, 800 Rthlr. — schreibe Achthundert Reichsthaler — in Königlich Preußischen Münzsorten heute unten gesetzten Tages geliehen hat, und bekenne ich hierdurch den richtigen und baaren Empfang dieses Darlehns unter Entsagung der Ausflucht des nicht richtig und baar bezahlten Geldes, und verspreche die oben angeführte Summe von 800 Rthlrn. zu Michaelis 1829 in gleichmäßigen Münzsorten an meinen Eingangs genannten Herrn Gläubiger oder dessen Erben, unverzüglich und unweigerlich zu bezahlen, sie ihm auch bis dahin mit Fünf vom Hundert zu verzinsen. Zu mehrerer Urkund habe ich diesen gegenwärtigen Schuldbrief wohlbedächtig abgefaßt und eigenhändig

unterschrieben und besiegelt. So geschehen zu Berlin, am 1sten October 1828.

Johann Friedrich Kummer.

Eine Obligation auf ein Haus.

Ich Endes Unterschriebener bekenne hiermit und Kraft dieses, daß mir Herr Friedrich Heinrich Ehlert, allhier, auf mein Ansuchen, unter heutigem Dato Tausend Thaler in vollwichtigen Friedrichsd'or, zu 5 Rthlr. das Stück gerechnet, als ein Darlehn, gegen landübliche Fünf Prozent jährlicher Verzinsung, auch Einvierteljähriger, beiden Theilen freistehender Aufkündigung, vorgeschossen hat. Zu seiner Sicherheit verpfände ich besagtem Herrn Ehlert mein in der Louisenstraße zwischen dem Heinrichschen und Langeschen Häusern gelegenes Haus, nebst meinem sämmtlichen Immobiliar- und Mobiliar-Vermögen. Wie ich nun hiermit und Kraft dieses den baaren und richtigen Empfang des obigen Darlehns der 1000 Rthlr. bekenne, so verspreche ich auch, unter Entsagung der Ausflucht des nicht baar oder in den vorgeschriebenen Münzsorten nicht richtig gezahlten Geldes, das oben angeführte Kapital von 1000 Rthlrn. nach erfolgter Einvierteljähriger Aufkündigung, in vollwichtigen Friedrichsd'or à 5 Rthlr. an Eingangsgenannten, als meinen Herrn Gläubiger, oder dessen Erben, unverzögerlich wieder zu bezahlen, auch bis dahin mit Fünf Prozent jährlich zu verzinsen, die davon fallenden Zinsen aber halbjährig, zu Ostern und Michaelis jeden Jahres, in vollwichtigen Friedrichsd'or richtig abzutragen. Zu dessen allen mehrerer Urkund habe ich gegenwärtiges Schuldbekenntniß ausgestellt, auch eigenhändig unterschrieben und besiegelt. So geschehen zu Berlin, am 28sten September 1827.

(L. S.) Emanuel Vogel.

Obligationen, worin Grundstücke verschrieben worden, müssen gerichtlich ausgefertiget werden. Von den Handlungs-Obligationen, als einer besonderen Gattung Schuldbriefe oder Schuldverschreibungen, s. Th. 21, S. 754 u. f.; auch den Art. Obligation, Th. 103, S. 174.

Schuldbuch, Schuldregister, wird bei den Kaufleuten, überhaupt Handeltreibenden, das sogenannte Hauptbuch genannt, weil alle Aktiv- und Passivschulden darin begriffen sind; s. Hauptbuch, Th. 22, S. 273.

Schuld=Commission, Debit-Commission, bei der ehemaligen Verfassung des Deutschen Reiches, von den Reichsgerichten ernannte Commissionen in Schuldensachen der Reichsstände. Die beiden höchsten Reichsgerichte hatten zwar auch in Betracht des reichständischen Schuldenwesens eine concurrirende Gerichtsbarkeit, indessen wurden doch dergleichen Schulden-Commissionen vom Reichshofrath angeordnet. Das Schuldenwesen eines Reichsstandes, wenn es erst so weit gediehen war, daß eine Edictalcitation an alle Gläubiger erlassen werden mußte, war an sich so weitläuftig, daß ein Reichsgericht ohne Nachtheil anderer, nach Urtheil und Recht seufzender, Partheien, sich nicht selbst damit würde beschäftiget haben können. Ueberdies war auch gemeiniglich eine Administration der Länder und Güter, aus welchen die Schulden bezahlt werden sollten, nöthig, zu welcher dann nicht allein die Gegenwart der administrirenden Personen an Ort und Stelle, sondern auch cameralistische Einsichten und Behandlungen nöthig. Alle diese Ursachen machten es nöthig, daß von den Reichsgerichten dergleichen Sachen an eine besondere Commission gewiesen wurden. Dergleichen Commissionen theilen einige Schriftsteller in vier Classen, nämlich in Untersu-

chungs-Commissionen, Commissionen zur Güte, Administrations-Commissionen, und in die Coucurs-Commissionen.

Die Hauptabsicht der ersten Commission war, zu erforschen, was der Schuldner für Einkünfte und für Schulden habe, um daraus den ganzen Vermögenszustand und die Möglichkeit der Bezahlung der Schulden abzunehmen. Diese Art der Commission war nur etwas Vorläufiges und endigete sich mit vollendeter Untersuchung des Activ- und Passivzustandes. Mit einer Administration und wirklichen Eröffnung des Concurses hatte sie aber nichts zu thun.

Die zweite Commission, die Ausgleichung zwischen den Gläubigern und dem Schuldner, kam nur selten vor.

Die dritte Commission, die Administrations-Commission, besorgte die gesammten Einkünfte und deren Verwaltung nach der Kameral- und ökonomischen Verfassung. Diese erfolgte 1) wenn aus der vorhergehenden Untersuchungs-Commission und deren erstattetem Bericht sich ergab, daß die Einnahme und Ausgabe in so ungleichem Verhältniß miteinander standen, daß die Schulden sobald nicht abgetragen werden konnten; 2) Wenn die Gläubiger und das Reichsgericht selbst zu dem Schuldner nicht das Vertrauen hatten, daß es sein ernster Wille sei, einen annehmlichen Bezahlungsplan zu entwerfen und unverbrüchlich darüber zu halten. Oder 3) wenn der Schuldner selbst um eine solche Administrations-Commission bat, oder in Ansehung des Ertrags bonis cedirte. Eine dergleichen Commission zog nicht nothwendig einen wahren Concurs nach sich, sondern das ganze Debitwesen konnte auf solche Art zu Ende gehen, ohne daß es jemals zur wirklichen Eröffnung des Concurses gekommen wäre.

Die Concurs-Commission. Sie wurde entweder mit der Administrations-Commission zugleich erkannt, wenn man nämlich gleich bei der Untersuchungs-Commission befand, daß es mit dem Schuldenwesen eines Reichsstandes sehr übel aussah, und derselbe auch sonst nicht besonders begünstiget ward, oder doch bald nach derselben erfolgte, wenn sich während der Administration zeigte, daß der Zustand des Schuldenwesens sich verschlimmerte, oder doch keine Hoffnung vorhanden war, sich mit dem Gläubiger in Güte zu setzen, und deshalb ein förmlicher Concurs unvermeidlich sei. Gemeiniglich pflegte in einem solchen Falle die Administration und Direction des Concurses einer Commission zugleich übertragen zu werden, obgleich man auch Beispiele hat, daß beides getheilt gewesen ist. Sobald von einem der höchsten Reichsgerichte im Schuldenwesen eines Reichsstandes eine förmliche Administration und Debitcommission erkannt worden, so mußten die einzelnen etwa rechtshängigen Klagen an jenes, als den allgemeinen Gerichtsstand (forum universale), zur Klassification verwiesen werden; wenn gleich in Ansehung solcher einzelnen Forderungen bereits auf eine Execution erkannt worden wäre. Da nun zur Zeit eines Zwischenreiches der Reichshofrath in seinen gerichtlichen Handlungen nicht weiter fortfahren konnte, sondern an dessen Stelle die Vicariatsgerichte traten, so konnten allerdings die bei jenem anhängig gewesenen Debitsachen der Reichsstände von demjenigen Reichsvicariatshofgericht, in dessen Bezirk der Schuldner ansässig gewesen, fortgesetzt werden. Es pflegte daher die durch des Kaisers Tod erloschene Debitcommission von einem der beiden Reichsvicarien erneuert zu werden, damit sie ihre Administration fortsetzen konnten; welches sie denn auch bis zur erfolgten Erneuerung schon provisorisch

zu thun befugt war. Die Sequestration durfte aber in keinem Falle dem Schuldner selbst überlassen werden. Vor dem Rothweilischen Hofgerichte mußten zwar die, in Ansehung desselben nicht befreiten, Reichsstände auch in Schuldensachen Recht geben und nehmen, es wurde aber gezweifelt, daß der Kaiser denselben gestatten würde, gegen einen solchen Reichsstand eine förmliche Debitcommission oder Concurs zu erkennen, wenn auch die ganze Schuldenmasse in dessen District gelegen seyn sollte. So viel entschied man hingegen für gewiß, daß nach erkanntem Concurs oder Schuldencommission das Rothweilische Hofgericht alle bei ihm rechtshängige einzelne Schuldensachen eines solchen Reichsstandes an das Reichsgericht, oder die von demselben erkannte Schuldencommission, als den allgemeinen Gerichtsstand, zu verweisen schuldig sei, es mochte damit so weit gekommen seyn, als es wollte. Dasselbe galt auch von allen vier Wahlstädten des Kaiserlichen Landgerichts in Schwaben, in Ansehung der Reichsstände, die dessen Gerichtsbarkeit unterworfen sind. Besaß ein Reichsstand, dessen Schuldenlast eine Debitcommission veranlaßt hatte, unter der Landeshoheit eines anderen Reichsstandes landsäßige Güter, so konnten die Einkünfte davon mit in die allgemeine Schuldenmasse gezogen werden, weil die Natur eines allgemeinen Gerichtsstandes auch dieses mit sich bringt, daß alle subalterne Gerichtsbarkeiten durch die oberstrichterliche Gewalt suspendirt, und so viel dergleichen Fälle betrifft, absorbirt werden. Eben so wenig stand auch einem Reichsstande frei, nach entstandenem Concurse über seine Güter oder Einkünfte zum Vortheil eines oder des andern seiner Gläubiger Verfügung zu treffen, und ihnen eigenmächtiger Weise zur Bezahlung zu verhelfen, weil ihnen auch nicht erlaubt war, seine

etwa an seine Unterthanen habende Forderungen selbst richterlich beizutreiben. Dieselbe Bewandniß hatte es auch mit dem Lehnherren, von welchem der Schuldner alle oder einige Länder zu Lehn trug; weil das Schuldenwesen eines Reichsstandes keine Lehnssache, sondern eine solche war, worin unmittelbare Reichsstände keine andere, als des Kaisers und des Reichs Gerichtsbarkeit über sich erkannten; dahingegen war ein Lehnherr wohl befugt, bei dem Gerichtsstande, vor welchem der Concurs eröffnet worden, einzukommen, um sein lehnherrliches Interesse, so viel solches mit Bestand Rechtens geschehen konnte, zu verwahren. Wenn abgetheilte Prinzen eines fürstlichen Hauses in Schulden geriethen, so haben die regierenden Fürsten des Hauses, wozu der Prinz gehört, sich darin eine Gerichtsbarkeit anmaßen wollen, welches aber der Reichshofrath nicht gestattete. Es ereignete sich auch zuweilen der Fall, daß eine Schulden-Commission über einen solchen Reichsstand erkannt ward, der gewisse Güter in einem von der Gerichtsbarkeit der Reichsgerichte befreiten Lande, wie Böhmen und Oesterreich, oder in einem zum Deutschen Reiche gar nicht gehörigen Staate, z. B. in der Schweiz, besaß. Dergleichen Güter konnten von den Reichsgerichten nicht eigenmächtig in die Administration gezogen werden, sondern es war zur Vermeidung aller Collisionen nothwendig, mit dem Herrn eines solchen befreiten Landes, oder der auswärtigen Macht, durch eine freundliche Unterhandlung es abzumachen, ob und wie die Einkünfte der ihnen unterworfenen Güter zur allgemeinen Schuldenmasse gezogen und zur Befriedigung der Gläubiger angewendet werden sollten.

Zu Verfügungen in Reichsständischen Schuldensachen wurden die Reichsgerichte bald durch den Schuldner selbst, bald durch das dringende Anhalten

der Gläubiger, bald durch andere, welche ein gegründetes Interesse dabei haben, oder endlich von Amtswegen des obersten Richters veranlaßt. Der Schuldner selbst that solches, indem er 1) bei den Reichsgerichten die Anzeige machte, daß er nicht im Stande sey, alle seine Schulden, oder wenigstens die, worin bereits auf Execution erkannt ist, auf einmal zu bezahlen, weshalb er bitte, ihm mit Vorbehalt einer Competenz eine Debitcommission zu erkennen, und dagegen die Execution einzustellen. 2) Baten auch oft verschuldete Reichsstände um ein Kaiserliches Moratorium, welches dann veranlaßte, zuvor wegen ihres Activ- und Passivzustandes Erkundigungen einzuziehen. 3) Bisweilen baten auch Reichsstände geradezu um eine Edictalcitation aller ihrer Gläubiger, worauf denn gemeiniglich die förmliche Eröffnung des Concurses erfolgte, wenn solches schon nicht immer die Absicht eines solchen Reichsstandes war. 4) Hatte man auch Beispiele, daß um eine Kaiserliche Einwilligung zur Veräußerung unmittelbarer Reichslehngüter gebeten worden, um durch dieses Mittel eine große Schuldenlast abzulegen, welches denn gleichfalls eine Untersuchung des ganzen Schuldenwesens nach sich ziehen konnte. Nicht weniger konnte 5) auch eine Untersuchung des Schuldenwesens veranlaßt werden, wenn der Schuldner die Einwilligung des Lehnherrn und der Agnaten zur Aufnahme eines großen Kapitals suchte, wovon die Schulden bezahlt werden sollten; oder auch 6) wenn unter mehreren Brüdern und Agnaten Vergleiche wegen Abtragung der Schulden gemacht, und deren Bekräftigung bei dem Kaiser gesucht ward. Die Gläubiger pflegten directe auf keine Debitcommission zu dringen, weil sie gemeiniglich nichts dabei gewannen, sondern sich wohl noch genöthiget sahen, an Kapital oder Zinsen Nachlaß zu thun, und lange

auf ihre Bezahlung zu warten. Indessen konnte doch die Menge der einzeln klagbar angebrachten Forderungen, welche besorgen ließen, daß durch schnelle Betreibung derselben der Schuldner gänzlich zu Grunde gerichtet werden möchte, oder daß Andere in ihren rechtmäßigen Forderungen damit zurückgesetzt oder wohl gar verkürzt werden könnten, indirecte eine förmliche Schulden-Commission veranlassen, welche die Reichsgerichte alsdann von Amtswegen erkannten. Ferner konnte ein Dritter auf reichsgerichtliche Verfügungen wegen allzuhoch anwachsender Schulden dringen, wenn er ein gegründetes Interesse dabei zu haben darthat. Hierhin gehörten vorzüglich die künftigen Erbfolger, auch wohl andere nahe Verwandte, welche den zunehmenden Schulden ihrer Eltern, Kinder, Ehegatten, Brüder ꝛc. Einhalt thun wollten.

Der Concurs, welcher seiner Natur nach nur ein höchst summarisches Verfahren erlaubt, gestattet auch in den Schuldensachen der Reichsstände nicht, daß die bei den Reichsgerichten sonst in Sachen erster Instanz üblichen Arten der Prozesse, gebraucht werden konnten, sondern man mußte zufrieden seyn, wenn nur die wesentlich nothwendigen Stücke des gerichtlichen Verfahrens nicht bei Seite gesetzt wurden. Das Verfahren, welches die Schuldencommission besonders zu beobachten hatte, ward theils durch die besondere Absicht, wozu sie angeordnet ist, theils durch die besondere ihr ertheilte Vorschrift bestimmt. Es versteht sich von selbst, daß sie beiden gemäß handeln mußte; sonst hatte dieselbe mit den eigentlichen Regierungsjurisdictionen und Regaliensachen nichts zu thun, welches auch dem Commissorio bisweilen ausdrücklich einverleibt ward. Zuweilen ward jedoch dem Schuldner ausdrücklich die Weisung gegeben, daß er die ihm verbliebene Regierung

nicht mißbrauchen sollte, um der Kaiserlichen Debit-Commission etwas in den Weg zu legen, und wenn diese Warnung nichts half, so war davon die Folge, daß am Ende auch wohl die Landesregierung, unter Kaiserlicher Autorität, der Debitcommission im Namen des Schuldners zu verwalten aufgetragen ward. Die Kaiserlichen Reichsgerichte bedienten sich ordentlicher Weise in dergleichen Schuldensachen einer Kaiserlichen Lokalcommission, welche an Ort und Stelle die Forderungen untersuchte und klassificirte, die Einkünfte des Schuldners administrirte, und die gefällten Urtheile vollstreckte. Bisweilen wurden auch sogenannte Kaiserliche Hof-Commissionen angeordnet, welche aus einigen Mitgliedern des Reichshofraths bestanden, um entweder eine unmittelbare Direction über das Schuldenwesen zu führen, oder zwischen Schuldnern und Gläubigern einen Vergleich zu stiften hatten. Der Kaiserliche Hof trug sowohl Untersuchungs- als Administrations-Commissionen den Kreisausschreibeämtern auf, jedoch letztere seltener als erstere. Wenn andere Fürsten zu Commissarien ernannt wurden, so banden sich die Reichsgerichte an keinen Stand und Geburt; es konnte daher auch ein Reichsstand aus einer anderen Klasse zum Commissarius in Schuldensachen eines Reichsstandes aus einer höheren Klasse ernannt werden; auch ward nicht auf die Religion des Commissarius bei dergleichen Commissionen gesehen. Indessen ist kein Beispiel vorhanden, daß ein Evangelischer Commissarius in Schuldsachen eines Katholischen Reichsstandes bestellt worden wäre; daher kam es denn auch, daß Evangelische Reichsstände gegründete Ursache zu Beschwerden zu haben glaubten, wenn in ihren Schuldsachen ein Katholischer Commissär ernannt ward, und das Corpus Evangelicorum pflegte deshalb in einem solchen Falle sich seiner Glau-

bensgenossen durch Vorstellungen am Kaiserlichen Hofe anzunehmen. Ferner ernannte auch der Kaiserliche Hof in den Schuldensachen weltlicher Reichsstände geistliche Fürsten als Commissarien, oft jedoch geschah es mit Zuziehung weltlicher. Ein Kaiserlicher Commissär von fürstlichem oder gräflichem Stande versah aber dergleichen Commissionen nicht immer in eigner Person, sondern durch einen oder etliche Subdelegirte; daher denn auch dergleichen Aufträge mehr an regierende, als nichtregierende Herren zu ergehen pflegten, weil letztere mit keinen Räthen umgeben sind, die sie dazu subdelegiren konnten. Wenn indessen nichtregierende Herren zu der Zeit eine vormundschaftliche Regierung führten, und in dieser Eigenschaft über eine Kanzlei gebieten konnten, so machte dies von selbst eine Ausnahme von der Regel. Uebrigens beruhet es auf dem Gutbefinden des Kaisers, ob ein oder mehrere Schulden-Commissarien ernannt werden sollten. Die Auswahl der Person zu diesem Amte ward entweder durch eigenes Anerbieten derselben, oder durch einen Vorschlag des Schuldners oder der Gläubiger, oder auch von Amtswegen bestimmt. Der gewählte Schulden-Commissarius erhielt zugleich eine Kaiserliche Instruction, wie er bei seinem Amte zu verfahren hatte. Diese Instruction war nach Umständen entweder in allgemeinen Aufträgen, oder auch in umständlichen Vorschriften abgefaßt. Das Decret des Reichshofraths wegen erkannter Schulden-Commission, pflegte gemeiniglich von einem Kaiserlichen Rescripte an den Schuldner begleitet zu werden, worin ihm Nachricht davon ertheilt und derselbe ermahnt ward, sich darnach zu achten, und sich der Commission zu fügen. Diese Erinnerung ward auch wohl dem in dieser Sache ergangenen Reichshofraths-Conclusо angehängt, welches dann keiner weiteren Ausfertigung

bedurfte. Der Schuldner konnte gegen die Kaiserliche Debitcommission Vorstellungen thun, indessen mußten solche in den bescheidensten Ausdrücken abgefaßt seyn. Gingen die Einwendungen des Schuldners nicht gegen die Debitcommission überhaupt, sondern nur gegen die Person des ernannten Commissarius, so kam es darauf an, ob die Reichsgerichte solche erheblich fanden, und den Vorstellungen Gehör geben wollten. Es gab auch Beispiele, wo der ernannte Commissarius diesen Auftrag verbot, wobei es dann wieder von den vorgebrachten Gründen abhing, ob er davon zu dispensiren sei oder nicht. Gemeiniglich waren nicht sowohl die Reichsstände selbst, als vielmehr deren Räthe willig und bereit, dergleichen Commissionen zu übernehmen, weil ihnen hier die Aussicht ward, bei langwährenden Commissionen viele Diäten zu ziehen. Es trug sich auch zuweilen zu, daß eine bereits im Gange seyende Schulden-Commission wieder durch Kaiserliche Rescripte suspendirt ward; z. B. wenn gegründete Hoffnung da war, daß Gläubiger und Schuldner auch ohne ein solches weit aussehendes und kostbares Mittel würde auseinander kommen können. Nicht weniger gehörte auch hierher der Fall, wenn der Kaiser oder einer der genannten Commissarien starb, da dann die Commission, wenigstens auf eine Zeitlang, ausser Thätigkeit gesetzt ward. War die Kommission in Betreibung der Sache zu schläfrig, so mußte sie, durch ein Kaiserliches Beförderungs-Rescript auf Anhalten des Schuldners oder der Gläubiger wieder aufgeweckt werden. Half dieses nicht, so ward auch wohl die Kaiserliche Commission wieder abgenommen und auf andere transcribirt. Nach Bezahlung der Schulden lösete sich die Schulden-Commission auf.

Was die Subdelegirten betrifft, so wurden sie ordentlicher Weise von den Commissarien ernannt; jedoch konnte auch bei besonders eintretenden Umständen

in dem Kaiserlichen Commissario geboten oder verboten werden, sich gewisser Personen als Subdelegirte zu bedienen. Wenn mehr als ein Schulden-Commissarius ernannt worden, so konnten sich diese über einen oder einige gemeinschaftliche Subdelegirte vergleichen; es stand aber auch jedem Commissarius frei, seine Subdelegirten ohne Wissen und Willen seines Mitcommissarius zu ernennen. Ein mit einer Kanzlei versehener Reichsstand bediente sich mehrentheils in solchen Fällen seiner eigenen Räthe. Der Commissarius konnte auch nach Gutbefinden andere, selbst fremde Personen, ohne beim Kaiser Anfrage zu thun, zu einer solchen Commission gebrauchen. Bisweilen ward einem Kaiserlichen Commissarius ausdrücklich vorgeschrieben, wie vieler Subdelegirten er sich bedienen sollte. Gewöhnlich ernannte von mehreren Commissarien jeder nur einen Subdelegirten, weil für einen jeden derselben große Diäten erfordert wurden. Eine Haupteigenschaft, welche wenigstens einer unter mehreren Subdelegirten besitzen mußte, war diese, ein Rechtsgelehrter zu seyn, damit er wisse, wie dergleichen Schuld- und Concursmassen in einer gesetzlichen Ordnung zu behandeln seyn. Weil nun auch bei dergleichen Commissionen überaus viel auf eine gute Kameralistische Verwaltung der Einkünfte ankam, so wurde von dem zweiten Subdelegirten verlangt, daß er ein guter Kameralist sei. Wenn der Commissär auf irgend eine Weise bei der Schuldensache interessirt war, so mußten seine Subdelegirten in dieser Rücksicht ihren Pflichten entlassen werden, wie sie denn auch zu dem ihnen übergebenen Geschäfte, besonders beeidiget werden mußten. Es war ihre Schuldigkeit, ihren Respect gegen den Schuldner und dessen Familie zu behaupten, und sich gegen alle Interessenten unpartheiisch zu betragen. Der Reichsstand, in dessen Schuldensachen eine Commission angeordnet war, hatte dem Subdelegatis nichts zu befehlen.

Der Kaiser ließ auch allenfalls den Subdelegirten seinen Schutz gegen die Zudringlichkeit des Administrirten und seiner Dienerschaft angedeihen. Wenn das Betragen der Subdelegirten gerechte Ursache zu Beschwerden gab, so konnte der Schuldner solche zuerst bei den Commissarien, die sie ernannt hätten, und wenn dieses nichts half, bei dem Reichsgerichte, von welchem die Schulden-Commission angeordnet war, führen; weil diese Subdeligirte sowohl dem Commissarius, als dem Kaiser von ihrem Thun und Lassen Recht zu geben schuldig waren. Da indessen der Commissarius auch nach geschehener Subdelegation Commissarius blieb, so hatte auch ein jeder seinem Subdelegaten vorzüglich zu befehlen. Dem Subdelegirten des Commissarius konnte Niemand etwas vorschreiben, dagegen konnte aber auch der Commissarius seinem Subdelegirten nichts zumuthen, was gegen den Kaiserlichen Auftrag, die Rechte, oder ihrem auf das Commissionsgeschäft abgelegten Eide zuwiderlaufen würde. Auch konnte er denselben nicht abhalten, seine Meinung nach bestem Wissen in dem Berichte zu entdecken, und der Commissarius kannte einen solchen Bericht keineswegs von der Absendung an den Kaiser aus der Ursache zurückhalten, daß er etwa anderer Meinung sei; wohl aber konnte er in dem Berichte, womit er den Bericht seines Subdelegirten begleitete, seine besondere Meinung und deren Gründe gleichfalls beifügen. Wie lange die Subdelegirten in ihrem Geschäfte bleiben, oder auch durch andere abgelöset werden sollten, hing allein von dem Gutbefinden des Commissarius ab.

Bei allen Kaiserlichen Schulden-Commissionen befanden sich auch Subalternen, nach Beschaffenheit der Sache, bald mehrere, bald wenigere. Gemeiniglich bestellte man einen Actuarium, welcher auch Secretarien- und Registratur-Dienste versehen mußte, einen Kanzellisten oder Kopisten, auch wohl besondere

Diener und Boten. Die Annahme der Letzteren wurde gewöhnlich den Subdelegirten überlassen, so wie die Ersteren vom Commissarius selbst ernannt zu werden pflegten.

Auf die Person des Schuldners hatte eine Kaiserliche Schulden-Commission keinen Einfluß, er mochte so schlecht gewirthschaftet haben, als er wollte; wenn er aber während der Commission grobe Excesse beging, und die vorhergegangenen Warnungen und gelindere Correctionen nichts helfen wollten, so konnte es auch dahin kommen, daß er gefänglich eingezogen wurde. So lange die Schuldencommission dauerte, durfte ein solcher Reichsstand, der unter derselben stand, sich weder mittelbar, noch unmittelbar in das Kameralwesen seines Landes mischen; er wurde jedoch in der Regierung seines Landes und in der Verwaltung der Gerichtsbarkeit keinesweges beschränkt, in sofern er weder eins noch das Andere mißbrauchte, um Eingriffe in die Verwaltung der Kammereinkünfte zu thun. Im letzteren Fall konnte ihm, wie schon gesagt, auch die Regierung genommen, und der Debitcommission unterworfen werden, welche dann Alles, was von ihr beschlossen ward, unter des Schuldners Namen ausfertigen ließ. Auch konnten die Räthe und Bediente desselben, welche gemeiniglich großen Antheil an dergleichen Excessen hatten, zur Verantwortung und Strafe gezogen werden.

Demjenigen Reichsstande, dessen Einkünfte durch eine Kaiserliche Commission zur Bezahlung der Schulden sequestrirt worden, wurde ein Bestimmtes von den Einkünften zu seinem und seiner Familie Unterhalt ausgesetzt, welches seine Competenz genannt ward. Diese wurde gemeiniglich durch die Reichsgerichte, und zwar bald von Amtswegen, bald auch auf vorhergehenden Vorschlag der Commission oder des Schuldners selbst bestimmt, auch wurden darüber die Gläubiger vernommen, damit die Größe der Competenz mit den vorhan-

denen Schulden und den Einkünften des Schuldners in gehöriges Verhältniß gebracht werden. Der Fond, woraus die Competenz genommen wurde, war gemeiniglich die angeordnete Kaiserliche Schulden-Kasse, und die Auszahlung geschah Quartalweise, wenn solche auch nicht vom Kaiser ausdrücklich anbefohlen wurde. Sie war meistentheils auf baares Geld gesetzt, doch wurden zuweilen neben derselben auch Naturalien remittirt, oder nach dem Kameralansatze darunter begriffen. Wo letzteres nicht eintrat, da mußte der Schuldner die nöthigen Naturalien von der in baarem Gelde bestehenden Competenz nach dem Marktpreise kaufen. Die freie Wohnung blieb dem Schuldner dagegen jederzeit, nur durfte er nicht nach Gefallen darin bauen, und wegen der Kosten etwa Anweisung auf die Commissions-Kasse geben, vielmehr mußte jede nothwendige Reparatur bei der Debitcommission angezeigt, und dieser die Sorge dafür überlassen werden, welche denn in wichtigen Vorfällen auch die Gläubiger darüber zu hören und an den Kaiser zu berichten schuldig war. Die Competenz ward zwar ausdrücklich zum Unterhalte des Schuldners und seines fürstlichen Hauses ausgesetzt, indessen wurden die Reichsgerichtlichen Erkenntnisse darüber auch dahin ausgedehnt, daß auch Regierungslasten und Besoldungen der Räthe, Beamten und Hofbedienten davon bestritten werden sollten. Bei außerordentlichen Vorfällen, wozu die ordentliche Competenz nicht hinreichte, wurden die Gläubiger wegen dessen, was nach den Umständen auszuwerfen seyn dürfte, vernommen, worauf eine Kaiserliche Verordnung deshalb erfolgte. Wenn auch der Schuldner sich durch unerlaubte Wege mehr zu verschaffen gewußt hatte, als ihm ausgesetzt war, indem er vielleicht seine Kameral-Bediente durch Zwang dahin gebracht, ihm Zahlung zu leisten, die er rechtmäßiger Weise aus der Schulden-Kasse allein zu empfangen hatte, oder wenn er sich eigenmächtig mehr,

als ihm gebührte, zu verschaffen gesucht, so ward solches vom Kaiser nach Beschaffenheit der Umstände geahndet, und das zu viel Empfangene von der Competenz nach und nach wieder abgezogen. Uebrigens stand es ihm frei, seine ökonomischen Angelegenheiten und Einrichtungen nach eigenem Gefallen zu treffen, in so fern nicht besondere Ursachen es nöthig machten, daß die Kaiserliche Debitcommission auch dafür Sorge tragen mußte. Auch die Gemahlin und Kinder des Schuldners, oder dessen Wittwe, wenn er gestorben seyn sollte, hatten an den zur Competenz angewiesenen Geldern ihren Antheil, zuweilen ward aber auch für diese besonders etwas ausgeworfen. In wie weit übrigens die Gemahlin eines solchen Schuldners eine Absonderung ihres eingebrachten oder ererbten Vermögens von der Debitmasse rechtmäßig fordern konnte, hing theils von den erforderlichen Beweisen ihres aus den bemerkten Gründen erwachsenen Eigenthums, theils auch von der Anwendung der gemeinen Rechte ab, welche hierbei Statt fanden; wie denn überhaupt nach eben diesen Grundsätzen der gemeinen Rechte zu bestimmen war, in wie weit irgend ein Gläubiger nicht nöthig hatte, sich unter die übrigen klassificiren zu lassen, sondern auf ein Absonderungsrecht (jus separationis) Anspruch machen konnte. Hier muß noch angemerkt werden, daß nicht schlechterdings alle ausgeklagte Forderungen hierher gehörten, in sofern nicht etwa wegen der Bezahlung bereits vor dem Ausbruche des Concurses deshalb eine Immission in gewisse Gefälle erfolgt war, als welche auch nach Eröffnung desselben ihre Rechtskraft behielt, sie mochte von einem Reichsgerichte oder durch die Schuldner selbst veranstaltet worden seyn. Eine Wirkung war dagegen eine solche Immission, welche der Schuldner selbst zur Gratification eines oder des anderen Gläubigers, nach bereits eröffnetem Concurse, vorgenommen hatte. Auch konnte nur derjenige für einen wirklich Immittirten ge-

halten werden, der sich im wahren Besitz einer Erhebung der ihm angewiesenen Gefälle befand, aber nicht ein solcher, welcher nur eine besondere Hypothek auf gewisse Güter und Gefälle hatte, welche mit einem sogenannten Constituto possessorio verbunden war. Indessen konnten auch die Gläubiger, deren Forderungen bereits durch richterlichen Ausspruch für liquid erkannt worden, nicht angehalten werden, dieselben vor der eröffneten Debitcommission nochmals zu liquidiren, sondern sie hatten bloß das für sie gesprochene Urtheil beizubringen, worauf sie in dem Prioritätsurtheil gehörigen Orts classificirt werden mußten; eben so wurden auch alle diejenigen, welche allerlei kostbare Mobilien, als Unterpfänder für geliehene Gelder in Händen hatten, nach entstandenem Concurse, den gemeinen Rechten gemäß, durch die Debitcommission angewiesen, dieselben zur Debitmasse abzuliefern; auch konnten die an Mächtigere geschehenen Abtretungen der Forderungen (Cessiones in Potentiorem), nach dem Inhalte der gemeinen Rechte, den übrigen Gläubigern nicht zum Präjudiz gereichen.

Der Hauptgegenstand, womit die Schulden-Commission sich vor allen Dingen beschäftigte, war der status activus, oder wahre Vermögenszustand des Schuldners, um dessen reinen Ertrag auszumitteln, ohne welchen über keinen der erwähnten Punkte mit Grund etwas verfügt werden konnte. Den ersten Grund zu dessen Erforschung gab gemeiniglich des Schuldners eigene Angabe, bei der es auch wohl in der Folge ohne Aenderung blieb, wenn sie den Anschein der Richtigkeit hatte. Ereigneten sich aber Zweifel gegen dieselbe, so mußte die Debitcommission solche vor allen Dingen untersuchen, und zu diesem Zwecke alle Arten der Kameralrechnungen über des Schuldners gesammte Einnahme und Ausgabe sich einhändigen lassen; dabei nahm die Debitcommission alle vorräthige Natur- und

Kunstprodukte in Beschlag, um sie entweder zu Gelde zu machen, oder sie den Gläubigern statt der Bezahlung verabfolgen zu lassen. Dann gehörten ferner alle Einnahmen und Gefälle des verschuldeten Reichsstandes, die Jurisdictional-Gefälle nicht ausgeschlossen, in die Debitmasse. Flossen auch des Schuldners Einkünfte sonst in verschiedene Kassen, z. B. theils in die gewöhnliche Rentkammer, theils in die Kabinetskasse oder Chatoulle, so mußten auch letztere ohne Ausnahme herbeigeschafft und zur Tilgung der Schulden angewendet werden. So auch ferner, wenn der Landesherr von den Ständen einen ständigen Kammerbeitrag, Donativgelder, und wie sie einen Namen haben mochten, empfing, so mußten auch diese die Debitmasse verstärken helfen; dieses galt jedoch nicht von unanständigen Dons-gratuits, die sich nur auf außerordentliche und zufällige Umstände bezogen. Hierher gehörten auch alle Steuren, welche sonst der Regierung zur Verwendung überlassen waren; nicht aber solche, die ihre anderweitige Bestimmung zu Reichs- und Kreisanlagen hatten. Man hat sogar Beispiele, daß man persönliche Einkünfte des Schuldners von der Kirche, oder in auswärtigen Militärdiensten in sofern mit in Betracht genommen hatte, daß sie in Auswerfung eines standesmäßigen Unterhalts mit in Anschlag gebracht worden waren. Wo der Schulden viele, und die Gefälle geringe waren, da mußte die Debitcommission auch untersuchen, ob nicht ein oder ein anderes Grundstück oder Gerechtsame zur Tilgung der Schulden gar veräußert werden könne, oder wenn ein und ein anderes Stück auf eine nachtheilige Weise veräußert worden war, so mußte sie solches wieder herbeizuschaffen suchen. Sobald eine Kaiserliche Schulden-Commission erkannt worden, ward sogleich von dieser eine Schuldenkasse angeordnet. Die Administration derselben geschah entweder unmittelbar von den zur Schuldencommission subdelegirten Personen, oder es

ward von derselben ein eigener Curator bonorum bestellt, welcher den Titel Generalreceptor, Kassendirector ꝛc. führte. In beiden Fällen war dem Schuldner erlaubt, Rechnung und Akten einzusehen, auch Erinnerungen zu machen. Wenn letztere kein Gehör bei der Debitcommission fanden, so blieb dem Schnldner nichts weiter übrig, als beim Kaiser selbst seine Vorstellungen und Klagen anzubringen. Zur Verwaltung der Schuldenkasse gab die Kaiserliche Instryktion die gemessenste Regel; wo diese indessen nichts bestimmte, da war es besser, dieserhalb besonders anzufragen, als einem schwankenden Herkommen zu folgen. Der vornehmste Auftrag, welchen diese Instruktion enthielt, und woraus die speciellen Pflichten der Schuldencommission in Verwaltung der Schuldenkasse von selbst folgten, ging dahin, des Schuldners Kameralwesen aufs bestmöglichste einzurichten. Hatte der Schuldner Kameralbediente, so blieben solche gewöhnlich in ihrem Amte und Würden; sie wurden aber angewiesen, alle Gefälle nach Vorschrift der Schuldencommission zu verwalten, und die Einnahme an die Schuldenkasse abzuliefern, wie sie denn deshalb von ihren Pflichten gegen den Schuldner entbunden und dagegen in Kaiserliche und Commissions-Pflichten genommen wurden. Aus der Schuldenkasse wurden zuerst alle nothwendige, bereits regulirte Ausgaben bestritten; dahin gehörten die Commissionskosten, die Competenz des Schuldners, die Besoldung seiner Dienerschaft, sammt den übrigen auf seiner Regierung haftenden, ordentlichen Ausgaben. Außerordentliche Ausgaben konnten ohne vorgängige Anfrage beim Kaiser nicht Statt finden. Der Ueberschuß ward in der Kasse behalten, um nach erfolgter Klassification der Gläubiger zu ihrer Befriedigung angewendet zu werden. Hatte indessen einer unter denselben ein unbezweifeltes Vorzugsrecht dargethan, so konnte derselbe von den vorräthigen Geldern sogleich

seine Bezahlung erhalten. Die Rechnungen über Einnahme und Ausgabe der Schuldenkasse mußten jährlich den Gläubigern zur Einsicht vorgelegt und ihre Erinnerungen darüber gehört werden. Sowohl Rechnungen als Erinnerungen wurden dann an den Kaiser eingesandt, an welchen vorher schon, gleich bei jedem Rechnungsschlusse, ein allgemeiner Extrakt eingeschickt ward.

Sobald die Debitcommission gehörig eröffnet worden, so war ihr Hauptgeschäft die Vorladung sämmtlicher Gläubiger. Nach Erscheinung und Liquidation derselben wurde zuerst die Güte mit ihnen versucht, wobei es denn hauptsächlich auf Vorlegung eines für beide Theile annehmlichen Zahlungsfonds ankam. Die Liquidation der Forderung bestand darin, daß man darthat 1) wie viel man zu fordern habe; 2) aus welchem Rechtsgrunde, und 3) wie man zu der Forderung gekommen sey. Der letztere Punkt führte den Namen der Legitimationis ad causam. Ohne diese Liquidation konnte Niemand aus der Debitkasse eine Zahlung fordern. Fand nun der hierzu bestellte Contradictor nichts gegen das Beigebrachte zu erinnern, so passirte die Forderung für liquide; im Gegentheil wurden aber seine Einwendungen zu Protokoll genommen, und darüber ordentlich verfahren. War einer oder der andere Gläubiger auf die ergangene öffentliche Ladung gar nicht erschienen, oder er hatte nicht bereits vorher liquidirt, so wurde er seines Ungehorsams wegen von der gegenwärtigen Schuldenmasse ausgeschlossen. Auf den gänzlichen Verlust seiner Forderung konnte aber deshalb nicht mit Grund erkannt werden, obgleich einige Rechtslehrer dieses in ihren Schriften behaupten. Die Streitigkeiten der Gläubiger unter sich wegen des Vorzugsrechtes wurden hier auf eben die Weise geführt und beendiget, wie es die gemeinen Rechte des Concursprozesses erfordern. Die Schuldencommission war übrigens verbunden, wegen ihres Verfahrens von Zeit

zu Zeit Bericht an das Reichsgericht zu erstatten, welches solche angeordnet hatte.

Dergleichen Schulden-Commissionen pflegten zum Schaden des Schuldners und der Gläubiger gemeiniglich lange zu dauren. Die Ursachen davon waren mannigfaltig, und sind aus dem bereits Angeführten leicht zu errathen. Ihr Ende erreichte sie, wenn es noch zu keinem förmlichen Concurs gekommen war, durch einen gütlichen Vergleich mit den Gläubigern. Nach bereits eröffnetem Concurse wurde dieselbe gemeiniglich erst durch ein Locationsurtheil oder die nach demselben erfolgte einfache Befriedigung der Gläubiger geendiget. Ein solches Locationsurtheil, welches bestimmte, wie viel einem jeden Gläubiger zu zahlen sey, und in welcher Ordnung er befriediget werden müsse, ward gemeiniglich durch irgend eine Juristenfacultät entworfen, an welche die Akten zu dieser Absicht verschickt wurden. Die Appellation stand jedem Theile, der sich durch ein solches Urtheil beschwert fand, offen. Die Vollziehung geschah ebenfalls durch die Schuldencommission. Wenn diese völlig geendiget war, so geschah davon Anzeige bei dem Reichshofrath, worauf dann die Schuldencommission aufgehoben und nach Befinden wegen ihres guten Verhaltens gerühmt ward.

Moser, vom reichsständischen Schuldenwesen, 2 Bde. in 4.

Schulden, s. Schuld, und Schuldwesen.

Schulden-Commission, s. Schuld-Commission.

Schuldenfrei, keine Schulden habend, frei von denselben seyn; daher ein Schuldenfreier Mann.

Schuldenlast, s. Schuldlast.

Schulden der Landleute, s. unter Landgut.

Schuldenmacher, eine Person, welche Schulden macht, auf Credit nimmt, s. Schuldner.

Schuldenmasse, s. Schuldmasse.

Schulden-Tilgungsfond, s. Staats-Schulden-Tilgungsfond.

Schulden-Tilgungskasse, s. Staats-Schulden-Tilgungskasse.

Suldenprozeß, s. Schuldprozeß.

Schuldenwesen, s. Schuldwesen.

Schulderlaß, Schuldenerlaß, eine Erklärung des Gläubigers gegen seinen Schuldner, daß er seinem Guthaben oder seiner zu fordernden Summe zu Gunsten desselben entsagt habe. Sie geschieht entweder gegen eine wechselseitige Leistung, wenn der Schuldner die Schuld oder die wegen derselben verglichene Summe bezahlt, etwas an Bezahlungsstatt giebt, einen Andern an seine Stelle anweiset rc., oder aus bloßer Freigebigkeit. In dieser letzten Bedeutung wird gemeiniglich die Erlassung der Schuld genommen, und kann entweder in dem letzten Willen des Gläubigers, oder bei dessen Lebzeit geschehen. Im erstern Falle, wenn der Testirer z. B. verordnet: dem N. erlasse ich meine Schuld, ich befehle, daß meine Erben von dem N. nichts mehr fordern, wird die Erlassung legatum liberationis genannt, in dem andern Falle muß sie lediglich als eine Schenkung angesehen und beurtheilt werden; daher können nur diejenigen eine Schuld erlassen, welche schenken können, das heißt, frei über ihr Vermögen verfügen können, und einem jeden kann eine Schuld erlassen werden, welcher nur einer Einwilligung fähig ist, z. B. Unmündige, Minderjährige, erklärte Verschwender können niemals eine Schuld erlassen, wohl aber die Erlassung einer Schuld gültig annehmen, wenn nur der Unmündige sich in dem Jünglingsalter befindet, die Jahre der Kindheit zurückgelegt hat; daher ist die Erlassung einer Schuld nicht verbindlich, ehe sie vom Schuldner angenommen worden, und kann vor dieser Zeit vom Gläubiger widerrufen wer-

den. Ein Verschuldeter kann so wenig zum Nachtheil seiner Gläubiger eine Schuld nachlassen, als schenken. Die Erlassung einer Schuld kann nicht nur ausdrücklich, sondern auch stillschweigend durch Handlungen, aus welchen sie nothwendig folgt, erklärt werden; wenn z. B. der Gläubiger dem Schuldner die Schuldverschreibung zurückgiebt, oder sie in seiner Gegenwart zerreißt, so wird, so lange nicht eine andere Absicht dieser Handlung bewiesen werden kann, die Erlassung der Schuld vermuthet; wenn aber der Gläubiger nur daß ihm zugestellte Faustpfand zurückgiebt, oder in die Veräusserung des ihm versetzten Unterpfandes einwilliget, so wird hieraus nicht die Eelassung der Schuld, sondern nur des Pfandrechts vermuthet. Eine Schuld kann entweder ganz, oder nur ein Theil derselben erlassen werden, von letzterem Fall giebt der sogenannte Nachlaßvertrag der Gläubiger (Pactum remissorium) ein deutliches Beispiel.

Schuldforderung, bei den Kaufleuten, die Forderung einer ausstehen habenden Schuld, oder vielmehr das Einfordern derselben von dem Gläubiger; auch bloß, und wohl eigentlich, die Forderung der Bezahlung einer Schuld an einen Schuldner.

Schuldheiß, Schulze, Sculdasius, Scultetus, Fr. Maire, eine Person männlichen Geschlechts, welche andern zu befehlen hat, sie zur Erfüllung ihrer Schuldigkeit anhält. Ueberhaupt derjenige, welcher an einem Orte die Gerichtsbarkeit ausübt, Präsident in einem Gerichte ist, und die Gerechtigkeit handhabt In diesem Verstande werden die Richter in manchen Städten, sowohl Süd- als Norddeutschlands noch jetzt Schuldheissen, Stadtschuldheissen, und im gemeinen Leben znsammengezogen Schulzen, Stadtschulzen genannt. In Reichsstädten nannte man ehemals denjenigen, welcher die obere

Gerichtsbarkeit im Namen des Kaisers und Reiches verwaltete, den Reichsschulzen, oder vielmehr Reichsschuldheiß. An andern Orten heißen sie Vögte, Stadtvögte, Reichsvögte. In einigen Städten der Schweiz, z. B. in Bern, Freiburg, Solothurn ꝛc. ꝛc. ist das Schuldheißenamt eine ansehnliche Stelle, welche mit dem Adel und den vornehmsten Patriciern besetzt wird. Am üblichsten ist gegenwärtig dieses Wort auf den Dörfern, wo der Schuldheiß, Schulze, der Vorsteher einer Dorfschaft ist, welcher für die Aufrechthaltung der Polizey, und die gute Ordnung sorgt, die Befehle des Gerichtsherrn vollzieht, die Abgaben einsammelt und weiter liefert, in Kriegeszeiten die Gespanne ꝛc. zum Transport der Militäreffecten, Soldaten ꝛc. besorgt ꝛc.; zuweilen auch der Dorfrichter, aber auch oft noch von demselben verschieden. Daß die Schulzen ihre Gewalt wohl zu brauchen wissen, geben die bekannten Sprichwörter zu verstehen: Es ist des Schulzens Kuh, und Schulzen Ohren haben. Das Erste deutet an, daß einer sich etwas voraus nimmt, welches einem Andern nicht frei ausgehen würde. Die andere sprichwörtliche Redensart rührt von einem Dorfschulzen her, der die Klagen der Bauern nicht hören wollte. — In einigen Niederdeutschen Gegenden wird der erste und oberste Knecht auf den adelichen Gütern und Meierhöfen, welcher die Aufsicht über die andern hat, Schulte (Schulze) genannt. Bei dem Ottfried ist Schuldheizzo, ein Hauptmann, bei dem Notker Commentariensis, und in der Monseeischen Glosse, ein Procurator, Kravo, Graf. Nach dem Paulus Diaconus wurden bei den Longobarden die Landvögte oder Gouverneurs der Provinzen Schuldaben genannt, welche die Deutschen Schuldheissen nannten.

Der Schulze oder Schuldheiß, als das Oberhaupt der Dorfgerichte, muß ein tüchtiger Mann seyn, und daher muß er folgende Eigenschaften besitzen, oder zu seiner Tüchtigkeit werden erfordert:

a) Ein unbescholtener Lebenswandel.

b) Ordnung in seiner eigenen Wirthschaft und Hauswesen.

c) Richtige und aufgeklärte Begriffe von allen wirthschaftlichen Sachen.

d) Ein männliches, jedoch mäßiges Alter.

e) Eine gewisse Fähigkeit im Schreiben und Rechnen.

Wenn die Lehn- oder Freischulzen, bei welchen dieses Amt sonst erblich und mit ihren in Besitz habenden Gütern verbunden ist, die erforderliche Fähigkeit nicht besitzen, so ist die Grundobrigkeit befugt, einem andern Manne aus der Gemeinde die Schulzen-Amtsgeschäfte aufzutragen, wofür ihm von jenem eine billigmäßige Vergütigung geschehen muß; denn das Schulzenamt gehört mit zu denjenigen Gewerben, wo es auf thätige, arbeitsame Personen ankommt. Bei den Gerichtsmännern auf den Dörfern, die dem Schulzen zur Seite stehen, oder mit ihm das Dorfgericht ausmachen, werden ebenfalls die oben erwähnten Eigenschaften erfordert, nur daß das Schreiben und Rechnen eher bei ihnen übersehen werden kann. Uebrigens können die Dorfgerichte, nämlich der Schultheiß oder Schulze, und die ihm zugeordneten Gerichtsmänner aus der Gemeinde, für sich weder untersuchen, noch Ordnungen machen, sondern Alles, was von ihnen unternommen wird, muß auf Befehl und mit Vorbewußt der Herrschaft geschehen; daher befiehlt und ordnet nur die Obrigkeit, und die Dorfgerichte bringen diese Befehle und Anordnungen zur Ausführung. Ihr Amt empfangen sie bloß von den Händen und aus der Autorität des

Grundherrn, welcher ihnen solches aus gegründeten Ursachen, z. B. wegen Alters, Schwachheiten, Ungehorsams, liederlichen Wandels ꝛc. wieder abnehmen, und andere an ihre Stelle setzen kann; s. auch oben. Wo dieses Amt an einigen Orten an ein gewisses Gut gebunden ist, welches bei dem Landesherrn zu Lehn geht, da wird dieses Gut, Schulzengericht genannt. Mit dem Amte eines Schulzen sollte eigentlich keine Schenkgerechtigkeit verbunden seyn, wie man es hin und wieder antrifft, weil solches nur Gelegenheit giebt bei Habsüchtigen die Bauern zu brandschatzen, und diejenigen unter ihnen zu begünstigen, die fleißig in der Schenke einsprechen. Dieserhalb haben die Grundherren, die Guts-Obrigkeiten in gut organisirten Staaten immer die Schenkwirthschaft von dem Schulzenamte zu trennen gesucht, damit die Würde des Letzteren, rein, unpartheiisch erhalten werde. Der Krieges- und Regiments-Schuldheiß, s. Krieges-Schuldheiß, Th. 52, S. 1.

Schuldheißerei, in einigen Gegenden das Amt, die Wohnung, ingleichen das Gebiet eines Schuldheißen.

Schuldherr, Gläubiger, Creditor; Fr. le Creancier, derjenige, welchem man eine Geldsumme schuldig ist; s. Th. 18, S. 576.

Schuldienst, s. unter Schule.

Schuldig, Bei- und Nebenwort, von dem Hauptworte Schuld abstammend.

I. In der ersten Hauptbedeutung des Hauptwortes. 1. Eine Schuld, das ist ein Verbrechen oder ein Vergehen auf sich habend, im Gegensatz des unschuldig; daher sich schuldig wissen, wissen, daß man ein Verbrechen, ein Vergehen begangen habe. Sich als schuldig angeben. Daher der Schuldige, im Gegensatz des Unschuldigen,

als auch mit Beifügung der Sache, oder des Vergehens, welche dann in der zweiten Endung stehn. Eines Verbrechens schuldig seyn. Einer Missethat schuldig seyn, 3 Mos. 5, 1, 17. Der soll des Blutes schuldig seyn, als der Blut vergossen hat, 3 Mos. 17, 4. Die Tochter Jephtha war nie keines Mannes schuldig worden, Richt. 11, 39. Frevele Zungen zeihen mich, daß ich nicht schuldig bin, Ps. 35, 11. Die Person oder Sache, an welcher man ein Verbrechen begeht, oder an welcher man sich versündiget, bekommt das Vorwort an, welche Verbindung nur noch in der Deutschen Bibel vorkommt. Ich bin schuldig an allen Seelen deines Vater Hauses, 1 Sam. 22, 22. Der ist schuldig an dem Leibe und Blute des Herren, 1 Cor. 11, 27. — 2. Um eines begangenen Verbrechens willen zur Erduldung einer Strafe verpflichtet, gleichfalls mit der zweiten Endung der Strafe; eine größtentheils veraltete Bedeutung. Des Todes schuldig seyn, der ist des höllischen Feuers schuldig, Matth. 5, 22. Veraltet sind dagegen die biblischen Redensarten des Gerichts, des Raths schuldig seyn. — 3. In der dritten Bedeutung der Ursache eines Uebels ist es nicht gebräuchlich, indem man dafür entweder das Hauptwort Schuld adverbialiter gebraucht, oder sich anderer Ausdrücke bedient. An eines Tode Schuld seyn, nicht schuldig.

II. In der zweiten Hauptbedeutung des Hauptwortes. 1. Vermöge einer Pflicht zu etwas verbunden, in einer Pflicht gegründet. Du bist schuldig mir zu gehorchen. Jemanden Gehorsam schuldig seyn. Die Pflicht, die ich meinem Nachfolger schuldig bin, drang mich. Vergiß nicht, wie viel Schonung

du ihm schuldig bist. Die schuldige Achtung für sein Vaterland vergessen. Die Demuth erfreut sich des Ueberflusses desto mehr, je weniger sie ihn, als eine schuldige Belohnung ihres eigenen Werthes ansieht, Gell. In Westphalen sind, nach Adelung, Vollschuldige und Halbschuldige eine Art Leibeigener. — 2. Im engsten Verstande ist man schuldig, wenn man verbunden ist, einem Andern Geld oder Geldeswerth zu erstatten, wenn man eine Schuld auf sich hat, oder wenn eine Schuld auf einem lastet; daher die Redensarten Jemanden zehn Thaler, zwanzig Scheffel Korn 2c. schuldig seyn. Bezahle, was du schuldig bist. Ingleichen absolute: Jemanden schuldig seyn, und noch unbestimmter schuldig seyn, viel schuldig seyn, Schulden, viele Schulden haben. Im weitesten Verstande sagt man oft: Jemanden eine Antwort, eine Höflichkeit 2c. schuldig bleiben, sie nicht erwiedern, wenn gleich keine eigentliche Verbindlichkeit hierzu vorhanden ist. Bei dem Ottfried, nach Adelung, Sculdig, und bei dem Kero Scultika, der Schuldige, das ist, derjenige, welcher eines Vergehens schuldig ist. Der Comparativus und Superlativus sind von diesem Beiworte nicht üblich, außer daß man die dritte Staffel, den Superlativ, noch zuweilen im Briefstiel gebraucht und sich des schuldigsten Diener, das ist, verbundensten, verpflichtesten Diener unterschreibt, wofür man jedoch lieber einen andern Ausdruck gebraucht.

Schuldigen, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, welches jetzt veraltet ist, und nur noch in der Deutschen Bibel vorkommt, wo es nicht nur Schuld gegeben, beschuldigen, anklagen, als auch eines Verbrechens überführen bedeutet. Wo einer den

andern schuldiget um einigerlei Unrecht, 2 Mos. 22, 9. Darum schuldige ich mich und thue Buße, Hiob 42, 6; erkenne mich für schuldig. Schuldige sie Gott und strafe, Ps. 5, 11; überzeuge sie ihrer Schuld.

Schuldiger, ein Hauptwort, welches in der Deutschen Bibel vorkommt, und wider die Analogie und Regel von schuldig gebildet worden. Ausser der Bibel ist dieses Wort nicht gewöhnlich. Es bezeichnet sowohl denjenigen, der uns eine Pflicht zu leisten schuldig ist, als auch in engerer Bedeutung, welcher uns eine Geldsumme schuldig ist, den Schuldner. Wie wir vergeben unsern Schuldigern. Dem Mahnenden soll es gehen, wie dem Schuldiger, Es. 14, 2. Die Schuldiger treiben, Kap. 58, 3. Nach der Regel müßte es heißen der Schuldige oder ein Schuldiger, obgleich in der zweiten Hauptbedeutung des Beiwortes schuldig dieses Hauptwort nicht leicht gebraucht wird.

Schuldigkeit, das Hauptwort des Beiwortes schuldig, welches nur in der zweiten Hauptbedeutung desselben üblich ist. 1. Als ein Abstractum und ohne Mehrheit, der Zustand der gesetz- oder pflichtmäßigen Verbindlichkeit; daher ist es meine Schuldigkeit, dieses oder jenes zu thun. 2. Als ein Concretum, dasjenige, wozu man auf eine gesetz- und pflichtmäßige Art verbunden ist, eine Pflicht. Etwas als eine Schuldigkeit fordern. Seine Schuldigkeit beobachten. Im gemeinen Leben braucht man es auch wohl in engerem Verstande von einer Geldsumme, welche man einem Andern schuldig ist. Seine Schuldigkeit entrichten.

Schuldlos, Bei- und Nebenwort, von Schuld, ein Verbrechen, Vergehen, von demselben frei, was

besonders in der höhern Schreibart für unschuldig gebraucht wird. So verstreicht dem Landmanne der Morgen in schuldlosen Freuden, Zachar. 1; so auch die Schuldlosigkeit für Unschuld.

Schuldleute, s. Schuldner.

Schuldmann, s. daselbst.

Schuldner, Schuldmann, Debitor; Fr. Debiteur, derjenige, der einem andern eine gewisse Verpflichtung oder Schuld zu leisten oder zu bezahlen verbunden ist. Bei der Handlung sowohl die Personen, als die Sache, wenn sie bei Bilanzierung des Hauptbuches in ihrer aufgestellten Rechnung etwas schuldig bleibt. In den ersten Zeiten der Römischen Republik wurden die Schuldner bei diesem Volke sehr hart behandelt und der Willkühr ihrer Gläubiger, der Patrizier, Preis gegeben. Der größte Theil des Volkes lebte damals vom Ackerbau. Die häufigen Kriege und die Kriegesdienste, die sie damals noch ohne Sold verrichten mußten, riefen sie oft von ihrer Feldarbeit ab, und nöthigten sie, Schulden zu machen. Die gewöhnlichen Zinsen waren wenigstens zwölf vom Hundert, daher überstiegen die gehäuften Zinsen bald das Kapital. Der Schuldner, der nichts bezahlen konnte, mußte mit seiner Person bezahlen, das heißt, er mußte Sklave werden. Das Volk wandte sich unter diesen drückenden Umständen öfters an den Senat, um einige Linderung zu erhalten; allein das Ansehen derjenigen Patrizier, die selbst Wucher trieben, verursachte, daß man den Klagen des Volks kein Gehör gab. Bei den vielen Ausflüchten, die der Senat gebrauchte, um diese Klagen zu umgehen, sah sich endlich das getäuschte Volk genöthiget, um diesem Drucke zu entgehen, sich in Masse zu vereinigen, einen Aufstand zu erregen, und im Jahre 260 der Stadt auf

den heiligen Berg zu ziehen. Dieses veranlaßte den Senat, nach mehreren vergeblichen Versuchen das Volk wieder in die Stadt zu locken, die Aufhebung aller Schulden zu genehmigen, und alle wegen Schulden im Gefängniß sitzende Bürger in Freiheit zu setzen. Bei dieser Gelegenheit wurden die Tribunen des Volks, als eine Schutzmauer gegen die Härte der Patrizier, errichtet, und die Schuldner waren nicht mehr der Willkühr ihrer Gläubiger Preis gegeben, sondern mußten ordentlich ausgeklagt werden. Ward nun Jemand einer Schuld gerichtlich überführt, so wurde ihm eine Frist von dreißig Tagen gestattet, bezahlte er in dieser Frist seinen Gläubiger nicht, und fand er auch Niemand, der für ihn gut sprach, so wurde er vom Prätor dem Gläubiger übergeben, welche Handlung addictio genannt wurde. Dieser konnte ihn nun in sein Haus führen, ihn mit einer funfzehn Pfund schweren Kette fesseln, und ihn anhalten, sich selbst zu beköstigen. War er dieses zu thun nicht im Stande, so mußte ihm der Gläubiger täglich 1 Pfund Mehl zu Brey geben. Ward hierauf kein Vergleich getroffen, so behielt der Gläubiger den Schuldner 60 Tage lang gefangen, und ließ ihn drei Markttage, tres nundinas, nach einander auf den Markt vor das Volk und den Richterstuhl des Prätors führen, wobei seine Schuld öffentlich ausgerufen wurde. Erfolgte hierauf die Bezahlung noch nicht, und nahm auch ein Anderer nicht die Schuld über sich, so ward der Schuldner des Gläubigers Sklave, hieß dann Nexus, weil seine Knechtschaft so lange dauerte, als seine Schuld, und sein Herr konnte ihn jenseits der Tiber, das ist, auswärts verkaufen. War er aber mehreren Gläubigern zuerkannt, so ward er nach dem dritten Markttage öffentlich verkauft, und der Kaufpreis unter seine Gläubiger vertheilt. In späteren Zeiten wurden die Schuldner in öffentlichen Gefängnissen verwahrt, wo sie besser gehalten wurden. Flüchtete

sich in diesen spätern Zeiten ein Schuldner zu der Bildsäule des Kaisers, so war er frei. Einige Rechtsgelehrte haben die Stelle des Gesetzes der XII. Tafeln von den Schuldnern, die mehreren Gläubigern schuldig sind, wohl unrecht verstanden, wenn sie glauben, daß wenn man nach dem Buchstaben desselben hätte handeln wollen, man den Schuldner in so viele Stücke, als Gläubiger gewesen, wirklich habe zerhauen und jedem einen Theil überliefern sollen. Allein nach einer von den Gesetzgebern, und also auch von den Decemvirs und dem Volke, unter deren gemeinschaftlichen Bemühungen und Einwilligung die Gesetze der XII. Tafeln zu Stande gekommen waren, zu vermuthenden menschlichen Absicht heißt es wohl: Man soll den Schuldner verkaufen und den Preis unter die Gläubiger austheilen. Kommt mehr, oder weniger, als die Schuld betragen, heraus, so sollen im ersten Falle sich die Gläubiger daran begnügen lassen, im andern Falle aber den Ueberschuß dem Schuldner herausgeben *).

Diejenigen, welche den Ausdruck secare, zerschneiden, in dem eigentlichen Verstande nehmen, berufen sich auf den Gellius, Bd. 20, Cap. 1, und auf die vor dem Solon bei den Atheniensern üblich gewesene, durch diesen Gesetzgeber aber abgeschaffte Zertheilung des Schuldners, und suchen also den Ursprung eines solchen unmenschlichen Gesetzes der Römer bei den

*) Die Stelle lautet: Aeris confessi rebusque jure judicatis triginta dies justi sunto. Post deinde manus injicito; esto in jus ductio, ni judicatum facit, aut quis endo eum jure vindicet, secum ducito, vincito aut nervo, aut compedibus quindecim pondo, ne majore, aut, si volet, minore vincito. Si volet, suo vivito. Ni suo vivit, qui eum vinctum habebit, libras farris endo dies dato; si volet, plus dato. — Tertiis nundinis in partes secanto, si plus minusve, secuerunt, sine fraude esto.

Atheniensern, von denen die meisten Gesetze der XII. Tafeln entlehnt worden. Hier ist aber ein Widerspruch, weil die Römischen Gesetze der XII. Tafeln die Gesetze des Solons, der jene angebliche Zerschneidung des Schuldners bei den Atheniensern abgeschafft hatte, zum Grund legten. Ueberhaupt waren diese Gesetze der Athenienser gegen die Schuldner nicht so strenge. Die Ehrlosigkeit und die Beraubung des Begräbnisses waren die Mittel, durch welche man die Schuldner zur Bezahlung verband, wie dieses folgende Gesetze dieses Volkes zeigen. Die Gläubiger hatten die Erlaubniß, sich des Leichnams ihrer Schuldner zu bemächtigen, und ihn, bis daß die Bezahlung von seinen Freunden und Verwandten erfolgte, des Begräbnisses zu berauben. Dieses Loos würde auch den Miltiades getroffen haben, hätte nicht sein Sohn die Schulden seines Vaters übernommen, und sich für ihn ins Schuldgefängniß begeben. Ferner konnte bei diesem Volke keiner, der dem Staate mit Schulden verhaftet war, ein öffentliches Amt bekleiden; ein solcher öffentlich angeklagter Schuldner war so lange ehrlos, bis er die Schulden bezahlt hatte. Starb er vor dem völligen Abtrage derselben, so mußten seine Erben, bei Verlust ihrer Ehre, den Rest berichtigen.

Die Beraubung des Begräbnisses, womit die Schuldner zu Athen bestraft wurden, soll von den Aegyptiern entlehnt worden seyn; denn bei diesen war derjenige, welcher Geld borgte, genöthiget, dem Gläubiger den todten Körper seines Vaters zum Pfande zu setzen, welches wegen des Gebrauches der Balsamirung bei diesem Volke wohl anging. Lösete der Schuldner dieses Pfand nicht wieder ein, so ward er selbst der Ehre des Begräbnisses beraubt, und es ward ihm auch nicht erlaubt, einen von seinen Abkömmlingen zu begraben, welches für die größte Schande gehalten wurde. Auf diese Art konnte der Gläubiger nicht so, wie zu Rom,

durch verderbliche Härte seinen Schuldner bedrängen, und dennoch ward dieser durch die stärksten Beweggründe der Ehre und Religion aufgefordert, mit der Abtragung seiner Schulden zu eilen. Nach dieser kurzen Uebersicht der Strafen des Schuldners bei den Alten, wollen wir nun zu den Schuldnern der Neueren übergehen.

Man unterscheidet in den Rechten mehrere Gattungen von Schuldnern. Der Gemeinschuldner, Debitor communis, wird derjenige genannt, gegen welchen viele Gläubiger ihre Forderungen eingeklagt haben, oder gegen welchen der Concursprozeß schon erkannt oder anhängig ist; er wird an mehreren Orten Cridarius, an vielen auch Gantmann genannt. Die Wirkung des Concurses in Rücksicht des Gemeinschuldners besteht hauptsächlich darin, daß er die Verwaltung seines Vermögens verliert, in welches, als der Concursmasse Besitz, die Gläubiger eingesetzt werden, so daß er darüber nichts mehr zu verfügen hat oder verfügen kann, und alle Veräußerungen oder andere Contracte, die er nach förmlich angefangenem Concurse vornimmt, null und nichtig sind; und sogar diejenigen Veräußerungen, welche er vor förmlich erkanntem Concurse vorgenommen, unter gewissen Umständen aufgehoben werden. Weil der Gemeinschuldner über sein Vermögen nichts mehr zu sagen hat, sondern es ganz seinen Gläubigern überlassen muß, folglich sein Geständniß nicht mehr ihm, sondern nur seinen Gläubigern schaden kann, so beweiset sein Geständniß nach der Regel nicht eine Schuldforderung; am allerwenigsten aber, wenn dasjenige, was er eingesteht, zu seinem Vortheil dient; wenn er zum Beispiel eine von seiner Frau oder Kindern eingeklagte Schuldforderung eingesteht, weil er davon entweder die Nutznießung, oder doch wenigstens von diesen Personen seinen künftigen Unterhalt zu erwarten hat. Jedoch muß der Ge-

meinschuldner, wenn er gegenwärtig ist, über jede eingeklagte Schuldforderung gehört werden, und unter gewissen Umständen, z. B. wenn die Forderung sehr geringe ist, wenn alle Gläubiger keinen besseren Beweis haben, kann sein Geständniß etwas beweisen.

Der abgetretene Schuldner, Debitor cessus, wird derjenige genannt, dessen Schuld von dem Gläubiger einem Andern als eigen abgetreten wird, welches ohne des Schuldners Einwilligung geschehen kann, wenn nur die Forderung auf erlaubte Weise, z. B. nicht an einen Mächtigeren, nicht gegen das Anastasianische Gesetz abgetreten wird. Der abgetretene Schuldner hat überhaupt niemals einen Nachtheil von der Abtretung zu befürchten, sondern so wie die Schuldforderung nach der Abtretung sich gleich bleibt, wie sie zuvor gewesen, so behält auch der abgetretene Schuldner gegen den Cessionarius alle diejenigen Einreden, welche ihm zuvor gegen den Cedenten zustanden, indem jener immer nur als Gewalthaber des Cedenten angesehen wird. Der abgetretene Schuldner kann zwar so lange, als er von der Abtretung nichts erfahren hat, seine Schuldforderung gültig an den Cedenten bezahlen, und wird dadurch von seiner Schuld befreit; wenn er aber die Abtretung in Erfahrung gebracht hat, obschon sie ihm nicht vom Cessionarius berichtet worden, so darf er nicht mehr an den Cedenten, sondern er muß an den Cessionarius bezahlen, und würde, wenn er an jenen bezahlte, Gefahr laufen, auch an diesen noch einmal bezahlen zu müssen.

Der assignirte Schuldner, Debitor assignatus, wird derjenige Schuldner genannt, den ich, als Gläubiger, an meinen Gläubiger in der Absicht anweise, damit er meine an jenen habende Forderung bei ihm einziehe und sich mit der erhaltenen Bezahlung wegen seiner an mich habenden Forderung befriedige. Mein Gläubiger, welcher Assignatarius genannt wird,

ist in diesem Falle mein Bevollmächtigter, und muß sich bei meinem Schuldner durch meine Anweisung legitimiren; dann ist aber der assignirte Schuldner ihm die angewiesene Schuld zu bezahlen eben so verbunden, als ob ich sie selbst von ihm forderte, und des assignirten Schuldners Einwilligung ist zur Gültigkeit der Assignation nicht erforderlich. Kann aber mein Gläubiger bei dem assignirten Schuldner keine Bezahlung erhalten, so kann er immer wieder seine ganze Forderung an mich machen. Der assignirte Schuldner wird durch die an den Assignatarius gethanene Bezahlung von seiner Schuld eben so befreit, als ob er den Assignanten selbst bezahlt hätte.

Der ganz verschuldete Schuldner, Debitor obaeratus, wird derjenige genannt, welcher mehr Schulden hat, als er aus seinem Vermögen zu bezahlen im Stande ist. Dieser ist immer noch fähig, frei über seine Güter zu verfügen, so lange er nicht von der Obrigkeit für mundtodt erklärt, oder der Concursprozeß gegen ihn erkannt ist, und was er veräußert hat, wenn gleich seine Gläubiger Schaden davon haben, kann mit der Paulianischen Klage nicht zurückgefordert werden, wenn nicht zur Zeit der geschehenen Veräußerung schon mehrere Gläubiger ihre Schuldforderungen gegen ihn eingeklagt haben. Wer einem solchen verschuldeten Mann etwas verkauft, und den Kaufschilling geborgt hat, von dem wird vermuthet, daß er betrüglicher Weise zum Borgen verleitet worden sey; er kann daher, als ob er den Kaufschilling nicht geborgt hätte, die erkaufte Sache, als Eigenthümer, wieder zurückfordern, und hat im Fall eines entstandenen Concurses das Absonderungsrecht.

Man hat nun ferner noch benannte Schuldner, Debitores expliciti, welche in einem Schuldbuche oder Schuldregister sowohl für ihre Person, als Schuldpost, namentlich verzeichnet vorkommen. — Unbenannte

Schuldner, Debitores impliciti, die von ihrem Gläubiger in seinem Schuldenbuche zwar als Schuldner angesetzt sind, jedoch ohne Benennung der Zeit, des Orts und der Summe, wenn, wo, und wieviel sie demselben schuldig geworden sind. — Hauptschuldner, Selbstschuldner, Prinzipalschuldner, Debitor principalis, ist derjenige, welcher ein gewisses Kapital für sich selbst aufgenommen, und dasselbe zu seinem Nutzen verwandt hat. Einige wollen auch lieber einen jeden Drittmann, der sich für einen andern verbürgt, eben so gut, als den Hauptschuldner, dafür gehalten wissen. Es ist hierbei gleichwohl der Unterschied zu bemerken, daß wenn sich der Bürge bei der von dem Hauptschuldner ausgestellten Handschrift, zugleich als Selbstschuldner, oder als selbstschuldiger Bürge, unterschrieben und verpflichtet, so steht es, nach Ablauf der bestimmten Zahlungsfrist, und bei nicht erfolgter Wiederbezahlung des aufgenommenen Kapitals, in des Gläubigers Belieben, welchen von beiden er zuerst in Anspruch nehmen will. — Einzelne, solidarisch verpflichtete Schuldner, Singuli insolidum obligati, werden diejenigen Schuldner genannt, welche sich sammt und sonders für eine Schuldforderung zu haften anheischig gemacht, und zugleich der ihnen sonst zuständigen Rechtswohlthat der Vorausklage oder der Theilung begeben haben; sie mögen übrigens gleich als Selbstschuldner, oder auch nur als Bürgen angesehen werden. — Chirographarische Schuldner, Debitores chirographarii, Schuldner, welche sich durch eine Handschrift verbindlich gemacht haben. — Wechselschuldner, Debitor cambialis, wird derjenige genannt, welcher einen Wechselbrief über die Schuld ausgestellt hat; s. unter Wechsel. — Ein säumiger, ein böser Schuldner, Debitor morosus, derjenige Schuldner, welcher die Bezahlung seiner Schuld zu gesetzter Zeit ohne Noth entweder wei-

ter hinausschiebt, oder gar unterläßt. — Der flüchtige Schuldner, Debitor fugitivus, heißt derjenige Schuldner, welcher seiner Schulden halber und aus Besorgniß des Arrestes von dem Orte seiner bisherigen Wohnung wirklich entweicht, und daher einer Gefangennehmung entgehen kann. Die Ausklagung muß vorher gehen. Ein solcher flüchtiger Schuldner kann von der Obrigkeit des Ortes, aus deren Gerichten er entwichen, nach dem Verlangen der Gläubiger durch Steckbriefe verfolgt, oder auch durch einen öffentlichen Anschlag wie ein anderer Vagabunde citirt werden. — Ein der Flucht verdächtiger Schuldner, Debitor de fuga suspectus, heißt derjenige, der weder bewegliche, noch unbewegliche Güter besitzt, der oft an die Schuld erinnert worden, und solche doch nicht bezahlt; auch nachdem ihm eine Frist gegeben worden, nach Verfließung derselben, seinem Versprechen doch nicht nachkommt; der eine Sache theuer und über den Preis einkauft, das Seinige liederlich verbringt, verschwenderisch lebt, oft und hoch spielt, und von dem bekannt ist, daß er nichts zu bezahlen hat, sondern der mehr schuldig ist, als er im Werthe und Vermögen hat, und von dem man also mit Recht vermuthen kann, daß er einmal davon gehen werde. — Verunglückte oder verarmte Schuldner, Calamitosi Debitores, heißen diejenigen Schuldner, welche durch Unglücksfälle aller Art, als erlittenen Brand, Schiffbruch, fremde Fallimente, böse Schulden, Räubereien, große Diebstähle rc. in ihrem Nahrungszustand zurückgekommen. Diesen wird von ihren Gläubigern schon mehr nachgesehen; auch wird ihnen, wenn die Schulden vor Gericht kommen, immer Anstand ertheilt; dahingegen erhalten die durch ihre Schuld verarmten keine Linderung durch Ertheilung eines Aufschubs. Die Schuldleute, bei den Kaufleuten, diejenigen, welche von den Ersteren Credit erhalten, also in ihre Schuld gerathen. S. den Art. Schuldwesen.

Schuldopfer, ein nur in der Deutschen Bibel vorkommendes Wort, welches bei dem Gottesdienste der alten Juden ein Opfer bezeichnet, welches für eine begangene Schuld oder Versehen gebracht werden mußte, so daß es mit Sühnopfer gleichbedeutend war.

Schuldpost, in Handlungsbüchern, die specificirte Schuldforderung eines Schuldners auf der Schuldseite.

Schuldprozeß, Schuldenprozeß, Concursprozeß, ehemals auch Gantprozeß, von Ganthen, verganthen, oder dem öffentlichen Verkaufe der Güter; zuweilen auch Schuldenprozeß, nach einigen Rechtslehrern Processus Cridae, von dem Französischen Worte Criée, *) wegen des dabei gewöhnlichen Aufrufs, ist das rechtliche Verfahren, welches bei einem Concurse beobachtet wird. Der Schuldprozeß kann entstehen: 1) Wenn der Gemeinschuldner sein Vermögen freiwillig an seine Gläubiger abtritt; 2) wenn er wegen Bezahlungsunfähigkeit entflohen, und Niemand vorhanden ist, der sich seiner Güter annimmt, oder wenn er mit Schulden überhäuft gestorben ist, und Niemand seine Erbschaft antreten will; 3) wenn die Gläubiger, welche die Bezahlungsfähigkeit des Schuldners merken, auf ihre Befriedigung dringen, und der Schuldner weder bezahlt, noch Mittel und Wege anzugeben weiß, wie er seine Schulden bezahlen kann, in wel-

---

*) Diese Ableitung ist etwas weit hergeholt, indem das Wort Criée in Cridae umgewandelt worden; richtiger wäre daher wohl die Ableitung von Credit, donner à credit, auf Borg geben, borgen; prendre à credit, auf Borg nehmen; faire credit, Credit geben 2c., also ein Prozeß, der in dieser Hinsicht angestellt worden, ein Borgprozeß, Schuldprozeß.

chem Falle der Richter entweder auf Anhalten der Gläubiger, oder auch von Amtswegen, des Schuldners Vermögenszustand untersuchen, und nach Befinden der Umstände den Concursprozeß erkennen kann. Da nun aber der Concursprozeß für denjenigen, über welchen er erkannt worden ist, immer etwas Schimpfliches hat, so hat sich auch der Richter zu hüten, daß er ihn nicht gegen denjenigen erkennt, welcher noch zahlungsfähig ist, oder den Gläubigern einen tüchtigen Vorstand leisten kann, weil er sonst von dem Schuldner wegen der ihm hierdurch erwiesenen Injurie, auf Genugthuung belangt werden kann. Dieserhalb ist auch an den meisten Orten verordnet, daß ein Unterrichter niemals anders, als nach zuvor erstattetem Berichte an das höchste Landesherrliche Collegium, und von demselben erhaltenen Befehl den Concursprozeß gegen einen Unterthan anstellen kann. Auf der andern Seite ist der Richter nicht befugt, gegen den Gemeinschuldner den Concursprozeß anzustellen, wenn alle, oder doch die meisten oder wichtigsten Gläubiger, demselben widersprechen, und z. B. einen verunglückten Schuldner eine Zahlungsfrist bewilligen, oder bescheinigen, daß das vorhandene Activvermögen zur Bezahlung aller Schulden hinreichend sey. Der Concursprozeß muß vor dem gebührenden Richter angestellt werden, das heißt, vor dem ordentlichen Richter desjenigen Ortes, wo der Gemeinschuldner seine Heimath hat; auch geschieht es zuweilen, daß der höhere Richter einem Unterrichter die Commission zur Anstellung des Concursprozesses ertheilt; hat der Gemeinschuldner an zweien Orten seine Heimath, so hat, wenn durch seine Abtretung der Güter der Concursprozeß anfängt, der Gemeinschuldner die Wahl, vor welchem Richter er seine Abtretung erklären, und also den Schuldprozeß veranlassen will; wenn er aber seine Güter nicht abtritt, so hat unter den Richtern die Prävention

Statt; vor dem Richter desjenigen Ortes aber, wo die zur Masse gehörigen Güter gelegen sind, kann der Schuldprozeß von Rechtswegen nicht angestellt werden, obschon derselbe öfters in via facti einen Particular-Concurs anzustellen pflegt. Wird aber der Concursprozeß vor einem ungebührenden Richter angestellt, so ist er, wie jeder andere Prozeß, ungültig und nichtig. Die wichtigste Wirkung des erkannten und angestellten Concursprozesses ist diese: daß er alle Forderungen und Klagen gegen den Schuldner an sich zieht, und auch alle vor oder nach erregtem Concursprozeß vor einem anderen Richter angestellte persönliche oder dingliche Klagen bei diesem aufgehoben und vor den Concursrichter gebracht werden müssen. Wenn gleich sonst der Gegenstand der Klage, wenn es z. B. eine Wechselsache ist, oder über ein Kirchengut von dem geistlichen Richter gestritten wird, einen besondern Gerichtsstand bewirkt; sogar wenn der Gemeinschuldner von einem anderen Richter schon verurtheilt, und von diesem die Hülfsvollstreckung schon erkannt ist, so kann diese doch nicht mehr vollzogen, sondern das, was dem Kläger zugesprochen worden, muß nun bei dem angestellten Concursprozeß eingeklagt werden, und wenn auch sonst der Gläubiger, z. B. aus einem Wechselbriefe oder einer anderen liquiden Verschreibung executivisch zu klagen berechtiget wäre, so verliert doch seine Forderung bei dem Concursprozeß diese Eigenschaft, und er muß sich, wie ein jeder anderer Gläubiger, einlassen. Nach erkanntem Concursprozeß wird der Gemeinschuldner sogleich der Verwaltung seiner Güter, welche er getreulich anzeigen muß, entsetzt, und sowohl in diesem Falle, als auch wenn er gestorben oder abwesend ist, ein Güterpfleger bestellt, welchem die Aufsicht und Verwaltung über das Activvermögen anvertraut wird. Das Verfahren bei dem Concursprozesse ist sehr summarisch; er enthält nicht nur so viele Prozesse, als

Forderungen eingeklagt werden, sondern jeder Streit über das Vorzugsrecht der Gläubiger unter sich, über die Competenz des Gemeinschuldners ꝛc. macht wieder einen Prozeß, und es würde des Prozessirens kein Ende seyn, wenn man bei dem Concursprozeß alle Förmlichkeiten des gewöhnlichen Prozesses fordern oder zulassen wollte; diese unterbleiben daher, und statt der förmlichen Klage geschieht nur eine summarische Imploration, statt der feierlichen Litiscontestation eine Antwort oder bloße Einlassung auf die Klage; statt eines feierlichen Beweises fordert man, wenn die Forderung nicht äußerst wichtig ist, nur eine hinlängliche Bescheinigung. Aus eben dem Grunde wird ein Gläubiger, welcher nicht hinlänglich legitimiret erscheint, nicht auf einen andern Termin citirt; es wird nicht mit Contumazklagen gegen ihn verfahren, sondern, wenn die Legitimation nicht sogleich berichtiget werden kann, wird ihm erst in dem Endurtheile eine bessere Legitimation auferlegt; wenn ein Gläubiger nicht seine Forderung in dem Termine hinlänglich erweiset, so wird er nicht sogleich abgewiesen, und nicht einmal immer auf Beweis erkannt, sondern es wird in dem Endurtheil unter der Bedingung eines rechtlichen Beweises oder besseren Beweises locirt. Aus eben dieser summarischen Art des Concursprozesses fließt endlich auch dieses, daß in demselben der Richter von Amtswegen und ohne Ersuchen Manches verfügen, und auf Manches Rücksicht nehmen kann, wozu er sonst in dem gewöhnlichen Prozeß nicht berechtiget ist; daß er z. B. einem Gläubiger ein aus den Akten offenbar hervorleuchtendes Vorzugsrecht zuerkennen kann, wenn gleich dieser darum nicht gebeten hat; daß er eher, als in dem gewöhnlichen Prozeß, einen in dem Urtheile begangenen Fehler verbessern, aus Unwissenheit nicht verlangte Zinsen zusprechen kann ꝛc. Das Verfahren bei dem Concursprozeß besteht darin: Wenn der Zustand der Masse durch die

Inventur und andere Vorkehrungen berichtiget; wenn ein Güterpfleger, und bei weitläuftigeren, beschwerlichen Concursen, auch ein Contradictor bestellt ist, so ist die erste Obliegenheit des Richters, daß er einen geräumigen Termin festsetzt, an welchem alle Gläubiger zur Anzeige ihrer Forderungen zu erscheinen haben. Auf diesen Termin werden alle Gläubiger — unter welchen hier auch diejenigen, so ein Absonderungsrecht ansprechen, zu verstehen sind — und zwar diejenigen, welche dem Richter bekannt sind, specialiter, die übrigen, unbekannten, aber edictaliter, und zwar alle peremtorisch, unter Bedrohung der Strafe des Ausschlusses von der Masse, citirt. Die Edictalcitation darf niemals unterlassen, sie muß in dreier Herren Länder bekannt gemacht, auch muß sie in die öffentlichen, gelesensten Blätter eingerückt werden. Auch der Schuldner selbst muß, wenn er entflohen ist, je nachdem sein Aufenthaltsort bekannt ist, oder nicht, specialiter und edictaliter vorgeladen werden. An dem Termine, welcher Liquidationstermin genannt wird, müssen sich dann die Gläubiger legitimiren, ihre Forderungen einklagen und liquidiren, und ihre Rechte der Absonderung oder des Vorzugs ausführen. Sowohl die Legitimation der Person, als ad causam ist in diesem Prozesse so nöthig, als in jedem anderen, und wenn daher hierin ein Mangel ist, wird solcher in dem Urtheil bemerkt und dessen Verbesserung auferlegt; die Liquidation begreift die bestimmte Anzeige der Forderung sammt Zinsen, und deren Beweis. Dieser Beweis kann durch Zeugen geführt werden, in welchem Falle jedoch, wenn die Forderung nicht sehr wichtig ist, kein feierliches Zeugenverhör auf Artikel und Fragstücke nöthig ist, sondern die Zeugen nur summarisch, aber eidlich abgehört werden; durch schriftliche Urkunden, welche, wenn es privati sind, dem Schuldner, oder, wenn dieser nicht gegenwärtig ist, dem Güterpfleger zur Recognition vor-

zulegen sind, aber von ihnen auch eidlich abgeleugnet werden können, nicht aber durch bloßes Geständniß des Schuldners; denn, weil dieses bei dem Concursprozeß dem Schuldner keinen Nachtheil bringt, und indem er ohnehin aus der Masse weiter nichts zu erwarten hat, so fällt der Grund hinweg, aus welchem sonst ein Geständniß gegen den Schuldner völlig beweiset; nur wenn es lange vor entstandenem Concurse gemacht worden, oder alle gleich locirte Gläubiger keinen besseren Beweis haben, beweiset es etwas; besonders aber beweiset das Geständniß des Gemeinschuldners nichts zum Vortheil der Ehefrau, wenn z. B. von Zurückforderung ihres Eingebrachten die Rede ist, weil der Schuldner von demselben nicht nur keinen Nachtheil, sondern sogar Vortheil hat, indem ihn die Frau mit ihrem geretteten Vermögen unterhalten muß; der Gläubiger wird aber wegen ermangelnden Beweises nicht gleich abgewiesen, sondern in dem Endurtheil wird ihm der Beweis oder ein Ergänzungseid auferlegt. Wenn es bei einem Gläubiger an der Legitimation oder Liquidation, am Recht zu fordern, oder am Beweise fehlt, so liegt dieß hauptsächlich dem Güterpfleger oder dem Contradictor, wenn ein solcher wegen Wichtigkeit der Sache bestellt worden, ob, dieserhalb die zustehenden Einwendungen zu machen, und mit dem Gläubiger darüber zu verfahren, und wenn auch diese es unterlassen, so kann der Richter immer auch von Amtswegen auf solche Fehler Rücksicht nehmen; das Absonderungsrecht oder Vorzugsrecht führen die Gläubiger immer mit der Liquidation an, und fügen eine demselben gemäße Bitte bei; der Güterpfleger oder Contradictor läßt sich aber hierauf nicht ein, weil, wenn einmal eine Forderung richtig ist, der Masse nichts daran liegt, ob sie in die erste oder letzte Klasse versetzt wird, sondern wenn andere Gläubiger etwas dagegen einzuwenden haben, so verfahren sie hierüber selbst gegeneinander, welches oft

zu einem gegenseitigen und weitläuftigen Schriftwechsel Veranlassung giebt. Auf all dieses Verfahren folgt das Endurtheil, welches Prioritätsurtheil, Classificationsurtheil genannt wird. In diesem wird entschieden, ob, was, und in welcher Ordnung ein jeder Gläubiger etwas zu fordern, welcher ein Vorzugsrecht vor dem andern habe; dem ein Absonderungsrecht zusteht; wer abzuweisen, wer wegen Nichterscheinens von dem Concurse auszuschließen sey. Es werden bei jedem Gläubiger die Mängel in der Legitimation und Liquidation bemerkt, und denselben abzuhelfen auferlegt. Man ordnet die Gläubiger in gewisse Klassen, in welchen sie bald einer nach dem andern, bald alle zugleich nach dem Verhältniß der Größe ihrer Forderung befriediget werden. Von diesem Prioritätsurtheil, welches nach vorgehender Citation aller Gläubiger zu publiciren ist, kann, wie von jedem andern Urtheil, appellirt werden, sowohl vom Gütepfleger, als auch von jedem einzelnen Gläubiger; die von einem Gläubiger gegen einen andern eingelegte Appellation bindet aber den Richter in Ansehung der übrigen nicht; eben so wenig findet sie die Rechtskraft in Ansehung der übrigen. Wenn daher der Streit nur unter Gläubigern der dritten und folgenden Klassen ist, so kann der Richter diejenigen, welche in die erste Klasse gesetzt werden, immer befriedigen; ja er kann nach Befinden der Umstände diejenigen bezahlen lassen, welchen der Appellant vorgesetzt werden will, wenn sie den gehörigen Vorstand leisten, daß sie auf den Fall eines reformatorischen Urtheils, das Empfangene wieder zurückgeben wollen. Wenn es hergebracht ist, daß die Acten erster Instanz in Abschrift an den Oberrichter eingeschickt werden müssen, so werden doch, wenn ein Gläubiger gegen einen oder mehrere appellirt, nicht die ganzen Concursakten abgeschrieben, sondern nur diejenigen, welche den Punkt betreffen, von welchem appellirt wor-

den ist. — Was die Vollziehung des Urtheils anbetrifft, so kann solches dadurch sehr erleichtert werden, wenn aus dem Urtheile diejenigen Gläubiger, bei welchen in Rücksicht der Legitimation und Liquidation Mängel bemerkt werden, ausgezogen, und vor dem Publicationstermin besonders dazu citirt werden, diesen Mängeln abzuhelfen. Die Vollziehung besteht theils in dem Anschlag und öffentlichen Verkauf aller zur Masse gehörigen Güter, theils in der Austheilung des Vermögens unter die Gläubiger. Alle zur Masse gehörigen Güter müssen in öffentlicher Versteigerung verkauft, und die Forderungen der Gläubiger in baarem Gelde bezahlt werden, nur wenn ein Gut durchaus nicht um einen billigen Preis verkauft werden kann, so wird es statt des Verkaufs dem Letzten unter den Gläubigern, an welchen die Masse noch reicht, an Bezahlungsstatt zugeschlagen. Die Gelderaustheilung geschieht an einem, nach Vorschrift des Prioritätsurtheils entworfenen Distributionsplan, angestellten besonderen Termine, auf welchen die Gläubiger, an welche die Bezahlung reicht, vorgeladen werden. Die Bezahlung selbst geschieht durch den Güterpfleger, welcher sich dafür von den Empfängern quittiren und die allenfalls noch mangelnde Originalschuldverschreibungen zurück geben läßt, und am Ende von seiner geführten Verwaltung Rechnung ablegt. Diejenigen Gläubiger, welche sich bei dem Concurse vor dem Prioritätsurtheil nicht gemeldet haben, werden von der Concursmasse gänzlich ausgeschlossen, unerachtet es ihnen unbenommen bleibt, wenn der Schuldner späterhin Vermögen erwirbt, gegen denselben zu klagen, gleichwie solches auch denjenigen frei steht, zu deren Befriedigung die Masse nicht zureicht; s. auch den Art. Concurs, Th. 8, S. 304 u. f.

Schuldprozeßakten, diejenigen Akten, welche beim Concursprozeß verhandelt werden. Sie verdienen deshalb einer besonderen Erwähnung, weil deren Anordnung eine ganz besondere Genauigkeit erfordert, wenn man nicht den Referenten unnöthig die Arbeit erschweren, und sie in der Registratur vorsichtig aufbewahren will. Wenn die Concursakten nicht weitläuftig und bald geendiget sind, so ist es oft schon hinreichend, wenn zwei Aktenbände gemacht werden, wovon der eine diejenigen Verhandlungen enthält, welche die Constitution und Administration der Masse betreffen, z. B. das Obsignationsprotokoll, Inventarium; der andere diejenige, welche die Citation, Liquidation und Classification der Glaubiger betreffen, wo meistens die Liquidation aller Gläubiger in einem Generalprotokoll beisammen steht, und die von ihnen beigebrachte Vollmachten, Schuldverschreibungen 2c. mit Buchstaben bezeichnet, als Beilagen angeführt werden; scheint aber ein Concurs weitläuftiger zu werden, so müssen weit mehrere Specialvolumina gemacht, und jede Verhandlungen so viel, als möglich, besonders gehalten werden. Wenn z. B. viele Gläubiger zugleich gegen den Schuldner A klagen, und einige auf die Obsignation und Inventur seines Vermögens dringen, so wird gleich ein besonderes Volumen mit der Aufschrift: Vol. gen., betreffend die Obsignation und Inventur der Aischen Mobilien; sucht der Gemeinschuldner nachher um ein Moratorium an, so wird ein anderes Volumen mit der Rubrik: Vol. gen. in Sachen A gegen seine Gläubiger pto. moratorii, angefangen; wird sodann der Concurs wirklich eröffnet, so wird ein neues Volumen mit der Rubrik: Vol. gen. betreffend die Citation, Liquidation und Classification der Aischen Gläubiger, angefangen, und die-

sem werden wiederum Specialvolumina, welche die Liquidationen der einzelnen Gläubiger und ihre Verhandlungen über das Vorzugsrecht betreffen, z. B. unter der Rubrik: Vol. spec. in Sachen NN, Liquidanten, gegen den Aischen Güterpfleger, Liquidaten, oder: Vol. spec. in Sachen des Gläubigers B gegen den Gläubiger C, pto. des Vorzugsrechts bei dem Aischen Concurs, beigefügt. Was wegen der Constitution der Masse ergeht, wird gleichfalls in ein Generalvolumen unter der Rubrik: Vol. gen. Acta, betreffend die Constitution und Administration der Aischen Concursmasse, gebracht; werden Güter verpachtet, so kann hiervon ein Vol. gen. Acta, betreffend die Verpachtung der Aischen Güter, so wie mit der nachfolgenden Taxation und Subhastation ein Vol. gen. Acta, betreffend die Taxation und Subhastation der Aischen Güter, und von dem Verkaufe derselben ein Vol. gen. Acta, betreffend den Verkauf der Aischen Güter, ausgefertiget werden; und wenn die Verpachtung, Taxation, Subhastation oder der Verkauf des einen oder anderen Gutes besonders weitläuftig wird, so können auch hiervon wieder Specialvolumina gemacht werden. Wenn der Schuldner Feudal- und Allodialvermögen besitzt, und die auf jenes besonders versicherten Gläubiger die Absonderung des Lehens von dem Allodium verlangen, so wird hiermit ein neues Volumen unter der Rubrik: Vol. gen. Acta, betreffend die Absonderung des Aischen Lehens vom Allodium; wenn von dem Gemeinschuldner eine Competenz verlangt, und darüber mit den Gläubigern gestritten wird, ein anderes mit der Rubrik: Acta in Sachen des A gegen seinen Gläubiger, die Competenz betreffend, angefangen. Auf diese Weise muß bei weitläuftigen Concursen jede Materie in Generalvolumina gebracht, und diese wieder, nach Befinden der Umstände, in Specialvolumina abgetheilt werden. In der Registratur werden alle Specialliquida-

tions-Akten, und die sowohl vor oder nach dem Concurse mit dem Gemeinschuldner, als auch die während des Concurses mit dem Güterpfleger geführten besondern Prozeßakten, und eben so die über besondere Güterstücke des Gemeinschuldners verhandelten Akten, den nach dem Namen des Gemeinschuldners rubricirten Concursprozeßakten beigelegt; zugleich müssen aber alle entstandene Specialvolumina unter dem Namen der Liquidanten oder Güter im Repertorium remissive eingetragen werden, damit auch die besonders mit dem Gemeinschuldner oder Güterpfleger geführte Prozesse sogleich von einem jeden wieder aufgefunden werden können.

Schuldenprozeßkosten, in weitläuftigem Verstande alle diejenigen Kosten, welche aus Anlaß eines Concurses der Gläubiger aufgewandt werden; im engeren Verstande sind sie aber von den Concurskosten verschieden. Diese enthalten nur diejenigen Kosten, welche auf Berichtigung der Masse, Verwaltung derselben, und auf Erhaltung der dazu gehörigen Güter verwandt worden sind, zum Beispiel die Inventur-, Taxations- und Subhastationskosten, die Belohnung des Güterpflegers, die Steuern und andere Abgaben, welche während des Concurses aus der Masse verfallen sind, der Lohn derer, welche während des Concurses etwas zum Besten der Masse gearbeitet, oder das, was ein Anderer hierzu vorgeliehen; der Zins, welcher für die Aufbewahrung der Güter der Masse bezahlt werden muß ꝛc. Concursprozeßkosten sind hingegen nur diejenige, welche auf die prozessualische Verhandlung des Concurses verwandt worden sind, z. B. die dem Richter gebührende Sporteln, die Belohnung des Contradictors, das, was für das ausgestellte rechtliche Gutachten bezahlt werden muß, die Citationskosten ꝛc. Die Concurskosten im engeren Verstande sind eine Schuld

der Masse, und nicht des Gemeinschuldners, und müssen also von der Masse abgezogen und entrichtet werden, ehe ein Gläubiger etwas bekommt; wer daher solche zu fordern hat, wird allen Gläubigern ohne Ausnahme vorgezogen. Bei Concursprozeßkosten ist ein Unterschied unter denen zu machen, welche ein jeder Gläubiger, um seine Forderung einzuklagen, zu liquidiren, und mit andern über den Vorzug zu streiten, aufwendet, und unter denen, welche zum Besten der gesammten Masse aufgewandt worden; jene z. B. was jeder Gläubiger seinem Advokaten für den schriftlichen oder mündlichen Vortrag in der Sache zu bezahlen hat, muß ein jeder Gläubiger selbst leiden, wenn auch seine Forderung äusserst liquid und unbezweifelt wäre, nur, wenn der Gläubiger sich ausdrücklich in der Schuldverschreibung ausbedungen hat, daß ihn der Schuldner auch wegen der auf jeden Fall verursachten Kosten schadlos halten sollte, so kann er sie bei dem Concurse wieder einfordern, aber nicht in der ersten, sondern in der letzten Klasse, wenn er nicht wegen derselben ein Unterpfandsrecht erhalten hat. In Betracht der zweiten Gattung von Concursprozeßkosten sind zwar einige Rechtslehrer der Meinung, und es ist an einigen Orten eingeführt, daß solche jedem Gläubiger, der seine Befriedigung aus der Masse erhält, nach Verhältniß dessen, was er bekommt, an seiner Forderung abgezogen werden; allein billiger, und den richterlichen Grundsätzen gemäßer, ist die an den meisten Orten angenommene Meinung, daß diese Concursprozeßkosten, eben so, wie die Concurskosten im engeren Verstande, als eine Schuld der Masse aus der Masse vor allen andern Schulden entrichtet werden müssen. Wenn jedoch ein Gläubiger einen ganz ungegründeten Prozeß mit dem Güterpfleger führen würde, so könnte es überall geschehen, daß er nach

den gemeiuen Rechtsgrundsätzen zur Wiedererstattung der verursachten Prozeßkosten an die Masse verurtheilt würde, und die Masse hat an den Kosten niemals etwas zu leiden, welche auf einen wegen des Vorzugs unter einigen Gläubigern geführten Prozeß verwendet werden.

Schuldregister, s. Schuldbuch.

Schuldschein, s. Schuldbrief.

Schuldschrift, s. daselbst.

Schuldthurm, ein Gebäude, das eigentlich kein Gefängniß ist, sondern nur die Bestimmung hat, sich des Schuldners Person zu versichern, wenn er nicht bezahlen kann, indem man denselben so lange darin behält, bis seine Schuldangelegenheiten regulirt worden. Man findet dergleichen Gebäude noch in vielen ehemaligen Reichs- und andern Städten. Es kann kein Schuldner in den Schuldthurm gesperrt werden, wenn er sich nicht selbst dazu anheischig gemacht, oder er wäre nach gemachtem Ueberschlage zu zahlen nicht vermögend befunden worden, oder wenn man befürchten muß, er werde austreten. In dem Schuldthurme muß sich der Schuldner nach gemeinen Rechten selbst verpflegen; kann er solches nicht, und die Gläubiger wollen die Beköstigung nicht übernehmen, so wird er losgelassen; es müßte denn ein anderer Gebrauch eingeführt seyn, wie z. B. in England, wo er sich mit dem Almosen, das zu diesem Zwecke gesammelt wird, begnügen muß. Ein Fremder kann nicht begehren, daß sein Schuldner in den Thurm geworfen werde, wofern an seinem Orte nicht ein gleiches Recht eingeführt worden. Im Königreiche Sachsen herrscht die Gewohnheit, säumige und böse Schuldner durch den Schuldthurm zu schnellerer Befriedigung ihrer Gläubiger anzuhalten, oder auch vorsetzliche und muthwillige Bankerottierer wegen ihres betrüglichen Beginnens dadurch zu bestrafen. Um aber einen Schuldner in den Schuldthurm

zu setzen, sind folgende Umstände nöthig. Muß es erstlich eine gewisse und klare Schuld seyn; zweitens, muß man den ordentlichen Richter, nämlich denjenigen, unter dessen Gerichtsbarkeit sich der Schuldner eigentlich aufhält, oder wo er zu finden ist, wegen der Gefangennehmung sowohl in Ansehung des Schuldners, als des Bürgen, gehörig instruiren und mit Vollmachten versehen; muß es drittens offenbar seyn, daß der Schuldner durch sein Versehen in Armuth gekommen sei; denn wenn er ohne seine Schuld, durch ein bloßes Unglück, sein Vermögen verloren hat, kann er nicht in den Thurm gesetzt werden. Muß es viertens gewiß seyn, daß die Gläubiger bei ihren Rechten und Forderungen genau verharren, und durch keinen Vergleich bewegt werden können, etwas fallen zu lassen. Ehe und bevor also der Schuldner in den Schuldthurm gesetzt wird, muß ihm ein Termin angesetzt, und er mit seinem Anliegen gehört werden, ob er Mittel zur Zahlung schaffen oder durch Bürgen und Pfand den Gläubiger zufrieden stellen kann. Thut er keins von beiden, und kann er auch keine Ursachen anführen, die ihn von dem Schuldthurme befreieten, so wird dann erst dieserhalb der Schluß gefaßt. Man kann aber auch die Verurtheilung des Schuldners in den Schuldthurm erhalten, ohne den hier vorgeschriebenen Prozeß anzustellen, wenn nämlich der Schuldner wegen andrer Schulden schon im Arrest ist, und aus den Akten erhellt, daß er nicht im Stande sei, zu bezahlen, woher die Ausklagung nicht nöthig ist. Solchergestalt kann man den Schuldner so lange im Gefängniß behalten, bis er Kapital und Interesse bezahlt, wenn er gleich juratorische Kaution leisten wollte, oder von dem Landesherren einen Schutzbrief erhalten hätte. Man muß hingegen den Schuldner loslassen, wenn er entweder durch Bürgen oder Pfand Vorstand machen kann, oder andere außenstehende Schulden abtreten

will, besonders dann, wenn er die Forderungen für baar Geld verkaufen, und von der dafür erhaltenen Summe seine Gläubiger befriedigen kann, oder wenn die meisten Gläubiger damit zufrieden sind, obgleich die übrigen auch hypothekarische, sich widersetzten. Allein ein einziger Wechselgläubiger, der sich widersetzt, kann verhindern, daß der Schuldner von seinem Arreste nicht loskommt, wenn gleich der meiste Theil der andern Gläubiger darein gewilliget hat. Auch auswärtige Schuldner, wenn sie nur in Sachsen den Contract geschlossen haben, und sich finden lassen, werden mit der Strafe des Schuldthurms belegt. Dagegen können auswärtige Gläubiger wider die Einwohner in Sachsen auf Arrestnehmung klagen, wenn sie nur einen Revers bringen, daß eben derselbe Arrestprozeß den Einwohnern des Königreichs wider ihre Schuldner vergönnt werden solle. Wenn der Schuldner durch ein Urtheil in den Schuldthurm verdammt wird, kann er weder läutern, noch appelliren, hingegen des Rechtsmittels wegen einer vorhergegangenen Nullität, und einer Vertheidigung kann er sich bedienen; allein wider ein Urtheil, wodurch einer von der Strafe des Schuldthurms losgesprochen wird, kann man läutern und appelliren. Ein solcher gefangener Schuldner soll von den Almosen der Vorbeigehenden erhalten, und zugleich angestrengt werden, daß er sich durch Arbeit sein Brod verdiene. Zum Ueberflusse müssen ihn die Gläubiger ernähren, und wenn sie solches nicht thun, kann ihn der Richter laufen lassen. Hingegen kann der Gläubiger dergleichen Aufwand und Ausgaben von dem Schuldner wieder fordern, wenn er in besseren Umständen kommt, und nach dem Bankerottiermandate § 13 sollen die Gläubiger gar nicht mit der Unterhaltung des Schuldners beschwert werden. Frauensleute können Schulden halber weder mit Arrest belegt, noch in den Schuldthurm geworfen werden, wenn sie nicht Handel

treiben, da sie denn zwar wegen Wechsel-, nicht aber wegen anderer Handlungsschulden, worüber sie keinen Wechsel ausgestellt haben, in Arrest genommen werden können; sie müßten sich denn ausdrücklich so verbunden haben. Personen, die einander mit Anverwandschaft verbunden sind, als Vater, Mutter, Mann, Bruder rc. und alle diejenigen, welche die Zehrfreiheit (Beneficium competentiae) haben, können nicht in den Schuldthurm geworfen werden, wenn sie sich nur in den Schranken ihrer Profession gehalten haben; desgleichen Minderjährige, Pupillen und die Erben des verstorbenen Schuldners, nach dem Sächsischen Rechte; denn das Römische Recht erlaubt es. Bei einer geringen Schuld fällt die Strafe des Schuldthurms weg, wie auch, wenn der Gläubiger gewußt hat, daß der Schuldner sehr verschuldet und nicht im Stande ist, zu bezahlen, nichts desto weniger aber sich mit ihm in einen Handel eingelassen hat.

Schulduett, in der Singekunst, ein Duett, welches für die Italienische Singeschulen bestimmt, oder nach derselben eingerichtet ist, und keine Instrumental-Begleitung, sondern bloß einen bezifferten Baß hat.

Schuldverschreibung, s. Schuldbrief.

Schuldwesen, Schuldenwesen, das ganze Wesen der Schulden, alle Veranstaltungen, die in Hinsicht derselben in einem Staate von Seiten der Regierung gemacht oder getroffen werden. Hauptsächlich bezieht sich dieses auf die Staatsschulden, s. diesen Artikel; aber auch das vor Gericht kommende Privatschuldenwesen wird hier mit eingezogen, indem man darunter alle diejenige Einrichtungen versteht, welche der Staat zur Sicherstellung der Gläubiger trifft oder macht, und auch zur Abnahme des Wuchers, der Prellerey rc., die oft den Schuldner von Seiten seines Gläubigers treffen und

drücken. Hierüber sind nun in allen civilisirten Staaten in und ausser Europa zweckmäßige Gesetze gegeben worden, und diese Gesetze, mit Inbegriff der verschiedenen Arten der Schulden, als Staats-, Kriegs-, Lehns-, Spiel- 2c. Schulden, s. oben, S. 1 und f., und der daraus fließenden Rechtssachen machen nun das Schuldenwesen im Allgemeinen aus; s. auch die Art. Schuld, Th. 148, Schuldner, oben, S. 36, und Schuldenprozeß, daselbst, S. 45.

In dem Preußischen allgemeinen Landrechte, gehören unter die Passivschulden, die Schulden der Kämmerey, die Schulden der Eheleute, besonders im Falle der Gütergemeinschaft, die Erbschaftsschulden, Fideicommißschulden, bei nothwendigen Darlehnen auf die Einkünfte des Fideicommisses, und die Zuziehung der Familienmitglieder; die Schulden des Fideicommißstifters, und diejenigen, welche der Fideicommißbesitzer übernehmen muß; die Schulden der Gemeinen und Corporationen, und was bei deren Contrahirung und Bezahlung Rechtens sei; die Grubenschulden bei Bergwerken, und was in Ansehung derselben Rechtens ist; die Schulden der Gutsunterthanen, und was in Ansehung der Herrschaft und der Gläubiger für Rechte dabei obwalten; die Schulden der Kinder, was in Rücksicht des Vaters und der Gläubiger dabei Rechtens ist; die Schulden der Kirchen, und was bei deren Aufnehmung zu beobachten, die Lehnsschulden; die Schulden, welche der Nießbraucher von Lehnsgütern tragen muß; die Schulden der Pflegebefohlenen, was bei deren Aufnehmung und Tilgung vom Vormunde beobachtet werden muß; die Spielschulden, und was bei deren Einziehung für Rechte vorkommen 2c. 2c. Welche Nachsicht der Schuldner, welcher unver-

schuldet, durch Unglück rc. in die Lage geräth, seine Gläubiger nicht befriedigen zu können, von dem Richter erhält, ist schon oben, S. 46 angeführt worden.

Schule, Schola, Fr. Ecole, nach der Sprache, derjenige Ort, wo andere, besonders junge Leute, in nützlichen Kenntnissen und angenehmen Künsten unterrichtet werden. 1. Im weitesten Verstande, wo dieses Wort oft von allen Orten dieser Art gebraucht wird. Eine hohe Schule, wo die höheren Wissenschaften gelehrt werden, und welche man auch eine Universität, eine Akademie zu nennen pflegt, zum Unterschiede von den niedern Schulen, wo nur die freien Künste und die ersten Anfangsgründe der Wissenschaften gelehrt werden. Ehemals nannte man auch eine Hochschule nur schlechthin eine Schule, welcher Gebrauch nicht mehr üblich ist, aber noch in einigen Zusammensetzungen vorkommt, z. B. Schultheologie, die scholastische Theologie, Schulwitz, im Gegensatz des Mutterwitz rc. Auch Oerter oder Anstalten, wo Mehreren in den schönen und angenehmen Künsten, ingleichen in den so genannten ritterlichen Uebungen Unterricht ertheilt wird, heißen Schulen, im ersten Fall auch zuweilen Akademien. Die Malerschule, Zeichenschule, Singeschule, Reitschule, Fechtschule, Tanzschule rc. — 2. In engerer Bedeutung versteht man unter Schule schlechthin die niedere Schule, ein Ort oder eine Anstalt, wo die ersten Anfangsgründe der Wissenschaften nebst den freien Künsten gelehrt werden, wohin die Leseschulen, Deutschen Schulen, Lateinischen Schulen, Stadtschulen, Dorfschulen, Schreibeschulen, Rechenschulen, Knabenschulen, Mädchenschulen, öffentliche Schulen, Hausschulen rc., und in noch

weiterem Verstande auch die Näheschulen gehören. In die Schule gehen. Von der Schule auf die Universität gehen. Nicht viel mit oder von der Schule bringen, in der Schule nicht viel gelernt haben. Ein Kind zur Schule halten. Aus der Schule schwatzen, figürlich etwas ausschwatzen, welches verschwiegen werden sollte. Jemanden in die Schule führen, seine Fertigkeit in einer Sache, seine Geduld ꝛc. üben oder auf die Probe stellen. — 3. Figürlich. (1) Eine Schule der Geduld, des Gehorsams ꝛc., eine Sache, bei welcher man seine Geduld, oder seinen Gehorsam übt. Gellert sagt: Wenn unsere Geschäfte keine Schule des Gehorsams gegen den Geber unsers Lebens seyn sollen, was ist alsdann die Tugend? (2) In der Judenschule bedeutet es den Ort der gottesdienstlichen Versammlung der neueren Juden, weil solcher ehedem auch der Ort des öffentlichen Unterrichts war. (3) In Baumschule und Pflanzschule bedeutet es den Ort, wo junge Bäume oder Pflanzen zur künftigen Versetzung in Menge gezogen werden.

Ueber das Alter der Schulen ist man nicht einig; nach den Meinungen Einiger haben sie sich von dem ersten Patriarchen angefangen. Besonders schreibt man die ersten Schulen dem Methusalab, Heber, Noah, Sem ꝛc. zu. Es ist aber eher anzunehmen, daß die Propheten dergleichen gehalten, und darin nicht nur ihre Schüler, sondern auch andere Leute an den Sabbathen, Neumonden und anderen Festen unterwiesen haben; indessen haben auch Priester und Leviten ein Gleiches gethan. Man unterschied die Schulen bei den Juden in öffentliche und Privatschulen. Die öffentlichen wurden mit Bewilligung der ganzen Stadt angelegt und für heilig gehalten, die Privatschulen aber von einem und dem andern der Ein-

wohner, auch wohl von mehreren in Gesellschaft, und erhielten nicht diese Heiligkeit. In den öffentlichen Schulen waren Lehrer und Lernende von allen gemeinen Verrichtungen und Diensten befreit, bekamen auch wohl noch Stipendia. Damit diese Schulen eine gesunde freie Luft genießen sollten, so waren deren Gebäude gemeiniglich an erhabenen Orten der Städte, aber auch an den Ufern der Flüsse, auch oft nahe den Synagogen angelegt. In manchen gab nur ein Lehrer Unterricht, dagegen in andern wieder mehrere. Die Lehrer saßen im Unterrichten auf einem erhabenen Stuhle, und die Schüler standen um sie herum, bis nach dem Tode des Gamaliels sie sich auch niederzusetzen anfingen. Die Schüler hielten ihre Lehrer in großen Ehren und wurden von diesen ihre Kinder genannt. Die Schule hieß oft schlechthin Beth, das Haus, als Beth Hillel, Beth Schammai, das Haus oder die Schule Hillels, die Schule Schammai, späterhin hieß sie auch Domus subtilitatum et acuminis, das Haus der Gründlichkeit und des Scharfsinns; auch hielt man sie für heiliger, als die Synagogen, so daß man aus einer Synagoge wohl eine Schule, nicht aber aus einer Schule eine Synagoge machen durfte. Ferner waren diese Schulen auch Trivialschulen, oder Akademien und Hochschulen. Eine dergleichen Schule war die zu Abel. Auch zn Babylon gab es dergleichen, z. B. die Nahardäa an dem Euphrate, und die Sesana und Pumbeditha, die von der Nahardäa abstammten; in Judäa errichtete Esra dergleichen Schulen. Späterhin wurden viele dieser Schulen berühmt, besonders aber die Schulen Hillels und Schammai, die aber auch einen solchen Haß gegen einander über 18 Punkte hegten, daß man glaubte, Elias würde solche selber nicht wieder vortragen können. Nach der Zerstörung Jerusalems waren berühmte Schulen zu Tiberias, Jafna, Lydda,

Japtin, Sephorim und Caesarea, dann aber auch zu Beryt oder Bitter. Nach Einigen haben die Patriarchen keine öffentlichen Schulen gehalten, sondern sie sollen den ihnen zugehörigen Gliedern Privatunterricht ertheilt haben; auch bei den alten Aegyptiern und Babyloniern waren Schulen eingeführt.

Bei den Griechen waren die Schulen von den ältesten Zeiten her bekannt. Es fanden sich besonders der sogenannten höheren oder philosophischen in Menge. In Athen war die Akademie, das Lyceum, die Stoa, der Cynosarges, das Prytaneum, Athenäum, Tempe, Cranium ꝛc. Auch befanden sich dergleichen Schulen zu Rhodus, Theben, Kreta ꝛc. Die Schüler dieser Schulen mußten aber vorher erst die Arithmetik und Geometrie in den Privatschulen erlernen, obgleich reiche Leute auch Privat-Lehrer dazu hielten. Auch wurde die Jugend, als eine Art Elementar-Unterricht, in der Grammatik, Musik, und Zeichenkunst (Graphica) unterwiesen. Wenn man hin und wieder der Gymnasien erwähnt findet, so darf man nicht glauben, daß es den unsern ähnliche Gymnasien gewesen sind; es waren nur Uebungsschulen, in welchen man Fechten, Ringen, Springen, Werfen ꝛc. lernte. Auch die Schulen der Philosophen nannte man Gymnasien.

Bei den Römern wurden die Schulen sowohl in öffentliche, als Privatschulen getheilt. Zur ersten Art gehörten das Athenäum, und die Pergulae magisteriales, die Letzteren sollen in den Häusern, Theatern, Curien, Tempeln ꝛc. gehalten worden seyn; auch in dem Porticu Octavia. Sie waren für Mädchen und Knaben, selbst an dem Foro Romano, wohin auch noch verlobte Jungfrauen gingen. Die Knaben begleiteten dahin die Lehrer, und die Mädchen, ihre Säugerinnen (Nutrices) oder Wartefrauen; und damit die Kinder die Schule um so lieber besuchen sollten, gaben ihnen die Lehrer Gebacknes. An den Quinquatribus und

Saturnalien wurden sie geschlossen, welches die Ferien der Schüler waren. Auch die ersten Christen sind in Anlegung der Schulen gegen die alten Völker nicht zurückgeblieben, und wenn man den ersten Einrichtungen auch nicht förmlich den Namen Schule geben konnte, so hatten sie doch Lehrer der Jugend, um den Kindern die Erkenntniß Gottes und die Gründe der Religion beizubringen. In späterer Zeit setzten die christlichen Kaiser und Könige diese Sorgfalt mit großem Eifer fort. Unter den Ersteren zeichnet sich besonders Karl der Große aus, der eine Menge Schulen anlegen, zuvörderst aber eine Hofschule für die Kinder seiner Edelleute und Hofbedienten anlegen ließ. Er selbst erschien nicht selten unvermuthet mitten unter den Schülern, um mit eigenen Augen zu sehen, wie der Unterricht ertheilt ward; auch ließ er sich die Schreibebücher der Schüler vorlegen. Die Fleißigsten und Geschicktesten mußten auf seine rechte, die Ungeschickten auf seine linke Seite treten, und so ertheilte er den Ersteren Lob, und schalt die Letzteren, ermahnte sie aber zugleich, daß sie ihre Faulheit durch eifrigen Fleiß wieder gut zu machen hätten. Es wurden auch unter den ersten christlichen Regenten viele Stiftungen und Klöster errichtet, um in denselben tüchtige Leute zur Unterweisung des Volkes zu unterhalten; auch damit die Künste und Wissenschaften darin getrieben, und von dort aus unter das Volk verpflanzt werden sollten. Hierdurch geschah es, daß in dem Mittelalter, alle Wissenschaften in den Klöstern nur allein heimisch waren, und diejenigen Aemter, die einige Gelehrsamkeit erforderten, allein mit Geistlichen bestellt wurden. Im Laufe der Zeit sind diese Stiftungen immer mehr und mehr zerfallen und die Wissenschaften in den meisten Theilen von Europa fast ganz erloschen, bis durch die Zerstörung des Orientalischen Kaiserthums die Zerstreuung der Griechischen Gelehrten, und die um diese Zeit erfundene Buchdrucke-

tey dem gelehrten, und hiermit auch dem Schulwesen ein neues Leben gaben, welches durch die bald hernach erfolgte Reformation zu einer Höhe gestiegen, wovon die Wirkungen sich erst jetzt in ihrem Glanze in den Protestantischen Ländern, besonders Deutschlands, zeigen; allein auch in den übrigen Theilen Europas, namentlich in Frankreich, England, ist das Schulwesen auf eine hohe Stufe gelangt; selbst in vielen Theilen Amerika's, besonders in den vereinigten Staaten, findet man das Schulwesen im blühenden Stande. Ehe ich nun zu den einzelnen verschiedenen Schulen zu bestimmten Zwecken oder für bestimmte Fächer übergehe, wird es nöthig seyn, erst etwas über das öffentliche Schulwesen im Ganzen zu sagen, indem ich hierin größtentheils dem Niemeyer folge. Der Hauptzweck des öffentlichen Unterrichts und der öffentlichen Erziehung ist, die heranwachsenden Menschen, also die Jugend überhaupt, so verständig, so brauchbar zu machen, als es ihre natürlichen Kräfte und ihre künftigen Bestimmungen erlauben und fordern; jede Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt soll daher ein Beförderungsmittel dieses großen Zweckes seyn; allein das, wodurch sich öffentliche Anstalten von dem unterscheiden, was in der häuslichen Erziehung für die Bildung des Verstandes und Herzens geschieht, macht besondere Grundsätze darüber nöthig, auf die sich, mit Uebergehung derer, welche hier aus den allgemeinen Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichts vorausgesetzt worden, das Folgende bezieht. — Es darf als erwiesen vorausgesetzt werden, daß der Einfluß einer zweckmäßigen Erziehung und Bildung des Menschen in den Jahren seiner Unmündigkeit, auf sein ganzes Leben von der größten Wichtigkeit ist. Es ist allerdings gewiß, daß Einzelne durch seltene Talente, oder durch späterhin eintretende günstige Umstände, manches Versäumte nachholen, und selbst die sorgfältigst Gebildeten übertreffen; auch ist das Le-

ben für den fähigen Kopf, für das Genie bildender, als die Schule; allein in der Regel bleibt doch Versäumniß und Verwahrlosung in der Jugend unersetzlich für Kopf und Charakter. Was nun hier von dem einzelnen Menschen gesagt worden, das gilt auch von der ganzen Gesellschaft. Ein Staat, dessen Bürger den Vortheil einer zweckmäßigen Bildung entbehren, ist gewiß dem Staate sehr unähnlich, worin die meisten dieses Vorzugs genießen. In diesem werden Kenntnisse und Sittlichkeit, in jenem wird Unwissenheit und Rohheit einheimisch seyn. Jener wird durch Gewalt und Strenge beherrscht, dieser durch Weisheit und Güte regiert werden können. Jener wird sich nach und nach selbst zerstören, oder dem Klügern zum Raube werden, dieser wird durch innere Kraft bestehen, und selbst seine Nebenbuhler und Feinde werden ihm nur mit Achtung begegnen. Hieraus gewahrt man nun, wie nothwendig Schulen oder Bildungsanstalten zu den wichtigsten Gegenständen der Aufmerksamkeit der Regierung in einem wohlgeordneten Staate gehören. Denn man muß noch annehmen, daß die bei weitem mehrsten Eltern unfähig sind, ihren Kindern den Vorrath von Kenntnissen beizubringen, welche sie zu ihrer Bestimmung nöthig haben, zum Theil sind sie auch nicht im Stande, für ihre moralische Erziehung selbst zu sorgen. Daher ist es Bedürfniß geworden, öffentliche Einrichtungen zu machen, welche jenen Mängeln zu Hülfe kommen, und worin alle der Bildung Fähige, Gelegenheit finden, Bildung zu empfangen. Hierbei kann es nun wohl nicht gleichgültig seyn, ob jene Einrichtungen an sich zweckmäßig oder zweckwidrig sind, in wessen Händen sie sich befinden, und ob sie ihrer Bestimmung treu blieben, liegt am Tage. Wie käme es sonst, daß bei dem größten Ueberfluß von Schulen, gleichwohl so wenig durch sie gewirkt, so wenig gebessert, oft sogar viel verdorben wird. Wie wäre es möglich, daß sich

der Stand, der sich dem würdigsten aller Geschäfte, der Menschenveredlung ausschließend gewidmet hat, zum Theil in einer so tiefen Verachtung läge? Wie könnte es endlich dem ersten Anschein nach so leicht, bei näherer Untersuchung aber so äußerst schwer seyn, Personen in Menge zu finden, welche dem Lehrer- und Erziehungsgeschäft ganz gewachsen wären? Und dennoch ist im Staate eine sehr große Menge von Personen zu diesem Geschäfte nöthig, da es keine einzige Klasse von Staatsbürgern giebt, die nicht der Bildung fähig und würdig wäre; denn die Zeiten sind vorüber, in denen man nur einen Theil der Menschen als vernünftige und freie Wesen, den andern als Maschinen und Sklaven, bloß zum Gebrauch der Ersteren bestimmt, folglich bloß mit Hinsicht auf diese, einer Bildung benöthiget, oder auch nicht benöthiget, betrachtet. Man findet freilich noch Staaten, wo die Aufklärung noch nicht so weit gediehen ist, oder wo vielmehr die Aufklärung absichtlich verhindert zu werden scheint, weil man den Grundsatz aufstellt, daß einem Theil der Menschen das Licht schade, und die Aufklärung ihn unglücklich mache; allein hieraus geht keinesweges eine Menschen beglückende Ansicht hervor, sondern nur Herrschsucht und Stolz. Nach den Ansichten menschenfreundlicher Philosophen und einer wahren Religion ist jeder Mensch verbunden, seinen Mitmenschen zu dem Genusse ihrer natürlichen Rechte zu verhelfen, wovon das erste ist, der freie Gebrauch des eigenen Verstandes oder die ungehemmte Erkenntniß der Wahrheit. Diese natürliche Gleichheit des Rechtes an die Ausbildung der intellectuellen und moralischen Kräfte hebt nicht die nothwendige Verschiedenheit der Staatsbürger auf, wodurch vielmehr das Gemeinwohl der ganzen Gesellschaft vorzüglich erhalten und befördert wird. Ungleich an natürlichen Anlagen, Neigungen und Fähigkeiten, ungleich durch äußere Verhältnisse, unter welchen sie geboren werden,

werden ihnen entweder durch die Natur, oder durch die Umstände höchst verschiedene Bestimmungen angewiesen. Um nun diese zu erfüllen, sind theils ganz verschiedene Arten von Kenntnissen und Fertigkeiten, theils ist ein sehr ungleiches Maaß derselben nothwendig. Wenn nun öffentliche Bildungsanstalten überhaupt dazu bestimmt sind, einen jeden zu dem Grade von Ausbildung zu verhelfen, dessen er zu seiner Bestimmung bedarf, so folgt auch, daß diese unter sich selbst eben so verschieden seyn müssen, als die Bestimmung der Menschen verschieden sind. Es läßt sich zwar in der früheren Jugend noch nicht mit Gewißheit sagen, bis auf welche Stufe sich jeder Einzelne erheben, und welche Stelle er im Staate am glücklichsten ausfüllen möchte; auch läßt sich keine scharfe Gränzlinie der Aufklärung und des Wissens zwischen den verschiedenen Klassen und Ständen der Bürger ziehen, und einem jeden seine Geistesnahrung wie nach Maaß und Gewicht zutheilen; es sind aber schon unzählige Staatsbürger, durch ihre Abkunft und Geburt gleichsam in die Klasse eingeschrieben, zu welcher sie in der Folge gehören sollen; die Kinder der Landbewohner zum Landleben, die Kinder der Handwerker zu bürgerlichen Gewerben; die Kinder der Reichen und Angesehenen zu den verschiedenen Staatsämtern; oder die Einrichtung des Staates bestimmt sie dazu, z. B. zum Militairdienst. Es sondern sich daher schon früh alle Bürger des Staats in einzelne Gesellschaften, nicht nur nach dem Wohnorte in Landleute und Städtebewohner, sondern auch nach der künftigen, meistentheils schon zeitig gewählten oder vorgeschriebenen, Lebensart, in Handwerker, Künstler, Kaufleute, Soldaten und Gelehrte. Zu einer solchen höchst nothwendigen Absonderung der öffentlichen Schulen, nach der verschiedenen Bestimmung der Lernenden, sind bei uns, in Deutschland, schon manche Schritte geschehen; denn wir haben schon Bildungs-

anstalten aller Art, welche nach einem gut überdachten Plane angelegt sind und verwaltet werden; allein sie sind noch nicht allgemein verbreitet, noch zu einzeln; so daß die Wirkung davon auf das Ganze nur geringe seyn kann; denn ausser den gelehrten Schulen oder Gymnasien zur Bildung von Gelehrten, giebt es noch wenige Real-Gymnasien zur Bildung der Oekonomen, Forstmänner, Kaufleute, Künstler rc.; auch tüchtige Handwerks- oder Gewerbe-Schulen giebt es nur wenige. Ueberhaupt fehlt es in den meisten Schulen noch gänzlich an einer planmäßigen Einrichtung, und der auf die einzelnen Bürgerklassen, welche darin unterrichtet werden, berechneten Zweckmäßigkeit, ohne welche die jugendlichen Kräfte und Fähigkeiten, nie eine ihnen recht angemessene Richtung erhalten, und nie eine wahre Fortbildung der Nation zu Stande kommen kann. Diese Planlosigkeit hat einen doppelten Nachtheil; denn es wird 1) in den meisten, besonders den gewöhnlichen Stadtschulen vieles getrieben, wovon der künftige Bürger, Handwerker, Künstler und Soldat nicht den geringsten Gebrauch machen kann, und wodurch er nur die Zeit zu etwas ihm Nützlicheren verliert. Der gelehrte Zuschnitt, welchen fast alle haben, tödtet bei vielen, die nicht zu den vorzüglichsten sich selbst bildenden Köpfen gehören, die aufstrebende Wißbegierde; todte Worte treten an die Seelle der Gedanken, und die Vorstellung in der Folge keinen Gebrauch davon machen zu können, hindert selbst den formalen Nutzen, der sich sonst etwa von jedem Sprachstudium für die Uebung der Geisteskräfte erwerben ließe, und die Langeweile, welche die natürliche Folge eines jeden zwecklosen Unterrichtes ist, ist sogar häufig die Quelle der Unsittlichkeit, welche so viele Lehrlinge auszeichnet. Dagegen wird in den meisten Schulen dasjenige gar nicht, oder wenigstens nur als Nebensache getrieben, was für die

bei weitem größere Anzahl der Schüler gerade das Wichtigste wäre, weil es in einer unmittelbaren Beziehung auf alle Geschäfte ihres künftigen Lebens steht, oder ihnen doch, welche Lebensart sie wählen mögen, für immer nützlich bleibt, indeß sie von dem, was am meisten getrieben wird, gar keinen Gebrauch mehr machen können. Man darf nur einen Blick auf den gegenwärtigen Zustand des Schulwesens in Deutschland thun und wird diese Bemerkung bestätiget finden. Die Landschulen sind zwar von den übrigen abgesondert; allein wie viel giebt es unter diesen, selbst nach allen trefflichen Vorarbeiten des Zeitalters, in denen lehrfähige Männer und zweckmäßige Lehrplane gefunden würden. In gleichem Verfall liegen zum Theil die Bürgerschulen in den meisten größern und kleinern Städten. Sie sind zum Theil ohne alle oder nur unter einer scheinbaren Aufsicht. In neuester Zeit ist dieses freilich, besonders im Preußischen Staate, anders geworden, und die Schulen erfreuen sich so wohl in den Städten, als auf dem Lande einer geregelten Aufsicht, auch werden tüchtige Lehrer, besonders in den Stadtschulen, angestellt; allein es bleibt immer noch, was die Lehrgegenstände anbetrifft, manches zu wünschen übrig. Was die Kinder in den Landschulen lernen, ist oft nur eine wenig Früchte tragende Religion, eine unzusammenhängende Moral, ein höchst dürftiges Lesen, Schreiben und Rechnen. An Gewöhnung zur Arbeitsamkeit, worin diese Schüler ihr ganzes künftiges Leben zubringen sollen, ist gar nicht zu denken. Die Stadtschulen sind größtentheils Lateinische Schulen, wenigstens stehen diese zu den andern öffentlichen Schulen für den höheren Bürgerstand in gar keinem Verhältnisse. Auf den Lateinischen Schulen sind oft unter hundert Schülern kaum fünf, die das Latein zum künftigen Studieren gebrauchen, das gleichwohl den größten Theil der Lehrstunden einnimmt; von einer zweckmäßi-

gen Bildung der künftigen Kaufleute, Künstler, Handwerker ist gar nicht die Rede, weil dasjenige, was ihnen vorzüglich in ihrem künftigen Stande von Nutzen ist, entweder gar nicht gelehrt wird, oder doch nur sehr dürftig ein kleiner Theil, dieses könnte nun durch zweckmäßig eingerichtete Real-Gymnasien und andere Lehranstalten abgeholfen werden. Es ist nicht abzuleugnen, daß sich bei Ausführung solcher Anstalten auch wichtige Schwierigkeiten entgegensetzen, zu welchen gehören: 1) der sehr dürftige Gehalt, welcher mit den meisten Lehr- und Schulstellen auf dem Lande und in den Städten verbunden ist, und die bei vielen gänzlich fehlende Aussicht auf Verbesserung und Beförderung; das 2) daraus entstehende Veraltern so vieler Jugendlehrer in einem Geschäfte, welches Munterkeit des Geistes und des Körpers erfordert; 3) die Menge kleiner Städte, in welchen höchstens eine Schule bestehen kann, die folglich alle Klassen der Lernenden umfassen muß; 4) die Anhänglichkeit an gewisse Observanzen und Rechte, welche besonders abgeneigt macht, in Schulen, die eine gelehrte Form gehabt haben, und aus denen einzelne Gelehrte hervorgegangen seyn können, den Ton herabzustimmen, und sie, wie man es nennt, zu bloßen Bürgerschulen zu erniedrigen; 5) die noch immer nothwendige Mitwirkung so verschiedener Personen von ungleicher Einsicht, zur Ausführung anerkannter Verbesserungen, welche zuletzt, da sie meistentheils nur geneigt sind, Hindernisse in den Weg zu legen, die regste Thätigkeit derer lähmen muß, die alle Einsicht, und alle Kraft besäßen, sie zu Stande zu bringen. Diese Schwierigkeiten sind gleichwohl zu überwinden, und besonders sind sie in neuester Zeit größtentheils in dem Preußischen Staate überwunden worden. Man hat es dahin gebracht, selbst die niedrigsten Lehrstellen bedeutend zu verbessern; und dahin ist gegenwärtig von Seiten der Regierung in dem Preußischen Staate ge-

wirkt worden, daß Niemand ein Lehrer des Volkes werden kann, der sich nicht als Lehrer der Jugend durch moralischen Wandel, Fleiß und Lehrgaben dazu empfohlen hat.

Niemeyer sagt: „Man muß es nur einsehen wollen, daß es pflichtmäßiger sei, einen unfähig gewordenen Lehrer zu versorgen, als eine große Anzahl heraufwachsender Bürger durch seinen Unterricht zu verwahrlosen." Auch die kleinen Stadtschulen müssen, den Bedürfnissen der Stadt gemäß, umgeformt werden, und in jeder Provinz müssen einige ganz vorzügliche Gelehrtenschulen seyn, weil man dann auf diese alle diejenige Kosten verwenden kann, die man so bei mehreren mit wenigem Nutzen versplittert. Diese wenigen, aber guten Gymnasien, reichen dann auch aus, diejenigen aufzunehmen, welche sich den Studien widmen wollen, und für die übrige, weit zahlreichere Klasse von jungen Leuten, die nicht zu Staatsgeschäften bestimmt sind, dienen dann zweckmäßig eingerichtete Stadtschulen, in welchen eine, oder wenn die Schule frequent ist, auch mehrere Klassen, worin der Lateinische Elementarunterricht ertheilt würde, eingerichtet werden könnten, so daß die ersten Lehrgegenstände in den untern Klassen, beide Klassen von Lehrlingen mit einander gemein hätten. Sie könnten ohne den geringsten Verlust wenigstens bis ins zwölfte oder vierzehnte Jahr gemeinschaftlich in den allgemeinen wissenswürdigen Vorkenntnissen unterrichtet werden, wo es sich dann leicht entscheiden würde, wer zum Studieren, oder wenigstens zu einem Stande bestimmt werden soll, worin ihm die Lateinische Sprache nützen kann, und diese kleine Zahl von Schülern kann dann die obern Klassen, worin, wie schon oben angeführt, das Lateinische gelehrt wird, besuchen, und von da zu einer Gelehrtenschule übergehen. Durch eine solche Einrichtung ist für Staatsbeamte und Gelehrte, und auch für die

übrigen Staatsbürger gesorgt, so daß jeder die Portion Wissen erhält, die ihm zu seinem künftigen Berufe dient.

Da nun hauptsächlich dem Staate die Sorge für das Schulwesen obliegt, so muß auch die Regierung dahin sehen, daß dasselbe so zweckmäßig als möglich eingerichtet und für zweckmäßigen Unterricht gesorgt werde. Dieses geschieht nun durch die Obrigkeit, Schulpatrone, Prediger, Schulmänner selbst, oder durch thätige Privatpersonen. Der Staat muß indessen immer das Meiste dabei thun, jedoch ohne Beschränkung der elterlichen Gewalt in der Bildung ihrer Kinder; denn eine solche Beschränkung der Gewalt könnte in den allerdrückendsten Despotismus und in die Unterdrückung aller wahren Ausbildung übergehen, wovon selbst unser Zeitalter warnende Beispiele aufgestellt hat; allein dieses ist nicht zu befürchten, wenn sich der Staat darauf einschränkt, gute und mannigfaltige Anstalten zur Erziehung einzurichten, einem jeden Staatsbürger, der davon Gebrauch machen will, Gelegenheit zum Unterricht und zur moralischen Ausbildung seiner Kinder zu verschaffen, diese öffentlichen Anstalten der Aufsicht mehrerer sachkundigen und geprüften Männer zu übergeben, und auf ihre Vorstellungen zu achten. Wo es an den nöthigen Fonds fehlt, oder diese schlecht verwaltet und unverhältnißmäßig vertheilt werden, für ihre Herbeischaffung und gewissenhafte Anwendung zu sorgen; endlich die Verdienste des Schulmannes aufzumuntern und zu belohnen. Schränkt sich die Regierung eines Staates hierauf ein, so wird der Zweck, die Menschen auch für den Staat zu erziehen, vollkommen erreicht, und es ist von einer solchen Fürsorge nach festen Principien wohl mehr zu hoffen, als von den hier und da gethanen Vorschlägen, das ganze Schulwesen der Privat-Industrie und Concurrenz aller Stände zu überlassen, sich von Sei-

ten des Staates gar nicht darum zu bekümmern, und ihm eben dadurch einen weit glücklichern Schwung zu geben; allein alle Lehrer des Natur- und Staatsrechts, obgleich sie über diesen Punkt verschiedener Meinung sind, kommen doch darin überein, daß der Staat das Recht habe, öffentliche Erziehungsanstalten anzulegen, wenn es nur von den Eltern abhängig bleibt, ob sie sich derselben bedienen wollen, oder nicht, eben so, wie mit dem Gottesdienste; der Staat sorgt für die Kirchen, setzt tüchtige Religionslehrer an, damit dem äußeren und inneren Gottesdienste nichts fehle, und überläßt es nun jedem Bürger im Staate, sich demselben nach seinem inneren Gefühle zu widmen. Erziehung für den Staat, wie man dieses Wort gewöhnlich nimmt, heißt nur dafür sorgen, daß der Erzogene dem Staate theils nicht schädlich, theils brauchbar, theils patriotisch oder für das wahre Interesse des Staates gewonnen werde. Das erste und zweite geschieht unfehlbar, sobald er vor allen Dingen zum Menschen in der edelsten Bedeutung des Wortes, zu einem vernünftig denkenden und handelnden Wesen erzogen wird. Auf die Art der Brauchbarkeit kann die frühere Bildung nur in sofern Rücksicht nehmen, als es der Wunsch der Eltern ist, oder die äußeren Umstände es rathsam machen., Kinder gewissen Ständen zu widmen. Jede Beschränkung hierin könnte der Freiheit und den natürlichen Rechten, welche unter einer guten Regierung jeder Bürger behalten muß, sehr gefährlich werden; man könnte ja wohl einer Klasse von Menschen alle Bildung, alle Kenntnisse ihrer Rechte versagen, um ihr desto sicherer jeden Druck anmuthen zu können. Es giebt in dem Staate eine Menge von Stellen, für welche Bürger nöthig sind, sie auszufüllen. Wer etwas Rechtes lernt, was es auch sey, wer seine Fähigkeiten ausbildet, wozu es auch sey, wer ein moralisch guter Mensch wird, der paßt gewiß

in eine oder die andere dieser Stellen. In Sparta gab es nur einen Stand, den Stand der Krieger, und da konnte eine Erziehung für den Staat in der strengeren Bedeutung Statt finden; allein solche Einseitigkeit ist nicht zurückzuwünschen. Die Erziehung der Perser, wie sie die Kyropädie beschreibt, ist eine Dichtung Xenophons, die man doch wohl in unserer Zeit nicht realisirt sehen möchte? Die einzige Sorge eines Staates ist, daß die Menschengattung gut werde, und diese wird dann schon weiter sorgen, daß der Staat gute Bürger bekomme. Die Erziehung in den Schulen, oder vielmehr der Schulunterricht, muß so eingerichtet seyn, daß er das Interesse für den Staat und Bürgersinn erwecke. Bei den niedern Ständen kann dieses geschehen durch eine vernünftige Belehrung über das Gute der Verfassung, und über die Nothwendigkeit mancher Lasten zum gemeinen Besten, wozu die Vergleichung anderer, durch gewaltsame Erschütterungen, wenigstens zunächst nicht glücklich gewordener Länder, gleichfalls das ihrige beitragen wird. Unter den höheren Ständen durch eine gehörige Aufklärung ihres Verstandes über den eigentlichen Zweck des Staates, über die Wichtigkeit gesellschaftlicher Verhältnisse und Verbindungen, über die Pflichten und Rechte guter Bürger, und über den Wechselgewinn, wenn gegenseitig die Regierenden und die Regierten ihre Pflichten erfüllen, und daher ist es gut, wenn der Staat selbst die Pflichten übernimmt, Schulen einzurichten und tüchtige Lehrer dabei anzustellen, mit denen diese Forderungen von jedem Staatsbürger um so eher gemacht werden können; nicht aber dann, wenn die Erziehung der Staatsbürger nur allein, wie schon oben, S. 75 erwähnt, Privaten überlassen bleibt, und die Regierung nichts dafür thut; obgleich Mauvillon, Mirabeau und Andere dieser Meinung sind, besonders vertheidigen die beiden ersten Schriftsteller diesen Satz mit

Scharfsinn. Auch kann man vieles, was sie sagen, in abstracto zugeben; allein sie scheinen die Menschen für weniger genommen zu haben, als sie sind, und vergessen zu haben, daß die größere Menschenmenge viel zu wenig Sinn für die Nothwendigkeit eines zweckmäßigen Unterrichtes hat, um sich selbst Mühe darum zu geben, oder auch nur immer zwischen mehreren vorhandenen Lehrern den besten zu wählen. Ueberhaupt ist Privaterziehung, oder vielmehr, um mich hier richtiger auszudrücken, die Erziehung des Gesammtvolkes durch Privaten, nicht durch den Staat, eine sehr mißliche Sache für das künftige Wohl des Staates; denn hierdurch können leicht dem Staate Gefahr drohende Maaßregeln in der Erziehung ergriffen werden, wenn sich besonders diese sich selbst überlassenen Institute in dem Lehrsysteme feindlich gegenüber stehen. Daher ist es eine weise Vorsorge des Staates, für die Bildung seiner Staatsbürger zu sorgen; denn diese Sorge ist zugleich ein Palladium seiner Sicherheit, seiner inneren Vervollkommnung und Erhaltung seiner eigenen Verfassung; denn mit der wahren Aufklärung und mit der Kultur ächter Sittlichkeit, wird der innere Wohlstand bestimmt gleichen Schritt halten. Auch wird diese moralische Kultur, indem sie die Menschen gesetzmäßiger und tugendhafter macht, ein besseres Verwahrungsmittel gegen alle bürgerliche Unruhen und gegen den Revolutionsgeist, welcher leicht die Gemüther ergreifen kann, und im verwichenen Jahrhunderte und auch in diesem so viele Länder unglücklich gemacht hat. Sie wirkt dauernder, als alle Polizeyanstalten, welche, indem sie die guten Bürger durch Mißtrauen erbittern, die schlechten nur verschlagener, gewiß nicht besser machen werden. Gerade diese Vernachlässigung der moralischen Ausbildung war eine Hauptquelle mancher gewaltsamen Erschütterungen. Wodurch könnten überdies wohl die Lehrer geneigter gemacht werden, den

Geist eines wahren Patriotismus in ihren Schulen zu wecken, als wo sie selbst die eigene Erfahrung an sich machen, wie wohlthätig, wie wahrhaft väterlich die Regierung ist; und eine väterliche, nicht despotisirende Regierung wird sich gewiß der Liebe aller der Staatsbürger zu erfreuen haben, wie wir dieses auch in Deutschland Gelegenheit zu sehen haben; denn die meisten der Deutschen Regierungen hegen sehr liberale Grundsätze in Hinsicht der Erziehung, und wenn ja noch ein Staat in dieser Hinsicht zurück ist, etwas obscure Grundsätze hegt, so wird doch die Sonne der Aufklärung, die sich überall verbreitet, und Leben und Thätigkeit befördert, auch dahin dringen. Wo der Geist der Aufklärung in den Erziehungs-Methoden waltet, da werden die Lehrer von oben herab keine Befehle bedürfen, Gehorsam und treue Anhänglichkeit gegen diese zu predigen; sie werden den jungen Staatsbürger in jedem erleichterten Fortschritt seines eigenen Verstandes einen Beweis erblicken lassen, daß die Regierung das Urtheil aufgeklärter Bürger nicht fürchte, sondern Aufklärung begünstige, weil sie eben den Vortheil der bürgerlichen Sicherheit unter dem Schutze des Gesetzes am besten begreifen und selbst manche unvermeidliche Einschränkungen nur als nothwendige Uebel zur Erhaltung des Ganzen betrachten lehrt. So werden öffentliche Schulen zugleich Beförderungsmittel des Bürgersinns, so wie durch sie, neben dem guten moralischen, auch der National-Charakter gebildet wird.

Die Haupterfordernisse wohl eingerichteter öffentlicher Lehranstalten oder Schulen beziehen sich 1) auf die Lehrer; 2) auf den Lehrplan; 3) auf die Anzahl und Classification der Lernenden; 4) auf gewisse äußere Anstalten und Lehrmittel; 5) auf die allgemeine Beförderung der sittlichen Kultur, neben der Kultur des Verstandes; 6) auf die positiven Beförderungsmittel des

Fleißes und der Sittlichkeit; 7) auf die Mittel der Erhaltung der Ordnung und innern Vollkommenheit der Schule durch Aufsicht und Schulpolizei. Die hierüber aufgestellten Grundsätze beruhen theils auf richtigen Begriffen von den Absichten, welche bei allem öffentlichen, sowohl dem höhern, als dem niedern Unterricht erreicht werden sollen, theils auf Erfahrungen, durch welche Mittel und unter welchen Bedingungen dieses allein erreicht werden kann. Das erste Haupterforderniß in Absicht der Lehrenden ist eine sorgfältige Wahl derselben. Amtsfähigkeit, durch die nöthigen Kenntnisse und Lehrgaben, und Sittlichkeit des Charakters sollten die unerläßlichen Bedingungen seyn, ohne deren Erfüllung auch das kleinste Schulamt keinem anvertraut werden dürfte *). Wo man durch Umstände oder Noth gedrungen ist, von einem oder dem andern Stücke abzusehen, da werden sich die nachtheiligen Folgen auch auf eine oder die andere Art, früher oder später, aber ohnfehlbar hervorthuen. Daher würde, wenn von dem Ideale einer Schule die Rede wäre, von der niedrigsten bis zur höchsten, kein Lehrer anzustellen seyn, der nicht genugthuende Proben gegeben hätte, daß er Geschicklichkeit, Vortrag, Autorität und den Charakter habe, welcher dem Schulmann geziemt. Dies bleibt indessen bei der Menge der nöthigen Lehrer nur ein vergebener Wunsch; denn wie sollten selbst Lehrgaben erworben werden, wenn nicht auch Anfängern und un-

*) Nach einem Circulare des Königlichen Consistorii vom 15ten Mai 1824 an die sämmtlichen Schul-Directoren, wird denselben zur Pflicht gemacht, keinen Lehrer auch nur interimistisch ohne ausdrückliche Genehmigung der vorgesetzten Behörden fungiren zu lassen, weshalb mindestens sogleich das testimonium Academicum morum et deligentiae des einstweilen zu beschäftigenden Lehrers eingesandt werden muß.

geübtern Lehrerstellen anzuvertrauen wären? Selbst mit den Lehrerseminarien müssen Schulen verbunden seyn, in welchen die Candidaten des Schulstandes ihre ersten Versuche machen. Die Forderung kann daher nur in die Gränzen des Möglichen und Ausführbaren zurückgewiesen werden. Es muß Allen, welche mit der Besetzung der Schulen, auch der kleinsten, zu thun haben, Pflicht bleiben, sich durch nichts anders bestimmen zu lassen, als durch die Ueberzeugung, daß unter den Umständen und in dem vorliegenden Falle keiner für die Stelle zu finden sei, der geschickter und moralischer wäre, als der, welchem man seine Stimme giebt. Niemand würde endlich in ein öffentliches Schulamt aufgenommen werden, der nicht zweckmäßig und unpartheiisch geprüft wäre. Die Strenge macht eine Prüfung allein nicht zweckmäßig, vorzüglich thut es die Rücksicht auf die Bestimmung des zu Prüfenden. In vielen nach einer allgemeinen Form angestellten Prüfungen, kommen oft gerade die Kenntnisse und Fertigkeiten gar nicht an die Reihe, welche künftig das Hauptgeschäft des Lehrers werden sollen. Die Gewohnheit, Probelectionen, wie Probepredigten, halten zu lassen, scheint unzertrennlich mit manchen Unbequemlichkeiten verbunden zu seyn, sobald sie vor den künftigen Schülern des anzustellenden Lehrers abgelegt werden muß. Die Idee selbst, in ihrer Gegenwart gewogen und vielleicht zu leicht befunden zu werden, hat für den Mann von einem zarteren Gefühl etwas Beunruhigendes. Der erste Eindruck selbst kann dabei nicht recht vortheilhaft auf die Schüler wirken, wenn sie, die von dem neuen Lehrer Alles erwarten, ihn befangen und beunruhiget sehen, und dieses bleibt bei einem Zartfühlenden nicht leicht aus, wenn er in Gegenwart der Prüfenden seine Fähigkeiten zu diesem Amte ablegen soll. Niemeyer räth daher ganz fremde Schüler zu wählen, welches an größeren Orten gar keine Schwie-

rigkeit machen würde; an kleinern wäre es dagegen fast noch bedenklicher. Eine gute Methode, den Lehrer wegen seiner Fähigkeiten zu examiniren, würde seyn, wenn sich einer der Examinatoren mit ihm über die verschiedenen Fächer in der Pädagogik unterhielte, und ihn auf diese Weise prüfte, weil hier der Befangenste zur Dreistigkeit aufgemuntert wird. Die Dreistigkeit in den Klassen findet sich von selbst, wenn man nur erst über seinen Vortrag, über seine Gabe zu unterrichten, und über seine Kenntnisse in den Fächern, worin er unterrichten soll, Gewißheit hat. Ueber die Methode zu examiniren, sehe man Gedickens Schulschriften nach.

Das allgemeinste Mittel zur Verbesserung des Lehrstandes sind gute Bildungs- und Vorbereitungsanstalten oder Seminarien. Da die Einrichtung derselben sich auf die verschiedenen Zwecke einzelner Schulstellen bezieht, so wird weiter unten die Rede davon seyn. Es kann auch in der ganzen Organisation des Schulwesens etwas liegen, wodurch gute Lehrer gewonnen, oder auch selbst die besten unbrauchbar werden. Soll man erstlich die Hoffnung hegen, daß sie selbst im Amte noch immer fortschreiten, wie an Kenntnissen, so an Lehrgeschicklichkeit, so müßte man die Forderungen an sie nicht überspannen, welches besonders dadurch geschieht, daß viele Schullehrer in allen Fächern bewandert seyn, und in allen Sprachen und Wissenschaften Unterricht geben sollen. Bei den niedern und Bürgerschulen ist dieses weniger der Fall, theils weil hier oft nur ein Lehrer vorhanden, theils weil der Kreis, der von ihm vorzutragenden Gegenstände an sich so begränzt ist, daß man wohl verlangen darf, daß er ihn allein ausfüllen könne. Aber desto häufiger geschieht es bei höhern, besonders auch gelehrten Schulen, welches eine natürliche Folge der Einrichtung ist, daß ein Lehrer eine Klasse allein in allen Lectionen zu besorgen hat, folglich auch in allen dazu erforderlichen Kenntnissen

geübt seyn soll. Es mag Männer geben, welche dieses Alles zu leisten im Stande sind; allein sie sind selten, weil sich der Kreis des Wissenswürdigen täglich mehr erweitert, und eine gewisse Vielseitigkeit ohnehin immer allgemeiner verlangt wird. Und selbst, wo ein Lehrer jener Forderung genügen könnte, da würde es doch wohl mehr nachtheilig, als vortheilhaft für die Folge seyn; denn er wird 1) dadurch genöthiget werden vielerlei fortzutreiben, statt sich einigen Fächern ganz widmen und dadurch für seine Schüler immer nützlicher machen zu können. Wird er 2) in einem Fache, das er nicht aus Neigung, sondern nur aus Noth mit beibehält, bei weitem nicht so gut unterrichten, als ein Anderer, der gerade dieses Fach zu seinem Hauptstudium bestimmt hat; es hat daher entschiedene Vorzüge, wenn der Lehrer nicht an eine Klasse gefesselt ist, sondern in verschiedenen Fächern in verschiedenen Klassen unterrichtet, welches aber in den meisten Schulen eine gänzliche Veränderung des angenommenen Plans voraussetzt. Eben so wichtig ist es ferner zur Erhaltung geschickter Lehrer, daß sie nicht zu sehr mit Unterrichtsstunden überhäuft werden, wie dieses gleichfalls bei den meisten Schulen der Fall ist, wobei der Unterschied nur in dem Gegenstande besteht, worin sie unterrichten. Einige Lectionen erfordern eine so sorgfältige Vorbereitung, oder sind mit so vielen Nebenarbeiten, z. B. Durchsicht und Correctur der Arbeiten der Schüler verbunden, daß sie füglich für zwei oder drei gegen andere gerechnet werden können, bei denen der Lehrer, sobald er sich einige Uebung erwarb, kaum nöthig hat, irgend etwas vorher, und gar nichts nachher zu thun. Auch das Unterrichten an sich ermüdet schon, besonders aber derjenige Unterricht, bei welchem der Geist des Lehrers kein Interesse findet; dieser stumpft ihn ab, und hat einen Mechanismus zur Folge, welcher das Verderben so vielen Jugendunterrichts ist. Auch ist eine zu große

Anzahl von täglichen Lehrstunden die vornehmste Veranlassung, warum so viele Schullehrer, wenn sie einmal im Amte sind, in ihrem eigenen Studieren wenig oder gar nicht fortrücken, und wohl gar die Erholung von dem sie drückenden Schuljoche in sinnlichen und ihr Amt herabwürdigenden Vergnügungen suchen, bei denen sie an Geist und Sitten zurückkommen. Nicht weniger hängt viel davon ab, wie die Schulstellen in Absicht der Einkünfte beschaffen sind. Sind diese von der Art, daß sie dem Schulmanne ein anständiges und bequemes Auskommen sichern, und ihn nicht in die Nothwendigkeit setzen, durch Nebenarbeiten und Privatunterricht das Fehlende zu erwerben, so kann unstreitig mehr Schularbeit gefordert werden, und es werden z. B. vier auch wohl fünf regelmäßige Stunden des Tages zum öffentlichen Unterricht nicht zu viel seyn. Nur das Uebelste ist, daß gerade an den Schulen, wo die Lehrer am schlechtesten besoldet sind, sie auch am meisten von überladener Arbeit zu Boden gedrückt werden. Das Mittel, von dieser Seite den Lehrstand an vielen Schulen zu erleichtern, ist die Anstellung junger Gehülfen (Collaboranten), welche sich hierdurch zugleich selbst zum Schulstande bilden. Da nun dieses junge kraftvolle Männer seyn müssen, die aber immer noch für sich selbst zu sorgen haben, auch an vielen Orten durch Privatunterricht ihre Lage verbessern können, so ist der Aufwand so groß nicht, wenn man nur einigen guten Willen hat, Schulen, besonders Stadtschulen, wesentlich zu verbessern, wodurch zugleich einem andern Uebel abgeholfen wird, das so manche Schule drückt. Man kann hierdurch Schulmännern, die alt und grau, und eben dadurch für die Schule unbrauchbar geworden sind, eine Unterstützung verschaffen; kann sie nach und nach ihrer Geschäfte, zum großen Vortheil der Jugend, oft zugleich zur verdienten Belohnung für treu gethane Arbeit, entlassen, statt daß oft ganze Decennien hin-

gingen, wo man zwar unaufhörlich über die Untauglichkeit der alten Rectoren oder Conrectoren klagte, die Schulen auch von Jahr zu Jahr mehr sinken sah, und gleichwohl nichts that, um dem Verfall und der Verderbniß des heranwachsenden Geschlechtes zu steuern. Diesem Uebel ist gegenwärtig durch die Wachsamkeit der Regierung auf diesen so wichtigen Staatszweig abgeholfen worden, indem man, wenigstens auf allen gelehrten Schulen, alte Rectoren pensionirt oder ihnen jüngere tüchtige Männer zur Seite setzt, und ihnen so, wenn sie noch Kräfte zum Unterricht besitzen, die Arbeit erleichtert; und die Erfahrung hat bewiesen, daß dieses beinah das einzige Mittel ist, wodurch mancher tief herabgesunkenen Schule geholfen werden konnte und auch wirklich geholfen wurde; denn war auch anfangs der alte Schulmann dagegen, so empfand er nur zu bald den Vortheil in seiner Bequemlichkeit, und versöhnte sich leicht mit dem, was ihm zuerst mißfiel, besonders da es ihm bei seinem Thätigkeitsgefühl eine gewisse Ruhe läßt, die bei aller Thätigkeit, ihm doch erwünscht kommen muß, auch lernt der ihm zur Seite gesetzte Lehrer unter seiner Leitung die Methode kennen, wie er beim Unterricht zu verfahren hat, um seine neue Lehrart, seine neuen Ansichten zweckmäßig mit den älteren zu verbinden, um die Schüler nicht den Absprung zu grell empfinden zu lassen.

Bei den öffentlichen Schulen ist nun noch die allgemeine Frage zu erörtern: ob beständige (stehende) oder veränderliche Lehrer einer Schule vortheilhaft sind? Um diese Frage zu entscheiden, kommt es theils auf die Beschaffenheit der Schule selbst, theils auf den Sinn an, worin man beide Benennungen nimmt. Bei den Land- und niedern Schulen, sogenannten Volksschulen, ist es gewiß von großem Vortheil, wenn der taugliche Lehrer lange in seinem Amte bleibt, und nur erst dann davon entlassen wird, wenn Alter und Geistesab-

nahme ihn weniger geschickt macht. Er steht ungefähr in demselben Verhältniß wie der Prediger, und kann, je länger er unter der Jugend eines Ortes lebt, desto mehr an Erfahrung, folglich auch an Amtsfähigkeit gewinnen. Bei allen übrigen, also den höheren Bürgerschulen, ist es ebenfalls höchst wünschenswerth, daß die ersten Stellen von Männern bekleidet werden, welche durch längere Erfahrungen den übrigen Lehrern vorleuchten, und das Amt nicht als ein für wenige Jahre, sondern vielmehr für das ganze Leben übernommenen Beruf betrachten. Dieses scheint jedoch weniger nothwendig, sogar weniger vortheilhaft in Absicht der übrigen Lehrer der Schule, besonders da, wo einmal viele Lehrer nöthig sind. Werden alle Stellen mit stehenden, auch wohl durch Familienverbindung fixirten Lehrern besetzt, so hat dies meistentheils zur Folge, daß nur ein kümmerliches Auskommen damit verbunden ist, daß man sehr mittelmäßige Lehrer dazu wählen muß, und daß diese dann gewöhnlich, ohne wahren Nutzen in ihrem Amte zu stiften, ein gedrücktes Leben bis ans Ende fortführen. Werden dagegen bei jeder größeren Schulanstalt den obern Lehrern, welche feste Stellen haben, einige Unterlehrer zugesellt, welche ihre besten Kräfte der Schule, wärs auch nur auf einige Jahre, widmen, und dann in vortheilhaftere, mit Aussicht auf Versorgung verbundene Hauslehrerstellen, oder in höhere Schulämter, oder in Predigerstellen übergehen, so wird unstreitig für den Unterricht der niedern Klassen weit besser, als bis jetzt gesorgt seyn; auch die älteren und stehenden Lehrer erhalten dadurch manche Erleichterung. Man hat übrigens, namentlich im Preußischen, schon sehr viel in dieser Hinsicht gethan. Ein zu häufiger, überhaupt zu schneller Wechsel der Lehrer schadet übrigens allemal, und wo er statt findet, da ist an keinen festen Plan des Unterrichts, an kein harmonisches Hinwirken zu einem Zwecke zu denken. Es ist auch

leicht möglich, daß mancher Lehrer, der jung und unerfahren bei einer Schule angestellt wird, aus Mangel an Uebung und Erfahrung noch oft in der Wahl dessen, was er lehrt, und in der Art, wie er es lehrt, bedeutende Fehler macht; allein schon der Eifer, womit er die Sache treibt, das Neue, das ihn bewegt, sich alle Mühe zu geben, das Bestreben, sich Achtung bei seinen Schülern zu erwerben, macht auf der andern Seite manches wieder gut, und er nützt doch wenigstens mehr, als der alte abgelebte Schulmann, der seinen gewohnten Gang fortschleicht, ja Alles ohne Geist und Leben vorträgt, unbekümmert, ob er viel oder wenig damit ausrichte. Jener, wenn gleich selbst noch nicht in dem Unterrichte fest, weckt doch vielleicht den Geist des eigenen Fleißes; allein dieser erregt dagegen einen Eckel an den Wissenschaften, da er selbst schon zum Theil dafür abgestorben ist, und sich nach Ruhe sehnt.

Ein Hauptübel, welches den Lehrstand überhaupt, und namentlich auch den Schulstand ganz besonders drückt, ist theils der geringe Gehalt, womit sich so viele Schullehrer noch eben so begnügen müssen, als zu der Zeit, wo alle Bedürfnisse um die Hälfte wohlfeiler waren; theils die Art, wie sie einen Theil dieser Besoldung empfangen. Seine Erhaltung, wenigstens seine bessere oder beschränktere Existenz, ist an sehr vielen Orten von der Anzahl und von der Freigebigkeit der Lehrlinge abhängig gemacht, wodurch der Schullehrer nicht nur oft zurückgesetzt wird, sondern er verliert auch in der Achtung, und was das schlimmste ist, er wird, wenn er nicht eine seltene Charakterfestigkeit besitzt, moralisch verdorben. Es ist nun zwar weder thunlich, noch rathsam, das, was für Unterricht bezahlt wird, gänzlich abzuschaffen; allein es giebt ein Mittel, die so verderbliche Art, wie es entrichtet wird, abzuschaffen, ohne irgend einen Theil in seinen Rechten zu verletzen, um dadurch allein schon eine höchst wichtige Re-

form der Schule zu Stande zu bringen. Es müßten nämlich alle diese Einnahmen vom Beamten oder Personen angenommen werden, die davon gänzlich unabhängig wären, und sie bloß zu den Schulfonds lieferten, aus welchen dann die Schullehrer verhältnißmäßig salarirt werden sollten. Daß dieses möglich ist, wenn die dem Schulwesen vorgesetzten Staatsbehörden den ernsten Willen haben, beweisen die Schuleinrichtungen bei uns, im Preußischen, die dieser Reform schon zum Theil unterworfen worden.

Die Gehaltsverbesserungen der Schullehrer sind übrigens schon immer ein längst gefühltes Bedürfniß gewesen, und besonders ist es eine der schwersten Aufgaben, weil es in ansehnlichen Staaten eine große Menge von Schulen giebt, und also auch eine große Anzahl dürftiger Schullehrer; und weil es noch so viele Eltern giebt, die auf das theuerste Gut ihrer Kinder, die geistige Ausbildung derselben, so wenig verwenden, ja dieses, was sie dafür oder darauf verwenden sollen, nur als eine gezwungene Beisteuer ansehen, die sie ihrem Aufwand in der Mode oder in der Küche entziehen müssen. Man hat allerlei Pläne gemacht, diese Aufgabe zu lösen; man hat erhöhete Auflagen, besonders auf gewisse Klassen der Bürger, z. B. die Hagestolzen, bessere Verwendung der Fonds, welche so manche reiche Kirchen, reiche Kämmereien und andere reiche und unnütze Stiftungen besitzen, desgleichen Einziehung mancher entbehrlichen Predigerstellen 2c. vorgeschlagen. Man hat endlich auf eine thätigere Unterstützung von Seiten des Staates gedrungen; allein es ist dabei größtentheils geblieben, denn in Anwendung sind wenige dieser Vorschläge gekommen.

Das Uebel einer unzweckmäßigen Einnahme und Vertheilung selbst, ist beinahe allen Schulen, von den höchsten bis zu den niedrigsten, gemein. Auf Gymnasien und gelehrten Schulen werden zwar die

lehrer salarirt; allein ein nicht unbedeutender Theil ihrer Einnahme besteht in den Schulgeldern, welche von den Schülern ihrer Klasse entrichtet, auch wohl in den freien Geschenken, welche ihnen bei gewissen Gelegenheiten, als zu Weihnachten und an Geburtstagen, überbracht werden, zum Theil aber auch erbetet und ersungen werden müssen. In den Trivial-, Bürger- und Landschulen ist solches zum Theil eben der Fall. Nach der Anzahl der Kinder, welche in jeder Woche oder in jedem Monate die Schule besuchen, richtet sich der Wohlstand oder die Dürftigkeit des Lehrers. Ein einziger, sehr harter Winterfrost kann ihn um die Einnahme der ganzen Woche, gerade da, wo er sie am nöthigsten hat, bringen. Selbst Erziehungsanstalten sind nicht ganz frei von diesem Uebel. Die Beschaffenheit der Zöglinge hat oft Einfluß darauf, ob der einzelne Lehrer besser oder schlechter steht. Die Nachtheile, welche hieraus fließen, sind unverkennbar. — Erstlich ist diese Einrichtung drückend für den Lehrer. Seine Zufriedenheit, zuweilen sogar bei übrigens schlechten Stellen, sein Auskommen, ist vom Zufall abhängig gemacht, von dem wandelbaren Vertrauen, vom Wind und Wetter, von hundert kleinen Umständen, nicht selten von der besseren oder schlechteren Denkungsart seiner Collegen; sein Wohlstand sinkt, wenn der ihrige steigt; selbst seinen steigenden Wohlstand verbittert ihm der Neid. — Zweitens ist diese Einrichtung häufige Veranlassung der geringeren Achtung des Schullehrers. Dies 1) an sich schon, durch die so oft bei Kindern angeregte Idee, daß sie den Unterricht bezahlen, oft so spottwohlfeil bezahlen können; 2) durch das Demüthigende, diese Bezahlung selbst in Groschen und Pfennigen einnehmen und wohl gar einmahnen zu müssen; 3) durch die Gewalt, welche undankbare oder übeldenkende Eltern dadurch bekommen, dem Lehrer seinen verdienten Lohn zu schmälern, ihn

durch Wegnehmen ihrer Kinder zu strafen, oder sich an ihm, wenn er vielleicht seine Pflicht am redlichsten gethan hat, zu rächen; 4) durch die Abhängigkeit, in welche alles Annehmen von Geschenken, die oft noch auf die undelikateste Art gegeben werden, versetzt. 6) Durch die erniedrigenden Mittel, wozu die ganze Einrichtung verleitet. Vielen an das Herkommen gewöhnten, und besonders sich dabei wohlbefindenden Schullehrern leuchtet dieses vielleicht nicht ein, welches den Beweis giebt, daß die gewöhnliche Einrichtung auch verderblich für den moralischen Charakter des Schullehrers ist. Es entsteht so leicht daraus: 1) ein gewisses illiberales Wesen, ein kleinlicher Geldgeiz, eine niedrige Habsucht; 2) eine höchst schädliche Partheilichkeit gegen die, von welchen Vortheile zu hoffen sind, gegen die Bezahlenden und Reicheren vor den Aermeren, oder Freischülern; 3) ein kriechendes Wesen, wo etwa Hoffnung ist, dadurch etwas zu gewinnen; 4) manche Versäumniß der Pflicht, wo der Lohn ausbleibt, oder zu sparsam eingeht; 5) so manches Sinnen auf niedrige Kunstgriffe, um Schüler an sich zu ziehen, seine Klasse voll zu machen, Geschickte zurückzuhalten, Ungeschickte aufzunehmen, weit mehr mit Hinsicht auf das sich mehrende oder mindernde Schulgeld, als auf das Verdienst der Schüler; 6) alles das moralische Uebel, das Nahrungssorgen so leicht herbeiführen, Verstimmung, üble Laune, Ermüden im Amte rc. rc. — Drittens. Allen diesen Uebeln wäre abgeholfen, wenn überhaupt ernstlich darauf gedacht würde, die Schulmänner besser zu salariren, nächstdem aber, wenn 1) auf allen Stadtschulen und Gymnasien, wie schon an manchen Orten geschieht, alles Schulgeld in eine gemeinschaftliche Kasse flösse, und aus dieser von dem Administrator des Schulfonds verhältnißmäßig an die Lehrer vertheilt würde, und da einmal vermehrte Einnahme für die meisten Menschen ein Antrieb

zur Thätigkeit ist, so würde auch dieser Vortheil nicht wegfallen, weil bei der Frequenz der Schule alle Lehrer gewinnen. Auch in den unteren Volks- und Landschulen müßten die Eltern, die dazu im Stande sind, angehalten werden, für jedes ihrer schulfähigen Kinder ein Bestimmtes an die Schulkasse zu zahlen, welche auf dem Lande die Richter oder Kirchenvorsteher verwalten könnten; denn so wird die daraus fließende Einnahme des Schullehrers von dem wirklichen Besuche der Schule und dem Willen der Eltern ganz unabhängig; denn der ganz Dürftigen muß sich ja ohnehin der Staat und die Obrigkeit annehmen. Diese von Niemeyer vorgeschlagene Maaßregel, dem Schullehrer das Gehalt zu sichern und ihn nicht von dem Willen der Eltern abhängig zu machen, ist sehr zu empfehlen, weil selbst hierdurch die Kinder mehr zur Schule angehalten werden würden, wie es sonst von vielen bemittelten Eltern nicht geschieht, wenn es ihnen allein überlassen bleibt, das Schulgeld dem Lehrer willkührlich zu geben; denn geschieht, wie bei vielen, die Zahlung wöchentlich, so behalten die Eltern ihre Kinder oft Wochenlang heraus, wenn sie dieselben nur einige Tage, sei es in ihren Geschäften gebrauchten, oder wegen Krankheit rc. rc. herausbehalten mußten, um nicht das Schulgeld für die ganze Woche zu bezahlen, so geringe es auch ist; und doch kauft sich oft die Mutter ein Bonnet oder einen Hut, der sechs bis sieben Thaler kostet, aber die paar Groschen Schulgeld wöchentlich, wodurch dem Kinde ein reeller Gewinn für seine künftige Existenz zufällt, indem dessen Geist dadurch ausgebildet und mit nützlichen Kenntnissen bereichert wird, werden vorenthalten, für viel zu viel erachtet, als sie dem Manne zu geben, der wahrlich das bedauernswürdigste Loos auf Erden gezogen hat, sich, bei aller Abmühung, um den Kindern Kenntnisse beizubringen, noch den Tod durch Aerger mit oft bösen, ungezogenen

Buben zuzuziehen. — Auf Privatschulanstalten, wie es deren in vielen, besonders großen Städten, in Menge giebt, ist das hier Gesagte nicht anzuwenden; denn diese müssen sehen, wie sie sich mit den Eltern abfinden. Dergleichen Privatschulanstalten, wenn sie nicht unter genauer Kontrolle stehen, sind oft der Jugend mehr verderblich, als nützlich; denn ihr Unterricht ist ein bloßes Handwerk, wovon sie sich zu nähren suchen, und da sie nur allein vom Publikum abhängen, so müssen sie sich auch nach demselben fügen, welches sie denn auch ihrer Existenz wegen thun; daher wird den Schülern Manches durch die Finger gesehen, was nicht zu ihrem Besten dient, ja sie werden oft ganz in Hinsicht ihres Charakters verdorben.

Was nun dem Schulstande noch besonders nöthig ist, ist die äußere Achtung, das bürgerliche Ansehen; denn er steht in den bürgerlichen Verhältnissen gegen andere Stände noch viel zu weit zurück. Der wahrhaft gebildete Schullehrer setzt sich leicht darüber hinweg, wenn er nur weiß, welchen Nutzen er dem Staate durch die Bildung junger Staatsburger stiftet; allein es sollte doch einmal durch öffentliche Anstalten und Verordnungen dafür gesorgt werden, daß er, so lange nun noch einmal Rang in der Gesellschaft ist, auch bürgerlich mehr gehoben und seine öffentliche Achtung mit der Wichtigkeit seines Geschäfts in einiges Verhältniß gesetzt werde. Er ist in seinem Einfluß auf das Ganze, wenigstens gesagt, eben so wichtig, als der Predigerstand, und wenn saure Thätigkeit bei schlechtem Lohne gerechte Ansprüche an Achtung giebt, so ist es wohl nicht zweifelhaft, ob mehr die Schulmänner, oder mehr die Prediger die gerechteren daran zu machen haben. Bei den Schülern selbst wird die Achtung von dem bürgerlichen Range seines Lehrers nicht allein abhängig seyn. Der junge, unbefangene, noch von keinen privilegirten Vorurtheilen verschrobene

Jüngling, hat einen anderen Maaßstab des Verdienstes; allein ein öffentlicher Stand verdient auch öffentliche Ehre. Niemeyer sagt:

„Hierbei werden gleichwohl vernünftige und rechtschaffene Schulmänner auf den äußeren Rang, der ja unter gebildeten Menschen in der Gesellschaft immer für eine lächerliche Thorheit gehalten zu werden anfängt, weit weniger Werth setzen, als auf eine ehrenvolle Behandlung, besonders von Seiten der Oberen, der Patrone und der Eltern. Es ist unglaublich, wie sehr sich geistlicher und weltlicher Stolz, gemeiniglich mit grober Ignoranz gepaart, gegen Männer vergessen kann, die an Kenntniß und Verdienst so weit höher stehen; es ist unglaublich, welche Kälte und Gleichgültigkeit selbst viele Eltern gegen sie beweisen; wie sie Lehrer mit dem dürftigen Schulgelde für abgefunden und belohnt halten können, denen sie ihre Kinder anvertrauen, um in ihnen den Grund ihres ganzen Wissens und ihrer Brauchbarkeit für das ganze Leben zu legen. Freilich erniedriget sich der Schulmann nur zu oft selbst; aber verächtliche Behandlung macht auch öfter kriechend, und wer sich einer besseren unwerth macht, der wird sie ohnehin nicht finden. Der Landschullehrer ist in seiner Art so achtungswürdig, als der Director der berühmtesten Stadtschule; allein er lebt unter anderen Verhältnissen und in anderen Verbindungen. Er würde aufhören der gute Schulmeister zu seyn, wenn er zu vornehm würde. Nur muß er in seinem Kreise Achtung und Ehre genießen. Er muß keine erniedrigenden Geschäfte zu thun verbunden seyn, wie z. B. Glocken ziehen, was jeder Bauerknabe thun kann; er muß nicht wie der Bediente des Predigers erscheinen; er muß, sobald er Sitten und Verdienste hat, eben so gut, wie dieser, einer Stelle an dem Tische des Edelmanns werth geachtet werden. In Stadtschulen giebt es noch manche Ueberreste alter Observanzen, die den Schulstand herabsetzen, wenn er sich z. B. seinen Unterhalt vor den Thüren ersingen muß, welches die Obrigkeit so leicht abstellen könnte. Auch steht er hier offenbar zu sehr hinter dem Predigerstande zurück. Die Prediger selbst würden sich ehren, wenn sie auf Abstellung solcher Ver-

kehrtheiten antrügen, daß z. B. dem jüngsten Prediger bei feierlichen Gelegenheiten der ehrwürdigste Veteran von Schulmann, der vielleicht sein Lehrer war, nachtreten muß. Beide Stände sollten, selbst ihrer Aehnlichkeit wegen, auf völlig gleichem Fuße stehen, und höchstens nach dem Alter rangiren. Bei höheren Gymnasien hat man wenigstens den Anfang gemacht, den Schulstand entweder durch Benennungen, welche höhere geistliche oder akademische Würden bezeichnen, zu heben, oder ihm auch Sitz und Stimme in höheren Collegien anzuweisen. Dies ist vernünftig und nützlich. Akademische Titel sind die bedenklichsten; sie verleiten so leicht, sich des Schulamtes zu schämen, und zum großen Nachtheil der Lernenden einen akademischen Lehrton da anzunehmen, wo es auf ein gründliches Treiben der Elemente ankommt, und Schüler auf eine Art zu behandeln, die Studentendünkel zur Folge hat.

Der Schullehrerstand würde auch dadurch sehr gewinnen, wenn so manche Ephoren, Scholarchen und Patronen ihn auch äusserlich zu schätzen nicht unterließen; allein die meisten können sich durchaus nicht entwöhnen, Schulmänner ganz wie Untergebene zu behandeln, und zwischen einem erfahrenen und verdienten Schulmanne und einem jungen Candidaten des Predigtstandes kaum einen Unterschied zu machen. Der Ephorus und der Scholarch sollten ihre Dienstpflicht nur dahin ausdehnen, den gewissenhaften und geschickten Schulmann in seinen Rechten zu schützen, ihm sein Amt zu erleichtern, seine Vorschläge anzuhören, und wo möglich zu befördern und auszuführen, und über die Oekonomie und Polizey der Schule zu wachen. — Aber auch die Lehrer unter sich müssen, wenn sie das Gute, den Zweck der Schule fördern wollen, ein gemeinsames Interesse binden, welches Interesse aber erst dann erwachen kann, wenn jeder Lehrer sich als ein freier und thätiger Mitarbeiter an dem Wohle des Ganzen, nicht als eine bloße Lehrmaschiene betrachtet. Er muß darauf rechnen dürfen, daß auch seine Stimme

gehört werde, sobald von allgemeinen Angelegenheiten die Rede ist. Hieraus würde also, wie in den Staats-Verfassungen, eine Regierungsform nothwendig, nur die Art der Regierung, ob die Einheit der Vielheit vorzuziehen sey, müßte hier erst erwogen werden. Die Erfahrung lehrt, daß die Einheit des Planes und die Kraft in der Ausführung durch zu viele Personen von gleichem Ansehen allemal leidet, und daß selbst da, wo es den Schein hat, als regierten Hunderte, gewöhnlich nur Einer oder Wenige regieren. Daher scheint es für die Schulen vortheilhaft zu seyn, wenn sich die Regierung des Ganzen in den Händen eines Mannes — Director, Rector, Aufseher — befindet, der entscheidet und ausführt. Allein diese Regierung muß eingeschränkt seyn, wenn sie nicht entweder zum Despotismus, oder wenn der Erste im Schulstaate Gutes zu wirken keine Fähigkeit und gleichwohl Gutes zu wirken Macht hat, zum Verfall der Schule führen soll. Jede Schule muß daher ihre Constitution haben, worin die Rechte und Pflichten eines jeden Mitgliedes des Schulsenats genau bestimmt sind, und wenigstens den Lehrern, welche einige Erfahrung haben, ein Stimmrecht bei allem, was zum allgemeinen Besten dient, eingeräumt, der Rector aber von einer zweckmäßig organisirten Schulcommission abhängig, und für alles, was er allein thut, verantwortlich gemacht wird. Wo in den Schulen eine solche Constitution fehlt, oder wo sie fehlerhaft ist, da muß sie entworfen oder abgeändert werden, welches nirgends besser gelingt, als wo Lehrer einer Schule sich hierüber selbst vereinigen, und was da nicht ausbleiben wird, wo reines Interesse für das Beste der Schule, alle andere kleinliche und selbstsüchtige Leidenschaften verdrängt hat. Die Schulen befinden sich daher bei constitutioneller Verfassung am allerbesten; und wenn der Unterricht nicht mehr an eine einzelne Klasse gebunden ist, so entsteht schon da-

durch mehr Gleichheit unter den Lehrern, und mehr Fähigkeit, das Ganze zu übersehen, da nach der jetzigen fast durchgängigen Einrichtung, der Lehrer der ersten Klasse von den übrigen Klassen durchaus gar keine Kenntniß hat und haben kann. Dabei können die oben angeführten Namen von Director, Rector, Conrector, Subrector ꝛc. immer bestehen; auch kann die Erhöhung mit Gewinn für die Einnahme verbunden seyn, wenn nur kein verächtlicher Nebenbegriff irgend einer Schulstelle schon durch den Namen herabsetzt. Dieses Stimmrecht dürfte aber nicht gleich auch den jungen Lehrern ertheilt werden; auch wird ein bescheidener junger Lehrer, der noch gar keine Erfahrung, wenigstens keine Kenntniß der besondern Verfassung der Schule hat, dieses auch ohnehin nicht eher verlangen, als bis er sich hinlänglich mit dem Ganzen durch den Unterricht bekannt gemacht hat. Es ist daher zweckmäßig, daß sie ein Schul- und Probejahr haben, ohne sie jedoch dabei ganz von den Verhandlungen auszuschließen, sondern sie von Zeit zu Zeit daran Theil nehmen zu lassen, um auch ihre Meinung zu hören, wo sie Gelegenheit gehabt, Bemerkungen zu machen. Dieses ist selbst für den Director der Schule eine gute Gelegenheit, sie auch von Seiten ihres Urtheils kennen zu lernen.

Das zweite Haupterforderniß einer guten Schule ist ein bestimmter Lehrplan, ohne welchen alles viel zu sehr der Willkühr der einzelnen Lehrer überlassen bleibt. Dieses ist theils ein allgemeiner, theils ein besonderer. Der allgemeine bestimmt 1) die Gegenstände des Unterrichts, welche überhaupt in der Schule getrieben werden sollen; 2) das Zeitmaaß, welches für einen jeden bestimmt ist, und die Stunden, in die eine jede Lection fallen soll; 3) die Lehrbücher, nach welchen der Unterricht zu ertheilen ist; 4) die Privatübungen und Arbeiten, welche von den Lehrlingen zu fordern sind. Von den Erforderniſſen dieses allgemeinen Lehrplans

in den einzelnen Gattungen von Schulen, s. weiter unten. Ein Auszug davon sollte beständig an dem gangbarsten Orte der Schulen, vor den Augen der Lehrer und Schüler hängen, weil es für beide mancherlei Nutzen hat, zu wissen, was auch in andern Klassen getrieben wird. Der besondere Lehrplan muß die speciellen Instructionen für eine jede Klasse enthalten, und näher bestimmen: 1) die Lection selbst, 2) das Pensum, was innerhalb eines gewissen Zeitraumes geendiget werden muß, 3) die Arbeiten, womit die Schüler in und ausser der Klasse zu beschäftigen sind, und die Gesetze, welche sie dabei zu beobachten haben; 4) die besondern Lehrbücher, und 5) wenn eine Schulbibliothek vorhanden ist, eine Nachweisung der vornehmsten Hülfsmittel. Von dieser Instruction für jede Klasse, muß eine Abschrift so lange in den Händen des Lehrers seyn, als er die Klasse hat. Uebernimmt sie ein Anderer, so sei das Erste, daß sie ihm übergeben werde. Aus diesem Instructionsplane soll der Lehrer weder die Materie, noch die Form seines Unterrichts erst lernen, sondern sie soll ihm nur das Verhältniß seiner Klasse zu den übrigen Klassen genau bestimmen, und eine Anzeige enthalten, welche Grenzen er seinem Unterricht zu stekken, wie viel Zeit er habe, was die Erfahrung in Ansehung der Beschäftigungen der Schüler als das nützlichste gelehrt habe. Wenn ein jeder Lehrer hinter diese Instruction die Erfahrungen, welche er selbst bei seinem Unterricht gesammelt, niederschreibt, die Lehr- und Hülfsmittel, die ihm besonders zu Statten gekommen, anmerkt, von bewährt gefundenen Methoden Auskunft giebt, so würden diese Instructionsbücher nach und nach einen Schatz von pädagogisch-methodischen Bemerkungen enthalten, welche zu den Reichthümern einer Schule gezählt zu werden verdienten.

Sowohl die Tagesstunden für jede Lection, als auch die Lehr- oder Schulbücher bestimmt der Lehrplan.

Bei den Tagesstunden ist besonders die Gesundheit zu berücksichtigen, daher die Lehrstunden unmittelbar nach der Mahlzeit sowohl für Lehrer und Lernende unbequem und drückend sind. Die Erhaltung guter Ordnung in den Lehrstunden, erfordert ein gutes Tageslicht, besonders bei stark besetzten Klassen, damit der Lehrer das Ganze genau übersehen kann. Daher müssen Schulen geräumige, mit keinen hohen Nebengebäuden besetzte Höfe haben, damit das Licht gehörig durch die Scheiben falle, die wo möglich groß seyn müssen. Auch müssen die Schulzimmer, um jede Störung von aussen zu vermeiden, nach dem Hofe herausgehen. Die Schulstunden so zu geben, daß Erleuchtung nöthig ist, ist nicht zu empfehlen. Da die Geistesthätigkeit gewöhnlich in den Morgenstunden größer, als in den spätern zu seyn pflegt, so müssen auch diejenigen Gegenstände des Unterrichts, die diese besonders in Anspruch nehmen, in den Vormittags-Stunden vorgenommen werden. Was die **Beschaffenheit der Materien** anbetrifft, so muß man, so viel es sich thun läßt, um die zu plötzlichen Uebergänge von einer zur andern zu vermeiden, und anstrengendere Verstandesübungen mit Gedächtnißübungen oder mehr mechanischen Beschäftigungen abwechseln zu lassen, solche Gegenstände, welchen nur einige Stunden der Woche gewidmet sind, nicht durch die Trennung der Tage zu sehr zersplittern.

Der **Schulbücher** kann keine Schule ganz entbehren; denn sie können selbst dazu beitragen, eine gewisse Regelmäßigkeit und das Eingreifen in den Plan des ganzen Unterrichts zu bringen. Bei einer Schule, welche veraltete Lehrbücher hat, ist eine Revision derselben ein dringendes Bedürfniß, weil es weit schlimmer ist, durch unbrauchbare den Lehrer zu binden, oder auf die Wissenschaft selbst ein verächtliches Licht zu werfen, als gar nichts über sie vorzuschreiben. Gerade die schlechtesten Schulbücher verleiten am ersten zu

willkührlichen Abänderungen, welche nie bei öffentlichen Anstalten zu billigen sind. Bei der Einführung der Neuern hat man vor allen ihren inneren Werth und ihre wirkliche Brauchbarkeit zunächst in Anschlag zu bringen, und sich so wenig durch die Neuheit, als durch die Berühmtheit des Namens allein leiten zu lassen. Eine Schuldirection würde daher vorsichtig handeln, wenn sie die Erfahrungen solcher Lehrer, welche schon einmal darüber unterrichtet haben, zu Rathe zöge, oder allenfalls den Privatgebrauch eine Zeit lang begünstigte, ehe sie ihn durch öffentliche Einführung autorisirte. Dabei muß man aber auch auf die Wohlfeilheit des Preises, die innere Güte vorausgesetzt, bei der Wahl unter mehreren Schulbüchern Rücksicht nehmen, damit die Anschaffung nicht drückend für die Aermeren werde. Ohnehin sind wohlfeile Schulbücher sehr oft die besseren, weil sie kurz, gedrängt, dem Lehrer Stoff zu eigenen Bemerkungen übrig lassen; auch sind sie nicht, wenn es Ausgaben fremder Autoren sind, mit Noten überladen. Wenn eine Schule mit guten Schulbüchern versehen ist, so muß sie auch dabei bleiben; selbst wenn neu erscheinende Lehrbücher die durch Erfahrung bewährte überträfen, so ist doch eine zu häufige Abänderung nicht rathsam. Sie macht besonders junge Lehrer geneigt, Fehler zu finden, wo keine sind, um nur etwas Neues in den Händen der Schüler zu sehen. Am besten ist es, wenn sich die Directoren großer Schulen, besonders in den Provinzialstädten, mit den Verlagshandlungen der Schulbücher in Verbindung setzten, so würden sie bei einem nicht unbedeutenden Bedarf einen ansehnlichen Rabatt genießen, und auf diese Weise wäre es ihnen möglich, die Schulbücher den ärmeren Schülern um einige Groschen billiger zu lassen; denn diesen ist ja die Ersparniß einiger Groschen von großer Wichtigkeit, großer Wohlthat. Uebrigens muß der Lehrer seinen Vortrag auch nicht zu abhängig vom Lehrbuche machen,

thut er dies, bindet er sich sklavisch daran, so kann man überzeugt seyn, daß er mit seiner Methode selbst noch nicht recht aufs Reine gekommen ist, da es sich auch über jedes nicht ganz schlechte Compendium gut lehren läßt; denn es soll ja bloß ein Leitfaden für den Lehrer seyn, keinesweges aber ihn an einen Vortrag binden; daher findet man auch gemeiniglich, daß sehr erfahrenen und geübten Lehrern das Lehrbuch ziemlich gleichgültig ist.

Das dritte Haupterforderniß der Schulen, ist die Klassification der Lehrlinge. Sollen Lehrer ihren Lehrlingen nützlich, soll der Lehrplan gehörig befolgt werden, so ist die Anzahl der Lernenden, und wie sie geordnet und vertheilt sind, nicht gleichgültig. 1) Bildet sich jede zu große Summe von Menschen, eng mit einander verbunden, schwerer, als wenn die Gesellschaften kleiner sind; selbst da, wo das Lehrerpersonal mit der Menge steigt, ist doch die Uebersicht des Ganzen mit vielen Schwierigkeiten verknüpft. 2) Wäre es daher besser, die Klassen der Schulen so zu theilen, damit keine Klasse zu viele Lehrlinge enthielte, wie dieses leider in großen Schulen der Hauptstädte der Fall ist, wo oft sechzig bis siebzig Schüler in einer Klasse sitzen, die von einem Lehrer unterrichtet werden; würden nun diese in zwei Abtheilungen gebracht, ohne den Unterricht zu verändern, so könnte jede Abtheilung von einem Lehrer leicht übersehen werden; so ist es aber unmöglich, und der faule Schüler hat hier immer Gelegenheit, sich hinter die Koulissen zu ziehen, und also nichts zu lernen. Bei allen Schulen, oder vielmehr bei dem Bedürfniß so vieler Lehranstalten im Staate, und bei der großen Menge der Kinder, möchte dieses nun wohl nicht überall angehen; allein möglich ist es da, wo der Staat eigene Schulgebäude unterhält; und es ist unverantwortlich, wenn in dergleichen Gebäuden, die doch einzig und allein dem

Schulzweck gewidmet sind, oft noch andere Personen zur Miethe wohnen, und den größten und bequemsten Theil des Gebäudes inne haben; und da nun, wie billig, auch die meisten an der Schule angestellten Lehrer darin wohnen, so sind die eigentlichen Schulzimmer und die dazu nöthigen Bibliothek-, Modell rc.-Zimmer nur auf das Dürftigste eingeschränkt. 3) Eine jede Vermehrung der Abtheilungen, wodurch die Zahl der Lehrlinge einer Klasse vermindert wird, ist daher ein Gewinn für das Ganze und für die Einzelnen; jede Zusammenziehung von mehrern Klassen ein Rückgang der Schule. 4) Die Abtheilung einer und derselben Klasse in mehrere Ordnungen, die aber gleichwohl zugleich unterrichtet werden, ist nur ein Nothbehelf, wenn die Schülerzahl dadurch vergrößert wird; ist sie aber gehörig beschränkt, so kann es nützlich seyn, die Schüler, wenn es auch nur zwölf wären, nach ihren doch immer verschiedenen Kenntnissen in gewisse Abtheilungen zur Erweckung des Wetteifers zu bringen. Ist die Schule zugleich Erziehungsanstalt, so ist eine Verminderung der Anzahl oft vortheilhafter, als eine zu starke Vermehrung. Indessen ist von der andern Seite auch nicht abzuleugnen, daß die Frequenz einer Schule in einem großen Orte, wo es mehrere giebt, wohl für ihre Zweckmäßigkeit spricht; denn es zeigt von einem gewissen öffentlichen Vertrauen des Publikums, besonders da, wo, wie schon bemerkt, die Wahl zwischen mehreren Schulen frei ist; es muß daher dieses Vertrauen des Publikums von Seiten der Lehrer nicht verscherzt werden, wie solches zuweilen geschieht, indem man glaubt, daß eine einmal im Rufe sich befindende Schule nicht mehr diese thätige und strenge Aufsicht nöthig hat, und wohl mit der Anstrengung und dem Fleiße etwas nachgelassen werden kann. Allein eine solche eingetretene Gleichgültigkeit gegen das Vertrauen des Publikums bestraft sich bald. Dabei wird aber den

rechtlichen Schulmann schon sein eigenes moralisches Gefühl vor der Anwendung aller kleinlichen Mittel bewahren.

In der Klassification der Schüler beim Unterricht, hat man bisher eine doppelte Methode befolgt. Man hat entweder gewisse, durchaus feststehende Schulklassen angenommen, wonach der Schüler in allen Lectionen zur ersten, zweiten, dritten ꝛc. gezählt wird, oder man hat ihn seinen eigenen Stufengang gehen lassen. Im letzten Falle hat man bloß auf die Summe von Kenntnissen, welche er sich in einer Sprache oder Wissenschaft erworben hat, gesehen, und diese von dem Maaße seiner Kenntniß in andern Fächern unabhängig gemacht. Im ersten hat man entweder gefordert oder doch vorausgesetzt, daß er in allen gleichen Schritt halten müsse. So entschieden die Lectionsklassen, sagt Niemeyer, vor den feststehenden und durch alle Theile des Schulunterrichts durchgehenden Schulklassen einen bedeutenden Vorzug zu behaupten scheinen, so muß man doch gerecht genug seyn, das, was sich für die in den meisten älteren und noch in vielen Schulen herrschend gebliebene Methode sagen läßt, nicht ganz zu übersehen. Bei den Gründen für die feststehenden Schulklassen — das ganze Chor der Schüler in eine bestimmte Zahl von drei, vier, auch wohl sechs, sieben und mehr Klassen zu theilen, und für jede dieser Klassen einen bestimmten Lehrplan festzusetzen — ging man, nach dem oben erwähnten Schriftsteller, wahrscheinlich von der Idee aus, daß jeder Schüler von Jugend auf in derselben Schule unterrichtet werde, folglich von der untersten Stufe ausgehen müsse. Man nahm ferner als ausgemacht an, daß von jedem, der eine gelehrte Schule besuche, auch verlangt werden könne, daß er Alles, was in dem Kreise des Schulunterrichts liege, erlerne, und er möge künftig bestimmt seyn, wozu er wolle, nichts, was einmal Theil jenes

Unterrichtes sey, unerlernt lasse. Man schloß endlich, der wahrhaft fleißige Schüler werde auch in allen fleißig seyn, werde durch Fleiß, was ihm etwa an Talent für eine oder die andere Wissenschaft abgehe, ersetzen, und sonach in allen zu gleicher Zeit zur Versetzung in eine höhere Klasse reif, so wie im Falle des Unfleißes auch in allen denselben unwürdig seyn. Da man nun überdies einer jeden Schulklasse auch einen eigenen Lehrer für alle Lectionen anwies, so meinte man, ein solcher werde eben dadurch seinen Schülern desto nützlicher werden können, weil er sie in allen Lectionen unterrichte, dadurch genauer kennen lerne, und jedem, wo es ihm etwa fehle, am besten nachzuhelfen im Stande seyn. Untern den Schülern wird aber der Sinn für eine gewisse Klassenehre erhalten, und die Translocation wichtiger gemacht, wenn sie sich allezeit auf alle Lectionen zugleich bezieht. — Bei den getrennten Lectionsklassen sind folgende Gründe: 1) Leidet der Fall: daß die Schüler in jeder Art von Kenntnissen verhältnißmäßig gleich weit gekommen seyn sollten, wenn sie in eine gelehrte Schule eintreten, zu viele Ausnahmen, um als Regel zu gelten; denn sie mögen durch bloßen Privatunterricht oder in einer Elementarschule vorbereitet worden seyn, so wird man sie fast immer in einer oder der anderen Art von Kenntnissen zurück finden, wenn sie auch in den übrigen noch so weit gebracht seyn sollten. 2) Giebt in unseren gewöhnlichen Stadt- und Bürgerschulen entweder die Religionskenntniß, oder die Lateinische Sprache den Maaßstab, nach welchem die Klasse, die man dem Eintretenden anweiset, bestimmt wird, ab. Je mehr er aber darin geleistet hat, um so weiter ist er oft in allem übrigen zurück. Er wird so behandelt, als wäre er auch darin schon zu einer höheren Ordnung reif, weil er einmal als Tertianer, Quartaner ꝛc. im Latein, Tertianer und Quartaner in allen werden muß; und daher ver-

säumt er oft, zum größten Schaden seiner ferneren Ausbildung, die Elemente anderer Sprachen und Wissenschaften. 3) Bei der Verschiedenheit der künftigen Bestimmung, die zum Theil wenigstens dem Schüler schon zeitig bekannt ist, bleibt es beinahe unmöglich, ihm ein Interesse für gewisse Theile des Schulunterrichts beizubringen, von denen er für die Zukunft nicht den geringsten Gebrauch einsieht. Muß er sie treiben, so treibt er sie nur mit Widerwillen, und die kostbare Zeit, die sich für viel nützlichere Gegenstände gewinnen ließe, geht verloren. Dazu kommt 4) daß es Erfahrungswidrig ist, daß der Jüngling bei gleichem Fleiße in allem, was er lernt, auch gleiche Fortschritte machen könne. Wenn er nicht ganz mechanisch studiert, so wird er immer gewisse Fächer mit größerem, andere mit geringerem Interesse betreiben; sein Kopf wird einiges schneller, anderes langsamer fassen; es wird folglich die Versetzung in eine höhere Klasse in einer Lection ihm eben so nachtheilig seyn, als das Zurückbleiben in der andern. 5) Endlich wird gerade die Verschiedenheit der Lehrer in den meisten Fällen Vortheile gewähren, welche sich nur in sehr seltenen Fällen bei einem Lehrer in allen Fächern erwarten lassen.

Hieraus würden nun als Resultat der Gründe für und wider die Lections-Klassen im Gegensatz der festen Schulklassen, die Ersteren das Uebergewicht behaupten. Da es auch sein entschiedenes Gute hat, wenn der Schüler in allem, was er lernt, möglichst gleichen Schritt hält, so würde es am besten seyn, wenn man besonders bei denen, welche von der untersten Klasse an die Schule besucht haben, dahin arbeitete, daß sie in keiner Lection zurückblieben. Der Primaner und Secundaner muß es aber seinem Fleiße, und nicht der Unabänderlichkeit des Schulplans zu danken haben, daß er Primaner oder Secundaner in allen Lectionen ist. Sobald er es aber in einer Lection, verschuldet

oder unverschuldet, nicht verdient, da bleibe er zurück; denn es ist sehr heilsam, daß er durch die niedere Klasse an seine noch unvollendete Ausbildung erinnert werde, da hingegen hohe Klassennamen seinem Dünkel schmeicheln würden, ihn aber in der Lection, worin er für eine höhere Klasse reif ist, zurückhalten, weil er in den übrigen noch unreif ist, wird in den meisten Fällen mehr schaden, als nützen, weil es träge und verdrießlich macht.

Was das Aeussere des Schulwesens, als das Gebäude und dessen Einrichtung, die Lehrmittel rc. anbetrifft, so hängt auch davon vieles des inneren Schulwesens ab. Schon das Lokal einer Schule kann zur Erreichung wichtiger Zwecke bei dem Unterrichte mitwirken; denn in planlos angelegten Schulgebäuden lag oft schon der Grund, daß manches Gute nicht schon um ein halbes Jahrhundert früher ausgeführt wurde, oder werden konnte. Die Haupterfordernisse eines guten Schulgebäudes sind 1) eine ruhige, gesunde und freie Lage; 2) weder zu große, noch zu kleine, weder zu hohe, noch zu niedrige Lehrzimmer, welche aber nur diesem Zwecke allein gewidmet seyn dürfen. Sie müssen mit der Zahl der Schüler, bei welcher ein gewisses Maximum Statt finden muß, und mit dem Hauptzweck des Vortrages, ohne Anstrengung des Lehrers verständlich zu werden, in einem gehörigen Verhältniß stehen. 3) Eine hinlängliche Anzahl von Lehrzimmern, um die Klassen in einzelnen Fällen gehörig theilen zu können; 4) ein großer Versammlungssaal, oder wenn es seyn kann, einige geräumige Säle zu verschiedenen Bestimmungen, wo bald die ganze Schule, oder doch mehrere Klassen bequem zusammen gegenwärtig seyn können. 5) Ein Platz oder Garten hinter dem Gebäude, damit die Schüler auch zwischen den Stunden von Zeit zu Zeit freie Luft schöpfen und sich bewegen können. 6) Anständige und gesunde

Wohnungen für die Lehrer, in sofern sie in dem Schulgebäude selbst wohnen müssen, welches aber, wenn dadurch mehrere Familien in einen engen Raum zusammengedrängt worden, nicht rathsam ist, s. auch oben, S. 100. Die besondern Erfordernisse beziehen sich auf die Arten der Schule selbst. Eine jede macht ihre eigenen Einrichtungen nothwendig; allein keine ist so klein, auf welche nicht wenigstens die erste, zweite und fünfte Forderung anwendbar wäre. Wenn man oft nach den glänzenden Namen: Gymnasien, Lyceen, Athenäen 2c. gehen wollte, so würde man sich darunter ganz andere Gebäude vorstellen, als es oft wirklich sind, und selbst das Aeußere verdient nicht einmal eine solche Berücksichtigung, als das Innere, worin oft die Gesundheit der Lehrenden und Lernenden durch die dumpfe, feuchte, kellermäßige Lehrzimmer, die man noch in vielen Gymnasien antrifft, aufs Spiel gesetzt würde. Es giebt an so vielen Orten öffentliche leerstehende Gebäude, welche mit wenigen Kosten in Schulgebäude umgewandelt werden könnten, wenn nur die den Schulen vorgesetzen Behörden ernstlichen Willen zeigten. Niemeyer sagt: „Schulpatrone, die es dulden können, daß das wichtigste Haus der Stadt, der Bildungsort der künftigen Staatsbürger, einem Kerker gleichet, erhalten recht geflissentlich ein Denkmal ihrer Schande.“ —

Zur inneren Einrichtung gehören nicht Pracht und Luxus, aber auch nicht Schmutz und Geschmacklosigkeit. Um Reinlichkeit und Zweckmäßigkeit des nöthigen Geräths, der Tische, Bänke, Tafeln 2c. zu erhalten, ist kein großer Aufwand, sondern nur ein wachsames Auge der dazu angestellten Personen nöthig. Am besten ist es, wenn die Lehrer auf den Ordnungssinn der Schüler wirken und solchen erwecken können, damit sie nichts muthwillig verderben, beschmutzen, zerschneiden, zerstören, und auch in der äußeren Reinlichkeit und dem gu-

ten Geschmack einen Ruhm der Schule setzen. Ganz verhindern läßt sich freilich diese Zerstörungssucht nicht, weil sie der Jugend eigen ist, wohl aber kann eine gute Schulpolizey vieles verhindern, besonders durch Beschäftigung der Schüler in den Klassen, damit sie die Langeweile nicht dazu bringt; und dann dadurch, daß der Zerstörer den Schaden von seinem eignen Taschengelde ersetzen muß. Was die Stellung der Tische und Bänke anbetrifft, so ist wohl diejenige die zweckmäßigste, bei welcher der Lehrer von allen Seiten hindurchgehen, und Alles, was vorgeht, genau beobachten kann. Was die Höhe der Tische in Rücksicht auf die Gesundheit, besonders beim Schreiben, Zeichen ꝛc. anbetrifft, s. unter Schreibekunst, Th. 148.

Eine Büchersammlung sollte jede, auch noch so kleine, Schule, haben. In Landschulen müßte diese Bibliothek, welche nur ein sehr geringes Kapital erforderte, zum Inventarium der Pfarre gehören, und von dem Prediger in Verbindung mit dem Schullehrer wenigstes jährlich um ein Paar Schriften vermehrt werden. In Bürger- und Gelehrten-Schulen ist ein eigener Bibliothekar aus den Lehrern zu wählen, der aber nach einer bestimmten Instruction die Fonds verwenden, und nicht, wie so häufig geschieht, seinen Privatneigungen in der Bereicherung einzelner Fächer auf Unkosten anderer folgen darf. Alles kommt bei einer solchen Schulbibliothek auf ihre Brauchbarkeit für den Schulzweck an. Weder die Menge, noch die Seltenheit und Sonderbarkeit der Bücher giebt ihr einen Werth. Die Hauptschriften über Pädagogik und Didaktik, nebst den Hülfsquellen derjenigen Theile des Unterrichts, welche in der Schule getrieben werden, müssen überall die Hauptfächer seyn. Ist der Fonds der Schule so ansehnlich, oder kann sie sich ihn durch ihre Schüler verschaffen, daß neben der Bibliothek zum Gebrauch der Lehrer, auch eine Sammlung sogenannter

Lesebücher für die Lernenden angelegt werden kann, so wird dadurch der wichtige Zweck, die Jugend vor einer ungewählten Leserey zu bewahren, wo nicht ganz erreicht, doch befördert werden. Auch andere Sammlungen, als von Naturalien, Modellen, Instrumenten, Landcharten ꝛc. sind nicht minder wichtig. Nicht jede Schule bedarf eines gleichen ansehnlichen Vorraths; allein in keiner sollte es an einigen dieser Lehrmittel fehlen. Ihre Herbeischaffung hat nicht so große Schwierigkeiten, als man es gemeiniglich glaubt. Die einheimischen Fabriken, Manufakturen, Künstler und Handwerker liefern gewiß gern dergleichen kleine Beiträge für eine Schulsammlung; die Produkte der Gegend lassen sich von den Schülern selbst sammeln; auch die Materialisten und andere Waarenlager in den kleinsten Städten liefern viele dazu brauchbare Gegenstände.

Das fünfte Haupterforderniß ist die Beförderung der körperlichen und sittlichen Kultur, neben der Kultur des Verstandes. Körperliche Erziehung ist eigentlich, ihrem positiven Theile nach, mehr eine Aufgabe für Erziehungshäuser; allein negativ kann jede Schule dafür sorgen, wenn die Luft, in welcher der Lehrling einen so beträchtlichen Theil des Tages athmet, rein ist; wenn Alles, was in der Stellung des jugendlichen Körpers der freien Lage und Entwicklung seiner Glieder nachtheilig werden kann, vermieden, und ihre Regsamkeit nicht durch unnatürlichen Zwang gehemmt wird; wenn man den Schülern vergönnt, nach einer oder einigen Lehrstunden ihren Ort zu verändern, und wo möglich der freien Luft unter gymnastischen Bewegungen zu genießen; wenn man die Lehrstunden zweckmäßig ordnet; wenn man endlich in den Anforderungen an junge Leute, besonders in den Jahren ihres besten Wachsthums, mäßig ist, und keine Veranlassung giebt, daß sie sich den gerade dann so unentbehrlichen Schlaf

abbrechen oder die nöthige Bewegung und Aufheiterung versagen. — Was die sittliche Bildung der Schüler betrifft, so muß der Lehrer keine Gelegenheit unbenutzt lassen, die guten moralischen Anlagen der Zöglinge auszubilden, und ihr Gefühl für Religion wecken, welches nicht bloß bei dem Religions-Unterricht geschehen muß, sondern auch bei jeder andern Gelegenheit. In den Zeugnissen, worin der Schul- und häusliche Fleiß eines jeden bemerkt wird, muß auch das sittliche Betragen bemerkt, und wenigstens von Zeit zu Zeit darüber geredet werden. Niemeyer schlägt vor, von Zeit zu Zeit, am besten des Sonntags, bloß auf die Jugend berechnete Vorträge und Gespräche über moralische Materien zu halten, wovon er sich einen großen Nutzen verspricht; denn da alle diese Mittel darauf abzwecken, das Gefühl und den Charakter zu veredlen, so wird dadurch am sichersten auf die Verbesserung des herrschenden Tons gewirkt; wenigstens würde sich davon weit mehr Nutzen erwarten lassen, als von dem zu frühen Besuche der Kirchen, welches eine der Ursachen der Gleichgültigkeit dagegen in reiferen Jahren ist. Man könnte in solchen Sonntäglichen Schulversammlungen nach Beschaffenheit der Lehrlinge, recht eigentlich eine Religion und Moral, wie sie die Jugend bedarf, vortragen, und auf ihre Gesinnungen wirken; so lernten sie die Bestimmung des Sonntags kennen, ohne davon gedrückt zu werden. Muster davon haben wir von Salzmann, Resewitz, Dolz, Niemeyer ꝛc.

Das sechste Haupterforderniß sind die positiven Beförderungsmittel des Fleißes und der Sittlichkeit, nämlich Schulgesetze und Schuldisciplin. Ohne Gesetze kann keine Schule bestehen, wenigstens keine öffentliche vom Staate ausgehende. Sie müssen nicht nur dem eintretenden Lehrling bekannt gemacht und gehörig erklärt werden, sondern auch zu be-

stimmten Zeiten, am besten bei Eröffnung eines neuen Lections-Kursus, etwa halbjährig, erneuert werden. Diese Gesetze betreffen nun das sittliche Betragen, den Fleiß und die Regelmäßigkeit in Hinsiche auf die Schulverhältnisse; auch sollten sie, wenigstens allgemein, die Folgen der Beobachtung und Uebertretung bestimmen; und das, was man die Schulzucht oder Schuldisciplin nennt, sollte der beständige Nachhall dieser Gesetze seyn, sagt Niemeyer. Je natürlicher die Belohnungen und die Strafen sind, desto besser. Sowohl durch die Art der Belohnungen, als der Bestrafungen kann sehr viel für die Veredlung der Schüler gewonnen, durch sie unendlich viel verdorben werden. Alle Auszeichnungen durch Ehre sind mit großer Vorsicht anzuwenden; denn sie können leicht den Ehrtrieb bis zur unmoralischen Leidenschaft verstärken, und der Fleiß wird zu leicht das bloße Produkt der Lohnsucht und der Eitelkeit. Niedrige Strafen machen dagegen auch niedrig und schlecht. Die barbarische Schulzucht der vorigen Jahrhunderte, welche hier und da alle Vorstellungen überstiegen hat, war die Ursache der Menge sklavischer Seelen, die aus den Schulen hervorgingen, auch erdrückte sie manchen aufstrebenden Geist. Ueberhaupt scheinen neuere Erfahrungen zu beweisen, daß sich die Kinder aller Stände ohne körperliche Züchtigungen erziehen lassen, und daß sie ein einziger Tadel oder Herabsetzung empfindlicher strafen kann, als den Hartgestäupten die schmerzlichste Körperstrafe. Was nun die auf den Ehrtrieb Beziehung habende Strafen anbetrifft, so ist dabei Folgendes zu bemerken: 1) Wenn bei dem Bewußtseyn, unrecht gethan zu haben, schon die natürliche Schaam sich stark genug äußert, so verstärke man sie nicht. Es ist sogar oft wirksamer, wenn Kinder bemerken, daß man ihnen die Beschämung ersparen wolle. — 2) Bei guten Gemüthern, die für ed-

kere Empfindungen empfänglich sind, muß auch die Beschämung weit schonender seyn. Man sei mäßig im lauten Tadel; sonst macht man zaghaft oder mürrisch, bitter oder gleichgültig. Die Beschämung muß häufiger und mit mehr Strenge geschehen, je weniger Gefühl man findet. — Schimpf und Schande gehören nur für ganz verwahrlosete Gemüther; man verwahrloset aber die besseren, wenn man damit so freigebig ist; es entstehet Gleichgültigkeit dagegen. Mißhandelte Ehrliebe giebt dem Erzieher Haß und Verachtung zum Lohn. Alle Beschämungsmittel, die an sich etwas Unedles, selbst mit der Würde des Erziehers Contrastirendes haben, Leidenschaftlichkeit verrathen, oder zu raffinirt sind, oder zu lange fortstrafen, schließe man gänzlich aus. Dahin gehören a) alle niedrige oder doch übelgewählte Schimpf- und Scheltworte, die manchem Erzieher zur andern Natur geworden sind; alle niedrige z. B. aus der Pöbelsprache entlehnte Ausdrücke; alle unedle oder doch übelgewählte Vergleichungen, die wohl gar eine Ungerechtigkeit gegen ganze Menschenklassen enthalten, z. B. der Bauerstand, oder gewisse Provinzen, mit denen man die Idee von grob, ungeschliffen verbindet. b) Alle sonstige Beschimpfungen durch Schandbilder, Schandlöcher; alles Preisgeben des Straffälligen an den Hohn seiner Mitschüler; alle Züchtigungen, die den Gezüchtigten noch dem Gelächter aussetzen.

Wenn man einen Strafwürdigen beschämen muß, wie bei manchen Gemüthern unvermeidlich ist, nehme man auch, wo mehrere Zöglinge sind, auf den Eindruck Rücksicht, den es auf sie machen wird. Das natürliche Mitleid besticht oft ihr Urtheil, oder sie fühlen sich mit gedemüthiget. Man schone daher, wo man kann, ihre Empfindlichkeit, die schon an sich etwas Gutes ist, und beschäme lieber nicht in ihrer Gegenwart.

Was nun die Belohnungen durch Befriedigung des

Ehrtriebes anbetrifft, so ist hierbei Folgendes zu merken: 1) Je mehr sich die Belohnungsmittel dieser Art den natürlichen Folgen guter Handlungen nähern, um so besser sind sie. Achtung, Liebe und Vertrauen ist ihr natürlicher Lohn; diese gefunden zu haben, darin lerne der Zögling seine Ehre suchen; denn je mehr der Charakter sich schon wirklich zu den Fehlern, welche aus dem irregeleiteten Ehrtriebe entstehen können, hinneigt, desto sparsamer muß man in Anwendung desselben seyn. 2) Man sei überhaupt haushälterisch mit dem Lobe, besonders in Gegenwart der Zöglinge; denn nichts besticht sie leichter, nichts härtet sie leichter ab, als dieses immerwährende loben; sie glauben am Ende wirklich, daß sie die Stufe der Vollendung schon erreicht haben, und vernachläßigen sich dann gänzlich. Häufiges Lob ins Angesicht, ist Gift für das junge Herz; denn es verführt zu unmäßigem Selbstdünkel, zu übertriebenen Erwartungen, zur Erschlaffung; es macht störrig und spröde gegen nöthige Erinnerungen. Es ist auch ganz begreiflich, daß wenn man Kinder schon in ihren früheren Jahren, edel, vortrefflich, meisterhaft nennt, was soll dann für den Jüngling übrig bleiben? Wie klein muß ihr Begriff von edlen, vortrefflichen Menschen seyn, die man in der Geschichte ihnen aufstellt, wenn sie diese Prädikate schon selbst zu verdienen gewohnt sind?

Bei einer verwilderten Jugend ist es nöthig, schon früher durch die That, als durch öffentliche Ankündigung zur edleren Behandlung überzugehen. Allein man darf nicht in den entgegengesetzten Fehler fallen. Eine schlaffe Disciplin, stetes Nachgeben, weichliches Schonen und Vergünstigen der Ausnahmen vom Gesetz, partheiische Rücksicht auf Stand und Vermögen, ist das größte Uebel, das eine Schule treffen kann. Disharmonie der Handhaber der Gesetze ist ihr sicherer Ruin. — Gute Schulgesetze müssen 1) deutlich;

2) kurz und bestimmt; 3) nicht in großer Anzahl; 4) muß ihr Ton ernst, aber human, und 5) wo der Grund des Gesetzes dunkel ist, die Vorschrift motivirt seyn.

Der junge Staatsbürger darf in der Schule durchaus nicht anders, als ausser derselben erzogen werden; der einzige Unterschied liegt nur in dem Zusammenseyn Mehrerer. Eine Schule ist als ein Staat im Kleinen zu betrachten, und daher giebt es auch, wie im Staate, ein Gesetz darin, und da dieses der Schüler, wie der Bürger, kennt, so kann er es selbst wohl nicht ungerecht finden, wenn er nach dem Gesetze auch da gerichtet wird, wo seine Handlung an sich mehr illegal, als Folge eines bösen Willens, oder unmoralisch war. Es ist aber dennoch nicht gut, mit einzelnen Gesetzen, besonders solchen, bei deren Uebertretung die Absicht die Moralität bestimmt, positive Strafen unabänderlich zu verbinden; denn da, wo mehr Trägheit, Unordnung, Vergeßlichkeit die Ursache des Fehlers ist, hat es weniger zu bedeuten. Gerecht behandelt zu werden, ist eine der frühesten Forderungen des Menschen, die sich schon im Kinde regt, und mit der sich bildenden Vernunft immer stärker wird, und daher ist Belohnung und Bestrafung die wichtigste Aufgabe für den Lehrer, weil seine Achtung bei den Lehrlingen daran hängt; er kann durch ein willkührliches Benehmen wohl Furcht, aber nie Achtung erzwingen. Uebrigens ist es gewiß, daß es noch genug Lehrer giebt, die pöbelhafte Schimpfwörter, Ohrfeigen und andere Mißhandlungen zum Wesen des Schulmannes rechnen. Aber auch eine zu erschlaffende Disciplin ist nicht zu empfehlen, wie auch schon oben hin und wieder angeführt worden; sie gehört zu den Mißverständnissen der neueren Pädagogik. Niemeyer sagt: „daß in niedern Schulen die Kinder durchaus anders, als in höhern behandelt werden müssen, ist eine Meinung, welcher man nicht stark genug

widersprechen kann, sobald sie zur Geringschätzung der ärmeren Volksklassen führt; denn Niemand wird zum Sklaven geboren, also ist auch Niemand einer sklavischen Behandlung von Natur bedürftig. Man stumpft die Menschen gewöhnlich erst ab, um sie sklavisch behandeln zu können. Gerade in den niedern Ständen wirkt bewiesene Achtung und Aufmunterung oft stärker, weil sie weniger verwöhnt sind. Der Trieb, moralisch geachtet zu werden, ist dagegen bei den höhern Ständen oft unglaublich schwach."

Die Versetzung in höhere Klassen ist auch ein mächtiger Sporn für den jungen Staatsbürger, daher ist es bei einer großen Schule sehr gut, viele Klassen zu machen, damit dem Lehrlinge viele Ziele gesteckt werden können; selbst die Theilung der Klassen in mehrere Ordnungen, wie auch schon oben erwähnt, hat viel Gutes, indem dabei das Lehrerpersonal nicht so bedeutend vermehrt werden muß, und doch dem Schüler eine Stufe zu ersteigen giebt. Was das Willkührliche in den Versetzungen in höhere, oder dem Zurückhalten in niedern Klassen betrifft, so ist dieses auf vielen Schulen ein Fehler ihrer Organisation, besonders der Einrichtung, nach welcher ein Lehrer das Monopol in einer Klasse hat. Erst wenn dieses Uebel gehoben ist, sagt Niemeyer, wird sich hoffen lassen, daß jeder Translocation eine gemeinschaftliche Ueberlegung sämmtlicher Lehrer vorhergehe. In Schulen, wo nur ein Lehrer ist, bleibt es diesem freilich allein überlassen.

Die Schulprüfungen sind ein vorzügliches Mittel, Lehrer und Lernende zu größerer Thätigkeit anzuspornen; allein um diesen Zweck ganz zu erreichen, muß auch die ganze Einrichtung zweckmäßiger seyn, als man sie auf den meisten Schulen findet. Es muß alle und jede Art der Täuschung der Zuhörer dabei gänzlich wegfallen. Daher sollte keine besondere Vorbereitung auf das Examen vorhergegangen seyn, weil man nicht wis-

sen will, ob der Schüler in der letzten Zeit, sondern ob er überhaupt aufmerksam und fleißig gewesen sei; noch weniger darf dem einzelnen Schüler vorhergesagt oder wohl gar aufgeschrieben werden, welche Fragen man ihm vorlegen werde, welche Antworten er geben solle, welchen Mißbrauch man noch hin und wieder auf niedern und hohen Schulen antrifft. Ferner müssen nicht bloß die guten Köpfe, die dreisten und geschwätzigen Antworter hervorgezogen werden, sondern auch die Uebrigen, die dem Lehrer keine Ehre bringen; denn man will nicht die Köpfe, sondern den Fleiß kennen lernen; auch muß der Examinirende nicht sich, sondern seine Schüler hören lassen. Man muß auch nicht eigensinnig auf die Beantwortung einer jeden einzelnen Frage bestehen, sondern nur zu erforschen suchen, ob der Schüler überhaupt gut gefaßt, ob er deutliche Begriffe, ob er eine Uebersicht im Kopfe, ob er mit Verstand und Geschmack gelesen habe, ob er Grund und Rechenschaft von seinem Wissen geben kann. Schon dadurch wird das Examen nicht zur bloßen Gedächtniß- sondern auch zur Verstandes-Uebung und Prüfung werden; denn da hier nicht bloß von dem Auswendiggelernten die Rede ist, welches übrigens auch einen Theil des Examens ausmachen kann, so wird der fähige Schüler Anlaß genug erhalten können, seine höheren Seelenkräfte zu entwickeln. Auch da die Prüfung vor einer Versammlung fremder Personen geschieht, so wird man um so eher gewahren können, welche Schüler sich durch Nachdenken, Scharfsinn, Gegenwart des Geistes rc. auszeichnen.

Um einer Täuschung bei einer Schulprüfung vorzubeugen, hat man vorgeschlagen, fremden Personen das Recht zu prüfen zu übertragen. Dieses ist nun wohl in einzelnen Fällen von Nutzen; allein doch nicht als allgemeine Regel anzurathen; denn der Lehrer bleibt immer der geschickteste Examinator, weil er am besten weiß, wie viel er von seinen Schülern fordern darf, und

selbst auf die verschiedenen Fähigkeiten und den bemerkten Fleiß und Unfleiß in Fragen Rücksicht nehmen kann, ohne deshalb Partheilichkeiten zu begehen; denn seine Schüler haben sich schon an ihn — seine Sprache, seine Manier, seine Winke, gewöhnt, und können leicht durch einen fremden, den sie zum ersten Male hören, verwirrt werden. Ueberhaupt sind nur wenige Menschen dazu geeignet, die Jugend zu prüfen, theils weil ihnen die Kenntnisse, worauf es gerade ankommt, nicht gleich bei der Hand sind, oder weil es ihnen ganz an einer katechetischen Methode fehlt, welches man oft bei den Gelehrtesten am meisten antrifft; sie werden sich daher in dem Kreise der allertrivialsten Fragen herumdrehen, oder so dunkel werden, daß sie die Schüler durchaus nicht verstehen können. Eher ist zu billigen, daß einem oder dem andern Zuhörer die Wahl des Lehrstücks überlassen werde. Schon dadurch könnte viel Verdacht einer Täuschung wegfallen. Am allersichersten bleibt es, sich auf die Ehrlichkeit und den sittlichen Charakter des Schulmannes zu verlassen.

Die Schulprüfungen selbst werden in öffentliche oder Privatexamina getheilt; zu jenen pflegt Jedermann, zu diesen nur mit der Schule in enger Berührung stehende Personen eingeladen zu werden. Welche von beiden den Vorzug verdienen, ist schwer zu entscheiden. Die bloße Anzahl von Menschen, wenn sie nicht aus urtheilsfähigen Richtern besteht, wirkt auf die Zöglinge, besonders in gelehrten Schulen, wenig; nur das Einzige, welches aus der öffentlichen Prüfung hervorgehen könnte, ist, die Schule mehr zum Gegenstande eines allgemeinen Interesses zu machen. Ist von der öffentlichen Prüfung aber gar kein wesentlicher Nutzen zu ziehen, weil das Publikum entweder gar kein Interesse daran nimmt, und bloß einzelne Gaffer als Repräsentanten desselben erscheinen, oder weil zu wenig Men-

schen in der Nähe sind, die wirklich urtheilen können, so ist es jederzeit rathsam, sich auf den engeren Schulkreis einzuschränken, aber dennoch dem Prüfungstage eine gewisse Feierlichkeit zu geben. Dergleichen Prüfungen werden auch gewöhnlich strenger gehalten, daher werden auf manchen Schulen neben den jährlichen oder halbjährigen öffentlichen Prüfungen, vierteljährige Privatexamina mit weit mehr Nutzen gehalten. Damit auch unter den anwesenden unbeschäftigten jungen Leuten keine Störung entstehe, so werden sie in Abtheilungen gebracht, auch wohl, was noch besser ist, die unteren Klassenschüler zur Prüfung der höheren gar nicht zugelassen, wohl aber diese zu jenen, weil sie schon Beurtheilungs-Fähigkeit besitzen, jene aber noch nicht. Man setzt daher, wenn die Schule ansehnlich ist, ein Paar Tage zur Prüfung an. In den meisten Schulen ist es auch gebräuchlich die Diarien-, Schreib-, Zeichen-, Rechen- und Collectaneenbücher rc. zur Ansicht auszulegen.

Unter die Beförderungsmittel des Fleißes und der Sittlichkeit gehören auch die Censuren und die Schulprämien. Man hat in neueren Zeiten besonders von den Censuren, in welchen bei gewissen Abschnitten des Schulcursus jeder Schüler durch ein bestimmtes öffentliches Urtheil nach Verdienst gewürdiget wird, gute Wirkungen erwartet, weil der Schüler dadurch selbst belohnt oder bestraft wird, und auch die Eltern mit in das Interesse der öffentlichen Erziehung gezogen werden, und nicht mit Unrecht; denn 1) hat die Erfahrung gelehrt, daß dergleichen Urtheile schon darum nützlich sind, weil sie die Lehrer in einer beständig regen Aufmerksamkeit auf ihre Schüler erhalten; 2) daß sie auf die Jugend in der höchsten bis zur kleinsten Schule sehr stark wirken; 3) daß an dieser Wirkung der angeregte Ehrtrieb vorzüglichen Antheil hat,

unbeschadet des Charakters, da es von dem aufmerksamen Lehrer abhängt, wo sich ein dem Charakter schädlicher Ehrtrieb zeigt, ihn in die Grenzen des eigentlichen Zweckes der Censur, nur durch seinen Fleiß, seine Sittlichkeit geachtet zu werden, zurück zu führen; es kommt daher 4) alles auf eine wohl überlegte Organisation der ganzen Censureinrichtung an, bei welcher möglichste Einfachheit in dem Plane, strenge Unpartheilichkeit, Humanität im Urtheil, ohne Schlaffheit, die Hauptgesetze sind. Am bedenklichsten sind 5) nach Niemeyer gewisse Arten von Belohnungen und Auszeichnungen, welche Kinder nur zu leicht eitel machen, Erwachsenere gleichgültig, oder sehr oft von ihnen gemißbraucht werden.

Der Zweck und die Einrichtung der Censur ist entweder bloß einfach, oder zusammengesetzt. Der einfache Zweck besteht in der Bekanntmachung des Schülers mit dem Urtheile, welches er sich bei seinen Lehrern durch seinen Fleiß und sein Betragen erworben hat. Er soll dadurch erinnert werden: ob er fortgerückt oder zurückgegangen, was ihm noch fehlt, und worin man mit ihm zufrieden ist. Diese Urtheile werden aus dem Conduitenbuche, welches eine jede gute Schule, auch zum Nachsehen für die Vorsteher, über ihre Schüler halten muß, gezogen, und es wird ihnen das darin befindliche Urtheil entweder im Kreise der Mitschüler bekannt gemacht, oder den Eltern mitgetheilt. Damit aber auch Unpartheilichkeit und Genauigkeit dabei herrsche, so müssen dergleichen Urtheile, wo mehrere Lehrer bei einer Klasse stehen, immer gemeinschaftlich besprochen und, wo es den Eltern schriftlich ausgefertiget wird, auch gemeinschaftlich unterschrieben werden. Auch muß sich das Zeugniß nicht auf bloße allgemeine Bezeichnungswörter, als fleißig, sittlich, tadelhaft rc. einschränken, sondern zeigen,

in welcher Art sich das Gute oder Fehlerhafte bei diesem oder jenem äußere, um solches bis zur nächsten Censur zu verbessern, nachzuholen. Die Entwerfung einer solchen Censur ist kein leichtes Werk, aber eine vortreffliche pädagogische Beschäftigung für Lehrer, besonders in Erziehungsanstalten, da sie sich dabei im Beobachten, Vergleichen ꝛc. üben. Zu bezeugen, ob N. N. im verflossenen Zeitabschnitte träge oder fleißig gewesen, verlernt oder zugelernt, die Schule ordentlich oder unordentlich besucht, sich ruhig oder unruhig, gehorsam oder ungehorsam, zänkisch oder friedlich bewiesen, sich reinlich oder schmutzig gehalten, dazu ist auch der geringste Landschullehrer fähig. Es ist daher sowohl in Land-, als Bürger- oder Stadtschulen nützlich, durch eine solche Censur Kinder und Eltern aufzumuntern. Man hat auf Gymnasien und andern höhern Bürgerschulen durch gedruckte, nur auszufüllende Schemata sich die Sache schon erleichtert. Ein solches Zeugniß würde also auf einem Gymnasium lauten:

Zeugniß
für den Quintaner Schneider von Neujahr bis Ostern 1827.
No. II.

Sittliches Betragen und Klassenbesuch.	Aufmerksamkeit in der Klasse.	Häuslicher Fleiß.	Fortschritte.
Ohne Tadel.	Rege für die Religion; zuweilen noch durch Nebendinge gestört im Lateinischen und Deutschen; rege Theilnahme für Franz., Geographie u. Rechnen; fehlt noch im Schreiben, und war nicht rege genug im Zeichnen.	Regelmäßig und meistens genügend für die Religion; auch für das Lateinische u. Deutsche; regelmäßig u. gut im Französischen und in der Geographie; jedoch müssen die schriftlichen Arbeiten nicht zu flüchtig gemacht werden.	Gegen den Anfang des Halbjahres mit Rücksicht auf seine Kräfte bedeutend zugenommen im Latein., Franz. und Deutschen, auch in der Geographie, und steht zu hoffen, daß er im nächsten Halbjahre zu den vorzüglichern Schülern der Klasse werde gerechnet werden können; im Rechnen u. Schreiben noch nicht ganz befriedigend, und zu langsam im Zeichnen.

B . . , den 8. April 1828.

Director, Professoren u. Lehrer 2c. 2c.

Eine solche Censur muß nun den Eltern vorgezeigt, und von diesen, oder dem Vormunde rc. unterschrieben zurückgebracht werden, damit sich der Ordinarius der Klasse überzeugt, daß die Eltern, Pflegebefohlenen rc. sie durchgesehen haben, dann erhalten sie die Eltern wieder zurück.

Zusammengesetzter ist der Zweck und die Einrichtung der Censur, wo außer der Bestimmung des persönlichen Werthes des einzelnen Schülers, auch sein Verhältniß gegen seine Mitschüler beabsichtiget wird, und eine Klassification nach Sitten- oder Censurklassen eingeführt ist. Diese Censureinrichtungen haben aber bedeutende Schwierigkeiten; denn die Bestimmung des Verhältnisses wird sehr mißlich, wo Moralität gewürdiget werden soll. Der redlichste Lehrer kann irren, und bloße Gesetzmäßigkeit entscheidet zu wenig über innern Werth; auch haben sie etwas Bedenkliches; denn die Versuchung oder die Gefahr, gegen Einen zum Vortheil des Andern ungerecht zu werden, liegt allzu nahe. Es entsteht dann unter denen, welche die Censur entworfen hatten, entweder eine Fehlerjagd, oder ein Bemänteln oder Verheimlichen der Fehler derer, die sie in Schutz nehmen wollen. Der Schüler findet zu leicht auch da Ungerechtigkeit in der Klassification, wo sie höchst gerecht ist, weil man ihm die Gründe nicht immer sagen kann, warum man seine Mitschüler härter oder gelinder beurtheilt. Selbst wenn sich die Mitschüler unter einander ihren Rang anweisen sollten, wie man es hier und da versucht hat, mischen sich zu leicht Leidenschaften ein, und die Aufmerksamkeit wird zu sehr von der Censur auf die Censurstelle gelenkt, zumal wo die Eltern selbst weit mehr auf den Rang ihrer Kinder, als auf das Urtheil über sie achten, und so wird denn der Hauptzweck verfehlt. Wo daher eine solche Einrichtung noch nicht vorhanden ist, da wird ihre Einführung von erfahrenen Schulmän-

nern widerrathen; aber wenn die Schüler an sie gewöhnt sind, könnte eine plötzliche Anfhebung schaden.

Bei der Publikation der Urtheile in der Schule oder in dem Schulstaate, müssen in Gymnasien die Schüler getrennt werden, das heißt, die Größern von den Kleinern, weil man oft den Erwachsenern etwas sagen muß, was für die Jüngeren zu früh kommt. Eltern darf nichts verborgen seyn, was ihre Kinder betrifft, sonst kann keine Harmonie in die Erziehung kommen; nur sei man schonend bei dem Urtheile über ihre Kinder; denn Bitterkeit und Härte im Ausdruck sind kränkend und müssen von den Lehrern vermieden werden; man muß den Eltern nichts schriftlich geben, was man erforderlichen Falls ihnen nicht mündlich sagen würde. Fremden Zuschauern, welche die Neugier zu den Schulprüfungen treibt, dürfen diese Urtheile nicht mitgetheilt werden, weil darin eine Unbilligkeit gegen die Jugend, eine Unfreundlichkeit, sagt Niemeyer, gegen die Eltern hart getadelter Kinder, eine Nahrung für die Eitelkeit der Gelobten, und ein unfehlbares Abstumpfen zwei zarter Gefühle, der Schaam und der Bescheidenheit, liegt; nur Verbrechern liest man ihr Urtheil öffentlich vor. Für das große Publikum sind diese Urtheile gar nicht, obgleich sie hier und da in Schulprogrammen mitgetheilt werden. Ein mäßiges Lob und eine herzliche Aufmunterung für den abgehenden Guten, Stillschweigen von dem Schlechten, kann allerdings Gutes wirken. Lauter Tadel, Bekanntmachung der Schande nützt fast nie, schadet aber in den meisten Fällen, erbittert Eltern und Kinder, und hilft Niemand.

Das siebente Haupterforderniß ist die Sorge für die Erhaltung des Flors der Schule. Um nun diesen zu erhalten, ist zuerst eine bestimmte Schulordnung als Grundlage nöthig, zu deren Aufrechthaltung jeder Schulmann verpflichtet ist; nächstdem eine Schul- und Klassen-Inspection, ver-

bunden mit einer regelmäßigen Schulconferenz unter den Lehrern und Aufsehern; endlich eine beständige Schulcommission, welche zur Visitation der Schulen mit gehörigem Ansehen versehen und beständig thätig ist, wo Klagen und Gebrechen entstehen, auf der Stelle abzuhelfen. Die Schulordnung bestimmt alles, was zur Verwaltung der Geschäfte und Pflichten sämmtlicher zur Schule gehöriger Personen gehört; desgleichen worauf ein jeder bei den ihm Untergebenen zu halten berechtiget und verbunden ist, wonach sich folglich auch die Eltern, welche der Schule Kinder anvertrauen, richten müssen. Sie setzt die Zeit des Unterrichts, den Anfang und Schluß der Lectionen, die längeren und kürzeren Schulferien fest. Sie ordnet an, wie es da gehalten werden soll, wo ein Lehrer durch Krankheit oder andere Zufälle abgehalten wird, seinem Amte ein Genüge zu leisten, damit die Jugend nicht leide, und wie selbst bei eintretenden Todesfällen alle Stockung der Geschäfte vermieden werden kann. Diesen Schulordnungen sollte eigentlich pünktlich gefolgt werden; allein in vielen Schulen werden sie nur zu den Schulantiquitäten gerechnet, woraus denn die große Unregelmäßigkeit entsteht, womit in so vielen Schulen und Gymnasien der Unterricht besorgt wird; daher das willkührliche Aussetzen und Freigeben der Stunden bei dem geringsten Anlaß, das Spätanfangen und Frühschließen der taglichen Lectionen, die langen Abwesenheiten, die Nachlässigkeit in den Aufgaben und Correcturen der Arbeiten. Diese üblen Beispiele der Lehrer wirken auch auf die Schüler; sie erlauben sich dann eben so viel Abweichungen, und werden nie zur Ordnung gewöhnt, und doch sollen sie zu künftigen Geschäftsmännern erzogen werden. Es gehört daher bei großen Schulen zur Hauptpflicht des Aufsehers oder Rectors, darauf zu halten, daß diese Schulordnung streng befolgt werde, wozu ihm die

Schul- und Klassen-Inspection und die Schulconferenz beständig Gelegenheit giebt; auch muß er der Schulcommission oder dem Ephorat dafür zunächst verantwortlich seyn. Bei kleinen Schulen ist es die Pflicht der Schulinspectoren. Eine obere Schul- und Klasseninspection ist bei jeder großen Schule nothwendig, durch sie wird der Lehrende und Lernende in gehöriger Thätigkeit gehalten. Der Klassenbesuch von Seiten der Inspection, und zwar zu unbestimmten Zeiten, ist besonders nützlich; denn die Schüler werden dadurch in einer guten Ordnung und oft in einer heilsamen Furcht erhalten. Die jungen Lehrer werden in Absicht ihrer Methode beobachtet, und man kann ihnen manchen lehrreichen Wink geben. Eine beständige Gegenwart eines Inspicienten bei dem Unterrichte eines jungen Lehrers ist nicht anzurathen. Schulconferenzen sind wesentliche Einrichtungen einer Schule. Bei Landschulen würde zunächst der Prediger und der Schullehrer, von Zeit zu Zeit auch der Inspector die Conferenz ausmachen; bei Bürger- und gelehrten Schulen sind die sämmtlichen Lehrer zur Conferenz zu ziehen. Niemeyer hält es für zweckmäßig, wenn zuweilen nur die Oberlehrer, und dann wieder alle sich versammeln. Von Zeit zu Zeit könnten auch die Ephoren den Vorsitz haben. Alle Gegenstände, die irgend einen Aufschub leiden, sollten das erste Mal bloß zur Deliberation vorgetragen, und erst das zweite Mal decretirt werden. Von jeder Conferenz ist ein Protokoll aufzunehmen, nachher allen Mitgliedern vorzulegen, und von diesen zu unterschreiben, damit das Beschlossene auch im Andenken bleibe. So wird Thätigkeit und Gemeingeist in einer Schule erhalten. — Bei den Landschulen ist der Schullehrer dem Prediger, der Prediger dem Inspector, dieser dem Consistorium verantwortlich. Bei den Stadtschulen müßte die Schulcommission aus mehreren Sachkundigen be-

stehen; denn es ist sehr wichtig, daß zu Mitgliedern solcher Schulcommissionen nur sachkundige, gewissenhafte und thätige Männer gewählt werden; da nun diese drei Eigenschaften an keinen Stand gebunden sind, so ist es nicht nöthig, den geistlichen Stand allein für geschickt dazu zu halten, als ihn davon auszuschließen. — Durch kleine Schulschriften, Programme, kann oft manches Gute für die Schule selbst gestiftet, und ihren Bedürfnissen Publicität verschafft werden. Man benutzt entweder die Sitte, bei jährlichen Schulperioden irgend eine wissenschaftliche oder gelehrte Materie, die sich gerade zu einer kürzeren Abhandlung eignet, auszuführen. Auf diese Weise ist manche treffliche Schulschrift von gelehrten Schulmännern entstanden, und es ist sehr zu wünschen, daß dieser einer gelehrten Schule sehr angemessene Gebrauch nicht ganz abkomme, weil des Schulmannes Kenntnisse die Schule empfehlen; oder man handelt theils allgemeine pädagogische Gegenstände, theils specielle Materien mit Beziehung auf die Schule ab. Diese Art von Programmen sind häufiger geworden, seit durch Basedow das ganze Schulwesen mehr Publicität bekam; auch haben sie den entschiedenen Vortheil, daß sie, da sie deutsch geschrieben werden, dadurch eine allgemeine Theilnahme an der Schule erwecken, indem der Schulmann dadurch Gelegenheit bekommt, gegen seine Mitbürger offen zu sprechen, manche patriotische Wünsche zur Sprache zu bringen, und ähnlichen Patriotismus zu wecken.

Um nun das Ganze des Schulwesens zu controlliren, muß es einen letzten Vereinigungspunkt geben, von welchem die Direction des ganzen Schulwesens ausgeht, und dem in vorkommenden Fällen jede Schule verantwortlich ist, ein Landes-Schulcollegium. Diesem Collegium sind die provinciellen und städtischen Schulcommissionen untergeordnet,

und müssen ihm von allen wichtigen Angelegenheiten Bericht erstatten. Es bestätiget die anzustellenden Lehrer, sorgt vorzüglich dafür, daß verdiente Schullehrer im ganzen Lande ausgezeichnet und weiter befördert werden. Ein solches Collegium darf kein andres Interesse, als das allgemeine der Provinz, wie der Hauptstadt haben; es muß suchen an jedem Orte die mit der Sache und mit der Lokalität am besten bekannte Männer herauszufinden; es muß endlich die Bedürfnisse der Schule an den Regenten bringen, und unmittelbar dazu mitwirken, daß die große National-Angelegenheit, die Erziehung der Staatsbürger, auch für Ihn immer die wichtigste bleibe. Nach dieser Uebersicht des Schulwesens im Allgemeinen, wollen wir nun zu dem Specielleren der verschiedenen Arten von Schulen übergehen. Was die Einrichtung der Landschulen, ihre Lehrgegenstände, Lehrmittel &c. anbetrifft, so ist dieser ganze Artikel schon unter Land-Schule, Th. 61 und 62, sehr ausführlich abgehandelt worden.

Von den Bürgerschulen. Was diese Schulen überhaupt betrifft, so unterscheiden sie sich, wie natürlich, in Manchem von den Landschulen; denn wenn auch gleich der niedrige Bürgerstand an den Landmann grenzt, so hat er doch theils gewisse, eigenthümliche Bedürfnisse, theils verbreitet er sich auch in so verschiedene Zweige, und ein Theil seiner Mitglieder berührt nicht nur die Klasse der gebildesten Stände sehr nahe, sondern macht, sobald man Bildung nicht mit Gelehrsamkeit verwechselt, selbst einen Theil der letztern aus, daß in dieser Hinsicht die Organisation der Bürgerschulen auch ein besonderer Gegenstand der pädagogischen Aufmerksamkeit geworden ist, besonders in der neuesten Zeit, wo diese Klasse der Staatsbürger, die Gewerbetreibenden, durch ihre mehr geistigere Ausbildung, durch ihre Thätigkeit, den Flor eines Staates

besonderes befördern helfen. — Die ersten Gegenstände des Elementar-Unterrichts haben alle Bürgerschulen miteinander gemein, so wie den Zweck, jeden Bürger auf die Stufe der Ausbildung zu heben, welche billig jeder Mensch, der in einer civilisirten Gesellschaft lebt, erreichen sollte. Dann müssen auf diejenigen Kenntnisse Rücksicht genommen werden, bei welchen sich vorher sehen läßt, daß der Bürger in seinen zwar verschiedenen, aber doch ähnlichen Berufsarbeiten, den meisten Gebrauch davon werde machen können. Wenn aber die einzelnen Bürgerschulen auf eine bestimmte Klasse der Bürger berechnet worden, muß die eigenthümliche Bestimmung derselben den Maaßstab und die Beschaffenheit der Lehrgegenstände an die Hand geben. Wenn daher von der Organisation der Bürgerschulen überhaupt die Rede ist, so muß man theils auf die Schulen für die niedern Bürgerklassen, die man auch Handwerksschulen nennt, theils auf die Schulen für Kinder aus dem gebildeten Mittelstande, deren weitere Bestimmung noch unentschieden ist, theils durch die besonderen Anstalten für den künftigen Kaufmann, Künstler, Forstmann und Oekonomen Rücksicht nehmen. Niemeyer will auch die Militärschulen und die abgesonderten Töchterschulen in einem gewissen Sinne zu den Bürgerschulen zählen.

Die Lehrgegenstände für die Anfänger sind zunächst dieselben, welche bei den Landschulen, Th. 61, S. 922 u. f. aufgezählt worden; also unter den mechanischen Fertigkeiten Lesen und Schreiben, unter den Verstandes-Uebungen Unterricht in der Religions- und Sittenlehre, in den gemeinnützigsten Vernunftkenntnissen, besonders aus der Natur, in dem Rechnen und der Muttersprache zum richtigen Sprechen und Schreiben. Beim Erlernen des Lesens haben Kinder nicht geringe Schwierigkeiten zu überwinden. Sie müssen die Form der Buchstaben

fassen, diese zu Sylben, Sylben zu Worte sammeln, und diese wiederum mit andern verbinden. Die hierzu erforderliche Anstrengung, das langsame Fortschreiten von Worten zu Worten, macht es ihnen fast unmöglich zu wissen, was sie lesen, weil ihre Aufmerksamkeit nur auf die Bildung der Wörter gerichtet ist, also der Sinn derselben von ihnen ganz unbeachtet bleibt. Daher ist es nöthig, sagt ein Erzieher, sogleich, nachdem sie das Lesen zu einiger Fertigkeit gebracht haben, mit ihnen ein ihren Kräften angemessenes Buch zu lesen, um ihre Aufmerksamkeit und ihr Nachdenken zu wecken, und sie zum verständigen Lesen zu gewöhnen. Zu dieser Absicht und zur weiteren Vervollkommnung im schönen und richtigen Lesen ist dem Lehrer in der für den ersten Elementar-Unterricht bestimmten Abtheilung: Sulzers Vorübungen zur Erweckung der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens zu empfehlen. Er muß sich mit ihnen über das Gelesene unterreden, so daß er ihre Begriffe fragend hervorlockt, sie entwickelt und berichtiget. Die Beförderung der Entwickelung der Verstandeskräfte, und die Gewöhnung zum Nachdenken, die hier bei Vervollkommnung des Lesens Zweck ist, muß dieses auch in allen folgenden Abtheilungen bleiben. — Der Unterricht im Schreiben verdient mit besonderer Sorgfalt ertheilt zu werden; auch suche man die nämlichen Schriftzüge so lange, als möglich, bei der Anstalt zu erhalten, daher muß für einen hinreichenden Vorrath von Alphabeten und von kleinen und größeren passenden Vorschriften von einer geschickten Hand gesorgt, und solche auf Pappe gezogen und am besten mit einem weißen Kopalsirniß überlackirt werden, damit man den Schmutz, Tinte rc. mit einem feuchten Schwamm abwischen kann. Wie der Unterricht im Schreiben ertheilt werden muß, s. den Art. Schreibekunst und Schreibschule, Th. 148. Der Unterricht im Zeichen muß hier auf das All-

gemeinnützliche beschränkt werden. Einmal in so fern das Auge der Bildung bedarf; dann in so fern es höchst nützlich ist, von irgend einem Gegenstande wenigstens eine nothdürftige Zeichnung entwerfen zu können; besonders nützt es dem Handwerker einen kleinen Entwurf zu machen, den er dem Besteller irgend einer Arbeit vorlegen kann; auch ist die Beschäftigung mit dem Zeichnen zugleich für Knaben eine angenehme und auch nützliche Unterhaltung, wenn sie die Umstände ins Zimmer einschließen. Daher muß auch für einen nöthigen Vorrath von Probezeichnungen gesorgt seyn. — Um nun in den Knaben der untern Abtheilung Gefühl für Tugend und Sittlichkeit zu erwecken, ihnen gute Grundsätze einzuflößen, ihnen die Wichtigkeit des Gehorsams gegen Gott, Eltern und Vorgesetzte, des Fleißes, der Ordnung, der Wahrheitsliebe, so wie den Werth der Verträglichkeit, Bequemung, Billigkeit und andrer geselliger Tugenden begreiflich zu machen, werden sie in Religion und Moral auch schon in den Elementarklassen unterrichtet. Hierzu werden von Vielen, ausser dem Sulzer, Welands Sittenlehre durch Beispiele aus der Geschichte, Mongdsdorfs Exempelbuch, Wagner's Lehren der Weisheit und Tugend in auserlesenen Erzählungen, Fabeln und Liedern, Bahrdts Moral für den Bürgerstand; unter den Liedersammlungen: Hoppenstädt Lieder für Volksschulen; geistliche Religionsgesänge für Bürgerschulen; christliche Lieder mit einem Anhange der dazu gehörigen Weisen (Berlin, Reimer) empfohlen. Der Unterricht in den Naturkenntnissen müßte sich auf das Zweckmäßigste erstrecken, was ihnen im gewöhnlichen Leben, bei der Betreibung eines Handwerkes, von welcher Art es auch sey, nützlich werden könnte, besonders die Beschreibungen der verschiedenen Naturprodukte, woraus unsere Nahrungsmittel, unsere Kleidungen, Wohnungen, Geräthschaften ꝛc. hervorgehen; und so auch Etwas über

die Naturgeschichte der Hausthiere und deren Nutzen und Zweck, so wie auch die übrigen Thiere, deren Häute, Zähne, Hörner 2c. man in den Gewerben gebraucht. — Der Unterricht im Rechnen muß auf eine überall den gesunden Menschenverstand und die Selbstthätigkeit des Schülers in Anspruch nehmende Weise praktisch eingeübt werden; alles geistlose mechanische Abrichten, wobei der Schüler nicht weiß, warum er eine Sache so, und nicht anders macht, muß hier vermieden werden. Besonders ist das Kopfrechnen zu empfehlen, weil im Geschäftsleben dieses am meisten vorkommt.

Hier wird es nun nöthig seyn, etwas über den Elementar-Unterricht von Pestalozzi und Olivier zu sagen, die besonders zu Ende des verwichenen und in den ersten Lüstern dieses Jahrhunderts so vieles Aufsehn in der Pädagogischen Welt gemacht haben. Der Zweck des Elementar-Unterrichts der formellen Bildung, besteht darin, den Schüler von dunklen Anschauungen zu bestimmten, von bestimmten Anschauungen zu klaren Vorstellungen, und von klaren Vorstellungen zu deutlichen Begriffen zu führen; denn Deutlichkeit der Begriffe ist der Zielpunkt des pädagogischen Bemühens. Wir gelangen dahin durch eine dem Verstande angemessene Anordnung des Klarmachens aller Gegenstände, deren Deutlichkeit man bezweckt. Die Gesetze, nach denen sich der menschliche Geist entwickelt, sind den Gesetzen der physischen Natur analog. Nach Pestalozzi soll, wie aus dem Keime der Stamm, aus diesem die Aeste hervorgehen, aller Unterricht das Wesentlichste seines Erkenntnißfaches unerschütterlich tief in das Wesen des menschlichen Geistes eingraben, dann das weniger Wesentliche nur allmählig, aber mit ununterbrochener Kraft an das Wesentliche anketten. — Nach ihm sind die sinnlichen Gegenstände nur in so weit Mittel zu richti-

gen Einsichten zu gelangen, als ihre Erscheinungen uns ihr unwandelbares, unabänderliches Wesen vorzüglich vor ihrem wandelbaren Wechselzustande in die Sinne fallen lassen. Die ganze Grundlage des pädagogischen Gerüstes ist, nach Pestalozzi, daß unsere Erkenntniß von Anschauungen ausgeht. Daher war seine Absicht, den Unterrichtsgang zu vereinfachen, indem er ihn, mit Verbannung alles Willkührlichen, auf die Einfachheit der Natur zurückführen wollte; seine Absicht war, mehr auf intensive, als extensive Bildung der Seele hinzuarbeiten. Da unsere Erkenntniß von der Anschauung ausgeht, wie auch schon oben angeführt worden, so sagt Pestalozzi, um diesen Satz zu bestätigen, in der Schrift: Wie Gertrud ihre Kinder lehrt*), S. 88, „Vorzüglich entwickelte das Pflanzensammeln, so wie die Unterredungen, welche dasselbe veranlaßte, in Krüsi (einem Gehülfen des Instituts) die Ueberzeugung, daß der ganze Kreis von Erkenntnissen, der durch unsere Sinne erzeugt wird, von der Aufmerksamkeit auf die Natur und von dem Fleiße im Sammeln und Festhalten alles dessen, was sie zu unserer Erkenntniß bringt, herrühre." Nach Pestalozzi sind die sinnlichen Gegenstände nur in so weit Mittel zu richtigen Einsichten zu gelangen, als ihre Erscheinungen uns ihr unwandelbares, unabänderliches Wesen vorzüglich vor ihrem wandelbaren Wechselzustande in die Sinne fallen lassen. Alles wird also davon abhängen, dieses Unwandelbare in den Dingen auszuforschen. Ein Beispiel mag den Weg bahnen. Wenn einem gebildeten Menschen ein Gegenstand verwirrt und dunkel vor den Augen schwebt, so wird er allemal folgende drei Gesichtspunkte auffassen:

*) Ein Versuch, den Müttern Anleitung zu geben, ihre Kinder selbst zu unterrichten. 1801.

Wie viel und wie vielerlei Gegenstände stehen vor dir? Welches ist ihre Form? Wie heissen sie? Zahl, Form und Name liegen daher allen übrigen Begriffen zum Grunde. Sie lassen sich unbedingt auf alle mögliche Gegenstände anwenden; die übrigen Eigenschaften hingegen, die durch die fünf Sinne erkannt werden, besitzt kein Gegenstand so mit allen andern gemein, sondern nur mit dem einen diese, mit dem anderen jene. Jetzt sind uns die Elementarpunkte der menschlichen Erkenntniß gegeben; alle übrige Beschaffenheiten schließen sich diesen unmittelbar an. Die Kunstbildung wird das Kind zunächst auf die Formen, auf das Zählbare und auf den Namen der Dinge aufmerksam machen müssen. Dieses sind ungefähr die allgemeinen Grundsätze, zu deren besonderer Anwendung jetzt übergegangen werden soll.

Zuerst von der Sprachkunst oder dem Sprachunterricht. Pestalozzi schildert hier in sehr lebhaften Ausdrücken die Verkehrtheit, daß man, seit der Erfindung der Buchdruckerkunst, das allgemeine Werkzeug der Anschauung, die Augen, auf das vergötterte Heiligthum der neuen Erkenntniß, auf die Buchstaben und Bücher, eingeschränkt habe. Wie überall, so will er auch hier dem allmähligen Fortschritte der Natur folgen. Die Hauptperioden des Sprachunterrichts bezeichnet er durch Töne, Wörter, und eigentliche Sprachlehre. Damit nun dem Kinde die Töne so früh als möglich zum Bewußtseyn gebracht werden, soll ihm die Mutter, noch vor der Entwickelung seines Organs, täglich mehrere Laute vorsprechen, weil um so eher der Säugling zur Nachahmung derselben fähig seyn wird. Ein eigenes Buchstabierbuch wird diese Töne in ihrem ganzen Umfange enthalten, und ein Methodenbuch den Müttern Anweisung dazu geben. Mit den Selbstlautern fängt die Uebung an, und durch allmähliges Hinzusetzen der Mitlauter bildet sich die Aussprache immer

vollkommener aus. Ehe nun das Kind nicht hierin zur unbedingtesten Festigkeit gelangt ist, darf die Mutter nicht vorwärts schreiten. Zugleich bekommt es die Buchstaben einzeln auf steifes Papier geklebt, in seine Hände. Nach der vertrautesten Bekanntschaft mit diesen Zeichen lernt es an der Tafel, welche mit zwei parallel laufenden Leisten versehen ist, durch Hinzusetzen und Wegnehmen der Buchstaben und Sylben buchstabieren. In Schulen müssen alle zu gleicher Zeit die Töne aussprechen; dieser Takt wirkt auf die Sinne der Kinder mit unglaublicher Gewalt. Jetzt beginnt die Wörterlehre. Der Schüler empfängt mit dem Buchstabierbuche die Reihenfolgen der Namen von den bedeutendsten Gegenständen aus dem Naturreiche, der Geschichte, Erdbeschreibung, der menschlichen Berufe und Verhältnisse. Dieses ist die erste Lehrübung, welche bis zur größten Geläufigkeit fortgesetzt wird, so daß das Kind, nach Pestalozzi's eigener Erfahrung, zugleich die Namenreihen durch diese beständige Wiederholung auswendig lernt, welches den Uebergang zu der eigentlichen Sprachlehre macht. Durch die Sprache soll der Mensch von dunklen Anschauungen zu deutlichen Begriffen geführt werden. Er gelangt zu dieser Fertigkeit dadurch, daß er die Gegenstände im Allgemeinen, dann ihre Merkmale, und zwar zunächst als Form und Zahl, endlich auch ihre übrigen Beschaffenheiten durch Zeit- nnd Nebenwörter näher bestimmt. Hier ist nur von dem Letzteren die Rede. Es werden dem Kinde Hauptwörter mit charakteristischen Eigenschaftswörtern vorgelegt; z. B. Aal — schlüpfrig, wurmförmig, lederhäutig; dann zu den Eigenschaftswörtern passende Hauptwörter, als rund — Kugel, Hut, Mond ꝛc. Nach einigen gegebenen Beispielen muß das Kind ähnliche auffinden, sobald es nur Prädikat oder Subjekt empfangen hat. Endlich eröffnet sich ein weites Feld des Unterrichts.

Alle Gegenstände des Wissens werden in die vier Hauptrubriken: Erdbeschreibung, Geschichte, Naturlehre, Naturgeschichte eingetheilt; eine jede derselben spaltet sich wieder in 10 Unterabtheilungen. Da nun der Mensch der Centralpunkt unserer Erkenntniß ist, so werden jene Gegenstände unter die drei Gesichtspunkte: der Mensch als physisches, als gesellschaftliches und als moralisches Wesen geordnet. Die Ober- wie die Unterabtheilungen jedes Faches haben ihre Zahlen und willkührlichen Zeichen, welche das Wort unter seine Rubrik setzen. Zum Beispiel: Europa sei mit I, Deutschland mit II, und Obersachsen mit 5 bezeichnet: so würde der Knabe Dresden II, 5 — lesen: Dresden liegt in Deutschland im Obersächsischen Kreise. Diese Methode soll sich durch Vereinfachung und ersparten Wortaufwand empfehlen. Nachdem nun der Schüler einen beträchtlichen Vorrath von Materialien gesammelt hat, muß an ihre Verbindung in ihrem Wechselzustande nach Zahl, Zeit und Verhältniß gedacht werden. Dieses ist Gegenstand ganzer Sätze, auf die verschiedenste Art zusammengefügt.

Die Form macht das andere Elementarmittel des Unterrichts aus. Schon dem kleinsten Kinde werden die Anfangspunkte von Form und Zahl durch illuminirte Holzschnitte anschaulich gemacht. Es muß nicht nur früh eine runde und viereckige Sache, als rund und viereckig betrachten lernen, sondern, wo möglich, noch voraus den Begriff des Rund, des Viereckes, der Einheit, als einen reinen Abstractionsbegriff sich einprägen, damit es Alles, was es in der Natur als rund rc. antrifft, an das bestimmte Wort, das die Allgemeinheit dieses Begriffes ausdrückt, anschließen könne. Die Zeichnungen des Buches der Mütter enthalten alle Arten dieser physischen Allgemeinheiten, und die Abtheilungen des ABC der Anschauung werden ihm

in zerschnittenen Karten, als Viertel, Halbe ꝛc. vor Augen gelegt. Die Richtigkeit der Anschauung ist eigentliches Fundament des richtigen Urtheils. Die vollendete Richtigkeit der Anschauung aber setzt Ausmessung des zu beurtheilenden Gegenstandes voraus, oder eine so weit gebildete Kraft des Verhältnißgefühls, welches die Ausmessung der Gegenstände überflüssig macht. Auf diese Weise reiht sich das Bedürfniß des Ausmessens unmittelbar an das Bedürfniß der Anschauung. Die Meßkunst setzt wieder ein ABC der Anschauung voraus, das heißt, die Kunst, die Regeln der Ausmessung durch Abtheilung aller Ungleichheiten, die in der Anschauung zum Vorschein kommen, zu vereinfachen und zu bestimmen. Dieses ABC besteht in der gleichförmigen Abtheilung des gleichseitigen Viereckes zu bestimmten Ausmessungsformen, und erfordert wesentlich eine genaue Kenntniß des Ursprungs derselben — der geraden Linien in ihrer liegenden und stehenden Richtung. Horizontale, perpendikuläre, schräge, Parallel-Linien, Winkel aller Art, Quadrate mit ihren Abtheilungen in Halbe, Viertel, Sechstel ꝛc. Das Rund sind die ersten Uebungen im Zeichnen und Messen. Durch die Anerkennung solcher bestimmten Formen erhebt die so entwickelte Ausmessungskunst das schweifende Anschauungsvermögen der Natur zu einer, bestimmten Regeln unterworfenen, Kunstkraft, woraus die richtige Beurtheilung aller Formen entspringt, welche Pestalozzi die Anschauungskunst nennt. Das Kind kommt durch diese Kunstführung dahin, daß, wenn es irgend eine Figur ansieht, es nicht nur das Verhältniß der Höhe gegen die Breite derselben, sondern auch das Verhältniß einer jeden einzelnen Abweichung seiner Form von dem Quadrate in Schiefe und Bogen genau bestimmen, und mit dem Namen benennen kann, durch welchen diese Abweichung in dem ABC der Anschauung bezeichnet wird. Hieran knüpft

sich ganz natürlich die Zeichenkunst, welche jetzt nur als eine leichte Anwendung der Formen erscheint. Allmählig müssen die nachzuahmenden Gestalten immer mehr von der geraden Linie des ABC abweichen. Die Schreibekunst ist, ihrer Natur nach, dem Zeichnen untergeordnet. Sie erscheint als eine Art der Linearzeichnung, und duldet keine willkührliche Abweichung von der bestimmten Richtung ihrer Formen. Ginge das Schreiben dem Zeichnen voran, so würde jenes die Hand für dieses verderben, sie in einzelnen Formen verhärten, ehe ihre allgemeine Biegsamkeit für alle Formen, die das Zeichnen wesentlich voraussetzt, genugsam und gesichert gebildet wäre. Zuerst schreibt der Schüler mit dem Griffel auf Schiefertafeln, und macht sich die Form der Buchstaben und ihre Zusammensetzung geläufig; dann erst übt er sich im Gebrauch der Feder. Die Buchstaben werden ihm nach genauen Ausmessungen, s. Fig. 8603, vorgelegt, und von der großen geht es Stufenweise zur Kurrentschrift über.

Das dritte Elementarmittel ist die Zahl. Um dem Kinde den Begriff des Mehr und Minder anschaulich zu machen, werden ihm schon früh Tabellen mit einer Reihe von Gegenständen vorgehalten. Nachher zählt es an den Fingern mit Steinchen, Erbsen ꝛc., und an der Tafel die Buchstaben und Sylben, durch Wegnehmen und Zusetzen. Diese Uebung wird auf eine Rechnungstafel, s. Tabelle I., welche mit Strichen bezeichnet ist, fortgesetzt. Das Kind zählt auf folgende Art: 1 und 1 ist 2; 1 und 1 und 1 ist 3 ꝛc. bis 10. 1 ist der halbe Theil von 2; 2 Mal 1 ist 2; 3 Mal 1 ist 3 und der halbe Theil von 2 ꝛc. 1 ist der dritte Theil von 3; 2 Mal 1 ist 2 Mal der dritte Theil von 3 ꝛc., bis 100 Mal 1 ist 10 Mal 10. Zweite Uebung: 1 Mal 2 ist 2 Mal der dritte Theil von 3; 2 Mal 1 ist 1 Mal 3 und 1 Mal der dritte Theil von 3 ꝛc. Dritte Uebung: 1 Mal 1

ab. I.

Zu Seite 136.

ist der halbe Theil von 2 Mal 1 oder von 2; 1 Mal 2 ist der halbe Theil von 2 Mal 2 oder von 4, — 9 Mal 1 oder 9 ist 9 Mal der zehnte Theil von 10 Mal 1 oder von 10. — Eine zweite Form des Rechnens entsteht aus der Zertheilung der Einheit in mehrere Theile. Bei der vorigen Rechnungsweise war die untheilbare Einheit Grundbegriff, jetzt vertritt das gleichseitige Viereck die Stelle der Einheit, insofern sie unendlich theilbar ist. Auch die Kombination der Zahlbegriffe, sagt Pestalozzi, muß einen sinnlichen Hintergrund haben; denn ohne diesen ist das Rechnen leeres Gedächtnißwerk, und der Knabe, welcher sagt: 3 und 4 ist 7, schaut nicht das Realverhältniß zwischen 3 und 4 an. Diesem Bedürfnisse begegnen die von ihm erfundenen Tabellen. Jedes Quadrat stellt eine Einheit vor, deren Eintheilungen einfache Brüche anzeigen. Die Tabelle II. dient zu folgenden Uebungen: Erste Uebung, die oberste horizontale Reihe enthält ungetheilte Ganze; zweite Reihe: 1 Linie theilt jedes dieser Ganze in zwei gleiche Theile, welche Halbe heißen; dritte Reihe: 2 Linien theilen jedes dieser Ganze in drei gleiche Theile, welche Drittel heißen ꝛc. Zweite Uebung, oberste Reihe: 1 Ganzes und 1 Ganzes sind 2 Ganze; 2 Ganze und 1 Ganzes sind 3 Ganze ꝛc.; zweite Reihe: 1/2 ist der halbe Theil von 1 Ganzen; 2 Halbe sind 1 Ganzes; dritte Reihe: 1/3 ist der dritte Theil von 1 Ganzen; 2/3 sind 2 Mal der dritte Theil von 1 Ganzen ꝛc. Dritte Uebung, oberste Reihe: 1 Ganzes ist der halbe Theil von 2 Ganzen; 2 Mal 1 Ganzes ist 1 Mal 2 Ganze; zweite Reihe: 1/2 ist der halbe Theil von 2 Halben; 2 Mal 1/2 ist 1 Mal 2 Halbe ꝛc. Vierte Uebung, zweite Reihe: 1/2 ist der halbe Theil von 1 Ganzen; 2 Halbe sind der halbe Theil von 2 Ganzen; 3 Halbe sind der halbe Theil von 3 Ganzen ꝛc. Fünfte Uebung, zweite Reihe: 1 Mal 2 Ganze und der halbe Theil von 2 Ganze sind 3 Ganze; 1 Mal 3 Ganze und

der halbe Theil von 3 Ganzen, sind 4 Ganze und ein Halbes; 1 Mal 4 Ganze und der halbe Theil von 4 Ganzen sind 6 Ganze; dritte Reihe: 1 Mal 2 Ganze und der dritte Theil von 2 Ganzen und 2/3; letzte Reihe: 9 Mal 4 Ganze und 9 Mal der zehnte Theil von 4 Ganzen sind 39 Ganze und 6/10 rc. rc.

Aller Unterricht wird durch bestimmtes Vorsprechen, welches der Schüler wörtlich wiederholt, ertheilt. Dem Schüler werden Worte und Sätze so lange vorgesprochen, bis er sich solche unvergeßlich eingeprägt hat. Keine Bildungsstufe darf er verlassen, ohne fest in ihr gegründet zu seyn, und dies ist nur durch häufige Wiederholung möglich. Der Zusammenhang der Erkenntniß wäre unterbrochen, das Folgende bliebe dunkel, stände das Vorhergehende nicht klar vor der Seele.

Was die Olivier'sche Lehrart betrifft, so spricht Olivier beim Sprachunterricht mit den Kindern einzelne Wörter, nach und nach kurze, verständliche Sätze, Sprüche rc. aus. Richtige Aussprache, natürlich guter Ton, Unterscheidung des Zeichens von dem Bezeichneten, und leichte Verständlichkeit sind Hauptgesichts-Punkte dieser Uebungen. Ist die Fertigkeit darin begründet, so theilt er sprechend die Wörter in Sylben, welches der Schüler nachahmt. Die Theilung ist aber nicht die gewöhnliche, z. B. nicht Zimmer, sondern Z'im-m'er, B'uch-st'a-b'e. Jetzt erst geht er zu den Schriftzeichen über. An einer Bildertafel lernt das Kind das Alphabet. Jedem Buchstaben steht ein gezeichneter Gegenstand zur Seite, in dessen Namen, jener Buchstabe vorzüglich hörbar ist. Die Bilder werden hierauf durch die Lesetafel verdrängt, auf welcher der Schüler für jeden dem Ohre unterscheidbaren Ton das gehörige Zeichen findet. Er bildet Wörter aus einzelnen gezeigten Buchstaben an der Tafel, und gehörte Wörter setzt er wieder auf ihr zusammen. Wenn alle bisher genannte Uebungen leicht von Statten gehen, so wird das Lehrbuch zur Hand genommen. Ver-

gleicht man nun diese Methode mit der Pestalozzischen, s. oben, S. 132, so bildet Pestalozzi wohl anders, aber nicht besser des Kindes Sprachfähigkeit aus. Töne, geschnitzte Buchstaben, Syllabiren an der Tafel, Lesen der Wörterreihen im Buchstabirbuche rc. sind die Stufenfolgen oder Stufenübungen. Er hat auf den wichtigen Unterschied hörbarer und sichtbarer Zeichen nicht geachtet; von dem Einfachen durch unmerkliche Ansätze zu dem Zusammengesetzteren überzugehen, ist sein einziges Augenmerk; daher kommt das Kind nicht mit der Fertigkeit zur Lesetafel, als nach der vorigen Methode, und der Olivier'sche Schüler wird gewiß richtiger, geläufiger und angenehmer Lesen, als der Pestalozzische. Auf einige Zeit verliert Pestalozzi den eigentlichen Sprachunterricht ganz aus den Augen, da wo er mit der Geographie, Geschichte rc. in einen Punkt zusammenfällt. Der Unterricht in der Geographie und in den übrigen Fächern stößt wegen seiner Steifheit und mikrologischen Aengstlichkeit zurück. Die Methoden nach der Pestalozzischen Art halten zwar den Beweis von der Nothwendigkeit fest, Form und Zahl zu den Anfangspunkten zu rechnen, um dem Anschauen geformter Körper die äusserste Bestimmtheit und Sicherheit zu geben; da die Kunstanschauung die Bedingungen dazu in sich schließt; denn die vollendete Richtigkeit der Anschauung ist eine Folge der Ausmessung des zu beurtheilenden Gegenstandes; allein hier wird bei dieser Methode zweierlei unterschieden: nämlich man kann den deutlichsten Begriff von einem Baume haben, ohne Umfang und Höhe mit mathematischer Genauigkeit anzugeben; man ist vielleicht im Gegentheil geübt, nach dem Augenmaaße seine Größe und Dicke ziemlich richtig zu bestimmen, ohne sich der übrigen Merkmale deutlich bewußt zu seyn. Jene Fertigkeit geht dieser in Wichtigkeit bei weitem voran; indessen wird die Vereinigung beider ein höherer Grad der Voll-

kommenheit seyn. Der Knabe wird also nach dieser Methode recht früh in dem Ausmessen der Länge, Höhe und Breite an wirklichen Körpern geübt, welches ihn nützlich und angenehm beschäftiget und ihn veranlaßt, um so länger und aufmerksamer bei dem Gegenstande zu verweilen. Ja, sobald der Körper des Kindes zu einiger Fertigkeit gelangt ist, soll es eine der ersten häuslichen Arbeiten seyn, Linien, Winkel, Quadrate ꝛc. mit dem Stifte zu zeichnen, wodurch die Hand an Festigkeit und Sicherheit gewinnt, auch knüpft sich das Zeichnen und Schreiben leicht daran; zu lebhafte und zerstreute Gemüther lernen ihre Gedanken sammeln und fixiren; die Aufmerksamkeit, der Beobachtungsgeist nehmen an Schärfe, Dauer und Bestimmtheit zu; das Augenmaaß wird vervollkommnet und der Sinn für Formenverhältnisse gebildet; der Knabe gewöhnt sich unvermerkt an ruhige, regelmäßige, intensive Thätigkeit, und der Vervollkommnungstrieb wird ungemein angeregt; der Knabe löscht zehn Mal unverdrossen die Linien aus, um sie besser zu machen. Ferner folgt bei Pestalozzi auf das ABC der Anschauung das Zeichnen, und diesem schließt sich die Schreibekunst an. Aus den schon oben, S. 136 angeführten Gründen soll die Letztere dem Erstern nicht vorangehen. Der Knabe fängt mit dem Griffel an, um desto sicherer nachher die Feder zu führen. Wie pünktlich-genau Lage, Richtung, Stärke, Größe und Verhältniß der Buchstaben bestimmt sind, zeigt Fig. 8603. Olivier geht bei dem Schönschreiben auch von dem Grundsatze aus, die Hand zu bilden, das heißt, den Fingern Kraft und Gewandheit zur freien Nachahmung der Züge zu geben. Das Zeichnen soll nicht vor dem Schreiben anfangen, da das Kind diese Fertigkeit eher braucht, als jene, nach seiner Methode soll der für das Zeichnen befürchtete Nachtheil wegfallen, und der Zweck der kalligraphischen Kunst leichter, als der der Zeichenkunst erreicht werden. Er erklärt sich

also dafür, beide Uebungen neben einander zu treiben, und darin stimmt er mit Pestalozzi überein. Aus gleichen Gründen empfiehlt er den Kindern eher den Griffel, als eine Feder in die Hand zu geben. In den Anfangspunkten des Schreibens weicht er aber von dem Schweitzerischen Erzieher ab. Er führt diese Kunst auf zwei einfache Grundstriche zurück. Der eine ist ein gerader, etwas schräg gehaltener, fester kräftiger Strich, der sowohl mit seinem leitenden feinen, leisen Bindungsstrich, als mit der horizontalen Linie, auf welche er zu stehen kommt, einen bestimmten Winkel bildet. Der andere ist ein ovalrunder, halb leise, halb stark und kräftig gezogener Strich, der mit jenem geraden Striche einerlei Höhe und Richtung hat, und sowohl rechts, als links gezogen werden muß; denn in der Bildung jenes, als Grundstrich angenommenen, Ovals, liegt der Grund zur Schönheitsform der Handschrift; in der Bildung des geraden, gegen seinen Bindungsstrich in bestimmtem Winkel gezogenen schrägen Grundstrichs findet sich der Grund zur Bedingung ihrer Regelmäßigkeit, nämlich zur Parallelität, und in der bestimmten schrägen Richtung derselben liegt der Grund zum Ebenmaaße. Jene Elemente der Schrift werden in langen, freien Zügen gebildet, und zwar so lange, bis es das Kind zur sicheren Geläufigkeit darin gebracht hat; dann übt es sich in den verschiedenen Zügen der Buchstaben, die aus jenen zusammengesetzt sind, und zuletzt versucht es die Buchstaben selbst. Anfangs schreibt es auf die Schiefertafel zwischen zwei fein geritzte horizontale Linien; der Grad der erlangten Fertigkeit bestimmt hierauf die Zeit, zur Führung der Feder überzugehen. Nur ein kleiner, aber bedeutender Umstand unterscheidet die Pestalozzische Methode von jener, nämlich, daß der horizontalen Linien mehrere sind, und durch perpendikuläre in Fächer getheilt werden, in welche der Schüler die Buchstaben genau einpassen muß. Wie überall, so ist

auch hier die Bildungsart charakteristisch. Das Streben nach Unfehlbarkeit verleitete Pestalozzi, nicht die Freiheit, sondern die Handlung des Lehrlings unmittelbar zu bestimmen. Er macht ihn nicht fähig, sondern zwingt ihn, etwas recht zu thun. Von allen Seiten durch Linien umzäunt, bildet die Hand nicht frei, leicht und kühn die Züge, sondern langsam-schüchtern, ängstlich-aufmerksam, um das Mehr oder Minder scharf zu beobachten. Olivier macht die Hand geschickt, gut zu schreiben; Pestalozzi nöthiget sie, so und nicht anders zu schreiben. Daher kömmt es denn auch, daß die Handschriften der Schüler aus dem Pestalozzischen Institute sich auffallend gleichen, welches im bürgerlichen Leben manchen Nachtheil bringt, besonders bei gerichtlichen Verhandlungen Mißverständnisse und Verwirrungen veranlassen kann, wenn z. B. von der ähnlichen oder unähnlichen Handschrift die Entscheidung gewisser Fälle abhängt. In dem Rechen-Unterrichte streben beide Methoden auf verschiedenen Wegen nach einem Ziele. Die Oliviersche besteht im Wesentlichen darin: Da man durch Anschauen Vorstellungen sammelt, welche zuerst mit Worten, und dann auch mit sichtbaren conventionellen Zeichen bezeichnet werden, so läßt sich derselbe Gang auch auf den arithmetischen Unterricht anwenden. Der Begriff der Einheit ist die Basis aller Zahlbegriffe; er entsteht durch das Anschauen des einzelnen Gegenstandes. Durch Verdoppelung der Gegenstände erzeugt sich der Begriff der Mehrheit. Das von Einheit zu Einheit fortschreitende Zu- oder Abnehmen der Mehrheit durch die conventionellen Benennungen angeben, heißt zählen, Mehrheiten combiniren heißt rechnen. Allen übrigen arithmetischen Operationen geht also das Zählen voran, welches durch bloßes Anschauen, ohne Ziffern, zur größten Vollkommenheit gebracht werden kann und soll. Da nun das Zahlenwesen auf der Decimalordnung be-

ruht, und durch die Arabische Bezeichnung oder Zahlen gleichsam bestätiget ist, so muß sich auch die Entwickelung der Zahlbegriffe auf dieses System gründen. Dieses geschieht nun, indem man mit der Zahl 10 den Begriff einer neuen Art von Einheit, der collectiven, entstehen läßt; eben so mit 100 und 1000. Sind nun diese Begriffe in der Seele des Kindes zur größten Klarheit und Sicherheit gebracht, so geht die Methode zur Kenntniß der Ziffern über, deren Erlernung jetzt keine Schwierigkeiten macht. Jetzt beginnt nun das eigentliche Rechnen. Alle Grundzahlen von 2 bis 10 werden, nach ihren wesentlichen Bestandtheilen, erst anschaulich, und dann aus dem Kopfe in zwei Theile getheilt; eine Uebung, welche den Grund zum einfachen Addiren und Subtrahiren mit unbenannten Zahlen legt. Die darauf folgende Uebung begründet die Erlernung des Einmal Eins, auf dessen Kenntniß das Multipliciren und Dividiren beruht. Es ist nämlich eine neue Art des Zählens, die zusammengesetzte, nach welcher das Kind dem einfachen Numeriren mit der Einheit analogisch, mit einer der Collectionen, welche die Folge der Grundzahlen von 1 bis 10 darbietet, zählet. Die Collectionen werden, nach dem Fortschritte vom Leichteren zum Schwereren, in folgender Ordnung geübt: 10, 5, 9, 2, 4, 8, 3, 6, 7. Das Einmal Eins, welches darin verborgen liegt, wird durch nähere Bestimmungen, zu denen das Anschauen sehr leicht führt, herausgehoben. Auch Pestalozzi weiset den ersten arithmetischen Unterricht ganz vorzüglich in das Gebiet der Anschauung, s. oben, S. 136. Der Knabe soll sehen, was er rechnet; er soll die ganze Reihe von Brüchen anschauend so lange durchlaufen, bis er sie nicht nur kennt, sondern selbst auswendig gelernt hat. Pestalozzi suchte eine Figur, welche ins Unendliche theilbar wäre, und in allen ihren Abtheilungen sich selbst gliche, und fand sie in dem gleichseitigen

Viereck. Er sagte daher: „Wenn mein Leben einen Werth hat, so ist es dieser, daß ich das gleichseitige Viereck zum Fundament einer Anschauungslehre erhoben, die das Volk nie hatte." Ein erfahrener Pädagog macht über diese Methode folgende Bemerkungen:

Die arithmetische Anschauung soll nur Mittel seyn, die Combination der Zahlverhältnisse deutlich zu machen, und die innere Anschauung derselben als den Zweck (Kopfrechnen) gründlich vorzubereiten. Rechnen heißt im Allgemeinen, Zahlbegriffe combiniren. Wir gelangen zu dem Begriffe einer Zahl nur durch sinnliche Vergleichung gleichartiger Größen. Das Kind muß also die Dinge sehen, die es zählt; durch das Anschauen wird zugleich die Aufmerksamkeit fixirt, so wie das Verstehen und Behalten erleichtert. Die Stufenfolgen der Rechenübungen sind etwa folgende: zählen mit einfachen und collectiven Einheiten; Mehrheiten combiniren (4 Species); Theilung der Einheit (Brüche), und aus drei gegebenen Größen die vierte finden (Regel de Tri). Kann nun der Schüler gleich zählen, so würde ihm doch, bei dem Fortschritte die Verbindung der Mehrheiten, ohne sinnliche Darlegung, schwer fallen. Ueberhaupt so oft wir zu einer neuen Combination der Zahlbegriffe übergehen, werden wir sie zuerst durch sinnlichen Mechanismus anschaulich machen. Die Größen liegen dann sichtbar vor dem Auge; es sieht, in welches Verhältniß sie unter sich gebracht werden; das Kind ahmt dem Lehrer nach; durch Wiederholung wird die Operation immer deutlicher; es faßt sie mit dem Verstande, und wendet endlich im Kopf die abstrahirte Regel auf jeden gegebenen Fall an; es rechnet. Kennt es die Ziffern und ihren Werth, so weiß es auch die arithmetischen Verhältnisse auf der Tafel darzustellen. Dieses ist der natürliche Gang einer guten Methode: Anschauung, Kopfrechnen, Tafelrechnen, welche auch der Professor Olivier beobachtet. — Da nun das Anschauen bloß zur Verdeutlichung dient, so werden wir nur so lange dabei verweilen, bis der Schüler die Sache gründlich gefaßt hat, und mit Sicherheit anzuwenden weiß. Dann müssen wir das Rechnen zur Fertigkeit des Verstandes erheben; der Schüler soll abstrahiren lernen, und angemessene

Aufgaben immer richtiger und ohne Zeitverlust in Gedanken und auf dem Papiere lösen können. Von diesen Grundsätzen geht die Pestalozzische Methode nicht ganz aus. Die Knaben lernen durch fortwährende Anschauung Zahlverhältnisse combiniren; zwischen Anschauen und Tafelrechnen liegt nichts in der Mitte. Von einer Tabelle zur andern werden sie bis zu den schwersten Decimalbrüchen geführt. Sie rechnen, zum Erstaunen aller Fremden, fertig, aber nur vermittelst der Quadrate. Gesetzt, die Aufgabe hieße: Wie viele Drittel sind 7/9? so stellt sich augenblicklich das in 9 Theile gebrochene Quadrat vor die Seele, und kaum schließt der Fragende die Lippen, so folgt die Antwort: 21/3 Mal 1/3. Es wird viel geleistet. Die Sicherheit, Schärfe und Gewandheit des Geistes übersteigt die gewöhnliche Erfahrung. Die besten Rechner sind Schüler neben jenen acht bis neun jährigen Meistern. Dazu kömmt noch, daß die Tabellen eine zusammenhängende Kette aller möglichen Brüche enthalten, und diese Folge weiß der Knabe so fertig herzusagen, als ob er sie geschrieben abläse.

Um nun die Sache näher zu beleuchten, muß von folgenden Gesichtspunkten ausgegangen werden: 1) daß diese Uebungen täglich und unermüdet eifrig angestellt werden. — 2) Daß das Rechnen überhaupt, wegen der innern Nothwendigkeit der Zahlenverhältnisse, zu großer Fertigkeit gesteigert werden kann. — 3) Daß die Fertigkeit der Pestalozzischen Knaben mehr Mechanismus des Gedächtnisses, als reines Produkt des Verstandes zu nennen sei. — Der Knabe lernt eigentlich alle Resultate, welche sich aus den Tabellen ziehen lassen, durch unablässige Uebung auswendig. Die hundert Quadrate jeder Tabelle prägen sich in ihren verschiedenen Abtheilungen dem Geiste so tief ein, daß er, ohne hinzublicken, zwei Quadrate nach ihren Theilen im Nu mit einander zu vergleichen weiß. So viel läßt sich daher mit Gewißheit behaupten, daß er alle Größen und Verhältnisse nur nach dem Verhältnisse der Vierecke berechnet; es ist folglich keine reine, innere Anschauung des Größenbegriffes, wie etwa in dem Kopfe eines jeden guten Rechners, der die gegebenen Zahlenverhältnisse nur anschauend betrachtet und vergleicht. Durch jene Methode wird daher den arithmetischen Begriffen etwas Fremdartiges und Empirisches beigemischt,

welches nicht wesentlich zu ihnen gehört. Man kann hier freilich den Einwurf machen, daß doch fertige Rechner gebildet werden; allein dieses beweiset noch nicht den Werth der Methode, sondern ist nur Folge der rastlosen Uebung. Auch in andern Anstalten bringen es die Knaben, welche von geschickten Lehrern wöchentlich nur drei bis vier Stunden im Rechnen unterrichtet werden, ausserordentlich weit. Auch giebt es Mathematiker, welche die Aufgaben mit dem schnellsten Mechanismus lösen, ohne den Beweis führen zu können; so auch junge Philosophen, welche die Lehren ihres Meisters kühn und fertig deklamiren können, ohne deswegen philosophische Köpfe zu seyn. Hier soll nicht damit gesagt werden, daß Pestalozzi seichte Rechner bildete, nur daß erlernte und selbstgedachte Wahrheiten wohl zu unterscheiden sind, obgleich seine Methode immer sehr sinnreich und bedingt nützlich bleibt Die Meinung dieses Erziehers war nur: der Schüler müsse nichts rechnen, was er nicht zugleich anschaue, weil seinen Begriffen sonst der sinnliche Hintergrund fehle; allein durch die Anschauung soll mir eine Regel nur in mehrern concreten Fällen deutlich gemacht werden; denn sobald ich sie klar einsehe, muß ich mich zur freien Thätigkeit des Geistes erheben. Gesetzt auch, die Pestalozzische Methode bilde gute praktische Rechner, wer bürgt dafür, daß sie in ihnen nicht den wahren Mathematiker verderbe? Der Knabe bekommt von Anfang an keinen allgemeinen Begriff von Größe; er schaut nur eine geometrische, keine discrete Größe an, und dieser Begriff wird ihm gleichsam zur Natur. Das Quadrat, als geometrische Figur, kann nie als Zeichen alle andere Begriffe der Einheit und Zahlen repräsentiren; es müßte erst eine neue Anschauungsbrücke in das Land arithmetischer und mathematischer Größen erfunden werden. Alle Einwürfe lassen sich vielleicht dadurch heben, wenn wir uns vorzüglich der Tabellen bedienen, um die Lehre von den Brüchen zu versinnlichen, ohne ihr Bild, wie es nach der Pestalozzischen Methode geschieht, durch unzählige Wiederholungen in der Sache abzudrucken. Man kann nicht leicht ein besseres Veranschaulichungsmittel der verwickelsten Brüche finden, als dieses. —

Ein Erzieher, der die Pestalozzische Lehranstalt im August des Jahres 1802 besuchte, wo sie in aufkeimender Blüthe stand, macht davon folgende Schilderung, die hier nicht übergangen werden darf, weil sie einen tiefen Blick in das Wesen dieser Anstalt giebt.

Das Städtchen Burgdorf liegt vier Stunden von Bern, hat eine reizende Lage im fruchtbaren Emmethale. Die Burg der ehemaligen Schultheissen, seit beinahe drei Jahren Pestalozzi's Schul- und Wohngebäude, erhebt sich, der Stadt zur Seite, auf einem beträchtlichen Felsen. Sie ward von der Helvetischen Regierung zur Anlegung des Institutes eingeräumt. Mit Vergnügen blickt das Auge von der Höhe herab auf nahe Hügel und ferne Eisberge, auf üppige Wiesen und fruchtreiche Kornfelder. Die Burg ist alt und unregelmäßig, aber voll von Zimmern, Sälen und Kammern. Die ganze Hausgenossenschaft belief sich auf 102 Personen, unter denen 72 Zöglinge gezählt wurden, welche größtentheils aus der Schweiz, fast keinen Kanton ausgeschlossen, sind; sogar 8 katholische Appenzeller befanden sich darunter. Ungefähr 10 Lehrer beschäftigten sich mit dem Unterrichte; auch hielten sich einige Fremde daselbst auf, um die Methode zu lernen. Vorsteher und Lehrer arbeiteten mit concentrirter Kraft an dem Bau des Ganzen. Der Eine verbesserte die Tabellen, der Andere suchte die Spuren der Natur bei dem Unterrichte im Lesen und Rechnen auf ꝛc. Das Institut bezweckte zunächst den Elementarunterricht; allein auch die darauf folgende Periode ist davon nicht ausgeschlossen. Die Bildungsstufen verhalten sich wie Ursache und Wirkung, folglich müssen auch Lehrstoff und Form auf dieses Verhältniß berechnet seyn. Man findet daselbst Zöglinge von 5 bis 13 Jahren, meist aus den mittlern Ständen, Der größte Theil war zwischen 7 und 9 Jahren. An bestimmten Klassen-Eintheilungen fehlte es noch. Es waren ungefähr 5 bis 6 Gruppen

von Kindern, welche sich nach jeder Stunde auflöseten und anders bildeten, je nachdem es ihre verschiedenen Geistesbedürfnisse erforderten. Lehr- und Schulbücher sind aus dem ersten Unterrichte verbannt; nur denen, welche buchstabiren, wurde ein ABC-Buch in die Hände gegeben. In allen Zimmern hingen Tabellen. Die Kleinsten lernten mit Steinchen, Baumblättern rc. zählen, und auf der Schiefertafel Linien ziehen. Andere zählten an der ersten Tabelle die Striche zu und ab. Der Lehrer sagte ihnen in den ersten Stunden den methodischen Gang, auf die Tabelle zeigend, so lange vor, bis sie ihn, indem sie wörtlich nachsprechen, gefaßt haben; dann müssen sie ihn selbst gehen. Einer nach dem Andern trat nämlich hervor und unterrichtete, gleich dem Lehrer, die Uebrigen; er lernte und lehrte daher. Wo das Zählen nach bestimmten, nothwendigen Regeln fortschreitet, da darf der Lehrer nur Acht geben, daß keine Sprünge geschehen, oder Verwirrungen entstehen. Zu gleicher Zeit waren die geübteren Knaben mit den drei andern Tabellen beschäftiget. Hier zur Probe einige Aufgaben von 8 bis 9jährigen Schülern im Augenblicke gelöset und nicht bloß vom Lehrer, sondern auch von Fremden aufgegeben. 2/9 von 3/9 abgezogen, wie viel Viertel bleiben übrig? 11/18/4. 2/11 wie viel sind es Drittel? 6/11/3. 5/6 wie viel sind's Achtel? 6 2/3/8. 7 Mal 4 der 11te Theil von 11/15, wie viel sind's Fünftel? 2 1/3/5. Wie viel Mal machen 3/4/9 11 Mal den 12ten Theil von 1/4? 3 2/3 Mal. Von welcher Summe ist 9 sieben Mal der 8te Theil? von 10 7/4. 13 Mal der 17te Theil, von 17 Mal den 24sten Theil, von 24 Mal den 27sten Theil von 3/4? 13/36. 7 Bouteillen Wein kosten 15 Fl., wenn ich aber 3 Bouteillen zerschlage, wie theuer muß ich nun jede verkaufen? um 3 3/4 Fl. Wenn ich von meinem Gelde 1/3 und 1/4 ausgebe, und 3 Fl. übrig behalte, wie viel habe ich gehabt? 7 1/5 Fl. Jüngere und ältere Knaben rechne-

ten auch mit Ziffern, wobei man bemerken konnte, daß die Geübteren nur die letzten Resultate der Kopfrechnung niederschrieben. In einer andern Stunde ward das ABC der Anschauung getrieben. Einige zeichneten Linien, Andere Quadrate, noch Andere theilten diese wieder in neue Figuren. Die Geübtesten zeichneten auf Papier, Hände, Augen, Köpfe rc. Die Methode des ABC ist folgende: die Worte des Lehrers z. B.: „ich ziehe von der Linken zur Rechten eine wagerechte Linie" sprechen die Schüler ausübend nach. Der Lehrer fährt fort: ich theile diese wagerechte Linie durch einen Punkt in zwei gleiche Theile rc. bis die beabsichtigte Figur vollendet ist. Hierauf mißt der Lehrer mit einem Zirkel eines Jeden Zeichnung; die richtigste macht den Triumph des Urhebers aus. Einige haben es zu großer Fertigkeit gebracht. Sie zeichnen Quadrate nach dem genannten Verhältniß, als hätten sie sich des Zirkels bedient. Der Eine bildete aus freier Hand eine Landkarte im verjüngten Maaßstabe nach, so vollkommen richtig, als ob er die Grundlinie mit dem Instrumente entworfen hätte. Sie wissen Zirkel zu beschreiben, die jede Prüfung aushalten. Der Unterricht in der Sprache ward auf folgende Art ertheilt. Einige lernten an der Tafel mit beweglichen Buchstaben, durch Hinzusetzen und Abnehmen, syllabiren, der Lehrer kündigte das Wort an und setzte es nach und nach zusammen. Die Schüler sprachen in taktmäßigen Lauten, Sylben und Wörter aus. Auf dieselbe Weise ward es mit Französischen Wörtern gemacht. Wer diesen Kursus vollendet hatte, bekam das Syllabirbuch, und wiederholte die vorgesprochenen Töne des Lehrers. Andere lernten die Glieder des menschlichen Körpers bezeichnen; hier war also Sach- und Sprachunterricht verbunden. Der Lehrer sprach, hinzeigend: der Kopf, la tête; beides, Bewegung und Wort, ahmten die Zöglinge nach. So ward ein Glied nach dem andern bezeichnet. Diese

eine Uebung dauert Wochen lang bis zur mechanischen Fertigkeit. Die zweite hat die Lage der Glieder zum Zweck; die dritte Eigenschaften und Verrichtungen. Der geographische, historische und Religions-Unterricht ward mit eben der Zweckmäßigkeit ertheilt. Die Einrichtung der ganzen Anstalt ist höchst zweckmäßig. Des Morgens um 6 Uhr ist Alles in Thätigkeit, und des Abends um 10 Uhr versammelt sich die Jugend in einem Saale. Pestalozzi tritt dann in die Mitte und hält eine väterliche Sitten-Musterung, wobei er aber nicht gern Fremde sieht. Das nahe Emmeflüßchen bietet einen vortrefflichen Badeplatz dar, welcher von den Zöglingen der Anstalt fleißig besucht wird. Des Abends, in den Erholungsstunden, versammelte sich die fröhliche Schaar auf dem Hofe; die Lehrer stimmten einen einfachen, patriotischen Gesang an, und Alles, was Beine hatte, schritt taktmäßig und in geschlossenen Reihen auf und nieder. Die Kinder genossen einer vollkommnen Gesundheit; denn überall athmen sie reine Bergluft, und freuen sich einer schönen Natur. Nichts reizt ihren Gaumen, verweichlichet ihren Körper, berauscht die Sinne, verengt das Herz oder verdirbt die Sitten. Abgesondert von der übrigen Welt, in beständiger Thätigkeit erhaltend, und immer von den Lehrern umgeben, sind sie der kindlichen Unschuld und ihrer natürlichen Munterkeit überlassen. Die täglichen Beschäftigungen haben sich ihrer Seele so sehr bemächtiget, daß sie an nichts anderes denken, als Zeichnen und Rechnen. Sogar des Sonntags kamen sie freiwillig in den Lehrzimmern zusammen, und stellten einzeln und in Haufen Rechenübungen an, und man gewahrte Knaben, welche sich selbst die Anschauungstabellen eifrig aufsagten. In der Disciplin der Anstalt herrschte der Grundsatz, der Jugend die möglichste Freiheit zu gestatten, und nur den Mißbrauch zu verhüten; auch ließ sich nirgends die zwingende und einschränkende

Gewalt der Regel wahrnehmen. Lehrer und Zöglinge waren in ihrem Wesen so schlicht und natürlich, wie es isolirte Bergbewohner nur seyn können. Lehrer und Schüler leben daher in einer beglückenden Harmonie. Pestalozzi's Grundsätze über moralische Bildung waren vortrefflich: Suche das junge Herz in seiner natürlichen Lebenswärme zu erhalten; nur in ihr, nicht an dem Lampenschimmer moralischer Sentenzen entfalten sich die Keime des Guten; handle vor dem Kinde und gegen dasselbe nach Gesinnungen, die Du auch in ihm erzeugen möchtest; setze Dich in ein solches Verhältniß zu ihm, daß er Dich liebt, Dir ganz vertrauet.

Das Einzige, was an diesem Institute von mehreren Pädagogen getadelt wurde, ist die zu wenige Einschränkung der Knaben beim Unterrichte selbst; denn es gilt fast gar keine Regel. Während des Unterrichtes können sie sitzen und stehen, und in welcher Ordnung sie wollen. Der eigenthümliche Charakter der Methode setzt zwar dem Uebermuthe gewisse Schranken, indem sie die Lebhaftigkeit fixirt und die Thätigkeit aller Schüler einer Gruppe zu gleicher Zeit in Anspruch nimmt; allein es wird doch dabei auch viel jugendlicher Muthwill getrieben, indem einer dem andern den ersten Platz abzudrängen sucht. Auch da die Antworten nicht nach der Reihe geschehen, sondern alle Knaben mit einem Laute und Takte sprechen, so giebt dieses einen Lärm, daß der fremde Zuhörer nicht weiß, wohin er sich begeben soll. Die übermäßige Anstrengung kann der Brust wohl nicht zuträglich seyn; denn das Ohr gewöhnt sich selbst an Disharmonie, und der Knabe kann zuletzt nichts sprechen, ohne zu schreien. Uebrigens sieht das Lernen eher einem belustigenden Spiele, als einer ernsten Geistesanstrengung ähnlich. Bis so weit Pestalozzi's und Olivier's Anstalten.

Zu den niedrigen Bürgerschulen in den Städten sind auch noch Industrie-Klassen zu verbinden. Diese sind

besonders wichtig; denn wem ist frühe Gewöhnung zur Arbeitsamkeit nöthiger, als gerade denen, welche durch diese Tugend ihre eigene künftige Existenz nicht nur verbessern, und ihre Moralität sichern, sondern auch dem gemeinen Wesen nützlich werden können. Mit einer mit jeder Lehrschule für die niedern Stände verbundenen Industrieklasse, ist um so weniger zu fürchten, daß sie der Verstandes-Bildung schaden werde, da gerade dadurch in allen den Schulen, wo nur ein Lehrer angestellt ist, oder wo nach der Menge der Kinder selbst zwei zu wenig sind, eine Absonderung und Theilung in Klassen möglich wird, wodurch der Unterricht nothwendig gewinnen muß. Daß diese Arbeitsklassen bei den Knaben ungleich mehr Schwierigkeiten haben, als bei dem weiblichen Geschlechte, ist nicht zu leugnen; auch dürfen sie Anfangs nicht finanzmäßig berechnet werden, sondern man muß den Gewinn an Geschick, Arbeitsliebe nnd Ordnung mit in die Einnahme setzen, wenn sie die Kosten balanciren sollen. Um nun diesen Unterricht auch noch auf die Folge dauernd nützlich zu machen, da der Austritt aus diesen Schulen schon im vierzehnten und funfzehnten Jahre erfolgt, womit auch die Confirmation beim Prediger verbunden zu seyn pflegt, so sind die in neuerer Zeit eingeführten Sonntagsschulen sehr zweckmäßig. Die meisten der aus den gewöhnlichen Bürgerschulen abgehenden Knaben sind zu Handwerkern bestimmt, wo gewöhnlich denn alle Gelegenheit sich fortzubilden oder auch nur das Erlernte im Andenken und in Uebung zu erhalten, aufhört, wogegen lauter körperliche Thätigkeit eintritt, bei welcher sich die geistige nach und nach verliert. Daher kann für die Klasse der Staatsbürger nichts Wohlthätigeres gedacht werden, als eine fortdauernde Gelegenheit, manches Angefangene fortzusetzen, und dieses wird durch die Sonntagsschulen bewirkt; denn ohne diese wird endlich alles Lesen, Schreiben, Rechnen, Alles, was von nützlichen Kennt-

nissen erworben war, wieder verlernt, folglich der Zweck der Schule nicht ganz erreicht. Ein fortgesetzter Unterricht von ein Paar Stunden wöchentlich, wenn er sich auch bloß auf Wiederholung des schon Gelernten beschränkt, würde die besten Früchte tragen. Die Einrichtung dieser Schulen geht von England aus. R. Raikes, ein Buchdrucker zu Gloucester, gab im Jahre 1784 die erste Idee dazu an, und dieselbe wurde so schnell in diesem Lande der Industrie aufgefaßt, daß man an vielen Orten daselbst dergleichen Schulen anlegte, so daß man im Jahre 1788 schon in ganz England an 100,000 Kinder zählte, die darin Unterricht genossen *). Sie scheinen besonders in England Bedürfniß zu seyn, welches auch der schnelle Wachsthum derselben bekundet; denn mit dem wachsenden Flor der Gewerbe und des Handels wird für die mechanischen Arbeiter, wie auch schon Garve erwähnt **), die innere Ausbildung nur noch mehr erschwert. Dieses geht daraus hervor, daß die Theilung der Arbeiter, welche zur Vollkommenheit jeder Manufaktur nöthig ist, jeden Arbeiter auf die bloße Wiederholung einfacher Operationen einschränkt, den Geist also mit immer wenigern Kenntnissen bereichert, und zu einer lebhaftern Aeußerung seiner Kräfte nur eine geringe Veranlassung giebt; und besonders in England, wo in einigen Manufakturen diese Theilung am weitesten getrieben ist, steht die Klasse der gemeinen Manufakturarbeiter an Aufklärung weiter, als ihres Gleichen in andern Ländern zurück; sie waren daher in diesem Lande mehr Bedürfniß, als in Deutschland, wo sie in Berlin erst im

---

*) Persons letters to a friend on the establishment of Sundayschools. London, 1785. — Berliner Monatsschrift vom Jahre 1788. Juliheft.

**) Versuche über Moral und Literatur, 3r Th., S. 41.

Jahre 1799 durch den Professor Müchler eingeführt wurden; in Bayerns Hauptstadt, München, aber schon 1793. In Berlin sind deren fünf, wovon die eine, für dürftige Bürgertöchter und Dienstmädchen von 14 bis 20 Jahren, von einem jüdischen Wohlthäter, Hrn. Samuel Levi im Jahre 1800 gestiftet und von dessen Wittwe noch fort unterhalten wird. In den vier Schulen für Handwerkslehrlinge werden diese im Lesen, Rechnen und Schreiben unterrichtet. Der Unterricht wird des Sonntags nach der Nachmittagspredigt, in 2 bis 3 Stunden, von einem dazu bestellten Lehrer ertheilt. Die Direktion führt jetzt der Herr Professor Grosheim. Fünf Vorsteher nehmen die milden Beiträge an. Nach dem ersten Lüster der Stiftung hatten diese vier Schulen unter der Direktion des Herrn Professor Müchler 130 Schüler, und die Ausgabe betrug 289 Rthlr. 8 Gr. Die Wohlthäter, 232 an der Zahl, hatten 335 Rthlr. 12 Gr. dazu zusammengeschossen. Diejenigen Wohlthäter, welche diese Schulen durch Subscription von 2 Rthlr. jährlich unterstützen, können hülfsbedürftige Lehrlinge vorschlagen. Eltern, Vormünder oder Lehrherren, welche gern einen Lehrling in eine dieser Schulen bringen wollen, müssen ihn mit der erforderlichen Nachricht zu dem Vorsteher der Schule, welcher dem Lehrling der nächste ist, schicken. Diejenigen Lehrlinge, welche in früherer Jugend vernachläßiget worden, und das Drückende ihrer Unwissenheit selbst lebhaft fühlen, sollen Vorzugsweise berücksichtiget werden. Sie müssen aber mit einem vom Altmeister ihres Gewerks unterschriebenen Zeugnisse ihres Lehrherrn versehen seyn, daß sie wirklich in der Lehre stehen und bereits eingeschrieben sind, und daß sie sich gut dis dahin betragen haben. Auch müssen die Einheimischen ein Zeugniß des Schullehrers, dessen Schule sie früher besucht, beibringen, worein bemerkt werden muß, wie lange sie dessen Unterricht genossen haben. Sobald

diese Nachweisung geleistet worden, so wird der sich Meldende in die Liste eingetragen, und rückt nach der Zeitfolge in die Stelle eines Abgegangenen ein.

Was die Arbeits-, Erwerb-, Industrie- und Werkschulen anbetrifft; s. auch den Art. Landschule, Th. 62.

Die Bürgerschulen für die gebildeten Stände zerfallen, wie schon oben angeführt worden, in verschiedene Klassen oder vielmehr Gattungen, nachdem nämlich die Schüler für diesen oder jenen Stand vorzugsweise bestimmt worden. Es unterscheidet sich nämlich in einer jeden etwas bedeutenden Stadt von der ärmeren Klasse der Bürger, eine nicht geringe Klasse wohlhabender Einwohner, als Manufakturisten, Kaufleute, Oekonomen, Rentirer, Künstler, Civilbediente, Gelehrte, Prediger ꝛc., die ihr Amt, oder ihr Wohlstand auf eine höhere Stufe der Ausbildung gehoben hat; ihre Kinder werden gewöhnlich für den Stand und das Geschäft ihrer Eltern bestimmt, oder doch zu einem der genannten Geschäfte. Diesen genügen nun nicht allein die obengenannten Elementarkenntnisse, sondern sie bedürfen auch eines wissenschaftlichen Unterrichts, um dadurch verständig, klug und gesittet zu werden; denn nur hierdurch ist es möglich, daß dieser große und wichtige Theil der Nation in der Aufklärung seines Verstandes mit seiner übrigen Lebensweise gleichen Schritt halte, und daß selbst die allgemein gewordene Lectüre, welche durchaus eine gewisse Grundlage von Kenntnissen voraussetzt, ihn wirklich fortbilden werde. Diesen Zweck befördern die allerwenigsten Stadtschulen, welche von den Kindern jener Bürgerklasse besucht werden. Sie sind noch immer auf gelehrte Erziehung berechnet, fangen mit Latein an, und enden mit Latein, da doch das Latein bei ihnen nur Nebensache seyn sollte, und dasjenige Wissenswürdige, was für sie gerade am meisten nützlich ist, und in die

obern Klassen fällt, welche sie, als für das bürgerliche Geschäftsleben bestimmt, nicht erreichen; sie sollten daher, nach Niemeyer, ohne Ausnahme in den untern Abtheilungen in eigentliche Bürgerschulen verwandelt werden, wie auch schon oben angeführt worden. Man hat dergleichen Schulen in neuerer Zeit, weil sie sich nicht bloß mit Sprach-, sondern auch mit Sachkenntnissen (Realien) beschäftigen, Realschulen genannt, und sie zum Theil in großen Städten mit den Gymnasien zu verbinden gesucht, damit derjenige junge Staatsbürger, der sich noch den Studien widmen will, und dazu besonders Anlagen zeigt, weiter in das Gymnasium versetzt werden könne. Um die Ausführung einer solchen Idee hat sich der verstorbene Ober-Consistorialrath A. J. Hecker in Berlin durch die Stiftung der Berlinischen Realschule, von 1749—1768, besonders verdient gemacht, welche hernach an mehreren Orten nachgeahmt worden. Mit der eben erwähnten Realschule ist das Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium unter einem Direktor, jetzt Herrn Professor A. Spilleke, verbunden. Was nun die Lehrgegenstände dieser Gattung von Schulen anbetrifft, so haben sie die Gegenstände des Elementarunterrichts, wie schon angeführt, mit allen Schulen gemein. Hierzu würde nun im Allgemeinen noch Folgendes kommen: 1) Genauere Kenntniß der Muttersprache nach Regeln. Es ist hier äußerst wichtig, auf das Uebereinstimmende aller Sprachen in ihrer allgemeinern Bildung, welches sich auf die Form und die Gesetze des Denkens gründet, aufmerksam zu machen, aus der Ideenverbindung die Beziehungen der Wörter auf einander entdecken zu lehren, und durch Gewöhnung an Construction bei der Deutschen Lectüre, sowohl Nachdenken und Verstand zu üben, als auf Erlernung fremder Sprachen vorzubereiten. Hiermit werden 2) Uebungen in Deutschen Aufsätzen aller Art, besonders

in Briefen, Relationen, auch kleineren Geschäftssachen, verbunden. So giebt es viele Personen der gebildeten Stände, die im Schreiben, bloß weil sie nicht dazu geübt sind, weit hinter ihrem Conversations-Ton zurück bleiben. 3) Unter den historischen Kenntnissen verdient besonders getrieben zu werden: Erdbeschreibung, allgemeine Geschichte, namentlich die vaterländische, nebst Belehrung über die Landesverfassung, Naturgeschichte, nebst einer Auswahl von Biographien merkwürdiger Menschen, besonders solcher Männer, die sich der Nation durch irgend ein Verdienst unvergeßlich gemacht haben. 4) Unter den wissenschaftlichen Gegenständen ist Mathematik und Naturlehre fürs gemeine Leben, Technologie, Gesundheitslehre, eine praktische Logik oder Anweisung zum richtigen Gebrauch des Verstandes, so wenig, als eine recht praktische Tugend- und Klugheitslehre zu vernachlässigen, und mit dem allen eine gewisse Bildung des Geschmackes zu verbinden. 5) Unter den Sprachen verdienen, nach der Deutschen, die Französische und Englische, wegen ihrer so allgemeinen Verbreitung und Brauchbarkeit, die nächste Stelle. An einem Lateinischen Unterricht darf es für diejenigen, welche über ihre Bestimmung noch schwanken, auch nicht ganz fehlen. 6) Kalligraphie und Rechenkunst sollte unter den mechanischen Beschäftigungen am wenigsten versäumt werden. — Ehe ich nun zu den Gymnasien übergehe, will ich erst die verschiedenen Bürgerlichen Schulen hier kurz berühren.

Handlungsschulen. Wenn der künftige Kaufmann nicht auf einer sehr niedrigen Stufe der Geistesbildung, des Krämergeistes, stehen bleiben will, nicht Alles dem Glücke, sondern auch seinem Verstande zu danken haben will, sein Geschäft nicht bloß mechanisch betreiben, sondern mit einem hellen Kopfe auch

einen Vorrath von Kenntnissen verbinden will, so muß er mehr wissen, als er in einer gewöhnlichen Bürgerschule erlernt; ja dasjenige, was er auf einer wohleingerichteten Bürgerschule erlernt, genügt ihm nicht, und was er sich in seinen Lehrjahren erwerben soll, ist bloß mechanisch; daher sind guteingerichtete Handlungsschulen ein Bedürfniß, besonders für einen Handelsstaat; überhaupt für jeden großen Staat, an welchem zugleich der künftige Fabrikant und Landwirth, auch wohl Künstler mit Nutzen Theil nehmen können. Mit dem ersten Unterricht, dem Elementarunterricht, darf sich eine solche Schule nicht mehr befassen; obgleich noch Vieles, wozu der Grund schon gelegt worden, noch fortzusetzen ist, besonders von demjenigen, was auf höheren Bürgerschulen gefordert wird. Dabei muß unter den Wissenschaften: die Geographie, (Commerzgeographie), Geschichte des Handels, Handelskunde, Waarenkunde, Münz-, Maaß- und Gewichtskunde, Kaufmännische Mathematik, das Buchhalten und das Kaufmännische Recht oben an stehen. Als Nebenwissenschaften: die Technologie, Physik und ein Theil der Chemie. An Sprachen vorzüglich die Französische und Englische, dann auch die Italienische, jedoch ist letztere nicht so nöthig, da der Kaufmann mit den beiden ersten überall ausreicht. Hierzu kommt nun noch die Moral für das bürgerliche und namentlich kaufmännische Leben, worin Ehrlichkeit, Treue, Worthalten, Genauigkeit, Ordnung, Genügsamkeit an mäßigem Gewinn als Haupttugenden des Kaufmanns dargestellt werden. Unter den Künsten sei es die Kalligraphie, welche eine ganz vorzügliche Beachtung und verhältnißmäßig mehr Zeit, als in andern Schulen verdient; s. auch den Art. Handels-Akademie, Th. 21, S. 659. Es ist sonderbar, aber durch die Erfahrung bestätiget, daß der-

gleichen Institute nie haben recht in Flor kommen können, obgleich sie ein Bedürfniß zu seyn schienen. Das älteste dieser Art Institute ist die vom Professor Büsch in Hamburg zu Ende des zweiten Drittels des verwichenen Jahrhunderts gestiftete Handlungs-Akademie; sie ist die Mutter aller ähnlichen Institute Deutschlands. Auf dieselbe folgte zu Anfange der 1770r Jahre die Kaiserl. Königl. Realhandlungsschule zu Wien, eine Handlungsschule zu Magdeburg und im Jahre 1776 eine Handlungs-Akademie zu Düsseldorf; dann folgten zu Ende des verwichenen Jahrhunderts die Handlungsinstitute zu Berlin, Krefeld, Nürnberg, Elberfeld, von Schulz, Schehl, Leuchs und Weissenstein gestiftet; dann zu Hannover, Erfurt, Hamburg, Offenbach rc. rc. Von allen diesen genannten Instituten haben sich nur wenige erhalten, und diese wenigen in Handlungsstädten, wie z. B. Hamburg, Magdeburg rc. Die erst als Privat-Institut unter Leitung des Stifters, Dr. Schulz, späterhin als Königliche unter das Fabriken- und Commerz-Departement gestellte Handlungs-Schule in Berlin, ist während des Französisch-Preußischen Krieges 1806 eingegangen, und nach dem Kriege nicht wieder ins Leben getreten, und so ist es mehreren Instituten dieser Art ergangen, die sich aus Mangel an Unterstützung nicht haben erhalten können. Hieraus gewahrt man nun, daß das Bedürfniß dieser Institute eben nicht so gefühlt wird, als man es glauben möchte, und Realschulen, Real-Gymnasien diesem Bedürfniß recht gut abhelfen können. Die Institute oder Akademien, Schulen, für Oekonomen, Forstmänner, Bergleute, Baubeamte, Wundärzte, Thierärzte, Geburtshelfer rc. haben hin und wieder eine glücklichere Aufnahme gefunden, besonders da sich die Regierungen dafür mit besonderer Liebe interessirten; allein diese Art Institute

können, wegen der Schwierigkeit einer hinreichenden Anzahl erfahrener Lehrer, nie zahlreich werden; auch scheint es gerade bei der Vorbereitung zu diesen Geschäften ganz unentbehrlich, eine beständige Praxis mit der Theorie zu verbinden, folglich unmittelbar unter den Augen der Sachkundigen zu lernen. Wenn man daher nur dafür sorgt, daß die Jünglinge, welche zu jenen Geschäften übergehen sollen, in zweckmäßig eingerichteten Bürgerschulen die allgemeinen Kenntnisse einsammeln können, und eilt man nicht zu früh mit ihnen von diesen hinweg, so würde der Zweck, auch diese Stände mehr zu kultiviren, erreicht werden können; s. auch Real=Gymnasien, weiter unten. Ueber die Oekonomischen Institute, s. Th. 105, S. 63 u. f.; über die Forst=Akademien, s. Th. 14, S. 515 u. f.; über die Institute der Bergleute, oder Schulen für Berg= und Hüttenleute, und über die übrigen oben genannten Schulen, Institute oder Akademien, s. unten das Register.

Was die Militairschulen betrifft, so sind solche in großen Staaten, wo der Stand der Krieger einen sehr ansehnlichen Theil der Volksmenge ausmacht, ein wahres Bedürfniß. „Fürs erste, sagt Niemeyer, ist keine Hoffnung, daß das Zeitalter der allgemeinen Aufklärung und der wahren Humanität kommen werde, wo man einsehen wird, daß der Krieg, der Menschheit Brandmark alle Jahrhunderte durch, ganz aufhören, daß Vernunft und Gerechtigkeit nicht das Schwerdt zwischen den Fürsten und den Völkern richten müsse. Es werden noch lange große stehende Heere, so drückend sie auch für den Staat sind, nöthig seyn, um ihn zu sichern; es werden noch lange unzählige Menschen die Opfer der unvermeidlichen Uebel, welche in der Natur des Militärstandes liegen, werden. Selbst die guten Regenten, welche ihren Völkern den größten Segen durch die Erhaltung des Friedens zu sichern wünschen, werden sich nur um so mehr genöthi-

get sehen, sich durch eine furchtbare Macht Ansehen bei eroberungssüchtigen Nachbarn zu verschaffen. Es ist bei diesen Aussichten doppelte Pflicht des Staates, dafür zu sorgen, daß ein Stand, der für die Erhaltung der Ordnung und Ruhe ohnehin so viel aufopfern muß, eben so gut, wie andere Stände, das Glück der Erziehung und Ausbildung genieße."

Die Schulen für Soldatenkinder, deren es Regiments- und Garnisonschulen giebt, haben keine andere Einrichtung, als gute Land- oder niedere Bürgerschulen, weil die Kinder in den Jahren, in welchen sie dieselben besuchen, zu verständigen Staatsbürgern erzogen werden sollen. Der Unterricht kann aber planmäßiger geschehen, da die bei dem Soldatenstande nothwendige strengere Subordination ihnen den Vortheil gewährt, daß sie regelmäßiger besucht werden, und gute Schulordnung in ihnen oft erreichbarer, als in den eigentlichen Bürgerschulen ist. Früher, als der Soldatenstand noch ein vom Bürgerstande durchaus getrennter Stand war, und jeder Soldat so lange dienen mußte, als es noch seine Kräfte erlaubten, er also Sklave des Staates war, konnte ein großer Theil dieser Kinder nicht zu dem Genusse aller seiner natürlichen Rechte kommen, die ihm jetzt bei liberalen Staats-Verfassungen nicht versagt werden dürfen, und jede härtere Behandlung fällt also weg. Der Schulmann konnte auch in dem Zustande des Zwanges nicht auf diesen Rücksicht nehmen, sondern nur auf den Menschen, der ihm zur Bildung übergeben worden; ihm muß es höchster Zweck seyn, jeden Menschen zum Gefühl seines Menschenwerthes zu bringen. Durch Erweckung eines moralischen Sinnes und einer praktischen Religiosität muß er allein das Gefühl des künftigen Druckes zu mildern, und die innere Kraft zur Ertragung desselben zu stärken suchen. Hierauf muß er beim Religionsunterricht hinzuarbeiten suchen,

und daneben vorzüglich die Tugenden, welche dem Krieger nöthig sind, hervorheben. Hiernächst ist auch noch besonders der Thätigkeitstrieb bei Kindern zu erwecken, die ihren künftigen Zustand durch Arbeitsamkeit, Geschicklichkeit und Brauchbarkeit zu mancherlei Geschäften erleichtern können. Wo daher Soldatenschulen im strengeren Sinne des Wortes eingeführt sind, da ist es wohl sehr rathsam, sie mit einer Industrie-Anstalt zu verbinden. Uebrigens lassen sich die Soldaten- oder Garnisonschulen, wo sie vorhanden sind, mit den niederen Bürgerschulen unbedenklich vereinigen, wie dieses auch an vielen Orten der Fall ist, da der Unterricht oder vielmehr die Bedürfnisse des Unterrichts für alle ärmere Klassen dieselben sind, indem von den Knaben Viele zu einem Handwerke übergehen können, ehe sie in den Dienst treten. In großen Garnisonen, und wo ein Regiment stark ist und viele Kinder hat, sind Regimentsschulen von Wichtigkeit, weil sie durch die Ordnung und Regelmäßigkeit, welche doch die Seele des Militairs ist, oft eine bessere Einrichtung bekommen, als eine gemischte. Auch ist sie eine Erleichterung für den armen Soldaten, sobald sie eine Freischule ist.

Im Lehrplan und den Lehrgegenständen fällt die Soldatenschule ganz mit einer guten Landschule zusammen. Auch kann sie dieselben Lehrbücher haben, besonders jetzt, und daher kann der von C. D. Küster 1799 herausgegebene Soldatenkatechismus *) wohl entbehrt werden, da die Anwendung einzelner, diesen Stand betreffender Materien wohl dem geübten Lehrer zugetraut werden darf. Am besten würde hier ein zweckmäßiges Lehrbuch seyn, z. B. das Lehrbuch zum Besten der Garnisonschulkinder in Breslau, 1785 (3 Gr.), und Lehrbuch für Sol-

*) 2 Theile. Stendal. (9 Gr.)

datenschulen, 1794 (20 Gr.) Eine musterhafte Schule dieser Art ist die Garnison-, Lehr- und Industrie-Schule in Potsdam mit vier Lehrern. König Friedrich Wilhelm der Zweite schenkte derselben im Jahr 1787, also ein Jahr nach seiner Thronbesteigung, ein Kapital von 10,000 Rthlrn. Alle Kinder der Soldaten oder der Königlichen Bedienten können, wenn sie das fünfte Jahr erreicht haben, in diese Freischule aufgenommen werden. Ihre zweckmäßige Einrichtung verdankt sie vorzüglich dem Eifer des Herrn Feldprobst Kletschke. Was die Institute oder Schulen für Officiere rc. anbetrifft, s. unten, im Register.

Was nun die Real-Gymnasien anbetrifft, die von so vielen praktischen Schulmännern vorgeschlagen, aber noch nicht so eingeführt worden sind, obgleich ihr Bedürfniß sehr gefühlt wird, da alle die oben erwähnten einzelnen Institute nicht ganz die Bildung bezwecken, die man im bürgerlichen Leben von einem jeden Gebildeten verlangt, um nicht eine einseitige Bildung zu verrathen, wie solches bei den erwähnten Instituten, die nur für einzelne Fächer ausschließlich bestimmt sind, der Fall ist, so will ich hier dasjenige im Auszuge anführen, was der Herr Professor Fischer über die Einrichtung von Real-Gymnasien sagt *). Die Nichtstudierenden, die auf unsern Gymnasien gebildet werden, lassen sich in zwei große Klassen theilen: in Staatsdiener, und in solche, die ihr eigenes Geschäft treiben; jede dieser Klassen hat wieder mehrere Unterabtheilungen. So giebt es

---

*) Ueber die zweckmäßigste Einrichtung der Lehranstalten für die gebildeteren Stände. Versuch einer neuen Ansicht dieses Gegenstandes mit besonderer Rücksicht auf Berlin. Von Ernst Gottfried Fischer rc. Berlin, 1806.

I. eine große Anzahl von Staatsdienern, von welchen in der Regel nicht gefordert wird, daß sie eine Universität besucht haben. Diese lassen sich wieder unter folgende Abtheilungen bringen: 1) Diejenigen, welche durch Stand oder Neigung, für den höheren Militärdienst bestimmt sind. Sie bedürfen eine so viel umfassende wissenschaftliche Ausbildung, daß man nöthig gefunden hat, für sie mehrere besondere Bildungs-Anstalten zu errichten; allein die frühere Ausbildung bis zum Eintritt in den wirklichen Dienst, genießt dieser Stand zum Theil, und sollte er ohne Ausnahme gemeinschaftlich mit andern Staatsbürgern genießen, um ihn vor jener Einseitigkeit zu verwahren, zu der er mehr Veranlassung, als irgend ein andrer Stand hat, die aber jederzeit das freundliche Band zerreißt, welches alle Theile der Gesellschaft umschlingen sollte, und dies ist auch möglich, da dieser Stand das Bedürfniß mathematischer, physikalischer, historischer, geographischer Kenntnisse mit sehr vielen andern Ständen gemein hat. — 2) Es giebt ferner in den Preußischen Staaten in mehreren Abtheilungen des Staatsdienstes, namentlich im Baufache, Bergfache, Finanzfache, Handelsfache ꝛc. sehr viele höhere Staatsbeamte, die nie eine Universität besucht haben, aber dennoch ausgezeichnete Geschäftsmänner geworden sind. Es braucht nun jeder höhere Staatsbeamte eine allgemeine wissenschaftliche Ausbildung; allein die besonderen wissenschaftlichen Kenntnisse, die er braucht, hängen von dem Fache ab, in welchem er arbeitet. Für das Bau- und Bergfach sind besondere höhere Lehranstalten errichtet, weil sie einen besonderen Umfang wissenschaftlicher und zum Theil ausschließend für sie gehöriger Kenntnisse erfordern. Mathematik, Physik, Chemie, Naturgeschichte sind für diese Fächer wesentlich nothwendig, und wenn sie es für die übrigen unter diese Nummer gehörenden Staatsdiener nicht in gleichem Grade seyn sollten, so sind sie doch wenigstens für alle

von unleugbar großem Nutzen. 3) Eine sehr zahlreiche Klasse der Nichtstudirenden widmet sich dem mechanischen Geschäftsdienste, oder, wie man zu sagen pflegt, der Feder. Von ihnen wird im Allgemeinen nur wenig gefordert, hauptsächlich nur Fertigkeit im Rechnen, Schreiben und in der Muttersprache, nebst einer nothdürftigen Kenntniß der Französischen und Lateinischen Sprache. Für sie sind daher wenige besondere wissenschaftliche Lehrgegenstände nöthig. Fleiß und Pünktlichkeit sind ihre Haupttugenden, und diese werden noch mehr durch gute Schulpolizey, als durch den Unterricht selbst befördert. Allein auch die unter 2) genannten Wissenschaften sind auch für sie formell und materiell noch nützlicher, als die gelehrten Sprachen; auch ist für Viele dieser Klasse eine höhere wissenschaftliche Ausbildung dennoch Bedürfniß, weil sie die Laufbahn in der Absicht wählen, um sich dadurch zu höheren Stellen hinaufzuarbeiten. — 4) Zwischen dem Lehrer einer höhern Bildungsanstalt und dem Schulmeister eines Dorfes giebt es in kleinern und größern Städten noch eine Menge Schullehrer, von denen man keine gelehrte Ausbildung fordert oder ihres geringen Gehaltes wegen fordern kann. Ihren Händen ist der Unterricht der niedrigen Volksklassen anvertraut, daher verdient ihre eigene Vorbereitung zu diesem Geschäfte gewiß eine vorzügliche Rücksicht; damit dem künftigen Handwerker, außer dem Lesen, Schreiben und Rechnen, auch Uebung in der Muttersprache und etwas praktische Mathematik und Physik beigebracht werden. Hierauf muß nun der künftige Lehrer dieser Klasse einen vorzüglichen Fleiß verwenden, ohne dabei das Lateinische und Französische zu vernachläßigen, weil sich auch an kleinen Orten immer Kinder finden, die für eine höhere Lehranstalt vorbereitet werden müssen. Einem solchen Schulmanne ist indessen nöthiger, als alle Gelehrsamkeit, gesunder Menschenverstand und Lehrme-

thode, die ihm aber der bloße Unterricht und der Besuch einer Lehranstalt nicht geben kann. Was die Kunst zu seiner Ausbildung thun kann und muß, beschränkt sich darauf, ihm gute Muster zu zeigen, und ihn unter einer verständigen Leitung eigene Uebungen machen zu lassen. Dieses erreicht man am besten durch Verbindung von Seminarien mit größeren Schulanstalten. Herr Professor Fischer hält besonders die Singechöre für sehr verderblich und sagt: „Die künftigen Schullehrer in kleinern Städten besuchen eine gelehrte Schule, und da sie durchgehends Kinder dürftiger Eltern sind, so nehmen sie ihre Zuflucht zu den Singechören, gegen die man nicht laut genug eifern kann, besonders in großen Städten, wo die meisten Theilnehmer derselben an Körper und Geist zu Grunde gehen; denn ein fleißiger und regelmäßiger Chorist ist eine große Seltenheit; öffentliche und Privat-Conzerte, Hochzeiten, Familienfeste, Begräbniß-Feierlichkeiten, die öffentlichen und die Privattheater geben ihnen das ganze Jahr hindurch reichliche Veranlassung, den Unterricht zu versäumen. Ihr Kopf bleibt leer oder wird mit Dingen angefüllt, welche schlecht zu ihrer künftigen Bestimmung passen, und sehr Viele verfallen in grobe Ausschweifungen und Liederlichkeit. Was soll nun aus dem Unterrichte einer so wichtigen Volksklasse werden, der solchen Händen anvertraut ist? Musik gehört zwar zu den Erfordernissen ihrer künftigen Bestimmung, weil mit dergleichen Schulstellen häufig Cantorate und Organistenstellen verbunden sind; allein der Staat muß für diese Bedürfnisse auf eine andere Art sorgen, wenn die niedrigen Gewerbe treibenden Volksklassen einen erträglichen Unterricht erhalten sollen." Bei uns, im Preußischen, ist diesem Uebel schon durch gute Seminarien zur Bildung künftiger Schullehrer abgeholfen worden. — Endlich gehören 5) noch hierher diejenigen, welche dem Staate im Fache der Landwirthschaft, als Domainen-

beamte, Forstbeamte rc. rc. dienen. Auch für diese ist die Kenntniß der Mathematik, Physik, Chemie und Naturgeschichte höchst wichtig, und dieses nicht eine oberflächliche, gleichsam nur encyklopädische, sondern eine sehr vollständige und gründliche, die vor jener Gefahr verwahrt. Was von den Domainenbeamten gesagt worden, gilt auch von denen, welche ansehnliche Güter als Eigenthümer oder Privatpächter bewirthschaften.

II. Die andere nicht minder zahlreiche Klasse der Nichtstudierenden sind die, welche als Eigenthümer ein solches Geschäft treiben, wozu sie wissenschäftlicher Kenntnisse bedürfen. Dahin gehört 1) der Kaufmann. Der gemeine Kleinhändler reicht wohl mit Fertigkeit im Rechnen und Schreiben nebst einiger Kenntniß der Französischen Sprache aus, und eine weitere wissenschaftliche Kultur ist ihm zwar sehr nützlich, aber nicht nothwendig; denn dasjenige, was er zu seinem Geschäfte gebraucht, lernt er praktisch besser, als es ihm durch den theoretischen Unterricht beigebracht werden kann. Der Großhändler hingegen, der sich oft zu dem Range eines Mannes von Bedeutung und Einfluß erhebt, kann in einem Zeitalter, wie das gegenwärtige, einer höhern Kultur nicht entbehren. Von unmittelbaren Einfluß bei seinen Geschäften sind Kenntniß mehrerer neuern Sprachen, Geographie, Naturgeschichte, Naturlehre, Mathematik. — 2) Der Manufakturist bedarf einer höheren Ausbildung ganz vorzüglich, und besonders im Preußischen, da dieser Staat, als kein activer Handelsstaat, besonders auf Fabriken, Manufakturen und den Ackerbau angewiesen ist. Dem Manufakturisten und Fabrikanten sind nun besonders Mathematik, Physik, Chemie und Naturgeschichte sehr wichtig; und dieses nicht bloß oberflächlich, sondern gründlich. — 3) Der Pharmaceutiker und Wundarzt verlangen fast eben so große wissenschaftliche

Ausbildung, als der eigentliche Gelehrte; besonders hat sich die Pharmacie seit vierzig bis funfzig Jahren aus dem Range eines bloßen Gewerbes zu dem Range einer eigentlichen Wissenschaft erhoben, und unsere ersten Chemiker sind Pharmacisten. Die Natur des Geschäftes verstattet es aber selten dem Pharmacisten, eine Universität zu besuchen, obgleich er jetzt Gelegenheit hat, sich, besonders im Preußischen, auf der Universität auch in seinem Fache auszubilden, da auch besondere Vorlesungen für Apotheker gehalten werden. Die Wundarzneikunst, Chirurgie, steht auch jetzt noch nicht ganz auf der Stufe, die sie ihrer inneren Wichtigkeit wegen verdient, obgleich Männer wie Gräfe, Rust, Siebold ꝛc. ꝛc. sie schon zu einem bedeutenden Ansehen gebracht haben. Der Wundarzt hat den ganzen Umfang wissenschaftlicher Kenntniß nöthig, die man von dem Arzte fordert, daher sollte er auch die ganze gelehrte Laufbahn machen; allein ein tückischer Genius, sagt Fischer, hat mit dieser Kunst in Deutschland ein bloßes Handwerksgeschäft verbunden, das man den Haarkräuslern überlassen sollte, nämlich das Barbieren. Die Trennung dieses erniedrigenden Geschäftes ist zum Theil schon in einigen Staaten Deutschlands, namentlich bei uns, im Preußischen, geschehen, und das rastlose Fortschreiten der Kultur wird es bald überall, als ein eigenes Gewerbe bestehen lassen, was mit der chirurgischen Wissenschaft in gar keiner Verbindung steht. So lange dieses noch nicht überall erfolgt ist, sind auch noch eigenthümliche Bildungsanstalten der Wundärzte nothwendige Institute, und die besondere Lage des Staates, sagt der eben angeführte Schriftsteller, entschuldiget oder rechtfertiget es, wenn dasselbe nicht bloß eine höhere Bildungsanstalt ist, sondern selbst einen Theil des Elementarunterrichts übernimmt, der eigentlich nur auf den allgemeinen Lehranstalten ertheilt werden sollte. — Hierher könnte man auch noch die

Thierärzte rechnen. Es ist unglaublich, wie unwissend man Viele dieser Leute noch in ihrem Fache antrifft; am besten nehmen solches die Apotheker bei ihren Rezepten wahr, die in der Regel durch sie erst dahin abgeändert werden müssen, daß die verschriebene Arznei dem kranken Thiere erst nützlich werden kann. Wie wichtig auch die Thierheilkunde ist, bedarf wohl kaum einer Erwähnung, und dennoch stehen diejenigen, die sie ausüben, noch auf keiner hohen Stufe der Ausbildung in ihrem Fache, überhaupt in einem Range, der die ausgebildetere Jugend abhält, sich diesem Fache zu widmen. — 4) Selbst unter den Handwerkern finden sich Viele, z. B. Tischler, Zimmerleute, Drechsler, Maurer, Schlosser 2c. für welche einige wissenschaftliche Kenntnisse, besonders praktische Mathematik, nebst einigen physikalischen und chemischen Kenntnissen von großem Nutzen seyn können. — 5) Eine ganz eigene Klasse von Nichtstudierenden, die zwar nicht zahlreich, aber in Rücksicht ihres Einflusses auf die Kultur des Zeitalters wichtig ist, bilden diejenigen, welche sich den schönen Künsten, der Musik, dem Theater, der Bildhauerei, Malerei 2c. widmen. Diese passen eigentlich, nach Fischer, in keine von allen unsern Schulanstalten; denn so nützlich auch dem Künstler eine gewisse vielseitige Bildung ist, so scheint doch ein strenges wissenschaftliches Studium dem freien Spiele der Phantasie, welches das Wesen der Kunst ausmacht, eher nachtheilig, als zuträglich zu seyn. So wenig zahlreich diese Klasse, besonders in den nördlichen Ländern ist, so verdient sie, nach Fischers Ansicht, doch eine eigene Bildungsanstalt, die jeder für ein wahres Nationalbedürfniß halten muß, der den großen Einfluß kennt, welchen guter Geschmack und verfeinerter Kunstsinn auf den Geist einer Nation haben. Da nun der Künstler in einer ganz andern Welt lebt und webt, als die übrigen Menschen, und sich das Kunstgenie gewöhnlich

schon sehr früh verräth, so würden Mißgriffe in der Wahl der Subjecte für diese Elementarschule seltner vorfallen, als in andern Fächern, für die man einen abgesonderten Elementarunterricht organisiren wollte.

Dieses wäre nun eine vollständige Uebersicht aller der Stände, die zu ihrer Bestimmung mehr als Lesen, Schreiben und Rechnen bedürfen, also aller derer, welche ihre frühere Ausbildung auf einem Gymnasium suchen. Aus dieser Uebersicht muß klar hervorgehen, daß wir schon sehr viel gewonnen haben würden, wenn wir vor der Hand nur zwei Arten von coordinirten, nicht subordinirten Schulanstalten hätten, also Real-Gymnasien für Nicht-Studierende, denen eine wissenschaftliche Ausbildung nöthig ist, und gelehrte oder Sprach-Gymnasien für diejenigen, welche sich dem gelehrten Stande widmen wollen.

I. Das Real-Gymnasium. Es soll den gelehrten Schulen nicht untergeordnet, folglich keine sogenannte höhere Bürgerschule seyn, sondern es macht Anspruch auf vollkommen gleichen Rang mit den gelehrten Gymnasien. Es ist ein eben so wissenschaftliches Institut, als dieses, nur liegt der Hauptunterschied beider Anstalten darin, daß das Sprach-Gymnasium hauptsächlich diejenigen bilden soll, denen die Verfassung besiehlt, oder ihre besondere Lage gestattet, eine Universität zu besuchen; das Real-Gymnasium ist hingegen zunächst für die so wichtige, und wie aus dem eben Angeführten zu ersehen, noch zahlreichere Klasse derer bestimmt, denen die Verfassung nicht besiehlt, oder die besondere Beschaffenheit ihrer künftigen Bestimmung nicht verstattet, ihre Schulstudien auf einer Universität zu vollenden, unter denen aber dennoch sehr Viele einer eben so vollkomnmen wissenschaftlichen Ausbildung bedürfen, als der eigentlich sogenannte Gelehrte. Um aber gleich anfangs unrichtigen Vorstellungen vorzubeugen, wird es hier nöthig seyn, den Unterschied

beider Anstalten noch genauer zu bestimmen. Das Sprach-Gymnasium ist für diejenigen bestimmt, denen die Verfassung, die Beschaffenheit ihrer künftigen Bestimmung, oder überhaupt ihre glückliche Anlage befiehlt, die alte Literatur zum Grundstein ihrer wissenschaftlichen Ausbildung zu machen; das Real-Gymnasium ist für diejenigen bestimmt, welche derselben gar nicht, oder im minderen Grade bedürfen; aber selbst für die, welche eine Universität besuchen, ist die alte Literatur in sehr ungleichem Grade Bedürfniß. Sie ist unerläßliches Bedürfniß, sagt Fischer, für den Theologen, dessen Absicht es ist, entweder als Universitätslehrer, oder als Mitglied eines Landescollegiums, oder als Aufseher einer Diöcös, oder auch als Volkslehrer in einer größern Stadt zu leben; sie ist unerläßliches Bedürfniß für den Schulmann, der an einer Universität, an irgend einem Sprach- oder Real-Gymnasium, mit einem Worte, an irgend einem wissenschaftlichen Institute Lehrer werden will; sie ist endlich ein unerläßliches Bedürfniß für den Rechtsgelehrten, er mag eine Laufbahn einschlagen, welche er wolle, und für den Arzt; allein in minderem Grade ist sie Bedürfniß für denjenigen Theologen, der sich kein anderes Ziel setzt, als künftig in dem Stande eines Landpredigers zu leben; sie ist minder Bedürfniß für den Schulmann, der bloß den Unterricht der niedrigen Volksklassen zum Gegenstande seines Wirkungskreises wählt; sie ist endlich nur in geringerem Grade Bedürfniß für den Kameralisten. Uebrigens können die genannten Klassen immer das Studium der alten Sprachen, besonders der Lateinischen, treiben, nur darf bei ihnen nicht verlangt werden, daß die alte Literatur schlechterdings der Grundstein zu ihrer ganzen Ausbildung seyn müsse; nur glaube man nicht, daß es, ausser durch die alte Literatur, gar kein Heil, keine Aufklärung, keine vollkommene Geistesausbildung geben könne. — Der oben

genannte Verfasser sagt ferner: daß man ihn nicht beschuldigen könne, daß er den hohen Werth der alten Literatur nicht kenne, daß er ihn zu niedrig anschlage, oder nach dem Maaßstabe des Brodnutzens, der zwar immer ein unentbehrlicher, aber auch immer ein kleinlicher Maaßstab bleibt, abmesse; aber es ist Schwärmerei, wenn auch von der edelsten Art; es sind idealische Träume, wenn auch von der schönsten Art; es ist Mangel an Kenntniß der wirklichen Welt, wenn man glaubt, daß alle Geistes-Kultur nur durch dieses Mittel erlangt werden könne und müsse; wer dieses fordert, beachtet nicht die mit dem Studium der alten Sprachen verbundenen sehr großen Schwierigkeiten, welche nur wenige Köpfe mit Glück überwinden können; denn unter Tausenden, welche zwölf bis sechszehn Jahre lang gezwungen sind, fast ihre ganze Geisteskraft den alten Sprachen zu widmen, wie Viele finden sich unter diesen, die es darin auch nur zu einer mittelmäßigen Vollkommenheit bringen? Und so unschätzbar auch der Nutzen der alten Literatur für diejenigen ist, die das Ziel erreichen, so müßte man doch sehr eingenommen seyn, wenn man nicht zugeben wollte, daß der bloß formelle Nutzen, den auch der große Hause der Nachhinkenden gewinnt, in gar keinem Verhältniß mit dem dazu erforderten ungeheurem Zeitaufwand steht, oder daß dieser formelle Nutzen durch keinen andern Lehrgegenstand für diese Klasse besser, und in Verbindung mit ganz unstreitigem und sehr wichtigem materiellem Nutzen, erhalten werden kann. Die wesentliche Bestimmung des Real-Gymnasiums soll daher seyn, für die wissenschaftliche Ausbildung derer zu sorgen, für welche die alte Literatur kein dringendes Bedürfniß ist; daher würden auch diejenigen Studierenden, bei welchen dieser Fall Statt findet, zweckmäßiger ein Real- als ein Sprach-Gymnasium besuchen, weil jenes die alten Sprachen, die auch für viele Nicht-

studierende Bedürfniß sind, nicht aus seinem Lehrplane ausschließen soll; sie sollen hier nur nicht die Fundamental-Lection ausmachen, nicht die Stunden in der Woche überwiegend besetzen. Es ist sehr häufig der Fall, daß es bei jungen Leuten bis ins 16te Jahr unentschieden bleibt, welche Laufbahn sie antreten wollen; mag also der Entschlossene die eine, oder die andere Anstalt besuchen, sobald sein Entschluß gefaßt ist, kann er in diejenige übergehen, die seiner Bestimmung angemessen ist. Wirft man nun einen Blick auf die oben gegebene Uebersicht der Nichtstudierenden, womit man noch diejenigen Studierenden verbinden kann, für welche die alten Sprachen nur in einem geringeren Grade Bedürfniß sind, wir z. B. für den Kameralisten, so wird man finden, daß für die meisten und wichtigsten Klassen derselben die Kenntniß der Mathematik und der damit innigst zusammenhängenden gesammten historischen und dogmatischen Naturkunde entweder wesentliches Bedürfniß, oder doch für die Ausbildung des Kopfes von der größten Wichtigkeit sei. Hieraus ergiebt sich der Grundsatz: daß für das Real-Gymnasium die Mathematik eben das seyn müsse, was für das gelehrte Gymnasium die alte Literatur ist. Die Mathematik muß hauptsächlich die Klasse und den Rang der Schulen bestimmen; denn wer in derselben Fortschritte gemacht hat, bleibt gewiß in den übrigen Realkenntnissen, besonders in allen Theilen der Naturlehre, nicht zurück. Der erste Cursus des mathematischen Unterrichts würden demnach die arithmetischen und geometrischen Uebungen seyn, also würde derselbe eine Hauptlection in den untern Klassen beider Gymnasien ausmachen. Durch diese Uebungen erhält der Schüler einen wohlbegränzten Umfang von Kenntnissen und Fertigkeiten, die ihm in allen Verhältnissen nützlich bleiben, wenn er auch in der Mathematik um keinen Schritt weiter geht. — Die Lehrgegenstände,

welche in den untern Klassen jeder höheren Schulanstalt vorzutragen seyn möchten, würden sich, außer einem faßlichen, den Begriffen und Bedürfnissen der Kinder angemessenen Unterricht in der Religion und Moral, in allem Wissenschaftlichen, in eine einzige cosmologische Lection zusammenfassen lassen. Zum Leitfaden würde die Geographie dienen, die in jeder Klasse von vorne, oder in jeder mit besonderer Auswahl dessen, wobei man verweilen müßte, vorgetragen werden könnte. An dieselbe muß der Lehrer anknüpfen, was er aus der Naturgeschichte, Technologie und Geschichte dem Bedürfniß und Fassungsvermögen seiner Zuhörer angemessen hält. Die Gründe, warum diese Gegenstände verbunden vorgetragen werden sollen, s. Sprach-Gymnasium, weiter unten. In der ersten Schulklasse würde es zweckmäßig seyn, zu dieser Lection noch eine physikalische hinzuzufügen, und in dieser die Anfangsgründe der chemischen und mechanischen Naturlehre, oder um deutlicher zu seyn, so viel von den bekannten Naturgesetzen zu erklären, als sich den Zuhörern verständlich und durch Experimente anschaulich machen ließe. Diese Lection hat aber große Schwierigkeiten, und kann nur in den Händen eines vorzüglich geübten und kenntnißreichen Lehrers, welcher sowohl Ueberblick von den Wissenschaften, als von den Bedürfnissen seiner Zuhörer hat, von wesentlichem Nutzen seyn. Er muß seinen Zuhörern mehr unstreitige Thatsachen, als Erklärungen derselben geben, am allerwenigsten jene seichten und oft ganz falschen Erklärungen der unerklärlichsten Naturerscheinungen, die man so häufig in Kinderschriften und sogenannten populären physikalischen Büchern findet, wodurch der Wissenschaft und ihrer Anwendung mehr Schaden, als Vortheil zuwächst. Der Zuhörer muß wissen, daß sehr Vieles in der Natur unerklärlich, Vieles zwar erklärt, aber über seine Kräfte ist; er muß die Wichtigkeit der Wissen-

schaft ahnden; allein seine Wißbegierde muß mehr gereizt, als befriediget werden, damit er künftig, in reiferen Jahren, das Bedürfniß eines gründlichen Unterrichts kenne, und, wenn es seine Lage erfordert, denselben suche. — Von Sprachen muß die Deutsche in noch mehreren Stunden und mit noch mannigfaltigeren Uebungen, als bisher, getrieben werden. Sie ist, nebst den mathematischen Stunden, die Hauptlection der untern Klassen, und Mehreres von dem, was beim Sprach-Gymnasium über diesen höchst wichtigen Lehrgegenstand gesagt werden wird, läßt sich auch hier mit gehöriger Abänderung anwenden. Die Versetzungen und Rangordnung der Schüler will der Professor Fischer nach diesen beiden Lehrgegenständen gemacht wissen; dann würde in den unteren Klassen noch die Französische Sprache getrieben werden müssen, weil sie ein Bedürfniß jedes Gebildeten ist. Auch der Unterricht im Lateinischen kann schon in den unteren Klassen seinen Anfang nehmen, obgleich es nach dem oben angeführten Schriftsteller völlig hinreichend seyn würde, wenn man ihn erst in den höchsten Klassen anfinge. Er darf aber nicht als eine Hauptlection angesehen, sondern nur denen ertheilt werden, welche im Sprach-Gymnasium auf Versetzung in die Klassen des eigentlichen Gymnasiums Anspruch machten; auf dem Real-Gymnasium aber allen denen, bei welchen die Möglichkeit eines künftigen Bedürfnisses vorauszusehen wäre. Die Uebung in den Kunstfertigkeiten beschränkt sich auch hier auf Schreiben und Zeichnen. Letzteres muß so weit getrieben werden, daß der Schüler einen Bauriß, einen Situationsplan verstehen und allenfalls selbst, wo nicht schön, doch verständlich zeichnen kann. Daß man von einem Hausgeräth, von einem Werkzeuge, von einer Maschiene, die man braucht, dem Verfertiger eine verständliche Zeichnung vorlegen könne, sind Dinge, die jeder Mensch lernen und brauchen kann.

Gute Handzeichnungen zu machen, erfordert Kunstgenie; sie sind nicht für die Schüler der Real-Gymnasien, sondern gehören den Kunstschulen, Kunst-Akademien, Bau-Akademien an, für diese Schüler besonders zu bilden, ist nicht der Zweck dieser Gymnasien. Bei dem Unterricht in der Geometrie und im Zeichnen findet die Schwierigkeit statt, sagt Fischer, daß der Schüler durchaus ein Reißzeug in den Händen haben muß; da nun aber die Vermögens-Umstände sehr vieler Eltern nicht von der Art sind, ihren Kindern ein solches anzuschaffen, so thut der eben genannte Schriftsteller den Vorschlag um dieser Schwierigkeit abzuhelfen, für jede Schulklasse ein kleines Kapital von einigen hundert Thalern aufzunehmen, und davon so viele Reißzeuge von der einfachsten Einrichtung anzuschaffen, als für die gesammte Frequenz erforderlich wären. Man erhält diese Reißzeuge in großen Quantitäten billiger, als einzeln, und kann sie dann mit einem mäßigen Vortheil an die bemittelten Schüler verkaufen; den Dürftigen kann man sie gegen die vierteljährige Erlegung von einigen Groschen vermiethen oder sie ihnen für einen niedrigeren Preis verkaufen, wenn sie schon einige Zeit gebraucht sind. Die Rechnung läßt sich so machen, daß von dem eingehenden Gelde der nöthige Vorrath von Reißzeugen unterhalten und die Zinsen des Kapitals gedeckt werden können.

Was nun den Unterricht in den obern Klassen anbetrifft, so sind die Lehrgegenstände mit denen auf den Sprach- oder gelehrten Gymnasien gleich, nur daß sie nach einem anderen Maaße und Verhältnisse vorgetragen werden. Ein gewisser Parallelismus muß zwischen den einzelnen Klassen beider Gymnasien bleiben, um eine Rivalität zwischen beiden zu erhalten, und den Uebergang aus der einen in die andere zu erleichtern. Als Hauptlectionen würden hier Mathematik und Naturlehre, nebst dem Unterrichte in der vaterländischen

Literatur anzusehen seyn. Bei der Anordnung des Lectionsplanes für eine einzelne Klasse würde jene besonders Rücksicht auf diejenigen Schüler nehmen müssen, welche in der Regel aus dieser Klasse die Schule zu verlassen pflegen. Um hierüber vorläufig eine gewisse Ansicht zu haben, mögen die Erfahrungen einer frequenten Anstalt, des Berlinisch-Köllnischen Gymnasiums, zum Leitfaden dienen. Aus jeder Klasse des gedachten Gymnasiums sind seit eilf Jahren, von Ostern 1795 bis 1805 inclusive abgegangen:

	Kl. III.	Gr. III.	II.	I.	Su.
1) Studierende aus	—	—	8	156	164
2) Nichtstudierende	126	66	42	18	252
3) Zu ungewisser Bestimm.	39	24	19	8	90
4) Verstorben sind	5	2	12	3	22
Summa	170	92	81	185	528

In eilf Jahren waren es also 18 Nichtstudierende, oder, wenn man die 42 Secundaner mitzählt, 60, denen der vollständigere wissenschaftliche Unterriche auf der Anstalt zu Theil wurde, und dafür wurden wenigstens 164 Studierende mit unnöthigen Arbeiten überladen. Auf der andern Seite gingen aus Groß- und Klein-Tertia 192 Nichtstudierende ab, beladen mit hunderterlei Bruchstücken alter Literatur und neuerer Wissenschaften, welche sie größtentheils werden als Ballast haben verbrauchen müssen. Hier nun eine specielle Liste von den 252 Nichtstudierenden:

Von Ostern 1795 bis dahin 1805 sind abgeg. aus	Kl. III.	Gr. III.	II.	I.	Su.
Zum mechanischen Geschäftsdienst	33	15	12	7	67
Zur Landwirthschaft	9	9	8	—	26
Zum Militär	16	6	3	2	27

Von Ostern 1795 bis dahin 1805 sind abgeg. aus	Kl. III.	Gr. III.	II.	I.	Su.
Zum Bau- und Bergfache	5	13	5	3	26
Zur Pharmacie und Chirurgie	5	6	1	—	12
Zu Schulstellen	2	1	6	4	13
Zur Handlung und Manufaktur	41	14	5	2	62
Zu mechanischen Künsten und Handwerken	10	2	1	—	13
Zu schönen Künsten	5	—	1	—	6
Summa	126	66	42	18	252

Hierzu müssen nun noch diejenigen Studierenden gerechnet werden, welche zweckmäßiger ein Real- als Sprach-Gymnasium besuchen würden. Um ihre Anzahl im Verhältniß gegen die verschiedenen Klassen der Nichtstudierenden einigermaßen schätzen zu können, muß bemerkt werden, daß unter den 156 Studierenden, welche nach der oben mitgetheilten Liste aus Prima abgegangen

54 Theologen,
87 Juristen und Kameralisten,
4 Mediciner, und
11 von unbekannter Bestimmung

waren. Es sollen sowohl von den Theologen, als Kameralisten nur 25 für das Real-Gymnasium angesetzt, und ferner drei Klassen für das Real-Gymnasium angenommen werden, und die dritte mit Klein-Tertia, die zweite mit Groß-Tertia, und die erste mit Secunda und Prima parallelisiren, so erhält man zu einer vorläufigen Uebersicht folgende Tabelle:

Wahrscheinliches Verhältniß derer, die aus jeder Klasse eines Berlinischen Real-Gymnasiums abgehen würden:

	III.	II.	I.	Su.
Zum mechanischen Geschäftsdienst	33	15	19	67
Zur Landwirthschaft	9	9	8	26
Zum Militär	16	6	5	27
Zum Bau- und Bergfach	5	13	8	26
Zu Schulstellen	2	1	10	13
Zur Pharmacie und Chirurgie	5	6	1	12
Zur Handlung u. Manufaktur	41	14	7	62
Zu mechanischen Künsten und Handwerken	10	2	1	13
Zu schönen Künsten	5	—	1	6
Als Theologen	—	—	25	25
Als Kameralisten	—	—	25	25
Summa	126	66	110	302

Die Zahlen einer solchen Tabelle geben eigentlich lauter Durchschnittsverhältnisse an, deren Kenntniß nützlich seyn kann. Wir wollen in einem Beispiele die für unsern Zweck brauchbaren erläutern. Wenn man zum Beispiel die Zahl 13, die in der Spalte II. bei dem Bau- und Bergfache steht, mit der Summe 26 in eben der Zeile der letzten Spalte vergleicht, so ergiebt sich, daß von 26, die für diese früher bestimmt sind, 13, also die Hälfte, aus der zweiten Klasse abgehen dürfen; vergleicht man dieselbe Zahl 13 mit der untenstehenden Summe 66, so gewahrt man, daß diese 13 etwa der fünfte Theil aller derer sind, die aus der zweiten Klasse abgehen; vergleicht man die Summe 26 eben der Zeile mit der allgemeinen Summe 303, so ergiebt sich, daß die, welche diese Bestimmung haben, etwa der 11te oder 12te Theil der ganzen Frequenz sind ꝛc. In der dritten Klasse würde man den ganzen gemischten

Haufen aller Arten von Zuhörern haben; allein man gewahrt, daß von allen Abtheilungen der Nichtstudierenden ein Theil schon hier abgeht. Ein beträchtliches Uebergewicht haben diejenigen, welche für den Handel, für den mechanischen Geschäftsdienst, und für das Militär bestimmt sind. Man darf hier aber glauben, daß die ersten größtentheils nicht über die Kanzellei hinauswollen, wenn sie schon aus dieser Klasse abgehen; die dritten sind fast durchgängig für den Artilleriedienst bestimmt. Diesem zu Folge könnten die Lehrgegenstände für diese Klasse folgende seyn: Wissenschaftliche. Die Fortsetzung des mathematischen Cursus würde hier, was den arithmetischen Theil betrifft, in einer Fortsetzung des praktischen Rechnens bestehen; hierzu müßte eine beträchtliche Stundenzahl verwendet und besonders kaufmännische Arithmetik getrieben werden. Der geometrische Theil müßte eine fortgesetzte praktische Anweisung zum Ausmessen aller Arten von Flächen und Körpern seyn, es sei durch geometrische, oder mechanische, oder physikalische Mittel, als Abwägen in der Luft, oder im Wasser ꝛc. Es versteht sich von selbst, daß diese Uebungen nicht bloße Gedächtniß- und Handarbeit seyn, sondern daß der praktischen Uebung eine Art von faßlicher Theorie nachfolgen müsse. — Naturgeschichte, hier abgesondert, mit näherer Rücksicht auf den Kaufmann (Waarenkunde), und auf den Oekonomen (Botanik), nicht systematische, sondern anschauliche Kenntniß der vaterländischen Gewächse, doch mit den Lateinischen Namen, die Allen unzweideutig sind. — Geographie, verbunden mit Bruchstücken aus der Geschichte und Statistik; bei der letzten besonders Kenntniß der vaterländischen Verfassung, mit Rücksicht auf den mechanischen Geschäftsdienst. — Anfangsgründe der chemischen Naturlehre; mehr Thatsachen, als Theorie. — Religion und Moral mit besonderer

Rücksicht auf die aus dieser Klasse Abgehenden. — Sprachen. Auf die Deutsche müssen viele Stunden verwendet und die Uebungen den besonderen Bedürfnissen der gedachten Stände angemessen gewählt werden. — Französische Stunden für alle, besonders Uebungen im Briefstyl. — Einige Lateinische Stunden werden allen denen gegeben, für welche sie auch mit Wahrscheinlichkeit ein künftiges Bedürfniß seyn möchten. Es würde zweckmäßig seyn, während einer minder wichtigen Lection, z. B. des Handzeichnens, denen, die neuerer Sprachen bedürften, Gelegenheit zu verschaffen, daß sie die Anfangsgründe der Englischen oder Italienischen Sprache erlernen könnten; um aber Ueberladung zu vermeiden, müßte es Regel seyn, daß ein Schüler nur eine einzige dieser Sprachen auf einmal triebe; es würde daher zweckmäßig seyn, sie alle gleichzeitig zu ordnen. Auch müßte man denjenigen, die es bedürfen, Gelegenheit verschaffen, die Anfangsgründe der Griechischen Sprache zu lernen. — Kunstfertigkeiten. Schreiben für Alle; Zeichnen mit Zirkel, Lineal und Maaßstab für Alle; Handzeichnen für die, welche Talent dazu verrathen. Auch aus der zweiten Klasse gehen von allen Abtheilungen der Nichtstudierenden Einige ab. Das Uebergewicht haben außer denen, die für den mechanischen Geschäftsdienst und die Handlung bestimmt sind, diejenigen, die sich dem Bau- und Bergsache widmen. Was die für den Kaufmannsstand bestimmten anbetrifft, so ist anzunehmen, daß sie mehr für das Manufakturwesen und den Großhandel, als für den Kleinhandel bestimmt sind, wenn sie aus dieser Klasse abgehen. Auch der Oekonom, der Pharmaceut und der Wundarzt verdienen in dieser Klasse nähere Berücksichtigung. Die Lehrgegenstände für diese Klasse würden folgende seyn: Wissenschaften. Mathematischer Cursus. Fortsetzung des

gemeinen praktischen, besonders kaufmännischen Rechnens; mathematische Arithmetik, namentlich Proportionen, Potenzen, Wurzeln, Reihen, Logarithmen; in der Geometrie würde nach den Vorübungen in den untern Klassen unbedenklich ein populärer Cursus über die ganze Elementargeometrie, mit Einschluß der Anfangsgründe der ebenen Trigonometrie folgen müssen. — Anfangsgründe der mechanischen Naturlehre; auch hier mehr Thatsachen, als Theorie. — Naturgeschichte, abgesondert; im Sommer Botanik, im Winter Mineralogie. — Geographie, in fortlaufender Verbindung mit Statistik und Geschichte. — Religion und Moral, mit besonderer Rücksicht auf die genannten Stände. — Sprach- und Kunstfertigkeiten, wie in Tertia; nur überall mit näherer Rücksicht auf die Bedürfnisse derer, die aus dieser Klasse abgehen; und das Schreiben nur für diejenigen, welche es besonders bedürfen. Die Zuhörer der ersten Klasse würden durchgehends junge Leute seyn, welche das Bedürfniß einer höheren wissenschaftlichen Ausbildung hätten, und ungefähr die Hälfte derselben dürften Studierende seyn. — Wissenschaften. Mathematik; ein etwas vollständiger und strenger, wenigstens zweijähriger Cursus über die ganze Elementarmathematik; Arithmetik und Geometrie eben so, wie in allen vorhergehenden Klassen, in zwei gleichzeitigen Lectionen. — Ein zweijähriger Cursus über Chemie, Physik, organische Naturlehre, physische Geographie und populäre Astronomie. — Geschichte, zusammenhangende, der merkwürdigsten Staaten, mit Einschaltung des Nöthigen aus der Statistik, Geographie, Naturgeschichte rc. — Encyklopädie, mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse der Zuhörer. — Religion und Moral. — Sprachen, wie in Secunda, nur müssen hier der Lateinischen mehrere

Stunden gewidmet werden, und man würde nur Wenigen, besonders keinem Studierenden, verstatten dürfen, sich davon zu dispensiren. — Die Uebung in Kunstfertigkeiten würde für diese Klasse nur Nebensache seyn, an der bloß diejenigen Theil nähmen, welche aus Bedürfniß oder Neigung darauf Anspruch machten.

Bei diesem Lehrplane sind Mathematik, Naturlehre und Deutsche Sprache die Fundamental-Lectionen, auf welche der Fleiß der Schüler vorzüglich concentrirt werden müßte. Bei uns, in Berlin, ist das ehemalige Köllnische Gymnasium, welches von 1767 an mit dem Berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster in der Weise vereinigt war, daß die drei obern Klassen desselben mit den oberen des Berlinischen Gymnasiums verschmolzen worden, und nur die drei unteren abgesondert in Kölln, jedoch unter derselben Direction bestanden, so daß diejenigen jungen Leute, welche in der Köllnischen Anstalt den Cursus beendigt hatten, ihn im Berlinischen Gymnasium fortsetzen konnten, seit dem Jahre 1825 von dem Berlinischen Gymnasium getrennt und zu einem Real-Gymnasium eingerichtet worden, worauf Deutsch, Latein, Französisch, Religion, Rechnen und Algebra, Geometrie, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Physik, Chemie, Schreiben, Zeichnen und Gesang gelehrt wird. Bis jetzt fehlt noch die erste Klasse, die zweite ist 1828 eingerichtet worden. In diesen beiden Klassen wird gelehrt, oder soll gelehrt werden: Englisch, Trigonometrie, statt der Geometrie, Technologie und populäre Rechtskunde.

Der Herr Professor Fischer sagt noch über den Plan einer solchen Lehranstalt, um solche nicht aus einem unrichtigen Gesichtspunkte zu betrachten: „Die alte Literatur hat als Fundamental-Lektion auf einer Anstalt den höchst wichtigen Vorzug, daß sie,

zweckmäßig behandelt, besonders geeignet ist, den Menschen sowohl von der intellectuellen, als von der ästhetischen Seite auszubilden; aber dennoch kann sie den Schüler zu großer Einseitigkeit führen, weil sie ihn aus der wirklichen Welt heraus, und in eine bloß idealische versetzt. Hierin liegt ein Hauptgrund, weswegen das Sprach-Gymnasium andere Arten von wissenschaftlichen Kenntnissen, welche den Jüngling immer wieder in die wirkliche Welt zurückführen, aus seinem Lehrplan durchaus nicht ausschließen darf. Die Mathematik bildet ausschließlich bloß die intellectuelle Seite des Menschen, und selbst die Naturlehre giebt nur sparsamere Veranlassungen, auf das Gefühl der Zuhörer wohlthätig zu wirken. Diese Bemerkung giebt der vaterländischen Literatur auf dem Real-Gymnasium eine höchst wichtige Bestimmung. Sie muß für die ästhetische Bildung das ergänzen, was Mathematik und Naturlehre nicht vermögen; allein gerade deswegen muß sie hier in einem ganz anderem Geiste, als es auf unseren jetzigen Gymnasien geschieht, getrieben, und besonders die Lesung der besten Deutschen Prosaiker und Dichter, so wie musterhafte Uebersetzungen aus alten und neuen Sprachen als eine Sache von Nothwendigkeit angesehen werden. Die sorgfältigste Rücksicht auf ästhetische Bildung würde um so wichtiger seyn, da man dieselbe auf allen besonderen und für einzelne Stände errichteten Lehranstalten fast ganz aus den Augen zu verlieren, oder sie doch zu sehr als Nebensache zu behandeln scheint. Zwar führen Zartheit und Verfeinerung des Gefühls bei anderweitiger mangelhafter Geistesbildung, leicht zu Weichlichkeit oder Schwärmerei; aber in Verbindung mit gründlichen Kenntnissen und geübter intellectueller Geisteskraft sind sie die wesentlichste Grundlage zu dem Höchsten, wonach der Mensch streben soll, zu einer veredelten Moralität."

Der Professor Fischer thut auch noch den Vorschlag, in großen Städten Real-Akademien anzulegen. Da nun unter A und R davon nichts gesagt worden, so will ich hier im Auszuge die Ideen des genannten Schriftstellers über diesen Gegenstand, da er sehr wichtig ist, mittheilen. Das gelehrte Gymnasium hat vor dem Real-Gymnasium den wichtigen Vortheil, daß es in der Regel den größten Theil seiner Zöglinge bis zu der ersten Klasse und bis zu einem Durchschnittsalter von 18 bis 22 Jahren behalten würde, welches ihm den Vortheil eines einfacheren, mehr vollendeten und weniger Veränderungen unterworfenen Lehrplans sichert. Das Real-Gymnasium verliert dagegen mehr als ein Drittheil seiner Schüler schon in der dritten Klasse, und die Anzahl der Nichtstudierenden, die bis zur ersten bleiben, würde nie sehr groß seyn können. Die meisten würde es schon in einem Alter von kaum vierzehn Jahren verlieren, und nur wenige würden über das sechzehnte Jahr in der Anstalt bleiben. Die Ausbeute an wissenschaftlicher Bildung ist bei einem jungen Menschen in diesem Alter nur sehr geringe, es ist mehr Gedächtnißwerk, als eigene, selbst gedachte, und in Saft und Mark verwandelte Erkenntniß, und so würde der wesentlichste Zweck eines Real-Gymnasiums nur sehr unvollständig durch dasselbe erreicht werden können; allein der Schüler kann dessen ungeachtet in einer solchen Anstalt zweckmäßiger gebildet werden, als es ohne dieselbe möglich ist. Es ergiebt sich aber aus dieser Betrachtung die nothwendige Folge, daß der Staat die Ausbildung des Nichtstudierenden, wenn er das Gymnasium verläßt, eben so wenig für vollendet hält, so wenig er die Ausbildung des Gelehrten für vollendet ansieht, wenn er vom Gymnasium abgeht, und so wie er für diesen Universitäten zur Vollendung seiner Ausbildung errichtet hat und mit großen Kosten unterhält, so muß er es

auch dem Nichtstudierenden, der einer wissenschaftlichen Ausbildung bedarf, möglich machen, sie noch nach Ablauf seiner eigentlichen Schulzeit zu vollenden. Die meisten Nichtstudierenden treten nun zwar nach Ablauf dieser Periode sogleich in die Verhältnisse ihrer künftigen Bestimmung ein; allein die Erfahrung lehrt, daß dennoch sehr viele in großen Städten, Residenzen, durch kostbaren Privatunterricht, durch Besuchung öffentlicher Vorlesungen, oder auch durch mühsames eigenes Studium, das zu ergänzen suchen, was ihnen noch mangelt. Um nun dieses möglich zu machen, würde es nun sehr zweckmäßig seyn, mit einem Real-Gymnasium zugleich eine Real-Akademie zu verbinden, das heißt, eine höhere Lehranstalt, die es Allen, deren Bildung noch nicht vollendet ist, möglich macht, das Fehlende zu ergänzen. „Der vollständigen Erreichung dieses Zweckes steht zwar noch, sagt Fischer, von allen Seiten ein verderbliches Vorurtheil entgegen, nämlich: daß derjenige, der in Geschäftsverhältnissen Anwendung von wissenschaftlichen Kenntnissen machen soll, schon genug aufgeklärt sei, wenn er nur gerade die Bruchstücke der Wissenschaften habe, die unmittelbar für sein Fach gehören, ja daß ihm ein größerer Umfang von Kenntnissen wohl gar schädlich sei." Ein solches Vorurtheil wird aber schon dadurch widerlegt, daß es der wissenschaftlichen Köpfe nur wenige giebt, und der bei weitem größte Theil der Menschen von der Natur mehr oder minder zu einer bloß mechanischen Thätigkeit bestimmt ist, so wie es die Bedürfnisse der Gesellschaft erfordern. Daher sagt der oben angeführte Schriftsteller sehr richtig: „Von dem bloß mechanischen Kopfe zu fordern, daß er sein Geschäft wissenschaftlich studieren solle, hieße von dem schwachen Magen fordern, daß er viel verdauen solle; ihm ist Ueberladung ganz unstreitig schädlich; allein von dem Kopfe, den die Natur selbst für wissenschaftliches Studium organisirt hat, zu

fordern, daß er sich mit Bruchstücken begnügen solle, zu glauben, daß ihm etwas mehr, als er unmittelbar braucht, schädlich seyn werde, heißt, den gesunden Magen auf Krankenportion reduciren."

Bei der Real-Akademie müßten die Lehrer der Real-Gymnasien zugleich die ordentlichen Professoren und verpflichtet seyn, öffentliche wissenschaftliche Vorlesungen, für alle die daran Theil nehmen wollten, gegen ein festgesetztes mäßiges Honorar zu halten. Für den ersten Anfang einer solchen Akademie würde es hinreichend seyn, bloß Mathematik und Naturlehre, als die wesentlichen Gegenstände dieser Vorlesung anzusehen. In Rücksicht des eigenen Zwecks der Anstalt müßten diese Vorlesungen nach einem merklich andern Zuschnitt, als auf Universitäten gehalten werden. Der Vortrag muß vollständiger seyn, als es dort nöthig ist; denn die Zuhörer sind in der Regel Leute, die schon in anderweitigen Geschäftsverhältnissen stehen, und nicht wie der Studierende auf einer Universität Muße haben, einen großen Theil ihrer übrigen Zeit auf eigenes Studieren zu verwenden. Dessen ungeachtet darf die wöchentliche Stundenzahl jeder Vorlesung nicht zwei oder drei übersteigen, wegen der beschränkten Muße der Zuhörer, und um ihnen Zeit zu lassen, das Vorgetragene gehörig zu verarbeiten. Es ist daher nothwendig, den Cursus über jede einzelne Wissenschaft, nach Maaßgabe ihres Umfanges, auf ein, zwei, auch wohl drei Jahre auszudehnen. Damit aber jedes Jahr neue Zuhörer eintreten können, müssen die Vorlesungen, welche einen zweijährigen Cursus haben, doppelt, und bei einem dreijährigen Cursus dreifach gelesen werden. Die besondern Gegenstände könnten etwa seyn: 1) Elementar-Mathematik, 2 Stunden wöchentlich; 2jähriger Cursus. 2) Höhere Mathematik, eben so; 3) praktische Meßkunst, mit Mechanik und Optik abwechselnd, für jede ein 1jähriger Cursus. 4) Mechanische und chemische Natur-

lehre, und 5) Organische Naturlehre und physische Geographie, abwechselnd, für jede zwei Stunden wöchentlich, ein zwei und einjähriger Cursus. Es würde unstreitig nützlich seyn, auch über andere Gegenstände öffentliche Vorlesungen zu halten, z. B. über Naturgeschichte, Geschichte und Geographie, über alte und neue Sprachen; desgleichen im Zeichnen und Messen zu unterrichten. Anfänglich müßte man, nach Fischer, dergleichen Vorlesungen dem Privatfleiß der akademischen Lehrer überlassen; die Zukunft würde dann lehren, ob der Beifall des Publikums, oder ein mit der Zeit sichtbar werdendes Bedürfniß, oder andere besondere Rücksichten erfordern würden, noch mehrere Vorlesungen als wesentlich zum Plan der Akademie gehörig anzusetzen. Es ist übrigens nicht nöthig, daß die akademischen Vorlesungen ein ausschließendes Monopol der Lehrer des Real-Gymnasiums seyn, es würde im Gegentheil zur Hervorbringung einer heilsamen Rivalität zweckmäßig seyn, auch einige Lehrer anderer Gymnasien, oder andere qualificirte Gelehrte, als ausserordentliche Professoren der Akademie zu dergleichen Vorlesungen zu berechtigen, nur müßte das Ganze unter einer einzigen Direction stehen, um Einheit in dem Plane zu erhalten.

Die Real-Akademie hat zwar einen ganz ähnlichen Zweck mit den Universitäten, ist aber in ihrer äusseren Verfassung gänzlich von ihnen verschieden. Sie hat keine eigene Gerichtsbarkeit und bedarf auch nicht derselben; jeder Lehrende oder Lernende steht unter derjenigen polizeylichen und gerichtlichen Behörde, wohin er nach seinen anderweitigen Verhältnissen gehört. Die Lernenden sind entweder junge Leute, die unter der Aufsicht eines Departements oder eines Lehrherren stehen, oder es sind selbstständige Menschen, die aus eigenem Triebe sich zu unterrichten die Vorlesungen besuchen. Die jungen Zöglinge finden ausser den Vorlesungen

gar keine Vereinigungspunkte. Der schädliche Zunftgeist, der unter den Universitätszöglingen herrscht, der Mißbrauch akademischer Freiheit, der so manchen Jüngling an Körper und Geist zu Grunde richtet, fiele daher auf den Real-Akademien gänzlich weg. Ein Real-Akademie nicht als abgesonderte Anstalt zu errichten, sondern sie mit einem Real-Gymnasium zu verbinden, rathen folgende Gründe. 1. Die Kosten ihrer Errichtung und Unterhaltung sind weit geringer; man würde bloß einige Unterlehrer mehr anstellen müssen, um den obern Lehrern, die zu den Vorlesungen erforderliche Muße zu verschaffen. Sie bedürfen als Lehrer der Akademie keiner besondern Gehaltsvermehrung; denn sie finden diese schon in dem Honorar ihrer Vorlesungen um so sicherer, je mehr sie sich Beifall zu verschaffen wissen. 2. Die Lehrer werden Männer seyn, die im Vortrage geübt wären, was so oft berühmten Universitätslehrern fehlt, weil sie nicht vorher an niedrigen Schulen gearbeitet haben. Wäre die Akademie eine abgesonderte Anstalt, so würde es nicht an Leuten fehlen, die sich hinzudrängen würden, einzelne Theile des Unterrichts zum Nebenerwerbe mit ihren anderweitigen Aemtern zu verbinden. Ein Mann, der sich ganz dem Geschäfte des Unterrichts widmet, arbeitet, alles übrige gleich gesetzt, gewiß besser, als derjenige, welcher es nur als Nebengeschäft treibt; und eine abgesonderte Anstalt könnte wohl gar in Gefahr gerathen, mit der Zeit mehr ein Pensions-Institut für die Lehrenden, als ein wahrhaft nützliches Institut für die Lernenden zu werden. — 3. Die Direction der Anstalt würde immer in den Händen eines erfahrenen Schulmanns bleiben. Der größte Gelehrte wird ein Geschäfts-Departement, und der größte Geschäfts-Mann eine Lehranstalt schlecht dirigiren. Jener hat keinen Maaßstab für Geschäftsthätigkeit, und dieser keinen für wissenschaftliche Thätigkeit. Der Letzte mag vielleicht die äußere Ordnung

der Anstalt zu erhalten wissen, aber der wissenschaftliche Geist wird verloren gehen, weil er das höhere Geistesinteresse der Wissenschaften, das mittelbar von unschätzbarem Werthe für die Gesellschaft ist, nur zu leicht Rücksichten des unmittelbaren Nutzens für den Erwerb Preis giebt.

Was die gelehrten Schulen betrifft, so versteht man darunter diejenigen, welche eine klassische Bildung durch die Alten bezwecken, das heißt, durch die bekannten gelehrten Sprachen und die damit in Verbindung stehenden Wissenschaften. Da nun unter den gelehrten Sprachen die Lateinische für die unentbehrlichste gehalten wird, so pflegt man an vielen Orten die gelehrten Schulen durch die Benennung der Lateinischen von den Deutschen zu unterscheiden. Auch ist keinem wahren Gelehrten die Humaniora entbehrlich, da sie so sehr in alle übrige Wissenschaften eingreift, und wenigstens das Studium der Quellen sie so nothwendig macht, daß sich die Versäumniß derselben, sagt Niemeyer, allezeit auf eine oder die andere Weise rächt. Eine tiefere Kenntniß der Philologie kann nur von einer einzelnen Klasse von Gelehrten gefordert werden, und ihr höheres Studium gehört mehr auf die Universität, als auf Schulen. Diese sollten nur den Grund zu einer klassischen Gelehrsamkeit legen. Es müssen daher in einem gewissen Alter die Humanioren für die, welche dem Studium bestimmt sind, die Hauptbeschäftigung werden, welches auch von Allen, die über gelehrte Schulen geschrieben haben, mit unbedeutenden Ausnahmen anerkannt worden. Die Lehrgegenstände auf gelehrten Schulen, welche zur Universität vorbereiten sollen, würden demnach seyn, alte Sprachen, zu welchen Sprachen, um die Humaniora zu vollenden, auch die Hülfskenntnisse, wie alte Geographie, Mythologie, Alterthümer, klassische Literatur gehören. Ferner: Religion, Moral,

Arithmetik und Mathematik, Naturgeschichte des Menschen und der drei Reiche der Natur, Naturlehre, Geographie und Geschichte, praktische Logik, Rhetorik, Deutsche und Französische Sprache, Kalligraphie und Zeichnen. Für die künftigen Theologen kommt der Hebräische Sprachunterricht dazu. Alles dieses muß schulmäßig gelehrt werden. Aus dem Religions-Unterricht muß keine Dogmatik, Polemik und Kirchengeschichte, aus den Verstandes-Uebungen keine Metaphysik und keine Kritik der reinen, aus der Moral keine Kritik der praktischen Vernunft, aus der Rhetorik keine transcendentale Aesthetik, aus der Geschichte keine akademische Statistik werden. Jetzt nun zu dem Einzelnen.

1. Der Sprachunterricht. Diesem, dem wichtigsten Theile alles Unterrichts auf einer solchen Schule, muß der größere Theil der Lehrstunden gewidmet seyn; denn durch ihn erhält der junge Kopf den Schlüssel zu allen wissenschaftlichen Schätzen, welche der Erfindungsgeist der Menschen in älteren und neueren Zeiten zu Tage gefördert hat. Die Lateinische Sprache muß sowohl um des materiellen, als formellen Nutzens willen, den ihre Erlernung gewährt, als der Fundamental-Lehrgegenstand angesehen werden. Hauptsächlich nach den Fortschritten in dieser Sprache muß der Grad der Reife jedes Schülers, seine Versetzungs-Fähigkeit, seine Rangordnung rc. bestimmt werden. Die Anzahl der auf sie zu verwendenden Lehrstunden sollte von den untern Klassen zu den obern Stufenweise zunehmen. Wegen der Schwierigkeit, welche die Erlernung einer alten Sprache hat, ist es zwar zweckmäßig, diesen Unterricht schon früh anzufangen; aber durch nichts ist es zu rechtfertigen, wenn auf allen Gymnasien, wenigstens in Preussen, die Lateinischen Stunden auch in den untern Klassen oder der sogenannten Schule, selbst

von Sexta an, als Hauptlection angesehen wird, an welcher alle Schüler Theil nehmen müssen, und wornach Rang und Versetzung der Schüler fast ausschließend bestimmt wird. Dieses würde sehr einleuchtend werden, wenn es möglich wäre, auch von den unteren Klassen einer sehr besuchten Anstalt eine ähnliche Liste zu liefern, wie oben angeführt worden. Allein das viel häufigere Kommen und Abgehen erschwert hier die Führung regelmäßiger Listen, und bei den meisten Abgehenden bleibt es den Lehrern unbekannt, zu welcher Bestimmung sie abgehen. Durch einen ungefähren Ueberschlag zeigt sich aber, daß kaum der siebente oder achte Theil derer, welche die untern Klassen eines Gymnasiums besuchen, zum Studieren bestimmt sind; es ist daher nicht zu entschuldigen um eines Einzigen willen, der die Lateinische Sprache nöthig hat, sechs oder sieben Andere, die ihrer nicht bedürfen, auch damit zu belasten, und ihnen den Unterricht zu entziehen, der für ihre künftige Bestimmung so nöthig ist. Hiermit soll aber nicht gesagt werden, daß der Lateinische Unterricht aus den unteren Klassen einer gelehrten Schule gänzlich verbannt werden soll, im Gegentheil muß man mit ihm schon früh anfangen; nur muß er nicht die Hauptrolle spielen, und nicht eine allgemeine Lection für Alle seyn. Man fange den Lateinischen Unterricht in Quarta oder Quinta, oder, wenn man es für nöthig hält, in Sexta an; man muß ihn aber auf eine Stunde verlegen, wo für die Nichtstudierenden ein Unterricht gegeben wird, der für die Studierenden minder wichtig ist, und lasse nur diejenigen daran Theil nehmen, für die man es nöthig erkennt. Nach Fischer soll auch nichts verloren gehen, wenn dieser Unterricht auch erst in Quinta seinen Anfang nimmt, wenn nur in den obern Klassen mehr Zeit und ein concentrirterer Fleiß auf das Lateinische verwendet wird. — Bei der Griechischen Sprache ist der materielle Nu-

tzen geringer, als bei der Lateinischen; dagegen muß jeder, der mit der Literatur eines Volkes vertraut ist, das die Natur vor allen Völkern des Erdbodens zu ihrem Lieblingsvolke erkoren zu haben scheint, überzeugt seyn, daß der formelle Nutzen, den die Griechische Literatur gewährt, von unschätzbarem Werthe ist. Billig sollte daher kein Studierender verlangen, von dem Unterrichte im Griechischen entbunden zu werden, auch darf gegenwärtig keiner, nach einem Rescripte der Regierung in Preussen, davon entbunden werden, welcher im Vaterlande angestellt werden will. — Bei dem Unterrichte in den neuern Sprachen ist die Uebung der Muttersprache ein Gegenstand von besonderer Wichtigkeit, ja in vieler Rücksicht noch wichtiger, als der Unterricht in den alten Sprachen. Ehemals vernachlässigte man ihn ganz, in den neuern Zeiten hat man ihm eigene Lehrstunden gewidmet. Indessen wird dieser Unterricht immer noch karg genug ertheilt; denn in vielen Gymnasien werden ihm in jeder Klasse wöchentlich nur ein Paar Stunden gewidmet, und in diesen schriftliche Ausarbeitungen gemacht, oder grammatikalische Dinge erklärt; allein es wäre nicht zu viel, wenn man diesem Unterrichte täglich eine Stunde widmete; denn an Materialien zu den Uebungen würde es nicht fehlen. Man lese, wie es die Griechen in ihren Schulen thaten, mit den Schülern die klassischen Schriftsteller der Nation; man übe sie in der leider so seltenen und doch so nützlichen Kunst richtig und mit Ausdruck vorzulesen; man gehe mit ihnen zweckmäßig gewählte Stücke mit eben der kritischen Genauigkeit, als einen alten Schriftsteller in Rücksicht auf Worte und Sachen durch, man lasse sie schriftlich und mündlich den Inhalt des Gelesenen wiederholen; man übe sie über aufgegebene oder selbstgewählte Gegenstände, mit und ohne Vorbereitung, in der Form des Gesprächs, und im zusammenhängenden Vortrage zu re-

den; man lasse sie endlich schriftliche Arbeiten von der mannigfaltigsten Art machen, und vergesse nur bei der Wahl der Gegenstände über die sentimentalen, nicht die gemeinsten Lebensbedürfnisse. — Unter den fremden lebenden Sprachen ist die Französische wohl ein Gegenstand des Unterrichts für Alle, und dies von den untersten Schulklassen an. Nach Fischer gedeiht der Unterricht der neuen Sprachen, das heißt, um es darin bis zur Fertigkeit im Sprechen zu bringen, darum auf öffentlichen Schulen nicht, weil man solches nur durch anhaltende Uebung erlernt, und dieses ist in einer Klasse von funfzig und mehr Schülern nicht möglich, selbst wenn man alle Kunstgriffe der Methode zur Hülfe nimmt. Der Sprachunterricht, der einer großen Menge von Schülern auf einmal gegeben werden kann, ist bloß der langsame, grammatikalische, nach welchem man die alten Sprachen zu lehren pflegt. Auf diesem Wege sei man wohl im Stande in einer fremden Sprache lesen und schreiben, aber nicht sprechen zu lernen. Man sollte daher den Zweck dieses Unterrichts auf das beschränken, was ausführbar wäre, und das Weitere dem Privatunterricht der Schüler überlassen. Behielte jeder, der die Französische Sprache öffentlich lehrt, diesen Zweck fest im Auge, so würde man in dieser, wie in jeder andern neuen Sprache Alles leisten, was nur billiger Weise gefordert werden kann, wenn gleich, wie bisher, wöchentlich nur wenige Stunden, von der untersten bis zur höchsten Klasse, auf diesen Sprachunterricht verwendet werden. Die gewöhnlichen Lehrer der neuern Sprachen fassen den Geist der grammatischen Methode nicht, und wollen den öffentlichen Unterricht auf demselben Fuße, wie den Privat-Unterricht treiben, wovon die natürliche Folge ist, daß sie gewöhnlich gar nichts ausrichten. Auch die Englische und Italienische Sprache sollte auf Gymnasien gelehrt werden, wenn auch nicht öffentlich, das heißt,

in den eigentlichen Lehrplan eingereiht, doch privatim, damit derjenige Schüler, der sich mit diesen Sprachen bekannt zu machen wünscht, Gelegenheit dazu fände.

2. Der wissenschaftliche Unterricht darf von den gelehrten Gymnasien zwar nicht verdrängt, jedoch muß derselbe sehr eingeschränkt werden. Das Gymnasium muß nicht anticipiren, was auf der Universität gelehrt werden soll und gelehrt wird; es muß sich nur begnügen, die Schüler zu diesem Unterrichte vorzubereiten. Besonders sollte man nicht einerlei wissenschaftliche Gegenstände gleichzeitig treiben. — Der Religionsunterricht, der im verwichenen Jahrhunderte, ja selbst in dem ersten Lüster dieses Jahrhunderts von den Gymnasien gänzlich geschwunden war, ist jetzt wieder eingeführt worden. Der oben genannte Schriftsteller sagt darüber ein sehr beherzenswerthes Wort: „Es hat eine Zeit gegeben, sagt dieser Schriftsteller, wo die wackersten Schulmänner geneigt waren, den Religionsunterricht aus dem Lehrplane einer Schulanstalt auszustreichen; selbst ein Mann, wie der verewigte Büsching, dessen höchst biederer Charakter, dessen seltenes Pflichtgefühl, dessen rastlose Thätigkeit, dessen wahre ungeheuchelte Frömmigkeit jeder, der ihn genauer gekannt hat, innigst verehrt, war dazu geneigt. Dieß war nicht Leichtsinn, es war der natürliche Gang des menschlichen Geistes, der nie den Mittelweg treffen kann, ohne vorher von einem Extrem zum andern übergegangen zu seyn. Man fängt an von diesem Irrwege zurückzukommen; man fängt an zu fühlen, daß der dem Menschen ein kostbares Geschenk des Himmels raubt, der ihm die Religion nimmt; man fängt an einzusehen, wie wohlthätig es ist, vernünftige religiöse Gefühle schon früh in den Herzen der Kinder zu wecken; aber noch ist der Mittelweg, den die Vernunft zwischen Aberglauben und Unglauben sucht, keine feste und geebnete Bahn. Daher fehlt es

in keinem Fache mehr an vorzüglichen Lehrern. Nicht als sei der Schulstand arm an Männern, die von Achtung, von Pflicht und Recht durchdrungen, und deren Herz von der Liebe zu Allem, was gut und edel ist, erwärmt wäre; aber der beste Theil unserer gegenwärtigen Schulmänner stammt aus einem Zeitalter her, das aus Mißverständniß alle religiöse Gefühle einschlummern ließ oder gar unterdrückte, die man sich aber in einem gewissen Alter bei dem edelsten Herzen nicht wiedergeben kann. Der gute Genius der Menschheit wird mit seiner Fackel diese heiligen Gefühle wieder entflammen; er wird uns lehren, daß es die höchste Stufe der Geisteswürde sei, Gott im Geist und in der Wahrheit anbeten; allein er wird uns auch vor der tiefsten Geisteserniedrigung verwahren, vor geschnitzten Bildern und einer unfehlbaren Kirche das Knie beugen."

Wie die Religion vorzutragen sei, muß man dem Lehrer überlassen; sie muß das junge Herz erwärmen und das Gemüth zu einer aufrichtigen, wahren Andacht für die heiligen Lehren stimmen. Verbindet man nun noch mit dem Religionsunterrichte eine praktische Moral, so hat man Alles gethan, was man hier zu thun schuldig war. Die Moral ist hier als ein Theil der Philosophie anzusehen; kommt nun hierzu noch eine kurze praktische Logik, so wäre dieses Alles, was von der Philosophie auf Schulen vorzutragen wäre; speculative Philosophie oder Geschichte derselben vorzutragen, ist ein Auswuchs, der abgeschnitten werden muß.

Was nun die wissenschaftlichen Gegenstände anbetrifft, die auf den gelehrten oder Sprach-Gymnasien getrieben werden müßten, so sind solche schon oben, S. 173 u. f., angeführt worden. Man muß sich bei dem Vortrage derselben auf die Forderung angestrengter Aufmerksamkeit beschränken; denn sie sollen bloß Vorbereitungsstunden seyn, sie sollen durch Abwechselung

der Gegenstände das Ermüdende der Kopfarbeit mildern, und gleichsam nur beiläufig etwas Licht in den Gesichtskreis bringen. Nach Fischer soll es zweckmäßig seyn um dieses zu erreichen, mehrere untereinander zusammenhängende Gegenstände in eine einzige Lection zu vereinigen, um dem Schüler nach und nach zu geben, was er jetzt mit seinen schwachen Kräften auf einmal verarbeiten soll. So ließen sich Geographie, Geschichte, Statistik, Naturgeschichte, auch Technologie, auf die ungezwungenste Art vereinigen, wenn man die Geographie als Leitfaden ansieht, und an sie das Zweckmäßigste aus den übrigen Wissenschaften anknüpft. Mit dieser Vereinigung muß von den untersten Klassen angefangen, und bis zu den höchsten zweckmäßig fortgefahren werden. Physik und Chemie soll jeder Studierende erst auf der Universität treiben; daher muß sich das Gymnasium auf bloße Vorbereitung beschränken, wozu wenige Stunden hinreichend seyn werden. Der wissenschaftliche Hauptgegenstand, der auf einem Sprach-Gymnasium mit Eifer getrieben werden muß, ist die reine Mathematik, weil sie das Denken übt und schärft, welches durch keinen anderen Gegenstand erreicht werden kann. Ein Cursus über die bloße Elementar-Mathematik aber in den höchsten Klassen nach einer strengen Methode, und mit einem größeren Zeitaufwande, als gewöhnlich. Zu dem Unterrichte in der Mathematik wird hier noch das praktische Rechnen gezählt. Zwei Stunden wöchentlich für Arithmetik, und eben so viele gleichzeitig für Geometrie in jeder Klasse, würde gar nicht zu viel seyn.

3. Die Kunstfertigkeiten müssen sich nur auf Schreiben und Zeichnen beschränken, Was das Erstere betrifft, so muß es in den höheren Klassen keine allgemeine Lection für Alle seyn; allein der Lehrplan muß doch so angeordnet werden, daß selbst der

Primaner, wenn er dessen bedarf, noch Unterricht darin erhalten kann. Der Zeichenunterricht aus freier Hand sollte nicht von Allen gefordert werden, oder vielmehr müßte man nicht fordern, daß Alle daran Theil nehmen sollen. Es giebt Subjekte, und es sind deren nicht wenige, die durchaus von der Natur keinen Beruf zu dieser Arbeit erhalten haben. Es sollte daher eine freie Wahl des Schülers seyn, an diesem Unterrichte Theil zu nehmen, oder nicht. Dagegen wird das Zeichnen mit Zirkel und Lineal auf den meisten öffentlichen Schulen gänzlich vernachlässiget, ob es gleich in allen Verhältnissen des Lebens brauchbar ist, und nur wenige Menschen dazu unfähig sind. Es würde daher auf gelehrten Schulen weit zweckmäßiger seyn, entweder diese Art des Zeichnens allein aufzunehmen, oder sie doch als den wichtigeren Theil der Zeichenübungen anzusehen.

Was die Privatstunden auf den gelehrten Schulen anbetrifft, so sollten diese nur in den entbehrlichen Wissenschaften oder Künsten ertheilt werden; denn Alles, was zu den allgemeinen Lehrgegenständen gehört, sollte öffentlich gelehrt werden. Die gewöhnlichen Privatstunden, welche bei vielen gelehrten Schulen die Lehrer als einen Theil ihrer Einnahme betrachten müssen, haben mancherlei Nachtheile; sie geben Gelegenheit, daß auf die öffentlichen von Lehrer und Lernenden weniger Fleiß gewendet wird. Sie veranlassen eine gewisse Ungleichheit unter den Schülern, von denen nur die Wohlhabenden im Stande sind, die Stunden zu bezahlen, und dadurch den Aermeren zuvorkommen. Auch geben sie zu manchen Zwistigkeiten unter den Lehrern ebenfalls Gelegenheit, und unterhalten die üblen Verhältnisse unter ihnen, welches durch die Vortheile eines gewissen Wetteifers, der wohl sein Gutes haben kann, schwerlich aufgewogen wird. Sie ...chen Ordnung und Zusammenhang im ganzen Lehr-

plane fast unmöglich. Es kann aber dadurch Eltern und Lehrern nicht benommen werden, daß einzelnen Schülern, welche in diesem oder jenem Stücke versäumt sind, in besonderen Stunden nachgeholfen werde. Dieses ist ein Privat-Contract, welcher in sofern nur die Schüler angeht, als darauf 1) gesehen werden muß, daß der Lehrer nicht seine meiste Zeit und seine besten Kräfte auf Unkosten der Schule diesem einträglichern Unterricht widme; 2) daß es trägen Schülern nicht zu leicht gemacht werde, sich auf diesem Wege fortzuhelfen, wohl gar ihre Aufgaben zu erleichtern, oder sich mit dem Treiben zu vieler Dinge auf einmal zu zerstreuen. Die meisten Privatstunden würden schon dadurch entbehrlicher werden, daß man in dem Schulplane mehr darauf dächte, bestimmte Wiederholungen zum Gesetze zu machen; denn an dem Halbwissen so vieler Schüler ist gerade der Mangel am Wiederholen am meisten Schuld, welches viele Lehrer fast mehr noch, als die Schüler scheuen. Es muß aber eine doppelte Art von Wiederholung angeordnet werden. Es sei 1) Regel in allen Lectionen, ganz besonders aber da, wo das Gedächtniß nöthig ist, wenigstens wöchentlich einmal das, was in der Woche, monatlich das, was im Monat, vierteljährig das, was im Vierteljahr vorgetragen ist, ex professo wieder durchzufragen; auch dazu können die Privat-Examina bestimmt werden. Es sei 2) Gesetz, zu bestimmten Zeiten, wozu etwa gewisse Wochen ausgesetzt werden können, eine allgemeine Wiederholung dessen anzustellen, was in unteren Klassen gelernt ist, aber so leicht über die Beschäftigung mit anderen Gegenständen vergessen wird. Dadurch wird dem Schüler die ganze Summe seiner eingesammelten Kenntnisse erhalten, und der Grund bleibt fest, auf welchem hernach immer fortgebaut werden kann. Auch die Schulferien können hierzu eine treffliche Veranlassung geben; es muß

nur Ton werden, sie dazu zu benutzen. Die bei allen gelehrten Schulen eingeführten Ferien haben einen entschiedenen Nutzen für Gesundheit, Heiterkeit und Geistesbildung. Dabei wäre aber zu wünschen, daß ein Unterschied zwischen jüngeren und älteren Schülern gemacht werden möchte. Jene können sich auf längere Zeit nicht selbst beschäftigen, und wenn sie daher Wochenlang ohne alle Schule sind, so verwildern sie, oder gewöhnen sich zum Müssiggange. Würden ihnen auch nur ein Paar Stunden des Tages gegeben, so könnte man diese zugleich benutzen, ihren Privatfleiß zu leiten. Die Schüler des reiferen Alters werden hingegen diese Zeit zur Generalrepetition, zum Nachlesen, zu manchen andern freien Beschäftigungen anwenden können, ohne daß man dieses zum Gesetz bei ihnen macht.

Was die Privatarbeiten betrifft, so ist es sehr nöthig, daß der Lehrer den Schüler sowohl außer, als in der Klasse zweckmäßig beschäftige, wobei Beschaffenheit und Menge der Beschäftigungen in Anschlag kommt. In Absicht der Beschaffenheit der Privatarbeit, muß man 1) die Kräfte der Schüler berücksichtigen, auch müssen sie wissen, wie sie es anzufangen haben, sich vorzubereiten, oder eine Arbeit zu verfertigen, welches oft versäumt wird, und wodurch so manchem Schüler die Arbeit zur Qual gemacht wird. 2) Muß das Verhältniß des Nutzens zum Zeitaufwande berücksichtiget werden; 3) muß auf die Beziehung der Aufgaben, auf das, was er jetzt gerade treibt, gesehen werden. — In Absicht der Menge muß der Lehrer, der nur in einer Lection unterrichtet, 1) nicht vergessen, daß die andern Lehrer der Klasse auch Ferienarbeiten fordern. Daher ist es besser, wenn jedesmal beim Beginnen des Cursus unter den Lehrern eine gewisse Uebereinkunft getroffen wird, wie viel Ansprüche jeder an den Privatfleiß machen wolle; denn

Ueberladung erdrückt den besten Kopf, und läßt ihn zu keinem Genuß seiner Aufgabe kommen, weil er nur immer bedacht seyn muß, mit dem Aufgegebenen zur rechten Zeit fertig zu werden. 2) Man setze nie einen besonderen Werth auf die Vielheit dessen, was zusammengeschrieben wird, wodurch nur das flüchtige Arbeiten gut geheissen wird; auch bleibt dem Schüler dann kein Augenblick übrig, etwas nach ganz eigener Wahl zu thun. 3) Ueberrechne man als Lehrer seine eigene Zeit; denn schriftliche Arbeiten, die nicht gehörig oder genau durchgesehen und verbessert werden, haben nur einen geringen Nutzen; allein je mehr man aufgiebt, um so sicherer ist gewöhnlich der Schüler, daß um so weniger durchgesehen wird. Also geben die Lehrer, ohne es zu wollen, dem Schüler die Gelegenheit an die Hand, sie zu betrügen; denn er weiß es zu gewiß, daß sie die Hefte seiner Arbeit nur zählen, nicht lesen. Er schreibt daher weitläuftig, liefert einerlei zweimal, schreibt ganze Bogen aus, und was dergleichen Täuschungen mehr sind. — Die Aufgaben, um den häuslichen Fleiß, Privatfleiß, der Schüler zu prüfen, müssen daher in einem solchen Verhältniß gegeben werden, daß sie der Schüler machen und der Lehrer übersehen kann; geschieht dieses, so ist kein Betrug von Seiten des Schülers möglich. — Die Redeübungen, welche in den gelehrten Schulen an den Prüfungstagen gehalten werden, sind seit den ältesten Zeiten ihnen eigen, auch haben sie sich fast allgemein erhalten; nur sind ihnen einige neuere Schulmänner nicht ganz günstig geblieben, und dieses aus der Ursache, weil sie zu vielem Mißbrauche Gelegenheit gegeben; denn es gingen nicht Wochen, sondern Monate verloren, um einen Schulactus einzustudieren. Erst zerarbeiteten sich die Lehrer mit den Reden und Dialogen, und dann versäumten die Schüler Lehrstunden und Arbeiten mit dem Memoriren. Eben so viel Zeit ging mit dem Probiren

verloren, und der ganze Zweck war am Ende, einem gemischten Publikum ein Schauspiel zu geben; auch dasselbe wohl gar durch Griechische und Lateinische Reden zu langweilen. Wenn man für die Beibehaltung der Redeübungen stimmen soll, so muß zuvörderst aller der Mißbrauch, welchen sie oft veranlaßt haben, gänzlich wegfallen. Die Zeit, welche darauf gewendet wird, muß mit dem nächsten Zwecke, welcher dadurch erreicht werden soll, in einem richtigen Verhältnisse stehen; sie müssen Mittel werden, wichtige Zwecke, z. B. Bildung des Geschmacks, der Sprache, der körperlichen Beredsamkeit zu befördern.

Ein besonderes Augenmerk müssen die Lehrer auf Sprach-Gymnasien auf die Anlagen und Fähigkeiten der Schüler haben; denn dadurch, daß der junge Staatsbürger ein Gymnasium besucht, ist es noch nicht entschieden, daß er zum gelehrten Stande taugt, noch auch, daß er gerade für alle Theile der Gelehrsamkeit Fähigkeiten habe. Um diesen Zweck zu erreichen, ist es nicht genug, daß der Lehrer in seinem öffentlichen Unterrichte auf die Schüler von mittleren Fähigkeiten, welches freilich die meisten sind, Rücksicht nehme, er soll auch der Besseren nicht vergessen, die Schwachen nicht ganz versäumen, und unter den Mittleren wieder einen gehörigen Unterschied machen, indem derselbe Kopf für ein Fach ausgezeichnete, und für ein anderes fast gar keine Talente besitzen kann. Auf Schulen, wo ein Lehrer die Schüler in allen Lectionen unterrichtet, ist dieses leichter; allein es läßt sich dieses eben so gut durch eine öftere Besprechung der Lehrer über die Fähigkeiten der Schüler, die ein stehender Artikel der Schulconferenz seyn muß, erreichen. Wird dieses versäumt, und kennt jeder Lehrer keinen andern Grundsatz, als von Allen in jeder Lection gleiche Anstrengung zu fordern, so kann gerade eine übrigens sehr wohl geordnete Schule weniger vorzügliche Köpfe

bilden, als eine unregelmäßige, in welcher der junge Mensch sich beinahe selbst überlassen ist.

Niemeyer giebt hierüber folgende praktische Regeln: Man lasse 1) eine Zeitlang den Schüler nicht nur Alles treiben, sondern fordere auch überall gleiche Anstrengung. 2) Zeigt sich etwa nach einem Jahre, daß der Schüler bei dem rastlosesten Fleiße und besten Willen in einer oder der andern Sache ganz zurückgeblieben ist, so muß man beinahe urtheilen, daß er dafür keinen Kopf habe, z. B. keinen Sprachkopf, daß er kein mathematischer Kopf sei, und daß ihm zu rathen seyn möchte, sich einem Fache zu widmen, das ihm angemessener ist. Wenigstens sei man in einem solchen Falle nachsichtiger und fordere nicht das subjective Unmögliche. 3) Sind die Fähigkeiten überhaupt zu beschränkt, so erweise man dem Jüngling doch ja die Wohlthat, ihn vom Studieren im eigentlichen Sinne abzurathen; denn es ist Gewinn für die Wissenschaften. Eine Prüfung der Köpfe in den mittleren Klassen mit Hinsicht auf die Wahl der Lebensart wäre eine vortreffliche Anstalt. Zwang kann dabei nicht Statt finden. Allein Stand und Vermögen sollte nur nebenbei in Anschlag gebracht werden. 4) Zeigt sich nach einiger Zeit, daß der Schüler für ein Fach ein ganz vorzügliches Talent hat, so suche man gerade dieses Talent in ihm zu entwickeln, und halte ihn nicht durch eine Menge von Dingen auf, für die er nie Sinn und Geschick bekommen wird. 5) Sobald die Schüler auf einer Schule nach den Lectionen versetzt werden, so hat dieses zwar die Folge, daß mancher in gewissen Lectionen zurückbleibt, indem er in andern immer fortrückt. Dieses schadet aber. Etwas muß er doch von allem, was die Schule lehrt, wissen, und nur da, wo alles Unterrichten verloren seyn würde, muß er von dem Unterrichte dispensirt werden.

Hiergegen läßt sich aber Manches einwenden: Die

Entwicklung des Schülers, oder vielmehr das Auffassungsvermögen des Schülers hängt nicht immer von seinen Fähigkeiten, etwas zu begreifen, ab, sondern von dem Vortrage des Lehrers, der oft so dunkel oder so wenig der Fassungskraft des Schülers gemäß ist, daß er beim besten Willen etwas zu leisten zurückbleiben muß. Der Vortrag des Lehrers muß daher so zweckmäßig, als möglich seyn; er muß die Seiten des Schülers, die seine Empfänglichkeit am meisten zeigen, zu berühren suchen; er muß oft in der Methode des Unterrichts wechseln, um zu sehen, welcher Unterricht wohl am besten anspricht, geschieht dieses, und man bemerkt, daß bei allen Methoden der Schüler nichts begreift, so kann man sicher darauf rechnen, daß er schwer etwas begreifen werde. Man muß aber diese Methode, um den Schüler zu prüfen, fortsetzen; denn oft entwickeln sich die Fähigkeiten erst später; man muß suchen, Liebe und Geschmack an Wissenschaften zu erwecken, besonders muß dieses bei den trocknen Wissenschaften geschehen, bei den Sprachen und der Mathematik, und dieses geschieht nur durch einen deutlichen verständlichen Vortrag, den man, wo es möglich ist, durch Abwechselung in der Materie angenehmer machen muß.

Eine besondere Aufmunterung für den fleißigen Schüler sind die Stipendien; allein die Absicht der Wohlthäter dieser Unterstützungen ist wohl nicht gewesen, die Anzahl der Studierenden zu vermehren, sondern denen, deren glückliche Anlagen und natürliche Thätigkeit mit ihren Hülfsmitteln in keinem Verhältniß standen, ihre Jugendbildung zu erleichtern. Diesen Gesichtspunkt sollen daher auch alle Administratoren fassen, und dabei, wenn nicht etwa die Verordnung des Stifters die Wohlthat auf Familien eingeschränkt hat, sich nicht nur vor allen den schreienden Ungerechtigkeiten hüten, welche so viele Stipendienverleiher der Partheilichkeit, der Gunst, der Rücksicht auf angesehene Ver-

bindungen, wohl gar der Bestechungen anklagen, sondern auch die bloße Dürftigkeit und Armuth nie zum Maaßstabe des Verdienstes annehmen. Eine gewissenhafte Commission, die nicht einmal aus bloßen Schullehrern bestehen dürfte, müßte bestimmen, wer sich durch Fähigkeit, Fleiß und Sitten der Beförderung seines Studierens würdig mache. Eine eben so gewissenhafte Obrigkeit müßte den Vermögenszustand der Eltern untersuchen; die Stipendien-Vertheilung müßte endlich unbeschränkte Publicität bekommen. Geschieht solches nicht allgemein, so werden ferner, wie es bis auf die neueste Zeit geschehen, eine Menge unwürdiger Menschen, die vornehme Gönner haben, in dem Besitze der Stipendien und Beneficien seyn, indessen das unbemerkte und vergessene Talent kümmerlich Brod suchen, und vielleicht der Welt verloren geht. Selbst der Nothbehelf sich schon auf der Schule durch Information helfen zu müssen, kann die schädlichsten Folgen haben; obgleich, von der andern Seite betrachtet, junge Leute von reiferem Alter, die Versuche auf der Schule machen, jüngere zu unterrichten, nicht getadelt werden dürfen; denn es ist nicht nur für den ärmern ein Hülfsmittel, den Vortheil des öffentlichen Unterrichts selbst desto länger zu genießen, sondern es ist auch eine nützliche Vorübung, da Unterrichten die künftige Bestimmung Vieler ist, und sich auf der Universität nicht immer Zeit und Gelegenheit dazu findet. Es ist aber auch dem Mißbrauche zu sehr ausgesetzt, daher muß ein wachsamer Schulmann sich darum bekümmern, und wenigstens durch Rath und Vorstellungen das Ueberschreiten des Maaßes zu verhindern suchen. Durch das fortwährende Unterrichten in Privathäusern wird entweder dem eigenen Fleiße die beste Zeit geraubt, und der junge Lehrer fängt an, Alles auf Vortheil und Gewinn zurück zu bringen; er kommt dabei selbst immer mehr zurück, und verläßt völlig unreif die Schule, der

er nur halb gelebt hat; oder er will beides verbinden, und überarbeitet sich so sehr, daß die besten Kräfte des Körpers in den Jahren, wo er noch im Wachsthume ist, verzehrt sind, und ein kränkelndes Leben die ganze Ausbeute ist, die er von der Schule davon trägt, ohne vielleicht je die Früchte seines so übermäßigen Fleißes erndten zu können. Was die Singechöre, Chorschüler, anbetrifft, die mit den öffentlichen gelehrten Schulen, mit den Sprach-Gymnasien, verbunden sind, so ist davon schon oben, S. 166, das Nöthige gesagt worden. Resewitz nennt sie an einem Orte privilegirte Müssiggänger; und Niemeyer will, daß ihre ganze Verfassung eine andere Einrichtung erhalte; denn es ist grausam, sagt dieser hoch verdiente Schriftsteller um das Schulwesen, einen ausgezeichneten Kopf in einer solchen Lage zu lassen; die mittleren Köpfe mögen die Kunst üben; allein sie müssen mehr lernen, als singen, selbst wenn sie eigentliche Künstler zu werden Talent hätten. Sie sollten den Unterricht einer guten Bürgerschule genießen, und allenfalls die mittlern Klassen einer gelehrten mitnehmen; denn etwa im 16—17 Jahre müssen sie wählen. Wählen sie nun das Studieren, so hört das Chorsingen auf, oder das Schulamt in Land- und Bürgerschulen, so müssen ihnen täglich einige Stunden vorbereitenden Unterrichts in einem Schullehrer-Seminarium ertheilt werden, s. Seminar, und wo keine dergleichen Anstalt am Orte ist, wird wohl einer der Schullehrer geschickt seyn, Unterricht zu ertheilen. Ueberhaupt sind Privat-Informationen für solche Jünglinge zweckmäßiger, und können bildend für ihre Bestimmung werden.

Die Moralität und Charakterbildung ist die schwerste Aufgabe auf gelehrten Schulen, indem die Schüler nur während des Unterrichts unter den Augen der Lehrer, die übrige Zeit in ihren Familien oder in fremden Häusern als Kostgänger zerstreut sind, wo sie

in beiden Fällen nur zu oft mehr Gelegenheit und mehr Reiz zur Unsittlichkeit, als zur Tugend und Wohlgesittheit finden. Indessen läßt sich auch hier Manches ausrichten, wenn man 1) allgemein von Seiten aller Schuldirectionen darin einig würde, jede Nachahmung akademischer Freiheiten und Sitten, Kleidungen, sie haben Namen, wie sie wollen, aufs strengste zu untersagen; solches würde selbst auf die Akademien einen vortheilhaften Einfluß haben, und eine Schule, die sich durch eine solche Strenge auszeichnete, kann gewiß auf Frequenz rechnen, weil sie sich die Achtung aller verständiger Eltern erwerben würde. Dagegen dürfen aber 2) die Schullehrer nicht gleichgültig und unbekümmert gegen Charakter und Sitten ihrer Schüler bleiben. Es müßte diesen 3) nicht bloß das Betragen in der Schule, sondern auch ausser derselben, bei Lehrern und Mitschülern eine gewisse Achtung, das Gegentheil Verachtung zu ziehen, es müßte selbst 4) die Obrigkeit eines jeden Ortes ein Auge auf eine so wichtige Angelegenheit haben, und gröbere Excesse aus der Schule polizeymäßig betrachten und ahnden, auch den Lehrern davon Nachricht ertheilen. Vorzüglich läßt sich aber auch für die Sitten sehr viel erwarten, wenn nur erst 5) ein recht reger Fleiß zum herrschenden Tone einer Schule, Unwissenheit für Schande gehalten wird; wenn endlich 6) dem Abgange zur Akademie eine strengere Prüfung, der sich Niemand entziehen darf, vorhergeht, und nach dem Erfolge derselben ein durchaus gerechtes Urtheil sowohl über den Fleiß, die Kenntnisse, als über das sittliche Betragen jeden Abgehenden zur Akademie begleitet, und den neuen Ankömmling denen genau charakterisirt, welche nunmehr in die Stelle der Lehrer treten. Niemeyer will es lieber sehen, wenn junge Leute in gute Familien kommen können, weil hier ihre Sittlichkeit weit gesicherter ist, als auf Erziehungsanstalten, wo keine Aufsicht oder Sittenverderbniß herr-

schend ist. Es wäre gut, sagt der genannte Schriftsteller, wenn die Schule auswärtigen Eltern hierüber gewisse Winke gäbe, und in Städten, wo viele fremde Schüler die Schule besuchen, eine Anzahl rechtlicher Einwohner, Prediger, Bürger bewogen würden, jene in Pension und sich ihrer väterlich anzunehmen; wenn der gelehrten Schulen weniger, und sie folglich frequenter werden, wird dieses ein dringendes Bedürfniß seyn. Die Prüfungen beim Abgange, der Abiturienten-Examen, sind ein vortreffliches Mittel, den Fleiß der Jünglinge bis auf den letzten Augenblick thätig zu erhalten, und selbst den trägeren, der solcher Motive bedarf, noch einmal recht anzuspornen, da sonst gemeiniglich in den letzten Monaten über der Vorstellung des nahen akademischen Himmels, die gute Anwendung des irdischen Schullebens verloren geht. Man kann solche daher nicht spät genug halten; denn nach dem Examen wird wenig mehr gethan, und ob Jemand für unreif erklärt werden möchte, kann ihm jeder Lehrer vorher sagen, der dies besser, als die Schulcommission wissen muß. Der Zweck, ihn länger auf der Schule zu erhalten, wird dadurch also auch ohne Examen erreicht werden.

Was die Töchterschulen betrifft, so sind wenigstens die meisten Erzieher und Erzieherinnen darüber einig, daß im Allgemeinen deutliche Begriffe von allgemein nützlichen Dingen und Uebung im richtigen Denken, dem Mädchen so nothwendig, als dem Knaben ist, daß daher ein zweckmäßiger Unterricht ein allgemeines, obgleich im Ganzen noch zu wenig beachtetes, Bedürfniß sei; daß endlich von der zweckmäßigsten Bildung der Töchter nach den verschiedenen Ständen, unendlich viel für die Güte der künftigen Generation abhängt. Die angeregte Thätigkeit für das Schulwesen hat auch hier schon angefangen, einen wohlthätigen Einfluß zu äussern, obgleich von Töchterschulen

nur Wenigen, und meist nur beiläufig darüber geschrieben worden. Vieles über diesen Gegenstand kommt in den allgemeinen Schriften über weibliche Erziehung vor; s. am Ende des Artikels Schule.

In den Landschulen ist eine Absonderung beider Geschlechter nicht gut möglich, so wünschenswerth es übrigens wäre; denn sie würden mehr Lehrer, mehr Lehrzimmer und mehr Aufwand erfordern, als die bisherige Einrichtung. Es kommt in den Landschulen nur darauf an, dasjenige zu lehren, was beiden Geschlechtern gemein seyn soll; das heißt, auf die Erlernung der unentbehrlichsten Elementarkenntnisse, auf die Erweckung der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens, auf die Ausbildung des gesunden Menschenverstandes, auf die Anregung und Belebung sittlicher Gefühle durch religiösen und moralischen Unterricht, und auf gewisse Fertigkeiten, welche den Mädchen eben so nützlich, als den Knaben werden können. Ueber die Landschulen, s. Th. 61. In den Städten ist es indessen eher zu erreichen, daß die Mädchenschulen von den Knabenschulen getrennt werden. Für die ärmeren Klassen in den Städten wäre der Lehrplan wohl ziemlich derselbe, wie in den Landschulen. Der Lehrer muß es sich hier zum Gesetz machen, bei der Behandlung der einzelnen Materien eine beständige Rücksicht auf das Geschlecht und seine wahrscheinliche künftige Bestimmung zu nehmen, in der Methode selbst aber die Eigenthümlichkeit desselben möglichst zu benutzen, auch die in der Natur gegründete frühe Entwickelung nicht zu übersehen. Der Unterricht in weiblichen Arbeiten ist hier aber um so wesentlicher, je mehr auch dadurch die ärmern Klassen an Brauchbarkeit für das Leben, und selbst an Mitteln, sich ihren Unterhalt reichlich zu verschaffen, gewinnen. Was den moralischen Unterricht anbetrifft, so würden in demselben die Beispiele vornämlich von den Pflichten und der Bestimmung des weiblichen Geschlechtes, von

guten Töchtern, Dienstboten rc. herzunehmen seyn. Diese weiblichen Dienstboten sind oft sehr früh zum Kinderwarten bestimmt; daher ist es auch nützlich, sie zu lehren, wie man sich bei Kindern rc. zu verhalten habe. — Die Materialienkunde, besonders diejenigen Produkte, welche in der Wirthschaft, in der Haushaltung vorkommen, ist wichtig für Mädchen aus den niedern Ständen, und muß daher, mit besonderer Rücksicht auf die Küche, Kochkunst, gelehrt werden. Im Rechnen giebt es ebenfalls Vieles, was dem weiblichen Geschlechte interessanter, wissenswürdiger, als dem männlichen ist; z. B. die Preise gewisser Lebensmittel und Haushaltungssachen, gewisse Rechnungsarten und Rechnungsvortheile, wovon in der Wirthschaft Gebrauch gemacht werden kann, und besonders Kopfrechnen so viel, als für den Markt, überhaupt für den Einkauf nöthig ist. Auch bei dem Schreibunterrichte könnte Manches von weiblichen Kenntnissen beigebracht werden. So könnte man bei diesen Uebungen besonders dergleichen Aufgaben wählen, die von Dienstboten oft verlangt werden, z. B. kleine Rechnungen über Ausgaben, Marktzettel rc. — In den weiblichen Arbeitsklassen ist Alles, was bloß Künsteley und selten vorkommende Arbeit betrifft, zu entfernen, dagegen muß aber dahin gesehen werden, daß das Nothwendige, das allgemein Brauchbare recht gelernt werde, z. B. Stricken, Stopfen, Nähen, Zeichnen der Wäsche und dergleichen. Eine zweckmäßige Einrichtung der Industrie-Klasse bringt solches ohnehin mit sich; sie ist bei Mädchenschulen für die ärmeren Klassen das unentbehrlichste Bedürfniß.

In Töchterschulen für die wohlhabendere Bürgerklasse, für den Mittelstand, kann man schon weiter mit dem Unterrichte gehen, indessen darf die Gränze doch nicht zu weit hinausgesteckt werden,

und dieses nur für die höheren Stände, überhaupt für den gebildeten Stand übrig bleiben. Niemeyer sagt: die leichte Bildsamkeit und das schnelle Fassungs-Vermögen der Mädchen, könnte manchen Lehrer leicht dazu verführen; man darf aber nicht vergessen, daß zunächst das männliche Geschlecht in diesen Ständen noch nicht genug gebildet wird, und daß selbst manche Handwerker einer höheren Geisteskultur Hindernisse in den Weg zu legen scheinen. Es muß folglich in der Bildung des anderen Geschlechtes auch ein gewisses Verhältniß dazu beobachtet werden; daher bleiben auch in diesen Töchterschulen die Hauptgegenstände dieselben, welche oben, S. 209 angeführt worden, wobei jedoch dasjenige wegbleibt, was nur für die männliche Jugend gehört, wenigstens der weiblichen Jugend zu keinem besonderen Nutzen gereicht. Der oben genannte Schriftsteller sagt ferner: „Von einer Frau, die einen rechtlichen Bürger glücklich machen soll, fordert man doch hauptsächlich nur, daß sie einen gesunden Verstand und ein richtiges Urtheil über Dinge des bürgerlichen Lebens habe, daß sie das Praktische der Religion kenne, und aufs Leben überzutragen wisse, daß sie mit den allgemeinen Menschenpflichten und mit den Pflichten ihres Geschlechts in allen ihren eigenthümlichen Verhältnissen gehörig bekannt sei; daß sie von der Natur, und besonders von den Produkten derselben, welche ein gewisses ökonomisches Interesse haben, sich deutliche und richtige Begriffe erworben habe, und dadurch vor thörichtem Aberglauben und blinder Anhänglichkeit an das Hergebrachte verwahrt sei; daß sie zwar fern von Lesesucht, aber doch im Stande sei, ein gemeinnütziges Buch mit Verstand zu lesen, daß sie orthographisch und kalligraphisch gut schreiben, sich in den gewöhnlichen Aufsätzen, Briefen, Quittungen richtig ausdrücken, und so weit es für das Haus nöthig ist, rechnen

könne, daß sie endlich so viel von ihrem Vaterlande und Wohnorte wisse, als billig jeder aktive Staatsbürger und Staatsbürgerin wissen sollte; allein es ist eben so wichtig für sie, daß sie damit Geschicklichkeit in weiblichen Arbeiten und Geschäften verbinde, die ihr recht eigentlicher Beruf sind. Findet sich dies zusammen, so wird sie gewiß die Pflichten einer Hausfrau vollkommen erfüllen, und aller übrigen Kenntnisse ohne allen Schaden, oft sogar zu ihrem wahren Besten, entbehren." — In der Töchterschule, die mit der Königlichen Realschule in Berlin verbunden war, jetzt aber als ein eigenes Institut, unter dem Namen Elisenschule, besteht, und größtentheils Töchter aus dem Mittelstande enthält, aber auch aus den höhern Ständen, war der Unterricht in den fünf Klassen in dem Jahre 1827 folgender: In der fünften Klasse, der untersten: Im Deutschen: Lesen, Auswendiglernen von kleinen Liedern, Orthographische Uebungen. Im Französischen: Vocabelnlernen und Elemente des Lesens. In der Religion: Biblische Erzählungen und kleine Lieder. Im Rechnen: Zählen, die vier Species in unbenannten Zahlen, sowohl im Kopfe, als an der Tafel. Zeichnen; Schreiben; Handarbeiten. — In der vierten Klasse. Im Deutschen: Uebung im Lesen; Auswendiglernen von Liedern; Lehre von der Satzbildung; kleine schriftliche Aufsätze. Im Französischen: Lesen und Uebersetzen aus dem Französischen ins Deutsche; Auswendiglernen von Vocabeln, die Hülfsverben avoir und être. Religion: Biblische Erzählungen. Rechnen: Kopfrechnen und Anwendung desselben auf die vier Species. Schreiben; Zeichnen; Handarbeiten. — In der dritten Klasse. Im Deutschen: Anleitung zum richtigen und gefälligen Lesen; Bildung einfacher Sätze und Anfertigung von kleinen Aufsätzen über Gegenstände aus dem Kreise der Kin-

der, mit Rücksicht auf Orthographie. Im Französischen: Uebersetzen ins Deutsche nach Dielitz, Th. I., und ins Französische nach Hirtzel; Conjugations- und Sprachübungen. Religion: das Leben Jesu nach den vier Evangelien; Bibellesen; Erlernen von Bibelsprüchen, Liederversen und den drei ersten Hauptstücken des Lutherschen Katechismus. Rechnen: Erstere Begründung der vier Species bis zur Regel de tri, besonders Kopfrechnen. Geographie: allgemeine Uebersicht der Erde. Schreiben; Zeichnen; Handarbeiten. — Zweite Klasse. Im Deutschen: die Lehre von den einfachen Sätzen, nach Krause; schriftliche und mündliche Uebungen; Erzählen kleiner Geschichten; ausdrucksvolles Lesen, wozu Wilmsens ausgewählte Lesestücke benutzt werden. Im Französischen: Uebersetzungen ins Deutsche aus Hecker's Lesebuch, Th. I., ins Französische aus Dielitz Sprachlehre, Th. II. Grammatik: regelmäßige und unregelmäßige Conjugation und die Hauptlehren der Syntax; Sprachübungen. Religion: Auszug aus der christlichen Lehre; Lernen der erklärten Hauptstücke des Lutherschen Katechismus; Lebensgeschichte Jesu nach den vier Evangelien. Geschichte: alte und mittlere Geschichte bis zu den Kreuzzügen. Geographie: allgemeine Uebersicht der ganzen Erde und eine specielle Beschreibung von Europa, besonders von Deutschland. Rechnen: Regel de tri, Anfangsgründe der Brüche, Kopfrechnen. Naturgeschichte: im Sommer Botanik, im Winter allgemeine Uebersicht der Zoologie. Schreiben; Zeichnen. Gesang: Notenkenntniß; Elemente der Rhythmik und Melodik nach Naegel; kleine zwei und dreistimmige Sachen. Handarbeiten. — Erste Klasse. Im Deutschen: Lehre von den zusammengesetzten Sätzen und Perioden; Censur der Aufsätze; Leseübungen; Uebungen im freien Erzählen. Im Französischen: Ue-

bersetzen ins Deutsche, nach Heckers Lehrbuch, Th. II.; schriftliche Uebersetzungen ins Französische nach Franceson; Auswendiglernen dieser Uebersetzungen und der Redensarten aus Dielitz Sprachlehre, Theil 2. Religion: christliche Glaubens- und Sittenlehre, nebst erklärender Anwendung der Biblischen Sprüche, welche auswendig gelernt werden, eben so wurden die fünf Hauptstücke gelernt; Lesung des Evangeliums Lucae. Geschichte: Brandenburgische Geschichte. Geographie: das westliche Europa. Rechnen: Regel de tri mit Brüchen, Zinsrechnung, Gesellschaftsrechnung, Kopfrechnen. Naturlehre: Lehre von der Luft, vom Wasser, vom Lichte, Feuer, von der Electricität, vom Magnetismus; Meteorologie. Gesangübung in zwei- und dreistimmigen Chören und Chorälen. Schreiben; Zeichnen; Handarbeiten.

Die Töchterschulen für die gebildeten Stände, wozu der sogenannte vornehme Bürgerstand und der Adel gehört, sind in großen Städten, nach Niemeyer, ein um so größeres Bedürfniß, je mehr sie fast allein das Mittel werden können, einer gewissen falschen Bildung zuvor zu kommen, die entweder durch Hauslehrer oder Gouvernanten, oder durch verkehrte Lection gegeben wird. Bis jetzt ist man immer noch in dem Wahne gewesen, daß eine höhere Ausbildung des weiblichen Geschlechtes, ihren Pflichten als Hausfrauen und Mütter schade; allein die Erfahrung hat auch gelehrt, daß die Erfüllung aller weiblichen Pflichten sehr gut mit einem wahrhaft aufgeklärten Verstande, einem Vorrath gemeinnütziger Kenntnisse, und einer Kultur des Geschmackes durch Wissenschaft und Kunst bestehen, und daß ein junges Frauenzimmer dieses Alles besitzen kann, ohne deshalb auf den verhaßten Namen einer Gelehrten Ansprüche zu machen. Um nun eine solche Bildung zu erhalten, sind zweckmäßig

eingerichtete Unterrichtsanstalten ein wahres Bedürfniß. Sie sind das einzige Mittel, sagt Niemeyer, den Ton der weiblichen Gesellschaften zu verbessern. In ihnen dreht sich noch so allgemein die Unterhaltung, wenn nämlich das Spiel zur Unterhaltung kommen läßt, um kleinliche Gegenstände herum, bloß weil sie der Neugier, der Eitelkeit oder der Verleumdung Nahrung geben, oder betrifft, wenn sie köstlich ist, die Hausangelegenheiten der Küche, der Kinderstube und der Dienstboten; aber auch dieses meistentheils auf eine Art, wobei nichts gewonnen, nichts gebessert, nichts gelernt, sondern nur die Zeit verschwatzt wird, und wenn man sich getrennt hat, eine Jede nur Stoff mitnimmt, um über das, was von Andern gesagt worden, unfreundliche Anmerkungen zu machen. In dem letztern Falle sind nicht sowohl die Gegenstände der Unterhaltung, als die Art ihrer Verhandlung, das, was man tadeln muß, und was seinen Hauptgrund in der mangelnden Geistesbildung hat. —

Die Hauptgegenstände des Unterrichts für diese Stände, sind: Verstandesübung, Bekanntmachung mit den gemeinnützigen Kenntnissen aus der Natur und dem menschlichen Leben, Unterricht in der praktischen Religions- und Sittenlehre; dieses Alles verbunden mit planmäßiger Bildung der Muttersprache, Anleitung zur verständigen und fruchtbaren Lesung nützlicher, nicht bloß die Phantasie beschäftigender Bücher, die zugleich eine nähere Beziehung auf Bestimmung und Geschäfte des Geschlechts haben, woraus also wirklich etwas gelernt wird. Allgemeine Uebersicht der Geographie und Geschichte; eine Uebung in den mechanischen und anderen Fertigkeiten; Schreiben, Rechnen, besonders Kopfrechnen; Zeichnen, besonders mit Hinsicht auf weibliche Arbeiten; Gesang und Französische Sprache.

Die Bildung des Geschmacks kann am besten mit dem Unterrichte in der Deutschen Sprache und dem Deutschen Style, der sich vorzüglich auf Briefe und Aufsätze aus dem gemeinen Leben einzuschränken hat, so auch mit der Lectüre guter Deutschen Schriften verbunden werden, wobei auch manche zum Verstehen der Werke des Geschmackes unentbehrliche Sachkenntnisse, z. B. aus dem Alterthume, als Mythologie rc. sich beibringen lassen. Es ist hier noch besonders zu bemerken, daß ein starker Hang zum Lesen jungen Frauenzimmern um so gefährlicher ist, weil ihre Phantasie durch eine stillere Lebensart ohnehin leicht aufgeregt wird. Moralische Ideale schaden in diesem Alter gewiß nicht, und der oben genannte Schriftsteller sagt: „Ich möchte wohl wissen, wie sich der Schade, welchen des unsterblichen, fast schon vergessenen Richardson's immerhin zu idealischer Grandison, bei Jünglingen oder Töchtern gestiftet haben soll, gegen den Schaden verhielte, welchen die verführerischen Schriften vieler unserer berühmtesten und gelehrtesten Deutschen Autoren, der wässerigen Sudeleien gemeiner Romanschreiber gar nicht zu gedenken, gestiftet haben?" Dieser Meinung stimmt auch Trapp *) bei. Rousseau sagt in der Vorrede zu seiner neuen Heloise: „Niemals hat ein züchtiges Mädchen Romane gelesen, und ich habe diesem einen zu entscheidenden Titel gegeben, um beim Oeffnen desselben gleich zu wissen, woran man sich zu halten habe. Dasjenige Mädchen, welches ungeachtet dieses Titels, eine einzige Seite darin zu lesen wagt, ist ein verdorbenes Mädchen; sie darf aber nicht ihre Verderbtheit diesem Buche zuschreiben; das Uebel war schon vorher geschehen **). Der Lehrer in den Töch-

---

*) Revisionswerk, 7r Th. S. 317.

**) Jamais fille chaste n'a lu de Roman; et j'ai mis a celui

terschulen sollte billig Alles selbst gelesen haben, was er seinen Zöglingen zum Lesen empfiehlt. Er müßte überall nur wenig, und dieses Wenige recht lesen, das Gelesene verarbeiten und Rechenschaft davon geben. Ueberladung ist sonst nicht zu verhüten; denn sowohl die moralische, als diätische ist schädlich. Man muß nicht die Lesesucht manches Mädchens für etwas Vortreffliches halten, weil man vielleicht selbst an dieser Krankheit leidet. Das Declamiren mit Action von jungen Mädchen macht nicht einmal einen angenehmen Eindruck, und daher ist es auch gar nicht zu empfehlen. Es verträgt sich nicht mit der liebenswürdigen Bescheidenheit weiblicher Wesen, wenn ein junges Mädchen vor einem großen Publikum allein steht, und eine Rede hält. Für Kinder hat es etwas Unnatürliches, für Erwachsenere etwas Theatralisches. Man lehre sie nur richtig und angenehm vorlesen, so hat man genug gethan für diesen Zweig. Was die weiblichen Handarbeiten anbetrifft, so müssen diese einen Hauptzweig des Unterrichts junger Mädchen ausmachen; denn Geschicklichkeit ziert jedes Mädchen und jede Frau, selbst in den höchsten Ständen, und wer Sinn für das Wahre und Gute hat, das heißt, für die echte Häuslichkeit, sieht sie gewiß alle lieber am Näh- und Stickrahmen, als am Spieltische, wäre auch selbst jene Arbeit nur Spiel der Nadel, nur eine Art Zeitvertreib. Zu den Handarbeiten muß ein guter Grund gelegt werden. Man fängt mit Stricken und Nähen an, weil dieses die beiden in einer Wirthschaft unentbehrlichsten Gegenstände sind, und läßt dann das

---

un titre assez décidé, pour qu'en louvrant on sût à quoi s'en tenir. Celle qui malgré ce titre, en osera lire une seule pagé, est une fille perdue; mais qu'elle n'impute point sa perte à ce livre; le mal étoit fait d'avance. Nouvelle Heloïse.

Stopfen, Zeichnen der Wäsche und das Zuschneiden der verschiedenen zum Anzuge und Putz gehörigen Stücke folgen. Man muß vorzüglich darauf halten, daß diese genannten Handarbeiten zu einem hohen Grade von Vollkommenheit gebracht werden, besonders im Stricken mit Durchbruch, und im feinen Weiß-Nähen. Wenn diese Kenntnisse erworben sind, gehe man zu den feineren und künstlicheren Arbeiten über, nämlich: zum Sticken, Tambouriren, Häckeln, Blumenmachen, Kantenknöpfeln, zur Tapisserie rc. rc., damit über dem allenfalls Entbehrlichen, nicht das Unentbehrliche versäumt werde. Es wäre auch sehr nützlich, wenn man hiermit eine Art von Technologie oder Waarenkunde verbände, um theils das Entstehen und die Verarbeitung der verschiedenen Produkte, als Wolle, Baumwolle, Leinwand, Kattun, Seide rc. kennen, theils die Güte und den Werth schätzen zu lernen. Dieser Unterricht soll sich, nach Niemeyer, recht gut von einem die Aufsicht führenden Lehrer während der Arbeitsstunden ertheilen lassen. Auch eine kurze Waarenkunde für den Haushalt, den Küchenbedarf, wäre auch in einer Stunde in der Woche wohl zu ertheilen, damit die jungen Mädchen auch mit der Naturgeschichte der mancherlei Produkte in der Kochkunst bekannt werden, und von wo sie hergezogen werden, oder vielmehr, welches ihr Vaterland ist, von wo sie in den Handel zu uns kommen. Hierzu kann sich der Lehrer des praktischen Taschenwörterbuchs der Waarenkunde von J. Chr. Schedel *) oder der Poppeschen gemeinnützigen Waaren-Encyklopädie **) bedienen.

---

*) 2 Thle. Leipzig, 1798.

**) Auch unter dem Titel: Allgemeiner Rathgeber beim Waareneinkauf, hauptsächlich zur richtigen Kenntniß

Eine Privat-Töchter-Schule für die höheren Stände hat in Berlin der Professor Hartung in dem letzten Drittel des verwichenen Jahrhunderts gestiftet, die sich bis jetzt, jedoch mit einiger Abwechselung in den Kriegesjahren, sehr blühend erhalten hat, und dasjenige leistet, was man von einem solchen Institute erwarten darf. Der Elementarunterricht ist fertig Lesen, Rechnen und Schreiben, hierauf folgt Deutsche und Französische Sprache, Sittenlehre, Moral und Religion, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Naturlehre, Gesang, Zeichnen und Handarbeiten, als Stricken, Nähen, Häkeln, Knöpfeln, Sticken, Tapisserie ꝛc. Der Unterricht einer jeden Wissenschaft, auch der Elementar-Unterricht, ist in Klassen vertheilt, die Schülerinnen werden daher nach ihren Fähigkeiten in jeder Wissenschaft geordnet oder versetzt. Lesen und Rechnen, jedes in vier Klassen, das Erste in den beiden ersten Klassen wöchentlich in zwei, in den beiden untern aber in vier bis sechs Stunden. Schreiben, in zwei Klassen, wöchentlich in zwei Stunden; Sittenlehre, Moral und Religion, in zwei Klassen, wöchentlich in einer Stunde; Deutsche und Französische Sprache, jede in vier Klassen, wöchentlich in drei und in vier Stunden; Geographie und Geschichte, jede in zwei Klassen, wöchentlich in zwei Stunden; Naturgeschichte und Naturlehre, jede in zwei Klassen, wöchentlich in einer Stunde; Singen in zwei Klassen; Zeichnen, wöchentlich in einer Stunde; die Handarbeiten in allen Klassen, in den obern wöchentlich in zwölf und in den untern in acht Stunden. Die Bedingungen, unter welchen Schüle-

---

und vortheilhaftesten Auswahl der Waaren und zur Behütung vor Betrug. Ein Handbuch für Hausväter, Hausmütter und überhaupt für alle Geschäftsleute. In alphabetischer Ordnung. Von D. Joh. Heinr. Moritz Poppe. Leipzig.

rinnen aufgenommen werden, sind folgende: 1) Monatlich werden 3 Rthlr. Unterrichtsgeld in Cour. gegen Quittung erlegt, dabei aber die Vermögens-Umstände der Eltern in Erwägung gezogen. — 2) Zur Erwärmung und Erleuchtung der Lehrzimmer trägt jede Schülerin gegen Michaelis 1 Rthlr. bei. — 3) Da die Ausgaben der Schulen regelmäßig fortgehen, so ist es auch billig, daß das Honorar, selbst dann, wenn kleine Reisen, Krankheiten ꝛc. die Zöglinge vom Besuche der Lehrstunden abhalten, regelmäßig und ohne Abzug entrichtet werden. — 4) Wer die Schule verlassen will, kündiget es 6 Wochen vor Ostern oder Michaelis, in der Mitte der Monate Februar und August, schriftlich auf, oder zahlt im Unterlassungsfalle ein vierteljähriges Honorar. Diese Sicherheit ist zur Erhaltung der Schulkasse, die keinen Fond, sondern nur unbestimmte Einnahme, und doch bestimmte, beträchtliche Ausgaben hat, nothwendig. — 5) Landkarten, Instrumente und ähnliche Schulbedürfnisse erfordern manche Ausgaben, die den Einzelnen drücken, aber vertheilt, nicht beschwerlich fallen; daher zahlt jede Schülerin hierzu vierteljährig einen Beitrag von 2 Gr. Cour. Die Ausgezeichnetsten unter den Schülerinnen haben das Amt, diese Geldbeiträge einzusammeln, die Kasse unter Aufsicht eines Lehrers zu führen, und sich in diesem Ehrenamte zugleich an Geschäfts-Ordnung zu gewöhnen. — An dieser Schule sind mit dem Director oder Inhaber derselben 16 Lehrer und Lehrerinnen thätig, und die Zahl der Schüler und Schülerinnen. — Es ist mit der Töchterschule auch eine Schule für Söhne aus den genannten Ständen verbunden, die aber davon, ganz getrennt, in einem andern Hause sich befindet — ist zwischen 200 bis 300. Um richtiges Ehrgefühl und Wetteifer im Guten in dieser Anstalt zu erhalten und auf die Folge fortzupflanzen, wird mit strenger Wahrheit und Unpartheilichkeit der vorzüglichsten Schüle-

rinnen, die sich, bei ihrer Entlassung aus der ersten Klasse, einer besondern ehrenvollen Auszeichnung würdig gemacht haben, ein Jahr nachher in der Einladungsschrift gedacht, die übrigen aber aus Schonung mit Stillschweigen übergangen. Eine besondere Auszeichnung und Aufmunterung zum Fortfahren im Guten sind auch noch die Ehrenzeichen und Prämien, die den abgehenden ausgezeichnetsten Schülerinnen gereicht werden; es sind eine weiße Rose, als das erste Ehrenzeichen, eine rothe Rose, als das zweite, und Prämien, als das dritte.

Bei den Töchterschulen entsteht nun noch die Bedenklichkeit, wer darin unterrichten soll, ob Lehrer oder Lehrerinnen. Bei jungen Mädchen in den Kinderjahren, in den niedern Schulen, kann der Unterricht unbedingt von Lehrern ertheilt werden, bei Erwachsenen ist dieses aber anders, besonders in den durch Kultur verfeinerten Ständen; hier sind junge Lehrer nicht die schicklichsten Personen, um jungen, den Jahren der Reife sich nähernden oder schon dazu gelangten Mädchen einen Unterricht über Gegenstände zu ertheilen, der entweder sehr viel Ernsthaftigkeit oder sehr viel Vorsicht erfordert; denn man muß die Gewalt der Phantasie in den kritischen Jahren der Entwickelung nicht kennen, um an Empfindungen und Leidenschaften zu zweifeln, die hier leicht erregt werden können. Am sichersten sind daher hier Lehrerinnen, nur ist an diesen gerade ein großer Mangel; denn ungeachtet der großen Menge von Erzieherinnen und Gouvernanten, fehlt es immer noch an Anstalten zu ihrer Ausbildung; daher sind denn auch die meisten so unwissend, daß die — oft noch dazu höchst unvollkommene — Kenntniß der Französischen Sprache, alle übrige Mängel bedecken muß. Unter diesen Umständen würde sich zu dem Sprach- und wissenschaftlichen Unterrichte ein gesetzter und verheiratheter Mann am besten zum Lehrer solcher

Schulen, so wie gebildete, verständige und tugendhafte Frauen zum Unterricht in den weiblichen Arbeiten schikken. Auch geprüfte junge Männer werden unter gehöriger Aufsicht die genannten Personen unterrichten können; diese Aufsicht muß aber nie fehlen. Am besten ist es, wenn geschickte Prediger, und geprüfte Schulmänner, die in ihren Aemtern nicht zu sehr beschäftiget sind, den Unterricht in der Religion, in der Geographie, Geschichte und in andern gemeinnützigen Kenntnissen geben können, so würde dadurch manche Bedenklichkeit gehoben werden. Was die sittliche Kultur in den Töchterschulen betrifft, so wird es hier weniger der Strenge bedürfen, als in den Schulen der Söhne; denn jemehr das junge weibliche Herz durch seine sanftere Stimmung guter Eindrücke empfänglich, je lenksamer es im Ganzen, und je geneigter es ist, auf guten Rath zu hören, desto leichter wird es auch verständigen Lehrern und Lehrerinnen werden, zu einer guten Erziehung durch den Schulunterricht mitzuwirken, und sie wohl selbst da, wo sie im Hause fehlt, zu ersetzen. Im Allgemeinen geschieht solches schon durch die gute Ordnung und Pünktlichkeit, wozu man die Lehrlinge gewöhnt, und durch die Erweckung des Gefühls für das Gute und Ehrende. Ganz besonders sind bei diesem Geschlechte auch in der Schule die Tugenden zu befördern, welche ihm noch unentbehrlicher, als dem unsrigen sind, nämlich Reinlichkeit, Anständigkeit im Anzuge, die selbst mit der Dürftigkeit verträglich ist, Schicklichkeit, Bescheidenheit, strenge Sittsamkeit in Mienen und Gebehrden, Freundlichkeit, Gefälligkeit, Friedfertigkeit, Nachgiebigkeit, Zufriedenheit. Die ganze Behandlungsart der Schülerinnen, sagt Niemeyer, müßte hierbei auf den Charakter und die Bestimmung ihres Geschlechts berechnet seyn. Gutes Beispiel, reiner Sinn in Allem, was man spricht, Ent-

fernung von allem Leichtsinn, aller Frivolität, aller Tändeley, mehr ernster, als rührender oder wohl gar empfindelnder Ton — dies ists, was dem Lehrer des weiblichen Geschlechts geziemt. Dadurch kann er oft Vieles ausrichten, was die häusliche Erziehung versäumt oder verdirbt; auch in den positiven Hülfsmitteln ist eine weise Rücksicht auf das Geschlecht zu nehmen." — Der eben angeführte Schriftsteller will auch bei diesem Geschlechte alle Arten von auffallenden Auszeichnungen, alle Ehren- und Tugendzeichen, als Belobungsmittel, alle Ranglisten, alles zu laute öffentliche Lob nicht gut heißen, weil sie leicht zur Eitelkeit verführen, wenn sie auch bei Einzelnen unschädlich seyn sollten. Am besten ist es, die Zufriedenheit mit den Leistungen der Töchter durch einen stillen Beifall, durch ernstes und sehr mäßiges Lob in den wöchentlichen Zeugnissen, und durch bewiesenes Vertrauen zu äußern. Auch bei den Prüfungen halte man es so. Man hüte sich hier Talente schimmern zu lassen. Die Talente des weiblichen Geschlechts bilden sich hinter dem Schleier der Verborgenheit besser aus, der Charakter wird liebenswürdiger, als vor den Augen der Welt; der Jüngling gehört in das Treiben der Welt; er wird auf der Bühne des Lebens, als Sprecher, Redner, Lehrer, Richter eine Rolle spielen; der Schauplatz des Mädchens, das späterhin Gattin wird, ist das Haus. Der Lehrer oder die Lehrerin muß bei der Bildung der Mädchen aus den niederen Ständen auf ihre künftige Bestimmung sehen; er muß nur diese berücksichtigen. Die Erfüllung der physischen Bestimmung durch Kinder gebähren, säugen und warten, die Besorgung des Hauses, der Küche, und die Verwendung aller übrigen Kräfte zu körperlichen Arbeiten ist der einzige Kreis, welcher täglich wiederkehrend bei diesen Ständen durchlaufen wird; solches geschieht nun um so besser, wenn die künftige Hausfrau

schon als Kind, als heranwachsendes Mädchen gewohnt ist, kraftvoll und geschickt zu arbeiten, häuslich und sittsam zu seyn, wenig zu begehren, gern zu dienen, und sehr geduldig auch Lasten und Beschwerden zu ertragen. Ist sie nun noch in dem, was jeder Mensch wissen muß, unterrichtet, frei von Aberglauben, erkennt und liebt sie die Pflicht, und hat sie einen wahren religiösen Sinn, so wird sie eine um so bessere Gattin, Hausfrau und Mutter seyn. Zu viel Ausbildung schadet dem weiblichen Geschlechte in den niedern, überhaupt den arbeitenden Klassen auf alle Weise, und macht sie weder für ihre Sphäre brauchbarer, noch sittlich besser, am allerwenigsten glücklicher. — Bei den Töchtern aus den gebildetern Ständen sind mehrere der vorhergemachten Bemerkungen ebenfalls brauchbar oder anwendbar, weil sich so viele fast in derselben Lage und unter demselben Drange der Umstände befinden, so daß ihre Thätigkeit hauptsächlich auf häusliche und eigentliche Pflichtgeschäfte zu richten ist, wovon unvermögende Mädchen am allerwenigsten zu entwöhnen sind, weil man ihnen dadurch eine gewisse Existenz besser, als durch alle künstliche Ausbildung sichert, und weil selbst den Reicheren Gewöhnung daran nie schadet, ja oft zur größeren Empfehlung bei verständigen Männern gereicht; allein es ist auch hiermit eine feinere Kultur des Verstandes, als in den niederen Volksklassen erwartet wird, recht gut verträglich. Die intellectuelle Erziehung muß dafür sorgen, daß das Mädchen sowohl, als der Knabe, von Allem, was ihm zu wissen nützt, deutliche und bestimmte Begriffe bekomme, richtig und zusammenhängend denken lerne. Die Kultur der Vernunft muß als die Hauptsache betrachtet werden, und dann erst kann man zu weiterer Ausbildung des Geistes und Geschmacks durch mehr verschönernde, als nothwendige Sprachkenntnisse, Wissenschaften und Künste schreiten. In der Bestimmung der Grenzen der weiblichen Geistes-

und Geschmacksbildung fällt man zu leicht in Extreme, sagt Niemeyer; denn es bleibt ein sehr großer Unterschied zwischen der Geisteskultur des Jünglings und des Mädchens; er liegt aber mehr in dem Gedankenstoffe, als in der Denkkraft. Deutlichkeit, Richtigkeit, Zusammenhang, zeige sich in dem Denken des einen, wie des andern Geschlechtes. Kultur des Verstandes, des Urtheils und der Vernunft, theils durch allgemein wissenswürdige, theils für das Geschlecht besonders nützliche Kenntnisse, sind die Hauptsache. Sie bilden verständige Frauen, Mütter, Gesellschafterinnen. Eigentliche Gelehrsamkeit ist unnütz, meist schädlich; denn ganz seltene Ausnahmen kommen nicht in Anschlag. Lernbegier, Wißbegier, auf nützliche Dinge, namentlich die Natur und Oekonomie, gelenkt, bewahrt aber vor dem Kleinigkeitsgeiste und dem Beschäftigen mit Nichts, der Neugier, der elenden Klatscherey und dem Hange, sich über Alles aufzuhalten, was andere Menschen thun. Geschmacksbildung ist nur dann schädlich, wenn sie Hauptsache wird; zufällig kann Alles schaden. Man muß aber bei dieser Kultur sehr vorsichtig zu Werke gehen, und das, was man dazu benutzt, mit ängstlicher Sorgfalt wählen, thut man dieses, so ist man gewiß sicher, daß man bei empfänglichen Gemüthern für alles Gute seinen Zweck nicht verfehlen wird.

Was die gemischten Schulen anbetrifft, wo Mädchen und Knaben zusammen unterrichtet werden, so sind dieses nur Elementarschulen für die niedern Klassen der Staatsbewohner in den Städten und auf dem Lande. Die Lehrgegenstände sind oben, unter Schule, S. 127, angeführt worden. Bei diesen Schulen ist es doppelt Pflicht, wegen der Sittlichkeit, ein genaues Augenmerk auf die Kinder zu haben, wenigstens müssen sie nie ohne Aufsicht allein in den Schulstuben gelassen werden, und besonders in den Jahren, wo sich der Geschlechtstrieb schon zu regen, zu äußern

anfängt. Man kann darüber nachsehen, was Rehm im 6ten Bde. des Deutschen Schulfreundes sagt. S. auch Schule (Trivial-).

Die Lancaster-Schulen oder Schulen des wechselseitigen Unterrichts, welche der Quäker Josua Lancaster und der Episkopale Bell in Großbritannien gestiftet haben, haben daselbst, besonders in Schottland und Irland, großen Beifall und Eingang gefunden. In England sind zwei Gesellschaften zur Verbreitung des wechselseitigen Unterrichts, der im Jahre 1811 gestiftete Nationalverein zur Beförderung der Erziehung der Armen nach den Grundsätzen der herrschenden Kirche in England und Wales, und die im Jahre 1820 gestiftete Britisch-ausländische Schulgesellschaft. Von England aus sind diese Schulen nicht nur in die meisten Staaten Europas, sondern auch nach Amerika verpflanzt worden. Ein Mehreres über die Lancaster-Schulen, s. Schule (Lancaster-), unten, im Register. Ueberhaupt sehe man, was die Einrichtung ꝛc. der verschiedenen Schulen in den Europäischen Staaten betrifft, das unten folgende Register nach.

Schriften über die Erziehung und das Schulwesen, die zum Theil bei diesem Artikel gebraucht worden:

Hering, Abhandlung von den Schulen der Propheten. Breslau, 1777.

D. Calmet sur les Écoles des Hebreux.

Ueber die Schulen bei den Aegyptiern: Herodot, L. II. 35—37, 77, 165, 168.

Paw, Recherches sur les Egyptiens.

Savary lettres sur l'Egypte XIII., p. 147. — Auch Deutsch von Schneider.

Ueber die Erziehung der Perser, Xenophon Cyropädie L. I.

J. P. Milleri Diss. duae de Paedagogia veterum Graecorum. Lips., 1705.

Hochheimer's Versuch eines Systems der Erziehung der Griechen aus der Geschichte derselben entwickelt. 1r, 2r Bd. Dessau, 1788.

J. G. Walch de Gymnasiis literariis vett. Romanor. Jena, 1721.

J. A. Ernesti Prolusio de privata Romanorum disciplina.

Ludovici Historia Scholarum celebrium. P. I—V. Lips. 1708—1718.

Ruhkopf, Geschichte des Schul- und Erziehungswesens in Deutschland, von der Einführung des Christenthums bis auf die neueren Zeiten. Bremen, 1794, 1r Th.

Mangelsdorf, Darstellung dessen, was seit Jahrtausenden im Erziehungswesen gethan worden. Leipzig, 1779.

Niemeyer's Ansichten der Deutschen Pädagogik und ihrer Geschichte im 18ten Jahrhunderte. Halle, 1801.

Keuffel, Historia Originis ac progessus scholarum inter Christianos. Helmst., 1743.

J. Launoii L. de Scholis celebrioribus, seu a Carol. M. seu post eundem per Occidentem instauratis. Operum T. IV. P. I.

C. Schöttgen, Diatribe historic. literaria, de statu scholarum ante Reformationem. Francof., 1717.

Acta Scholastica oder von dem gegenwärtigen Zustande der berühmtesten Schulen. Eisenach, 1741—48.

Nova Acta Scholastica, 2 Tom. 1748—51.

Biedermann's Altes und Neues von Schulsachen. 1r—8r Th. Halle, 1752—54.

Magazin für Schulen und die Erziehung überhaupt. 1r—6r Band. Nordlingen, 1773—86. 11 Bde.

Pädagogische Unterhandlungen. Ein Journal für Aeltern und Erzieher. 5 Jahrgänge. Leipzig, 1777—81.

Borhek, Briefwechsel über Schul- und Erziehungswesen. 4 Thle. Halle, 1783-85.

Gutsmuths Bibliothek der pädagogischen Literatur vom Jahre 1800 an. Gotha. — Dessen Spiele zur Uebung und Erholung des Körpers und Geistes, für die Jugend, ihre Erzieher und alle Freunde unschuldiger Jugendfreuden. Mit einem Titelkupfer und 16 kleinen Rissen. 3te Aufl. Schnepfenthal, 1802. — Dessen Gymnastik für die Jugend. 2te Ausg. mit 12 Kupfern. Schnepfenthal, 1804.

C. L. F. Lachmann, über die Umschaffung vieler unzweckmäßigen sogenannten Lateinischen Schulen in Bürgerschulen. Berlin, 1800.

Stephani, Grundriß der Staats-Erziehungswissenschaft. Weissenfels, 1797.

C. D. Voß, über die Erziehung für den Staat. 2 Thle. Leipzig, 1799.

Warnefried. Oder: Ueber die Verbesserung alter Schulanstalten. Ein Gutachten an die Schulpatrone. Leipzig, 1787.

G. S. Steinbart, Vorschläge zu einer allgemeinen Schulverbesserung, in so fern sie nicht Sache der Kirche, sondern des Staates ist. Züllichau, 1789.

Degen, Beiträge zu den Wünschen und Vorschlägen zur Verbesserung der Schulen und ihres Unterrichts. 3 St. Erlangen, 1798—1800.

F. Stuve, über das Schulwesen. Züllichau, 1783.

Resewitz, Erziehung des Bürgers zum Gebrauch des gesunden Verstandes und zur gemeinnützigen Geschäftigkeit, 1ste Auflage, 1779; 2te Auflage, Kopenhagen, 1776. — Dessen Versuch über die Lehrart und den Inhalt des Schulunterrichts in den kleinen Städten. Magdeburg, 1799.

Die Landschulen, sowohl wie Lehr- und Arbeitsschulen betrachtet von Krünitz. Berlin, 1794.

Gedicke, über den Begriff der Bürgerschulen. Berlin, 1799.

Rist's Anweisung für Schullehrer niederer Schulen, zur pflichtmäßigen Führung ihres Amtes, 3te verbesserte Aufl. Hamburg, 1798.

Horstig, Anweisung für die Lehrer in Bürgerschulen. Hannover, 1796.

C. F. Mosers Taschenbuch für Deutsche Schulmeister auf die Jahre 1786—97. Ulm.

Allgemeine Revision des gesammten Schul- und Erziehungswesens; von einer Gesellschaft praktischer Erzieher. Herausgegeben von J. H. Campe, 16 Bde. Braunschweig 1785—91.

D. P. Funke, allgemeines Lehrbuch für Bürgerschulen. 2 Bde. Berlin, 1795, 1796. — Dessen neues Elementarbuch zum Gebrauch beim Privatunterricht. 3 Thle. in 5 Abtheilungen, das. 1803—5. — Dessen

Lehrbuch zum Unterricht der Töchter. 2 Bde. das. 1800, 1801.

Fröbing, Bürgerschule, 1r—4r Bd. Hannover, 1792—1800.

v. Rochow, Materialien zum Unterricht in Bürger- und Industrie-Schulen. Berlin, 1797.

Fr. Fricke, Methodik des öffentlichen Unterrichts in Bürger- und Landschulen. 2 Thle. Halle, 1803, 1808.

J. L. Ewald und J. C. Häfeli, Anleitung für Schullehrer und Schullehrerinnen in niedern Schulen, wie sie zweckmäßig unterrichten, und ihre Schulen in Ordnung erhalten können. Bremen, 1801.

A. Bell, Schulmethodus. Ein Beitrag zur Verbesserung der Lehrmethode und Schuldisciplin in Volksschulen. Aus dem Englischen übersetzt von Tilpenkamp.

J. E. Chr. Haun, allgemeiner Schulmethodus, oder praktische Anweisung für Aufseher und Lehrer niederer Schulen, zur Führung ihres Amtes, nach den mancherlei Verrichtungen desselben, in Verbindung mit genau darstellenden Tabellen. Erfurt, 1801.

B. C. L. Natorp, Grundriß zur Organisation allgemeiner Stadtschulen. 1804. — Dessen kleine Schulbibliothek. Ein geordnetes Verzeichniß auserlesener Schriften für Lehrer an Elementar- und Bürgerschulen mit Beurtheilungen. 3te Aufl. 1809.

A. H. Niemeyer, Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts für Eltern, Lehrer und Schulmänner. 4te Aufl., 2 Thle. Halle, 1801; 5te Aufl. 3 Bde. das. 1805; 6te Aufl. das. 1810. — Dessen über die Organisation öffentlicher Schulen und Erziehungsanstalten das., 1805. — Dessen Reden an Jünglinge oder Beschäftigungen der Andacht und des Nachdenkens. Halle, 1793.

B. Overberg, Anweisung zum zweckmäßigen Schulunterricht für Schullehrer. 4te Aufl. Münster, 1807.

J. P. Pöhlmanns, Versuch einer praktischen Anweisung für Schullehrer, Hofmeister und Eltern, welche die Verstandeskräfte der Kinder auf eine zweckmäßige Weise üben und schärfen wollen. 7 Bde. Erlangen, 1804—1808. — Dessen gemeinschaftliche Lehrtafeln nebst Unterhaltungen, über den Inhalt derselben. Das. 1805. — Dessen Mittel zur Zeitersparniß beim Corrigiren diktirter Aufsätze. 3 Lieferungen. das. 1804.

K. H. L. Pölitz, die Erziehungswissenschaft aus dem Zwecke der Menschheit und des Staats praktisch dargestellt. 2 Bde. Leipzig, 1806.

F. H. C. Schwarz, Erziehungslehre, 3 Bde. 1802—1808. — Dessen Pestalozzis Methode und ihre Anwendung in Volksschulen. — Dessen Lehrbuch der Pädagogik und Didaktik. Heidelberg, 1805. — Dessen Gebrauch der Pestalozzischen Lehrbücher bei dem häuslichen Unterricht. Marburg, 1804.

H. Stephanis System der öffentlichen Erziehung. Berlin, 1805. — Dessen Fibel oder Elementarbuch zum Lesenlernen. 4te Aufl. Erlangen, 1808. — Dessen kurzer Unterricht in der gründlichsten und leichtesten Methode, Kindern das Lesen zu lehren. 3te Ausg., das., 1808. — Dessen stehende Wandfibel, nebst einer Anweisung zum zweckmäßigen Gebrauch derselben. 3te Aufl., mit 11 Tafeln, das. 1809.

P. J. Völter, vollständige praktische Einleitung in die sämmtlichen Amtsverrichtungen und Verhältnisse eines Deutschen Elementarschullehrers mit Hinsicht auf die Pestalozzische Lehrart. Heilbronn, 1810.

Bender, G. Ph., Methodenlehrer, für Lehrer in den gemeinen Volksschulen, zum Gebrauch bei dem Unterrichte, 1810.

Ign. Demeter, Hülfsbuch für Schullehrer und Erzieher bei den Denkübungen der Jugend nach Zerrener. 1810.

Dinter, J. G., Vorarbeiten für Lehrer an Bürger- und Landschulen. 1811.

C. P. Fecht, über Belohnungen und Strafen in pädagogischer Hinsicht, und über körperliche Züchtigung insbesondere. Heidelberg, 1810.

J. L. Graser, Beobachtungen und Vorschläge über Erziehung und Schulen; in Briefen an einen Beamten. 2 Bde.

Grundriß einer bündigen und allgemein faßlichen Anweisung, wie Lehrer in Seminarien, Bürger- und Landschulen die Kinder im richtigen Sprechen, schönen Lesen, Schreiben und Deklamiren der hochdeutschen Sprache durchaus naturgemäß unterrichten sollen. Nebst einem kurzen Syllabier- und Lesebuch für Kinder. Leipzig, 1811.

Der erste Lehrmeister. Ein Inbegriff des Nöthigsten und

Gemeinnützigsten für den ersten Unterricht. 7 Bde. Leipzig, 1810—11.

Handbuch für Schul- und Hauslehrer oder diejenigen, die es werden wollen. 4 Bde., 1810.

Huber's Entwicklung der Begriffe der Didaktik und Pädagogik, zum Nutzen der Seelsorger und Schullehrer, 1809.

Pestalozzi, Lienhard und Gertrud. Ein Versuch, die Grundsätze der Volksbildung zu vereinfachen. 4 Thle. (Ganz umgearbeitet). — Dessen Christoph und Elise, in den Abendstunden das Buch Lienhard und Gertrud zu lesen. 2 Abtheilungen. — Dessen, meine Nachforschungen über den Gang der Natur in der Entwickelung des Menschengeschlechts, 1797. — Dessen Figuren zu meinem ABC-Buch oder zu den Anfangsgründen meines Denkens. 1797. — Dessen, Wie Gertrud ihre Kinder lehrt. Ein Versuch, den Müttern Anleitung zu geben, ihre Kinder selbst zu unterrichten. 1801. — Dessen Wochenschrift für Menschenbildung. 1r—4r Bd. Arau, 1807—11.

A. Soyaux, Pestalozzi, seine Lehrart und seine Anstalt. Mit Bemerkungen und 4 Tabellen begleitet. Leipzig, 1803.

J. E. Plamann, einzige Grundregel der Unterrichtskunst nach Pestalozzis Methode angewandt in der Naturgeschichte, Geographie und Sprache. Halle, 1805.

J. L. Ewald, Geist der Pestalozzischen Bildungsmethode, nach Urkunden und eigener Ansicht. Bremen, 1805. — Dessen Anweisung, auf welche Art die Jugend in den niedern Schulen zu unterrichten ist. Mannheim, 1808.

J. F. Herbart, Pestalozzi's Idee eines ABC der Anschauung, als ein Cyklus von Vorübungen zum Auffassen der Gestalten wissenschaftlich ausgeführt. 2te vermehrte Ausgabe. Göttingen, 1804, — Dessen allgemeine Pädagogik, aus dem Zweck der Erziehung abgeleitet. Das., 1806.

G. F. Hofmann, über Entwickelung und Bildung des menschlichen Erkenntnißvermögens zur Verbindung des Pestalozzischen Elementar-Unterrichts mit dem wissenschaftlichen Unterrichte in Realschulen. Berlin, 1805.

J. F. W. Himly, pädagogische Mittheilungen. Eine Zeitschrift, 1s und 2s Stück. Berlin, 1810. — Des-

sen Erörterungen der neuern Lage der Pestalozzischen Methode überhaupt und des in derselben sich entwickelnden allgemeinen Plans einer absoluten Elementarbildung insbesondere. Nebst einigen Abhandlungen über verwandte Gegenstände. Berlin, 1810.

C. A. Zeller, historische Nachricht von einem Versuche über die Anwendbarkeit der Pestalozzischen Lehrart in Volksschulen und von Sonntagsschulen für ledige Handwerker. 2te Aufl. Tübingen, 1810.

A. H. d'Autel, Prüfung des Werthes der Pestalozzischen Methode, besonders in Hinsicht ihrer Erziehungs- und Unterrichtsprinzipien. Stuttgart, 1810.

J. H. Voß, über die Pestalozzische Elementarbildungslehre und ihrer Anwendbarkeit in Elementarschulen. Leipzig, 1810.

v. Werkmeister, über das Eigenthümliche der Pestalozzischen Methode. Tübingen, 1810.

Ueber die Pestalozzische Methode und ihre Einführung in die Volksschulen. Stuttgart, 1810.

Kurze und leichtfaßliche Darstellung der Pestalozzischen Methode zur Prüfung derselben, und zum Verständnisse der dazu erschienenen Elementarbücher. 2 Thle. Stuttgart, 1810.

Ueber militärische Institute und Garnisonschulen, in Rücksicht auf die Königl. Preuß. Circularverordnung vom 31sten Aug. 1799 den Unterricht in Garnisonschulen betreffend für jede Staats-Verfassung berechnet, von J. M. Wolfrath. Hamburg, 1800.

Freimüthige Beurtheilung der Oesterreichischen Normalschulen, und aller zum Behuf derselben gedruckten Schul-Schriften. Berlin, 1783.

Mirabeaus Diskurs über Nationalerziehung. Aus dem Französischen mit Noten von Fr. Eb. von Rochow. Berlin, 1792.

A. F. Hecker, Untersuchung der Frage: Ist es für Schulen vortheilhafter, beständige oder veränderliche Lehrer zu haben? Berlin, 1788.

Etzler's Beiträge zur Kritik des Schulunterrichts, 1s St., S. 126.

Ueber die Einrichtung der Schulen in Rücksicht auf die körperliche Gesundheit der Jugend, von Weckherlin. Stuttgart, 1799.

K. T. Thieme, über den sittlichen Ton in öffentlichen Schulen. Leipzig, 1789.

S. J. H. L. Meierotto, über die öffentliche Schulprüfung. Berlin, 1785.

Seidenstücker's Vorschlag zu einer zweckmäßigen Einrichtung des gewöhnlichen Schulexamen. Dortmund, 1799. — Derselbe, über Schulinspection, oder Beweis, wie nachtheilig es in unsern Zeiten sei, die Schulinspection dem Prediger zu überlassen. Helmstädt, 1797.

Röttger's pädagogische Jahrbücher.

A. G. Walch. Pr. num Clericorum Curae scholarum moderamen recte demandetur. Schleusing., 1788.

Villaume, praktisches Handbuch für Lehrer in Bürger- und Landschulen. 2te Aufl. Hamburg, 1800.

Freimüthige Bemerkungen über Volkserziehung, Volkssittlichkeit und Volkswohlstand. Leipzig, 1790.

Hoffnungen, die letzten des Zeitalters in Ansehung auf die National-Erziehung und des öffentlichen Unterrichts. Ein Nachtrag zu Fichte's Reden an die Nation. Berlin, 1810.

Idee und Versuch eines Uebungsmagazins, wie ein jeder Schullehrer auf dem Lande es haben sollte. Breslau, 1802.

Die vorzüglichsten Regeln der Catechetik, als Leitfaden beim Unterricht in Bürger- und Landschulen. 3te Aufl. 1810.

J. Schmid, Erfahrungen und Ansichten über Erziehung, Institute und Schulen. Heidelberg, 1811.

Fenelon, l'Education des filles. Amst., 1667. — Von diesem Werke ist auch eine Deutsche Uebersetzung vorhanden.

Lettres sur la veritable éducation des filles par Mad. de Lambert. Amsterd., 1692.

Traité de l'Education des femmes et Cours complet d'Instruction. VI. Vol. Paris, 1788.

Madame Beaumont, Unterweisung für ein junges Frauenzimmer, das in der Welt tritt. 4 Theile. Leipzig, 1768.

Das wohlgezogene Frauenzimmer, oder vollständige Anweisung zur weiblichen Erziehung in einer Reihe von Briefen. Aus dem Englischen. Rostock, 1767.

Zobels Briefe über die Erziehung des Frauenzimmers. Berlin, 1773.
Burton, Vorlesungen über weibliche Erziehung und Sitten. 2 Bde. Leipzig, 1798—99.
Sulzer's Anweisung zur Erziehung der Töchter. Zürich, 1781.
F. H. C. Schwarz, Grundriß einer Theorie der Mädchenerziehung in Rücksicht auf die mittlern Stände. Jena, 1792.
Stuve, über die Nothwendigkeit der Anlegung öffentlicher Töchterschulen für alle Stände, welches dem zweiten Fragmente von Campens ungenutzten Mitteln zur Beförderung der Industrie, Wolfenbüttel, 1786, beigefügt ist.
Usteri, über die Töchterschule in Zürich.
A. Hartungs kurze Nachricht von der Einrichtung der Berliner Töchterschule. Berlin, 1792.

Was die Werke über die einzelnen Gattungen der Schulen 2c. betrifft, so werden solche unten im Register, bei den einzelnen Haupt-Gattungen verzeichnet werden.

Schule (Ackerbau-), ökonomische Lehrschule, Landbauschule, s. Th. 1, S. 211 u. f.

— (Arbeits-), Industrie-Schule, Schulen, welche für die ärmern Volksklassen bestimmt sind, um sie an die Arbeit zu gewöhnen. Dergleichen Schulen sind gewöhnlich mit den Lehrschulen sowohl in den Städten, als auf dem platten Lande verbunden. Die Erwerbschulen in den großen Städten, namentlich in Berlin, gehören auch zu dieser Gattung Schulen. Die Kinder werden darin nicht nur umsonst unterrichtet, sondern ziehen auch noch einen Theil der Früchte ihrer Arbeit in baarem Gelde; s. auch oben, S. 151 u. f., und Schule (Industrie-).

— (Armen-), Schulen, welche für die ärmern Volksklassen bestimmt sind, und worin die Kinder unent-

geldlich im Lesen, Rechnen, Schreiben und in der Religion unterrichtet werden. Gewöhnlich sind mit dergleichen Schulen Industrie- oder Arbeitsklassen verbunden; s. auch den Art. Landschule, Th. 62, und Schule (Frei-).

Schule (Artillerie-), Artillerie- und Ingenieur-Schule, s. unter Kriegs-Schule, Th. 52. Die Artillerie-Schulen sind von den Venetianern zu Anfange des 16ten Jahrhunderts zuerst gestiftet worden; ihnen folgte Karl der Fünfte, der ähnliche Schulen in Burgos und auf der Insel Sicilien errichtete, wo die angehenden Artilleristen die Geometrie, das Zeichnen der Geschütze und der Festungswerke, das Nivelliren, die Anlegung und Führung der Minen, die Verfertigung der Ladeschaufeln oder die Bestimmung der Ladung, das Laden und Richten der Geschütze, das Probiren des neugegossenen; die Verfertigung der Kunstfeuer, den Batteriebau ꝛc. erlernten. In Deutschland fand man nicht dergleichen Schulen, sondern die Büchsenmeister wurden hier gegen die Bezahlung eines zweimonatlichen Soldes, zunftmäßig in den oben angeführten Kenntnissen unterrichtet. Der Ausgelernte bekam einen ordentlichen Lehrbrief, worin angezeigt war, ob er den großen oder den kleinen Kursus gemacht hatte. Beide wurden gewöhnlich mit dem Namen der 24pfündigen und 50pfündigen Probe bezeichnet. Wollte dann ein Büchsenmeister irgendwo in den Dienst treten, so mußte er sich einer Art Prüfung unterwerfen, und dann einige Probeschüsse thun. Späterhin, als die Armeen oder stehenden Heere sich vergrößerten, wurde auch eine größere Anzahl von Artilleristen erfordert; daher war eine solche Einrichtung nicht mehr zureichend, und man errichtete also Artillerie-Schulen in allen den Staaten, wo sich das Militair-System vorherrschend

befand, oder in welchen bedeutende Armeen unterhalten werden mußten. Bei der stets fortschreitenden Ausbildung der Wissenschaften, war dem Artilleristen in der neueren Zeit auch eine größere Summe von Kenntnissen nothwendig. Nächst der reinen Mathematik — der Geometrie, der ebenen Trigonometrie — der Mechanik und der Hydraulik verbunden mit der Zeichenkunst, sind die Vorbereitungs-Wissenschaften Naturlehre, Chemie und Mineralogie, mit besonderer Berücksichtigung auf die bei der Artillerie anwendbaren Substanzen und Metalle, als Eisen, Kupfer, Zinn und Blei. Ferner müssen die Zöglinge Kenntniß erhalten von dem Auftragen und Gießen des Geschützes, der Verfertigung der Lafetten und übrigen Wagen, der Munition und der Kunstfeuerwerke. An diese schließt sich der Unterricht in der Feldverschanzungskunst, dem Festungsbau und der Belagerungskunst, den Minenkrieg mit eingeschlossen. Die Eleven müssen das Gießhaus, das Bohrhaus und die verschiedenen Werkstätten der für die Artillerie arbeitenden Handwerker besuchen; müssen das Binden der Faschinen, die Verfertigung der Schanzkörbe und den Bau der Batterien lernen. Außer der Bedienung des Geschützes, mit Einschluß der verschiedenen Hülfsmittel bei dem Umwerfen der Wagen, Zerbrechen der Achse ꝛc. und der Anwendung des Hebezeuges, müssen sie im Schießen und Werfen selbst, mit Kanonen, Haubitzen und Mörsern, auf verschiedene Entfernungen, fleißig geübt werden, da nur die Uebung den Artilleristen vorzüglich zu seinem Dienste ausbildet. Hieran reiht sich nun die Anwendung des Geschützes, als die Geschützbewegungen sowohl einzeln, als in Batterien und in Verbindung mit Truppen; die Märsche der Trains, und die Mittel, ihnen einen Weg durch morastige Gegenden, über tiefe Gräben ꝛc. zu bahnen. Das Schlagen der Brücken gehört ausschließend für den Pontonier, weil es wegen der erforderlichen prakti-

schen Vorkenntnisse nicht mit in den Unterricht des Artilleristen gezogen werden kann. — Die Berliner Artillerie-Schule oder Königl. Artillerie-Akademie wurde unter Friedrich Wilhelm dem Zweiten im Jahre 1791 gestiftet, und der durch seine Schriften bekannte General-Lieutenant von Tempelhof ward zum Director derselben bestellt. Es standen bei der Stiftung 7 Professoren und 5 Lehrer. — Die Professoren ertheilten Unterricht in den mathematischen und militärischen Wissenschaften, in der Artillerie-Kunst, Fortifikation, Philosophie, Chemie, Physik, Geschichte, Geographie und im Deutschen Styl. Die Lehrer unterrichteten im Planzeichnen, Artillerie- und Fortifikationszeichnen, und in der Französischen Sprache. Der Unterricht wurde in drei Klassen ertheilt. In der ersten für die jungen Officiere, in der zweiten für die Unterofficiere und Bombardiere, und in der dritten ward Unterricht im Rechnen, Schreiben rc. ertheilt. Die Akademie besitzt eine ansehnliche Instrumenten- und Büchersammlung, wozu der König 3000 Rthlr. schenkte. Jetzt ist die Artillerie-Schule mit der Ingenieur-Schule, welche vor dem Kriege 1806 in Potsdam war, unter der Benennung Artillerie- und Ingenieur-Schule vereiniget worden. Diese vereinigten Schulen bilden einen besonderen Zweig der Kriegesschule, und haben die Bildung geschickter Artillerie- und Ingenieur-Officiere zum Zweck. Die Anstalt hat zwei Directoren, einen General-Major der Artillerie und einen Obersten des Ingenieur-Korps, ferner drei Majore, als Mitglieder, und neun Lehrer, worunter einige Officiere, der Bibliothekar und der Aufseher der Schule und Rendant der Kasse. — In Frankreich sind Artillerie-Schulen zu la Fère, Besançon, Grenoble, Metz, Strasburg, Douay, Auxonne, Toulouse und Rennes. Vor der Aufnahme in diesen Schulen, müssen sich die jungen Leute einer Prü-

fung in den Vorkenntnissen und Hülfswissenschaften dieses Faches unterwerfen, wozu ein vorhergegangener wenigstens zweijähriger Kursus in der polytechnischen Schule zu Paris, s. diese, unten im Register, erforderlich ist; und dann wird ihre Ausbildung zu Artillerie-Officieren in den Schulen vollendet. Der Unterricht wird in allen zur Artillerie nöthigen Wissenschaften und Künsten ertheilt. Die angestellten Professoren wohnen in den Instituten und eine jede Schule, steht unter einem Artillerie-Kommandanten und einem Brigade-Generale.

Schule (Bau-), Bauakademie, Schulen, worin Jünglingen, welche sich dem Baufache widmen wollen, in Allem, was zu diesem Fache gehört, als in der Geometrie, Trigonometrie, Algebra, Optik, Perspective, Statik, Hydrostatik, Mechanik fester Körper, Hydraulik, Strom- und Deichbau, Schleusen- und Hafenbau, Brücken- und Wege- oder Chausseebau; in der Construction der einzelnen Theile eines Gebäudes, der ökonomischen Baukunst, der Prachtbaukunst, im theoretischen und praktischen Feldmessen und im Nivelliren, in der Anfertigung geometrischer Grund- und Aufrisse nebst Profilen, in dem Zeichnen, im Modelliren architektonischer Gegenstände, der Bau-Chemie und Materialienkunde, der Maschinenlehre, Geschichte der Baukunst und Geschäftsstyl, unterrichtet werden. In Berlin wurde eine Bau-Akademie von Friedrich Wilhelm II. zu Ende des verwichenen Jahrhunderts gestiftet. Er bestimmte dazu einen jährlichen Fond von 20,000 Rthlrn. Schon Friedrich der Große ließ auf Antrag des damaligen Staatsministers Herrn von Zedlitz im Jahre 1775 einen Professor anstellen, junge Officiere in der Fortifikation zu unterrichten, und dann auch jungen Leuten aus dem Bürgerstande in der Fortifikationsbaukunst oder der Kriegsbaukunst

und dem Kammer-Ingenieurwesen, jedoch auf ihre Kosten, Unterricht ertheilen zu lassen. Hieraus bildete nun Friedrich Wilhelm der Zweite die Ingenieurschule, welche sich zu Potsdam befand, die Artillerie-Akademie und die Bau-Akademie, die beiden letzteren in Berlin. Jetzt sind die Ingenieur-Schule und die Artillerie-Akademie unter der Benennung Artillerie- und Ingenieur-Schule in Berlin vereiniget worden. Die Bau-Akademie hatte aber noch kein eigenes Lokal, sondern der Unterricht oder die Vorlesungen wurden in dem neuen Münzgebäude auf dem Werderschen Markte gehalten. Friedrich Wilhelm der Dritte, unser jetzige König, kaufte am Anfange seiner Regierung für die Akademie ein eigenes Gebäude auf der Friedrichsstadt, Zimmerstraße Nr. 25, und ließ es zu diesem Zwecke neu ausbauen. Es hat über der Thür die Aufschrift: Academie d'Architecture. Der Zweck dieser Anstalt ist, dem Staate geschickte Baumeister und Vermesser zu bilden. Bei Errichtung des Instituts wurde von dem Eintretenden verlangt, daß er das funfzehnte Jahr zurückgelegt haben, einen orthographisch richtigen Aufsatz anfertigen können, eine Grundlage in der Lateinischen und Französischen Sprache besitzen, und fertig zu Rechnen verstehen mußte. Jetzt wird verlangt, daß derjenige, welcher die Bau-Akademie besuchen will, wenigstens aus Secunda eines Sprach- oder gelehrten Gymnasiums abgegangen seyn muß. Der Cursus nimmt mit dem 1sten October jeden Jahres seinen Anfang. Die Matrikel kostet 10 Rthlr. Das Honorar für ein halbjähriges Collegium wird pränumerando mit 3 bis 6 Rthlr. bezahlt. Der Cursus für die Architekten dauert vier, und der für Feldmesser ein und ein halbes Jahr. Einige Collegia werden unentgeldlich gelesen. Es stehen bei der Akademie 10 Professoren und Lehrer, welche in den oben angeführten Wissenschaften unter-

richten. Der jetzige Director ist der Ober-Landes-Bau-Director, Staatsrath Eytelwein. Die Akademie hat eine Bibliothek, welche an gewissen Tagen in der Woche geöffnet ist. Aus dieser Akademie sind seit ihrem Entstehen, besonders unter der Leitung von Gilly, Eytelwein, Gentz, Grüson rc. schon gute Baumeister, besonders aber Vermesser hervorgegangen. Man findet ähnliche Institute auch in andern Staaten, z. B. in Paris eine Specialschule der schönen Künste — Malerei, Bildhauerei und Baukunst —. rc. — In Karlsruhe sind zwei Privat-Bauschulen, unter dem Namen architektonisches Büreau, von dem Herrn Ober-Baudirector Weinbrenner, und dem Herrn Baumeister Arnold gestiftet. Das Weinbrennerische architektonische Büreau, welches mit Recht eine Akademie der Baukunst genannt werden kann, besuchen nicht allein diejenigen, welche sich dem Studium der Baukunst widmen wollen, sondern auch wirkliche praktische Baumeister aus den entferntesten Staaten Deutschlands. Die Baukunst wird darin ganz wissenschaftlich, sowohl theoretisch, als praktisch, behandelt. Von dem Historischen Theile wird zu dem Dogmatischen übergegangen. Die Methode des Directors der Anstalt ist: daß von den Anfangsgründen des geometrischen Zeichnens, der Optik und Perspective, zu der Lehre von der Holz- und Stein-Construction, von dieser zu der Theorie der Säulen und Verzierungen, und endlich zu den übrigen Details der Gebäude, und ihrer gänzlichen Ausführung übergegangen wird. Nach einem solchen Plane, von welchem die bisherige mechanische Bildung des Baumeisters weit entfernt war, gibt der Director seiner merkwürdigen Anstalt das rege Leben, in welcher der wahre Baukünstler nur seine Vollendung erwarten kann. Unter seiner Theilnahme prüft die Versammlung der jungen Baukünstler die aufgestellten Muster,

entwirft Plane, theilt sich wechselseitig die Beobachtungen und Zweifel mit, vergleicht die verschiedenen Epochen des Baustyls, und trägt die Resultate der neuesten Literatur vor. Um sich mit dem Geiste des Lehrers vertraut zu machen, liefern insbesondere die Zeichnungen von Karlsruhs architektonischen Epochen, mit welchen die Arbeitszimmer des Büreaus dekorirt sind, hinreichende Gelegenheit. Zur Bildung des Geschmacks der jungen Künstler ist auch eine zwar kleine, aber mit vorzüglicher Sachkenntniß veranstaltete Gemäldesammlung vorhanden, mit sehr schätzbaren Werken eines Leonardo de Vinci, Giovanno Bellini, Corregio, Guido, Guilielmo de Notte, van Dyk ꝛc. — In dem Arnoldschen Büreau werden größtentheils nur junge Leute aufgenommen, welche aus der architektonischen Zeichenschule treten und sich zu Baumeistern bilden wollen. Sie werden hier mit allen praktischen Geschäften vertraut gemacht.

Schule (Baugewerks-), Schulen, worin denjenigen jungen Leuten, welche sich zu Handwerkern, die bei dem Land- und Wasserbau beschäftiget sind, bilden wollen, oder sich den Baugewerken widmen, Unterricht in den dazu nöthigen Wissenschaften ertheilt wird. Bei uns, in Berlin, ist die Baugewerksschule mit der Kunstschule vereiniget, so daß nicht nur diejenigen jungen Leute, welche sich den Baugewerken widmen, in den in ihr Fach einschlagenden Wissenschaften und Künsten unterrichtet werden, sondern auch alle diejenigen jungen Leute, welche zu ihrem erwählten Fache, zu dem Gewerbe, welches sie dermaleinst betreiben wollen, mathematische und physikalische Kennntnisse bedürfen, also Formstecher, Wappenstecher, Goldarbeiter, Ciseleure, Orgelbauer, Gürtler, Zeugschmiede, Seidenwirker ꝛc. ꝛc. Sie werden, ausser dem Zeichenunterrichte, in den Anfangs-

gründen der Geometrie, Mechanik, und in der Naturkunde unterrichtet. Die Baugewerke erhalten noch den Elementarunterricht in Anfertigung der Bauanschläge, und in den darauf Bezug habenden Berechnungsarten, und dann wird ihnen die Baumaterialienkunde vorgetragen. Diejenigen Schüler, welche sich nach den Probearbeiten ganz vorzüglich ausgezeichnet haben, erhalten zur ferneren Aufmunterung oder Fortsetzung ihres bewiesenen Fleißes große und kleine silberne Preis-Medaillen, welches jedesmal von der Königlichen Akademie der Künste durch die Zeitungen mit Nennung der Namen derjenigen, welche die Preise erhielten, bekannt gemacht wird. Dergleichen Schulen sind in den Preußischen Staaten noch zu Halle, Magdeburg, Düsseldorf, Erfurt, Königsberg, Breslau ꝛc. — Die vom verstorbenen Könige Maximilian Joseph in München im Jahre 1823 gestiftete Baugewerksschule, welche von dem Magistrate der Stadt und von der Deputation für Bauwesen und Landes-Verschönerung sehr thätig unterstützt wird, ist für Mauer und Zimmerleute aus allen Kreisen des Reiches, selbst Ausländer werden in diese Anstalt, von welcher der Königl. Baurath Dr. Vorherr Vorstand ist, aufgenommen; sie müssen aber die erforderlichen Vorkenntnisse im Lesen, Schreiben, Rechnen und Zeichnen besitzen, und erhalten in zwei Klassen, in der Gesellen- und in der Meister-Klasse, von zehn Lehrern unentgeldlichen Unterricht in nachstehenden Gegenständen: in architektonischem Zeichnen, freiem Handzeichnen, Schön- und Rechtschreiben, Arithmetik, Elementar-Geometrie und beschreibender Geometrie, Stein- und Holzschnitte; praktischer Mechanik, Brunnenwesen, Mühlenbau, Kenntniß der vorzüglichsten Baumaschinen und Bauwerkzeuge, mit Benutzung der Königl. allgemeinen polytechnischen Sammlung; in den Grundlehren des Land-, Wasser- und Straßenbaues, in der Landes-Verschönerungskunst, in

der technischen Chemie und Physik, mit Bezug auf Architektur; ferner in der Baumaterialienkunde, in der Verfertigung der Bauanschläge; im Modelliren, Bossiren und Lithographiren, in der Französischen Sprache ꝛc. Die Schüler erhalten auch Anweisung, wie sie einst auf die zweckmäßigste Weise ihre Reisen einzurichten und zu nützen haben. Alle zwei Jahre erhält der geschickteste inländische Zögling der Baugewerks-Schule eine Prämie von 25 Gulden aus dem Vorherrschen Fond für Bauhandwerker, und die Deputation für Bauwesen und Landes-Verschönerung giebt ansgezeichneten Schülern diese Unterstützung nach Gutbefinden. Im Jahre 1824 zählte diese Anstalt 91 Schüler, wovon 21 Ausländer. Die männliche Feiertagsschule dient der Baugewerksschule als Vorbereitungs- und auch als Repitirschule, und hat mit derselben einerlei Lokal. — Hierher kann man auch die Baugewerks-Zeichenschule rechnen, welche von dem Großherzoge Karl Friedrich im Jahre 1770 in Karlsruhe unter dem Namen: Architektonische Zeichenschule gestiftet worden. In dieser Schule erhält jeder Handwerksgenosse, er sei In- oder Ausländer, unentgeldlichen Unterricht. Unvermögenden Inländern werden auch die Materialien zu ihrer Arbeit verabreicht. In dem theoretischen und praktischen Unterricht theilen sich zwei Lehrer. Der Unterricht beginnt mit den Anfangsgründen und geht bis zur möglichsten Vollendung im Schönen fort, so wie ihn die verschiedenen Handwerksklassen, Maurer, Zimmerleute, Schreiner, Schlosser ꝛc. für ihre einzelnen Zweige bedürfen. Eine beträchtliche Sammlung gezeichneter Vorschriften, von den kleinsten einzelnen Gegenständen der Constructionen aller Art, bis zur gänzlichen Ausführung, und auch eine Sammlung der vorzüglichsten und mannigfaltigsten Modelle sind für den Gebrauch der Eleven vorhanden. Der vollständige Unterricht dauert

drei Jahre. Er wird im Winter alle Tage, in den übrigen Jahreszeiten aber nur, wegen der stärkeren Bauarbeiten, an den Mittwochen und Sonnabenden ertheilt. Im Durchschnitt zählt dieses Institut jährlich 25 Schüler. Diejenigen unter ihnen, welche sich dem Baufache ausschließlich widmen und Baumeister werden wollen, gehen nach vollendeten Cursen in das Weinbrennerische oder Arnoldische Büreau über; s. oben, unter Schule (Bau-).

Schule (Baugewerks-Zeichen-), s. den vorhergehenden Artikel.

— (Baum-), s. Th. 4, S. 45.

— (Berg- und Hüttenbau-), in welcher Unterricht in Allem ertheilt wird, was zum Berg- und Hüttenbaue gehört. Vor dem Kriege 1806 bestand in Berlin ein dergleichen Institut, unter der Benennung: Berg-Kadetten und Eleven-Institut, mit sieben Lehrern. Die jungen Leute erhielten in diesem Institute in allen den Berg- und Hüttenbau und die Geschäftsführung desselben betreffenden Gegenständen Unterricht, als in der Physik, Mathematik, Chemie, Metallurgie, im Maschinenwesen, im Geschäftsstyl, dem Rechnungswesen ꝛc. Die Aufnahme der Eleven und Expektanten war dem Ober-Bergamte jeden Distriktes überlassen, welches über ihre Qualification berichten und über ihre weitere Ausbildung und Anstellung Vorschläge thun mußte. Zu ihrer Aufnahme, als Expectanten wurden die nöthigen Schulkenntnisse und ein Alter von 15 bis 16 Jahren erfordert. Auf eine Unterstützung an Geld konnten sie aber nicht eher rechnen, als bis sie sich brauchbar bewiesen. Sie wurden, je nachdem sie sich einem oder dem andern Fache besonders gewidmet hatten, als praktische Beamte beim Bergbau, Hüttenwesen, Maschinenwesen ꝛc., oder beim

Rechnungs- und Kassenwesen angestellt. Gegenwärtig ist dieses Institut, da sich in Berlin eine Universität befindet, aufgehoben worden. Die jungen Leute, die sich diesem Fache widmen wollen, können gegenwärtig diejenigen Vorlesungen in den Wissenschaften auf der Universität besuchen, die sie zu ihrer künftigen Bestimmung gebrauchen. Ein bergwissenschaftliches Institut ist noch in den Preußischen Staaten zu Halle an der Saale. Uebrigens findet man Bergbauschulen oder Berg-Akademien fast in allen Staaten Deutschlands, wo der Berg- und Hüttenbau getrieben wird, wie z. B. zu Schemnitz im Oesterreichischen; zu München; zu Freiberg in Sachsen; zu Clausthal in Hannover ꝛc. ꝛc.

In Frankreich sind praktische Bergbauschulen zu Pezay, Etienne und Geislautern. Die Bergbauschule, Ecole des Mines, in Paris, welche im July 1794 von dem Wohlfahrtsausschusse gestiftet, durch eine spätere Verordnung des Vollziehungs-Direktoriums vom 22. October 1795 aber in einigen Punkten reformirt und ganz organisirt worden, ist jetzt, wie es scheint, nach einem der oben genannten Orte verlegt worden, weil man sie in den neuesten statistischen Schriften über Frankreich nicht mehr in Paris angeführt findet. Ihr Zweck war die Untersuchung des Bodens der Republik in Ansehung seiner mineralischen Produkte, Anlegung und Verbesserung des Bergbaues, und derjenigen Professionen, die zur Ausbeute und zur Bearbeitung mineralischer Erzeugnisse zu deren verschiedener Benutzung gehören, um der Nation alle die Vortheile zu verschaffen, die sich von dem Vorrathe von natürlichen Produkten ihres Bodens erwerben und erhalten lassen. Zu den Arbeiten der Schule war eine Zahl von Agenten, Aufsehern, Ingenieuren und Zöglingen bestimmt, und die Direktion führte ein zu Paris niedergesetztes Conseil. Das Ganze der Einrich-

tung umfaßte die folgenden Anstalten: 1) Eine praktische Schule zum Unterrichte im Ausgraben und in der Bearbeitung mineralischer Substanzen, welche in der Nähe einer der mit Vortheil schon bearbeiteten Bergwerksgruben angelegt wird. 2) Oeffentliche unentgeldliche Vorlesungen über den Bergbau. 3) Eine Sammlung mineralischer Produkte, welche, ausser fremden Steinarten, besonders die inländischen Produkte, nach einer systematischen Anordnung, enthält. 4) Ein Laboratorium und eine Sammlung chemischer Produkte, bei welchen ein Chemiker als Aufseher und Arbeiter angestellt ist. 5) Eine Büchersammlung in den Fächern der Metallurgie, Dokimasie, Mineralogie und Lithologie, mit Anstellung eines, auch ausländischer Sprachen kundigen, Bibliothekars. 6) Eine Sammlung von Karten und Zeichnungen, von Minen und Fossilien. 7) Eine Modellsammlung von Oefen, und zum Bergbau gehöriger Instrumente. 8) Ein Archiv von mineralogisch = historischen Handschriften und Memoiren. — Die dem Institute vorgesetzte Direction bestand aus drei Mitgliedern. Sie führte die Korrespondenz mit den sämmtlichen Vorstehern von Bergwerken der Republik, besorgte die verschiedenen Erzgrabungen, und den Unterricht in der Behandlung aller Erzarten; sie berichtete der Regierung über den Bestand und die Fortschritte der Schule, so wie über das Bergwesen überhaupt, und publizirte unter dem Titel: Journal des Mines, eine Zeitschrift, in welcher über eben diese Gegenstände auch dem Publikum Bericht erstattet ward. Zu dieser Schule gehörten acht Aufseher und zwölf Ingenieure. Zwanzig Jünglinge wurden als Zöglinge darin gebildet und vom Staate besoldet, und erst nach einer vorgängigen Prüfung aufgenommen. Acht Monate im Jahre, vom 20. März bis zum 24. October, vertheilten sich die Zöglinge mit den Ingenieuren und Inspectoren zu mineralogischen

Reisen durch die nach dem Bergbauwesen in acht Landstriche eingetheilte Republik. Auf dieser Reise wurden die Bergwerke und Schmelzereien besucht und geprüft, den Zöglingen die Arbeiten gezeigt, bei Entdeckungen neuer Minen den Landbewohnern Anleitungen und Ermunterungen zur Bearbeitung derselben gegeben, Mineraliensammlungen gemacht, Karten aufgenommen, Zeichnungen der Oefen und übrigen Maschienen entworfen, die Prozesse des Bergbaues beschrieben, und ein Tagebuch über die Untersuchungen, Entdeckungen und Experimente gehalten. Nach geendigter Reise wurden über alle diese Gegenstände mündliche Conferenzen in bestimmten Sitzungen des Conseil des Mines gehalten. Der theoretische Unterricht in der Schule zu Paris, umfaßt die vier Vorträge über Mineralogie und physikalische Geographie, über Metallurgie, Dokimasie und über das Erzgraben. Ein, nach vorhergegangener Concurrenz und Prüfung dazu auserwählter Theil der Zöglinge, ward nach einem der vorzüglichen Bergwerke versandt, und erhielt daselbst den oben erwähnten praktischen Unterricht im Bergbaue. Von den Zöglingen wurden jährlich zwei, mit einer Besoldung von 500 Franken, zu überzähligen Ingenieuren erwählt, die dann in die beim Bergbau vakant gewordenen Stellen einrückten, und durch Zöglinge der Polytechnischen Schule, s. weiter unten, wieder ersetzt wurden. Zehn Auswärtige konnten auf ihre Kosten den Unterricht mit genießen. Für die praktische Bergbauschule waren zwei Professoren bestimmt; der Eine für die Wissenschaft des Bergbaues, der Andere für die Dokimasie und Metallurgie. Sie hatten zwei Bergwerksingenieure zu Gehülfen. Diese Schule sollte zu Sainte Marie aux Mines, im Departement des Oberrheins, angelegt werden. — In der theoretischen Schule zu Paris waren folgende Lehrer angestellt, worauf man auf ihren Werth schlie-

ßen konnte: In der Mineralogie, Hauy, zugleich Aufseher der Mineraliensammlung; in der Dokimasie, Vauquelin, zugleich Aufseher und Arbeiter in dem Laboratorium; in der Geometrie, Lomet; in der Chemie, Dolomieu; in der Geographie, in Bezug auf den Bergbau, Coquebert; in der deutschen Sprache, Clouet, zugleich Bibliothekar.

In Rußland wurde die Bergschule, das Bergkadettenkorps in Petersburg, von der Kaiserin Katharina der Zweiten im Jahre 1772 für 20 Knaben zum Behuf des Berg- und Hüttenwesens im Reichegestiftet, und dazu ein jährlicher Fond von 3000 Rubel angewiesen. Im Jahre 1784 ward diese Anstalt auf Vorstellung des General-Majors und Ritters von Soimonow sehr erweitert. Die Monarchin gab zu den Gebäuden 40,000 Rthlr., zu einem Mineralienkabinet, Instrumenten ꝛc. über 20,000 Rubel, und wies dem Korps ein jährliches Einkommen von 15,000 Rubel an. Nach dem Etat hat es einen Ober-Director, einen Studien-Inspector, Lehrer für alle Fächer der Kenntnisse, die auf den Bergbau Bezug haben, 60 Kadetten, die zu Bergofficieren gebildet werden, 10 Eleven geringerer Abkunft, die nach vollendetem Kursus mit jährlicher Unterstützung von 50 Rubeln ausserhalb Landes bis zu Untersteigern dienen müssen, worauf sie bei den Bergwerken im Reiche als Ober-Schichtmeister angestellt werden, und Oekonomie- und Hausbediente. Es werden auch für eine Pension von 102 Rubel freie Knaben aufgenommen, die mit den Kadetten alles gleich haben. Das Korps steht unter dem Kabinette, und trägt daher die St. Petersburger Uniform. Damit der Unterricht der Zöglinge so praktisch, als möglich, geschehe, und sie gehörig gebildet werden mögen, so ist auf dem Hofe des Korps, nach der Angabe und Ausführung des Ober-Bergmeisters und

Ritters Renovanz, ein künstliches Gebirge aufgeführt, und in demselben ein ganzer Bergbau mit Schachten, Gesenken, Strecken, Stollen rc. angebracht worden. Die Bergschule hat eine Probierkammer, Modelle von Maschinen, Englischen Schmelzöfen, einen vortrefflichen physikalischen Apparat, und ein sehr ansehnliches Mineralienkabinett; ferner eine Bibliothek, eine Buchdruckerei, eine Sternwarte, eine Schmelzhütte, und eine Dampfmaschiene. In neuester Zeit zählt dieses Institut an 120 Zöglinge. Rußland hat auch noch Bergwerksschulen zu Jekatherinenburg und Nartschinsk.

Schule (Blinden-), Blinden-Institut, Blinden-Unterrichtsanstalt, Schulen oder Anstalten, in welchen den Blindgeborenen oder sonst erblindeten jungen Leuten, Unterricht in den Sprachen und Wissenschaften vermittelst des Gehörs und Gefühls ertheilt wird. In Berlin ist ein solches Institut im Jahre 1806 von dem jetzigen Director Hrn. Professor Zeune gegründet worden. Die Zöglinge erhalten Unterricht im Christenthume, in der Geschichte, im Latein und in neueren Sprachen durch den Weg des Gehörs; in der Geometrie durch Hülfe von Flächen aus Pappe und Körpern aus Holz; in der Rechenkunst mit 100 hölzernen Würfeln und Russischen Rechenbrettern; in der Erdkunde durch einen Erdball von 12 Fuß im Umkreise, auf welchem die Länder erhaben mit Gyps aufgetragen sind, und mehrere kleinere Zeunesche Globen. Zur Kenntniß des Deutschen Vaterlandes dient eine 4 Fuß ins Gevierte haltende Landkarte, wo die Gebürge mit grüner Räupchenseide, die Flüsse mit blauer Nähseide, und die Städte mit rothem Tuche angedeutet sind. Zum Schreiben dienen Buchstaben aus Pappe und Teig, und vertiefte in Schiefer. Zum Geradeschreiben sind Pappkästchen mit querlie-

genden Drahtstäbchen. Zum Schreiben dient den Blinden schwarzes, mit Ruß und Oel getränktes Papier, und ein eiserner Griffel. Zum Unterricht in der Naturgeschichte dienen aus Holzteig verfertigte Thiere. Die Gattin des Vorstehers lehrt weibliche Arbeiten, und einige Korbmacher lehren das Körbeflechten. Auch erhalten sie Unterricht in der Tonkunst. Diese Anstalt hatte bei ihrem Entstehen 6 Königl. Kostgänger und 10 Königl. Freischüler; jetzt hat sich die Zahl der Ersteren um 6, und die der Letzteren um 8 Zöglinge vermehrt. Auch steht es dem Direktor frei, sechs Privatzöglinge aufzunehmen, und sich mit den Angehörigen derselben wegen des Kostgeldes zu einigen. Die Anstalt steht unter der Aufsicht des Königl. Schulcollegiums der Provinz Brandenburg. Wenn die Königl. 12 Freistellen sämmtlich besetzt sind, so werden diejenigen Kinder, welche sich zur Aufnahme eignen, in die Anwartschafts- oder Wartelisten der Königlichen Zöglinge eingetragen. Die Anwartschaft kann nicht vor dem zurückgelegten fünften Lebensjahre des Kindes ertheilt werden, und die Aufnahme nicht vor dem neunten, und nicht nach dem siebzehnten Lebensjahre Statt finden. Zu Anfange dieses 1828sten Jahres beträgt die Zahl der Anwarter 38. Im Oesterreichischen giebt es Blindenanstalten zu Wien, Prag und Linz ꝛc. In Paris enthält das Blinden-Institut 420 Zöglinge.

Schule (Brücken- und Chaussee- oder Wegbau-), Ecole des ponts et chaussées, in Paris. Sie wurde zur Zeit der Republik gestiftet, stand unter der Direction des Ministers des Innern, und die Zahl der Zöglinge war auf 30 festgesetzt, die aus der Polytechnischen Schule genommen wurden. Gegenwärtig hat sie 60 Zöglinge. Unterricht wird in der Physik und Mathematik ertheilt, und bezieht

sich auf die Entwürfe und den Bau aller Werke, welche zu den Landstraßen, Kanälen, Seehäfen und ihren Gebäuden gehören; ferner enthält er die praktischen Ausführungsmittel, und die Grundsätze zu Entwürfen eines Anschlags und einer vorläufigen Berechnung auszuführender Werke. Zu diesem Institute gehört eine Sammlung von Planen und Modellen, welche auf die Arbeiten beim Wegebau, die Anlegung von Brücken, Kanälen und Seehäfen Bezug haben.

Schule (**Bürger=**), Schulen in den Städten, worin die jungen Staatsbürger in den Sprachen und Wissenschaften unterrichtet werden; auch zum Unterschiede der **Landschulen**, worin die Kinder der Landleute unterrichtet werden. Man hat **höhere** und **niedere** Bürgerschulen. Zu den höheren Bürgerschulen werden von Einigen auch die Gymnasien gerechnet, von Andern werden sie davon getrennt; s. auch oben, S. 126 u. f., und nur diejenigen Schulen darunter verstanden, worin die Schüler aus den höheren und Mittelständen wohl eine gehörige Ausbildung für das bürgerliche Leben, aber keine gelehrte Bildung erhalten. Zu den **niederen Bürgerschulen** gehören alle Elementar= Parochial=, Trivial= ꝛc. Schulen in den Städten, worin Kinder aus den verschiedensten Ständen, besonders aber aus den niederen Ständen, Unterricht in den Elementar=Kenntnissen erhalten; s. auch oben, S. 126 u. f.

Bei uns im Preußischen Staate ist das Schulwesen, um das Volk zu bilden und aufzuklären, zu einem hohen Gipfel gestiegen, und bei der Sorgfalt, die die Regierung auf diesen so wichtigen Staatszweig noch täglich verwendet, kann es nicht fehlen, daß Unwissenheit und Rohheit fast gänzlich aus dem Reiche verbannt sind; denn nicht leicht wird man

selbst unter dem gemeinen Haufen einen Menschen finden, der nicht lesen, schreiben und rechnen kann, und andere seinem Stande angemessene Kenntnisse besitzt. Während die Jugend ihren Unterricht in der öffentlichen Schule empfängt, giebt man derselben schon frühzeitig gute Bücher in die Hand, um dadurch ihre intellectuelle und moralische Bildung zu befördern. Deutsche Schulen giebt es in großer Anzahl in den Städten und auf dem Lande. In Berlin allein, ohne die 6 Gymnasien ꝛc. 250 Schulen und Erziehungsanstalten; in Königsberg in Preußen 2 höhere Bürgerschulen, eine höhere Töchterschule, 18 öffentliche Elementarschulen und 65 Privatanstalten; in Breslau, ausser den 4 Gymnasien, 15 öffentliche Erziehungsanstalten, 9 Privatschulen und 30 Elementar- und Armenschulen ꝛc.

Im Oesterreichischen Kaiserreiche theilen sich die Schulanstalten 1) in Volksschulen oder Trivialschulen, Elementarschulen zum Unterricht für Jedermann, die überall bestehen, wo ein Pfarrbuch gehalten wird; Hauptschulen von 3 Klassen in vielen Städten und Märkten für junge Leute, die zu Künsten und Handwerken, zu dem niederen Handel, oder für die Mittelschulen vorbereitet werden sollen; Normal- und Hauptmusterschulen von 4 Klassen in den Provinzial-Hauptstädten; Real- oder Bürgerschulen von 3 Klassen für diejenigen, welche sich den höheren Künsten, dem Handel- und Wechselgeschäfte, den herrschaftlichen und Staatswirthschafts-Aemtern, der Buchhaltung ꝛc. widmen; Mädchenschulen, sowohl Trivialschulen, wo die Mädchen mit den Knaben gemeinschaftlichen Unterricht erhalten, als auch Schulen für Töchter der gebildeten Stände in den Hauptstädten, wozu auch die Klosterschulen, die Spitzenanstalt in Prag ꝛc. gehören; Industrieschulen zur Erler-

nung besonderer Arbeiten; Sonn= und Feiertagsschulen, besonders für Lehrlinge des Gewerbs= und Handelsstandes. — In Ungarn sind Primar= und Hauptschulen, die kleineren werden National= oder Trivialschülen genannt. Im Jahre 1824 hatte Ungarn 9 Primar=, 86 Haupt= und viele Trivialschulen; ferner eine Illyrische=pädagogische Schule zu Zambor, und eine Walachisch=pädagogische Schule zu Alt=Arad. — 2) Gelehrte allgemeine Schulen, als Gymnasien oder Grammatikalschulen, Mittelschulen, die zwischen Gymnasien und Universitäten in der Mitte stehen 2c., s. gelehrte Schulen, oder Schule (gelehrte). — Im Königreich Böhmen waren 1871 37 Haupt=, 2563 Trivial=, 45 Mädchen=, 92 Industrie=, 2011 Sonntagsschulen, 10,606 eingeschulte Oerter, 357,647 in denselben schulfähige Kinder, 1073 uneingeschulte Oerter, 18,185 in denselben schulfähige Kinder, 284,721 die Schule besuchende Kinder. Von beiden Evangelischen Confessionen waren in dem genannten Jahre 3368 schulfähige und 3048 die Schule wirklich besuchende Kinder. — In Mähren und Schlesien waren 20 Haupt=, 1627 Trivial=, 12 Mädchen=, 3 Industrie=, 1548 Sonntagsschulen, 3033 eingeschulte Oerter, 196,281 in denselben schulfähige Kinder, 66 uneingeschulte Oerter, 1294 in denselben schulfähige Kinder, 149,432 schulbesuchende Kinder. — In Oestreich unter der Ens waren 18 Haupt=, 1008 Trivial=, 16 Mädchen=, 50 Industrie=, 107 Sonntagsschulen, 4479 eingeschulte Oerter, 111,191 in denselben schulfähige Kinder, 106 uneingeschulte Oerter, 4320 in denselben schulfähige Kinder, 101,922 schulbesuchende Kinder. — In Oestreich ob der Ens, ohne den Salzburger, Inn= und Hausrückkreis, waren 5 Haupt=, 275 Trivial=, 3 Mädchen, 2 Industrie=, 120 Sonntagsschulen, 2964 eingeschulte Oer=

ter, 40,353 in denselben schulfähige Kinder, keine uneingeschulten Oerter, 32,787 schulbesuchende Kinder. — In Steiermark und dem Klagenfurterkreise Illyriens waren 10 Haupt=, 456 Trivial=, 6 Mädchen=, 36 Industrie=, 242 Sonntagsschulen, 2630 eingeschulte Oerter, 45,026 in denselben schulfähige Kinder, 37,754 schulbesuchende Kinder. — In Grätz waren 1816 15 öffentliche Knaben und Mädchenschulen, 6 bewilligte Privatschulen mit 1651 Knaben und 1778 Mädchen; davon waren in der Hauptmusterschule 550 Knaben, und in der Mädchen Hauptschule 237 Mädchen; 9 Sonntagsschulen mit 582 Lehrlingen; Bürger = Bildungs = Anstalt mit 72 Schülern; Sonntagsschule für die Lehrlinge des Handelsstandes mit 40 Schülern. Im Grätzerkreise waren im Jahre 1815 an 205 Orten Schulen; an 136 Orten eigene, an 9 Orten gemiethete, und an 3 Orten unentgeldlich dargeliehene Schulgebäude; an den übrigen 58 Orten wird die Schule nur in Bauerwohnungen gehalten. In diesen 205 Orten wurden von eingeschulten Ortschaften 10,199 Knaben, 8616 Mädchen, zusammen 18,815 und von uneingeschulten Ortschaften schulfähige Knaben 4543, Mädchen 3817, zusammen 8360 beschrieben. Schulgehende Knaben waren 1187, schulgehende Mädchen 1537, zusammen 3724. Die schulfähige Jugend zählte also 27,205, die schulgehende 20,975 Kinder, folglich blieben auf dem Lande 6230 Kinder ohne Unterricht. In demselben Jahre waren im Grätzer Kreise auf dem Lande 140 Sonntagsschulen, die von 6364 Schülern besucht wurden, 25 Industrie=Schulen mit 713 Schülern. Im Jahre 1815 waren auf dem Lande 158 Lehrer oder Schulmeister und 69 Lehrgehülfen, ohne die Filial= oder bewilligten Seitenschullehrer, Musterschulen sind zu Rein, Wildon, Voitsberg, Radkersburg, St. Veit am Vogau, Straden, Gnas, Altenmarkt, Friedberg,

Birkfeld, Bischelsdorf, Kirchberg an der Raab. Hauptschulen zu Vorau und Gleisdorf; überhaupt an 32,000 schulbesuchende Kinder, ohne die Schüler des Gymnasium und Lyceum in Grätz. In Ungarn sind für den Volksunterricht 2689 National=, 84 größere Volks= und 9 National=Musterschulen mit 51 Lehrern. Jede Dorfschule steht unter der Aufsicht des Pfarrers; und in den Schul=Districten sind Aufseher angesetzt, die unter den obern Studien=Directoren stehen. Im Jahre 1791 waren in Ungarn bei allen katholischen Schulanstalten 3561 öffentliche Lehrer und Beamte; bei den Lutherischen 629 Lehrer, bei den Reformirten 1600, bei den nicht unirten 1226, bei den unirten 382, bei den Juden etwa 100 Schulhalter. Von den katholischen Vernacular= (National=) oder Elementarschulen sind in Ungarn und Croatien 91, an denen 237 Lehrer, meistens weltlichen Standes, unterrichten, unter denen auch die Präparandenlehrer zur Bildung von Schullehrern zu Ofen, Kaschau, Raab, Großwardein, Presburg, Fünfkirchen, Temesvar, Groß=Caroly und Agram begriffen sind; von ihnen sind die zahlreichen Trivialschulen unterschieden, zu denen man, ausser den Dorfschulen, gewöhnlich auch die Schulen in den Vorstädten größerer Städte zählt. Im Großwardeiner Bezirk 1821 37,860 Schüler der Vernacularschulen; im Raaber Bezirk 5680 Schüler in den Primair=, Vernacular= und National= und 50,689 in den Trivialschulen. Die Lehranstalten des katholischen Kaschauer Schulbezirks, mit Ausschluß der Normal= und der evangelischen Lehranstalten, hatten 1821, 4146 Zöglinge. In Gallizien sind 2 Real=, 33 Normal=, 21 Mädchen=, 346 Trivial= und 974 Elementarschulen. Im Lombardisch=Venetianischen Königreiche befinden sich auch in den kleinsten Gemeinden Schulen, die mittelst einer Abgabe von den Gutsbesitzern der Gemeinden unterhalten werden; in Mailand selbst

waren 1819, ohne die höheren Lehranstalten, 18 Normalschulen, die jährlich 26,698 Franken kosteten, und 1200 Zöglinge hatten.

In Bayern werden die Bürgerschulen, überhaupt die öffentlichen Unterrichts=Anstalten nach einem allgemeinen Normativ vom Jahre 1808 eingetheilt in allgemeine Bildungsschulen (Volksschulen) und in besondere Bildungsanstalten, Studien=Anstalten. Es giebt 5000 Volksschulen, Sonntagsschulen in den Städten, 7 Seminarien zur Bildung künftiger Volksschullehrer, in Amberg, Bamberg, Nürnberg, Freising, Würzburg und Kaiserslautern. Die Aufsicht über die niedrigen Schulen ist 12 Localschulcommissariaten und 350 Stadt= und Distrikts=Inspectionen übertragen. Im Jahre 1820/21 waren 489,196 Schulkinder, 5394 Schulorte, 5008 Schulhäuser, 4111 Lehrzimmer, 7115 Schullehrer und Gehülfen; im Durchschnitt kamen also auf 1 Lehrer 69 Schüler. Die Quellen und Mittel waren auf 1,712,910 Fl. berechnet, so daß davon auf jeden Schulort 362 Fl. in der Gesammtmasse kommen, die Ausgaben betrugen 2,476,573 Fl. 42 Kr. 2 Pf. Zur Verbesserung des Elementar=Schulwesens bewilligten die Stände jährlich 32,000 Fl., und da das Staatsministerium des Innern die Besoldung der Kreisschulräthe und die Visitations=Diäten der Districts=Inspectoren mit 18,282 Fl. und die Pensionen der in Ruhestand versetzten Schulaufseher mit 6122 Fl. übernommen hat, so ist die Schuldotation jährlich auf 66,404 Fl. erhöht worden. Nach einer Königlichen Verordnung vom September 1823 darf kein Schullehrer angestellt werden, der nicht ein Seminarium 2 Jahre besucht hat.

In Würtemberg ist das Schulwesen besonders unter dem Herzoge Karl Eugen empor gekommen, und von den folgenden Regenten sorgsam gepflegt und verbessert worden. Jedes Dorf, selbst die kleineren

nicht ausgenommen, hat seine Deutsche Schule unter der Aufsicht des Predigers eines jeden Kirchsprengels. Die Kinder müssen vom 6ten bis zum 14ten Jahre die Schule besuchen, und die jungen Leute vom 15ten bis zum 25sten Jahre haben eine Sonntagsschule. Für den gelehrten Unterricht hat Altwürtemberg mehr als 61 Lateinische Trivialschulen in den Städten, einige Klosterschulen, viele höhere Bürgerschulen, Lyceen genannt, rc.

In Sachsen giebt es, ausser den 14 gelehrten Schulen, Bürgerschulen in Dresden, Leipzig rc. Ueberhaupt ist die Regierung stets bemüht gewesen, der Jugend verschiedene, ihrem künftigen Stande und Berufe angemessene, Kenntnisse durch geschickte Lehrer in den Schulen beibringen zu lassen. In dieser Absicht besteht nicht nur eine hinlängliche Zahl guter Knaben- und Mädchen=, Trivial=, Real= und Industrie-Schulen in den Städten und auf dem Lande, sondern auch in Dresden ein Schullehrer=Seminar. — In Hannover ist gleichfalls von der Regierung für höhere Bürgerschulen, Industrie=Schulen rc. gesorgt, eben so in Braunschweig, Sachsen=Weimar, Hessen=Cassel und Hessen=Darmstadt. Im Braunschweigischen sind 2 Schullehrer=Seminarien, 3 Industrie=, 32 Stadt= und 435 Landschulen. Im Churfürstenthum Hessen sind Schullehrer=Seminarien zu Cassel, Fulda und Marburg; ferner 62 Stadtschulen, 5 Handwerksschulen, Landschulen rc. In Baden ist die Volkskultur unter Karl Friedrich's Regierung zu einer ansehnlichen Höhe gelangt und dieses durch die unausgesetzte Sorgfalt für die öffentlichen Bildungs= und Erziehungs=Anstalten. Es sind im Lande mehrere Deutsche Schulen vertheilt. In Karlsruhe eine allgemeine Knaben und eine dergleichen Mädchenschule, eine Garnisonschule, Sonntagsschulen, mehrere Privatschulen für das männliche und weibliche Ge-

schlecht ꝛc. — Im Herzogthum Nassau zerfallen nach einer Verordnung über das öffentliche Unterrichtswesen vom 24sten März 1817 alle öffentliche Unterrichts-Anstalten in Volks- und Gelehrtenschulen. Zu den Volksschulen gehören Elementar-, 11 Real- und Töchterschulen. Zur Aufsicht über die Volksschulen dienen in allen Schulbezirken Schulvorstände und 42 Schul-Inspectoren. In 618 Schulbezirken sind 825 Volksschulen (12 Real- und 677 Elementarschulen), 689 Lehrer und 136 Gehülfen. Ihr aus Beiträgen, Kirchenfonds und Gemeindekosten um mehr als 1/4 erhöheter Gehalt beträgt nur 200,000 Fl. Die Beiträge der Regierung machen noch nicht 2000 Fl. Ungefähr 65,000 Kinder erhalten Elementar-Unterricht, Ding- und Winterschulen sind in regelmäßige verwandelt, 87 neue Schulhäuser erbauet und 279 verbessert worden. Die Zahl der schulfähigen Kinder von 6—14 Jahren ist 61,379. Im Jahre 1822 besuchten 691 Kinder Israelitischer Eltern die Elementarschulen. Zur Erhaltung des gesammten öffentlichen Schulwesens ist ein Centralstudienfonds gebildet, der unter unmittelbarer Aufsicht der Landesregierung verwaltet wird. — In den übrigen kleinen Fürstenthümern Deutschlands und in den Freireichsstädten ist das Schulwesen ebenfalls im blühenden Zustande.

In Frankreich werden die oberen Central- und die andern Primair- und Secundär-Schulen genannt. Obgleich in Frankreich unter Napoleon schon viel für den Unterricht der Jugend geschehen, so hat dieser doch noch nicht bis jetzt zu der Höhe und Ausbreitung gelangen können, als es bei uns in Deutschland der Fall ist, woran die unglückliche Revolution nur allein Schuld ist; denn in der sogenannten Blüthenperiode der Republik, zu Ende des Jahres 1798, wo man wieder anfing, die Sprachen und Wissenschaften zu cultiviren, war es mit dem Schulwesen

sehr schlecht daselbst bestellt. Die Centralschulen, eine Art von Gelehrtenschulen oder Gymnasien, worin Professoren für die Lateinische und Griechische Sprache, für die allgemeine Sprachlehre, das heißt, die Logik, denn andere Theile der Philosophie wurden nicht vorgetragen, für die Mathematik, Naturlehre, Chemie, Naturgeschichte, die schönen Wissenschaften und Künste, die Geschichte und die Wissenschaft der Gesetzgebung, nicht aber für die Sittenlehre, noch weniger für die Religion angestellt sind, wurden von 12 bis 16jährigen Jünglingen besucht. Ausser den Centralschulen, deren jedes Departement der untheilbaren Französischen Republik Eine hatte oder haben sollte, und ausser einigen vortrefflichen Unterrichts=Anstalten zu Paris für gewisse besondere Wissenschaften und Künste, an denen ebenfalls nur Jünglinge Theil nehmen konnten, gab es in ganz Frankreich entweder gar keine, oder doch nur sehr wenige öffentliche Schulen irgend einer Art; am allerwenigsten öffentliche Mädchenschulen. Für die Kinder der vor der Revolution sogenannten niederen Stände, waren 1798 noch keine Primairschulen, ja selbst die Kinder der unzähligen Verarmten in den vormals mittlern und höhern Ständen blieben ohne alle Unterweisung. Die Kinder und Jünglinge der fast unglaublich unwissenden und unaufgeklärten, und seit der Revolutionsjahre sittlich so sehr verwilderten gemeinen Bürger lernten nicht einmal rechnen, lesen und schreiben, vielweniger noch etwas anders. Von den Pflichten des Menschen und Bürgers, von Tugendlehre, Religion und Christenthum war gar nicht die Rede, wenigstens nicht in den öffentlichen Anstalten. Kurz sie wuchsen auf, sagt L. L. Lenz *), wie die Thiere des Feldes, die nur zur Erde

*) Bruchstück einer Reise in Frankreich gegen das Ende des Jahres 1798, gemacht von L. L. Lenz zu Schnep=

sahen, aber ihr Haupt nie zu dem gestirnten Himmel erhoben. Der moralische Zustand dieser Millionen Unglücklichen und so unverantwortlich Versäumten war über allen Ausdruck traurig. Die Kinder des gemeinen Mannes waren, nach dem oben genannten Schriftsteller, an vielen Orten eine wahre Höllenbrut, ohne alles Gefühl. Den ganzen Tag lebten sie auf den Straßen und ihre Hauptbeschäftigung das ganze Jahr hindurch bestand im Soldatenspiele. Ein von den kleinen Republikanern selbst erwählter 10 bis 14jähriger Knabe war Feldherr, dem sie sehr strenge gehorchten. Fiel Unordnung vor, so bat er die Bürger und Bürgerinnen — an vielen Orten marschirten auch unaufgefordert die kleinen Mädchen mit auf — um Ordnung und Zucht; schlagen durfte er so wenig, als im Französischen Heere ein Offizier. Man machte auf Befehl des Heeranführers vielerlei Schwenkungen und Stellungen, und marschirte auf allerlei Weise. Es war zu bewundern, welche Kenntniß und Geschicklichkeit sich diese Kinder von vier — denn so kleine Kinder zogen schon hinten nach — bis vierzehn Jahren durch sorgfältiges Anschauen der Waffenübungen und tägliches Nachahmen derselben erworben hatten. Diese Kriegsübungen wurden sehr gern gesehen, ja sogar von der damaligen Regierung begünstiget. Die Municipalität in Städten und Dörfern schenkte oft eine große und schöne polirte messingene Trommel dazu, die der Trommelschläger von ungefähr zwölf Jahren, der sie kaum schleppen konnte, troß unsern Deutschen Trommelschlägern taktmäßig schlug. Die Flinten und Degen kosteten nichts; denn jenes waren Knittel, diese von Holz, und Helme

fenthal; im Octoberstück des neuen Deutschen Merkurs. — Diesem Schriftsteller folge ich hier größtentheils in Beschreibung der Bürgerschulen Frankreichs.

mit einer Kokarde verfertigte man von Pappe oder Papier. Die dreifarbige Nationalkokarde gewahrte man ohnehin schon an den Hüten und Mützen dreijähriger noch lallender Republikaner. Oft schrie und bellte die kleine Kompagnie auch den Marseiller und andere blutdürstige Schlachtgesänge. Zuweilen wurden zwei Partheien gemacht, und sich ein Treffen geliefert. Erst flogen Schneebälle oder Erdklöße; der Schmerz der Getroffenen erbitterte zur Wuth und Rache, und der rohe Ehrgeiz der zum Weichen Gebrachten ließ sie nun Steine werfen; die Gegenpartei hielt sich dann berechtiget, ein gleiches zu thun. Aufsicht von erwachsenen Personen war nicht vorhanden. Die kühnere Parthei griff zuletzt mit Schwerdtern an, die Kinder wurden Handgemein, es gab blutige Köpfe und Hände. Gemeine Bürger und Bauern sahen mit innigem Vergnügen zu, ermunterten noch zu größerer Tapferkeit und einer rief aus: Bravo! das giebt einst wackere Vertheidiger des Vaterlandes! Eine Folge von dem gänzlichen Mangel an niedern Stadtschulen, an Bürger= und Mädchenschulen war unter andern auch, daß unzählige Expriester, Exmönche und Exnonnen, um sich vor dem grausamen Hungertode zu schützen, dem man diese Unglücklichen Preis gab, geheime Winkelschulen hielten, in welchen diejenigen, die noch Geld und Pflichtgefühl genug hatten, um ihre Kinder unterrichten zu lassen, sie den gedachten Leuten ins Haus schickten. Da lernten sie denn Unsinn aller Art im reichlichsten Maaße, häufig auch Bigotterie, Fanatismus und Haß gegen die Republikanische Staatsverfassung. In die neu eingerichteten Centralschulen schickten, aus Haß gegen die jetzige Staats=Verfassung und ihre Anstalten, auch weil kein Christenthum in denselben gelehrt ward, verhältnißmäßig nur sehr wenige Eltern ihre Söhne, die sie lieber ohne allen Unterricht aufwachsen oder in den gedachten Winkelschu-

len unterrichten ließen. Es fehlte der Regierung nicht an gutem Willen, sondern an Geld dazu. Die Kapitalien und liegenden Gründe der Schulen, Universitäten, Klöster und Kirchen waren eingegangen, und zu ganz andern Dingen verwendet worden; sie sind daher für den Jugend-Unterricht und die öffentliche Gottesverehrung auf immer verloren. Das Wenige ausgenommen, was in den Centralschulen, in den Pariser Schulen für einzelne Wissenschaften, und durch die theophilanthropische Gottes-Verehrung — welches unter dem Directorate des Reveilliere-Lepeaux die von der Regierung begünstigte und gewissermaßen herrschende Kirche war — geschah, wo Jung und Alt der 30 Millionen Einwohner der großen Französischen Republik fast ohne alle öffentliche Unterweisung und Religions-Uebung war. Universitäten gab es, ausser gewissen Schulen in Paris für die Zeichenkunst und die gesammten Naturwissenschaften, in der ganzen Republik nicht mehr, und die Anstalten, wo die Schüler der Centralschulen ihre Studien fortsetzen und vollenden könnten, waren — fromme Wünsche. Das öffentliche Unterrichts- und Studienwesen war lauter elendes, unzusammenhängendes und unvollendetes Flick- und Stickwerk; denn es fehlten auch solche Schulen, worin die Knaben für den schon etwas höheren Unterricht der Centralschulen vorbereitet und empfänglich gemacht wurden. Das Schulwesen war in Frankreich ein Rumpf ohne Kopf und Füße, ein Gebäude ohne Grund und Dach. Die zwölf- bis vierzehnjährigen Knaben kamen in die Centralschulen, welches gelehrte Gymnasien für höhere Wissenschaften und die beiden alten Sprachen seyn sollen, meist ohne alle Vorkenntnisse und unwissend, wie Deutsche Knaben von sieben bis zehn Jahren. Die Professoren mußten daher die ersten Anfangsgründe der Wissenschaften und alten Sprachen lehren. Vorbereitungsschulen zum Ueber-

gange in die Central-Schulen gab es nirgends. Man hatte verkehrt angefangen; statt daß man hätte zuerst Elementarschulen anlegen sollen, hatte man Centralschulen — des Collèges — angelegt. Die Professoren bei diesen Schulen waren zum Theil neu angestellt; aber es waren nur zu oft unwissende Jakobiner, zum Theil aber auch wahrhaft gelehrte und kenntnißreiche alte Professoren der ehemaligen Gymnasien oder Collèges. Man fand bei den Letztern oft noch die allerunvernünftigsten Methoden der vorigen Jahrhunderte und der Mönchsscholastik; eben so waren noch die unsinnigsten uralten Lese- und Lehrbücher und Sprachlehren beibehalten worden; nur selten gab es hier und da einzelne rühmliche Ausnahmen von der Regel. So ließ ein bejahrter, wirklich gelehrter ancien Professeur der todten Sprachen, einer namhaften Centralschule die Hälfte der einzigen Griechischen Lehrstunde damit hinbringen, daß die 13 bis 15jährigen Jünglinge jeden Tag eine ganze Seite aufgegebener und zu Hause gelernter Griechischer Wurzelwörter, die in abgeschmackte Französische Knittelverse gebracht waren, aus einem uralten Büchlein hersagen müßten. Der Titel hieß ungefähr: Toutes les racines de la langue Grecque mises en vers. So that ein jüngerer Professor und ausgezeichnet eifriger Republikaner derselben Schule, als Professor der Geschichte, in seinen Lehrstunden nichts weiter, als täglich 3/4 Stunden Alt-Römische Geschichte in die Feder zu dictiren, und ließ diese von den Jünglingen zu Hause Wort für Wort auswendig lernen; sie wurde ihnen dann am folgenden Tage 3/4 Stunden lang abgefragt, wobei sie kein Wort verändern durften. Selbst die Fragen, die der Professor morgen an sie thun wollte, dictirte ihnen derselbe am Ende der Lehrstunde dazu. Und dieses war eine hochgepriesene (berühmte) Centralschule, eine der besten Frankreichs, in welche ein altes berühmtes Collegium

umgeschaffen worden war. In eben dieser Centralschule ward täglich — die Dekaden und Halbdekaden ausgenommen — sechs Stunden lang, Vormittags drei und Nachmittags drei Stunden, Unterricht ertheilt; allein es waren täglich nur vier Lehrstunden, indem jede Lection 1 1/2 Stunde in einem fortdauerte; ein Zwischenraum zur Erholung der Lernenden war nicht; ja selbst im Winter wurde selten in den hohen, gewölbten und mit Stein gepflasterten Lehrzimmern geheitzt; auch der Ofen fehlte. Nur im Zeichensaale war eingeheitzt; und trotz der Kälte erschienen selbst bejahrte Professoren nie anders, als in Schuhen und dünnen seidenen Strümpfen; dagegen machten die Citoyens-écoliers in den weiten tönenden Klostergängen und gepflasterten Schulsälen mit ihren klappernden Sabots einen unerträglichen Lärm, setzten während des Unterrichts zum Theil ihre Hüte und Mützen auf, und benahmen sich auch sonst nicht zum Anständigsten, weil bei der mißverstandenen Freiheit und Gleichheit ein Professor nicht viel thun konnte. Das vormals sehr reiche Kloster-Gymnasium hatte jetzt, als Central-Schule, kein Geld mehr zu Holz, und obgleich von zwei Professoren der eine Mitglied der Central-Verwaltung, und der andere Mitglied der Municipalität war, auch der Bürgerkrieg mit seinen Verwüstungen nie in jene gesegnete Gegend der Republik gedrungen war, und die Centralschule in einer der beträchtlichsten und reichsten Handelsstädte liegt, so mußten doch die Professoren und Schüler fast erfrieren; daneben hatten sie sowohl, als der wackere Bibliothekar, in vollen acht Monaten keinen Sous Gehalt ausgezahlt erhalten. Sie standen am Rande der Verzweiflung, da ihnen Niemand mehr etwas borgen wollte, und sie zum Theil fast ihre letzten Bücher und Geräthschaften entweder für einen Spottpreis verkauft oder verpfändet hatten. Das Klostergebäude der Centralschule

war übrigens gut unterhalten, und die wichtige Bibliothek, die dazu gehörte, und aus den Kloster-Bibliotheken und Schlössern des ganzen Departements bereichert worden war, enthielt über 40,000 Bände; sie war aber nicht geordnet. Nach dem Vorschlage des Ministers sollten die Centralschulen Seminarien für Dorfschulmeister seyn. Anders und besser ist nun der Unterricht wohl seit dieser Zeit geworden, aber immer ist er noch nicht zu der Höhe und Ausdehnung gelangt, worauf man ihn erblicken könnte; denn nach einem Berichte des Ministers des Innern vom April 1816 waren in Frankreich 2 Millionen Kinder, denen es an Unterricht fehlte; ein Theil derselben empfing nur einen höchst unvollkommenen, der andere gar keinen. Der Minister empfahl für den Elementar-Unterricht die Englische Methode von Lancaster oder des gegenseitigen Unterrichts, welche demnach in allen Departements, Aveyron, Eure, Indre, Saone und Vauclüse ausgenommen, eingeführt wurde, so daß im Juni 1820 in 1500, größtentheils durch die freie Gesellschaft zur Verbesserung des Elementar-Unterrichts in Paris veranlaßten Schulen der Art 150,000 Schüler unterrichtet wurden. Im Jahr 1817 hatte Frankreich nur 20,880 Elementarschulen mit 866,000 Schülern, zu Anfange 1819 aber, vorzüglich wegen der seitdem von den Vätern des Glaubens und der Beförderung des wechselseitigen Unterrichts errichteten neuen Anstalten 25,900 Schulen mit 28,000 Lehrern und 1,070,500 Schülern, also 1 von 28 der Volksmenge. In den Städten mit mehr als 25,000 Einwohnern gab es unter 1,800,000 Einwohnern 39,000 Schulkinder, also, 1 zu 45, und Paris hatte in 270 Elementarschulen nur 13,000 Schüler. Auch die Juden haben 1823 mehrere Schulen des wechselseitigen Unterrichts für ihre Glaubensgenossen gestiftet. Um dem unvollkommenen Unterrichte in den Dorfschulen des Departements Isere

aufzuhelfen, hat sich daselbst eine Brüderschaft gebildet, deren Mitglieder Brüder der christlichen Landschulen genannt werden, und die zugleich Landbauer und Schullehrer sind. Die Gemeinden weisen ihnen ein Stück Land an, das sie im Sommer bebauen, dafür unterrichten sie im Winter die Jugend im Lesen, Schreiben, in der Landwirthschaft und in der Bearbeitung des Holzes und Eisens. Ueberhaupt giebt es in Frankreich an 39,000 Ignorantins, das ist, Unweislinge (Lehrer der christlichen Schulen) die Lehrer der Jugend der ärmeren Volksklassen in den ersten Anfangsgründen, und häufig selbst sehr unwissend sind. Nach einer Königl. Verordnung vom März 1815 soll zur Verbesserung der Erziehungsanstalten auf dem Lande in jedem Kanton ein Comité errichtet, und der Unterricht vorzüglich auf Moral nnd Religion gegründet werden. Zum Druck guter Jugendschriften und zur Beförderung des Unterrichts in den Primairschulen sind jährlich 50,000 Franken aus dem Königlichen Schatze angewiesen. Dessen ungeachtet kann kaum ein Viertheil des Volkes lesen und schreiben, und für den Unterricht des weiblichen Geschlechtes ist gar nicht gesorgt.

In den verschiedenen Reichen Italiens ist durch den häufigen Wechsel, besonders in dem letzten Drittel des verwichenen, und in den ersten Lüstern dieses Jahrhunderts nicht viel für den öffentlichen Unterricht geschehen, oder hat vielmehr daher nicht viel geschehen können, weil das Gute, was hin und wieder geschah, durch den Krieg zerstört worden. In Sardinien gehört derjenige, der lesen und schreiben kann, in die Zahl der höheren Stände, und wird beinahe für einen Gelehrten gehalten. Mit Königlicher Genehmigung ward zwar im Jahre 1820 eine Aufmunterungs=Gesellschaft für die Verbreitung des wechselseitigen Unterrichts gebildet; allein im November 1821 wurden alle Schu=

len der Art aufgehoben. Zu Cagliari hat eine patriotische Gesellschaft eine Schule angelegt, worin mehrere Hundert Kinder unter dem Namen von Maioli eine gute Erziehung erhalten. — Im Herzogthume Parma ward im Jahre 1819 die Einführung des wechselseitigen Unterrichts befohlen. — Im Herzogthume Lucca, ist in jedem der drei Hauptorte Lucca, Viareggio, Borgo, eine Centralschule. — Im Großherzogthume Toscana ist die Lancastersche Lehrart mit den gehörigen Modificationen in vielen geistlichen Schulen eingeführt worden, wozu die Regierung beträchtliche Summen angewiesen hat; denn noch im Jahre 1818 konnten 750,000 Toscaner nicht lesen, schreiben und rechnen. An 25,000 Knaben sollten die Schule, für die 140,000 Lire ausgegeben wurden, besuchen, aber kaum besuchen sie 6000, und an den Unterricht der Mädchen wird gar nicht gedacht. Die Stadt Florenz verwendet für ihre Gemeindeschulen jährlich 2200 Fl. Rhein.; aber von den 2000 Kindern, welche sie besuchen sollten, besuchen sie kaum 500, die bei der bisherigen Lehrmethode nicht viel lernen. — Im Kirchenstaate waren die niedern Schulen ganz vernachläßiget, nur der im Jahre 1818 eingeführte wechselseitige Unterricht scheint eine vortheilhafte Wirkung darauf hervorzubringen. — Im Königreich beider Sicilien ist die Erziehung der Jugend, wie in Sardinien, größtentheils vernachläßiget. Der Verbreitung einer vernünftigen Aufklärung lassen sich die öffentlichen Schulen ungeachtet der Verbesserungen, die sie erhalten haben, wenig angelegen seyn. Selbst die in Sicilien errichteten Normalschulen leisten nur sehr wenig. Im Jahre 1819 waren in den neu errichteten Primärschulen 74,713 Schüler. Zur Verbesserung des öffentlichen Unterrichts hat der König im July 1821 beschlossen, den Orden der Jesuiten wieder herzustellen, und im December des gedachten Jahres zeigten sie schon die Eröffnung ihrer Schulen

an. Unter Murat hatte jede nicht gar kleine Stadt im Königreiche Neapel zwei Volksschulen. Nach der Verordnung vom 12ten September 1822 ist das ganze Unterrichts= und Erziehungswesen einem Präsidenten untergeordnet, der die Oberaufsicht über die Universität zu Neapel, alle Lyceen, Collegien, Pensionen und Schulen, und die Revision der aus dem Auslande kommenden Bücher hat; die in den Provinzen zu diesem Behufe errichteten besondern Commissionen stehen unter ihm. — In dem vereinigten Staate der Jonischen Inseln sind die Wissenschaften noch in der Kindheit, und also auch die Schulen noch in einem sehr mißlichen Zustande. Auf jeder der sieben Inseln besteht unabhängig von mehreren Particularschulen eine Centralschule für den gegenseitigen Unterricht, in Cefalonien 2 (zu Argostoli und Liguri).

In Portugal ist bei der fortdauernden Gährung in dem politischen Systeme an einer Schulverbesserung nicht zu denken. Im Jahre 1822 waren im ganzen Reiche 873 Elementarschulen, 266 Lateinische, 21 Griechische und Rhetorische Schulen ꝛc.

In Spanien herrscht derselbe Zustand, wie in Portugal, also liegt das Schulwesen gleichfalls darnieder. Angaben über Bürger= und Elementarschulen in diesem Lande sind nur unvollständig zu finden.

In den Niederlanden sind sehr zahlreiche Bildungsanstalten. Nach einem den Generalstaaten am 12ten Juni 1820 vorgelegten Bericht des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts hat die General=Administration zwei neue Normalschulen gegründet; die von Haarlem hat 10 und die von Lier 6 Schullehrer gebildet; am Ende des Jahres hatten beide 60 Zöglinge. In Gröningen belief sich in einer ähnlichen aus dem öffentlichen Schatze unterhaltenen Schule die Zahl der Zöglinge auf 14. Zur Ermunterung der durch schon am Platze stehende Lehrer gebildeten Gesellschaften, um sich

untereinander mit den zu ihrem Berufe erforderlichen Kenntnissen zu beschäftigen, und sich in der Kunst, dieselben ihren Zöglingen mitzutheilen, gegenseitig zu üben, hat ihnen die Regierung Summen bewilliget, um sich pädagogische Schriften, Landcharten rc. anzuschaffen; solcher Gesellschaften zählt man in den nördlichen Provinzen 180 mit 1986 Mitgliedern. Ein ähnlicher Verein hat sich in der Provinz Südbrabant, 3 in Limburg und 1 in Antwerpen gebildet, zusammen mit 199 Mitgliedern. Im Großherzogthume Luxemburg haben die Professoren der Hauptstadt während der Sommermonate unentgeldlich einen pädagogischen Lehrkurs eröffnet, dem 160 Schullehrer des Großherzogthums beiwohnten, die für die Unkosten ihres Aufenthalts in Luxemburg durch freiwillige, von den Einwohnern und Gemeindeverwaltern geleistete Beiträge, und durch einen von der Schatzkammer bewilligten Zuschuß entschädiget wurden. Auch zu Mons haben zwei Professoren einen Lehrcurs der Pädagogik eröffnet, zu dem wirkliche oder künftige Lehrer freien Zutritt hatten. In Gröningen, Mastrich, Rotterdam, Haarlem und Lüttich sind Schulen für angehende Lehrer gestiftet worden, die man größtentheils der Gesellschaft für Armenschulen und dem Vereine für das allgemeine Beste verdankt. Zur Erleichterung der ökonomischen Lage der Schullehrer sind 14,000 Fl. verwandt worden, und viele Gemeinden der Provinzen Gröningen, Westflandern und Hennegau haben aus eigenen Kräften die Einkünfte ihrer Schullehrer verbessert. Die von Seiten des öffentlichen Schatzes zum Behuf zweckmäßiger Localitäten für die Schulen angewiesenen Gelder belaufen sich auf mehr als 30,000 Gulden. In vielen Gemeinen der Provinzen Nordbrabant, Westflandern, Hennegau, Limburg and Lüttich, sind durch die vereinten Kräfte der Deputirtenkammer und der freiwilligen Beiträge der Einwohner Schulhäuser neu gebaut oder

verbessert worden; auch haben in mehreren Provinzen wohlhabende Einwohner einen Theil ihrer Gebäude zum Schulgebrauch abgetreten. In Luxemburg hat sich eine Gesellschaft zur Ermunterung des Primair-Unterrichts gebildet, die über 100 Mitglieder zählt, und mehrere 100 Fl. zusammengebracht hat. Schulen für arme Kinder haben sich zu Brüssel, Mastricht und Lüttich gebildet, und die Gemeindevorsteher, die Commissionen der Hospizien und die Wohlthätigkeitsbureaux sind darin mit gutem Beispiele vorangegangen. Im Jahre 1823 sind für die Unterrichts-Commissionen und Jurys 52,620, für die Normalschulen 24,080, die Versammlungen der Lehrer 4880, die Besoldungen der Lehrer 134 314, die Schulsäle 21,922, die Belohnungen und Gratificationen 4430, zusammen 242,246 Holl. Fl. verwandt worden. Im Jahre 1818 waren Israelitische Schulcommissionen im Haag, Amsterdam, Gröningen, Leuwarden, Mastricht, Middelburg und Zwoll, und sollen auch zu Rotterdam, Herzogenbusch, Brüssel, Amersfoort und Nimwegen eingerichtet werden. In Brüssel ist eine Gesellschaft zur Aufmunterung des wechselseitigen Unterrichts, mit einer von 400 Knaben besuchten Schule; in Amsterdam sind im Jahre 1823 die Armenschulen von 4537 Schülern besucht worden. — In Helvetien oder der Schweiz sind die Unterrichtsanstalten nicht im Flor, obgleich in neuester Zeit, besonders in den reformirten Kantonen, Manches dafür geschehen ist; dagegen sind die Unterrichtsanstalten in den katholischen Kantonen noch sehr zurück.

In Großbritannien ist zwar das Schulwesen bedeutend ausgebreitet; allein es fehlt immer noch an einer zweckmäßigen Einrichtung vieler Schulen. Milbiller sagt*): „frei und keck wächst der junge Eng-

---

*) Handbuch der Statistik der europäischen Staaten zum

länder in seinem väterlichen Hause auf, und bringt schon von diesem die Grundfarbe in das Gemälde seines weiteren politischen und Privatlebens mit. Kein lästiger Zwang hemmt seine Lebhaftigkeit und barsches Wesen, nichts hindert die Entwickelung seiner Anlagen und Gefühle. Aber schon im sechsten oder siebenten Jahre seines Alters verläßt der Sohn wohlhabender Eltern das väterliche Haus, und tritt in eine der zahlreichen niederen Schulen, die nur Privat-Pensions-Anstalten sind. Daselbst erhält er gegen eine jährliche Abgabe seine weitere Bildung, und Unterricht in den unentbehrlichen Elementarkenntnissen, im Lesen, Schreiben, Rechnen, in lebenden Sprachen &c. Ein schlimmeres Loos trifft die zahlreiche ärmere Klasse der Jugend, welche die Kosten für ihre Bildung in irgend einer niedern Schule nicht aufwenden kann. Nur zuweilen ersetzt die Wohlthätigkeit des Reichen, was die Aermeren nicht zu thun vermögen." — Was die niedern Schulen, Freischulen, anbetrifft, so hat man deren in England, Schottland und Irland nach dem Maße der Wohlthätigkeit mehr oder weniger, aber meist nur für den religiösen Unterricht. Eine National-Gesellschaft für den Unterricht armer Kinder in den Grundsätzen der herrschenden Kirche, leitete 1817 mit 30,000 Pfund Sterling Aufwand über 1000 Schulen, in denen 200,000 Kinder unterrichtet wurden. Die neue Unterrichtsweise von Bell und Lancaster macht besonders Epoche. Der 1816 in London gebildete Verein der Irländischen Gesellschaft hat mit einem Fonds von jährlichen 400 Pfund Sterling Freischulen in Irland errichtet; 1815 waren derselben 256, in denen ausser den Erwachsenen und selbst Alten 14,638 Kinder unterrichtet wurden. Der National-

---

Gebrauch bei Vorlesungen und zum Selbstunterricht. 1ste Abtheilung. Landshut 1811. S. 362.

Verein zur Verbreitung des wechselseitigen Unterrichts in London hat in den Jahren 1811—17, 37,000 Pf. St. auf 1030 Schulen verwandt, die neu errichtet oder nach dem neuen Plane umgewandelt wurden, ohne die wandernden Schulen in Schottland, Irland und Nordwales, die bei den Englischen Regimentern, und die für Erwachsene. Im October 1820 waren in England 35,382 öffentliche Schulen, in denen 1,571,372 Kinder beider Geschlechter Unterricht erhielten; darunter 18,272 Primair-, 14,192 Handels-, 1411 Lancaster-, 5682 Philipps- und 7 Pestalozzi-Schulen; in 3527 Schulen werden todte Sprachen gelehrt; die Französische Sprache in 7500; für die öffentliche Erziehung sind 56,300 Personen angestellt. Im Jahre 1820 erhielten 967,321 Kinder in England unentgeldlichen Unterricht in Freischulen; nämlich: 159,518 durch Stiftungen, die 275,387 Pfd. Sterl. betragen; 415,651 in den durch milde Beiträge erhaltenen Wochentagsschulen, und 401,152 in Sonntagsschulen. Dieser Anstalten ungeachtet wachsen dennoch, nach Brougham's Bericht an das Parlament über die Erziehung armer Kinder vom 21. Mai 1816, in London an 90,000 Kinder ohne Erziehung auf, und in Manchester sind seit sechs Jahren 9765 Personen verheirathet worden, von denen keine einzige ihren Namen schreiben konnte. In ganz Großbritannien, das heißt, in den drei Reichen: England, Schottland und Irland, sind 6000 Sonntags-Schulen, in denen 50,000 Lehrer und Lehrerinnen 700,000 Kinder unentgeldlich in den ersten Anfangsgründen unterrichten. In Irland geht aus dem schlechten Zustande der Schulen die Unwissenheit des Volkes hervor. In der Provinz Ulster, welche 2 Millionen Einwohner zählt, werden 120,000 Kinder in Sonntagsschulen gebildet. Es giebt daselbst 8000 besoldete Lehrer. In der Provinz Leister mit 700,000 Einwohnern, gehen 19,000 Kinder

in die Sonntagsschulen, also der 22ste Theil der Bevölkerung. In Connaught besucht 1 von 106 die Sonntagsschulen, und in Mounster, wo 2 Millionen Menschen leben, 1 von 450 der Bevölkerung. — In Irland sind 1818—23 die Schulen von 320 auf 1142 angewachsen, und die Lancasterschulen unterrichten 36,657 Kinder. In Schottland wurden 1820 3556 Schulen von 176,803 Kindern besucht. Das allgemeine Verhältniß der Schuljugend zur Volksmenge ist wie 1 — 15; in Middlesex, also in London, wie 1 — 24; in den vier nördlichen Grafschaften wie 1 — 10; in Westmoreland wie 1 — 7; in den sechs inneren Grafschaften, wo die Kinder zu den Gewerben frühzeitig gebraucht werden, ferner in Somerset und Wiltshire wie 1 — 24; in den östlichen Grafschaften wie 1 — 21.

In Rußland hat sich das Schulwesen unter Peter dem Großen zuerst angefangen zu erheben; und seinem Beispiele: die Bildung der Jugend durch Unterrichts-Anstalten zu befördern, sind auch die folgenden Beherrscher dieses Riesenreiches gefolgt. Besonders viel verdankt aber das Schulwesen der Kaiserin Katharina der Zweiten und dem Kaiser Alexander dem Ersten, und wenn hierin auch noch viele Lücken auszufüllen sind, indem noch eine Menge Bauern des Lesens und Schreibens nicht kundig sind, so ist dieses nicht nur der Größe dieses Reiches, sondern auch der wenigern Empfänglichkeit des gemeinen Russen für Alles, was Kultur heißt, zuzuschreiben. Im Ganzen ist das Erziel,ngswesen vorzüglich in den Städten in Aufnahme. Die Kaiserin Katharina verordnete, um dem dringenden Bedürfniß, der Jugend des Reiches Unterricht zu verschaffen, abzuhelfen, und die Kultur und Aufklärung des Volkes auf dem sichersten Wege zu befördern, im Jahre 1782 eine Schulcommission, die unter dem Vorsitze des Geheimen

Rathes und Ritters Sawadowsky, aus den Staatsräthen und Rittern Pastuchow und Aepinus, dem Kollegienrath und Ritter Jankowitsch ꝛc. bestand. Sie setzte eine Unterrichts=Methode fest, die mit der Wiener Normalmethode Aehnlichkeit hatte, aber der Russischen Verfassung angemessener war. Die Anstalt zur Bildung der Lehrer für Volksschulen hatte auch einen so guten Fortgang, daß im Jahre 1788 schon zehn Statthalterschaften die erforderlichen Schulen hatten, in welchen 10,837 Kinder beider Geschlechter in den Kenntnissen, welche das tägliche bürgerliche Leben erfordert, unterwiesen wurden. Im Jahre 1789 waren bereits alle Statthalterschaften mit Volksschulen versehen, daher konnte die Normalschule zur Bildung der Lehrer dieses Geschäft beendigen. Die von den Normalschulen formirten Volks- und Stadtschulen sind dreifach: Niedere Schulen für Lesen, Schreiben, Rechtschreiben, Rechnen und Religion; Mittelschulen für Unterricht in der Erdbeschreibung und Geschichte des Landes, schriftliche Aufsätze ꝛc., und Obere Schulen, Kreisschulen, in welchen Sprachen, Geometrie, Zeichnen, Physik, Naturlehre ꝛc. gelehrt wird. Alle stehen unter der Aufsicht des Kollegiums allgemeiner Fürsorge jeder Statthalterschaft. In den 1780er Jahren hatte St. Petersburg eine obere Schule, und in den zehn Stadttheilen in 12 Schulhäusern, 46 Klassen der niedern und Mittelschulen. Im Jahre 1789 waren in allen Schulen 2607 Schüler und 522 Schülerinnen. In einem vom Kollegienassessor Antropow geschenkten Hause ward im Januar 1790 die 13te Schule aus 2 Klassen mit 66 Kindern eröffnet. Die Protestantischen Gemeinden hatten von ihrer Entstehung an für ihre Kinder Schulanstalten, von welchen die bei der Petrikirche durch den berühmten Doctor Büsching sehr blühend wurde, und sowohl beim Russischen Publi-

kum, als auch beim Ausländischen in großem Vertrauen stand. Sie hatte ein ansehnliches Schulhaus, an 20 Lehrer, über 300 Schüler, und nahm einmal in 21/2 Jahren mit den Pensionen an 20,000 Rubel ein. In dieser Schule wurden viele junge Leute zu braven Geschäftsmännern gebildet. Im Jahre 1782 ward sie für die Deutschen Schulen im Reiche Normalschule, führte die Normalmethode und deren Lehrbücher ein, und erhielt den Auftrag, in den übrigen Protestantischen Schulen ein gleiches zu thun, deren Lehrer, so wie die ausländischen Hauslehrer, zu prüfen, zu instruiren ꝛc. Im Jahre 1803 belief sich die Zahl der Kreisschulen, worin in der Grammatik, Erdbeschreibung, Geschichte, Geometrie und in den Naturwissenschaften Unterricht ertheilt wird, auf 422. Im Jahre 1811 standen unter den 7 Universitäten Dorpat, Wilna, Charkow, Kasan, Moskau, Abo und St. Petersburg 302 Kreis=, und 2509 Pfarr= und Kirchspielschulen; unter der Universität Moskau, die 11 Gouvernements zu ihrem Bezirke hat, 122 niedere Schulen; unter St. Petersburg mit 8 Gouvernements in der Stadt selbst 38, im ganzen Bezirke 77 Unterrichts=Anstalten; unter Dorpat mit 3 Gouvernements — künftig auch mit dem Gouvernement Pskow — 85 Lehranstalten; Wilna mit 6 Gouvernements 136 Lehranstalten. Bei Charkow mit 12 Gouvernements und den Ländern der Kosaken, Grusien und Bessarabien, Kasan mit 12 Gouvernements und Abo, ist die Zahl der niederen Schulen nicht angegeben. Von den oben angeführten Unterrichts=Anstalten sind die Gymnasien ausgeschlossen. Die Pfarr= oder Kirchspielschulen werden von den Gemeinden oder Gutsherrn, auf deren Grund und Boden sie liegen, unterhalten, und stehen unter der Aufsicht des Pfarrers und eines Gemeindegliedes, in adlichen Orten unter dem Gutsherrn. Alle Pfarr= und Kreisschulen eines Gouvernements

sind einem Inspector untergeordnet, der auf den Vorschlag des Gymnasiums-Directors von der Bezirks-Universität ernannt wird, und alle Jahre einmal die ihm untergeordneten Schulen besuchen soll. Die Kosten der Schulen (Kreisschulen), mit Einschluß der Gouvernements-Gymnasien, die Kirchspielschulen jedoch ausgenommen, betragen auf Rechnung der Krone jährlich 1,077,700 Rubel; hierzu kommen nun noch die Privatbeiträge, und die Summen, welche die katholischen geistlichen Korporationen für 35 Institute in Polen und Littauen ausgeben. Die Kosten der Departements der Volksaufklärung und der sämmtlichen etatmäßigen Lehranstalten betrugen 1820 nach dem festgesetzten Etat 2,500,000, die wirklich bestehenden und schon eröffneten aber nur 1,433,266 Rubel. Nach den neuen Statuten der Lehranstalten soll in jeder Gouvernementsstadt wenigstens ein Gymnasium, in jedem Kreise wenigstens eine Kreisschule, in welcher der schon oben angeführte Unterricht ertheilt werden soll, und außerdem Kirchspielschulen seyn. Im Jahre 1805 waren von den etatsmäßigen 600 Kreisschulen erst 80 vorhanden. Der Pfarr- und Kirchspielschulen waren in demselben Jahre nur erst 56 vorhanden.

In Dänemark ist die Regierung rastlos bemühet, durch guten Schulunterricht die Aufklärung unter dem Volke zu befördern. Für den zweckmäßigen Unterricht des gemeinen Mannes ist durch 13 Schullehrer-Seminarien gesorgt, zu Kiel, Blaagard bei Kopenhagen, Brahe-Trolleborg und Schaarup in Fyen, Bröndbyevester auf Amak, Westerborg in Laaland, Borris in Norderjütland rc. im Jahr 1816 mit 245 Zöglingen. Zur gelehrten Bildung dienen die Schulen und Gymnasien im Reiche; in Dänemark im Jahr 1823 18 Gymnasien mit 919 Schülern, ausser denen in Schleswig, Holstein und Lauenburg. Der Dorfschulen in Dänemark sind 3000. Der wechselseitige Un-

terricht war im November 1823 in 147 Schulen eingeführt. In 67 Bürger= und Volksschulen haben 1823, mit Ausnahme der Kopenhagener Garnisonschulen und der Knabenschulen des Seeetats, 4302 Kinder, in 181 Privatschulen 5347, im Hause 3394 Unterricht erhalten; 575 Kindern zwischen 6 — 10 Jahren fehlte aller Unterricht.

In Schweden war noch zu Ende des verwichenen Jahrhunderts und in den ersten Lüstern dieses gegenwärtigen wenig für die Erziehung der Kinder gesorgt, obgleich zu Upsala und auch zu Greifswalde in Pommern, ehe dieses an uns (Preussen) abgetreten worden, ein Schullehrer=Seminar bestand. Der Schwedische Bürger und Bauer glaubte genug gethan zu haben, wenn er seinen Sohn dazu anhielt, die vaterländische Geschichte seinem Gedächtnisse einzuprägen; an eine weitere häusliche Erziehung, an Aufklärung des Verstandes und Veredlung des Herzens ward wenig oder gar nicht gedacht. In den Trivialschulen der Städte und in den Kirchspielschulen auf dem Lande wurde zwar das Lesen, Schreiben und die Religion ꝛc. gelehrt, aber nicht jedes Kirchspiel hatte eine Schule, und manches Dorf oder mancher Bauerhof war von derselben Tagereisen weit entfernt. Diesen Mangel an Schulen suchten wandernde Schullehrer zu ersetzen, welche von einem Orte zum andern zogen und Unterricht ertheilten; allein theils war die Zeit ihres Aufenthaltes an einem Orte viel zu kurz, theils fehlte es ihnen selbst größtentheils an Kenntnissen und Bildung; auch führen sie zuweilen nicht den besten Lebenswandel. Man findet daher in Schweden eine Menge Menschen, welche weder lesen noch schreiben können. In neuester Zeit hat sich indessen solches sehr gebessert, indem man nicht nur mehrere Trivialschulen, sondern auch die Bell=Lancastersche Methode des wechselseitigen Unterrichts eingeführt hat. Im Jahre 1824 waren 54 Schulen

der Art, wovon 14 in Stockholm. Zu Norwegen sorgen für den zweckmäßigen Unterricht des gemeinen Mannes die Schullehrer-Seminarien zu Tönsberg und Töten. Auch hier ziehen noch Lehrer, aus Mangel an hinreichenden Schulen, in vielen Bezirken von einem Bauernhofe zum andern herum und ertheilen den Kindern einen kärglichen Unterricht.

Schule (Cameral-), s. Schule (Kameral-).

— (Cathedral-), s. Schule (Parochial-) und Schule (Dom-, Stifts- und Cathedral-).

— (Chaussee-Bau-), s. Schule (Brücken- und Wegebau-).

— chirurgische, s. Schule der Wundarzneikunst.

— (Ding-), im Nassauischen, eine Arbeitsschule auf dem Lande.

— diplomatische, s. Schule (Gesandtschafts-).

— (Divisions-), s. Schule (Militair-).

— (Dom- Stifts- und Cathedral-). Diese Schulen entstanden im 9ten Jahrhunderte unter Ludwig dem Frommen. Dieser Fürst machte ihre Anlegung zur Bedingung der Anlegung der Stifter, und verordnete, daß die Canonici Unterricht ertheilen sollten. Besonders berühmt sind die Domschulen in Paderborn, Utrecht, Hildesheim, Magdeburg. Die Gegenstände des Unterrichts waren die sieben freien Künste, nach dem bekannten Verse:

Gramm(atica) loquitur; Dia(lectica) vera docet; Rhe(torica) verba colorat;

Mus(ica) canit; Ar(ithmetica) numerat; Geo(metria) ponderat; As(tronomia) colit astra.

wovon die drei ersten das Trivium ausmachten, das vorzüglich in den Schulen gelehrt ward; daher die Trivial-Schulen. Auch das Studium der Alten wurde noch hier und da mit Eifer getrieben, wozu für Deutschland die Verbindung mit Italien vortheilhaft war. Der Adel schämte sich nicht des Unterrichts, weil aus dem Scholasticus ein Bischof werden konnte.

Nachdem die Clausur an vielen Orten aufgehoben ward, und man die Präbenden fast wo man wollte genoß, und sich der Adel des Schulhaltens zu schämen anfing, kamen auch die Dom= und Stiftsschulen in Verfall. Es gab jetzt eine bequemere Art, Domscholaster zu seyn. Der Rector, den man anstellte, damit es doch noch einen Schein von Schule behielt, wußte schon, wie viel Schulgeld er erhielt; und da sogar die Stellen käuflich wurden, so schämten sich ihrer rechtliche Leute. Die Päbste, welche diesen Mißbrauch wohl einsahen, suchten ihm durch Bullen Einhalt zu thun; allein diese Bullen wirkten nichts. Die späteren Städtischen Verfassungen verbreiteten, besonders in Deutschland, einen wohlthätigen Einfluß auf das Schulwesen; es entstanden Parochial= und Stadtschulen, die aber anfangs von den Canonicis erschwert und hier und da bloß auf Schreibschulen eingeschränkt wurden, besonders in den Orten, wo ein privilegirter Scholasticus war. Diese Schulen erhielten nach und nach eine zunftmäßige Verfassung durch Rectoren, Oberlehrer und Unterlehrer oder Gesellen, Hypodidascali, Locati, Stampuales, und das Patronatsrecht erhielten die Magisträte, wenn sich die Regierungen nicht eines andern vorbehalten hatten. Im 14ten Jahrhunderte geriethen die Schulen nach und nach in Verfall, sowohl in Hinsicht des Unterrichts, als der Disciplin. Die Schüler wurden wandernde Schüler, Scolares vagantes, fahrende Schüler, Bacchanten, Schützen rc. genannt. Auch die Schulbücher wurden, bei dem immer seltener werden der guten, geschmacklos; das Diktiren in den Stunden nahm seinen Anfang, und Schulkomödien wurden eingeführt. Auch die entstandenen Universitäten äußerten anfänglich einen schädlichen Einfluß auf die Schulen. Der wohlthätige Einfluß der im 16ten Jahrhunderte wieder aufblühenden Wissenschaften in

Italien auf die Schulen, weckte überall Liebe zu den Humanioren und bildete einzelne treffliche Schulmänner; allein Armuth und Geringschätzung hielten und drückten den Schulstand darnieder und der fleißige, thätige Schulmann erwarb kaum das Brod. Männer, wie Erasmus, gaben sich in dieser Periode viel Mühe, durch edle Vorstellungen den gesunkenen Muth zu heben; allein ihre Vorstellungen gingen bei den Mönchen verloren. Die Bildung des weiblichen Geschlechtes ward in diesem Zeitraume entweder ganz versäumt, oder war, selbst bei den Prinzessinnen, völlig gelehrte Bildung. Die Licht verbreitende Reformation warf ihre Stralen auch auf die Schulen, obgleich beim Beginnen derselben der alte Sauerteig in den Schulen noch nicht ausgefegt werden konnte, so sehr auch Luther sich bemühete, den Unsinn, der auf Universitäten und Schulen herrschte, zu vertilgen. Schwärmer, die sich an die Reformation anschlossen, vermehrten sogar noch das Uebel. Wie man aus seinen Werken (II, 315, 455) gewahrt, wendete er sich kraftvoll an den Adel und an die Bürgermeister und Städte Deutscher Nation um Aufrechthaltung der Schulen. Melanchthon's Kirchen- und Schulordnung wurde lange Zeit, so unvollkommen und einseitig auch noch Vieles darin war, als Gesetz betrachtet; auch richtete er einige städtische Schulen ein, verhütete aber nicht ganz den akademischen Ton, wobei die Schüler ohne Grundkenntnisse von den Schulen kamen, worüber er hernach selbst klagte. Für die Ehre und Erleichterung des Schulstandes geschah gleichwohl wenig; auch die entstandenen Scholarchate dachten nicht daran. In diesem Zeitraume entstanden auch die Singchöre aus den Currenden; auch wurden mehrere Stipendien und Freistellen errichtet, und die Landschullehrer, woran es hier und da ganz gefehlt hatte, wurden vermehrt. Unter die verdienten

merkwürdigen Schulmänner dieser Periode gehören Trotzendorf, J. Sturm, Neander, Heyden. Besonders viel Aufsehen machte der Theolog und Schulmann J. Amos Comenius in Mähren und Polen, welcher im Jahr 1592 geboren worden, und als Privatmann 1671 in Amsterdam starb, in allen Ländern durch seine Janua linguarum reserata, seine Didaktik. Sein Orbis pictus ist das Elementarwerk jener Zeit. Die Tendenz seiner Methode sollte Erleichterung seyn, womit aber die wahren Gelehrten am unzufriedensten waren. In der Römischen Kirche machte das Entstehen der Gesellschaft Jesu im Jahre 1521 auch im Schul= und Erziehungsfache Epoche. In allen Gegenden Europa's entstanden Jesuiter=Collegia, welche Schul= und Erziehungs=Anstalten waren, und durch viele Eigenthümlichkeiten, ohnstreitig auch durch viel Gutes, besonders in Frankreich, selbst Protestanten so reizend erschienen, daß sie Kinder in die Convictoria alumnorum schickten, die mit den Collegien verbunden waren *). — Das 17te Jahrhundert schlich sich hindurch mit der Fortsetzung dessen, was im 15ten und 16ten Jahrhundert geschaffen worden; nur dem 18ten Jahrhunderte war es vorbehalten, das ganze Schulwesen zu reformiren. Lockes und Rousseau's Schriften im Erziehungsfache machten besonders Aufsehen in England, Frankreich, Holland und Deutschland; sie wurden mit großer Begierde gelesen; denn so volksthümlich war eine Sache, die alle denkende Menschen interessiren mußte, noch nicht behandelt; so laut und beredt, sagt Niemeyer, war über herrschende Vorurtheile in diesem Fache noch nicht gesprochen worden; auch Fenelon, besonders durch seinen Telemach, und Rollin hatten Einfluß auf

*) Ratio atque Institutio studiorum S. J. Antw. 1635.

die Schulen. In Deutschland wirkte, nach Niemeyer, im Deutschen Geiste und mit Deutscher Kraft, durch religiösen Eifer erhöhet, besonders Franke am Anfange dieses Jahrhunderts auf die Erziehung der Jugend aus allen Ständen, bildete Jugendlehrer, und sendete sie umher in alle Provinzen. Seine hinterlassenen Anstalten sind eines der größten Lehrer-Seminarien, die es je in Deutschland gab, und in der Protestantischen Kirche wohl das größeste. Im zweiten Drittel des genannten Jahrhunderts tritt Basedow mit seinem Erziehungsplane, auf Lockes und Rousseau's Grundsätze gestützt, hervor, woran Wolke und Campe Theil nahmen; ihnen folgte Salzmann, der Domherr von Rochow 2c., und so ward das Schulwesen auf dem Lande und in den Städten nach und nach in einem Grade verbessert, wie wir es jetzt sehen; s. Schule (Pflanz-).

Schule (Dorf-), s. Schule (Land-).

— (Elementar-), s. oben, unter Schule. Unter Elementarschule versteht man im Allgemeinen eine Schule, in welcher die Anfangsgründe der Schul-Wissenschaften und Künste ertheilt werden, und wozu auch die Realschulen, überhaupt die höheren Bürgerschulen, ausser den Gymnasien, gerechnet werden können; im engeren Verstande bezieht sich der Elementar-Unterricht aber nur auf die Muttersprachkunst, als Buchstabenkenntniß, Syllabiren, Buchstabiren, Lesen, grammatische Richtigkeit im Sprechen und Schreiben; auf Schreibekunst, Schönschreiben; Rechnenkunst, auf der Tafel, und Gedankenrechnen, ohne Niederschreiben der Zahlen, und allenfalls Zeichenkunst; ferner auf Religion und Moral. Elementar-Schulen der letzteren Art sind die niedern Bürger- und die Landschulen, die Erwerbs- oder Industrie-, Arbeits-, Sonntags-,

Feiertags-, Ding- rc. Schulen; die Militairschulen, als Regiments-, Divisions- und Garnisonschulen rc.; s. diese Artikel, im Register.

Schule (Erwerbs-), s. Schule (Industrie-).

— (Fecht-), Schulen, worin Unterricht im Fechten ertheilt wird. Man findet jetzt eigentlich keine besondere für sich bestehende Fechtschulen; sie sind gewöhnlich mit den Militair-Schulen und Militair-Instituten, als Kadetten-Korps, Ritter-Akademien; dann mit den Universitäten, Jagd- und Forst-Akademien rc. rc. verbunden, indem bei dergleichen Instituten eigene Fechtmeister angestellt und besondere Säle zu diesen Uebungen eingerichtet sind. Da in der Encyklopädie unter Fechten, in F., nichts gesagt, und im Artikel Leibes-Uebungen, Th. 72, die Fechtkunst auf die Supplements-Bände verwiesen worden, so will ich hier Etwas über die Fechtschulen der Neuern sagen, da die Fechterschulen der Alten, besonders der Römer, schon unter Kampf-Spiel, Th. 34, S. 13 u. f. abgehandelt worden. Woher die Fechtschulen eigentlich stammen oder woher die Fechtkunst eigentlich stammt, ist schwer zu bestimmen, weil die Meinungen darüber sehr getheilt sind. Einige wollen sie aus den barbarischen Zeiten des Faustrechts herleiten, wo der Zweikampf eine Art des Gottes-Urtheils ausmachte; Andere leiten sie von den Tournieren edler Deutscher Ritter ab, welches Gefechte höherer Art waren, und diese Art der Ableitung möchte wohl die richtigere seyn. Ohne uns nun länger mit der Untersuchung aufzuhalten, von welchem Volke die Fechtkunst, als Kunst, zuerst ausgeübt worden, wollen wir zu derselben selbst übergehen. Fechten heißt die Kunst, den Gegner vermittelst eines Rappiers oder eines andern ähnlichen

Instruments, nach einem gewissen sich vorgesetzten Plane anzugreifen, oder dessen Angriff vermittelst einer zweckmäßigen Parade von sich abzulehnen, und hierauf einen wohlgeordneten Gegenangriff folgen zu lassen. Diese Kunst ist also nicht allein als eine körperliche Uebung, als eine Geschicklichkeit, den Degen gehörig zu gebrauchen, sondern auch als eine geistige zu betrachten. Die regelmäßige Fechtkunst zerfällt in das Stoßfechten und in das Hiebfechten. Das Rencontrefechten, auf Hieb und Stich zugleich, ist nicht regelmäßig. Ehe man zum Unterricht in der Fechtkunst schreitet, muß man eine richtige Kenntniß von dem Instrumente haben, dessen man sich dazu bedient, und ohne welche eine nähere Erklärung der Action selbst unvollständig seyn würde. Eine der richtigsten mathematischen Eintheilung der Klinge ist folgende: das erste Viertel vom Stichblatte an, heißt die ganze, das zweite Viertel die halbe Stärke, das dritte Viertel die halbe und das letzte Viertel die ganze Schwäche. Die ersten beiden Viertel werden zusammen auch die Parirung genannt. Noch besser ist wohl die Eintheilung nach Spannen; z. B. eine Klinge hat das Längenmaaß von 4 Spannen, und mißt man sie vom Stichblatte an, so ist die erste Spanne die ganze Stärke, die zweite die halbe, die dritte die halbe Schwäche und die vierte die ganze. Eine Klinge von vier Spannen Länge, die Angel abgerechnet, hat die erforderliche Länge zum Contrafechten, denn ist sie länger, so hat sie zu viel Schwäche. Was die Mensur betrifft, so muß derjenige, der sich nur besonders auf seine Vertheidigung beschränkt, auf solche vorzüglich Rücksicht nehmen; er muß stets eine weite Mensur beobachten, dahingegen die enge auch den geschicktesten Fechter ausser Stand setzt, alle Stöße zu pariren.

Das Stoßfechten. Das erste Erforderniß eines guten Fechters ist die Position und die Art, den Stoßrappier zu halten. Bei der Positur muß der rechte Fuß gerade aus, also vor den linken gesetzt werden, so daß in einer Entfernung von Schuhlänge und Breite, die Absätze einen rechten Winkel beschreiben. Auf dem linken Fuße soll eigentlich der ganze Körper ruhen, und er muß etwas mehr, als der rechte gebogen seyn. Beim Halten des Stoßrappiers ist es am Besten, den Griff so mit der ganzen Hand zu umfassen, daß die Parirstange zwischen dem Daumen und dem Zeigefinger zu liegen kommt, das heißt: an der einen Seite liegt der Daumen in gerader Richtung, jedoch flach auf der Mitte des Kreuzes, welches Klinge und Parirstange bilden; an der andern Seite des Griffes liegt aber der Zeigefinger gekrümmt an der Parirstange. Während des Fechtens erhält nun die Faust verschiedene Lagen, welche auch zugleich die Bewegungen des Rappiers nach sich ziehen. Die Lagen sind die Prime, Secunde, Terze und Quarte, die halbe Terze und halbe Quarte. Von diesen verschiedenen Lagen ist vor dem Angriffe diejenige in halb Terz und halb Quart die beste, weil die Faust aus dieser Lage in alle übrige Lagen und nach allen Richtungen in kürzerer Zeit, folglich auch mit größerer Geschwindigkeit, gewendet werden kann. Zur Vertheidigung ist aber wohl diejenige die beste, wo man dem Gegner Blöße entweder zur Quart in den Arm oder zu der inwendigen flüchtigen Quart giebt; am gewöhnlichsten ist das Erstere. Man muß sich aber hüten, eine solche Lage anzunehmen, wo dem Gegner Gelegenheit gegeben wird, die Schwäche der Klinge zu fassen, und andere Mittel, sich Blößen zu verschaffen, anzuwenden; vielmehr muß man ihm die Schwäche der Klinge so viel wie möglich entziehen.

Stoßen, heißt in der Fechtkunst mit dem vorstehenden Fuße in der Absicht schnell vortreten, um dem Gegner seine Klinge dadurch so nahe zu bringen, daß er damit erreicht werden kann. Die Stöße bekommen nach den verschiedenen Lagen der Faust, welche schon oben angeführt worden, ihre Namen. Bei allen Angriffsstößen sind folgende Regeln zu beobachten: 1) Muß die Klinge, indem man sie in einer halbkreisförmigen Bewegung auf die andere Seite bringt, diesen Weg so eng, als möglich, beschreiben. 2) Drehe man die Faust, während des Herumgehens um die Klinge des Gegners, in diejenige Lage, aus welcher man stoßen will. 3) Suche man den Arm so viel, als möglich, zu strecken; denn da der Stoß ganz besonders durch den Ausfall bewirkt wird, so versteht sich auch von selbst, daß man den Arm nicht anzuziehen braucht, um stoßen zu können. Wollte man dieses thun, so wäre man genöthiget, ein neues Tempo zu machen, was eine neue und unnöthige Blöße zur Folge hat. Daher scheint es auch nicht ganz richtig zu seyn, wenn sich die Kavallerie bloß des Stoßfechtens bedient. 4) Muß man den rechten Fuß, wenn mit dem rechten Arme gestoßen wird, erst dann von der Stelle bewegen, wenn die Faust in diejenige Lage gewendet wird, aus welcher man stoßen will. 5) Muß der rechte Fuß in der Direktionslinie, das heißt, in seiner geraden Richtung bleiben, nicht nur während des Ausfalls, sondern auch mit dem Auftreten, welches Letztere mit dem platten Fuße geschieht, und stark hörbar seyn muß. 6) Muß der linke Fuß ruhig auf seiner Stelle bleiben. So ist es auch nöthig, das linke Bein zu strecken, was um so besser geschehen kann, je fester der linke Fuß auf dem Boden steht. Man unterscheidet bei den Stößen die reinen und unreinen. Stößt man gegen irgend einen feststehenden Gegen-

stand, und die Klinge biegt sich nach oben, so ist dies ein reiner Stoß, ein unreiner hingegen, wenn sich die Klinge nach einer Seite oder nach unten biegt. Die Ursache zu den Letzteren liegt gewöhnlich darin, daß weder in reiner Bewegung, noch mit gehobener Faust gestoßen wurde; auch wird der Stoß nie kraftvoll, wenn nicht das Auftreten mit dem rechten Fuße in dem Augenblicke erfolgt, wo die Klinge den feststehenden Gegenstand berührt. Hierbei muß, ausser der Beibehaltung der geraden Richtung, auch beobachtet werden, daß der Fuß nicht zu hoch vom Boden aufgehoben wird, und daß man nicht mehr mit der Ferse, als mit dem platten Fuße auftritt. Was den Ausfall betrifft, so muß dieser weder zu kurz, noch zu lang geschehen, sondern mit der Körperlänge des Fechters, oder vielmehr mit der Länge seiner Beine, in Verhältniß stehen. Der kurze Ausfall ist bloß bei den halben Stößen anwendbar; der zu weite erfordert aber eine größere Anstrengung, und erschwert das Zurücksetzen des Fußes. Auch kommt beim Ausfall viel darauf an, ob flüchtig oder fest gestoßen wird. Bei einem flüchtigen Stoße braucht man nicht so weit auszufallen, als bei einem festen, weil bei jenem Arm und Klinge beinahe eine gerade Linie nach des Gegners Brust machen; bei diesem aber die Faust so weit seitwärts gewendet wird, daß zwischen Arm und Klinge ein stumpfer Winkel entsteht, wodurch man genöthiget wird, weiter auszufallen, als bei dem flüchtigen Stoße, um den Gegner erreichen zu können. Nach gethanem Ausfalle wird der rechte Fuß sogleich wieder auf seine erste Stelle zurückgesetzt, und zwar muß seine ganze Fläche den Boden auf einmal berühren, ohne zu stampfen oder ihn zurückzuschleifen; der Fuß muß so niedergesetzt werden, auch wenn man gleich nachher einen zweiten Ausfall macht. Die Stöße

werden unterschieden in inwendige, auswendige und untere; flüchtige und feste Stöße; Stöße beim Angriff und Nachstöße. Die beiden ersten hängen von der Lage der Fechtenden ab; diese ist inwendig, wenn beide Klingen mit ihren linken Seiten zusammenliegen, auswendig, wenn die rechten Seiten einander berühren. Daher heißen diejenigen Stöße auswendige, die an der auswendigen Seite der Klinge des Gegners gethan werden, im Gegentheil inwendige. Die Stöße sind flüchtig, wenn sie ganz frei, ohne die Klinge des Gegners zu berühren, geschehen; dahin gehören: 1) Quarte und Secunde über den Arm, mit hoher Faust und niedriger Klinge; letztere wird nach einer Parade oder Finte auf den Nachstoß angewandt. 2) Die inwendige flüchtige Quarte mit hoher Faust. 3) Die Sekunde unter dem Arm, mit hoher Faust und niedriger Klinge. Bei diesem und dem folgenden Stoße verhält sich der gestreckte Arm ganz ruhig, und bloß die Faust wird ein wenig bewegt. 4) Die Quarte unter dem Arm, mit hoher Faust und niedriger Klinge. Die Stöße sind fest, wenn sie an der Klinge des Gegners geschehen, und werden von der Schwäche nach der Stärke der Klinge des Gegners zu, mit einem Winkel und möglichster Streckung des Arms gestoßen. Dahin gehören: 1) Die Terze, mit niedriger Faust und hoher Klinge. 2) Die inwendige feste Quarte, mit hoher Faust und niedriger Klinge. 3) Die Quarte = Revers, mit niedriger Faust und etwas hoher Klinge. Die Stöße beim Angriff sind diejenigen, welche entweder in eine vom Gegner zuerst erhaltene Blöße, oder in eine solche Blöße gethan werden, die man sich selbst verschafft hat. Die Nachstöße unterscheiden sich hiervon nur dadurch, daß sie nach einer vorher gegangenen Parade geschehen. Im Allgemeinen ist noch zu be=

merken: 1) Daß sich feste Stöße weit leichter und mit mehr Kraft beim Nachstoße anwenden lassen, als beim Angriff. 2) Sind feste Stöße sowohl beim Angriff, als beim Nachstoß die sichersten, weil die Klinge des Gegners zugleich mit seitwärts gedrückt wird. 3) Obgleich man sich der flüchtigen Stöße meistentheils beim Angriff bedient, so kann man sich ihrer doch auch beim Nachstoß bedienen. Ueberhaupt aber hängt jeder Stoß von der Lage des Gegners ab. Man nennt Blöße jeden Theil am Körper, welcher weder durch die Lage der Faust und der Klinge, noch durch die gute Position geschützt ist. Daher hat jeder Stoß seinen Grund nicht nur in der Lage der Faust und der Klinge des Gegners, sondern auch in der damit verbundenen Blöße, und nur hiernach muß man sich mit seinen Angriffs= und Nachstößen richten. Man theilt die Blößen ein: in auswendige, inwendige und untere Blößen, welche Letztere auch Hauptblößen heißen. Jede derselben zerfällt wieder in weite und enge; in jene wird flüchtig, in diese aber fest gestoßen. Da sich nun jeder Theil befleißiget, die Spitze dem Andern beständig vorzukehren, so muß man durch geschickte Mittel bemühet seyn, jene Spitze so weit, als möglich, von sich abzubringen, wodurch man sogleich Blöße zum Stoß bekommt, welches auf mancherlei Weise geschieht, als durch Pariren überhaupt, durch Stringiren oder Binden, und durch Auflegen auf die Schwäche. Das Pariren ist daher ein Abwenden des Angriffes vom Gegner; die Abwendung selbst heißt die Parade. Diese hängen von den Stößen des Gegners ab, und werden jederzeit mit einem Nachstoße verbunden. Mit jeder Parade werden aber neue Blößen erzeugt; daher sucht man nur dem Gegner Blößen abzulocken, ihn zu Paraden zu verleiten, indem man den Stoß, den man ihn gezeigt hat, nicht thut, sondern nach einer andern Seite stößt, welches Verfahren man eine Finte nennt.

Dieses sind verschlagene oder listige Mittel, den Gegner irre zu leiten. Es ist eine verstellte Zuckung und Bewegung des Degens, durch die der Feind verführt werden kann, den Angriff gar nicht an demjenigen Orte zu vermuthen, wo man ihn doch hinzurichten Willens ist. Man geht nämlich in der größten Geschwindigkeit in einen ganz engen Zirkel mit seiner Klinge unter des Gegners Klinge herum oder durch, welche sofort jeden, der nicht die plötzliche Entschließung faßt, dagegen auszustoßen, als die einzige mögliche Contrelection im Pariren irre macht. Man theilt daher die Finten in flüchtige und in feste, in allgemeine und in Kavationsfinten. Die letztere Finte entsteht durch streichendes Ueberheben, welche mittelst des Vorschiebens (Fr. glisser) bewerkstelliget wird. Verbindet man damit noch eine allgemeine flüchtige Finte, so beschreibt eine solche Handlung die sogenannte doppelte Kavationsfinte, welche auch sogar durch den Fuß mit ausgedrückt wird. Kaviren an sich ist nichts anders, als der Klinge des Gegners, die uns die Stärke abzugewinnen, zu binden oder zu packen sucht, mit unserer Klinge in demselben Augenblicke nach zu gehen, um unsere Position zu behalten, oder, nach Befinden, dagegen stoßen zu können. Auch beim Pariren leistet die Kavation vortreffliche Vortheile, sie ist aber weit schwerer, als die einfache Parade. Beim Stringiren oder Belegen der Klinge, welches auch das Binden derselben heißt, faßt man die Schwäche der Klinge des Gegners, mit der Klinge der seinigen, und drückt sie seitwärts; beim Winden der Klinge schiebt man zugleich seine Klinge in einer kreisförmigen Bewegung um die des Gegners, von der ganzen, nach der halben Schwäche zu, herum. Das Battiren ist ein streifender mit Vortheil angebrachter Schlag an der Klinge hinab, ein sogenannter halber Hieb, welcher mit der Stärke der Klinge, längs der Klinge des Gegners, und in etwas

schräger Richtung hinfährt. Man battirt sowohl auswendig, als inwendig, und stößt sogleich einen flüchtigen, aber niemals einen festen Stoß nach. Die Kontrabattuden sind diejenigen, welche gegen einen auf die Battude des Gegners folgenden Nachstoß erwiedert werden. Um dies Battude zu vereiteln, ist es am besten, in dem Augenblicke, wo sie geschehen soll, in die Blöße des Gegners zu stoßen, welcher dann zurückgreifen muß, um zu pariren. Das Ligiren oder die Ligaden haben ihren Ursprung in dem Widerstande, welchen der Gegner gegen die Battuden leistet. Sie unterscheiden sich von diesen nur dadurch, daß sie eigentlich mehr, als ein halber Hieb sind, und durch die Schwungkraft der Klinge verursachen, daß diese dem Gegner aus der Hand fliegt. Noch ein Mittel, sich Luft zu verschaffen, ist das Ablaufenlassen, welches mit in Secund angezogenen, die Spitze unter sich gekehrtem Arme geschieht. Das Anrücken und Weichen ist als eine halbe Finte zu betrachten, wobei der Stoß, welcher unmittelbar darauf folgen sollte, in ein Stringiren der Klinge verwandelt wird. Es besteht nämlich darin, daß die Klinge zuerst unter das Stichblatt des Gegners, dann aber wieder zurückgebracht und an derselben Seite, von welcher man abgegangen war, schnell stringirt wird. Die Klinge macht folglich den Weg wieder zurück, den sie vorwärts gemacht hat. Wenn man sich dieses Mittels bedient, um die Kavationsfinten zu verhindern, so heißt es Kontrakaviren. Statt der Finten bedient man sich auch wohl der halben Stöße, welche nichts anderes sind, als ein halber Ausfall, theils um einen Stoß ins Tempo noch pariren zu können, theils aber auch, um den Gegner zu verleiten, eine neue Blöße zu geben. Man unterscheidet flüchtige und feste halbe Stöße, die sowohl beim Angriff, als beim Nachstoß Statt finden; die Ersten werden statt der gewöhnlichen Fin=

ten, die Letzteren aber statt der Streichfinten gemacht, das heißt, man giebt bloß den Schein, als ob man eine gewöhnliche Finte oder Streichfinte machen wollte, begleitet aber die dazu gezeigte Bewegung mit einem starken Tritte des rechten Fußes, theils gleich auf der Stelle, theils, und noch besser, um die Hälfte des Ausfalles vorwärts. Man nennt dieses auch ein falsches Finten-Tempo, oder einen Appel. Man kann auch wirkliche Finten mit halben Stößen verbinden, wodurch man sich gegen Stöße ins Tempo schützt. Alle halbe Stöße müssen übrigens parirt, und mit Nachstößen verbunden werden. Das Avanciren beim Fechten besteht bloß darin, daß man aus einer Mensur in die andere rückt; es geschieht theils, um dem Gegner wieder so nahe zu kommen, daß man ihn mit der Klinge erreichen kann, theils um sich ihm so zu nähern, daß er die Stöße nicht mehr zu pariren im Stande ist. Es giebt ein einfaches und doppeltes Avanciren; hierher gehört auch das Passiren oder Kamminiren. Man avancirt einfach, wenn man bloß den linken Fuß an den rechten setzt; doppelt, wenn man erst den rechten Fuß vorwärts, und dann den linken in gleicher Weise nachsetzt. Das Avanciren muß übrigens nur während einer Parade, oder indem man die Klinge des Gegners stringirt, geschehen; geschieht es aber doch, ohne dieses zu beobachten, so stellt man während des Avancirens die Faust so hoch vor die Brust, daß letztere dadurch gehörig gedeckt wird. Auch mit den Finten kann man das Avanciren verbinden. Im Allgemeinen avancirt man nur gegen diejenigen, welche gleich anfangs weichen, und sich vertheidigungsweise verhalten, oder gegen große Gegner, welche sonst mit der Klinge nicht erreicht werden können. Die seitwärts gethanen Ausfälle nennt man Traversiren; gegen das Avanciren des Gegners kann das Retiriren oft zweckmäßig seyn; avancirt der Gegner aber unre-

gelmäßig und geht beständig in die enge Mensur, so sucht man ihn entweder durch Stöße ins Tempo, oder dadurch abzuhalten, daß man die Blößen verändert, das heißt, sobald der Gegner in eine gezeichnete Blöße stößt, so verändert man sie in demselben Augenblicke in eine andere, wodurch man ihm die Schwäche seiner Klinge entzieht, und ihm selbst eine Blöße ablockt. Die Tempo-Stöße werden, außer gegen das Avanciren, auch gegen alle Mittel des Gegners angewandt, wodurch er uns Blößen ablocken will, also gegen alle Arten von Finten, gegen das Stringiren, Winden, Battiren und Ligiren der Klinge. Eine Reihe von Stößen und Paraden, wobei ein auszuführender Plan zum Grunde liegt, heißt ein Gang, und besteht in dem Contrafechten, oder in der Absicht, eine Blöße, in die man seinem Plane gemäß zu stoßen Willens ist, nach und nach zu erforschen oder herbeizuführen. Das Contrafechten ohne allen Plan und so lange, bis man müde ist, würde ein Raufen seyn. Um einen Gang zu endigen, wenn die Kräfte zu fehlen beginnen, ehe man seine Absicht erreicht hat, bedient man sich einer Battude, Ligade oder auch bloß einer Parade, ohne nachzustoßen, wobei man zugleich die Mensur bricht und sich bloß vertheidigungsweise verhält. Der Gegner hat nun nicht zu pariren, da kein Stoß geschieht, kann also nicht nachstoßen, und müßte beständig angriffsweise verfahren, wobei er sich nicht nur mehr Blößen geben, sondern auch seine Kräfte allein verschwenden würde, theils durch die Contralection gegen die Battuden und Ligaden, welche von seiner Seite mehr Anstrengung erfordern, theils weil derjenige, der bloß vertheidigungsweise zu Werke geht, seine Kräfte mehr schont. Die Prise, die Rumpade und die Desarmirung geschieht durch Herauswinden oder eine solche künstliche Wendung und Eindringung auf den Andern, wodurch man seinen

Degen oder wohl gar dessen Arm greifen kann; man pflegt auch wohl einem den Fuß dabei zu setzen und ihn über den Haufen zu werfen. Dieses Alles zu versuchen, ist bei einem ernstlichen Gefechte mit blanker Klinge gar nicht anzurathen, sondern ist nur auf den Fechtböden als eine besondere Geschicklichkeit, als ein Spielwerk, oder als Uebung vorzustellen, welche Beschaffenheit es auch mit dem Französischen Volteschlagen hat. Die Parade in manchen Fällen durch die flache linke Hand zu erleichtern, kann in der Praxis recht gut angehen, deshalb wird solche auch dem Gesichte seitwärts gegenüber bei jeder Action in die Höhe gehalten. Der Franzose glaubt dadurch dem Körper eine besondere Geschmeidigkeit zu geben, wenn er beim Ausfall den linken Arm ganz zurückwirft. Die Deutsche Art weicht von der Französischen in vielen Stücken ab, und so auch hierin; der linke Arm bleibt bei der erstern immer in seiner erhobenen Richtung, um sogleich zum Handpariren in Bereitschaft zu seyn, der rechte aber fast beständig steif. Wer mit der Franzosen Geschwindigkeit der Deutschen Solidität verbindet, wird gewiß den höchsten Grad der Kunst erreichen. Bei keiner Nation, als der Französischen, ist das Fechten zu einer so allgemeinen körperlichen Uebung geworden; auch die Italiener sind besonders in neuerer Zeit darin nicht zurück geblieben. In diesem 1828sten Jahre ist bei uns, in Berlin, auch eine Madame Rosa Bagolini, Zögling der Fecht-Akademie zu Mailand, als Künstlerin in dieser Kunst aufgetreten, und hat einige große Fecht-Akademien in dem Conzertsaale des Königl. Nationaltheaters und im Königsstädter Theater gegeben, wo sie wegen ihrer Gewandheit einen großen Beifall eingeerndtet. Die Gegner waren zwei Königl. Fechtmeister, Herr Quentz und Herr Benecke. Die Akademie bestand nur im Stoßfechten nach der Französischen Schule, worin aber Ma-

dame Bagolini Alles leistete, was man nur von einer Frau erwarten konnte. Indessen gewahrte man hier wohl, daß in der Ligade und Battude der Deutsche Meister bleibt, obgleich der Franzose mehr Gewandtheit besitzt. Ueberhaupt wäre sehr zu wünschen, daß das Deutsche Stoßfechten mehr geübt würde, oder eine größere Theilnahme fände; denn es liegt wohl nur in der geringen Theilnahme des Deutschen an dieser ritterlichen Uebung.

Das Hiebfechten. Auch hier ist die Position das erste Erforderniß des guten Fechtens; von der Eintheilung der Klinge und von der Mensur gilt dasselbe, wie beim Stoßfechten, nur ist das Uebergehen von einer Mensur in die andere verschieden. Die Hauptbewegungen beim Hauen sind: Prime, Secunde, Terze, Quarte, welche auch jede eine verschiedene Lage der Faust voraussetzen; was aber die Lage beim Anfange des Gefechtes betrifft, so ist wohl diejenige die beste, wenn man sich in Terze, oder vielmehr Halb-Terz, Halb-Prime ausgelegt; doch richtet man sich auch oftmals nach der Lage des Gegners, und nimmt die seinige an. In jeder Lage muß aber die Klinge gebunden seyn, so daß man sie an die des Gegners anlegt, und der Arm eine solche Richtung erhalten, daß der Kopf von der Faust gedeckt ist. — Ein Hieb besteht in einem Schnitte, welcher durch einen gewissen Schwung der Klinge hervorgebracht wird, und wobei man in der Absicht vortritt, um dem Gegner dabei die Klinge so nahe zu bringen, daß man ihn erreichen kann. Die Regeln, um einen kraftvollen Hieb auszuführen, sind folgende: 1. Bei Hieben, wobei man die Klinge über die des Gegners überhebt, darf man die Bewegung, in welcher man hauen will, weder zu früh, noch zu spät annehmen, sondern es muß während des Ueberhebens selbst geschehen. 2. Jeder Hieb wird nur mit dem Handgelenke, nicht mit dem ganzen Arme ge-

macht; denn wenn der Gegner vorbei hauen läßt, so würde der Hieb zu tief fallen und eine große Blöße nach sich ziehen. 3. Zu Anfange des Hiebes wird der Arm ein wenig gebogen, mit dem Hiebe selbst aber wieder gestreckt. Dieses Biegen des Armes muß aber unbemerkbar seyn und besteht bloß in einer Art von augenblicklichem Erschlaffen; nicht nur bei Hieben, wobei übergehoben wird, sondern auch, wo man unter der Klinge des Gegners durchgeht, besonders bei der Prime im Angriffe, ist diese Regel zu beobachten. 4. Daß niemals flach, sondern jederzeit scharf gehauen, und daher bei übergehobenen Hieben, schon während des Ueberhebens die Schneide der Klinge nach dem Gegner zu gerichtet wird. 5. Man darf nicht zu geschwind über die Klinge des Gegners weggehen, sondern solches muß mit Vorsicht geschehen, damit man die Faustbewegung des Gegners genau beobachten, und sowohl seine etwanigen Schritte verhindern, als auch die Tempohiebe zeitig genug von sich ablehnen kann. 6. Der rechte Fuß wird beim Ausfallen weder zu früh, noch zu spät, sondern erst nach der zu machenden Bewegung, in welcher man zu hauen Willens ist, von seiner Stellung bei der Position wegbewegt. 7. Hierbei wird der rechte Fuß gebogen, mit dem Zurückgehen in die Position aber wieder gestreckt.

Man theilt die Hiebe ein, in Hiebe beim Angriff und in Nachhiebe. Ein Hieb beim Angriff heißt derjenige, der in eine vom Gegner schon gegebene Blöße, oder in eine solche Blöße gegeben wird, die man sich selbst verschafft, wie es z. B. beim Vorhauen der Fall ist; ein Nachhieb setzt aber eine Parade voraus, sie folgen also auf einen schon parirten Hieb. Gewöhnlich nimmt man an, daß alle Hiebe flüchtige Hiebe sind; geht man aber genau, so kann man sie auch in flüchtige und feste Hiebe eintheilen; denn die Hiebe gegen das Tempo, welche von der Schwäche

nach der Stärke der Klinge des Gegners zu gemacht werden, sind nur feste Hiebe. Der Ausfall beim Hiebfechten soll nach Einigen mit vorgeschobener Brust geschehen, und dabei eine Biegung des rechten und Streckung des linken Beines gemacht werden; dagegen schlagen Andere vor, beim ersten Angriff gleich eine so enge Mensur zu nehmen, daß man weder auszufallen, noch das rechte Bein zu biegen brauche. Am besten scheint es wohl, jeden Hieb mit einem kleinen Ausfalle zu verbinden, welches dann Vortreten genannt wird, und den Vortheil hat, daß man dem Hiebe mehr Kraft geben, und auch wohl während des Zurücktretens noch schneiden kann. Ein jeder Hieb gründet sich auf die Lage der Faust des Gegners, und die damit verbundene oder gegebene Blöße. Im Hiebfechten wird in jeder Lage dem Gegner mehr gegeben, als im Stoßfechten, wo man sich durch die bloße richtige Lage seines Armes schon decken kann, so daß der Gegner wenig oder gar keine Blöße hat, wenn er sich keine verschafft. Am besten kann man folgende Hiebe sowohl an der äußeren, als inneren Seite der Klinge annehmen, theils beim Angriff, theils beim Nachhieb, von denen aber die Kopfhiebe beim Unterricht und beim Kontrahauen zur Uebung ausgenommen werden.

1. Untere Hiebe an der äußeren Seite der Klinge. a) Die Prime. Dieser Hieb geht eigentlich nach der untern Seite des Arms, in der engen Mensur aber nach der Brust. Man macht gewöhnlich mit diesem Hiebe den Anfang; er läßt sich aber oft besser beim Nachhieb, als beim Angriff anwenden. b) Die Terze in die rechte Seite; sie ist aber mehr Secunde, als Terze. c) Die Secunde nach dem rechten Beine, auch der Kniehieb genannt. Bei der Anwendung dieses Hiebes wird aber vorausgesetzt, daß der Gegner sein rechtes Bein gebogen habe; und auch dann ist er nicht sehr zu empfeh-

len; denn es ist zu erwarten, daß der Gegner sein Bein zurückziehen, und die obere Terze nach dem Arme mit dem Tempo hauen wird. — 2. Obere Hiebe an der äußeren Seite der Klinge. a) Halb=Terz, Halb=Quarte oder halbe Terze auf die Mitte des Kopfes, auf die Schulter und den Arm. Dieser Hieb heißt auch die Winkelquart, und wird nicht nur beim Angriffe, sondern auch als Nachhieb, selbst auch nach einer vorangegangenen Finte in der Prime, mit Nutzen angewendet. b) Die obere Terze, oder Terze nach der rechten Seite des Kopfes. c) Die Terze nach der rechten Seite des Oberarms. d) Die Terze nach dem Unterarme und der Hand, auch Finger=Terze genannt. — 3. Untere Hiebe an der inneren Seite der Klinge. a) Quarte nach dem Unterleibe. b) Quarte nach dem rechten Beine; von diesem Hiebe gilt dasselbe, wie von der Secunde nach dem rechten Beine. c) Die Polnische Quart, die nach der untern Seite des Arms und nach dem Unterleibe geht, ist unter die nachtheiligsten Hiebe zu rechnen. — 4. Obere Hiebe an der inneren Seite der Klinge. a) Die innere obere Quarte nach der linken Seite des Kopfes. b) Die Quarte nach der Brust und nach der linken Seite des Oberarms. c) Die Quarte nach der linken Seite des Vorderarmes und nach der Hand. Bei jedem Hiebe richtet man sich übrigens nach dem Verhalten des Gegners, das heißt, man richtet sich nach der Lage seiner Faust und Klinge, und nach der damit verbundenen Blöße. Ein nicht nur gewandter, sondern auch geschickter Fechter weiß sich aber durch Umwege Blößen zu einem bestimmten Hiebe von seinem Gegner zu verschaffen. — Das Pariren eines Hiebes besteht in einem geschickten Einsetzen der Faust und Klinge in diejenige Linie, in welche der Gegner haut. Für die Haupterfordernisse einer reinen Parade gelten folgende

Regeln: 1. Daß jeder Hieb mit der Stärke der Klinge und gut gestrecktem Arme parirt werde. 2. Dieses geschieht mit einiger Anstrengung des Armes, jedoch ohne der Klinge des Gegners entgegen zu schlagen. 3. Das Pariren geschieht nicht mit der Fläche, sondern mit der Schärfe der Klinge, und zwar so eng, als möglich, um keine große Blöße zu geben. 4. Mit der Parade eines Nachhiebes wird der beim Vortreten gebogene rechte Fuß wieder in die Lage der Position gesetzt. Das Vorhauen dient, dem Gegner noch größere Blößen zu verschaffen, als er schon durch seine Position beim Hiebfechten zu geben gezwungen ist. Es besteht, wie bei der Battude im Stoßfechten, in einem halben Hiebe, nur aus dem Handgelenke, und so eng, als möglich, indem man dabei von der Schwäche des Gegners nach seiner Stärke hinfährt, und sich auch hierdurch gewissermaßen eine neue Kraft giebt, um den Nachhieb in die durch das Vorhauen beabsichtigte Blöße zu führen. Man bedient sich dieses Vorhauens vorzüglich gegen diejenigen, welche vorhalten, und zwar an der inneren Seite der Klinge mit Halb-Terz, Halb-Quart, an der äußeren Seite aber mit der Terze. — Die Kontre-Lection gegen das Vorhauen besteht darin, daß man die Klinge etwas sinken läßt, und zwar an der innern Seite der Klinge in die Quarte, an der äußern in die Terze. Dabei wird nur das Handgelenk bewegt, der Arm bleibt aber gestreckt; nachdem man die Klinge hat sinken lassen, wird mit voller Kraft ein Hieb gethan, der, mit der ersten Bewegung verbunden, nun die Zahl acht beschreibt. Dieser Hieb ist aus der Quarte eine Terze, und aus der Terze eine Quarte. So wie im Stoßfechten aus dem Stringiren der Klinge eine Finte entsteht, so entsteht sie auch beim Hiebfechten aus dem Vorhauen; denn hat man auf die eben beschriebene Art das Vorhauen des Gegners vereitelt, und er besitzt so viel Ge-

schicklichkeit, den nachfolgenden Hieb zu pariren, so macht man nur die einem Hiebe ähnliche Bewegung, hebt aber, wenn der Gegner wirklich parirt, wieder über, und haut in die mit der Parade des Gegners erhaltene obere oder untere Blöße. Eine besondere Art von Hieben sind die sogenannten Kreuzhiebe, welche entstehen, wenn der Gegner eine Finte parirt hat, und man nun abermals eine fintenähnliche Bewegung macht, aber über seine Klinge geht und in die von Neuem gegebene Blöße haut. Sie können nicht nur beim Angriff, sondern auch auf den Nachhieb angewendet werden. Die Zirkelhiebe sind diejenigen, welche entstehen, wenn man mit der Klinge einen ganzen Zirkel beschreibt, und nachher an derselben Seite haut, von welcher man ausgegangen ist. Sie sind hier beinahe eben das, was beim Stoßfechten die Kavationsfinten sind, und unterscheiden sich von diesen nur dadurch, daß der Gegner nicht nöthig hat, mit durchzugehen, oder mit zu kaviren, sondern man kann den Zirkelhieb dann schon anwenden, wenn der Gegner nur einfach mit der Quarte oder Terze parirt. Hierbei ist aber noch zu bemerken, daß bei der ersten, einem Hiebe ähnlichen Bewegung, etwas langsamer übergehoben, allein gleich darauf, so geschwind als möglich, unter der Klinge des Gegners durchgegangen, und gehauen werden muß, um hier Vortheil zu haben. — Die Tempohiebe sind beim Hiebfechten nicht so mannigfaltig, als beim Stoßfechten die Tempostöße; eigentlich giebt es hier nur zweierlei Arten von Tempohieben, nämlich Hiebe mit und gegen das Tempo; Hiebe ins Tempo finden eigentlich gar nicht Statt, und wollte man sie annehmen, so könnte man sie doch nur gegen Streichfinten anwenden. — Der Espadonhieb ist nichts anderes, als zwei unmittelbar auf einander folgende Zirkelhiebe, die am Ende mit einem vollen Hiebe verbunden sind, der an derselben Seite

gemacht wird, von welcher man ausgegangen ist. Man bedient sich desselben besonders gegen diejenigen, welche sich gegen jeden einfachen Hieb, und gegen jede Finte in die weite Mensur zurückziehen, und alsbald vorhalten. Geht der Gegner aber in eine zu enge Mensur, so kann jener nichts weiter unternehmen, als ihn mit solchen einzelnen Hieben anzugreifen, wozu er Blößen giebt, oder mit Finten die Mensur zu brechen. Auch beim Hiebfechten ist unter einem Gange zu verstehen: eine Reihe von Hieben in Verbindung mit Paraden, wobei ein gewisser auszuführender Plan zum Grunde liegt. Hierzu wird erfordert, einen bestimmten Hieb, welcher seinen jedesmaligen Grund in der Lage der Faust des Gegners und der damit verbundenen Blöße hat, nicht gleich beim Angriffe, sondern erst dann zu machen, wenn man dem Gegner eine Blöße dazu nach und nach abgeforscht hat. Die Kunst beim Fechten besteht hauptsächlich darin, einen guten Plan zu machen, und zwar entweder gleich beim ersten Angriff, oder wenn schon einige Hiebe vorausgegangen sind; aber auch hiermit muß Geschicklichkeit verbunden seyn; denn ausserdem, daß man seinen Plan durchzuführen sucht, muß man ihn auch gehörig zu verbergen, des Gegners Plan auszuforschen, und ihn zu vereiteln wissen.

Beim Pariren im Hiebfechten ist noch zu bemerken, daß die Paraden entweder einfache oder künstliche sind. Die einfachen Paraden sind folgende: 1) Prime mit queer vorgesetzter Secunde parirt, 2) Terze in die rechte Seite mit vorgesetzter Schärfe der Klinge, halb Secunde, halb Prime; 3) Die Winkelquarte mit etwas tiefer Faust und flacher Klinge in Terz. 4) Terze nach der rechten Seite des Kopfes, Oberarms und Vorderarms, wie die vorige. 5) Die innere untere Quarte mit verhangener halb Secunde, halb Prime, oder mit halb Terz,

mit tiefer Faust und hoher Klinge. 5) Die Polnische Quarte wird eben so, halb Terz, halb Quart parirt. 7) Die innere obere Quarte, nach der linken Seite des Kopfes, der Brust und des Armes, wird mit etwas tiefer Faust und hoher Klinge mit Quart parirt. Geschieht die Parade aber mit verhangener halb Second, halb Prime, so muß die Faust so hoch gestellt seyn, daß man unter den Arm hindurch sehen kann. Ueber das Pariren beim Stoßfechten s. auch Th. 107, S. 581 u. f. nach.

Bei Duellen sind Muth und Kaltblütigkeit wohl die besten Waffen gegen einen minder gesetzten Feind. Wer nicht nach Regeln ficht, von dem sagt man, daß er naturalisire. Ein solcher wird gewiß wenig auf seine Selbsterhaltung, sondern nur auf die Verwundung des Andern bedacht seyn, daher mehr stoßen und vorhalten, als pariren, wohingegen dem Kunstverständigen das Unverletztbleiben zum ersten Gesetze des Ehrgeitzes wird.

Schule (Feiertags-), sind in Katholischen Ländern den Sonntageschulen ähnliche Institute, worin die erwachsene Jugend theils noch Gelegenheit hat, dasjenige nachzuholen, was derselben an Kenntnissen fehlt, theils auch, um das schon Gelernte zu wiederholen, damit es nicht vergessen werde, also Repetirschulen, die an allen Festtagen, den Sonntag, als ein solcher, mit eingeschlossen, gehalten werden. — Die männliche Feiertagsschule in der Hauptstadt Bayerns dient der Baugewerks-Schule, s. Schule (Baugewerks-), als Vorbereitungs- und auch als Repetirschule; auch hat sie mit derselben einerlei Lokalität. Die weibliche Feiertagsschule entstand acht Jahre nach Errichtung der männlichen, im Jahre 1801 auf Veranstaltung des verstorbenen Schulraths Steiner. Ihr Hauptzweck ist, dem Vergessen des in den Elementarschulen Er-

lernten vorzubeugen, und dieses zu erweitern; dann jenen Mädchen, welche die Elementarschule zu besuchen keine Gelegenheit hatten, im Unterrichte nachzuhelfen, so wie die sittliche Jungfrau vor den Gefahren der Verführung durch stete Beschäftigung zu schützen und sie Alles zu lehren, was dem Berufe der braven Hausfrau entspricht. Das Institut theilt sich in zwei Klassen: in die Lehr- und Arbeitsschule, und diese Klassen haben wieder verschiedene Unterabtheilungen. In der Lehrschule wird unentgeldlicher Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen und in der Religion, in der Arbeitsschule aber im Stricken, Sticken, Nähen ꝛc. ertheilt. Das Lehrerpersonal dieses Institutes besteht aus eilf Personen, die Zahl der Schülerinnen beläuft sich stets über 1000. Die Anstalt besteht nur durch die Fürsorge der Regierung. — Man findet dergleichen Schulen auch in Wien und an mehrern Orten in Römisch-Katholischen Ländern.

Schule (Forst-), Forst-Akademie, s. Th. 14, S. 515 u. f. Außer den schon im erwähnten Theile angeführten Schulen dieser Art, sind noch folgende neueren bemerkenswerth. Die Königl. Sächsische Forstschule oder Forst-Akademie zu Tharand mit einer Vorschule für künftige Land- und Forstwirthe, für 24 Zöglinge von 10 bis 16 Jahren. In diesem 1828sten Jahre erhielt diese Akademie folgende Einrichtung. Der Schluß des Forstakademischen Jahres erfolgt jedesmal mit dem Ende des Monats März. Der April ist dem praktischen Unterrichte in den dortigen Forstgärten und in dem Tharander Walde gewidmet. Die theoretischen Vorträge beginnen im Sommerhalbjahre mit dem Anfange des Mais, und im Winterhalbjahre mit dem Anfange des Novembers. Der Unterrichtsgang ist geblieben, und es wird im Sommer-

halbjahre gelehrt: Waldbau, Staatsforstwirthschaft, Zahlenlehre, theoretische Forstbotanik, praktische Forstbotanik, Gebirgskunde, Bodenkunde, physikalische Erdkunde, allgemeine Naturgeschichte, Deutsche Sprache, Moral, Jagdunterricht und praktische Revierbewirthschaftung, Schießübungen, geometrische Uebungen, Meßübungen, Taxations-Uebungen, Plan- und Handzeichnen. — Im Winterhalbjahre wird vorgetragen: Forsteinrichtung, Forstschutz, Raumgrößenlehre, praktische Geometrie, Encyklopädie des Forstwesens, Grundlehren der Physik und Chemie, Anwendung chemischer Grundsätze, Deutscher Styl, Jagdzoologie, Moral, Jagdunterricht, arithmetische Uebungen, Plan- und Handzeichnen. Auch wird Privatunterricht in der Lateinischen und Französischen Sprache, und in der Mathematik gegeben. Es stehen bei der Akademie, ausser dem Director, Herrn Cotta, drei Professoren und drei Hülfslehrer.

Auf der in Berlin im Jahre 1822 gestifteten, und mit der Universität daselbst vereinigten, Forst-Akademie, werden folgende Vorlesungen gehalten. Im Sommerhalbjahre. Waldbau, wöchentlich vier Stunden; Forstbenutzung, wöchentlich drei Stunden; Forstschutz und Forst-Polizeylehre, wöchentlich drei Stunden; Jagd-Gesetzgebung und Jagd-Verwaltungskunde, wöchentlich zwei Stunden; forstliche Bodenkunde, wöchentlich zwei Stunden; Forst-Botanik, wöchentlich drei Stunden; allgemeine Zoologie, sechs Stunden in der Woche; praktische Demonstrationen auf dem Museo, wöchentlich zwei Stunden; Arithmetik und Geometrie, wöchentlich sechs Stunden; Planimetrie und Stereometrie, wöchentlich fünf Stunden. Die Behandlung der Meß-Instrumente, das Praktische Aufnehmen und Nivelliren, so wie das Planzeichnen, wöchentlich

sechs Stunden. — Im Winterhalbjahre. Encyklopädie der Forstwissenschaft, wöchentlich vier Stunden; Forsteinrichtung und Forst=Abschätzung, wöchentlich drei Stunden; Staatswirthschaftliche Forstkunde und Forst=Finanzwissenschaft, wöchentlich drei Stunden; Examination über die gesammte Forstwissenschaft, wöchentlich sechs Stunden; allgemeine Zoologie, wöchentlich sechs Stunden; Naturgeschichte der wiederkäuenden Thiere, wöchentlich zwei Stunden; Bodenkunde für den Forstmann, wöchentlich zwei Stunden; Physik und Chemie, mit Rücksicht auf Forstgegenstände, wöchentlich drei Stunden; Forstrecht; Practicum über Buchstabenrechnung, Gleichungen des 1sten und 2ten Grades; Logarithmen und ebene Trigonometrie; Geometrie und Trigonometrie; Anfangsgründe der Arithmetik und Geometrie. Mit den Vorträgen der Botanik werden zugleich botanische Excursionen verbunden. Ausser den praktischen Vorlesungen, welche im Laufe der beiden Semesters veranstaltet werden, wird auch noch während der Ferien ein besonderer forstwissenschaftlich praktischer Cursus gehalten. Es stehen bei diesem Institute fünf Professoren und vier Hülfslehrer. Den Studierenden der Forst=Akademie steht auch frei, die Universitäts=Vorlesungen und die Bildungsmittel der Universität zu benutzen.

Ausser diesen hier angeführten Forstschulen oder Forst=Akademien hat Baden noch eine Forstakademie, die mit der Heidelberger Universität verbunden ist; Bayern zwei, zu Aschaffenburg und zu München rc., s. auch Schule (Jagd=).

Schule (Frei=), Schulen, in welchen die Kinder armer Eltern in den Städten auf Kosten der Regierung oder des Magistrates (der Städtischen Behörde) unentgeldlich Unterricht erhalten. In Berlin bestehen fünf von der Armen=Direction abhängende

Frei- oder Armenschulen, in welchen im Jahre 1820 491 Kinder Unterricht erhielten; dagegen wurden im Jahre 1805 unter dem damaligen Armen-Directorium 1440 Kinder in den Freischulen unterrichtet. Reformirte Freischulen sind daselbst sechs, wovon die eine eine Erwerbsschule ist, zu deren Unterstützung jährlich einmal eine Collecte veranstaltet wird. Die Böhmische Gemeinde hat zwei Freischulen. Auch besteht eine Militairfreischule, worin die Kinder die nöthigen Vorkenntnisse erhalten, bis sie in die Königliche Garnisonschule aufgenommen werden können. Uebrigens erhalten auch arme Kinder in den sogenannten Parochialschulen, s. diese Schulen, weiter unten, freien Unterricht, wozu den Pröbsten von Berlin und Kölln, wie auch dem Superintendenten am Werder monatlich eine gewisse Summe von der Armen-Direction ausgezahlt wird. Dergleichen Freischulen findet man im Preussischen in allen großen Städten, gewöhnlich sind damit Industrie-Klassen verbunden. In Katholischen Ländern genießen die Kinder armer Eltern, selbst die bemittelten in den Klosterschulen ganz freien Unterricht. S. auch im Register Schule (Armen-), Schule (Industrie-), Schule (Trivial-). Freischulen auf dem Lande, s. Th. 61.

Schule (Garnison-), s. oben, unter Schule, S. 161.

— (Garten-), Gärtnerschule, Gärtner-Lehr-Institut, s. unter Schule (Oekonomische Lehr-).

— (gelehrte), gelehrte Schulen, Sprachschulen, Grammatikalische Schulen, Sprach-Gymnasien, Gymnasii, Fr. Collèges, s. oben, unter Schule, S. 190 u. f. Die Lehrgegenstände, Lehrbücher und im Jahreslauf vorgetragenen Lectionen, waren in einem der ältesten Ber-

liner Stadtgymnasien, in dem Gymnasium zum grauen Kloster, in der ersten Hälfte der 1820er Jahre folgende: In Prima. Im Lateinischen neun Stunden wöchentlich, den Horaz, Plautus, Cicero und Tacitus; im Griechischen, sechs Stunden wöchentlich, den Sophokles, Demosthenes und Plato; im Hebräischen, zwei Stunden wöchentlich, die Psalmen, Grammatik von Gesenius und Hebräische Exercitia, mit Rücksicht auf Metrik und Masorethik. Die Nichthebräer hatten in dieser Zeit jurist. Vorbereitung, Römische Alterthümer &c. Im Deutschen, drei Stunden wöchentlich, Aufsätze, wozu die Aufgaben besonders aus dem Gebiete der Geschichte, der Moral, der Logik und Psychologie genommen worden, Deutsche Literatur, von der Kirchenverbesserung bis auf die neueste Zeit, Klopstocksche Oden, Disputations-Uebungen. Im Italienischen, Englischen und Französischen, Prima und Secunda zusammen, jedoch in zwei Klassen nach den Fähigkeiten getheilt, deren jede zwei Stunden wöchentlich hat. In ersterer Sprache Tasso's Gierusalemme liberata, mit schriftlichen Uebungen verbunden. Die Anfänger in dieser Sprache Filippi's Grammatik und Lehrbuch, namentlich Ristretto della Storia universale. Im Englischen, jede der zwei Klassen zwei Stunden wöchentlich, Sterne's sentimental journey, mit Sprach- und schriftliche Uebungen verbunden. Die zweite Klasse hatte die Elemente und das Lehrbuch des Professors v. Seymour, Institutor and alumnus. Im Französischen das Nolte-Idelersche Handbuch: Stücke von Berquin, Diderot, Florian, Rousseau &c., verbunden mit Sprach- und schriftlichen Styl-Uebungen, Uebersetzungen Schillerscher Stücke ins Französische, und Deklamation. In der zweiten Abtheilung aus dem angeführten Werke: Boursault et Babet, Dupot, Mercier, Montesquieu,

Voltaire ꝛc. mit Sprach- und Stylübungen, Uebersezzungen aus dem Deutschen und Deklamation auswendig gelernter Stücke. In der Religion. Außer der Glaubenslehre und den Lebenspflichten, das Griechische N. Testament, die Paulinischen Briefe an die Korinther, Ephesier, Philipper ꝛc., anfangs in einer, nachher in zwei wöchentlichen Stunden. In der Mathematik, in vier wöchentlichen Stunden, die Stereometrie und die Algebra. In der Physik, in zwei Stunden wöchentlich, die Lehre von dem Gleichgewichte und von der Bewegung fester und tropfbar-flüssiger Körper. — In der Geschichte. Die Urgeschichte, die Geschichte der Aegyptier, der Alt-Asiatischen Völker, der Griechen und Römer, in drei Stunden wöchentlich. Gesang, s. unten. — In Sekunda. Im Lateinischen, wöchentlich neun Stunden, den Virgil, Livius und Suetonius; im Griechischen, sechs Stunden wöchentlich, aus Jakobs Attika die Abschnitte aus Isäus, Demosthenes und Herodot, und Griechische Extemporalia, Homer; im Hebräischen, zwei Stunden wöchentlich, Josua, Grammatik und kleine Säze, in der andern Abtheilung die Anfangsgründe dieser Sprache. Die Nichthebräer den Cicero und Deutsche Aufsäze. Im Englischen, Französischen und Italienischen, wie oben bei Prima angeführt worden. In der Religion, zwei Stunden wöchentlich. In der Mathematik und Physik, sechs Stunden wöchentlich, Kreismessung, ebene Trigonometrie, Potenzrechnung, Gleichungen des ersten und zweiten Grades, mathematische und geometrische Reihen, Logarithmen; in der Physik, mathematische Geographie. In der Geschichte und Geographie, drei Standen wöchentlich, Geschichte Deutschlands, der Schweitz, der Niederlande und des westlichen Europas, mit Geographie. Gesang, in zwei Stunden, s. weiter unten. — In Groß-Tertia. Im Lateinischen, eilf Stunden wöchentlich, Cur-

tius und Ovid, Lateinische Uebungen der Grammatik; im Griechischen, sechs Stunden wöchentlich, Xenophon, Exercitia, Extemporalia und Grammatik; Deutsche Aufsätze, in zwei Stunden, Schillers Wallenstein und andere Sprachübungen. Im Französischen, in drei Stunden, Histoire de Charles XII. v. Voltaire, und schriftliche Uebungen. Religionslehre und Lösung und Erklärung des N. Testaments in zwei Stunden; in der Mathematik, Geometrie nach Fischer's Lehrbuch, Abschnitt 9—14, im zweiten Arithmetik nach desselben Lehrbuch, Abschnitt 7—13; Physische Erdbeschreibung, zusammen sechs Stunden. In der Geschichte und Geographie, Geschichte der Griechen und der Römer, verbunden mit der alten Geographie, in drei Stunden wöchentlich. Examen über Lateinisch, Griechisch und Geschichte. Gesang, s. weiter unten. — Klein-Tertia, in zwei Cötussen. Cötus A. Im Lateinischen, in neun Stunden wöchentlich, Ovid's Metamorphosen mit praktischen Uebungen der Prosodie, Cornelius Nepos, der Lateinische Syntax, Exercitia und Extemporalia; im Griechischen, fünf Stunden wöchentlich, Grammatik, Examinatorium der Griechischen Formen. Im Deutschen, Styl- und Deklamations-Uebungen, in drei Stunden wöchentlich; im Französischen, Val. Schmidts Sammlungen Französischer Schriftsteller, Französische Grammatik und Exercitia, in drei Stunden wöchentlich. In der Religion, christliche Religionslehre und Religionsgeschichte nach Niemeyer, und das N. Testament, wobei moralische Aufsätze angefertiget wurden, in zwei Stunden wöchentlich. Hier sind beide Cötusse vereiniget, weil zur Zeit dieses Unterrichts ein Theil der Schüler zu dem Prediger geht. In der Mathematik, Geometrie nach Fischer's Lehrbuch, Abschnitt 1—7, im zweiten, Arithmetik, nach Fischer's Lehrbuch, Abschnitt 1—6, in sechs Stunden wöchentlich. Geschichte und

Geographie, mittlere und neuere Geschichte bis zum zweiten Pariser Frieden, verbunden mit Geographie, in vier Stunden. Gesang, in zwei Stunden, s. unten. — Klein-Tertia, Cötus B. Im Lateinischen, in neun Stunden, des Ovid's Verwandlungen, Bd. I. II., mit praktischen Uebungen und Prosodie; Cornelius Nepos, Lateinischer Syntax, Exercitia und Extemporalia; Aurelius Victor de viris illustribus 1—54, und Lateinisches Examinatorium. Im Griechischen, in fünf Stunden, s. Cötus A; im Deutschen, in drei Stunden, Styl- und Deklamations-Uebungen; im Französischen, in drei Stunden. Val. Schmidt's Sammlung Französischer Schriftsteller, verbunden mit Exercitia und Grammatik. In der Religion, in zwei Stunden, s. Cötus A. In der Mathematik, Geometrie, nach Fischer's Lehrbuch, Abschnitt 1—6, in sechs Stunden. Geschichte und Geographie, mittlere und neue Geschichte, verbunden mit Geographie, in vier Stunden. Gesang, in zwei Stunden, s. unten. — Groß-Quarta. Im Lateinischen, wöchentlich in sieben Stunden, Grammatik, Exercitia, Extemporalia, Eutropius und Phaedrus. Im Französischen, Grammatik und Exercitia, in drei Stunden; im Deutschen, Aufsätze und Deklamiren, in vier Stunden. Religion, in zwei Stunden wöchentlich; alte Geschichte und Geographie, in vier Stunden wöchentlich; Mathematik, in fünf Stunden; Geometrie, in zwei Stunden; Rechnen, in drei Stunden. In der Naturgeschichte, Botanik und Mineralogie, in einer Stunde wöchentlich. Schreiben, in zwei Stunden; Zeichnen, in zwei Stunden; Singen, s. unten. Klein-Quarta. Im Lateinischen, in sechs Stunden wöchentlich, Grammatik und Gedickes Lat. Lesebuch; im Französischen, schriftliche Uebungen, und Heckers Französisches Lehrbuch,

in drei Stunden wöchentlich. Im Deutschen, in vier Stunden wöchentlich, Grammatik und schriftliche Uebungen, Deklamiren. In der Religion, zwei Stunden wöchentlich; in der Geschichte und Geographie von Deutschland, vier Stunden wöchentlich. In der Mathematik, als Geometrie, Anfangsgründe, Rechnen, in fünf Stunden. In der Naturgeschichte, die Insekten und Würmer, in einer Stunde wöchentlich. Schreiben, in drei Stunden wöchentlich; Zeichnen, in zwei Stunden. Gesang, s. unten. — Quinta. Im Lateinischen, in sechs Stunden; im Französischen, in vier Stunden; im Deutschen, in vier Stunden wöchentlich. Religion, in zwei Stunden; Geschichte und Geographie, in vier Stunden wöchentlich. Rechnen, in vier Stunden wöchentlich. Naturgeschichte, die Amphibien und Fische, in zwei Stunden wöchentlich. Im Schreiben, drei, und im Zeichnen, zwei Stunden wöchentlich. Im Gesange, s. unten. — Sexta. Lateinisch, vier Stunden, Deutsch, fünf Stunden wöchentlich. Religion, zwei Stunden; Geschichte und Geogrephie, vier Stunden; Naturgeschichte der Säugethiere und Vögel, zwei Stunden; Rechnen, fünf Stunden; Zeichnen, zwei Stunden; Schreiben, vier Stunden in der Woche. Gesang, in zwei Stunden. Revision der schriftlichen Arbeiten und des Tagebuches. — Der oben angeführten Singeklassen sind sieben, welche nach den Fähigkeiten und Fortschritten der Schüler aus den an einander angränzenden Klassen halbjährig gebildet werden. Die Geübtesten singen beisammen vier und achtstimmig; die Mittlern dreistimmig, zweistimmig und einstimmig; die ersten Anfänger lernen die Elemente, Noten, Pausen, Vorzeichnung, Scalen, Notenschreiben ꝛc. Dieser ebenfalls gleichzeitig gelegte Lehrgegenstand fällt auf Eckstunden 11—12, oder 4—5 Uhr. Die Nichtsänger

oder diejenigen, deren schwache Brust wegen des Wechsels der Stimme oder in den obern Klassen, nach eigner Wahl, keinen Antheil am Gesange nehmen, erhalten in einem andern Gegenstande Unterricht. Dadurch soll dem Hange Mancher, sich dieser Stunden zu entziehen, vorgebeugt, und doch nicht die tägliche Stundenzahl vermehrt werden. — In den Klassen des oben angeführten Gymnasiums werden wöchentlich 36 Stunden, täglich von 8—12 und von 2—5 Uhr gehalten; in den Schulklassen oder untern Klassen von Großquarta des Gymnasiums, wöchentlich 32 Stunden von 8—12 und von 2—4 Uhr, ein Theil der Schüler auch an 2 Tagen von 8—11 und von 2—5. Die Nachmittage am Mittwoch und Sonnabend sind frei. Es stehen dabei ein Director, zehn Professoren und vierzehn Ober- und Unterlehrer. — Im Preußischen Staate sind 145 Gymnasien oder gelehrte Schulen, nämlich: 14 in Ostpreußen, 10 in Westpreußen, 5 in Posen, 9 in Pommern, 25 in Brandenburg, 20 in Schlesien, 31 in Sachsen, 16 in Westphalen, 11 in Cleve-Berg, 4 in Niederrhein.

In den übrigen Gymnasien, sowohl in Berlin, als überhaupt in den Preußischen Staaten, weicht der Unterricht nur darin ab, daß in dem einen dieser, in dem andern jener Lateinischer und Griechischer Autor vorzüglich gelesen wird, und so auch in den neueren Sprachen, in welchen auf den meisten, besonders Provinzial-Gymnasien, ausser der Muttersprache, nur die Französische gelehrt wird. Was den wissenschaftlichen Unterricht anbetrifft, so fällt auf einigen Gymnasien die Naturgeschichte ganz fort, statt sie wieder auf andern gelehrt wird. Nach einer Verordnung der Regierung vom Jahre 1826, soll der Unterricht in der Mathematik in den gelehrten Schulen des Preußischen Staates erst von Quarta anfangen, dagegen in den untern Klassen die Fertigkeit im Rechnen ohne alle Einmengung der

Mathematik, jedoch auf eine überall den gesunden Menschenverstand und die Selbstthätigkeit des Schülers in Anspruch nehmende und nirgends in ein bloß mechanisches und geistloses Abrichten ausartenden Weise praktisch eingeübt werden, wobei zugleich Ohm's kurzes, gründliches und leicht faßliches Rechnenbuch, welches in Berlin 1818 heraus gekommen ist, empfohlen wird. Auf den Berlinischen Gymnasien, so wie auf allen Gymnasien daselbst, beträgt das Schulgeld oder Honorar jährlich 20 Rthlr., welches in 1/4 jährigen Raten bezahlt wird.

In Baden wird auf dem Lyceum zu Karlsruhe, in dem 4ten Lüster dieses Jahrhunderts, folgender Unterricht in sechs Klassen und von achtzehn Lehrern ertheilt. In Sexta. Uebung im Deutsch- und Lateinischen Lesen und Schreiben, mit Anregung des Denkvermögens. Erster Religions-Unterricht; erster Unterricht im Lateinischen. Decliniren und Conjugiren der regulären Zeitwörter. Rechnen: Anleitung zum Zählen, Kopfrechnen, Numeriren, Addiren und Subtrahiren auf dem Papiere. — In Quinta, untere Ordnung. Fortgesetzte Uebung im Lesen und Schreiben; Religionsunterricht: Sprüche, Liederverse, biblische Geschichte; Lateinisch: Bröder's Elementarbuch, Werner's praktische Anleitung zur Lateinischen Sprache; Geographie: Elemente derselben; Rechnen: Multipliciren und Dividiren in unbenannten Zahlen; Kalligraphie. In Quinta, obere Ordnung. Ebendasselbe, wie in der untern Ordnung von Quinta, nur kommt hinzu, im Lateinischen: Bröder's kl. Grammatik; im Rechnen: die vier Rechnungsarten in genannten und gebrochenen Zahlen; Ortographie; Französisch: Anfangsgründe, Lesen und Conjugiren — In Quarta. Religion; Bröder's Lect. Latinae; Cornelius; Dörings Anleitung 1r Curs. Griechisch wird im zweiten

Jahre angefangen, Deklination, Verba Barytona, liquidata und contracta; Jacob's erster Cursus. Rechnen: Verhältnisse und einfache und zusammengesetzte Proportionsrechnung. Deutsche Orthographie; Anleitung zu leichten Aufsätzen. Deklamationsübungen; Geographie; Französisch; Kalligraphie. — In Tertia. Religion, in Verbindung mit Secunda. Lateinisch: Julius Cäsar, Justin, Virgils Eclogen. Griechisch: Jacob's Griechisches Lesebuch 2r Cursus, Grammatik nach Buttmann. Alte Geschichte, Geographie nach Gasparis 2tem Cursus. Uebung des Gelernten in der Arithmetik zum Behuf der Aufgaben des gemeinen Lebens; Kalligraphie; Stylübungen nach Döring 2r Cursus; Deklamation, Deutsche Grammatik. — In Secunda: Deutscher Styl, Deklamation; im Lateinischen: Grammatik, Sallustius, Terenz, Cicero's Briefe, Virgil's Aeneis; im Griechischen: Anacreon, Xenophons Kyropädie und Anabasis, Grammatik nach Buttmann. Reine Mathematik; Naturgeschichte; Geographie, nach Gaspari's 2tem Cursus; Mythologie; Französisch. Für Theologen: Hebräisch. — In Prima. Religion nach Niemeyer; Lateinisch: Livius, Tacitus, Plinius Sec., Cicero's Reden, Horaz, Ovid's Metamorphosen; Stylübungen; Griechisch: Herodot, Plutarch, und abwechselnd Theocrit, Callimachus, Aristophanes, Homer. (Für Alle Herodot und Homer; für Novizen Plutarch oder Theocrit; für Veteranen Callimach oder Aristophanes. Für Theologen das Neue Testament, Hebräisch; für Novizen, historische Bücher; für Veteranen, Propheten, Psalmen. Französisch: Lectüre, Sprach- und Stylübungen. Jede Abtheilung drei Stunden; Englisch: jede Abtheilung zwei Stunden. Allgemeine Welt-

geschichte; Rhetorik; Griechische und Römische Alterthümer. Für die Neulinge reine höhere Mathematik, reine Logik; für die Veteranen angewandte Mathematik und Physik; angewandte Logik in Verbindung mit Lectüre Platonischer Dialogen und mit Disputirübungen. — Die Aufnahme der Schüler in das Lyceum geschieht durch den Director regelmäßig in der Woche vor dem Anfange der Lection. Jeder in die unterste Klasse Aufzunehmende muß wenigstens Deutsch und Lateinisch ohne Anstoß lesen und schreiben können. Er muß mit einem ärztlichen und amtlichen Zeugniß, daß er die natürlichen Pocken, oder mit Erfolg die Impfung überstanden habe, und wenn er aus einer andern inländischen Schule übertritt, mit einem Entlassungsschein aus derselben versehen seyn. Wer in die unterste Klasse eintritt, darf nicht unter sechs und nicht über neun Jahr alt seyn. Der Aufgenommene erlegt einen Beitrag für die Kasse der Schulbibliothek, dessen Minimum auf 1 Fl. 21 Kr. gesetzt ist. Fortdauernd bezahlen aber jährlich für den ganzen Unterricht die Schüler der ersten, zweiten und dritten Klasse 12 Fl.; die Schüler der vierten Klasse 10 Fl., der 5ten 4 Fl. und der 6ten 3 Fl. Im Laufe des Jahrs wird keiner aufgenommen, der nicht so viel Kenntnisse beweiset, daß er sich irgendwo an den laufenden Cursus anschließt. Nach neueren Verordnungen wird den Zöglingen des Lyceums der Uebertritt zur hohen Schule nur durch das Ministerium des Innern erlaubt, damit die Zahl derjenigen, welche sich für den Staatsdienst bilden, nicht das Bedürfniß des Staates überschreite. Zur Berathung über den Zustand und das Beste der Anstalt bestehen Lehrer-Conferenzen, die regelmäßig von 6 Wochen zu 6 Wochen unter dem Vorsitze des Directors gehalten werden. Man prüft die dafür gelieferten Ausarbeitungen aus allen Abtheilungen, mit Ausnahme der fünften und sechsten Klasse,

vergleicht dieselben und zeichnet die gelungensten aus. Der Director hält Nachfrage nach dem Zustande der Schule in jeder Klasse. Die das Wohl und den Fortgang derselben betreffende Gegenstände und Vorschläge werden in gemeinschaftliche Berathung gezogen, und nach Beschaffenheit derselben entweder hierüber Beschlüsse gefaßt, oder Berichte an die vorgesetzte Behörde erstattet. Die Zahl der Zöglinge wächst mit der Bevölkerung der Residenzstadt in jedem Jahre, und belief sich im Jahre 1815 auf mehr als 300, unter welchen sich, außer 44 Katholischen Schülern, auch mehrere des Mosaischen Glaubensbekenntnisses befanden; auch zählt die Anstalt immer einige Ausländer unter ihren Zöglingen. Im Jahre 1809, am Anfange des 1sten Semesters, war die Zahl der Zöglinge dieses Lyceums 217, und im Jahre 1815 340. Die Prüfungen wurden ehemals, wie bei uns im Preußischen, zweimal im Jahre, am Ende jeden Semesters gehalten; seit einigen Jahren aber ist nur eine Hauptprüfung, die ungefähr eine Woche lang dauert. Sie wird von dem Ministerium des Innern durch eine Commission beschickt und geleitet. Die fünfte und sechste Klasse hat an den Sonntagen Vormittags eigenen, dem Alter dieser Schüler angemessenen Gottesdienst oder sogenannte Schulkirche. Die übrigen besuchen den öffentlichen Gottesdienst, und stehen an eigenen Plätzen unter wechselnder Aufsicht eines Lehrers.

Die Schüler erhält das Lyceum, was die niederen Klassen betrifft, meistens aus den Familien der Staatsdiener und Bürger der Residenz und ihrer Umgebungen; die oberen oder höheren Klassen zugleich aus den Pädagogien und Lateinischen Schulen des Landes. Die Sucht des Landmannes, wenigstens einen seiner Söhne für den Kirchen- oder Staatsdienst zu bestimmen, hat sich in neuerer Zeit sehr vermindert. Der größte Theil der Schüler geht aus der 2ten Klasse

zu dem Bureaudienst, oder aus dieser und aus den untern Klassen zur Kaufmannschaft und zu den Künsten und Gewerben über; nur die Schüler der ersten Klassen besuchen größtentheils die Universität.

Die Bibliothek des Lyceums besteht aus ungefähr 1300 Bänden; auch hat dasselbe ein Naturalien-Kabinet. Außer diesem Lyceum sind noch drei zu Constanz, Baden und Mannheim, und 13 Gymnasien zu Ueberlingen, Villingen, Freiburg, Offenburg, Rastatt, Bruchsal, Heidelberg, Wertheim rc.

Im Oesterreichischen giebt es gemeine Landgymnasien von fünf, und Lyceal- und Universitäts-Gymnasien von sechs Klassen; in Ungarn auch Archigymnasien in den großen Städten; jetzt 178 Gymnasien, wovon 149 Katholische, 15 Lutherische, 10 Reformirte, 2 Griechische, nichtunirte, 2 unitarische. In Ungarn allein 80, nämlich 63 Katholische, 9 Lutherische, 6 Reformirte, 2 Griechische nichtunirte. Außer diesen Gymnasien giebt es noch Mittelschulen, die zwischen Gymnasien und Universitäten in der Mitte stehen; 12 philosophische Studien-Anstalten, mit einer philosophischen Lehranstalt im Löwenburgischen Convicte zu Wien; 24 Katholische Lyceen zu Linz, Kremsmünster, Salzburg, Grätz, Innsbruck, Trient, Laibach, Klagenfurth, Capo d'Istria, zwei zu Mailand, Bergamo, Brescia, Como, Cremona, Mantua, Venedig, Verona, Vicenza, Treviso, Udine, Olmütz, Erlau, Klausenburg; ein Lutherisches Lyceum zu Kesmark; 1 Lutherisches Collegium zu Eperies; 7 Reformirte Collegien zu Debreczin, Papa, Saros-Patak, Nagy-Enyed, Klausenburg, Maros-Vasarhely, Udvarhely; ein unirtes Collegium zu Klausenburg, mit vielen ähnlichen Lehranstalten in den meisten größeren Erziehungsanstalten, wie im Theresianum zu Wien, in den vielen Collegien des Lombardisch-Venetianischen Königreichs, in den Militair-Akade-

mien rc.; auch ein Armenisches Lehrinstitut in Lemberg. Die meisten Gymnasien sind den Benedictinern, Piaristen, Prämonstratensern und anderen Mönchen übergeben; viele sind aber auch von weltlichen Professoren besetzt. Seit dem Jahre 1821 wird kein auswärtiger öffentlicher oder Privat-Erzieher geduldet. Von den 63 Katholischen Gymnasien Ungarns und Croatiens sind 40 der Leitung geistlicher Orden anvertraut, namentlich dem Orden der Piaristen, der in seinen 27 Häusern im December 1807 355 Mitglieder zählte. Die übrigen Lehrenden sind: Benedictiner in sieben, Prämonstratenser in fünf, Franziskaner in fünf, Cistercienser in drei, und Minoriten in zwei Gymnasien. Ueberhaupt ertheilen 384 Professoren, meist geistlichen Standes, den Unterricht. Es ist ihnen aber eine allgemeine Norm vorgeschrieben, um eine gleichförmige Bildung, wie sie für die Zwecke des Staates erforderlich ist, so viel als möglich zu bewirken, und um auch der Willkühr der Mönche Gränzen zu setzen.

In Bayern sind 19 Gymnasien oder gelehrte Schulen, zu München, Nassau, Straubing, Regensburg, Amberg, Augsburg, Dillingen, Kempten, Neuburg, Ansbach, Nürnberg, Bamberg, Baireuth, Hof, Würzburg, Aschaffenburg, Munnerstadt, Speier und Zweibrücken, mit 79 Professoren und 187 Lehrern. Ferner hat es noch 34 isolirte Studienschulen und 7 Lyceen. — Sachsen hat 14 gelehrte Schulen oder Gymnasien zu Leipzig, Freiberg, Dresden, Zwickau, Chemnitz, Annaberg, Schneeberg rc. — Hannover hat 26 Gymnasien oder gelehrte Schulen zu Hannover, Lüneburg, Hildesheim, Göttingen rc. — Würtemberg hat ein Gymnasium illustre zu Stuttgart, 3 Gymnasien mit 72 Lehrern, die Katholischen Lyceen und Gymnasien zu Ellwangen und Rotweil. — Im Churfürstenthum Hessen sorgen für die wissenschaftliche Bildung 7 Gymnasien, zu Cas-

sel, Fulda, Marburg, Hersfeld ꝛc. — Im Großherzogthum Hessen wird die gelehrte Bildung auf den Gymnasien zu Darmstadt, Mainz, Gießen und Büdingen ertheilt. Nach einer Verordnung vom 23. Septbr. 1824 besteht in den Hauptstädten der drei Provinzen, Darmstadt, Gießen und Mainz, eine Pädagog-Commission, die sich über alle in der Provinz vorhandene Gymnasien, Pädagogien und gelehrte Schulen, und über alle Privat-Anstalten erstreckt, in denen literarischer Unterricht ertheilt wird. Jede Commission besteht wenigstens aus drei an dem Orte, wo sie ihren Sitz hat, wohnenden Mitgliedern. Der Director des Haupt-Provinzialgymnasiums ist jedesmal beständiges Mitglied derselben. Die Directoren der übrigen in der Provinz bestehenden Gymnasien sind in allen Angelegenheiten der ihrer Leitung anvertrauten Schulen correspondirende, und im Fall der Anwesenheit an dem Sitze der Commission, wirkliche Mitglieder derselben. Ihre Bestimmung ist Aufsicht über Unterricht und Sitten, Handhabung des Studienplans und der Disciplinargesetze, Wachsamkeit über Fleiß, Sittlichkeit und Grundsätze der Lehrer. — Sachsen-Weimar hat gelehrte Schulen oder Sprach-Gymnasien zu Weimar und Eisenach. — Sachsen-Gotha hat Sprach-Gymnasien zu Gotha und Altenburg, und Lyceen zu Ohrdruf und Eisenberg. — Braunschweig hat 6 Gymnasien; zu Braunschweig 2, Wolfenbüttel, Helmstädt, Blankenburg und Holzminden. — Nassau hat ein Gymnasium oder eine gelehrte Schule in Weilburg, mit 10 Lehrern. — Mecklenburg-Schwerin hat 5 Sprach-Gymnasien zu Schwerin, Güstrow, Parchim, Rostock und Wismar. — Mecklenburg-Strelitz hat 5 Gymnasien, das Gymnasinm Carolinum zu Neustrelitz und die gelehrten Schulen zu Neubrandenburg, Friedland und Ratzeburg. — Oldenburg hat 4 Gymnasien, zu Ol-

denburg, Jever und Eutin, und ein Katholisches zu Vechta. — Anhalt-Dessau hat ein Sprach-Gymnasium zu Zerbst, und eine Hauptschule zu Dessau. — In den Fürstlich Schwarzburgischen Landen ist ein Gymnasium zu Sondershausen und ein Lyceum zu Arnstadt. — Schwarzburg Rudolstadt, 1 Gymnasium zu Rudolstadt und eine Lateinische Schule zu Frankenhausen. — Hohenzollern Hechingen, 1 Gymnasium zu Hechingen. — Lippe-Detmold, 2 Gymnasien, zu Detmold und Lemgo. — Lippe Schaumburg, 1 Gymnasium zu Bückeburg und eine Lateinische Schule zu Stadthagen. — Waldeck, 1 Gymnasium zu Corbach. — Frankfurt a. M., 2 Gymnasien, ein Lutherisches und ein Katholisches. — Lübeck, 1 Gymnasium. — Bremen, 2 Gymnasien, eine Gelehrtenschule. — Hamburg, hat ein Gymnasium und eine gelehrte Schule (Johanneum.)

In Frankreich sind die gelehrten Schulen oder Sprach-Gymnasien erst seit dem 4ten Jahre der Republik wieder in Thätigkeit gekommen. Der Domherr Doctor Meyer in Hamburg war im Jahre 1796 am 20sten Mai in Paris bei der feierlichen Eröffnung der Pariser Centralschule, in dem vormaligen Collège Mazarin oder des quatres nations zugegen. Eine Jury der Commission des öffentlichen Unterrichts hatte dabei den Vorsitz. Der Exminister Garat, ein trefflicher Redner, und Fontanes, als Mitglieder derselben, und der Präsident des Seine-Departements redeten vor einer ansehnlichen Versammlung von Deputirten mehrerer Departements und Institute. Garat sprach über die Hindernisse, die vor der Revolution den Fortschritten des menschlichen Geistes entgegenstanden; über die, welche der öffentliche Unterricht selbst in diesem Zeitraume gefunden hat, und über die Nothwendigkeit einer besseren Kinderzucht in

der Republik. Fontanes schilderte die Lage Frankreichs, besonders in literarischer Hinsicht, und nach diesen Reden wurde die Schule eröffnet. Die beiden in Paris, in dem Collège des quatres Nations, und bei St. Genevieve eröffneten Centralschulen waren in 3 Klassen getheilt, in welchen Knaben von zwölf, vierzehn und sechzehn Jahren aufgenommen wurden. Die Unterrichts-Gegenstände waren: alte Sprachen, Geschichte, Naturgeschichte, Mathematik, Physik und Chemie, Sprachlehre, schöne Wissenschaften und Künste, und Rechtslehre. An Unterricht in der Moral und Religion fehlte es aber gänzlich. Unter Napoleon konnten diese Schulen keine großen Fortschritte machen; denn bei einer kriegerischen Regierung konnte die ganze Erziehung nur rein militärisch seyn; denn Alles, was der junge Staatsbürger sah und hörte, war militärisch und geschickt, ihm einen kriegerischen Geist einzuflößen. In Paris bestanden unter Napoleon zum Unterricht für den gelehrten Stand, ausser Secondairschulen, worin derselbe anfing, und mehreren Lyceen oder Mittel-Schulen, nur noch zu Strasburg und in Holland Hochschulen. Im übrigen Frankreich vertraten Special-Schulen für eine jede besondere Wissenschaft die Stelle derselben. Für manche wissenschaftliche Gegenstände hatte man gar keine Specialschulen. Nach der Wiederherstellung des Königsthums sind in den Collèges (Gymnasien) Religion, Monarchie, Legitimität und die Charte, Grundlage des Unterrichts, der in allen gleichförmig ist, so wie der Königl. Rath jährlich die Lehrbücher vorschreibt. Im Jahre 1820 wurden in den Collèges 46,400 junge Leute unterrichtet. Nach einer Königl. Verordnung vom November 1821 werden in jedem Collèges royal für 56 Zöglinge ganze und halbe Pensionen von der Regierung bestritten.

In Groß-Britannien sind die öffentlichen Lehranstalten überhaupt nicht zweckmäßig, besonders aber sind die dem gelehrten Stande gewidmeten sehr einseitig. Die Gymnasien sind bloß grammatische Schulen, die auf öffentliche Kosten bestehen. In diesen Schulen leben die Jünglinge in großer Anzahl unter strengen Gesetzen, über deren Beobachtung die Lehrer wachen. Sie lernen darin die Lateinische und Griechische Sprache, nebst der Arithmetik. Mit einigen dieser Schulen sind Stiftungen für unvermögende Jünglinge verbunden. Man findet dergleichen gelehrte Schulen, Colleges, die sich ausschließlich mit dem Studium der Klassiker beschäftigen, in jeder beträchtlichen Stadt und fast in jedem Distrikte des Königreichs; die vorzüglichsten sind in Westminster, Eton, Winchester, Harrow, Merchant Taylors, Rugby, Manchester und Charter-House.

In den Niederlanden sind Gymnasien oder Athenäen zu Franeker, Middelburg, Breda, Deventer, Amsterdam, Brüssel, Mastricht, Brügge, Doornik, Namur, Antwerpen, Luxemburg; Collegien und gelehrte Schulen in 106 Städten.

Ueber die Gymnasien Portugals, Spaniens und Italiens findet man wenig in statistischen und anderen Schriften erwähnt. — In der Schweiz hat fast jeder Kanton sein Gymnasium.

In Rußland stiftete zu St. Petersburg Peter der Große das Gymnasium der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Dieses Gymnasium bestand erst für sich, wurde aber 1721 vom heiligen Synod bestätiget, und wurde dann der Akademie untergeben. Es übernimmt den Unterhalt und Unterricht von 50 bis 70 Knaben aus allen Ständen, und bereitet sie auch zu allen Ständen vor, die die Erwachsenen frei wählen können. Gewöhnlich läßt die Akademie die fähigsten Gymnasiasten auf auswärtigen Universitäten

studieren, und stellt sie dann als Adjuncte an. Außer diesen Jünglingen werden auch Knaben für Pensionen aufgenommen, und noch über diese können so viel Knaben, als Raum haben, die Lehrstunden für ein geringes Schulgeld besuchen. Das Griechische Gymnasium zu St. Petersburg, welches auch das Griechische Kadettenkorps genannt wird, wurde im Jahre 1775 von Katharina der Zweiten für 200 Griechische, ausser dem Reiche geborene, Knaben, Albaner und auch andere gestiftet. Die Eltern dürfen sich mit ihren zwölf- bis sechzehnjährigen Knaben bloß bei dem ihnen nächsten Russischen Konsul melden, der die Knaben annimmt, und auf Kosten der Regierung nach St. Petersburg schickt. Sie werden hier anständig gekleidet und in Allem, was Edelleuten für den Civil- oder Militairdienst nützen kann, besonders in der Russischen, Italienischen und vielen andern Sprachen unterrichtet. Nach vollendetem Kursus werden sie nach ihrer Neigung als Officiere bei der Armee, oder als Translateurs bei den Collegien ꝛc. angestellt, oder auch, wenn sie es wollen, nach ihrer Heimath, ohne alle Vergütung der Kosten, entlassen. Da sich in der Regel nicht so viele ausländische Knaben finden, als seyn können, so werden auch die Knaben Griechischer Eltern, die Russische Vasallen sind, aus Taurien, Katharinowslaw ꝛc. aufgenommen. Das Russische Reich zählt überhaupt 55 Gymnasien. Unter der Universität Moskau stehen 10, unter St. Petersburg 5, unter Dorpat 5, unter Willna 8, unter Charkow 10, unter Kasan 14 Gymnasien.

Im Jahre 1823 bestanden in Dänemark 18 gelehrte Schulen oder Sprach-Gymnasien, mit 919 Schülern; dazu in Island 1 gelehrte Schule, mit 35 Schülern, in Schleswig 4, in Holstein 6, in Lauenburg 1 gelehrte Schule. — In Schweden sind 12 Gymnasien, und in Norwegen 5 gelehrte Schulen; im

Jahre 1810 mit 23 Lehrern und 170 Schülern. — Was die Real=Gymnasien oder Wissenschafts=Schulen betrifft, so ist davon schon oben, unter Schule, S. 163 u. f., die Rede gewesen.

G. G. Nehring, D., der Geist der Schule, oder wie wird einzig ein künftiges Volk gebildet? — Nebst dem Entwurfe einer höheren Bürgerschule und eines durch diese vorbereiteten Handlungs=, Officianten=, Oekonomen= und Bürger=Gymnasiums. Berlin, 1816.

Schule (Gemeinde=), Schulen, welche von Seiten der Gemeinden sowohl in den Städten, als auf dem Lande unterhalten werden müssen. Es sind gewöhnlich nur Elementar= und Trivialschulen.

— (Geographische und Topographische), Schulen, worin dasjenige gelehrt wird, was zur Geographie und Topographie im Allgemeinen, und ins Besondere eines Staates gehört. In Paris wurde zur Zeit der Republik eine Geographische Schule, Ecole des Géographes, unter der Autorität des Ministers des Innern errichtet. Sie bestand aus zwanzig, in der Polytechnischen Schule gebildeten jungen Leuten. Bei der Prüfung zur Aufnahme in diese Schule wurde besonders auf die Vorkenntnisse der jungen Leute in der reinen und angewandten Mathematik, hauptsächlich aber in der geometrischen Astronomie, Trigonometrie und Kartenzeichnung Rücksicht genommen. Die Ausbildung in dieser Schule geht hauptsächlich auf die Geographischen und Topographischen Operationen, und auf die zu Kartenzeichnungen gehörigen Rechnungsarten. Der Unterricht zerfällt in zwei Theile: in die Operationen auf dem Terrain, und in die Kabinetsarbeiten. Zu den Ersteren gehören die geo=

metriſchen Ausmeſſungen, die Aufnehmung des Terrains und die aſtronomiſchen Beobachtungen; zu den Letztern alle Ausarbeitungen, Beſchreibungen und Reduktionen der Kartenzeichnung ſelbſt, und die trigonometriſchen Rechnungsarten. Der Geograph Prony ſtand an der Spitze des Inſtituts. In den neueſten ſtatiſtiſchen Angaben Frankreichs findet man dieſe Schule unter dem Namen: Geographiſch = Topographiſche Schule in Paris.

Schule (Geſandſchafts=), Diplomatiſche Schule, Diplomatiſches Inſtitut, Pepiniere der Diplomatie, Schulen, um junge Edelleute zum Diplomatiſchen Fache zu bilden. Auſſer den Schulwiſſenſchaften, die ſie beim Eintreten in dieſes Inſtitut ſchon wiſſen müſſen, werden ſie hier in den neueren Sprachen, im Staatsrecht, in der Geſchichte, Dechiffrirkunſt ꝛc. unterrichtet. Man findet dergleichen Inſtitute in den Reſidenzen großer Reiche. Gewöhnlich treten junge Leute, die ſchon im Militair= oder Civilfache gedient haben, oft auch ſchon bejahrtere, Rittmeiſter oder Hauptleute ꝛc., in dieſe Inſtitute.

— (Geſang=), Singeſchule, Singe=Inſtitut, Singe=Akademie, Schulen, worin der Geſang theoretiſch gelehrt und praktiſch geübt wird. Dergleichen Geſangſchulen findet man jetzt in allen bedeutenden Städten Deutſchlands, auch in anderen Staaten Europa's, z. B. eine Schule für Geſang und Deklamation in Paris. Die in Berlin von Faſch geſtiftete Singe=Akademie, wird unter Volks=Geſang, in V, erwähnt werden, Gegenwärtig ſind in den Preußiſchen Staaten auch mit den Gymnaſien und anderen Lehranſtalten Singeſchulen verbunden; auch giebt es in Berlin mehrere Privat=Singe=Akademien. Nach einer

Verfügung des Königlichen Consistoriums vom 2ten August 1825, veranlaßt durch den Befehl des Königlichen Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten, soll für jede der Kirchen in Berlin ein Singe-Chor errichtet werden, welcher den Choralgesang der Gemeinde zu leiten, die vorkommenden Responsorien zu singen, und gelegentlich auch Figuralstücke auszuführen hat. Jeder Gymnasiast, welcher ein Beneficium irgend einer Art genießt, übernimmt zugleich die Verpflichtung, Mitglied eines kirchlichen Singechors zu werden, und dem vormittägigen Gottesdienste in einer der angewiesenen Kirchen thätig beizuwohnen. Dabei wird für die fleißigsten und geschicktesten Mitglieder dieser Chöre Hoffnung zu außerordentlichen Belohnungen gemacht.

Schule (Gesundheits=), Ecole de Santé, in Frankreich eine Benennung der zur Zeit der Republik umgewandelten, längst bestandenen Chirurgischen Schule, Ecole de Chirurgie. Nach einem erlassenen Dekrete des National=Konvents vom 14ten Frimaire, im 3ten Jahre der Republik, erhielt diese Schule eine festgesetzte Organisation, und 29 Lehrer. Der Unterricht umfaßte alle Theile der Arzney= und Wundarzneykunst, und die Bibliothek bestand aus 15,000 Bänden. Jetzt führt dieses Institut den Namen Akademie der Medizin, Academie de Médecine, und hat drei Abtheilungen, für die Medicin, Chirurgie und Pharmacie. S. auch Schule der Wundarzneikunst.

— (Gewerbe=), Schulen, worin die jungen Leute zu den bürgerlichen Gewerben vorbereitet werden, wozu mehr, als gewöhnliche Elementar=Schulkenntnisse gehören, und worin sie in der Physik, Experimental=Physik, Chemie, Mathematik, Technologie

und in den neueren Sprachen rc. Unterricht erhalten; s. unter Schule (Real=).

Schule (Grammatikalische), grammatische Schule, s. Schule (gelehrte).

— (Gymnastische), s. Schule (Turn=).

— (Handlungs=), s. oben, unter Schule, S. 157 u. f.

— (Handwerks=), Gewerbe=Schule, s. diesen Artikel, im Register.

— (Haupt=), Schulen im Oesterreichischen in vielen Städten und Märkten von drei Klassen für junge Leute, welche sich den Künsten und Handwerken und dem niederen Handel (Detail=Handel) widmen, oder die für die Mittelschulen vorbereitet werden sollen.

— (Haupt=Muster=), im Oesterreichischen, Schulen in den Provinzial=Hauptstädten von vier Klassen, worin die Schüler schon eine höhere Ausbildung erhalten, und für manche Fächer des bürgerlichen Lebens, wozu diese nöthig ist, brauchbar gebildet werden.

— (Haus=), eine Benennung der Privatschulen oder Privat=Institute, zum Unterschiede der öffentlichen Schulen, Staatsschulen.

— (Hebammen=), Schulen, worin die Hebammen für den Staat gebildet werden. In Berlin wurde eine dergleichen Schule im Jahre 1751 von Friedrich dem Großen errichtet, und der damals berühmte Meckel ward dabei als Lehrer angestellt; späterhin die Professoren Ribke und Bock, und jetzt steht bei dem Institute der Herr Prof. Haug. Sie werden von dem Ministerium des Unterrichts und der Medicinal=Angelegenheiten, nach vorheriger Prüfung der Medicinal=Behörde, angestellt. Diejenigen Frauen, sowohl aus der Provinz, welche

sich zu diesem Zwecke hierher begeben müssen, als auch aus der Residenz, welche sich der Hebammenkunst widmen wollen, erhalten in der Hebammenschule theoretischen und praktischen Unterricht. Ersteren über die Empfängniß, Nahrung, Ausbildung und Geburt eines Kindes 2c.; ferner wird ihnen an todten Körpern die Structur und Lage des Beckens 2c. gezeigt; dann werden sie in der Entbindungsanstalt in der Charité zur praktischen Uebung zugelassen, und wenn sie den Unterricht nach der Vorschrift genossen und geschickt genug sind, werden ihnen Hebammenstellen angewiesen. Der Unterricht wird in den Monaten November, December, Januar und Februar ertheilt. Jede Frau, welche zu der Hebammenschule hinzugelassen werden will, hat sich mit folgenden Zeugnissen bei dem Lehrer zu melden: 1) mit einem Zeugnisse des Beichtvaters, daß ihr Wandel gut ist; 2) mit einem Zeugnisse des Stadt= oder Kreis=Physikus, daß sie zu Erlernung der Hebammenkunst geschickt ist, und 3) mit einer Zusicherung der Gerichtsbarkeit oder der Gutsherrschaft, daß sie nach erlangter Kenntniß auch wirklich als Hebamme angesetzt werden soll. Die Unterrichtskosten trägt der Staat. Ausser diesen Schulen sind noch dergleichen in Breslau, Königsberg in Preussen 2c. — In Bayern wurden Hebammenschulen im Jahre 1816 zu München, Würzburg und Bamberg gestiftet.

Der mit der Gründung dieser Schulen verbundene Zweck ist, geschickte Hebammen für den Staat in hinlänglicher Anzahl zu bilden. Auf der Hebammenschule zu München werden dazu brauchbare Subjekte aus dem Isar=, Ober=Donau=, Unter=Donau= und Regenkreise gebildet. Der Unterricht wird, wie auf den Preußischen Hebammen=Schulen, ganz frei ertheilt. Die nöthigen Bücher, Requisiten, Reise=

kosten und Alimentations-Beiträge werden dagegen aus der Kasse derjenigen Communität bestritten, für welche die Kandidatin gebildet wird. Die Bestimmung der Kurse im Laufe eines Jahres, und zu welcher Zeit dieselben gehalten werden, hängt von dem jedesmaligen Bedarf an Hebammen in den Bezirken ab. Wegen der Vorkenntnisse und übrigen Qualitäten, ohne welche kein Subjekt in die Hebammenschule aufgenommen werden kann, bestehen die zweckmäßigsten Vorschriften. Die Zahl der Lehrlinge in der Münchner Hebammenschule ist gewöhnlich zwischen 60 und 70. Mit diesem Institute ist auch eine große Gebähranstalt verbunden, welche sich in dem allgemeinen Krankenhause befindet. Dergleichen Schulen findet man auch in mehreren anderen, hier nicht angeführten, Deutschen und fremden Staaten.

Schule (Hoch-), s. Universität, in U.

— (Industrie-), Erwerbsschule, Arbeitsschule, Schulen, worin, bei dem nothwendigsten Elementarunterrichte, die Kinder Handarbeiten gelehrt werden, besonders Stricken, Weiß-Nähen, Stopfen, Spinnen ꝛc. Ueber die Industrie-Schulen auf dem Lande ist schon das Nöthige unter Landschule, Th. 62, gesagt worden. In Berlin wurden die ersten sechs Erwerbschulen in den Jahren 1793 — 1796 von acht sehr verdienstvollen Männern: Wlömer, Suarez, Meierotto, Goslar, Sack, Zöllner, Splittgerber und von Beyer, errichtet. Die beiden andern, die 7te und 8te, wurden etwas später errichtet. Der Hauptzweck dieser Schulen ist, arme Kinder der Residenzbewohner in den nöthigen Religions- und andern Schulkenntnissen, als Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen, auch wohl Geschichte, Geographie und Naturgeschichte, schriftliche Aufsätze und Zeichnen,

zu unterrichten, und sie zugleich durch eine ihren Kräften und Fähigkeiten angemessene Beschäftigung zur Thätigkeit und Arbeitsamkeit zu gewöhnen, und dadurch zu guten und nützlichen Bürgern und Bürgerinnen zu erziehen. Nach erlangtem Unterrichte werden sie bei guten Lehrherren oder Herrschaften untergebracht, und ihnen, besonders wenn sie sich ausgezeichnet haben, und die Kräfte der Kasse es gestatten, auch die nöthige Unterstützung an Kleidungsstücken ꝛc. verabreicht. Der Unterricht wird an allen Tagen in der Woche, des Vor= und Nachmittags, ertheilt; Mittwochs und Sonnabends Nachmittag ist frei. Das Alter der Kinder, sowohl Knaben, als Mädchen, welche in diesen Anstalten aufgenommen werden wollen, ist zwischen sieben und vierzehn Jahren. Das Directorium besteht aus dreizehn Personen. Jede Schule hat ihre Vorsteher und Aufseher, welche die Schule von Zeit zu Zeit besuchen, im Anfange eines jeden Monats die erforderlichen Arbeiten nachsehen, und solche in die Listen, nebst der Taxe oder dem bestimmten Arbeitslohne eintragen. Nach Verlauf des Quartals wird die Summe des Erwerbes für drei Monate den Kindern ausgezahlt, und damit sie das empfangene Geld ihren Eltern auch richtig überliefern, hat jedes Kind ein Kontobuch, worein der jedesmalige Betrag eingetragen wird, und nachdem der Empfang von den Eltern unter der Summe quittirt worden, muß das Buch an die Anstalt wieder zurückgegeben werden. Die verfertigten Arbeiten werden theils in einem offenen Laden, theils öffentlich an die Meistbietenden verkauft. Die Aufseher wachen über den regelmäßigen Schulbesuch, über Reinlichkeit der Kinder, der Schulzimmer; führen Rechnung über die verbrauchten Materialien, als Garn, Flachs, Zwirn ꝛc. ꝛc., und die Aufseherinnen unterrichten die Kinder Stu=

fenweise im Stricken, Spinnen, Nähen rc. und helfen in den Arbeitsstunden nach. Jede Schule hat einen Lehrer, der wöchentlich zwanzig Stunden zu unterrichten verpflichtet ist, und oft von einem andern Lehrer oder Kandidaten freiwillig unterstützt wird. Die Zahl der in den acht Erwerbschulen den Unterricht genießende Kinder beträgt gewöhnlich 600, nämlich 150 bis 160 Knaben, und 440 bis 460 Mädchen. Sie verdienen jährlich im Durchschnitt 1100 Rthlr. Arbeitslohn. Die Unterrichts- und Unterhaltungskosten, welche durch freiwillige Beiträge bestritten werden, und wozu seit 1810 der König, und späterhin auch der Kronprinz und die Kronprinzessin ansehnliche Beiträge gaben, betragen an 5300 Rthlr. Jährlich hat eine öffentliche Prüfung Statt, an welcher die fleißigsten Schüler und Schülerinnen, welche den Religions-Unterricht beim Prediger besuchen, mit Bibeln beschenkt werden. Nach der Prüfung werden die Kinder in einem Garten gespeiset. Dergleichen Industrie-Schulen findet man auch in den übrigen großen Städten der Monarchie. Auch in den übrigen Staaten Deutschlands und Europas findet man dergleichen Schulen, wenn nicht ganz, doch ähnlich eingerichtet. S. auch oben, unter Schule (Bürger-).

Schule (Ingenieur-), Schulen, worin junge Leute, welche sich dem Ingenieur-Wesen widmen wollen, gebildet werden; s. auch Schule (Militair-).

— (Jagd-), Forst- und Jagdschule, Forst- und Jagdinstitut, Forst- und Jagd-Lehranstalt oder Akademie; s. oben, Schule (Forst-). Bloße Jagdschulen giebt es nicht, weil die Jägerei, immer mit der Kultur der Forsten verbunden, und ohne diese auch nicht gut denkbar ist, daher wird die Forst- und die Jagdwissen-

schaft, nebst den Hülfswissenschaften verbunden auf dergleichen Schulen vorgetragen. Zu den schon oben, unter Schule (Forst=), erwähnten Instituten Deutschlands, gehören hier noch die beiden Privat=Forst= und Jagd=Lehrinstitute in Baden, zu Freiburg im Breisgau, unter der Leitung des Ober=Forstmeisters Freiherrn von Drais, und in Karlsruhe unter dem Oberforstrath Laurop. In dem letzteren Institute trägt das Jagdrecht und die Jagdwissenschaften der durch seine literarischen Arbeiten bekannte Forstrath Fischer vor. Das ganze Studium der Forst= und Jagdwissenschaften, nebst den dazu nöthigen Hülfswissenschaften wird in drei halbjährigen Kursen nach einem sehr zweckmäßigen Lehrplane beendiget. Die Vorlesungen des Winterkursus nehmen jedesmal den 1sten November und die des Sommerkursus den 1sten Mai ihren Anfang. Zu diesen Zeiten finden auch die neuen Aufnahmen Statt, wozu die Meldungen wenigstens vier Wochen vor dem Anfange der Vorlesungen geschehen müssen. Der Aufzunehmende muß wenigstens 16 Jahre alt seyn, die nöthigen Schulkenntnisse besitzen, und sich über sein bisheriges sittliches Betragen ausweisen können. Für den Unterricht während eines halbjährigen Kursus werden von jedem Studierenden 66 Fl. voraus bezahlt.

Schule (Juden=), s. Th. 31, S. 643.

— (katholische), im Gegensatz der Lutherischen und Reformirten. Der Sprach= und wissenschaftliche Unterricht ist in den Elementar= und Bürgerschulen, so auch in den gelehrten Schulen oder Sprach=Gymnasien ziemlich derselbe, wie bei den Lutherischen und Reformirten oder eigentlich Evangelischen Schulen, nur was den Religions= und philosophischen Unterricht betrifft, so erliegt dieser in vielen katholischen

Staaten noch sehr der Finsterniß früherer Jahrhunderte. Der Elementar-Unterricht wird gewöhnlich in den Klöstern den Knaben und Mädchen von Mönchen und Nonnen unentgeldlich ertheilt.

Schule (Kirchspiel-), s. Schule (Parochial).

— (Klipp-), s. Th. 40, S. 619.

— (Klöpfel-), Klöppelschule, Schulen, in welchen den jungen Mädchen Unterricht im Kanten-Klöpfeln ertheilt wird. Man findet dergleichen Schulen in Schlesien, Böhmen (eine Spitzenanstalt zu Prag) und anderwärts. In Amerika ist zu Rhode-Island eine Klöpfelschule, worin 600 Mädchen Spitzen so gut, als die Englischen, liefern. Wie dieses Klöpfeln geschieht, s. Th. 40, S. 651 u. f.

— (Klöppel-), s. den vorhergehenden Art.

— (Kloster-), Schulen, welche in katholischen Ländern in den Klöstern gehalten werden. Die ersten Klosterschulen wurden von Karl dem Großen gestiftet, wie auch schon oben, S. 66, und unter Schule (Dom-) angeführt worden. Die berühmtesten Klosterschulen waren in Deutschland, besonders in Fulda, unter Rhabanus Maurus, und in der Schweiz. Klosterschulen findet man jetzt hauptsächlich in den weiblichen Klöstern großer Städte in Oesterreich ꝛc. für Töchter des Mittel- und des gebildeten Standes.

— (Knaben-), im Gegensatz der Mädchenschulen, worin nur Knaben unterrichtet werden.

— (Kost-), s. Schule (Pensions-).

— (Krankenwärter-), s. Th. 47, S. 629.

— (Kreis-), höhere Bürgerschulen, Realschulen, die zwischen den Gymnasien und gewöhnlichen Bürgerschulen in der Mitte stehen; s. oben, unter Schule (Bürger-), S. 274 und S. 275. Man findet dergleichen Schulen besonders unter diesem Namen in Rußland.

Schule (Kriegs-), s. Th. 52, S. 1 u. f., und den Artikel Schule (Militair-).

— (Kunst-), s. Th. 55, S. 426, und Schule (Baugewerks-), Schule (Maler-) und Schule (Zeichen-).

— (Lancaster-), s. oben, unter Schule, S. 226, und Schule (Volks-).

— (Land-), s. Th. 61.

— (Landärztliche), in München, jetzt in eine Chirurgische Schule umgewandelt. Sie hatte den Zweck, in möglichst kurzer Zeit Aerzte zu bilden, welche in ihrem Fache bloß das Gemeinnützigste und dringend Nothwendigste erlernen sollten, wogegen jene Studien ausgeschlossen blieben, welche der im höheren Sinne wissenschaftlich gebildete Arzt nicht gut entbehren kann.

— (Landwirthschaftliche), s. Schule (ökonomische).

— (Lese-), s. Th. 40, S. 619.

— (Luftschifffahrts-), Aeronautische Schule, Aerostatisches Institut, in Frankreich zur Zeit der Republik, welche Schule aber schon unter der Regierung Napoleons wieder eingegangen zu seyn scheint. Dieses Institut wurde zu Meudon von dem damaligen Wohlfahrtsausschusse gestiftet, und mit einem Artillerie-Uebungslager verbunden. In den ersten Kriegen der sich bildenden Republik mit Oesterreich und Preussen, wurde dieses Institut so wichtig gehalten, daß man einen geheimnißvollen Schleier darüber zog; späterhin, als das Artillerie-Uebungslager aufgehoben wurde, betrachtete und behandelte man dasselbe nur als eine Privat-Anstalt der Republik; indessen war es im Jahre 1796 noch dem Publikum und den Fremden verschlossen, und der Domherr Meyer aus Hamburg verdankte den Eintritt in dieses Institut, nur der freundschaftlichen Vermittelung mehrerer Mitglieder des National-

Instituts, und des damaligen Aufsehers der Meudonschen Schule. Das ehemalige Königl. Schloß zu Meudon hatte gerade zu diesem Institute die vortheilhafteste Lage; denn es beherrscht von einem Hügel die ausgedehnteste und herrlichste Aussicht, über eine mit Dorfschaften und Saatfelder bedeckte, von der Seine durchschnittene Ebene, in deren Hintergrund Paris liegt. — Das bei den republikanischen Armeen angestellte Aeronauten=Korps von funfzig kühnen jungen Männern, ward in der Schule zu Meudon gebildet. Die zur Armee abgeschickten Ballons wurden daselbst verfertiget, und im Sommer fanden täglich, theils bloße Uebungen, theils physikalische Versuche mit einem immer gefüllt gehaltenen Ballon Statt. Das alte Schloßgebäude war die Werkstatt zur Verfertigung der Ballons und des dazu gehörigen Apparates für die Armeen. Im neuen Schlosse war das Institut und die Wohnung der Zöglinge, des Vorstehers und seiner Familie. Hier ward der Entreprenant für die Nordarmee, worin bei Fleurus die feindliche Armee beobachtet wurde; der Céleste für die Maaß= und Sambre=Armee, der Hercule und Intrépide für die Rhein= und Moselarmee verfertiget. Meyer sah in dem großen Schloßsaale einen eben fertig gewordenen, mit atmosphärischer Luft aufgeblasenen Ballon, welcher für die Italienische Armee bestimmt worden, und in einigen Tagen dahin abgehen sollte. Er war von sphärischer Form, dreißig Fuß im Durchmesser, und wog 160 Pfund. Der Uebungsballon in Meudon hatte zwei und dreißig Fuß im Durchmesser und schwebte immer gefüllt und zum Aufsteigen bereit, allem Wetter ausgesetzt, in freier Luft, an der großen Schloßterrasse angebunden. War das Wetter günstig, so wurden die Aeronautischen Uebungen angestellt. Der Ballon wurde von seinen

Banden gelöset, etwas in die Höhe gelassen, und die Gondel an den herabhängenden Stricken des Netzes darunter gebunden. Dieses war eine Sache von fünf Minuten. Es setzte sich dann ein Oberster mit einem Zögling des Institutes ein, und der Ballon stieg dann gewöhnlich bis zu einer Höhe von 80 bis 120 Klaftern auf. Die Zöglinge wechselten Divisionenweise ab, um den Ballon an drei, mit dem Netze verbundenen Hauptstricken, welche in viele Nebenstricke ausliefen, in der Luft zu halten, ihn höher steigen zu lassen oder wieder herabzuziehen, wobei ihnen ein Walzenwerk zu Hülfe kam. War die Füllung des Ballons noch neu und unverdunstet, also in voller Kraft, so waren zwanzig Personen bei einer Last von 1800 Pfund erforderlich, um ihn zu halten. Als ihn Meyer das zweitemal, zwei volle Monate nachher, wiedersah, war die Füllung noch die alte, sie war aber um so viel verdunstet, daß der Ballon zwar noch zwei Personen mit ihrem Apparate zu Experimenten und ein starkes Gewicht von Ballast bis zu der gewöhnlichen Lufthöhe trug, aber bei stiller Luft nur von zehn Personen gehalten ward, und der untere Theil der Sphäre weniger gespannt war. Der Ballon stieg so oft an einem Tage, als es die für die Tagesordnung bestimmten Versuche erforderten, jedoch nur bei heiterem und ruhigem Wetter. Sobald sich das geringste unerwartete Ereigniß zeigte, konnte er in fünf Minuten wieder herabgezogen seyn. Zu diesem Studium der Aeronautik gehörte nun auch noch der von Conté erfundene Aerostatische Telegraph. Er besteht aus acht Zylindern, von schwarzem, auf Reife gezogenen Wachstafte, welche in ihrer Form und Einrichtung unsern Kinderlaternen, die auseinander gezogen werden und wieder zusammenfallen, ähnlich sind. Diese acht in sich selbst beweglichen Cylinder, jeder von etwa 3

Fuß im Durchmesser, und ausgespannt, von verhältnißmäßiger Länge, hängen, durch Stricke unter sich verbunden, in Zwischenräumen von vier Fuß, einer über dem andern, unter der Gondel des Aeronauten, wie ein Schweif herab. Sie werden vermittelst der durch den Boden der Gondel geleiteten Stricke, von dem aufsteigenden Aeronautischen Fernschreiber aus einander gezogen und wieder zusammengelassen, und dieses ist das Manoeuvre, wodurch aus der obern Luftregion die telegraphische Correspondenz geführt wird. Dieser einfache Apparat giebt, je nachdem die acht Cylinder abwechselnd ausgezogen sind und wieder zusammen fallen, zwei hundert und fünf und sechzig Veränderungen, zur Bezeichnung der übereingekommenen Charaktere für die Correspondenz; folglich kann diese, um die telegraphische Sprache mehr zu verheimlichen, oft verändert werden. Aus einer Höhe von hundert Klaftern korrespondirte Conté, mit seinem Telegraphen, am 3ten Prairial zum ersten Male mit dem zwei Stunden entfernten telegraphischen Observatorium des Louvre, und ward pünktlich verstanden. Den ersten wirklichen Beweis von der Nützlichkeit eines solchen Instituts, legte der Kapitain des Aerenauten-Korps Coutel am 26sten Junius 1794 mit dem Ballon l'Entreprenant ab, indem er die Beobachtung des feindlichen Heeres bei der Schlacht in der Ebene von Fleurus leitete, und von zwei Personen, einem Adjutanten, und einem General, begleitet ward. Coutel stieg an diesem Tage zweimal auf, um mit seinen Begleitern aus einer Höhe von 220 Klaftern die Stellungen und Wendungen des feindlichen Heeres zu beobachten. Sie waren jedesmal vier Stunden in der Luft, und korrespondirten mit dem, das Treffen leitenden General Jourdan, durch verabredete Flaggenzeichen. Die Unternehmung ward den Feinden vorher verra-

then, und in dem Augenblick, da sich der Ballon erhob, feuerte eine Batterie auf die Aeronauten; allein die erste Lage war zu tief gerichtet, jedoch strich eine Kugel zwischen dem Ballon und der Gondel hin, so daß Coutel glaubte, sie habe den ersteren getroffen; bei den folgenden Schüssen hatte der Ballon schon ein Schußfreie Höhe erreicht und tief unter der Gondel flogen die Kugeln hinweg. Die Aeronauten beobachteten nun, wie aus einem Zimmer, gefahrlos und ungestört alle Bewegungen der Feinde. Wahrscheinlich hat die nachherige Entdeckung in andern Ländern, den Ballon zu verfertigen und zu füllen, dieses Institut seinem Ende nahe gebracht. Es ist aber nicht zu leugnen, daß die Erfindung und Vervollkommnung des Luftballons, so wie die Füllung mit brennbarer Luft und Wasserstoffgas, Gaz hydrogène, welches von Lavoisier entdeckt worden, den Franzosen angehört. Was die Verfertigung der Ballons, die Füllung derselben rc. betrifft, s. den Art. Luftschiffkunst, Th. 81.

Schule (Lutherische), im Gegensatz der Katholischen, Schulen in den Lutherischen Gemeinden, worin die Elemente in Lesen, Schreiben und Rechnen, und dann Religion, Sprachen und Wissenschaften gelehrt werden.

— (Mädchen=), im Gegensatz der Knabenschule, worin nur Mädchen in den ihnen nöthigen Wissenschaften und Künsten oder Handarbeiten unterrichtet werden; s. Schule (Töchter=).

— (Maler=), s. Th. 82, S. 729.

—(Marinen=), Seedienstschule, Seemannsschule, Schulen, worin junge Leute den Seedienst und die dazu nöthigen Wissenschaften erlernen. — In Frankreich wurden zur Zeit der Republik die Marinenschulen, Ecoles de Marine, von den Navigations=Schulen, Ecoles de

Navigation, getrennt. Die Ersteren bestanden unter der Republik zu Brest, Toulon und Rochefort, unter der Autorität des Seeministers. Nach einer vorläufigen Prüfung in den Kenntnissen der Arithmetik, Algebra, Geometrie, Statik und Navigation, werden die Zöglinge in diese Schule aufgenommen. In jedem dieser drei Häfen wurde jährlich zur praktischen Uebung in der Navigation eine Korvette ausgerüstet, welche oft auslief und an der Küste hinsegelte, wieder abgetakelt, und dann wieder ausgerüstet ward. Alles, was zur Schiffsausrüstung, Schiffsführung und zum Seemanövre im Kriege gehört, ist Gegenstand des Unterrichts in diesen Schulen. — — Die vormaligen beiden Navigations- oder Schifffahrts-Schulen für die Staats- und Handlungs-Marine, unter dem Namen mathematische und hydrographische Schulen in Frankreich, wurden zur Zeit der Republik in eine Navigations-Schule vereiniget, für die Handlungsschifffahrt waren ausserdem noch zwei Schulen, die eine zu Morlaix und die andere zu Arles. In neuester Zeit sind alle diese Schulen unter dem Namen Schifffahrtsschulen, Ecoles de Navigation, vereiniget worden, dergleichen Schulen giebt es große und kleine oder Primair- und Secundairschulen. Die Ersteren zu Toulon, Marseille, Cette, Bayonne, Bourdeaux, Rochefort, Lorient, Nantes, Brest, St. Malo, Le Havre, Dünkirchen, Caen; die Letzteren zu Dieppe, Hanfleur, Rouen, Cherbourg, Granville, St. Brieux, Morlaix, Vannes, Libourne, La Rochelle, La Ciotat, St. Jean de Lux, Arles, St. Tropez, Antibes, Agde, Martigues, Narbonne, Collioure, Sables, d'Olonne, Paimboeuf, le Croissic, Andierne, Tregueir, Fecamp, St. Valery sur Somme, Boulogne, Calais, St. Pol de Leon und Quillebeuf. S. auch den Art. Schule (Navigation-), weiter, unten.

Schule (Militair-), Schulen zur Bildung junger Leute zum Kriegesdienste; s. auch den Art. Kriegsschule etc., Th. 52. In Berlin ist im Jahre 1810 eine Königl. allgemeine Kriegesschule errichtet worden, in welcher Officiere von allen Truppen-Gattungen für die militairische Laufbahn wissenschaftlich ausgebildet werden. Sie ist an die Stelle der von Friedrich dem Großen gestifteten Officier- und Militair-Akademie getreten. Es werden von allen Infanterie- und Cavallerie-Regimentern des Staats eine gewisse Anzahl des Unterrichts bedürftiger Officiere zu den Vorlesungen zugelassen. Der Unterricht wird von Officieren und andern Lehrern in philosophischen, mathematischen, physikalischen, historischen und Kriegs-Wissenschaften, auch in den Sprachen ertheilt. Die Militär-Direction hat ein Generalmajor des Generalstabes, welchem einige Officiere vom Range zugeordnet worden. Die Studien-Direction besteht aus dem Präses, einem Obersten des Generalstabes, und drei Mitgliedern, von denen das eine Officier ist, die beiden andern aber Schulmänner sind. Außer diesen stehen bei der Anstalt eilf Lehrer, ein Sekretair, ein Bibliothekar und vier Unter-Officianten. Der Militair-Director und dessen Mitglieder, mehrere der Professoren, und die Unter-Officianten wohnen in der Anstalt. Außer dieser Schule ist in Berlin noch die Königl. Artillerie- und Ingenieur-Schule, s. weiter unten, Ingenieur-Schule, das Kadetten-Korps, s. Th. 7, S. 514, die Reitschule, Ritter-Akademie, Garnisonschule etc. Außer diesen Schulen bestehen noch mehrere Militair-, Garnison- und Regimentsschulen, zur Bildung der Jugend zu diesem Stande, im Preußischen. In den Oesterreichischen Staaten besteht die K. K. Mi-

litair - Akademie zu Wiener Neustadt, die Akademie der Arcierenleibgarde in Wien, die Ingenieur-Akademie daselbst, die Militair-Akademie in Mailand, die Ludoviceische Anstalt zu Waizen in Ungarn, das Militair - Equitations - Institut in Wiener-Neustadt, und viele Regiments-Erziehungshäuser in der ganzen Monarchie rc. In Bayern ist eine Militair- und eine Artillerie-Akademie zu München. In Sachsen eine Militair- und Ingenieur-Akademie zu Dresden. In Hannover eine Ritter-Akademie in Lüneburg. In Würtemberg die Officier-Anstalt für 20 Zöglinge in Ludwigsburg. In Baden eine Militairschule zu Karlsruhe. Sie ist eine Schöpfung neuester Zeit, durch die Vergrößerung der Badischen Staaten angeregt. Wer sich zum Militairstande bilden will, und die Elementar-Kenntnisse des Lesens, Rechnens und Schreibens besitzt, kann, nach einer vorher erhaltenen Erlaubniß von dem Director des Instituts, einem Generalmajor, dem Unterrichte in den militärischen und deren Hülfswissenschaften unentgeldlich beiwohnen. Es sind bei dem Institute drei Lehrer angestellt. Der erste Lehrer trägt die Grundsätze der reinen Mathematik, der Fortifikation, des Gebrauches und der Wirkung der Waffen, und der Geschützkunst vor. Die beiden andern Lehrer bilden die Zöglinge in der Deutschen und Französischen Sprache. Diese Anstalt soll mit besonderer Liebe des Großherzogs gepflegt und von dreißig bis vierzig Militairpersonen von verschiedenen Regimentern besucht werden. Der Unterricht wird täglich Morgens und Nachmittags ertheilt. Der Zeitraum für die Ausbildung ist nicht bestimmt, sondern hängt nur von den Fähigkeiten und dem Fleiße der Schüler ab. Die Ingenieur-Schule daselbst, s. weiter unten.

In Frankreich sind Militairschulen zu St. Cyr, La Fleche, Saumur. In den Niederlanden ist eine Militairschule zu Delft. In Großbritannien eine Militair=Akademie zu Woolwich. Die Militairschulen in Rußland sind zum Theil schon unter Kriegsschule, Th. 52, S. 153 angeführt worden. Man kann hierher auch noch die adelichen Schulen in St. Petersburg, Moskau, Riga, Reval, Grodno, Twer, Ostrog und in Tiflis rechnen. In Schweden ist eine Kriegs=Akademie zu Carlsberg, auch eine Militairschule daselbst, und die Oskarschule für 100 Soldatenknaben. — Außer den Militair=Instituten für Erwachsene, haben manche, besonders Deutsche Staaten, auch noch Garnison=, Divisions= und Regiments=Schulen, worin Knaben und junge Leute in den Elementar= und andern ihnen noch nöthigen Kenntnissen unterrichtet werden. Die Garnison=Schulen sind für Knaben und Mädchen, theils noch dienender, theils invalider Militairpersonen, die darin den Elementar=Unterricht geniessen. Die Divisions= und Regiments=Schulen sind für diejenigen Individuen, denen es noch an den ihnen nöthigen Kenntnissen gebricht, überhaupt die noch die nöthigen Schulkenntnisse und andere, den Militairpersonen nöthige Wissenschaften nachzuholen haben.

Ingenieur=Schule, s. die Artikel Kriegsschule, Militair=, Ingenieur= und Ritter=Akademie, Th. 52. Schule (Artillerie=), oben, S. 235. Schule (Bau=), daselbst S. 238. — Im Großherzogthume Baden wurde im Jahre 1807 unter dem Großherzoge Karl Friedrich eine Ingenieurschule zu Karlsruhe gestiftet, die den Zweck hat, brauchbare Civil=Ingenieurs für den Staat zu bilden. Jünglinge von 14 bis 15 Jahren, welche die nöthigen Vorkenntnisse in den Gym=

nasien gesammelt haben, sind ohne andere Rücksichten aufnahmsfähig. Das Institut hat zwei Klassen, in welchen während drei Jahren, so lange der Cursus dauert, folgender Unterricht ertheilt wird: I. Von der reinen Mathematik a) Arithmetik, die Progressions= und Logarithmen=Lehre, nebst beider Anwendung auf Zinsrechnung mit eingeschlossen; b) Geometrie, nebst geometrischer Constructions=Lehre, als nothwendige Anleitung zur Projectionslehre und Perspective; c) Trigonometrie, gemeine und analytische; d) höhere Geometrie; e) Buchstabenrechenkunst und Algebra bis zur Auflösung der cubischen und biquadratischen Gleichungen inclusive; f) Differential= und Integral=Rechnung. II. Von der angewandten Mathematik, die theoretische Grundlehre der a) Statik, b) Hydrostatik, c) Aerostatik, d) Mechanik, e) Hydraulik. Der Unterricht wird nicht bloß Vortragsweise, wie auf Akademien, sondern auch vermittelst Auflösung von Aufgaben, die aus dem künftigen Erfahrungskreise selbst geschöpft sind. Den Unterricht im Zeichnen und Uebung in allen Gattungen praktisch=technischer Arbeiten empfangen die Eleven der Ingenieurschule in dem Ingenieur=Bureau, der eigentlichen Kanzelley der Ingenieur=Commission. Sie sind auch hier in zwei Klassen getheilt. Diejenigen, welche wegen ihrer Brauchbarkeit zur ersten Klasse gehören, erhalten für ihre Arbeiten Tagesgebühren, und sind wie die Praktikanten an anderen Stellen anzusehen. Diese Schule wird seit der Zeit ihrer Einrichtung jährlich von zehn bis zwölf Zöglingen besucht. Die Kosten eines jeden Zöglings, außer ihrem eigenen Unterhalte, bis sie in die erste Klasse der bezahlten Eleven des Ingenieur=Bureaus eintreten, betragen jährlich, als Honorar, 3 Louisd'or für die öffentli=

chen Vorträge. Privatissima werden, wie überall, besonders honorirt. Sowohl die Schule, als das Bureau, werden auf Staatskosten unterhalten. Vorstand beider Institute ist der Oberst-Lieutenant Herr Tulla.

Im Oesterreichischen ist eine K. K. Ingenieur-Akademie in Wien. Sie wurde von der Kaiserin Maria Theresia gestiftet in der Vorstadt Gumpendorf, späterhin wurde sie mit der Militair-Pflanzschule auf der Leimgrube vereiniget, und bildet jetzt ein für sich bestehendes Ganze unter obigem Namen.

In Frankreich wurde unter der Republik eine Militair-Ingenieur-Schule, Ecole des Ingénieurs militaires, zu Metz, unter der Direction des Kriegsministers, gestiftet. Die jungen Leute wurden erst zu Paris, wo sie die Polytechnische Schule besucht haben mußten, geprüft, und von dort aus begaben sie sich nach Metz. Die Zahl derselben war auf zwanzig bestimmt. Die Zöglinge erhielten in dieser Schule Anleitung, die theoretischen Kenntnisse des Unterrichtes der Polytechnischen Schule praktisch zu üben, in der Construction aller Arten von Befestigungswerken, Minen und Contreminen, Belagerungs-, Angriffs- und Vertheidigungs-Anstalten, Planzeichnung, und überhaupt gehörte hier jedes Detail des Ingenieurdienstes in den Festungen und bei den Armeen zum Gegenstande des Unterrichts. Die Zöglinge hatten den Rang und die Besoldung eines Unterlieutenants. — Die See-Ingenieur-Schule, Ecole des Ingénieurs de vaisseaux, wurde zur Zeit der Republik aus der vormagen Ecole des Ingénieurs constructeurs gebildet, oder wenigstens ist jene Schule beibehalten und neu organisirt worden. Die Zöglinge müssen auch hier, wenigstens ein Jahr, die Polytechnische Schule be-

sacht haben, und ihre erworbenen Kenntnisse in der beschreibenden Geometrie, Mechanik, und in den übrigen Arbeiten des ersten Jahres jener Schule, bestimmt ihre Aufnahme. Der Unterricht in der Bauart von Kriegs= und Kauffahrteischiffen, wird in dieser Schule vollendet. Der Seefahrer Borda war Director derselben, und die Zöglinge bekamen ein jährliches Gehalt von 1500 Franken. Diese Schulen findet man gegenwärtig unter den statistischen Nachrichten Frankreichs als Militairschulen angeführt, wahrscheinlich auch unter einer andern Einrichtung. — In Portugal ist eine Königl. Ingenieur=, Artillerie= und Zeichen=Schule zu Lissabon mit 80 Schülern. — In Spanien ist zu Madrid eine Ingenieur=Akademie, eine Ingenieur=Akademie zu Zamora, eine Ingenieur= und Artillerie=Schule zu Barzellona, und zu Segovia eine Artilleriekadetten=Schule. — In den Niederlanden sind Artillerie= und Ingenieur=Schulen zu Delft, Dortrecht ꝛc. — In Rußland sind Ingenieurschulen zu St. Petersburg; s. auch Th. 52, S. 163.

Schule (militärische Pflanz=), s. Th. 52, S. 180.

— (Mittel=), eine Benennung derjenigen Schulen, welche zwischen den Elementar= und höheren Bürgerschulen in der Mitte stehen, sogenannte Realschulen, s. diese.

— (Musik=), Schulen, in welchen junge Leute in der Instrumental=Musik unterrichtet werden, um sie nachher bei der Kapelle, dem Theater ꝛc. anzustellen. Eine dergleichen Schule wurde im Jahre 1812 zu Karlsruhe von dem Herrn Oberbürgermeister Griesbach und dem Bürgermeister Dolmätsch, im Verein mit mehreren Freunden der Tonkunst, gestiftet. Diese Anstalt besteht durch freiwillige

jährliche Beiträge, und nimmt junge Leute auf, welche Talent und Neigung haben, das Blasen irgend eines Instrumentes zu erlernen. Im Jahre 1815 wurde diese Schule von 30 jungen Leuten besucht. Ein aus den Beiträgen besoldeter Lehrer giebt ihnen nicht nur unentgeldlich Unterricht, sondern es werden auch die erforderlichen Instrumente und Musikalien angeschafft. Bei der Aufnahme genießen die Söhne der Subscribenten, wie billig, den Vorzug. Das Institut hat unter der obern Leitung des Bürgermeisters und Stadtrathes einen eigenen Vorstand. Die Einnahme bei der Stiftung vom 23sten July 1812 — 1813 betrug 588 Fl. 28 Kr., die Anschaffung der Instrumente ein für allemal 122 Fl. 6 Kr., in Summa 710 Fl. 34 Kr. Die Ausgaben betrugen 696 Fl. Die Absicht des Vereines dabei ist, junge Leute für die Hofkapelle, das Orchester in dem Theater, und dann für die Kirchenmusik, die öffentlichen Conzerte 2c. zu bilden.

In den Oesterreichischen Staaten wird für den Musikunterricht unendlich viel gethan. In Wien ist mit dem Conservatorium der Musik eine Musikschule für 110 Zöglinge verbunden; auch ist daselbst noch eine Musiklehranstalt beim Theater. In Prag ist ein Conservatorium der Musik mit 78 Schülern; auch in Mailand und Venedig. — In Preussen bestehen dergleichen Musik-Institute zwar nicht; allein mehrere Musikalische Privat-Vereine, namentlich in Berlin, Königsberg in Preussen, Breslau, Düsseldorf und in anderen großen Städten des Reichs, wo junge Leute von guten Eltern, die schon die Elemente in der Musik kennen, also schon spielen, leicht Zutritt erhalten und sich daselbst weiter ausbilden können. Auch giebt es eine große Anzahl Privat-Musiklehrer, welche nur für ein Billiges unterrichten. Hieher kann man auch die Musikkorps

bei den Regimentern rechnen, unter welchen sich schon gute Musici gebildet haben.

In Frankreich werden in dem Kunst-Conservatorium für Musik und Deklamation in Paris an 400 Zöglinge gebildet. — In Neapel sind Musik-Institute zur Bildung der Musiker, und so auch in anderen Staaten Italiens ꝛc. ꝛc.

Schule (Muster-), Schulen, die wegen ihrer zweckmäßigen Einrichtung, gut oder zweckmäßig gewählten Lehrgegenstände ꝛc. als Muster zur Nachahmung von Seiten der Regierungen aufgestellt werden. Dergleichen Schulen gehören den höheren Ständen an. Man findet diese Bezeichnung der Schulen besonders im Oesterreichischen.

— (Mutter-), Schulen, die schon lange im Staate bestehen, und nach deren Einrichtung Töchterschulen gebildet werden. So z. B. sind alte Gymnasien, Domschulen, Realschulen ꝛc. Mutterschulen von vielen nach ihnen gebildeten Töchterschulen geworden.

— (Näh-), Schulen, worin die Kinder im Nähen unterrichtet werden: s. Schule (Töchter-).

— (National-), Volksschulen, Schulen, welche vom Staate gestiftet worden, also der Nation angehören, zum Unterschiede der Privatschulen, welche von einzelnen Privaten gestiftet oder angelegt worden. Man rechnet hieher alle öffentliche Schulen, welche von Seiten der Regierung, des Landesfürsten, oder von Seiten der Magistrāte oder Stadtbehörden gestiftet worden: als Hochschulen (Universitäten, Akademien), gelehrte Schulen (Sprach-Gymnasien, Lyceen), höhere, mittlere und niedere Bürgerschulen, Landschulen ꝛc.; ferner die Militairschulen und andere Institute der Bildung und des Unterrichts. Im Oesterreichischen werden mit dem Namen Nationalschulen, die Trivial-

schulen belegt. In Ungarn scheinen die National-schulen, das heißt, die unter diesem Namen daselbst begriffenen, jedoch einen höheren Charakter zu haben; es sind daselbst 2689 National-, 84 größere Volks- und 9 National-Musterschulen mit 51 Lehrern. In National- oder Volksschulen, wenn sie nicht für eine besondere Klasse von Staatsbürgern ausdrücklich von Seiten der Regierung bestimmt worden, muß ein jedes Kind, ohne Unterschied des Standes der Eltern, welches im Staate geboren worden, nach dem festgesetzten Schulgelde, oder nach anderen Bestimmungen, aufgenommen, und nach Sittlichkeit und Fleiß durch alle Klassen befördert werden. Keine Partheilichkeit darf hier Statt finden, sondern jeder Lehrer muß nach Pflicht und Gewissen, nach den wahren Eingebungen seines Herzens handeln, und wo dieses geschieht, da sind dergleichen Schulen wahre Volksschulen, im eigentlichen Sinne des Wortes, im entgegengesetzten Falle können sie auf diesen schönen Namen keinen Anspruch machen. Man pflegt auch im engeren Sinne Nationalschulen diejenigen zu nennen, worin der Unterricht ganz frei auf Kosten des Staates ertheilt wird. S. auch Schule (Volks-).

Schule (Nautische), Fr. Ecole nautique, s. den folgenden Artikel.

— (Navigations-), Nautische Schule, Schifffahrtsschule, Ecole de Navigation ou nautique, s. Th. 101, S. 681 u. f., und oben, Schule (Marinen-). Spanien hat Schifffahrtsschulen zu Ferol, Cadix und Carthagena. Portugal eine Marinenschule zu Porto. Großbritannien hat nicht nur in den Hafenstädten Schifffahrtsschulen, sondern auch zwei Seeakademien, zu Portsmouth und Plymouth, welche vom Staate unterhalten werden. Die Niederlande

haben Schifffahrtsschulen zu Antwerpen, Ostende, Amsterdam und Helvoetsluys. Dänemark hat dergleichen Schulen zu Kopenhagen, Flensburg rc.: Schweden und Norwegen zu Stockholm, Karlskrona und Bergen. Oesterreich hat eine Nautische Schule in Triest. Rußland hat Schifffahrtsschulen zu Petersburg, Archangel, Wilna rc.

Schule (Normal-), s. Th. 102, S. 678. Im Oesterreichischen haben die Normal- und Hauptmusterschulen in den Provinzial-Hauptstädten 4 Klassen. S. auch Schule (Volks-).

— (Obstbaum-), s. Th. 103, S. 499.

— (öffentliche), Schulen, welche von Seiten des Staats gestiftet worden, National- oder Volksschulen, im Gegensatze der Privatschulen; s. auch Schule (National-) und Schule (Volks-).

— (Oekonomische), ökonomisches Institut, s. Th. 105, S. 63 u. f. Ferner gehören hierher die Ackerbauschulen, s. Schule (Ackerbau-), die Kameralschulen, s. im Art. Kameralwissenschaft, Th. 33, S. 460 u. f., und die Gärtner-Schulen. Die letzteren Schulen oder Institute sind Einrichtungen neuester Zeit, besonders in Deutschland. Bei uns, in Preussen, sind zwei dergleichen Anstalten, zu Schöneberg bei Berlin und zu Potsdam; s. Gärtner-Anstalten, im Supplement.

— (Officier-), Schulen, worin junge Leute, die sich dem Militairstande widmen, diejenige Bildung erhalten, die sie als künftige Officiere gebrauchen. Auch erhalten diejenigen Militairschulen, worin junge, schon im Dienste stehende Officiere noch in den Kriegs- und den dazu nöthigen Hülfswissenschaften Unterricht erhalten, diesen Namen. S. die Artikel Artillerie-, Ingenieur-, Kriegs- und Militairschule, in diesem Register.

Schule (Pagen-), Pagen-Institut, Pagerie, Anstalten, worin junge Edelleute aufgenommen und für den Hofdienst erzogen werden. Man findet dergleichen Bildungsanstalten noch besonders in Deutschland. In dem Institute für Pagen in München, dessen Ursprung sich in die Zeiten der ältesten Bayerischen Herzöge verliert, und welches sich bis auf die neueste Zeit in Flor erhalten hat, werden Jünglinge von Adel, nach vorhergegangener strenger schriftlicher und mündlicher Prüfung, aufgenommen. Die Adspiranten müssen das zwölfte Lebensjahr zurückgelegt haben. Sie nehmen nicht nur an dem allgemeinen Unterrichte der Königl. Studien-Anstalt Antheil, sondern empfangen auch in ihrem Institute von zwei angestellten Professoren noch eigenen Unterricht, und werden dann noch in den schönen Künsten und Leibesübungen unterwiesen. Um ihnen auch eine vielseitige Weltbildung zu verschaffen, werden mit denselben jährlich Reisen nach den bedeutendsten Haupt- und Residenz-Städten Deutschlands unternommen. Im Jahre 1825 waren 21 Zöglinge in der Anstalt, und der Vorsteher derselben war der Obrist Herr von Amadieu. — In Baden besteht ein solches Institut in Karlsruhe, dessen Stiftung auch bis in die frühesten Zeiten des Markgrafenthums hinaufreicht. In den Kriegen am Rhein, während der Französischen Revolution, hob der Großherzog Karl Friedrich dieses Institut auf einige Zeit auf. In dem Jahre 1803 wurde es jedoch wieder hergestellt, und mit fünf Zöglingen der Anfang gemacht; bis zum Jahre 1811 hatte dieses Institut schon die Ausdehnung erhalten, daß es zwölf Zöglinge aufnehmen konnte, welche Zahl denn auch abwechselnd geblieben ist. Die Zöglinge treten mit dem zwölften Jahre in dieses Institut, und verlassen dasselbe nach zurückgeleg-

tem sechzehnten Jahre. Der Unterricht wird nicht nur in dem Institute selbst ertheilt, sondern die Zöglinge nehmen auch Theil an dem Unterrichte in dem Lyceum, und in der Militair=Akademie. Der Unterricht wird in der Deutschen, Lateinischen, Griechischen und Französischen Sprache, in der Geographie, Geschichte, Mathematik und Technologie ertheilt, womit militairische, artistische und gymnastische Uebungen verbunden werden. Die Prüfungen geschehen jährlich. Mit der größten Sorgfalt wird von einem Hofmeister auf Alles Rücksicht genommen, was die feine Erziehung dieser adelichen Zöglinge betrifft, welche sich einst in Civil= und Militairdiensten auszeichnen sollen. Alle ihrem Stande angemessene Bedürfnisse empfangen sie auf Kosten des Hofes. Ausser diesen beiden Instituten in den oben angeführten Staaten, giebt es auch in anderen noch ähnliche. In Preußen werden die Pagen jetzt bei Hoffesten aus dem adelichen Kadetten=Corps in Berlin genommen; eigentliche Pagen werden nicht mehr gehalten; s. auch unter Page, Th. 106, S. 152. — In Rußland besteht in Petersburg eine Pagerie, worin 60 bis 70 junge Edelleute auf Kosten des Kaisers erzogen werden. Die jungen Leute versehen abwechselnd den Dienst bei Hofe, und erhalten in dem Institute in Allem Unterricht, was den Adel angeht, oder ihm zu seiner künftigen Bestimmung im Militairstande nützt. Sie gehen gewöhnlich als Lieutenants, und einige auch als Kapitains zur Armee ab.

Schule (Parochial=), Kirchspielschule, Pfarrschule, niedere Bürgerschulen, Trivialschulen, welche in den Parochien oder Kirchsprengeln in den großen Städten Deutschlands vertheilt sind. Bei uns, in den Preußischen Staaten, stehen diese Schulen unter der Aufsicht der Prediger

und geistlichen Inspectoren, und sind in der neuesten Zeit sehr verbessert worden, ja einige, namentlich in Berlin, können als wahre Realschulen gelten. Es wird darin Alles gelehrt, was dem künftigen Bürger unentbehrlich ist, als Lesen, Schreiben, Rechnen, Religion, Geographie, vaterländische Geschichte, Naturgeschichte, die Anfangsgründe der Geometrie und Zeichnen, die Grammatik der Deutschen oder der Muttersprache, so weit als es für diese Klasse von Kindern nöthig ist; Französisch. Das Schulgeld ist nur sehr billig und richtet sich gewöhnlich nach den Einkünften der Eltern; in großen Städten 12, 16 bis 20 Gr. monatlich. Die Kinder armer Eltern werden unentgeldlich aufgenommen, jedoch beschränkt sich diese Aufnahme nur auf eine gewisse Zahl bei jeder Schule. Für die Freiaufgenommenen bezahlen die Armendirectionen, wo nämlich dergleichen bestehen, ein Gewisses an die Schulen; auch die Pröbste; sonst die Superintendenten und Prediger. In Berlin bestehen 65 Parochial-Schulen in den verschiedenen Kirchenbezirken.

Schule (Pensions=), Pensions=Anstalt, Pensions=Institut, Erziehungs=Institut, Kostschule. Hierunter werden diejenigen Schulen oder Institute verstanden, in welchen die Schüler zugleich Wohnung und Kost erhalten, die sich also ganz auf die Erziehung des Vorstehers einer solchen Anstalt, ohne Einwirkung der Eltern, gründen. Den Impuls zu einer besseren Erziehungsmethode gab wohl zu Ende des 17ten Jahrhunderts A. H. Franke, wie auch schon unter Schule (Dom= rc.), oben, S. 282, angeführt worden; denn seine Pflanzschule für öffentliche und Privatlehrer, die in dem ersten Viertel des verwichenen Jahrhunderts vollendet nach seiner Idee dastand, war ein Muster=Institut für alle später entstandenen Insti-

tute der Art. Die von ihm errichteten Schulen hatten schon im Jahre 1710 über 2000 Lehr- und Zöglinge aus allen Ständen, Altern, Bestimmungen, und von beiden Geschlechten. Unausgesetzt fanden einige hundert Lehrer Gelegenheit, junge Edelleute, künftige Gelehrte, Militairpersonen, Bürger-Söhne und Töchter, reifere Jünglinge und unmündige Kinder, religiös, moralisch, wissenschaftlich zu bilden. Das Pädagogium, welches er 1696 eröffnete, sollte sich von allen bisherigen Anstalten, durch die genaueste Verbindung aller Vortheile der häuslichen und öffentlichen Erziehung unterscheiden. Der Abt Resewitz*) sagt über diese Anstalten: „Sie verpflanzten in verschiedene Gegenden Deutschlands ähnliche Töchter, wie denn die meisten neuen Schulanstalten oder Schulverbesserungen mehr oder weniger nach dem Muster der Hallischen gebildet worden.“ — Die Bemühungen so vieler darin gebildeten Lehrer, haben auch der öffentlichen und häuslichen Erziehung im Ganzen viel gefruchtet; viel brauchbare Schul- und Privatlehrer sind von dort aus weit und breit verpflanzt, viel tüchtige, treue, betriebsame Leute zum Nutzen des gemeinen Wesens erzogen worden. Hätte die darin herrschende fromme Disciplin nach vernünftigen Grundsätzen mit der echten Aufklärung gleichen Schritt gehalten, wäre sie nicht durch Mißbrauch entstellt, wäre sie nicht mit der Gottesfurcht zugleich, theils durch unweise Uebertreibung, theils durch Herabsinken des Werthes der Religion in den Herzen vieler Menschen, in Verachtung gerathen, so würde noch jetzt ihr mächtiger Einfluß wahrgenommen werden.“ — Franke schrieb auch eine Anweisung, wie Kinder zur Gottseligkeit und Klugheit anzuleiten sind, worin man

---

*) Gedanken und Wünsche, 1r Bd., S. 16, 17, 4r Bd. S. 19.

Einsicht mit Pietät und Humanität vergesellschaftet findet. Es ist freilich nicht zu leugnen, daß Franke's Erziehungs=Methode auch eine etwas zu knechtische Form hatte, noch zu sehr den alten scholastischen Ton beibehielt, der in die spätere, nach Freiheit ringende Zeit nicht mehr paßte; denn nachdem Locke und Rousseau mit ihren Erziehungs=Methoden auftraten, gewann das Schulwesen auch in Deutschland ein ganz anderes Ansehen. Die erste Reform in dem Erziehungswesen in Deutschland, brachte Basedow in der zweiten Hälfte des verwichenen Jahrhunderts durch Gründung seiner Musterschule in Dessau im Jahre 1774, unter dem Namen des Philantropinums, s. auch Th. 112, S. 531, hervor. Schon im Jahre 1768 ermunterte derselbe das Deutsche Publikum zur Unterstützung des Erziehungswesens in seiner Vorstellung an Menschenfreunde und vermögende Männer über Schulen und Studien, und durch sein Elementarbuch der menschlichen Kenntnisse, welches die Grundlage der hernach zu unternehmenden Verbesserung des Schul= und Erziehungswesens werden sollte. Sowohl dieses Elementarbuch, als auch das Methodenbuch, erschien im Jahre 1770 unter den günstigsten Beurtheilungen der kritischen Journale. Die vollständige Ausgabe mit sämmtlichen Kupfertafeln erschien im Jahre 1774, wurde bald in mehrere Sprachen übersetzt, und im Jahre 1785 wieder neu aufgelegt. — Das Philantropin in Dessau sollte nun nach dem Plane Basedow's und unter seiner Curatel eine Normal= und Musterschule für ganz Deutschland werden; allein bei den großen Vorzügen der Anstalt, bei dem vortrefflich aufgestellten Erziehungs=Systeme, war dennoch der Gründer der Anstalt nicht der Mann, der dieses Institut hätte im Flor erhalten können; denn sein Feuerkopf, seine Unstätigkeit, und seine immerwähren-

den Zänkereien mit seinem Collegen Wolke, brachten der Anstalt Schaden, statt Gewinn. Daß das Publikum das Bedürfniß einer solchen Anstalt fühlte, bewies sich durch die schnelle Aufnahme derselben; dieses veranlaßte aber auch den Begründer, zur völligen Ausführung seines Planes vom Publikum 10,000 Dukaten zu fordern, die aber nicht nur nicht erfolgten, sondern welche Forderung auch ein zweideutiges Licht auf das Institut warf, indem man dasselbe jetzt mehr als eine Speculation auf Geldgewinn, als auf moralische und intellectuelle Bildung der Jugend betrachtete. Die Folge davon war, daß der erste Name im Jahre 1776, wo Campe als Mitcurator eintrat, in den eines Educations-Institutes umgewandelt ward. Im Jahre 1778 sagte sich Basedow gänzlich davon los, und nach dieser Zeit wechselte dann oft die Direction, so daß durch innere Spaltungen das Ganze immer mehr und mehr das öffentliche Vertrauen verlor, und im Jahre 1793 als öffentliches Institut geschlossen werden mußte. Zwei Töchter dieses Philantropins, zu Marschlines in Graubündten, gestiftet von Ulysses von Salis, und zu Heidesheim, gestiftet von Bahrdt, erreichten noch früher ihr Ende. — Obgleich Basedow's Anstalt nicht auf die jüngste Zeit gekommen ist, so ist nicht abzuleugnen, daß die Wirkung seiner Unternehmung groß und ausgebreitet ist. Sie ist zwar von einer Seite weder für die Schulen, noch für die Erziehung vortheilhaft; allein von der andern Seite interessirten sich die besten Köpfe Deutschlands für Schulwesen und bessere Erziehung, und nahmen näheren und entfernteren Theil an ihrer Aufnahme. Zum Theil gelehrter, zum Theil kälter und ruhiger prüfend, als er, berichtigten sie, was durch ihn und seine blinden Nachsprecher hier und da sehr verschroben war. Zu diesen verdienstvollen Männern gehört Büsch, Campe, Dohm, Ehlers, Feder, Fischer, Für-

stenberg, Funke, Garve, Gedike, Iselin, Lieberkühn; Neuendorf, Niemeyer, Pfeffel, Reschwitz, Rochow, Salzmann, Schlosser, Schütz, Schulstein, Schummel, Steinbart, Stuve, Sulzer, Trapp, Türk, Villaume, Weiße und Andere, welche sämmtlich mitgewirkt haben, die durch Locke, Rousseau, Basedow angeregten oder erneuerten Ideen in Umlauf zu bringen. Niemeyer*) fällt folgendes Urtheil über die Basedowsche Reform: „Diese Reform spannte die Erwartungen zu hoch, weil sie sich zu laut ankündigte, und zu ungerecht gegen schon vorhandenes Gute war. Sie schien überdies den älteren Schulmännern für die Gründlichkeit des Studierens; den älteren Erziehern für den nöthigen Ernst und die weise Disciplin gefährlich, in einigen Stücken zu spielend, in andern zu gewagt, in andern zu umständlich. Junge, unerfahrene Männer, meist warme Köpfe, welche die Herolde der philantropischen Erziehungsart wurden, verdarben durch Mißverständnisse noch mehr, und die neue Musterschule, früh durch innere Uneinigkeit zerrüttet, leistete nicht das, was man versprochen hatte. Pädagogik ward ein Handwerk, wenigstens eine Kunst, wozu sich jeder Kräfte genug zutraute, eine Finanzspeculation, ein Schild, das jeder aushängte, dem der gewöhnliche Weg zum Amte zu weit oder zu beschwerlich schien. Die Fürsten wurden mißtrauisch, wenn man von der Nothwendigkeit thätiger Unterstützung sprach. Den verdientesten Männern, die reiner Eifer trieb, ward durch jene Mißbräuche ihre Arbeit erschwert, weil es nach und nach Ton wurde, die neuen Pädagogen ver-

---

*) Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts für Eltern, Hauslehrer und Schulmänner, 2r Th., 4te Ausgabe. Halle, 1801, S. 466.

ächtlich zu behandeln, und ihnen alle die Uebel beizumessen, worüber man noch zu keiner Zeit zu klagen aufgehört hatte." — Auch Campe, der muthig die Zügel des Dessauischen Erziehungs=Institutes ergriff, die Basedow hatte fahren lassen, war ein sehr verdienstvoller und unterrichteter Mann, mit edlem, menschenfreundlichem Herzen, und hellem, philosophischem Geiste. Seine Versuche, die Kinder auf eine leichte und angenehme Art die Anfangsgründe zu lehren, sie angenehm zu beschäftigen, und ihnen gleichsam spielend Kenntnisse beizubringen, beweisen sein Abcbuch, Robinson der jüngere, für Kinder, Kinderbibliothek, Sittenbüchlein rc., die zum Theil noch jetzt bekannt und beliebt sind, besonders der Robinson; allein auch ihm wollte es nicht glücken, das Dessauische Institut in Flor zu bringen; er ging nach Hamburg und errichtete daselbst ein eigenes Erziehungs=Institut. Eine Tochter der Dessauischen Anstalten, die sich bis auf die neueste Zeit erhielt, ist das Salzmannsche Institut zu Schnepfenthal, im Jahre 1784 gestiftet, welches im Jahre 1824 noch 41 Zöglinge zählte. Diese vortreffliche ländliche Anstalt kann als eine Musteranstalt patriarchalischer Erziehung angesehen werden, und ihr Fortbestehen, seit einer Reihe von Jahren, ist der sicherste Beweis für ihre zweckmäßige Einrichtung, die auch der Zeitgeist nicht hat zerstören können. Nächst Salzmann, der auch durch seine Erziehungsschriften unendlich viel gewirkt hat, machte Pestalozzi in der Schweiz eine neue Revolution in dem Erziehungsfache; ihm folgte Olivier, jedoch auf anderem Wege; s. oben, unter Schule, S. 130 u. f.

Was nun bei einem Pensions=Institute zuerst erwogen werden muß, ist die Lage desselben in einer gesunden Gegend, so viel, wie möglich, muß das Haus in den Städten eine freie Lage, gesunde, hohe Zimmer

und einen geräumigen Hof, wo möglich auch einen Garten zur Belustigung der Zöglinge haben. Man muß überhaupt dafür sorgen, daß die Wohn- und Schlafzimmer, besonders aber letztere, gesunde Luft haben, und wo sie verdorben ist, muß solche durch Luftzüge gereiniget werden. Man muß die Luft auch nie den Weg zu den Schlafstellen durch Umhänge versperren, oder sie durch Einheitzen verderben; auch am Tage muß die Wärme des Zimmers gemäßigt seyn, und nie in Hitze übergehen, weil solche die Fasern schwächt und erschlafft. Auch dürfen nicht zu viele Personen in einem engen Raume beieinander seyn, oder gar zwei ein Bette theilen. Selbst Wohlgerüche zur Verbesserung der Luft müssen mit Vorsicht angewendet werden, da zu starke Ausdünstungen, besonders der Pflanzen, die Nerven schwächen und Ohnmachten, besonders bei weiblichen Wesen, in weiblichen Erziehungsanstalten, zur Folge haben können. Nächst der Luft, ist die Kleidung der Zöglinge zu berücksichtigen. Bei Kindern, die noch nicht in das Jünglingsalter getreten sind, muß die Bekleidung nur leicht, und nicht pressend und drückend seyn; denn Alles, was in diesen Jahren die freie Bewegung, Ausdünstung und Entwickelung ihrer Glieder hemmt, ist schädlich; daher müssen die Muskeln zusammenpressende Kleider, Halsbinden, einzwängende Schnürbrüste, Schnallen und Bänder bei Kindern nicht gelitten werden. Alles, womit man die Kinder kleidet, sei leicht, weit, frei, und füge sich in jede Form und Dehnung der natürlichen Beweglichkeit. Man belade ferner die Kinder mit nichts, was überflüssig ist, was sie, besonders Knaben, in allen Arten jugendlicher Behendigkeit hindert, oder körperliche Uebung wohl gar gefährlich macht, wie z. B. lange Röcke und schweres Fußwerk. Wenn man auch bei schwächlichen Kindern einige Rücksicht auf Jahreszeit und Witterung nimmt, so muß dieses doch bei kraft-

volleren nicht Statt finden. Kopf, Hals und Brust kann ohne Gefahr bei gesunden und früh hart erzogenen Kindern immer bloß seyn; selbst die Füße können es in den Stiefeln oder Schuhen; denn man gewahrt arme Kinder bei strenger Kälte sehr oft mit nackten Füßen gehen, ohne daß sie davon etwas Nachtheiliges empfinden; dagegen leiden diejenigen der Reicheren, wenn sie etwa den Mantel, Pelz und die Socken vergessen haben, wochenlang an Katarrh. Das Haar werde täglich durchgekämmt, die Haut vom Schmutze gereiniget, und geschieht dieses gehörig, so hat man Alles gethan, was für den Körper geschehen mußte. — Das Essen und Trinken muß in einem Pensions-Institute besonders erwogen werden. Warme ausländische Getränke, als Thee, Kaffee und Chocolade, dürfen eigentlich der Jugend gar nicht gegeben werden. Am besten ist es, zum Frühstück ein Paar Tassen guter Milch, und dazu etwas Weißbrod oder Semmel zu geben, in der Zwischenzeit, zwischen dem Mittagbrode und dem Frühstücke, ungefähr um 10 Uhr, ein Stück gut ausgebackenes Brod mit etwas Salz bestreut, und dann zu Mittage, zur Hauptmahlzeit, ein gutes schmackhaftes und nährendes Gericht. Die Abendmahlzeit muß früh geschehen, und nur leicht eingerichtet seyn, weil spätere Ueberladung einem gesunden, kräftigen Schlafe hinderlich ist. — Bewegung des Körpers ist der Jugend besonders nützlich, weil dadurch nicht nur der Körper gesund erhalten wird, sondern gewisse Arten derselben ihn auch zu vielen Zwecken brauchbar und geschickt machen, ohne welche er unbeholfen geblieben seyn würde. Je jünger die Kinder sind, je mehr ist ihnen Ruhe, Stillsitzen, langes Ausdauern in einer Stellung schädlich, je mehr müssen sie also Bewegung haben. Daher ist die Gymnastik der Jugend von unschätzbarem Werthe. Man kann hier die Gymnastik in eine natürliche, und in eine künst-

liche eintheilen. Zu der natürlichen Gymnastik gehört das Gehen, Laufen, Springen, Klettern, Steigen, Ringen, das Heben und Ziehen der Lasten 2c. Hier darf der Erzieher, auch die ihm Hülfe leistenden Lehrer, nichts weiter thun, als nur hin und wieder das Maaß bestimmen, wie weit sie dieses ohne Nachtheil des Körpers treiben können, ihrer Unerfahrenheit zu Hülfe kommen, und wo sie etwas Gefährliches versuchen, darein zu reden. Diese natürliche Gymnastik verwandelt sich in die künstliche, sobald alle diese Bewegungen nach gewissen Regeln und dazu gemachten Veranstaltungen getrieben werden; s. den Artikel Leibes-Uebungen, Th. 72. Auch kann der Erzieher die Jugend zu allerlei Handarbeit anhalten, welche nicht nur den Körper stärkt und stählt, sondern auch nützlich beschäftiget. Eine sehr dem Körper zusagende Beschäftigung ist Gartenbau, der in dergleichen Instituten nicht genug empfohlen werden kann, und daher ist ein Garten hinter dem Hause eine fast unerläßliche Bedingung zu einer solchen Anstalt. — Niemeyer sagt: „Der junge Gärtner lernt im Schweiße des Angesichts arbeiten, lebt in und mit der Natur, lernt besser, als aus Büchern, ihre Gesetze und Wirkungen, übt seine Geduld, lernt selbst aus Schaden, sieht eine eigene kleine Schöpfung unter seinen Augen aufwachsen und erfährt, wie viel es werth ist, die Frucht seines Fleißes zu genießen." Außer der Gärtnerei sind auch mehrere mechanische Handwerke geschickt, Geschicklichkeit zu erlangen und die Kräfte zu üben. Hierher gehören das Tischler- oder Schreinerhandwerk und das Drechseln; beide üben die Sinne und fördern Kunstfleiß. Auch ist es gut, junge Leute mit den gewöhnlichen Werkzeugen, die in jedem Hause nicht fehlen sollten, da man derselben so oft bedarf, bekannt zu machen, z. B. mit Säge, Beil, Bohrer, Hammer, Zange 2c. Dergleichen Handwerk-

zeug aber vor ihnen ängstlich verstecken, ist das sicherste Mittel, sagt Niemeyer, sie unbeholfen zu machen, und im Fall des nothwendigen Gebrauchs Verletzungen auszusetzen. Die Bewegung und Uebung des Körpers muß aber auch nach einem gewissen Zeitmaaße bestimmt werden, eben so, wie das Verhältniß derselben gegen geistige Beschäftigung, gegen Erholung und Ruhe. Zur körperlichen Uebung sind bis ins zehnte Jahr vier tägliche Lehrstunden vollkommen hinreichend; wenn aber der Erzieher, wie Niemeyer voraussetzt, die Kunst versteht, die Gymnastik der Seele und des Körpers zu verbinden, dann können ihnen noch mehrere Stunden zugetheilt werden. So ist auch zwischen jeder Lehrstunde eine kurze Erholung, besonders Genuß freier Luft, in jeder Jahreszeit wohlthätig. Die Zeit wird gewonnen, die man dadurch zu verlieren scheint. Stärkere körperliche Bewegung muß man weder zu kurz vor, noch gleich nach der Mahlzeit vornehmen lassen, auch nicht kurz vor dem Schlafengehen. Gleich nach dem Aufstehen ist es gleichfalls nicht gerathen, starke körperliche Bewegung machen zu lassen, weil dadurch eine Erschöpfung erfolgt, die der nachherigen Geistesarbeit schadet. Der Schlaf darf bei jungen Leuten, die sich noch in dem Wachsthume befinden, nicht unter acht Stunden abgebrochen werden, weil der jugendliche Körper der Ruhe zur Erholung und zur neuen Thätigkeit bedarf. Der Knabe mag um 9, und der Jüngling um 10 Uhr des Abends, Winter und Sommer, zu Bette gehen, dagegen müssen beide um 6 Uhr des Morgens aufstehen; besonders ist das Frühaufstehen im Sommer, in der schönsten Jahreszeit, sehr zu empfehlen.

Dem Erzieher ist es doppelte Pflicht, auf die Gemüthsbewegungen der ihm anvertrauten Jugend zu achten, weil Affecte und Leidenschaften leicht die Gesundheit untergraben können. Da Leidenschaften

sehr oft angeerbte Uebel sind, also ihren Grund im Körper haben, so kann ein aufmerksamer Erzieher sie zu mäßigen und zu schwächen suchen, ja oft gelingt es ihm, sie ganz bei der Jugend zu unterdrücken, welches der Triumph der physischen und moralischen Erziehung ist. Auch Furcht und Schreck müssen aus der Seele der Jugend verbannt werden, welches man leicht dadurch erreicht, daß man derselben die Gegenstände, die solche zu erwecken pflegen, deutlich erklärt, sie mit allen Zufälligkeiten im Leben bekannt macht, und so ihr Gemüth gegen alle dergleichen Anfälle stählt. Wo eine natürliche Anlage dazu im Körper liegt, muß solche nicht genährt und unterhalten, sondern wo möglich durch Zerstreuungen und körperliche Uebungen sehr entfernt, und wo nicht ganz, doch geschwächt werden. Der sich bei Jünglingen und Mädchen regende Geschlechtstrieb muß in der Erziehung besonders mit Feinheit beobachtet werden, damit solcher nicht eine ganz falsche Richtung durch Selbstbefleckung erhalte, und die Gesundheit untergraben werde. Hier sind gymnastische Uebungen, als Schutzmauer, besonders zu empfehlen, und kein zu langer Schlaf in Federbetten. Wo dieses Uebel aber schon ausgebrochen ist, da muß der Lehrer durch Vorstellungen, durch abschreckende Beispiele demselben Einhalt zu thun suchen, jedoch immer mit gehöriger Umsicht, Feinheit und Behutsamkeit, weil kein Punkt in der Erziehung kitzlicher ist, als dieser. — Was nun die Bildung der Seelen- oder Geisteskräfte anbetrifft, so ist die allgemeinste Regel bei der Bildung des Erkenntnißvermögens, sagt Niemeyer, den Gang der Natur genau zu beobachten, und ihm in allen Stücken treu zu bleiben. So wie die Natur ihr Kind aus dem Zustande der Bewußtlosigkeit, nach und nach in den Zustand des Bewußtseyns und deutlicher Ideen hinüberführt, so muß auch die Kunst handeln. Sie kann nur die natürliche Entwick-

lung der Seelenkräfte, zum vollen Gebrauch der Vernunft befördern, aber nichts andres einrichten. Sie kann die Zahl und Deutlichkeit der einzelnen Vorstellungen schneller vermehren; aber sie kann sie auf keinen andern Wegen, nach keinen andern Gesetzen der Seele zuführen, als denen, welche ihre ursprüngliche Einrichtung mit sich bringt. Wer daher auch hier die Stufenfolge der Erkenntnißkräfte, und wie eine aus der andern hervorgeht, eine die andere unterstützt, am besten psychologisch kennt, der wird sie auch pädagogisch am glücklichsten ausbilden. Der Verstand wird bei Kindern aber nicht bloß durch den Unterricht gebildet; denn Unterricht ist nach Heusinger *) und Campe **) in der frühesten Jugend, also im Knabenalter, das aller untauglichste Mittel, das Erkentnißvermögen der Kinder zu wecken, und hat eine unglückliche Frühreife zur Folge, die nicht selten durch nachmaliges Zurückbleiben, wenn sie nämlich erst recht anfangen sollen, bestraft wird. Man kann aber auf der andern Seite Alles für sie in Unterricht verwandeln, ohne daß sie den Zweck bemerken, welchen man sich bei solchen Veranstaltungen vorsetzt. Zuerst äußert sich das Erkenntnißvermögen durch die Sinnlichkeit. Diese entsteht in der Seele der Kinder durch Gegenstände, die auf dieselbe wirken und von derselben empfunden werden. Diese sinnliche Vorstellung ist die Anschauung. Durch die äußern Sinneswerkzeuge empfängt das Kind die ersten Empfindungen, weil darauf die äußeren Gegenstände wirken. Man unterscheidet, wie bekannt, fünf

*) Abhandlung über den Unterschied zwischen Unterricht und Erziehung; in Heusingers Beiträgen zur Berichtigung einiger Begriffe über Erziehungskunst, S. 67.

**) Abhandlung über das schädliche Viel= und Frühwissen. Revis. Werk. Th. 121.

derselben. Wem eines derselben fehlt, oder geschwächt ist, um Eindrücke aufzunehmen, der entbehrt auch die ganze Reihe der nur dadurch möglichen Empfindungen. Je vollkommener dagegen diese Werkzeuge sind, um so vollkommener sind auch die Empfindungen, und je mehr Gegenstände vor die äußeren Sinne gebracht werden, um so mehr vermehrt sich auch die Anzahl der sämmtlichen Vorstellungen. Daher ist es Pflicht des Erziehers, zuerst für die Vervollkommnung der Sinnenwerkzeuge zu sorgen, welches theils durch Erhaltung ihrer natürlichen Vollkommenheit, theils durch Erhöhung derselben geschieht; jenes erreicht man negativ durch Verhütung Alles dessen, was die Sinnenwerkzeuge verwöhnen, verderben oder abstumpfen könnte, positiv durch jede Uebung, welche sie stärken, schärfen und dadurch im hohen Grade vervollkommnen kann. Die vorzüglichsten Sinne, welche ganz besonders geübt werden müssen, sind das Gesicht, Gehör und das Gefühl; Geruch und Geschmack, die die gröberen Sinne ausmachen, sind dabei aber auch nicht zu vernachlässigen. Die Uebungen der Sinne, wodurch man seinen Zöglingen zur anschaulichen Erkenntniß sinnlicher Gegenstände verhilft, müssen aber nach den Jahren modificirt werden, oder man steige von dem frühesten Knabenalter bis zum Jünglingsalter immer Stufenweise hinauf, so werden sowohl die Sinne, als auch die Seelenkräfte nicht überladen, sie machen sich das, was sie auffassen, auch mehr zu eigen. Es ist eine unglückliche Erziehungsmethode, den Zöglingen das Gedächtniß mit unzähligen Namen vollzupfropfen; sie werden durch eine solche Gedächtnißladung erdrückt, abgestumpft; nein, durch das Anschauen der Produkte selbst, durch Zergliederung derselben, und durch die Vergleichung ihrer kleinsten Merkmale ꝛc. ist man nur im Stande ihr Gedächtniß zu füllen, und lebendig oder thätig zu erhalten, welches dem aufmerksamen Erzieher

die Erfahrung gewiß zeigen wird. Man führe daher die Zöglinge in Naturalien- und Kunstkabinette, in die Werkstätten der Handwerker und Künstler. Diese die Sinne beschäftigenden Gegenstände, diese Erkenntniß der Gegenstände im Anschaun werden mehr wirken, als Tausende von Wörtern in fremden Sprachen, die den Verstand unbeschäftiget lassen. Gesetzt auch die unzähligen Arten von Natur-Merkwürdigkeiten, und dann die technologischen Gegenstände, brächten bei manchem Zöglinge in der Folge gar keinen Nutzen, so würde doch der formelle Nutzen, den Beobachtungsgeist der Kinder zu üben, schon sehr viel werth seyn. Wenn in Provinzialstädten sich dergleichen Erziehungs-Institute befinden, und es daselbst an dergleichen Anstalten fehlt, wo sie die Gegenstände selbst anschauen können, da muß man durch Modelle, und wo auch dieses nicht möglich ist, durch Bilder nachhelfen. — Was die Ausbildung des inneren Sinnes anbetrifft, der in dem Vermögen besteht, sich seiner Ideen, Gefühle, Begierden und Leidenschaften bewußt zu machen, so entwickelt sich dieses Vermögen erst später in den Kindern, als das Bewußtseyn äußerer Eindrücke und Veränderungen. Es ist für den Erzieher von der höchsten Wichtigkeit, die geistige Ausbildung der ihm anvertrauten Zöglinge zu fördern, und dies kann er nur, indem er sie auf sich selbst merken lernt oder sie auf ihr inneres Selbst führt; denn nur dadurch ist es möglich, daß sie auch die geistigen Vorzüge Anderer anerkennen. „Wenn nun die unzähligen Bilder und Eindrücke, sagt Niemeyer, welche dem Geiste der Kinder von allen Seiten durch die Sinne zuströmen, und selbst die Gegenstände des inneren Sinnes, die geistigen Veränderungen und Gefühle nicht bloß leidend aufgenommen werden, sondern die Entwikkelung und Vervollkommnung der inneren Natur befördern sollen, so muß eine Thätigkeit des Geistes hinzu

kommen, wodurch jene Veränderungen zu Vorstellungen werden. Diese versteht man unter der Wahrnehmung. Verbindet sich damit das Bestreben, sich dieser Vorstellungen deutlich bewußt zu werden, so entsteht die Aufmerksamkeit. Sie ist gewissermaßen die Seele alles Denkens. Ohne sie helfen alle Gelegenheiten, jungen Leuten viele Ideen zuzuführen, hilft alles Lehren und Unterrichten nichts. Sie haben Augen, Ohren und Gefühl; aber sie sehen nichts, hören nichts, und nehmen nichts wahr; denn sie merken auf nichts. Ihre Seele ist entweder in einem beständigen Schlummer, oder in einer ewigen Zerstreuung; kein Gegenstand hält sie fest; sie bekommen daher auch von keinem Gegenstande eine recht deutliche und anschauliche Erkenntniß." Der Erzieher wird hieraus gewahren, wie höchst nöthig es ist, Kinder und junge Leute zur Aufmerksamkeit zu gewöhnen. Es ist eine der ersten Pflichten des Erziehers, dieses so früh, als möglich, zu thun, damit beim Beginnen des eigentlichen Unterrichts hierin schon große Schritte voraus sind; denn nur dadurch wird das Unterrichten unglaublich erleichtert. Die praktischen Regeln zur Uebung der Aufmerksamkeit sind ungefahr folgende: 1) Erhalte die Seele keine anderen Objekte der Aufmerksamkeit, als die dem Alter und dem Grade ihrer Ausbildung gemäß sind, daher in früher Jugend bloß sinnliche; je geübter dann die Sinne sind, je mehr Empfänglichkeit die Organe haben, je stärker die äußeren Gegenstände auf sie wirken, um so leichter wird die Aufmerksamkeit angeregt. 2) Muß das Zeitmaaß der verlangten Aufmerksamkeit mit den Jahren zunehmen, jedoch nicht mit großer Ausdehnung über die Neigung der Kinder, damit das Aufmerken nicht lästig erscheine; denn je ungeübter die Seelenkräfte sind, desto mehr muß man vermeiden, ihnen mehrere Objekte zu gleicher Zeit zu geben, solches muß erst nach und nach geschehen.

3) Man entferne anfangs Alles, was die Aufmerksamkeit zu sehr ablenkt, oder sie theilen muß, indem man dieselben zugleich körperlich beschäftiget und daneben der Seele Begriffe zuführt. 4) Junge Leute sind um so aufmerksamer, je mehr die durch einen Gegenstand veranlaßte Thätigkeit ihrer Seele mit ihren übrigen Trieben und Neigungen zusammenhängt. 5) Kann die Aufmerksamkeit, da sie zum Theil von dem freien Willen abhängt, auch durch Einwirkung auf diesen Willen befördert werden. 6) Zöglinge, welche von Jugend auf von dieser Seite verwahrloßt werden, müssen beinahe durch alle die Uebungen geführt werden, als wenn sie von vorne anfangen müßten, und dann beobachte man auch genau, woher der Grund ihrer Zerstreuung kommt, und suche diesen wegzuschaffen. — Die Kultur der Einbildungskraft ist eben so nothwendig. Sie ist bei Kindern oft geschäftiger, als es zu wünschen ist; allein dieses ist nicht bei allen der Fall. Bei der Kultur dieser Kraft hat man Folgendes zu beobachten. 1) Muß man sehen, wie viel schon die Natur dafür gethan hat; ob sie die Kinder mit einer leichten, lebhaften und vielumfassenden Einbildungskraft versehen, oder sie ihnen versagt habe. 2) Beim Mangel derselben muß man sie wecken und üben. 3) Muß man in den Mitteln, sie zu wecken, sehr behutsam seyn, da die Phantasie immer im Dienste der Vernunft und der Sittlichkeit bleiben muß. 4) Findet der Erzieher, daß sie schon eine unverhältnißmäßige Stärke erreicht hat, und den höheren Seelenkräften Abbruch thut, so muß er sie zu mäßigen suchen, welches durch Anwendung der entgegengesetzten Mittel, durch welche sie geweckt werden, entstehen kann. — Die Kultur des Gedächtnisses bei der Jugend ist ein gleichfalls höchst wichtiger Gegenstand für den Erzieher. Es ist zwar sehr richtig, daß auch die sorgfältigste Kultur einen Zögling nicht zur Vollkommenheit

des Gedächtnisses bringen kann, wenn dasselbe nicht schon von der Natur begünstiget worden; allein das Gedächtniß ist, nach den Erfahrungen aufmerksamer Erzieher, immer sehr bildsam, und auch das schwächste kann gestärkt werden. Bei der Bildung des Gedächtnisses sind folgende praktische Regeln brauchbar: 1) Man muß frühzeitig anfangen die Kinder zu gewöhnen, etwas zu behalten und zu wiederholen; 2) Man übe sie, sowohl die Zeichen, als die Worte zu behalten (Zeichen= und Sachgedächtniß). 3) Müssen sie sowohl Begriffe, als Sachen, einzeln und im Zusammenhange behalten lernen. 4) Müssen sie geübt werden, eine Menge Ideen zu behalten, um von dem, was sie gehört oder gesehen, oder gelesen, Rechenschaft zu geben, jedoch ohne bestimmte Reihenfolge, nicht mechanisch; denn wäre dies, so könnte ein solches Sachgedächtniß dem Verstande nachtheilig werden. 5) Muß kein Tag hingehen, ohne das Gedächtniß zu üben. 6) Denjenigen jungen Leuten, deren Gedächtniß schwach ist, muß man durch allerlei angenehme Erleichterungsmittel zu Hülfe kommen. — Bei der Verstandesbildung muß der Erzieher besonders auf die Uebung der Sinne und auf einen gehörigen Vorrath von Gegenständen sehen, die den geweckten Verstand schärfen können. Die Sorgfalt muß dahin gehen, daß die Begriffe deutlich, die Urtheile wahr, die Schlüsse richtig werden, daß selbst die höheren Vollkommenheiten des Verstandes, der Witz, der Scharfsinn, das Vorhersehungs=Vermögen, nicht nur geübt, sondern auch harmonisch gebildet werden. Die Kultur der Sprache muß immer mit Berücksichtigung der Verstandesbildung geschehen; denn ohne Zeichen kann der Verstand nicht denken. Unter allen Zeichen sind die Sprachzeichen die vollkommensten, weil Alles, was an einem Gegenstande wahrgenommen wird, alle Handlungen, Wirkungen, Beziehungen und Ver=

hältnisse, sich durch artikulirte Töne bezeichnen lassen. Daher können die Begriffe nur an Deutlichkeit gewinnen, wenn man auf die Sprache der Kinder achtet. Auch ihre Urtheilskraft darf in Erziehungs-Instituten nicht leicht behandelt werden; denn sie fangen schon frühzeitig an, den Gegenständen ihrer Erkenntniß gewisse Eigenschaften zuzuschreiben, oder abzusprechen und ihre Verhältnisse gegeneinander zu bestimmen. Je richtiger ihre Vorstellungen von den Gegenständen sind, desto richtiger fallen auch ihre Urtheile aus, desto mehr gesunden Verstand darf man ihnen auch zutrauen, und je öfterer sie richtige Urtheile fällen, desto geübter wird ihr Urtheil. Die Regeln, welche sich auf diese, für die ganze Verstandesbildung so wichtige, Seelenkraft, ohne welche alles Lernen und Wissen fast gar keinen Werth hat, beziehen, gehen von der allgemeinen Regel aus: Gewöhne Kinder zur Selbstthätigkeit des Geistes, und lasse sie ihre Urtheile vielmehr durch eigene Anwendung, als durch Unterricht bilden und berichtigen. Man befördere die Selbstthätigkeit des jugendlichen Verstandes 1) durch häufige Veranlassung zum Urtheilen über Dinge, welche innerhalb des Gesichtskreises der Jugend liegen; 2) durch beständige Gewöhnung, von allen Dingen dieser Art Grund und Ursache anzugeben, daher nicht leichtgläubig zu seyn; 3) durch geflissentliche Erschwerung mancher Aufgabe, statt der falschen Erleichterungsmethode, bei welcher keine Kraft der Seele gespannt wird; 4) durch die Sorge, wenn geirrt ist, den Grund des Irrthums selbst finden zu lassen. Betrifft es sinnliche Gegenstände, durch Annäherung und genauere Untersuchung der Objecte; betrifft es Verstandes-Ideen, theils durch Zuhülfenehmen der Erfahrungen, theils durch Entwickelung der Begriffe; 5) durch Veranstaltung recht vieler Gelegenheiten, wo sich besonders der praktische Verstand oder die Fertigkeit, gewisse Begriffe und Kenntnisse

auf vorkommende Fälle mit Leichtigkeit anzuwenden, äußern kann, wozu selbst Vergnügungen, Ausführung kleiner Plane, in den Weg geworfene Schwierigkeiten, Anlässe werden können; 6) durch öfteres gemeinschaftliches Ueberlegen, wie dieses oder jenes anzufangen, und das Achten auf die Vorschläge, welche etwa die Kinder thun ꝛc. 7) Muß die gute Methode des Unterrichts sehr viel dazu beitragen. Um den Scharfsinn und Witz zu üben, müssen witzige Einfälle hervorgebracht, lächerliche Züge ꝛc. erzählt werden; auch kann solches durch Verstandesspiele, als Räthsel, Charaden, durch Gesellschaftsspiele ꝛc. geschehen. Die Kultur der Vernunft entwickelt sich erst bei reiferen Zöglingen, daher ist es in Erziehungs-Instituten Pflicht, erst hierauf besonders zu achten, wenn die Jünglinge sich den höheren Abtheilungen nähern. Man muß sie dann, besonders im Umgange, mehr zu sich hinauf ziehen, als sie beständig an ihre Jugend und die Unreife ihrer Vernunft zu erinnern; allein man muß hier wohl bescheidene Aeußerungen über Gegenstände, vom altklugen Raisonnement der Zöglinge unterscheiden; denn nichts ist unerträglicher, als altkluge Knaben oder Mädchen, die nur der Unverstand, oder die Blindheit der Eltern bewundern kann, wodurch sie denn auch immer vorlauter und unnatürlicher werden; indessen ist es doch immer besser, nach Niemeyer, das Vorlaute etwas zu dulden, als die emporstrebende Vernunft zu unterdrücken; Kinder bleiben dadurch viel länger Kinder, als nöthig wäre, weil man es ihnen immer vorsagt; manche bleiben es fast Zeitlebens, wenn sie nie aus der Tutel der Eltern gekommen sind; sie sind unverständig und unbeholfen. Hieraus soll es sich auch erklären, daß die Töchter in der Regel früher vernünftiger werden, als Söhne, und besonders als solche, die auf Schulen erzogen, und da gewöhnlich viel länger schülerhaft behandelt werden, indem ihnen nichts zu-

getraut wird. Locke sagt: „daß manche junge Leute weit länger sich unter den Schulknaben herumtreiben, und den Kopf voller Schulknabenanschläge haben, als geschehen würde, wenn nicht die Lehrer in ihrem ganzen Betragen sie als Knaben behandelten und von sich entfernt hielten." Die Lectüre zur Bildung des Verstandes muß von dem Erzieher mit Vorsicht, besonders bei Jünglingen und herangewachsenen Mädchen, gewählt, und ja nicht das Viellesen gestattet werden, welches nicht Zeit zum Verdauen des Gelesenen läßt.

Was nun die Kultur der Gefühle betrifft, so ist diese ein zweiter sehr wichtiger Gegenstand, worauf der Erzieher zu merken hat, es macht die ästhetische Erziehung aus. Das sinnliche Gefühl ist zum Theil ein Gegenstand der körperlichen Erziehung, der praktische Erzieher hat daher dahin zu sehen, daß bei diesem Gefühle ein gewisses glückliches Mittelmaaß erhalten, und da, wo es nicht Gabe der Natur ist, hervorgebracht werde. Er muß daher versuchen, Wohllaut, Wohlgeruch und Wohlgeschmack bei gröberer Organisation zu verfeinern, weil solches doch zu dem Genusse mannigfaltiger Freuden gehört, und es ist ein großer Mißgriff in der Erziehung, wenn dahin gewirkt wird, diese Gefühle abzustumpfen; nur muß man sie vor Ueberreiz warnen, der überhaupt bei Allem schädlich ist. Wo aber eine zu große vorherrschende Neigung zu sinnlichen Genüssen gefunden wird, da muß solche geschwächt werden; denn immer müssen die Genüsse der Vernunft untergeordnet seyn. Am besten ist es in Erziehungs-Instituten, die Kinder so zu gewöhnen, daß es ihnen einerlei ist, was sie essen, ob sie feine oder grobe Kleidung tragen, ob die Witterung rauh oder angenehm ist, ob sie hart oder weich liegen etc. Dieses sind aber bloß die äußeren Gefühle, gleich diesen müssen nun auch die inneren Gefühle gebildet

werden. Zuerst ist der Sinn und das Gefühl für das Wahre in jungen Leuten zu erwecken, um sie für die Freuden der Erkenntniß empfänglich zu machen. Dieses geschieht, wenn man ihnen von Jugend auf Erkenntniß der Wahrheit, Aufklärung des Verstandes, Reichthum an vielen und mannigfaltigen Kenntnissen, als eine große Vollkommenheit vorstellt, oder sie bemerken läßt, daß darin eine große Vollkommenheit liegt. — Dieser Sinn entsteht aber erst dann, wenn die innere Thätigkeit der Geisteskräfte von ihnen mit Wohlgefallen wahrgenommen wird, und der Jüngling selbst empfindet, wie seine Seele erhellt wird, wie er vordringt, wie er Schwierigkeiten überwindet ꝛc. Dieses Wahrnehmen erleichtert man, wenn man die Aufmerksamkeit darauf lenkt, wenn man die Wißbegierde reizt, wenn man den Jüngling in Situationen versetzt, wo er das Uebergewicht, das ihm seine erworbenen Kenntnisse giebt, empfindet. Besonders aber muß dahin gearbeitet werden, daß die Erschwerung der Verstandesbildung nicht das Gefühl für die dadurch zu erlangende Vollkommenheit abstumpfe und Lust in Unlust verwandle. Dieses geschieht, wenn die ganze Methode des Unterrichts fehlerhaft ist, sei es durch die Materie, wofür das Kind noch kein Interesse haben kann, oder durch die Form, so daß Lehrstunden mehr gefürchtet, als gewünscht werden. Auch geschieht solches, wenn die Seele nicht Zeit genug hat, ihrer erworbenen Kenntnisse froh zu werden, und sich an dem Anschauen des wachsenden Ideenvorraths zu vergnügen, sondern durch die große Mannigfaltigkeit der ihr zugemutheten Beschäftigungen, hierhin und dorthin gezogen, nie zu sich selbst kommt; ein Uebel, welches von der öffentlichen Schulerziehung fast unzertrennbar ist. Das moralische Gefühlsvermögen werden wir auch schon in jugendlichen Seelen gewahr. Es wird geweckt, genährt und erhöht durch häufig in Gegenwart der Kin=

der gefällte Urtheile über moralische Gegenstände, seien es nun Gesinnungen oder Handlungen aus der jetzigen Welt genommen, oder erdichtet, oder aus der Geschichte entlehnt. Am besten ist es, wenn der Erzieher das Gewissen der Kinder wach erhält, und dadurch ihr moralisches Gefühl cultivirt, da das Gewissen nichts anders, als die Anwendung des Letzteren auf seinen eigenen sittlichen Werth oder Unwerth, und das innere Urtheil, was man verdient oder verschuldet habe; und da Gefühle auch durch Sympathie erweckt werden können, so kann man sie auch mittheilen. Hierin liegen für die Kultur des moralischen Gefühls neue Winke. Auch Vorstellungen wecken Gefühle, sobald sich mit ihnen angenehme oder unangenehme Empfindungen unmittelbar oder mittelbar durch Erweckung verwandter, vormals mit Lust oder Unlust gehabter Vorstellungen vergesellschaften. Auf dem Boden des moralischen Gefühls gedeiht das religiöse; es muß geweckt werden, sobald sich Verstand und Vernunft, wenn gleich noch langsam und schwach, zu entwickeln anfangen, und das Kind Beweise von guten Empfindungen, Neigungen und Gesinnungen zeigt, besonders aber das Gewissen sich regt; dann mache man auch die ersten Versuche, ein Interesse für das Uebersinnliche zu erwecken. Dieses geschieht am besten, nach Niemeyer, durch die Mittheilung der Idee, von einem unsichtbaren Urheber aller Dinge, unter dem Bilde des großen Vaters, von welchem alles Gute kommt, der aber auch nur den Guten liebt, es nur dem Guten dauernd wohlgehen läßt, dessen heiliges Gesetz zu uns durch unser Gewissen redet und einen unbedingten Gehorsam fordert und verdient. Kinder werden daher ohne allen Widerspruch die Idee eines Welturhebers ergreifen, und je unbekannter sie mit den Naturgesetzen und Mittelursachen sind, desto williger in seiner unumschränkten Macht den Grund alles des-

sen, was ihnen begreiflich, so wie, was das Wichtigste ist, in der Stimme, die sich in ihrem Innersten, wenn sie Recht oder Unrecht thun, so laut hören läßt, die Stimme eines heiligen Gottes hören. Gerade ihr Alter ist recht eigentlich geschickt, die schönen religiösen Empfindungen eines sich hingebenden Glaubens, einer herzlichen Liebe und einer Zutrauenvollen Hoffnung aufzunehmen. „Auf diese Weise entsteht nun das religiöse Gefühl, sagt der oben genannte Schriftsteller weiter, ein heiliger Schauer vor dem großen Unsichtbaren, in welchem sich Ehrfurcht, Demuth, Gefühl der Abhängigkeit, mit Liebe und Zutrauen, mit der Furcht ihm zu mißfallen, und dem Wunsche ihm wohl zu gefallen, verbindet. Dies belebt und stärkt das moralische Gefühl im hohen Grade, und wird dadurch ein vortreffliches Erziehungsmittel, wo es auf die Lenkung des Willens ankommt. Mögen daher die Begriffe von Gott noch so kindisch und unvollkommen seyn; mag die Unmündigkeit des Verstandes eben so kindisch über Gottes Weltregierung und Handlungsweise urtheilen, als sie über die Plane und Handlungen der Eltern urtheilt, dies thut der Reinheit so wenig, als der Stärke des Gefühls den geringsten Eintrag. Man unterhält und erhöht übrigens dieses Gefühl fast durch alle die oben angeführten Mittel; dagegen ist ganz zweckwidrig alles zu frühe Vorpredigen, alles mechanische Auswendiglernen von Formeln und Gebeten, wovon nichts verstanden, und wobei nicht mehr empfunden wird, als bei jedem andern noch so leichtsinnigen Gedichte; aller Zwang zu religiösen Beschäftigungen; alles Begünstigen eines frommen Geschwätzes und einer Heuchelei solcher Empfindungen, welche in diesen Jahren noch nicht natürlich sind; alles zu frühe Einführen in die religiösen Versammlungen und der Anblick religiöser Gebräuche; denn dadurch stumpft man das Gefühl nur ab."

Das Gefühl für das Schöne und Erhabene, das ästhetische Gefühl, das auch der Geschmack genannt wird, darf auch bei den Zöglingen nicht vernachlässiget werden; nur muß es nicht bloß zur Unterrichtssache gemacht werden. Man kultivirt den Geschmack, wenn man alle Gelegenheit benutzt, durch die schönen Künste, dem Geschmack am Schönen Nahrung zu geben, und daher Kinder schon früh auf alles Geschmacklose, Ohr und Auge Beleidigende, durch Vergleichung mit dem Gegentheil aufmerksam macht, sie auch schon im Kleinen gewöhnt, bei allem, was sie anschaffen, besitzen, anordnen, den Sinn für das Harmonische und Gefallende zu üben, Da nun die Natur gewissermaaßen das Ideal des Schönen und Gefallenden ist, so bildet man durch Erweckung des Sinnes für die Natur, zugleich die ästhetischen Gefühle. Es ist daher nöthig, um dieses zu bezwecken, mit den jungen Leuten viel in der Natur zu leben, und sie mit allen ihren Reizen, sowohl im Großen, wie im Kleinen, in jeder Gestalt, in jedem Wechsel der Jahreszeiten, bekannt zu machen. Diesen Genuß kann man nun noch durch Anregung anderer, selbst sinnlich angenehmer Empfindungen, erhöhen, z. B. durch Musik, welche die Seele mächtig berührt, und für alles Schöne in der Natur noch empfänglicher macht. Von der physischen Schönheit ist der Uebergang zur moralischen Schönheit nicht schwer; der Erzieher muß nur die Aufmerksamkeit auf den Ausdruck der letzteren in der ersteren, besonders in den Werken der bildenden Kunst, bemerken, und sie selbst entwickeln lassen, woher der große Reiz, den z. B. ein regelmäßiges Gesicht, eine schöne Gestalt, eine edle Stellung an sich trägt, entstanden, wie er in der sittlichen Güte der Empfindung, welche darin zum Herzen spricht, gegründet sei. Es ist gar nicht schwer, auf diesem Wege selbst Kinder bei einem ausdrucksvollen Gemälde des Schmerzes, der

leidenden Tugend, der Dankbarkeit, bis zu Thränen zu rühren. Hat man dieses bewerkstelliget, so kann man sicher seyn, daß die Zöglinge dieses so kultivirte Gefühl für das Schöne jeder Art in ihre eigene ganze Denk-, Empfindungs- und Handlungsweise übertragen, und, nach dem Rathe des Plato, auch überall den Grazien opfern werden. — Die Kultur des Erhabenen kann nur durch einen höheren Grad von Ausbildung der Vernunft erlangt werden. Die erhabenen Empfindungen aus dem Gewahrwerden von Kräften, die weit über die unsrigen gehen, und deren Größe nicht anders, als durch eine außerordentliche Anstrengung des eigenen Gefühls gefaßt werden kann. Es ist daher nicht gut, wenn man in Erziehungs-Anstalten jungen Leuten zu früh Dichter und andere Schriftsteller der erhabenen Gattung in die Hände giebt; sie bekommen gemeiniglich etwas Verschrobenes, und verlieren den Sinn für tausend Schönheiten, die ihnen zu einfach und gewöhnlich scheinen. Ihr Geschmack wird dadurch ganz verdorben, und selbst für das wirklich Erhabene, welches sie meist nur in unverständlichen Worten suchen, geht der Sinn verloren. Wenn die ästhetische Erziehung der moralischen in die Hände arbeiten soll, so ist es besser, das Kind schon früher für die Tugend der Gerechtigkeit, als für die erhabenen Tugenden zu interessiren, denn jene liegen eigentlich innerhalb ihrer Sphäre, und es ist sehr wichtig, daß sich der Sinn für sie nicht abstumpfe, oder wohl gar dagegen Gleichgültigkeit entstehe.

Was die moralische Erziehung anbetrifft, so muß der Erzieher suchen, das Böse zu hindern und das Gute zu fördern. Dieses geschieht, wenn die natürlichen Triebe vom Bösen abgelenkt und auf das Gute gerichtet werden. Die erste moralische Erziehung muß mehr negativ, als positiv, mehr verhütend, als hervorbrechend, mehr mittelbar, als unmit-

telbar in ihren Einwirkungen seyn. Beschäftignng und weise Aufsicht befördert die Moralität; denn je ununterbrochener die Jugend beschäftiget ist, desto weniger thut sie Böses. Das meiste entsteht aus Geschäftslosigkeit und Langeweile. Das Hauptmeisterstück der Erziehung ist daher, sie immer nützlich zu beschäftigen. Die Beschäftigung muß aber ihren Jahren angemessen und nicht zu anhaltend seyn. Am meisten wirken Lieblingsbeschäftigungen, welche die ganze Seele füllen, und deren Betreibung allerlei Nebengeschäfte nöthig macht. Kleine Anlagen, Sammlungen, besonders natürlicher Produkte, selbst Spielereien in den frühesten Jahren, wenn sie nur lange und mannigfaltig unterhalten, sind dazu vortreffliche Hülfsmittel. Sie machen Kindern selbst das Haus lieb, und bewahren vor dem übermäßigen Hange zur Geselligkeit, und üben den praktischen Verstand. — Je weniger die Jugend sich ganz selbst überlassen, und doch dabei die Aufsicht so beschaffen ist, daß sie sie selbst wünscht und sich darunter besser befindet, desto mehr Böses wird gehindert, desto mehr Gutes befördert; auch je mehr sich Kinder frei glauben, und je weniger die Freiheit ihrer Aeußerungen in Worten und Handlungen, durch eine Menge von Verboten und Gesetzen eingeschränkt wird, desto mehr können sie an moralischer Ausbildung gewinnen; auch je mehr sie das Gute, und je weniger sie das Böse sehen, um so mehr wird auch das Erste in ihnen gedeihen. Um das sittlich Gute zu befestigen und zu stärken, muß man seinen Zöglingen Vertrauen beweisen; denn je weniger man ihnen dieses zeigt, desto weniger lernen sie sich selbst zutrauen, und desto weniger werden sie auch leisten. Man beweise ihnen also Vertrauen, durch Handlungen, besonders durch die öftere Verwandlung der bewachenden Aufsicht in entfernte unmerkliche Beobachtung. Sie werden dann die ihnen gegebene Freiheit um so seltener mißbrauchen,

je öfter und unbefangener man sie ihnen giebt, und je mehr sie sehen, daß ihre gute Anwendung ihnen nur noch mehr Vertrauen erwirbt. Die Moralität gewinnt auch noch, wenn man die Reize böser und schädlicher Triebe und Neigungen mindert, und den Reiz besserer Triebe verstärkt. Durch das Angeführte kann schon viel für die Sittlichkeit der Kinder gewonnen werden. Nichts ist aber stärker, als die Macht der Gewohnheit; alle leidende Veränderungen werden durch sie schwächer, alle thätige hingegen stärker. Die allgemeinsten Regeln sind hierbei: Laß Kinder das, was sie künftig ertragen sollen, früh erlernen, und es wird ihnen immer leichter werden. Was ihnen zur Fertigkeit werden soll, laß sie gleich von Anfange an so thun, wie sie es künftig thun sollen, und so lange widerholen, bis sie nicht mehr fehlen. Man lasse sie, was sie irgend einmal zu thun aufhören sollen, wenn es nur immer möglich, niemals zu thun anfangen, und erspare ihnen dadurch die große Schwierigkeit, es dann plötzlich abzulegen, wenn es ihnen zur Fertigkeit geworden ist. Die Anwendung dieser Regel erstreckt sich auf alle Theile des Erziehungsgeschäftes, sogar auf den Unterricht. In den früheren Jahren ist sie in der moralischen Erziehung am anwendbarsten auf das, was man zur körperlichen Abhärtung oder zur äußeren Sittlichkeit rechnet, z. B. Reinlichkeit, Ordnung, Manierlichkeit, Pünktlichkeit; sie ist es aber nicht weniger, wenn man sich darauf versteht, auf die Hervorbringung eigentlicher Tugenden, z. B. der Arbeitsamkeit, der Bescheidenheit, der Mäßigung seiner Begierden, der edlen Liberalität, der Wohlthätigkeit, der wohlwollenden Nachgiebigkeit, der Geduld. Die Mittel zur Gewährung sind eigenes Beispiel, veranstalteter Umgang mit Gutgewöhnten, vor allen aber wirkliche Uebungen in allen den Tugenden, die man hervorbringen will.

Um Kinder zum Gehorsam zu gewöhnen, giebt Niemeyer folgende praktische Regeln: 1) Man lasse Kinder von den frühesten Jahren an erfahren, daß der Wille ihrer Erzieher stärker ist, als der ihrige, und daß es kein Mittel giebt, sich ihm zu entziehen. 2) Man lasse sie diese Erfahrung nur da machen, wo der Zweck durch kein anderes Mittel erreicht werden kann. Man gebiete also so wenig, als möglich, und mache, wo es sich thun läßt, das, was man erreichen oder hindern will, zum Gegenstande ihres eignen Begehrens oder Verabscheuens. 3) Man erleichtere den Kindern den Gehorsam durch Festigkeit. Das öftere Zurücknehmen der Gebote durch Fürbitte; das öftere Hingehenlassen des Ausweichens und Nichtgehorchens erschwert mehr, als zu erleichtern. 4) Muß der Gehorsam auch durch Gleichförmigkeit erleichtert werden; was einmal unbedingt geboten oder verboten ist, bleibe es auch unwandelbar; was bedingt versagt wird, bliebe es, so lange die Bedingung bleibt. 5) Man lasse die Zöglinge oft die Erfahrung machen, daß sie sich beim Gehorsam besser befinden, als bei der Befolgung ihres eigenen Willens, durch ausdrücklich veranstaltete unmittelbare gute Folgen des Gehorsams, und üble Folgen des Ungehorsams, wodurch sie dem fremden Willen vertrauen lernen, und sich glücklich unter seiner Leitung fühlen. 6) Gewöhne man sie von Zeit zu Zeit an Gehorsam, ohne unmittelbare Erfahrungen der Vortheile. Sie fordern sie sonst als Pflicht, und wollen dafür belohnt seyn, daß sie ihre Schuldigkeit thun. 7) Mit jeder Annäherung an die Jahre der Mündigkeit, nähert sich die Sprache des Gebots, der Sprache der wohlmeinenden Zurechtweisung. Man gebiete dem Kinde, man gebe dem Knaben Gesetze und Vorschriften, man rathe dem Jünglinge. Man lasse ihm seinen Gehorsam immer mehr als Wirkung seiner Einsicht und Freiheit erscheinen; sonst wird der Uebergang von blin-

dem Gehorsam zu dem Stande der Freiheit zu rasch, der Abstich zu grell, der Mißbrauch der Freiheit unvermeidlich. Rousseau sagt: „Es ist ein großer Gewinn, die Kinder in vorkommenden Fällen mehr durch Autorität, als durch weitläuftige Vorstellung von Gründen zu regieren. Sobald man einmal etwas ihrem Urtheil unterworfen hat, glauben sie auch über Alles urtheilen zu können; sie werden dadurch hinterlistig; werden Sophisten, Chicaneurs; sie wollen dann diejenigen zum Stillschweigen bringen, welche die Schwachheit haben, sich ihren kleinen Einsichten zu widersetzen. Wenn man sich darauf einläßt, ihnen Rechenschaft von solchen Dingen zu geben, welche sie nicht im Stande sind zu begreifen, so schreiben sie die vernünftigste Behandlung, sobald sie über ihre Fassung ist, dem Eigensinn zu. Das einzige Mittel mit einem Worte, sie auf die Stimme der Vernunft aufmerksam zu machen, besteht darin, nicht mit ihnen zu raisonniren, aber sie zu überzeugen, daß die Vernunft noch über ihre Jahre ist." — Die positiven Belohnungen und Bestrafungen wirken zwar sehr auf den Willen, allein man muß demnach in der Anwendung derselben, als Erziehungsmittel sehr behutsam seyn, ja man kann damit nicht sparsam genug verfahren; denn die Erfahrung lehrt, daß der Mensch, welcher sich zu sehr gewöhnt, bei dem Guten, was er thut, nur den Gewinn und Lohn zu berechnen, bei dem Bösen, was er unterläßt, nur durch Furcht vor gewissen Uebeln abgeschreckt zu werden, auch den Sinn für das Gute mehr verliert und wenig innere Abneigung gegen das Böse hat, folglich an unbelohntes Gut nicht denken und seinen Trieben folgen wird, sobald er es ungestraft thun kann. Hieraus fließen folgende allgemeine Regeln: 1) So lange man noch andere den Zweck erreichende Mittel hat, so greife man so wenig zum Lohn, als zur Strafe, weil dann beides in unvermeidlichen Fällen mehr Wir-

kung thun wird. 2) Bei verzogenen oder verwöhnten Kindern ist die Anwendung weit öfter nöthig, als bei denjenigen, deren Sinn von Jugend auf für Alles, was recht, gut und ehrend ist, genährt worden. 3) Es werde nichts belohnt, was Geschenk der Natur, oder Wirkung des Zufalls ist, nichts bestraft, was unverschuldete Schwäche zur Quelle hatte. 4) Man beobachte genau die Wirkungen, welche beide, nämlich Belohnung und Bestrafung, in dem Charakter hervorbringen, und bewirken; denn auch der vorsichtigste Erzieher kann fehlgreifen, kann durch Furcht abschrecken, wo er durch Hoffnung reizen, durch Verheißungen locken, durch Drohungen zurückhalten sollte. 5) Man erhöhe sowohl die Wirksamkeit der Strafen, als der Belohnungen durch die Gesinnungen, welche man dabei gegen die Zöglinge ausdrückt. Sie müssen die wahre Theilnahme des Erziehers, an ihren Fehlern, wie an ihren Tugenden bemerken. Die Beschaffenheit sowohl positiver Straf- als Lohnmittel ist verschieden. Die am meisten zu empfehlenden und am häufigsten anzuwendenden, sind diejenigen, welche sich den natürlichen Folgen am meisten nähern, und die man deshalb die gemischten genannt hat. Das Willkührliche liegt mehr in der Veranstaltung, in der schnelleren Herbeiführung, in der Erhöhung des Grades, in der Verbindung mit zufälligen Umständen. Man beobachte daher nur, was gewisse Tugenden und gewisse Fehler, nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge, und in der wirklichen Welt für Folgen zu haben pflegen, oder wenigstens sehr leicht haben können. Durch ähnliche gute oder üble Folgen, mache man dem Zögling den sittlichen Werth und das Verhältniß seiner Handlung zu seinem wahren Wohl anschaulich. Er lernt dadurch Erfahrungen machen, ohne viel wagen, und die Vorstellung entfernt sich von ihm, als behandle man ihn nach bloßer Willkühr. Das nächste Mittel zu strafen

und zu belohnen hat der Erzieher in der Behandlung der Zöglinge. Bei guten Zöglingen ist der Erzieher gewiß, daß ihnen nichts über die Zufriedenheit oder Unzufriedenheit seines Erziehers geht. Dieser vermag daher durch jede Miene, jedes Wort, jede kältere oder feindlichere Behandlung Alles auszurichten. Das gutgeartete fein fühlende Kind, verträgt lieber die härteste Züchtigung, als das Mißfallen seines väterlichen Freundes, und sein Beifall wiegt ihm alle Prämien und Ordenszeichen mit auf. Es lieset in den Augen desselben den Ausdruck der öffentlichen Meinung, ob es Achtung oder Verachtung verdient habe. Außer den vorher genanntn Strafmitteln, giebt es auch noch bloß positive, wo der Zusammenhang zwischen ihnen und der Handlung, lediglich in dem Willen des Erziehers gegründet ist. Sie beziehen sich auf die beiden mächtigsten Triebfedern der menschlichen Seele, Hoffnung und Furcht, welche sich wieder auf gewisse ursprüngliche Triebe, namentlich den Trieb nach sinnlich oder geistigen angenehmen Empfindungen und der Verabscheuung des Gegentheils, und auf den Trieb nach Ehre gründen. Man nährt den Trieb nach angenehmen Empfindungen, wenn man mit guten Gesinnungen und Handlungen das Vorrecht als Lohn verbindet: neues Gute zu thun, Wohlthaten auszuspenden, Menschen zu erfreuen, oder wenn man durch Bekanntmachung mit einem neuen trefflichen Geisteswerke den Pflichteifer belohnt; man lenke ihn aber zugleich auf die reinsten Freuden des Herzens und Geistes, welche ein Mensch genießen kann. Man benutze die natürliche Furcht vor unangenehme Empfindungen, wenn man den Schuldigen von der Gesellschaft ausschließt, in die Einsamkeit verbannt, nicht nur daselbst durch Langeweile auf schlimmere Fehler zu fallen, oder sich innerlich zu erbittern, sondern um irgend etwas Nützliches vorzunehmen, und mit großer Anstrengung

fertig zu machen, was er, wenn er seine Pflicht thut, weit leichter vollenden konnte. — Die Benutzung des Ehrtriebes ist von Einigen als sehr zweifelhaft in der Wirkung gehalten worden, und Niemeyer sagt sehr richtig, daß allen den vortrefflichen Wirkungen, welche der Ehrtrieb von jeher in der Welt hervorgebracht haben mag, gewiß eben so viele unglückliche Wirkungen entgegenstehen. Indessen bleibt die Ehre immer ein unlauterer Quell der Handlungen; nur wenn man sich des natürlichen Ehrtriebes, um positiv zu belohnen und zu bestrafen, bedienen will, ist Behutsamkeit nöthig. Die sich darauf gründenden Strafen laufen sämmtlich auf Beschämung, und wenn man den höchsten Grad derselben wählt, auf Beschimpfung hinaus, s. oben, unter Schule, S. 110. Was die Belohnung durch Ehre betrifft, so darf man nie etwas als Zeichen der Ehre wählen, was einen allzu vorübergehenden Werth hat, sondern man verhüte sorgfältig, daß man, statt eine sittliche Vollkommenheit hervorzubringen, nicht vielmehr schädliche Leidenschaften, Ehrgeiz, Eitelkeit, Ruhmredigkeit, schadenfrohes Wohlgefallen an der Herabsetzung Anderer, und ähnliche so leicht erwachende Neigungen, in die junge Seele bringe, und sie am Ende gewöhne, alles Gute bloß um des Ruhms und der Ehre willen zu thun, verhütet man dieses, so kann auch der Lob und die Auszeichnung ein nützliches Erziehungsmittel seyn; s. auch oben, unter Schuie, S. 112. — Um den Charakter der Zöglinge Stärke und Festigkeit zu geben, merke man auf die Regsamkeit des Geistes, Stärke der Empfindungen, Wärme des Gefühls ꝛc., und arbeite dem Allen nicht entgegen, aus der falschen Besorgniß, sie möchten Schwärmer oder Enthusiasten werden. Man gebe viel Anlaß zur Thätigkeit, auch verwickle man die Zöglinge in Schwierigkeiten, damit sie sich üben, selbst herauszukommen. Man werfe guten Entschlüssen man=

ches Hinderniß in den Weg, versuche ihnen eine gewisse Selbstständigkeit zu geben, indem man die leitende Hand öfters von ihnen zurückzieht und sie allein handeln läßt. Wenn mancher Zögling auch strauchelt und fällt, wenn er auch manche Unbesonnenheit begeht, sagt Niemeyer, er lernt dabei im Jünglingsalter mehr, als am Gängelbande zu lernen möglich ist. Auch an Beispielen kann er lernen, daß zu einer Tugend, die Werth für die menschliche Gesellschaft haben soll, etwas mehr, als bloße weiche Empfindungen, daß dazu auch Energie des Charakters, Entschlossenheit, Furchtlosigkeit, Tapferkeit, Stärke und Gegenwart des Geistes gehört; macht man ihn dabei noch auf die Kräfte aufmerksam, die in ihm vielleicht nur schlummern, und die ihn zum Selbstgefühl seines Werthes bringen, so hat man als Erzieher Alles gethan.

In Erziehungs-Instituten hat der Erzieher noch auf einige besondere Tugenden und Untugenden zu merken. Die natürliche Lebhaftigkeit der Kinder ist dem Erzieher gewiß sehr willkommen, weil sie sein schwieriges Geschäft sehr erleichtert, indem sie Regsamkeit und innere Kraft verspricht, und daher auch gute Fähigkeiten; Alles, was diese natürliche Lebhaftigkeit unterdrückt, muß daher aus der Erziehung verbannt werden. Der Erzieher hat sich zu bemühen, dieses Leben zu erhalten, die Triebe zur Thätigkeit zu stärken, ihnen Gegenstände zu verschaffen, und weder Körper noch Geist an irgend eine Art von Fessel zu legen, weil beides die Kräfte abstumpft. Zu große Lebhaftigkeit erzeugt aber auch manchen Fehler. So erzeugt sie nicht nur leichten, sondern auch fehlerhaften Leichtsinn, welcher überall das Wichtige von dem Unwichtigen nicht unterscheidet, unachtsam macht, keine Rücksicht auf die Folgen nimmt, und daher so oft zur Unbesonnenheit verleitet. Lebhafte Kinder sind dabei ungleich vergessener, unordentlicher, unstäter, und ungedul-

diger, zerstreuter und flüchtiger beim Lernen und Arbeiten; nachläßiger in ihrer Kleidung; unachtsamer auf ihre Sachen, und unmanierlicher in der Gesellschaft. Wenn gleich dieses Alles keine Fehler des Herzens sind, so sind es doch immer Fehler, welche sie ablegen müssen, und wozu Gewöhnung das einzige sichere Erziehungsmittel ist, das nur durch weise gewählte positive Strafen unterstützt werden muß, wenn der gute Wille nicht mehr thätig ist, oder wenn die Fehler schon einen hohen Grad erreicht haben. Die Trägheit der Kinder muß, wenn sie im Körper liegt, durch eine gute physische Erziehung wo möglich herausgeschafft, der Körper dadurch gesund und sie regsamer gemacht werden. Liegt der Fehler im Temperament, so läßt sich solches zwar nicht umschaffen, und sie werden immer etwas Schwerfälliges und Langsames in allen Geschäften behalten, man kann aber verhüten, daß der Hang nicht zunehme, welches geschieht durch Bewegung, Einführung in die Gesellschaft muntrer Kinder, Reiz von innen und aussen zur Thätigkeit, und Weckung des Ehrgefühls. Aus dieser Trägheit entspringt auch ein Hang zur gröberen Sinnlichkeit, als Scheu vor aller Anstrengung und schlaffe Bequemlichkeitsliebe von einer Seite, zu großes Wohlbehagen an allen Arten sinnlichen Genüssen, sei es Geschmack durch Leckerheit, oder des Gefühls durch Weichlichkeit, und frühe Neigung zur Wollust von der andern Seite. Bei allen diesen Untugenden ist das Gegentheil zu beobachten die beste Correction. Zum Wohlleben und zur Schwelgerei geneigte oder im elterlichen Hause schon dazu hingezogene Jünglinge, weil sie im Ueberfluß lebten, werden am besten durch Anhalten zu den Wissenschaften und überhaupt zu geistigen Beschäftigungen davor geschützt, ohne diese gehen sie fast ohne Ausnahme verloren. Was bei den zu frühen Wollustsünden zu thun ist, ist schon oben, S. 362, angeführt worden. Die

Scheu vor Arbeit und Anstrengung, welche in Trägheit und Unfleiß in allen Geschäften übergeht, muß durch Erweckung einer entgegengesetzten Neigung geschwächt werden. Je nachdem der Charakter ist, muß man es mit dem Ehrgefühle oder mit dem Wohlwollen, welches nach der Zufriedenheit des Erziehers strebt, oder mit dem Erwerbstriebe xc. versuchen. Bei jungen Kindern ist die Hauptsache, die Arbeit interessant zu machen, wenn es auch nur durch einen Nebenumstand wäre. Bequemlichkeit ist am besten dadurch zu entfernen, wenn es Kindern nie gelingt, eines Dienstes entlassen zu werden, dem sie sich entziehen wollen, überhaupt auf alle Arbeiten zu dringen, daß sie gefertiget werden. Man halte die Kinder entfernt von Allem, was eine Lüge, ein Verstellen heißt; denn das Lügen, das Verstellen, das Ausweichen, das Verbergen der Wahrheit, das Sinnen auf kleinere und größere Betriegereien, bis zur hartnäckigen Behauptung der Unwahrheit, ist allemal ein großes Uebel bei Kindern, welches der Erzieher bei Zeiten, ehe es tiefere Wurzel schlägt, ausrotten muß; denn beim Festwurzeln risquirt man, daß nach und nach der ganze Charakter seine natürliche Wahrheit, und mit derselben eine seiner achtungswürdigsten Eigenschaften verliert; und Falschheit kann dagegen zur andern Natur werden. Bei dem Lügen muß der Erzieher wohl die Motive unterscheiden; ob es aus bloßem Leichtsinn, oder aus Furcht und Angst, oder aus Bosheit und Arglist geschieht. Bei einigen will Niemeyer Motiv und Zweck sogar geachtet wissen, z. B. bei der Treue gegen einen Freund, obgleich die Mittel hier nicht gebilliget werden können. Erzieher ohne Herzenskenntniß, sagt der erwähnte Schriftsteller, werfen dies Alles in eine Klasse, und behandeln eine Lüge so hart, wie die andere; indessen so geneigt man auch seyn mag, manche zu entschuldigen, so ist es dennoch wichtig darauf zu sehen, daß der Cha-

rakter wahr und offen bleibe; denn nichts sichert seine innere Güte so sehr, als dieses. Der Erzieher darf sich aber auch durch den Schein der Aufrichtigkeit und Offenheit nicht täuschen lassen; denn Kinder, die Alles wiedersagen und heimtragen, was sie sehen und hören, sind oft sehr bösartig, und ihre Offenheit ist entweder elendes Gewäsch, ein Zeichen seichter Köpfe, oder sie ist Eigennuß. Ist dieses Wiedersagen aber eine Anklage, so muß sie berücksichtiget werden, wenn Bedrückung und Beleidigung des Zöglings selbst vorhergegangen ist; es muß Pflicht seyn, muß für edel erklärt werden, wenn einem gedrückten Schwächeren dadurch geholfen werden kann; aber Anklagen, um einem Andern zu schaden, besonders heimliches Zutragen dessen, was Andre gesagt oder gethan haben, verräth Niedrigkeit im Charakter, die Kinderseele wird ganz verdorben, wenn man sie dazu noch aufmuntert, wie es von vielen Erziehern geschieht. Ferner ist es auch nöthig, alle Heuchelei, alle Falschheit von den Kindern zu entfernen. „Es ist einmal herrschende Mode geworden, sagt der oben angeführte Schriftsteller, Alles zum Schein zu thun. Es bringt es nun einmal mit sich, sich zum Schein zu freuen, zu betrüben, Theilnehmung vorzugeben, etwas schön, häßlich, unterhaltend zu nennen, so wenig man es auch so findet. Man bewahre daher Kinder so lange, als möglich, vor dieser Heuchelei der Empfindungen, lege ihnen nichts in den Mund, was nicht in ihrem Herzen ist; verüble ihnen nicht die freieste Enthüllung ihres Innern, und laße auch die unrichtigste Empfindung, ja selbst den Mangel an aller lieber seyn, als die geheuchelte; sonst erzieht ihr Schauspieler." — Die Empfindlichkeit ist keine üble Neigung bei Kindern, nur das Uebermaaß derselben ist schädlich; sie artet dann in den Geist des Widerspruchs, Ungehorsams, der Hartnäckigkeit und des Trotzes aus. Ueber diesen Eigensinn klagen so viele Erzieher, indem er schwer zu

verbannen ist, ja oft gerade durch die Mittel, durch welche er unterdrückt werden soll, am meisten befördert wird. Der Erzieher muß das Empfindlichwerden bei Kindern nicht zu bemerken suchen, um so eher faßt sich der Knabe oder Jüngling, sieht sein Unrecht ein, fühlt die Gerechtigkeit des Tadels, und bessert sich, je weher ihm der Tadel that; allein die Empfindlichkeit aus Schwäche des Verstandes, das übelnehmende Wesen, entweder aus Stolz, der keinen Tadel ertragen kann, oder aus Argwohn hinter jedem Worte oder hinter jeder Miene etwas Arges zu ahnen, ist eine Unart, die den Charakter verdirbt, und daher geahndet werden muß, jedoch auf eine sanfte Weise, indem man die jungen Leute durch unaufhörliche Ueberführung vom Unrecht zurecht weiset, oder auch durch Kälte und Zurückziehen von Menschen, als solche, mit welchen es schwer auszukommen ist, zu bessern sucht. — Was die Behandlung des Eigensinns betrifft, so muß der Erzieher erst die Quelle untersuchen, worin dieser Fehler steckt, und darnach seine Maaßregeln in der Bekämpfung dieses Uebels nehmen. Das beste Mittel ist wohl eine wohlwollende Behandlung, Güte und Liebe, selbst bei Bestrafungen, es muß aber Ernst und Festigkeit damit verbunden seyn. Auch hier muß man, wie schon oben, beim Empfindlichseyn der Kinder, bemerkt worden, gar nicht darauf achten, gar nicht hören, was Kinder durch Eigensinn ertrotzen wollen, und man wird oft seinen Zweck, sie dadurch zu bessern, erreichen. Das Grollen, Maulen und Trotzen bei schon Erwachsenen, das heißt, bei schon herangereiften Jünglingen und Mädchen, muß man durch Ernst, durch ein Durchgreifen, um sie zum Reden zu bringen, zu verbessern suchen. „Es ist ein kleinlicher Stolz mancher Erzieher, sagt Niemeyer, daß sie dem Schuldigen nicht das erste Wort gönnen wollen, und sich lieber Tage und Wochen lang mit ihm im stummen Zusammenseyn

herumquälen, ehe sie ihn anreden, und seinem vielleicht erst gepreßten, dann aber gleichgültig werdenden Herzen Luft verschaffen. Als ob man sich dadurch von seinem Ansehen etwas vergäbe, wenn man dem Unverständigen den Kopf zurechtsetzt. Und als ob eine erzwungene Abbitte in optima forma irgend einen pädagogischen Nutzen haben könnte. Wer ist in solchen Fällen der wahre Eigensinnige und kleinlich Stolze? Doch wohl der Erzieher!"

Die Gutmüthigkeit der Kinder muß der Erzieher auf alle nur mögliche Weise zu pflegen suchen, und dieses geschieht am Besten, wenn der Erzieher Ernst und Güte zu vereinigen weiß; denn nur dadurch kann er sich die Liebe der Kinder erwerben, und dadurch auch ihre Gutmüthigkeit aufrecht erhalten, und jemehr sie diese Aeußerungen der Liebe und des Wohlwollens in ihren Umgebungen, in der Familie des Erziehers erblicken, um so weniger werden sie Veranlassung zu feindseligen Trieben, selbst zu Argwohn, Mißtrauen und Leichtgläubigkeit des Bösen finden. Die übelwollenden Neigungen, als Gefühllosigkeit, Theilnahmlosigkeit an Allem, was Andere betrifft, Unempfindlichkeit und Undank, Schadenfreude, Härte, ja wohl gar Grausamkeit gegen andere Menschen, Wohlgefallen an ihrem Schaden und Unglück, und wo nicht eigene Beförderung desselben, doch beifallgebendes Gelächter, wenn sie von Andern hinein gebracht sind rc.; alle diese Neigungen müssen nach dem Grade, wie sie sich zeigen, von dem Erzieher beurtheilt und die Gegenmittel angewendet werden. Neid, Eigennutz und Gewinnsucht sind gleichfalls verderbliche Eigenschaften, die der Erzieher zu bekämpfen suchen muß. Den Neid findet man gewöhnlich bei eingeschränktem Verstande; wo etwas Edles, Großes, Liberales der Seele natürlich ist, da kommt er nicht so leicht empor. Die Erzieher pflanzen aber auch oft selbst dieses Uebel in die Seele der

Kinder, wenn sie z. B. zu andern Kindern freundlich thun, oder ihnen etwas geben, um damit jene zu kränken, wenn sie zu oft andere Kinder mit ihnen vergleichen und sie vorziehen, wodurch neben dem Neid auch noch Haß erregt wird, oder wenn man sie selbst anleitet, sich über das aufzuhalten, was Andere haben, weil sie es nicht auch besitzen rc. rc. Dieses Alles darf in Erziehungs-Instituten nicht vorfallen, sondern wenn man diesen Fehler gewahrt, so muß man dagegen ankämpfen. Die Selbstsucht, die nur den Besitz im Auge hat, und in deren Gefolge sich der Eigennutz, die Habsucht, der Geiz rc. befindet, muß mit ihrem Gefolge gleichfalls aus Erziehungs-Instituten verbannt werden. Dieses geschieht am besten durch Beispiele einer liberalen Denk- und Handlungsart, Anregung der Schaam vor dem Verdachte, für habsüchtig und geizig gehalten zu werden. Mißbilligung jedes nicht ganz edlen, wenn gleich noch so klaren Mittels, sich zu bereichern, Gewöhnung an die Freuden eines geselligen Genusses, durch Anlegung des kleinen Eigenthums der Kinder; Erwärmung des Herzens für Menschenliebe; Stärkung des Vertrauens auf Gott und Menschen; öftere Belehrung, wie wenig Geld und Gut allein glücklich mache, und wie wenig Antheil es oft am Glücke habe; lebhafte Darstellung der Verächtlichkeiten, wozu Habsucht, und der Niederträchtigkeiten und Ungereimtheiten, wozu der Geiz führt. — Der Erzieher muß ferner gegen die Einbildung und den Stolz ankämpfen. Die Einbildung kann man dadurch entfernen, wenn man junge Leute vorzüglich zur Bescheidenheit gewöhnt, indem man sie sehr mäßig von sich denken, aber Alter und Verstand um so mehr achten lehrt. Verachtender Stolz, lächerlicher Hochmuth, elende Prahlerey werde durch Verachtung, Spott und Hohngelächter gestraft; nirgends ist die Satyre mehr an ihrem rechten Orte, als bei Thorheiten dieser Art.

Nur Kinder, die durch die elterliche Erziehung verwahrloset worden, behandle man anders; denn sie sind nicht allein zu beklagen, und daher, was oft nicht schwer ist, durch vernünftige Vorstellungen zurückzubringen, sondern sie machen auch vielleicht den Spott unnöthig. Es giebt auch viele Jünglinge, die nur stolz scheinen, es aber nicht sind, welches oft bei den Blöden und Verlegenen, die aus Furcht, etwas nicht recht zu machen oder zu sagen, das Ansehen haben, als ob sie andere Menschen nicht achteten und kalt vor ihnen vorübergingen, ihnen kaum das Wort gönnten, da sie doch nur eigentlich die Schüchternen und Furchtsamen sind. Solchen muß man mehr ein gewisses Gefühl ihres Werthes beizubringen suchen, und ihnen Regeln über ein anständiges, dreistes Benehmen geben. Vor allen Fehlern der Selbstsucht und des Egoismus bewahret den Menschen nichts sicherer, als die herrschende Neigung, zum allgemeinen Besten zu wirken, welche den schönen Enthusiasmus für Menschenwohl in ihm erzeugt, der von jeher das Gepräge der besten und edelsten Menschen gewesen ist.

Was nun den Unterricht in Erziehungs-Instituten anbetrifft, so weicht er nur hin und wieder von dem des öffentlichen Unterrichtes ab, s. oben, unter Schule. Der Erzieher muß auch hier auf die Mannigfaltigkeit der Unterrichts-Gegenstände sehen, weil hier auch die Personen berücksichtiget werden müssen, welche unterrichtet werden sollen. In Absicht der Gegenstände: Unterricht in den Wissenschaften, Sprachen, Künsten, mechanischen Fertigkeiten; in Absicht des Lernenden Elementarunterricht für Anfänger, höherer Unterricht für Geübtere, Volksunterricht für die unteren Stände; in Absicht der Form dialogisch (katechetisch, sokratisch, erotematisch) und akroamatisch. Der nächste Zweck alles Unterrichts ist Vervollkommnung der Geisteskräfte, durch Uebung und Bereicherung mit

Kenntnissen. Die ersten Unterrichtsgegenstände sind Gemeingut aller Klassen der Staatsbürger, sowohl der Sohn des Landmannes, als derjenige des Fürsten sollte, nach Niemeyer, in einem civilisirten Staate damit beschäftiget werden. Zu ihnen gehören zuerst die allgemeinen Vernunftkenntnisse, sie mögen nun die eigene Natur des Menschen, oder die ihn umgebende Welt und das Verhältniß gegen sie betreffen; dann die Kenntniß der Muttersprache, um darin seine Gedanken mündlich und schriftlich verständlich zu machen, und die darin mündlich oder schriftlich ausgedrückten Gedanken Anderer verstehen zu können, einige Fertigkeit im Rechnen, deutliche und praktische Begriffe von Moral und Religion; dann kommt zu einer gebildeten Erziehung Erdbeschreibung, Geschichte, Naturgeschichte, Naturlehre, Mathematik, fremde Sprachen, Bildung des Geschmackes und Fertigkeit in einer oder der andern schönen Kunst. Beim Unterricht selbst muß der Erzieher Stufenweise verfahren, da sich nur die Seelenkräfte Stufenweise ausbilden, das heißt, einige mehr im Kinder=, andere mehr im Knaben=, noch andere mehr im Jünglings=Alter. Daher erfordern jüngere Kinder eine andere Unterrichts=Methode, als herangereifte Jünglinge; denn jene sind eines wissenschaftlichen, systematischen Unterrichts unfähig. Alles was sie lernen sollen, muß ihnen mehr durch sinnliche Bilder, durch Beschäftigung der Einbildungskraft, durch Verbindung mit ihren Lieblings=Neigungen und Beschäftigungen beigebracht werden. Geschieht dieses, so ist man sicher, daß der Unterricht gut von Statten gehen wird. Heranwachsende Kinder müssen schon mehr an anhaltende Arbeiten gewöhnt werden, und Jünglinge werden es selbst unter ihren Jahren finden, wenn man, statt ernsthafter Belehrung, spielend mit ihnen verfahren wollte. Ueberhaupt muß der Erzieher Interesse an den Lehrgegen=

ständen erwecken und unterhalten, wodurch die Aufmerksamkeit des Lernenden geweckt und erhalten wird, ohne welche kein Unterricht wirksam seyn kann. Man lehre nichts, ohne daß man die Lehrlinge, so weit es nur irgend faßlich gemacht werden kann, den Nutzen hat einsehen und sie aus kleinen Erfahrungen hat lernen lassen, was sie einst für Gebrauch davon machen werden. Man lasse es die Lernenden bemerken, wie sehr man sich selbst für das, was man lehrt, interessirt, es sey nun, weil man von dem Gegenstande selbst begeistert, ergriffen wird, wie bei höheren Wissenschaften, z. B. Sprachen, Geschichte ꝛc., oder daß man seine Theilnahme an den Fortschritten der Kinder ausdrückt, wodurch man ihnen den Gegenstand recht wichtig zu machen weiß. Auch der Wetteifer kann einen Sporn für die Jugend abgeben, eben so Belohnungen, als Lob und Zufriedenheit. Man schreite beim Unterricht vom Leichtern zum Schwerern fort, es betreffe Sprachen oder Wissenschaften. Beim ersten Unterricht müssen daher alle abstracte Begriffe, alle zu allgemeine Sätze vermieden werden, wenn man verstanden seyn will. Man wähle beim Anfange des Unterrichts das Leichtere, was eine geringere Anzahl von Vorkenntnissen und weniger anderweite Uebung voraussetzt. Das Gegentheil ist schwerer für den, welcher diese Vorkenntnisse noch nicht besitzt. Der Erzieher muß ferner den Unterricht nicht in der Menge, sondern in der zweckmäßigen Auswahl setzen; denn die Ueberladung mit Kenntnissen ist das sicherste Mittel, das Brauchbare über dem Unbrauchbaren vergessen zu lassen. Nach Niemeyer suche man neben dem Unterrichte, wo es unbeschadet der Gründlichkeit geschehen kann, mehrere Zwecke zu gleicher Zeit zu vereinigen, welches geschieht, wenn man 1) bloß mechanische Uebungen zugleich zu Beschäftigungen des Verstandes macht, z. B. beim Unterricht im Lesen oder Schrei-

ben, zugleich nützliche Lese- und Schreibe-Materialien wählt. 2) Wenn man, indem man gewisse Hülfskenntnisse beibringt, zugleich den Zweck, zu dem sie künftig dienen sollen, mit befördert, z. B. bei der Erlernung fremder Sprachen, zugleich das, was darin gelesen, oder übersetzt und geschrieben wird, und woraus sie gelernt werden, nach den Fähigkeiten und Bedürfnissen der Jugend auswählt, und unvermerkt manche nützliche Gegenstände, historische oder andere Kenntnisse, in ihren Kopf bringt. 3) Wenn man die Kultur einer Sprache mit der Kultur einer andern verbindet, sich z. B. beim Uebersetzen nicht begnügt, daß der Sinn allenfalls getroffen werde, sondern auch darauf sieht, daß die Fertigkeit, sich in der Sprache, in welcher übersetzt wird, deutlich, bestimmt und schön auszudrücken, gewinnt. Man suche nicht bloß den Kopf mit einer Menge von Kenntnissen anzufüllen, sondern auch auf Empfindung, Moralität und Lebensweisheit zu wirken, welches am besten geschieht durch eine solche Darstellung der Gegenstände, wodurch sie selbst entweder unmittelbar auf das moralische und ästhetische Gefühl wirken, oder doch durch verwandte Ideen diese Empfindungen veranlassen; und wo die Gegenstände wenig Veranlassung zu Bemerkungen auf das Praktische geben, da kann, nach dem oben angeführten Schriftsteller, die ganze Art des Lehrers in der Behandlung der Zöglinge sie auf diese und jene Materie lenken, und so den Sinn für Gerechtigkeit, Selbstbeherrschung, Wohlwollen, Bescheidenheit, Elternliebe in ihnen wecken. Das Lehren kann nur dadurch bildend werden, wenn es mit beständiger Selbstbeschäftigung sowohl während, als vor, und nach dem Unterrichte, geschieht. Während des Unterrichtes geschieht dies 1) durch die stete Veranlassung zum Selbstdenken, Selbsturtheilen und Prüfen; daher hat die catechetische Form weit mehr Vorzüge, als der ununterbrochene Vortrag; 2)

durch unmittelbare Beschäftigung, z. B. Niederschreiben des Wichtigsten, Aufschreiben an eine Tafel rc. Außer den eigentlichen Lehrstunden muß man die Selbstthätigkeit befördern 1) durch Vorbereiten, wo nur immer Vorbereiten möglich ist; 2) durch Memoriren dessen, was nothwendig ins Gedächtniß gefaßt werden muß, oder wenigstens sehr nützlich zu wissen ist; 3) durch Aufgeben schriftlicher Arbeiten, theils Wiederholung des Gehörten oder Gelesenen, theils Aufsätze von mancherlei Art; 4) durch Selbststudium mancher Kenntnisse, welche eben so gut, oft besser durch eigenen Fleiß, als durch Vordociren erlernt werden.

Der Plan, so wie die Lehrgegenstände, sind dieselben, wie oben, unter Schule, angeführt worden; denn auch in Erziehungs=Instituten kommt es beim Unterricht darauf an, wozu die Zöglinge in der Folge bestimmt werden, ob zum gelehrten oder zu einem anderen Stande. Da nun dieses sich überhaupt erst im reiferen Jünglingsalter zu entscheiden pflegt, so ist es besser, wenn der Unterricht so eingerichtet wird, daß sie eine vollendete wissenschaftliche Bildung empfangen, sie mögen in der Folge werden, was sie wollen. Es gehört also ihnen eben das, was einem gebildeten Frauenzimmer zukommt, nämlich Erd= und Völkerkunde, Arithmetik, Naturgeschichte und Naturlehre, Bildung des Styls und Geschmacks, allgemeinere Hülfskenntnisse, vollkommene Kultur neuerer Sprachen, und Gewöhnung zum vernünftigen Denken über menschliche Verhältnisse, Sittlichkeit und Religion. Soll aber der Zögling studieren, so muß man wenigstens vom eilften oder zwölften Jahre an die Anlage auf eine eigentliche Bildung durch die Humaniora machen, also das Studium der Klassiker die Hauptsache werden lassen. — Bei dem ersten Unterrichte muß man die sinnliche Aufmerksamkeit der Kinder in

Anspruch nehmen, und dieses geschieht am besten mit sogenannten Elementar-Gesprächen, z. B. mit Gesprächen über Alles, was im Zimmer ist, was an dem menschlichen Körper bemerkt wird, was zur Nahrung, Bekleidung, Bequemlichkeit gehört; was auf dem Hofe, im Garten und auf dem Felde ist; ferner über Thiere, Pflanzen ꝛc. ꝛc. Von dem Totaleindrucke, welchen die sinnlichen Gegenstände auf die Kinder gemacht haben, gehe man zu den Theilen über. Man lasse die einzelnen Merkmale an den Dingen aufsuchen und benennen, z. B. was wird an diesem Hause bemerkt? Wände, Thüren, Fenster, Dach, Schornsteine, Balken ꝛc., und so kann man dieses mit allen Gegenständen machen, um ihren Aufmerksamkeitssinn zu üben und zu schärfen, und damit die Buchstabenkenntniß, das Syllabiren, Buchstabieren, Lesen, die Zahlenkenntniß und das Schreiben verbinden; denn dem Erzieher muß der erste Elementar-Unterricht am wichtigsten seyn, weil nur darauf ein gutes wissenschaftliches Gebäude zu gründen ist. Die Methode des Buchstabirens, Lesens, Rechnens ꝛc. hier anzuführen, würde über den Zweck dieses Artikels für die Encyklopädie hinausgehen. Der Deutsche Sprach-Unterricht darf in Erziehungs-Instituten nicht vernachlässiget werden, ja man muß so früh, als möglich, mit demselben anfangen, und sich nicht darauf verlassen, daß derselbe am meisten durch die Praktik befördert werde. Man übe die Zöglinge in der Grammatik, Rechtschreibung, im Deutschen Styl, und bilde den Letzteren durch Lectüre. Man übe die Kinder besonders im Kopfrechnen, weil solches im gemeinen Leben hauptsächlich gebraucht wird. Auf das Rechnen, wenn solches gehörig geübt worden, wobei die Knaben schon zu Jünglingen herangereift seyn werden, folge die Mathematik, (praktische Geometrie und angewandte Mathematik), die Naturlehre, die Erdbeschreibung und die Geschichte; dann Naturge-

schichte, Anthropologie und die Anfangsgründe der Philosophie; fremde Sprachen; dann zuletzt Aesthetik, oder Bildung des Geschmacks durch schöne Wissenschaften und Künste. Dieses wäre nun der wissenschaftliche Unterricht, an den sich dann der Unterricht in der Moral und Religion anschließt. Was den Sprachunterricht betrifft, so ist in Erziehungs-Instituten, sowohl für das männliche, als weibliche Geschlecht, die Französische Sprache diejenige, die nächst der Muttersprache am meisten kultivirt werden muß, weil sie die höheren Stände am wenigsten entbehren können; denn betrachtet man die neueren Sprachen bloß von Seiten der Unentbehrlichkeit, um entweder durch sie in der Welt fortzukommen, und sich bei manchen unvermeidlichen Verhältnissen mit anderen Nationen, ausdrücken zu können, so möchte auch die Englische der Französischen nicht nachstehen, weil auch diese Nation sich durch ihren Handel sehr weit verbreitet hat; auch Italienisch kann mit Nutzen getrieben werden. Die alten Sprachen, besonders die Lateinische, müssen in Erziehungs-Instituten auch nicht vernachlässiget werden, da ein großer Theil der Zöglinge in dergleichen Instituten sich dem Studium widmen soll. Auch ist die Lateinische Sprache denjenigen Zöglingen, die zu andern Fächern übergehen, immer nützlich, abgesehen von dem Nutzen, welchen das rechte Studium der alten Sprachen an sich gewährt; denn durch die Uebung der Geisteskräfte an grammatischen Kleinigkeiten, wird der Verstand geschärft. Auch sind die Sprachen die Magazine aller Verstandesbegriffe, aller Gedankenformen und aller Mittel und Werkzeuge ihrer Zusammensetzung und Auflösung. Daher wird durch das Studium derselben der Ideenvorrath so sehr vermehrt, das deutliche und ordentliche Denken so sehr befördert, und die natürliche Logik früher in Anwendung gebracht. — In den neueren Sprachen sind Sprachübungen beson-

ders wichtig, weil man sie im praktischen Leben anwenden soll, und daher ist es sehr gut, wenn die Zöglinge in Erziehungs-Instituten im Französischen geübt werden. Hierzu nützt besonders das Lesen, Uebersetzen und Memoriren. Auch die Stylübung in fremden Sprachen ist nicht zu vernachlässigen. Man darf hier nicht fragen: ob der Schüler oder Zögling in der Folge sich schriftlich in diesen Sprachen auszudrücken habe? sondern man muß hier in Betrachtung ziehen, daß Niemand wissen kann, in welcher Lage des Lebens er sich dereinst befinden wird, um eine oder die andere neuere Sprache, ja selbst die alten, wie z. B. jetzt das Griechische, und selbst Latein in diplomatischen Verhältnissen, auch schreiben zu müssen. Bei den neueren Sprachen, vorzüglich Französisch, ist dieses unbedingt nöthig, daß sich derjenige, der diese Sprache zu verstehen und zu sprechen vorgiebt, sich auch darin so viel als möglich schriftlich auszudrücken wisse. Man verbinde daher mit jedem Unterrichte, sei es in neuen oder alten Sprachen, Stylübungen. In den ersten Jahren können es nur Formeln, in den folgenden nur Uebungen in der Anwendung grammatischer Regeln, erst späterhin eigentliche Uebungen des Styls seyn. Mehreres hierher Gehörige, ist schon oben, unter Schule, vorgekommen, welcher Artikel überhaupt bei diesem zu Rathe zu ziehen ist. S. auch den Art. Erziehung der Jugend, im Supplement.

Folgende Tabellen von Niemeyer zeigen, wie man in Erziehungs-Instituten die Stunden- und Tages-Ordnungen einzurichten habe *).

---

*) Jedes Quadrat bezeichnet eine Stunde, die obern die Vormittags-, die untern die Nachmittags-Stunden; wo die Quadrate wieder durchschnitten sind, wird angedeutet, daß einige Tage einer andern Lection gewidmet werden. Der Buchstab H bezeich-

Kinder von 5—8 Jahren, 4 Stunden täglich.

Erster Vorschlag.

H. Verstandesübungen an sinnlichen und moralischen Gegenständen mit Sprachübungen. N. Memoriren. Aussagen.	H. Buchstabenkunst. Syllabiren. N. Gespräch über das Gelesene.
H. Erzählungen. N. Lesen.	H. Zeichnen. Schreiben. N. Leichtes Kopfrechnen, Zahlenkenntniß.

Zweiter Vorschlag.

Verstandesübungen an moralischen und religiösen Gegenständen, mit Leseübungen verbunden.	H. Rechnen. N. Lehrreiche Erzählungen.
Unterhaltungen aus der Naturgeschichte od. Technologie.	H. Schreiben. Zeichnen. N. Orthographie.

Dritter Vorschlag.

Erzählungen in moralischer und religiöser Absicht.	H. Leseübungen. N. Naturgeschichte. Rechnen.
Französische Sprachübungen.	N. Orthographie. H. Schreiben. Zeichnen.

---

net die Haupt= und der Buchstab N. die Nebenbeschäftigung, weil bei kleinern Kindern selbst eine Stunde oft zu lang dauert, um einerlei vorzunehmen. S bedeutet Söhne, T Töchter.

Kinder von 7—9 Jahren, täglich 4 Stunden.

Erster Vorschlag.

H. Verstandesübungen mit Religionsunterricht. N. Gesundheitslehre.	Anfangsgründe der französischen Sprache.
H. Naturgeschichte. N. Erste Begriffe von Erd- und Völkerkunde.	Schreiben. Zeichnen. Orthographie.

Zweiter Vorschlag.

H. Religion. Moral. N. Lesen.	Französisch.
Zeichnen. Schreiben. Ortographie.	Verstandes-Uebungen. Sinnenübungen. Geographie.

Dritter Vorschlag.

H. Biblische Geschichte mit strenger Auswahl. N. Lesen moralischer und religiöser Gedichte.	H. Französisches Lesen. N. Schreiben.
H. Geographie. N. Geschichte denkwürdiger Personen.	Rechnen. Schreiben.

Kinder von 9—12 Jahren, täglich 5 Stunden.

Erster Vorschlag.

Religions- und moralischer Unterricht.	Rechnen oder Elemente der Geometrie.	Eine fremde Sprache.
Erd- und Völkerkunde.	Schreiben. Zeichnen. Dictiren. Orthographie.	

Zweiter Vorschlag.

Leseübungen. Moral. Religion. Verstandes-Uebungen.	Französisch Lesen. Schreiben.	Erd- und Völkerkunde. Elemente aus der Naturlehre.
Verschiedene Schreib- u. Rechenübungen.	Französisch. Geographie.	

Kinder von 10—12 Jahren, die vorher nach dem vorigen Plane unterrichtet worden.

Verstandes-Uebungen. Religions- und moralischer Unterricht, verbunden mit Lectüre, religiös. Schriften und Gedichte.	Geometrie. Deutscher Styl. Geschmacksbildung. Declamiren.	Latein.
Geschichte. Französisch.	Latein.	
Schreiben, Copiren, Excerpiren, Zeichnen sind nur Beschäftigungen des Privatfleißes.		

Söhne und Töchter von 12 bis 15 Jahren.

S. u. T.	S. u. T.	S.
Moral, Religion. Lectüre. Deutscher Styl.	Geographie oder Geschichte oder Naturkunde.	Latein. T. Rechenübungen. Schriftliche Verstandesübungen.

Französisches Lesen und Schreiben.	S. Latein. T. Kalligraphische und Zeichenübungen.

Söhne von 14 bis 16 Jahren.

Unterhaltungen über Religion, Moral und gemeinnützige Vernunftkenntnisse.	Lectüre Lateinischer Schriftsteller.	Geschichte, verbunden mit Geographie.
Geometrie.		Französische Lectüre.
Lateinische Sprache. Lesen. Ausarbeitungen. Beurtheilung der Versionen und Uebersetzungen ins Lateinische.	Deutsche Sprache. Styl. Revision der verschiedenen Arbeiten in verschiedenen Fächern. Eine wöchentliche Wiederholungsstunde.	
Der Privatfleiß besteht in 1 Lateinischen, 1 Französischen Exercitio; 1 Deutschen Aufsatz; Versionen; — Vorbereitungen und Wiederholungen. — Ausführung manches in der Stunde nur kurz Angemerkten; Verfertigung historischer Tabellen, Landkarten, Besorgung des Collectaneenbuchs ꝛc.		

Größere und kleinere Kinder von sehr verschiedenem Alter.

Erster Vorschlag.

<table>
<tr>
<td colspan="2">Größere allein. Beschäftigung ihres Verstandes nach Maaßgabe der Jahre.
Mathematik.
Naturlehre.</td>
<td colspan="2">Zusammen.
Die Kleineren werden im Lesen geübt und das Gelesene auf Herz und Verstand angewendet.
Die Größeren Schreiben.
Zeichnen. Rechnen.</td>
<td colspan="2">Eine fremde Sprache mit den Größeren.
Die Kleineren memoriren oder schreiben oder rechnen leichte Exempel.</td>
</tr>
<tr>
<td colspan="3">Zusammen.
Französisch. — Man liest, redet, schreibt Worte und Redensarten an. Die Größeren machen es vor, erklären eine Kupfertafel rc. rc.</td>
<td colspan="3">Zusammen.
Die Kleineren treiben die Elemente. Die Größeren arbeiten etwas aus. Bei der Beurtheilung nimmt man auf beide Rücksicht.</td>
</tr>
<tr>
<td colspan="6">Bei den Größeren, zumal wenn der Unterschied der Jahre sehr bedeutend ist, muß der Privatfleiß das meiste thun.</td>
</tr>
</table>

Zweiter Vorschlag.

Größere allein.	Kleinere.
Moral, Religion. Lesen gewählter biblischer Abschnitte.	Memoriren. Lesen. Musikalische Uebungen.

<table>
<tr><td>Vorbereitung auf den Sprachunterricht, auf schriftliche Wiederholung der Lehrstunden, besonders der Mathematik.</td><td>Verstandesübungen.
Leseübungen mit moralischen Anwendungen.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Gemeinschaftlich.
Geographie, abwechselnd mit Naturgeschichte und Technologie.</td></tr>
<tr><td>Größere.
Arithmetik und Mathematik.
Lateinisch.</td><td>Kleinere.
Freistunden.
Mechanische Arbeiten.
Gartenbeschäftigungen.</td></tr>
<tr><td>Größere. Französisch.</td><td>Die Kleineren nehmen einige Stunden daran Theil.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Die Größeren üben die Kleineren einige Stunden in den Elementen.
Gemeinschaftliche Deklamir- und Leseübungen.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Schreiben, orthographisch und kalligraphisch. Rechnen. Zeichnen.</td></tr>
<tr><td>Privatbeschäftigungen der Größeren:
Aufsätze.
Französische und Deutsche Lectüre mit Excerpten.</td><td>der Kleineren:
Abschreiben, Schriftliches Aufsetzen der gehörten Erzählungen ꝛc.</td></tr>
</table>

Entwürfe zur Tagesordnung.

Sommer.

Stunde.	Kleinere.
7	Sorge für den Körper und Zubereitung zu den Geschäften.
8	1ste Lection.
9	2te Lection.
10	Privatfleiß.
11	Leichte gymnastische Uebung.
12, 1	Freistunden. Hauptmahlzeit.
2	3te Lection.
3	4te Lection.
4	Körperliche Bewegung.
5	Mechanische Uebungen und
6	Pivatfleiß.
7	Leichte Mahlzeit.
8	Naturgenuß.

Stunde.	Größere.
6	Privatfleiß oder erste Lection, besonders Religions-Unterricht.
7	Sorge für den Körper.
8	1ste Lection oder Privatfleiß.
9	2te Lection.
10	3te Lection.
11	Gymnastik. Musik.
12, 1	Freistunden. Hauptmahlzeit.
2	4te Lection.
3	5te Lection.
4	Ruhe und Bewegung.
5, 6	Privatfleiß.
7	Leichte Mahlzeit.
8	Naturgenuß.

Winter.

Stunde.	Kleinere.	Stunde.	Größere.
8	Sorge für den Körper und Zubereitung zur Arbeit.	7	Erste nöthige Geschäfte.
9	1ste Lection.	8	1ste Lection.
10	2te Lection.	9	2te Lection.
11	Starke körperliche Bewegung im Freien.	10	3te Lection.
12 1	Freistunden. Hauptmahlzeit.	11	Gymnastische Uebungen wechselnd mit Künsten. Musik. Tanz.
2	3te Lection.	12 1	Freistunden. Hauptmahlzeit.
3	4te Lection.	2	3te Lection.
4	wie um 11.	3	4te Lection.
5 6	Verschiedene Arten angenehmer Beschäftigung mit Verstandes-, Schreib- und Zeichenübungen verbunden.	4	wie um 11.
7	Leichte Mahlzeit.	5 6	Privatfleiß.
8	Leichte Unterhaltung; kleine Spiele. Ausschneiden. Pappen. Benutzung des Naturalienschranks ꝛc.	7	Leichte Mahlzeit.
		8	Mechanische Beschäftigungen, erheiternde Spiele. Lectüre. Sinnenübungen.

Als Geräthschaften in jeder Schulstube ist nöthig: Ein Arbeitstisch mit eingelassenen festen Dintefässern, und Stühle ohne Lehnen. Eine große schwarze Tafel an der Wand, in einiger Entfernung vom Auge der Kinder. Ein Hand- und Anschlaglineal, wovon die eine Hälfte des Aufsatzes beweglich, und mit einer Schraube versehen ist. Ein großer hölzerner Handzirkel. Ein Bücherbrett für die Schulbücher, und ein Pult zum Verschließen, worin die schriftlichen Arbeiten Fächerweise aufbewahrt werden, oder ein Schrank mit vielen Abtheilungen zu eben diesem Zwecke. An der Wand wenigstens eine große lichte Karte von Deutschland, wenn man nicht noch die Karten von Europa, Asien, Afrika, Amerika und Australien hinzufügen will, und eine synchronistisch-historische Tabelle. Sowohl Karten, als Tabelle müssen auf Pappe geklebt und mit einem guten weißen Kopalfirniß überzogen worden seyn. Eine geschriebene Tabelle der Stunden- und Tagesordnung, allenfalls auch kurze Zimmergesetze, auch aufgeklebt und mit Firniß überzogen. Ein etwas größerer Schrank mit vielen Fächern, Schubladen zur Anlegung von allerlei Sammlungen aus der Natur. Ein kleiner physikalischer Apparat; Verstandbildende Spiele, z. B. Schachspiel rc. rc.

Ueber Erziehungs-Institute oder Pensions-Schulen sehe man folgende Schriften nach:

J. Locke, Thoughts on Education. London, 1693. — Deutsch: J. Locke Unterricht von Erziehung der Kinder, nebst Fenelons Tractat von Erziehung der Töchter. Hannover, 1729. — Desgleichen aus dem Französischen mit P. Coste Anmerkungen, 1762. — J. Locke Abhandlung über die Erziehung der Jugend in den höheren Volksklassen von Ouvrier; mit Zusätzen des Herausgebers. Leipzig, 1787. Und am besten unter dem Titel: Abhandlung über die Erziehung der Jugend in den gesitteten Ständen. Aus dem Englischen von Rudolphi, mit Anmerkungen von Campe. Braun-

schweig, 1787. Diese Uebersetzung macht auch den 9ten Theil des Revisionswerkes aus, und ist mit den Anmerkungen der Revisoren, wie auch den besten von Coste versehen.

J. J. Rousseau Emile ou de l'Education, Tome I—IV. Haag, 1768. — Deux ponts, 1782. — Deutsch: Emil oder über die Erziehung. Leipzig, 1762. — Desgleichen, übersetzt von Cramer, mit Anmerkungen der Herausgeber des Revisions-Werkes, 1r—4r Th. Braunschweig, 1789—91. Diese Uebersetzung macht auch den XII—XV. Theil jenes Werkes aus.

Sulzer, Versuch der Erziehung und Unterweisung der Kinder, 1748.

J. B. Basedow, Elementarwerk. Ein Vorrath der besten Erkenntnisse, zum lernen, lehren, wiederholen und nachdenken, 3 Bde., nebst 100 Kupfertafeln. Hiervon eine Französische Uebersetzung unter dem Titel: Manuel Elementaire d'education. T. I—IV., 1774. — Dessen Methodenbuch für Väter und Mütter der Familien und Völker, Leipzig, 1773.

De la Chalotois Versuch über den Kinder-Unterricht. — Deutsch mit Schlözer's Vorrede gegen die Basedowsche Methode. Göttingen und Gotha, 1771.

J. P. Miller's Grundsätze einer weisen und christlichen Erziehungskunst. Göttingen, 1777.

(Feder) der neue Emil, oder von der Erziehung nach bewährten Grundsätzen. 2 Thle., Erlangen, 1775.

Heusinger, Versuch eines Lehrbuchs der Erziehungskunst. Leipzig, 1795.

G. Fähse, Grundriß der technisch-praktischen Erziehung. Leipzig, 1797.

Greiling, über den Zweck der Erziehung, und über den ersten Grundsatz einer Wissenschaft derselben. Schneeberg, 1793.

Helvetius de l'homme, de ses facultés intellectuelles et de son education. Tom. I. II. Deux-ponts, 1789. — Deutsch. Breslau, 1785.

Greilings philosophische Briefe über das Prinzip und die ersten Grundsätze der sittlich-religiösen Erziehung. Leipzig, 1794.

Der Lehrmeister, oder ein allgemeines System der Erziehung, worin die ersten Grundsätze einer feinen Gelehr-

samkeit vorgetragen werden. Aus dem Englischen mit Kupfern. Von Schröckh und Ebert. Leipzig, 1783.
Reinhard de ratione docendi, cum additamento de methodo Socratica. Viteb., 1780.
Schlosser, Briefe über die Philantropine.

Schule (Pestalozzische), s. oben, unter Schule, S. 130 u. f.
— (Pfarr-), s. Schule (Parochial-).
— (Pflanz-), im Gartenbau, s. Th. 111, S. 755. Man belegt auch mit diesem Namen denjenigen Ort, wo junge Leute zu ihrer künftigen Bestimmung in den Wissenschaften und Künsten unterrichtet werden; s. auch den Art. Pepinière, Th. 108, S. 428 u. f. In so fern daher Pflanzschule, eine Bildungs-Anstalt junger Leute bedeutet, kann man mit diesem Namen eine jede Schulanstalt, ein jedes Institut belegen, worin junge Leute in Sprachen, Wissenschaften und Künsten unterrichtet werden; also sind alle Land- und Bürgerschulen, alle Institute, worin Sprachen und Wissenschaften gelehrt werden, Pflanzschulen. Man hat daher Pflanzschulen der Industrie, Chirurgie, der Diplomatie, Militairpflanzschulen ꝛc.
— (Piloten-), s. Schule (Steuermanns-).
— (Polytechnische), in Frankreich. Diese Schule wurde zur Zeit der Republik errichtet. Nach der Verfassungs-Urkunde dieses höchst wichtigen, gemeinnützigen, und mit einem kaum zu berechnenden Kostenaufwande errichteten Instituts, welche vom Konseil der Polytechnischen Schule entworfen, dem Vollziehungs-Directorium am 30sten Ventose, im 4ten Jahre, 20sten März, 1796, vorgelegt, und an demselben Tage von diesem bestätiget worden, zerfällt der Unterricht in zwei Haupttheile, in Mathematik und Physik. Die Mathematik umfaßt die zergliedernde und figürliche Beschreibung der Gegenstände, mit Anwendung der Analyse auf Geometrie

und Mechanik. Die beschreibende Geometrie, als der erste Theil der figürlichen Entwickelung der Gegenstände, zerfällt in drei Haupttheile: die Wissenschaft der Stereometrie, die bürgerlichen Arbeiten, die Befestigungskunst. Die Stereometrie beschäftiget sich mit den Gesetzen und Methoden der beschreibenden Geometrie, angewandt auf Steinhauerei, Zimmerhandwerk, Schatten der Körper, Linien- und Luftperspective, Landkarten- und Planzeichnen, Ebnen, einfache und zusammengesetzte Maschinen. Die bürgerlichen Arbeiten umfassen die Anlegung und Unterhaltung der Kunststraßen, der Brücken, der Kanäle und Häfen, den Bergwerksbau, die Baukunst, die Anordnung öffentlicher Feste. Die Befestigungskunst erstreckt sich auf die Anlage von festen Posten, Plätzen und Gränzorten, und auf ihre Angriffs- und Vertheidigungsarten. Die Zeichenkunst, als der zweite Theil der figürlichen Entwickelung der Gegenstände, beschäftiget sich mit dem Nachbilden runder Körper, Zeichnung nach der Natur, mit den Grundsätzen des Geschmacks, bei dem Studium der Werke über Komposition. — Die Physik, angewandt auf die allgemeinen Erscheinungen in der Natur, und auf die besonderen in der Chemie. Die allgemeine Physik entwickelt die Haupt-Eigenschaften der Körper und die mechanischen Künste, welche sich auf diese gründen. Sie begreift demnach die Kenntnisse des Baues, der Stärke und Kraft der Thiere, und deren Benutzung im Maschinenwesen, und die Grundsätze der Reinheit der Luft in Privat- und öffentlichen Gebäuden. Die Physik insbesondere oder die Chemie in ihren verschiedenen Zweigen, hat zum Gegenstand: die rohen Stoffe, in Anwendung auf Künste, und besonders auf diejenigen, welche bei öffentlichen Arbeiten in Betracht kommen. Ferner die Salze

und die organisirten Körper der drei Naturreiche. Der Unterricht in allen diesen Gegenständen geschieht durch den Vortrag der Lehrer, und durch eigene Arbeiten der Zöglinge. Er begreift zusammen drei Jahre. — Erstes Jahr, der Stereometrie. Allgemeine Grundsätze der Analyse, angewandt auf Geometrie; Anfangsgründe der Statik; Stereometrie. Allgemeiner physikalischer Kursus. Die ersten Zweige der Chemie, angewandt auf die Salze. Zeichenkunst. — Zweites Jahr, der bürgerlichen Arbeiten. Analyse der Mechanik, angewandt auf feste und flüssige Körper. Bürgerliche Arbeiten, Baukunst, Zootechnik, Grundsätze der Reinheit der Luft. Der zweite Zweig der Chemie, die vegetabilische und animalische Organisation betreffend. Zeichenkunst. — Drittes Jahr, der Befestigungskunst. Die Seehäfen und deren Gebäude. Besuch der wichtigsten Werkstätten der mechanischen und chemischen Künste. Der dritte Zweig der Chemie, die mineralischen Erzeugnisse betreffend. Zeichenkunst.

Die Zöglinge sind, nach dem dreijährigen Kursus, auch in drei Abtheilungen gebracht, wovon eine jede zu dem Kursus des folgenden Jahres aufrückt. Die Zeit, wenn die Zöglinge die Schule verlassen, die Art, wie sie durch andere ersetzt werden, und die Stufenfolge des Unterrichts, ist durch specielle Anordnungen bestimmt. Zum Behuf der Privat-Uebungen sind die Zöglinge wieder in drei Brigaden getheilt, welche unter Aufsicht der Lehrer in den chemischen Laboratorien nach einander arbeiten. Die Geschäftsführung des Instituts wird von dem Director, den Lehrern, Administratoren, Brigadenchefs, Künstlern, Mitarbeitern in den Laboratorien, und den zur innern Oekonomie bestimmten Personen, verwaltet. Einem jeden schreibt die Constitution eine genaue Norm seiner Verwaltung vor. — Der Rath des Instituts besteht aus

aus dem Director, den Lehrern und ihren Adjunkten, den Administratoren und einem Secretair. Dieser Rath ordnet den Unterricht, die Zeit, die Wahl der Arbeiten, die Verfertigung von Werkzeugen und Modellen, und entwirft die Berichte zur Vervollkommnung des Instituts. Er ist die erste Polizei-Instanz, bestimmt die jährlichen Ausgaben, und legt diese dem Minister des Innern vor. Den Director ernennt das Vollziehungs-Directorium; die Geschäftsführer ernennt der Rath selbst, nach dem Vorschlage der Mitglieder, von welchen die vakante Stelle abhängt. Die Versammlungstage und die Art der Berathschlagung des Raths, wird in eben diesem Plane bestimmt. In einer Monatsschrift, unter dem Titel: Journal polytechnique, wird von den Fortschritten des Unterrichts und von den Arbeiten der Zöglinge, Lehrer und andrer Mitarbeiter öffentlich Rechenschaft gegeben. Der Sekretair des Directionsraths sammelt dazu die Materialien. Am Schlusse des Jahres wurde damals von dem Director dem Minister des Innern Rechnung von den Ausgaben abgelegt, die Fonds für das nächste Jahr vorgeschlagen, und demselben zugleich eine Uebersicht des Bestandes und der Arbeiten des Institutes ertheilt. Zur Zeit der Republik, im Jahre 1796, war die festgesetzte Zahl der Zöglinge 300. Sie werden nach einer vorhergegangenen Prüfung aufgenommen und dürfen nicht unter sechzehn und nicht über zwanzig Jahr alt seyn. Die Anstalt ist eine Pflanzschule des Artillerie-, des Land- und des Seeingenieur-Korps. Wer in diese Korps eintreten will, mußte nach einer Verordnung des damaligen Vollziehungs-Directoriums vom Jahre 1796 in der Polytechnischen Schule gebildet und examinirt worden seyn; dasselbe galt auch von den Beamten bei dem Brücken-, Wege-, Schiff- und Bergbau. Die fähig befundenen jungen Leute rückten, nachdem sie ihre völlige Ausbildung noch in den höheren für jedes

der genannten Fächer bestimmten Specialschulen erhalten hatten, in die, bei diesen Departementern eröffneten Stellen, und in das Fach ein, welches sie sich gewidmet hatten. Bei dem Entstehen dieses Instituts wurde dasselbe von der Regierung mit einem, man möchte sagen, verschwenderischen Aufwande ausgestattet. Ein großer Theil des weitläuftigen Palais Bourbon wurde diesem Institute eingeräumt und zugleich den Directoren, den Lehrern und auch den Zöglingen Wohnungen darin angewiesen. Die Lehrsäle, Laboratorien, Bücher-, Modell-, Instrumenten- und Kunstsammlungen, sind mit großem Luxus eingerichtet worden. Daher erhoben sich schon zur Zeit der Republik Klagen über die unnöthigen Verschwendungen; so daß diese sich genöthiget sah, das Ueberflüssige in der Einrichtung zu kürzen. Diese Einschränkung betraf besonders die 24 Laboratorien der Zöglinge für die chemischen Privat-Uebungen, in welchen große Summen, ohne besondern Nutzen, in Rauch aufgingen, da die jungen Leute, die dergleichen kostbare Uebungen auf Kosten des Institues vornahmen, noch nicht den Grad von Kenntnissen erlangt hatten, um die Ausführung durch einen glücklichen Erfolg gekrönt zu sehen. Diese Laboratorien wurden daher auf acht beschränkt, wodurch eine unglaubliche Summe erspart ward. Dieses Institut besteht noch fort.

Schule (Privat-), Privat-Institut, sowohl höhere, als niedere Bürger-Schulen, welche von Privaten gestiftet oder angelegt worden, im Gegensatz der öffentlichen, welche von der Regierung in einem Staate errichtet worden. Die Lehrgegenstände in Privat-Instituten sind nach der Tendenz der Schule, ob solche für die höheren oder die Mittelstände bestimmt worden, dieselben, wie in den Staats-Instituten oder in den Schulen, die vom Staate gestiftet worden, das heißt, den Bürgerschu-

len, ausser den Gymnasien. Eine ältere Anstalt dieser Art für die höheren und Mittelstände in Berlin, welche der Professor Hartung im letzten Drittel des verwichenen Jahrhunderts gegründet, soll hier, was die Lehrgegenstände betrifft, als Muster dienen. Lesen, in sechs Klassen. 6te Klasse, Kenntniß der Buchstaben und Buchstabieren, nach der gangbarsten Methode, zur Zeit nach Olivier. — 5te Klasse, Syllabiren und Anfang des Lesens in Hartungs kleinem Deutschem Lehrbuche. — 4te Klasse, Hahn's Stoff, 1r Th. — 3te Klasse, Hahn's Stoff, 2r Th. — 2te Klasse, Hartung's Gedichte-Sammlung, 1s Bändchen. — 1ste Klasse, Gedichte-Sammlung, 2s Bdchen. Zusammen in der Woche zwölf Stunden. — Rechnen, in sechs Klassen in drei Stunden wöchentlich. 6te Klasse. Ziffernkunde, Zu- und Abzählen in Gedanken und auf der Tafel. — 5te Klasse. Zahlenkunde, Zusammen- und Abzählen großer Exempel. — 4te Klasse. Die vier Species. — 3te Klasse. Berechnung der Brüche. — 2te Klasse. Proportionsrechnung und umgekehrte Regeldetri. — 1ste Klasse. 1) Einfache und zusammengesetzte Gesellschafts-Rechnung; 2) Agio-, Zins-, Alligations- oder Vermischungs-Rechnung; 3) Geldvergleichungen zwischen Berlin und den wichtigsten Handelsstädten; 4) Rabatt- und Tharарechnung; 5) Reductio terminorum oder Vereinigung verschiedener Zahlungstermine; 6) Anleitung zu Kommissions-Speditions-Rechnungen, desgleichen zur Anfertigung eines Wechsels, und auch zu Handlungsbriefen. Gedankenrechnen in allen Klassen nach Verhältniß. — Mathematik in den ersten Klassen wöchentlich in einer Stunde. — Schreiben, in zwei Klassen, wöchentlich in vier Stunden. — Sittenlehre, Moral und Religion in vier Klassen, wöchentlich in einer Stunde. 4te und 3te Klasse. Sittenlehre und Moral nach aufgesetzten Erzählungen. 2te und 1ste Klasse.

Abwechselnd Moral, Religion und Lesen und Erklären der Bibel. — Deutsche Sprache, in sechs Klassen, in drei Stunden wöchentlich, nach Hartung's Lehrbuch. 6te Klasse. Eintheilung der Buchstaben, Kenntniß und Biegung der Hauptwörter und Artikel. — 5te Klasse. Kenntniß der vorzüglichsten Wörterklassen und deren Biegung, und Bildung kleiner Sätze. — 4te Klasse. Fortsetzung der Sprachlehre und kleine Aufsätze. — 3te Klasse. Etymologischer Theil der Sprachlehre und Aufsätze. — 2te Klasse. Das Wichtigste aus dem Syntax und Aufsätze. — 1ste Klasse. Die gesammte Sprachlehre und Stylübungen. In allen Klassen werden monatlich einmal Deklamations-Uebungen angestellt. — Französische Sprache, in sechs Klassen, zehn Stunden wöchentlich. 6te Klasse. Kenntniß und richtige Aussprache der Buchstaben nach der Olivier'schen Tabelle, und Erlernung Französischer Wörter nach illuminirten Bildern. — 5te Klasse. Leseübungen in Lauren's Chrestomatie, Unterhaltung über Gemälde und Bildung kleiner Sätze. — 4te Klasse. Lesen in der Chrestomatie, Uebersetzen ins Deutsche, und Uebertragung kleiner Deutschen Sätze in das Französische. — 3te Klasse. Lesen und Uebersetzen leichter Abschnitte aus der Laurens'schen Lecture Françoise, Grammatik, Sprachübung und Bildung kleinerer und größerer Sätze. — 2te Klasse. Lesen und Uebersetzen schwererer Abschnitte aus der Lecture Françoise, Grammatik, Französische Aufsätze und Sprechübungen. — 1ste Klasse. Lesen und Uebersetzen des Telemach, Französische Katechisation über das Gelesene, Grammatik und Aufsätze. Monatlich wird in den obern Klassen einmal etwas Poetisches oder Prosaisches dictirt, memorirt und deklamirt. — Lateinische Sprache, in vier Klassen, in 9 Stunden, wöchentlich. — 4te Klasse. Lesen, Dekliniren, Conjugiren und Uebersetzen der ersten Sätze aus Gedicke's La-

teinischem Lesebuche. — 3te Klasse. Dekliniren, Conjugiren und Uebersetzen der leichtern Abschnitte aus Gedicke's Lesebuch ins Deutsche, und aus Herzogs Anweisung 2c. aus dem Deutschen ins Lateinische. — 2te Klasse. Grammatik und Uebersetzen der schwererern Abschnitte aus Gedicke's Lesebuch in das Deutsche und aus Herzogs Anweisung in das Lateinische. — 1ste Klasse. Grammatik, Cornelius Nepos, und Lateinische Aufsätze nach Herzogs Anweisung. Die Kleinern, welche noch nicht Lateinisch lernen, haben während des Lateinischen Unterrichtes Deutsche Leseübungen. — Geographie, in vier Klassen, wöchentlich zwei Stunden. — 4te Klasse. Die Erdtheile im Allgemeinen; die Preußischen Staaten ausführlicher. — 3te Klasse. Allgemeine Kenntniß der Europäischen Staaten 2c. 1ste Klasse. Vollständigere Kenntniß der verschiedenen Staaten. — Geschichte, in vier Klassen, nach Hartung's Abrissen, in zwei Stunden wöchentlich. 4te Klasse. Kleine Biographien berühmter Männer. — 3te Klasse. Biographien und Anknüpfung merkwürdiger Begebenheiten. — 2te Klasse. Denkwürdigkeiten einzelner Völker, besonders der Brandenburger. — 1ste Klasse. Erweiterung jener Denkwürdigkeiten. — Naturgeschichte und Naturlehre, in vier Klassen, wöchentlich eine Stunde. — Zeichnen. — Singen.

Diese oben angeführten Lehrgegenstände des Hartungschen Instituts sind nun nicht als ein feststehender Norm für alle dergleichen Institute anzusehen; denn bei Einigen wird Manches von den angeführten Gegenständen fortgelassen, bei andern kommen wieder andere dazu. So z. B. wird in einigen Privat-Instituten auch Technologie, Waarenkunde, Chemie, die Englische und Italienische Sprache 2c. gelehrt; auch die Mathematik ausgedehnter, wie sie oben angeführt worden, welche Wissenschaft überhaupt in der neuesten Zeit eine weit

größern Ausdehnung auf Schulen erhalten hat. Die letztere Wissenschaft, und auch noch die Technologie, jedoch beschränkt, ausgenommen, müssen die übrigen Wissenschaften, als Chemie, Waarenkunde, Botanik ꝛc. in Privat=Instituten, die sich eine allgemeine Bildung zum Ziele vorgesteckt haben, nicht vorgetragen werden, sie gehören den Instituten an, die sich die Bildung zu besondern Staatszweigen, als z. B. zum Berg=, Forst=, Handelssache ꝛc. ausschließlich zum Gesetz gemacht; denn um die oben genannten Wissenschaften vorzutragen, gehören theils kostspielige Apparate, Präparate und Kabinette, theils nützen sie auch vielen jungen Leuten zu ihrem künftigen Berufe nicht nur nichts, sondern beschränken sie auch in den Wissenschaften, die sie in den künftigen Verhältnissen nöthig brauchen. Das Deklamiren von Gedichten ꝛc. in Privat=Instituten, ist, obgleich es einige neuere Erzieher ganz verwerfen wollen, wohl nicht so ganz daraus zu verbannen; denn die Zöglinge gewöhnen sich nicht nur an einen guten mündlichen Vortrag, an eine gewisse bescheidene Dreistigkeit, sondern sie werden dadurch auch zugleich mit unsern Deutschen Klassikern bekannt gemacht. Auch hier ist es besonders zu empfehlen, auf das Ehrgefühl bei Strafen und Belohnungen zu wirken, ohne dadurch Letzteres zu sehr zu reitzen und zu überspannen. Dazu ist ein Sittenbuch in jeder Klasse nöthig, in welches ein jeder Lehrer, während des Unterrichts, den Fleiß, die Sittlichkeit oder die Vergehungen dawider, unter dem Namen des Schülers, einträgt. Aus diesem Buche werden nun alle Monate die Zeugnisse gezogen, welche die Schüler, von ihren Eltern oder sonstigen Angehörigen unterschrieben, dem Vorsteher zurückbringen müssen. In mehreren Privat=Instituten, namentlich in Berlin, ist es eingeführt, bei der öffentlichen halbjährigen Prüfung dieses Sittenbuch zu Jedermanns Ansicht auszulegen. Das monatliche Schulgeld ist ge-

wöhnlich 2 bis 3 Thlr. Cour. für den Schüler, und dann den ganzen Winter hindurch 2 Thlr. Cour. Holzgeld, welches Geld in den ersten Tagen des Octobers entrichtet wird.

Mit vielen Privatschulen in Berlin sind auch Erziehungsanstalten verbunden, die Pensionaire besuchen die Schule mit und erhalten noch Privat=Unterricht. Die Bedingungen und Regeln sind größtentheils beim Eintritt in eines dieser Institute folgende: 1) Die dem Vorsteher anvertrauten Zöglinge stehen unter seiner beständigen Aufsicht, können nicht allein aus= und spazieren gehen, und werden daher, um dieses zu vermeiden, bei guter Witterung von dem Vorsteher ausgeführt und vor allen schädlichen Spielen, Erhitzungen ꝛc. bewahrt. 2) Damit die jungen Leute eine gewisse Tournüre, ein gewisses savoir vivre erhalten, um sich dermaleinst in Gesellschaften artig, anständig benehmen zu können, so nimmt sie der Vorsteher in die häuslichen Gesellschaften, Familienkreise, mit, zu denen er selbst Zutritt hat. Wenn einer der Zöglinge von Verwandten oder Freunden des väterlichen Hauses eingeladen wird, so muß die Zeit jedesmal angegeben werden, in welcher der Zögling in die Gesellschaft eintrat und solche wieder verließ. Der Zögling erhält zu diesem Zwecke einen Zettel, worauf die Zeit bemerkt worden, zu welcher er das Institut verließ, mit leer gelassenen Stellen zur weiteren Ausfüllung. Durch diese Vorsicht wird das unnöthige Umherlaufen der Jugend, und auch das Schadennehmen derselben am besten verhütet. 3) Wenn Zöglinge von ihren Eltern oder sonstigen Angehörigen Taschengeld erhalten, welches ihnen in so fern nützlich ist, daß sie schon frühzeitig mit Geld umzugehen lernen, so müssen sie wöchentlich Rechenschaft darüber ablegen, wie sie solches angewendet haben. 4) Für den im Schulplan angegebenen Unterricht, für Wohnung, Heizung, Licht, Frühstück, Mittags= und

Abendessen, Aufwartung rc. werden 400 Rthlr., vierteljährig mit 100 Rthlrn. vorausbezahlt. 5) Ein jeder Zögling bringt beim Eintritt in die Anstalt einen silbernen Löffel, Messer und Gabel, sechs Stück Servietten, sechs Stück Handtücher, und ein Bett mit. Alle diese Sachen nimmt der Zögling, wenn er die Anstalt verläßt, wieder mit zurück. 6) Soll ein Zögling die Erziehungs-Anstalt verlassen, so muß dieses 1/4 Jahr vor dem Abgange desselben dem Vorsteher angezeigt werden. Geschieht dieses nicht, so wird für den Zögling das darauf folgende Vierteljahr noch bezahlt, wenn er gleich die Anstalt verläßt. 7) Die gehabten Auslagen für die Zöglinge für Besorgung der Wäsche rc. werden 1/4jährig entrichtet rc. rc. Hiervon weichen jedoch mehrere Institute ab, indem sie bei 300 Rthlrn. jährlicher Pension, noch die Wäsche mit übernehmen rc. Man hat auch Anstalten, wo die Pension nur 200 Rthlr. beträgt. Was die Erziehung in dergleichen Anstalten betrifft, s. Schule (Pensions-).

Schule (Propheten-), Schulen, die ums Jahr 2900 von Samuel bei den Hebräern gestiftet worden.

— (Real-), s. oben, unter Schule, S. 156 u. f. In der Berliner Königlichen Realschule wurden in sechs Klassen folgende Gegenstände vom 1sten April 1826 bis dahin 1827 gelehrt: Erste Klasse. Deutsch. Censur Deutscher Ausarbeitungen; Lesung und Erklärung einzelner Stellen aus Klopstock, Bürger, Schiller, Voß rc., in 3 Stunden wöchentlich. — Französisch. Uebersetzung aus dem Handbuche von Ideler und Nolte, Th. 1, namentlich Stücke von Büffon, Le Sage, Duclos, Florian. Aufgaben von Françesons Sprachlehre, Extemporalia, Sprachübungen, in 6 Stunden. — Lateinisch. Cornelius Nepos; Grammatik, in 2 Stunden wöchentlich.

— Englisch. Vicar of Wakefield; Syntax nach der Sprachlehre von Fick; Extemporalia, in zwei Stunden wöchentlich. — Religion. Christliche Glaubenslehre. Lesung des Evangeliums Lucas, in zwei Stunden wöchentlich. — Mathematik. Ebene Geometrie nach Legendre, und Trigonometrie nach La Croix; in der Algebra, die Gleichungen des ersten, zweiten und dritten Grades; binomischer Lehrsatz mit ganzen und gebrochenen Exponenten. — Rechnen. Forst-, Staats- und Rentenrechnung, arithmetische und geometrische Reihen, in sechs Stunden wöchentlich. — Experimental-Chemie. Chemie der unorganischen Körper, und darin abgehandelt die einfachen, nichtmetallischen Stoffe in ihrer Verbindung, mit steter Hinweisung auf ihre Anwendung in Gewerben, in zwei Stunden. — Naturgeschichte. Mineralogie. Erden und Steine mit besonderer Rücksicht auf ihren technologischen Gebrauch, nach Meineke's Lehrbuch der Mineralogie, herausgegeben von Germar, in zwei Stunden. — Geschichte. Brandenburgische Geschichte, bis auf König Friedrich den Ersten, in zwei Stunden. — Geographie. Erste und zweite Klasse vereint. Die vier Ausser-Europäischen Erdtheile in politischer und merkantilischer Beziehung, in zwei Stunden. — Schreiben. Cursivschrift und Uebung im Nachbilden größerer Frakturblätter, in zwei Stunden. — Zeichnen. Geometrisches und architektonisches Zeichnen, abwechselnd mit freiem Handzeichnen, in vier Stunden. — Gesang. Die Schüler der drei ersten Klassen, welche Stimme haben, vereiniget in einen Cötus; zwei- und dreistimmige Chöre und Choräle, in zwei Stunden.

Zweite Klasse. Deutsch. Lehre von zusammengesetzten Sätzen und vom Periodenbau. Censur der Aufsätze, in vier Stunden. — Französisch. Uebersetzung mehrerer größerer Stücke aus Hecker's Lese-

buch, 2r Th., und Uebersetzungen der Beispiele aus Françeson, in vier Stunden. — Lateinisch. Cornelius Nepos; Grammatik, in vier Stunden wöchentlich. — Religion, mit der ersten Klasse vereint. — Mathematik. Geometrie, bis zur Anwendung der geometrischen Proportionen; Algebra, die vier einfachen Rechnungsarten. Quadrat- und Kubikwurzel. Rechnen, Regula de tri und Kettensatz, in sechs Stunden. — Physik. Von der Bewegbarkeit der Körper; von den besondern Arten der Bewegung; von der Schwere; vom Fall und Gewicht; von den Centralkräften; vom Pendel; vom Hebel und den übrigen mechanischen Potenzen; vom Schwerpunkt, in zwei Stunden wöchentlich. — Naturgeschichte. Naturgeschichte der Insekten und Fische, in zwei Stunden. — Geschichte. Allgemeine Weltgeschichte, bis zur Beendigung des 30jährigen Krieges, in zwei Stunden. In den übrigen Gegenständen ist die 2te mit der 1sten Klasse vereiniget.

Dritte Klasse. Deutsch. Wiederholung der Lehre von den einfachen Sätzen. Lehre von den zusammengesetzten Sätzen. Censur der schriftlichen Aufsätze, in vier Stunden. — Französisch. Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische, und so umgekehrt, nach dem 2ten Theile der Sprachlehre von Dielitz, in vier Stunden. — Lateinisch. Grammatische Uebungen bis zu den unregelmäßigen Verben incl.; Construction und Uebersetzen leichter Sätze aus Bröder's Grammatik, in vier Stunden. — Religion. Erklärung und Erlernung der Hauptstücke aus Luther's Catechismus; Lesung des Evangeliums Matthäi und Lucae, in zwei Stunden. — Mathematik. Ebene Geometrie, bis zum Pythagorischen Lehrsatz, in drei Stunden. — Rechnen. Kopfrechnen in einfachen und zusammengesetzten Brüchen, mit Anwendung auf das schriftliche Rechnen, in drei Stunden. — Physik.

Allgemeine Eigenschaften der Körper, Grundbegriffe von Raum, Ruhe und Bewegung; von der Einrichtung und dem Gebrauche des Thermometers; über das Verschwinden und Wiederhervortreten der Wärme; vom Druck der Atmosphäre und vom Barometer; Barometer und Thermometer in Bezug aufeinander betrachtet. Von den Wasser= und Luftpumpen; in zwei Stunden. — Naturgeschichte. Mineralogie; Naturgeschichte der Vögel, in zwei Stunden. — Geschichte. Uebersicht der allgemeinen Geschichte, in zwei Stunden. — Geographie. Erweiterte Uebersicht der vier Ausser=Europäischen Erdtheile, in zwei Stunden. — Schreiben. — Zeichnen. Freies Handzeichnen, besonders Verzierungen, Vasen, Blumen, in zwei Stunden.

Vierte Klasse. Deutsch. Vollständige Wiederholung der beugsamen Redetheile, mit einer Anwendung auf einfache Sätze, nach Krause. Schriftliche Aufsätze, in vier Stunden. — Französisch. Uebersetzen aus Hecker's Lesebuch, 1r Th.; der ganze etymologische Theil; Uebersetzen aus dem Deutschen, nach Dielitz, in vier Stunden. — Lateinisch. Grammatik bis zu den unregelmäßigen Verben, in vier Stunden. — Religion. Geschichte der Apostel, nach Schmidt, und Bibellesen, in zwei Stunden. — Rechnen. Kopfrechnen, mit einfachen und zusammengesetzten Brüchen, und einer Anwendung aufs schriftliche Rechnen, in vier Stunden. — Naturgeschichte. Naturgeschichte der Vögel; allgemeine Einleitung in die Naturgeschichte, und insbesondere der Säugethiere. — Geographie. Eine specielle Uebersicht der alten und der neuen Welt, in drei Stunden. — Schreiben, drei Stunden. — Zeichnen. Bilden und Zusammenstellen von Figuren aus geraden, gebogenen und vermischten Linien nach Ramsauers Zeichnenlehre, in zwei Stunden. — Gesang. Noten-

kenntniß; Elemente der Rhythmik und Melodik. Leichte zweistimmige Lieder, in zwei Stunden.

Fünfte Klasse, erste Abtheilung. Deutsch. Uebungen im Lesen, mit besonderer Rücksicht auf richtige Accentuation, und Articulation. Hersagen gelernter Lieder aus der Mustersammlung. Bildung einfacher und zusammengesetzter Sätze, in acht Stunden. — Französisch. Uebersetzen aus Dielitz, Th. 1. Grammatik: die regelmäßige Conjugation. Auswendiglernen von Vocabeln, Phrasen, und kleinen Erzählungen, in vier Stunden. — Lateinisch. Erlernung der Elemente der Grammatik bis zum regelmäßigen Verbum, in vier Stunden. — Geograpie. Uebersicht der Erde in mathematischer und physikalischer Hinsicht, in zwei Stunden. — Naturgeschichte. Vorbereitung für die Naturgeschichte, in zwei Stunden. — Rechnen. Kopfrechnen, die vier Species in ganzen Zahlen; Anfangsgründe der Brüche, in 5 Stunden. — Schreiben, in sechs Stunden. — Zeichnen, in zwei Stunden.

Fünfte Klasse, zweite Abtheilung. Deutsch. Lesen, Hersagen gelernter Lieder. Sprachübungen, mit einfachen Sätzen zur nothwendigsten Verdeutlichung der Redetheile. Schriftliche Uebungen, in sechs Stunden wöchentlich. — Französisch. Uebersetzen ins Deutsche, aus Dielitz, Th. 1.; Grammatik bis zur ersten Conjugation; Erlernung von Parabeln; Sprechübungen, in vier Stunden. — Religion. Bibellesen, besonders des alten Testaments; Erlernung von Bibelsprüchen und Liederversen, in zwei Stunden. — Rechnen. Kopfrechnen in ganzen Zahlen, in fünf Stunden. — Geographie. Allgemeinste Kenntniß der Erde, in drei Stunden. — Schreiben, in sechs Stunden. — Zeichnen, in zwei Stunden.

Sechste Klasse. Deutsch. Erste Abtheilung. Reines und deutliches Lesen; Lernen von Lieder-

versen; Orthographische Uebungen, in zehn Stunden. — Zweite Abtheilung. Lautiren, in zwölf Stunden. — Französisch. Elemente des Lesens. Vokabeln lernen, in vier Stunden. — Religion. Erzählungen aus der Geschichte des alten Testaments; Liederverse, in zwei Stunden. — Rechnen. Kopfrechnen. Zählen in der gewöhnlichen Reihefolge und umgekehrt; Bildung combinirter Einheiten aus absoluten, und so umgekehrt, in vier Stunden. — Schreiben, in sechs Stunden. — Zeichnen, in zwei Stunden.

Aus dem vorstehenden Verzeichniß der Unterrichts-Gegenstände in den Klassen von 1 bis 6 wird man gewahren, welche Tendenz eine Realschule haben soll, nämlich junge Leute, welche sich nicht ausschließlich den Wissenschaften widmen, zu den Geschäften des bürgerlichen Lebens brauchbar zu bilden. Diese zu wählende Beschäftigung beschränkt sich nicht auf bloße mechanische Gewerbe, sondern auch auf solche, die weit über deren Kreis hinausliegen; also auf höhere bürgerliche Geschäfte. Um nun diese Schule noch besonders zu begünstigen oder zu heben, so ist durch eine Verfügung des Königlichen Consistoriums vom 2ten Februar des Jahres 1826, laut Rescript des vorgesetzten Königlichen Ministeriums vom 20sten December vorigen Jahres, bestimmt worden, daß den aus der ersten Klasse der Realschule mit dem Zeugnisse der Reife entlassenen jungen Leuten eben die Begünstigung in Hinsicht des Militairdienstes zugestanden werden soll, als den aus der dritten Klasse eines Gymnasiums entlassenen Individuen, nämlich zur Zulassung zum einjährigen freiwilligen Militairdienste. Daß die genannte Anstalt kräftig in ihren Bestrebungen, das sich vorgesteckte Ziel zu erreichen, emporstrebt, beweisen die Belobungen von der höchsten derselben vorgesetzten Behörde. So heißt es in einer unter dem 24sten April 1826 von dem Königl. Schulcollegium erlassenen Verfügung: „Schließ-

lich geben wir dem sämmtlichen Lehrerpersonal der Realschule die besondere Zufriedenheit des Königl. Ministeriums mit dem sehr günstigen Ausfall der diesjährigen, in dieser Schule veranstalteten öffentlichen Osterprüfung, welche, nach der Aeusserung jener hohen Behörde, einen unzweideutigen Beweis von dem sehr erfreulichen Zustande dieses wichtigen Instituts und von der musterhaften Wirksamkeit des an demselben thätigen Lehrerpersonals geliefert hat, hierdurch zu erkennen." Und eben so in einer Verfügung derselben Königlichen Behörde vom 28sten October vorigen Jahres heißt es: „Das Königl. Ministerium der Geistlichen=, Unterrichts= und Medicinal=Angelegenheiten hat die fortschreitende sehr erfreuliche Entwickelung der Realschule, als einer so wichtigen Anstalt der Residenz, aufs Neue belobend anerkannt, und uns ausdrücklich beauftragt, den sämmtlichen Lehrern der Realschule, welche mit regem und unermüdlichem Eifer für die Vervollkommnung der Anstalt in aller Beziehung bemühet sind, die desfallsige Zufriedenheit des genannten Königl. Ministeriums auf angemessene und ermunternde Weise zu erkennen zu geben, weshalb wir sie beauftragen, vorstehende Aeusserung dem Lehrpersonal auf angemessene Art bekannt zu machen." — Im Jahre 1827 waren in dieser Anstalt 307 Zöglinge, und in der schon oben, unter Schule, S. 212, angeführten Töchter=Anstalt, die jetzt in einem besonderen Gebäude für sich besteht, 211 Schülerinnen, also zusammen 518 Zöglinge. Abgegangen waren in dem genannten Jahre aus beiden Anstalten 170 Zöglinge, dagegen neu aufgenommen oder eingetreten 211; sie nimmt also von Jahr zu Jahre an Zöglingen zu. Das Honorar für jeden Zögling, sowohl in der Anstalt für Söhne, als für Töchter, beträgt jährlich 12 Rthlr., und wird in monatlichen Raten von 1 Rthlr. entrichtet. Dergleichen Schulen findet man auch in einigen andern großen Städten der

Preußischen Monarchie, und auch in andern Staaten Deutschlands.

Hierher gehören nun auch die Gewerbeschulen. In Berlin sind zu Anfange der 1820er Jahre zwei Gewerbeschulen gestiftet worden. Die eine von dem Vereine zur Beförderung des Gewerbefleißes in Preußen, und die andere von der Stadtbehörde. Beide haben den Zweck, junge Leute für die mechanischen Gewerbe gehörig auszubilden. Der Unterricht in der technischen Gewerbeschule, von dem oben angeführten Vereine gestiftet, erstreckt sich auf Geometrie, Trigonometrie, Arithmetik, Maschinenlehre, Perspective, freies Handzeichnen, Physik, Chemie, Waarenkunde ꝛc. Der Aufzunehmende muß 12 bis 16 Jahr alt und ein Inländer seyn, eine gute Hand schreiben, das Einmaleins kennen, und sich in seiner Muttersprache, also der Deutschen, mündlich und schriftlich richtig auszudrücken verstehen. Der Unterricht wird kostenfrei täglich von 8 bis 12 Uhr Vor- und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags ertheilt und muß regelmäßig besucht werden. Sie hat zwei Klassen.

Die städtische Gewerbeschule bestand bei ihrer Stiftung nur aus zwei Klassen, gegenwärtig ist sie noch durch zwei Klassen erweitert worden, so daß sie vier Klassen hat. Die unterste oder vierte Klasse ist eine Vorbereitungs-Klasse, die ungefähr mit der Bildungsstufe von Quarta eines Gymnasiums gleichen Schritt hält; denn man hat gefunden, daß selbst Schüler, welche auf Gymnasien, zur Versetzung nach Tertia berechtigten, oder sich zu der genannten Klasse eigneten, dennoch beim Eintritt in die Gewerbeschule einer eigenthümlichen Vorbereitung bedurften, weil ihnen das Gebiet der Naturwissenschaften, deren gründliche Bearbeitung die Gewerbeschule vorzugsweise bezweckt, beinahe ganz

fremd ist. Die Unterrichtsgegenstände in diesem Institute sind: Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Physik, Chemie, Technologie, populaire Rechtskunde, Rechnen, Schreiben ꝛc. Director der Anstalt ist Herr Klöden. Bei der Aufnahme in dieses Institut werden die Söhne hiesiger Einwohner vorzüglich berücksichtiget, und nur erst dann, wenn die beschränkte Schülerzahl in jeder Klasse durch Söhne hiesiger Einwohner nicht vollzählig ist, können die Söhne auswärtiger Eltern gegen ein höheres monatliches Schulgeld, als 2 Rthlr., aufgenommen werden, worüber der Director der Anstalt erst kurze Zeit vor Eröffnung des jährlichen Lehrcursus Bescheid ertheilen kann.

Schule (Rechts-), Schulen, in welchen die Jurisprudenz gelehrt wird. Dergleichen Schulen findet man besonders in Frankreich und Großbritannien.

— (reformirte), im Gegensatz der Lutherischen und Katholischen. Es wird in diesen Schulen Alles dasjenige gelehrt, was oben, unter Schule (Lutherische) angeführt worden.

— (Regiments-), s. oben, unter Schule, S. 161; und unter Schule (Militair-), S. 342.

— (Reit-), Schulen, worin junge Leute in der Reitkunst unterrichtet werden. Man hat öffentliche und Privat-Reitschulen oder Institute. Die öffentlichen, welche von Seiten des Staates gestiftet worden, theilen sich in Civil- und Militair-Reitschulen, Institute oder Anstalten. In den Civil-Reitschulen oder Instituten, zu welchen man die Fürstlichen Reitbahnen in den Marställen rechnet, erhält nicht nur der junge Adel, sondern auch Bürgerliche Unterricht in der Reitkunst von den Königlichen Stallmeistern und Bereitern; s. auch unter Reitkunst, Th. 122, S. 300 u. f. In den Militair-Reitschulen wird den Rekru-

ten der Reiterei in der Militair-Reitkunst, der Campagne= oder Feld=Reiterei Unterricht ertheilt. In Berlin wurde von unserm jetzigen Könige, Friedrich Wilhelm dem Dritten, im Jahre 1818 ein Militair=Reit=Institut gestiftet, welches den Zweck hat, geschickte Lehrer in der Militair=Reitkunst für die Cavallerie der Armee zu bilden. Dieserhalb werden von jedem Cavallerie=Regimente (Kürassier, Dragoner, Husaren, Ulanen, Artillerie zu Pferde) auf ein Jahr, ein Lieutenant, ein Unterofficier und ein Paar Gemeine in dieses Institut aufgenommen, welche in dem folgenden Jahre, nachdem der Cursus beendiget worden, mit andern wechseln. Sie werden auf den Pferden in allen militairischen Evolutionen nach der Trompete uuterrichtet, so daß diejenigen Individuen, welche den Unterricht genossen, bei ihren Regimentern die Rekruten in der Reitkunst unterrichten können. Die Direction des Institutes hat jetzt ein Rittmeister von der Garde-Cavallerie, der Garde du Corps des Königs; dann stehen noch dabei ein Rittmeister, ein Premier= und ein Seconde=Lieutenant, und ein Stallmeister, als Lehrer. Das Institut hat eine eigene schön gebauete Kaserne, die zugleich noch einige andere Zwecke mit verbindet, und eine Reitbahn.

Reitschulen findet man in mehreren Staaten Deutschlands, und auch im Auslande. Die Reitschule in Karlsruhe, im Großherzogthume Baden, ist eigentlich nur für den Hof und Adel bestimmt; allein auch Bürgerliche können gegen ein bestimmtes Honorar für die Lehrer, daran Theil nehmen. Jedem wird eine vollkommene Bildung in dieser Kunst versichert, besonders da die Marställe unter der bedeutenden Anzahl ausgesuchter in= und ausländischer Pferde, mehrere zur Schule besonders abgerichtete

Reitpferde enthalten, und die Großherzoglichen Stallmeister und Bereiter geschickte Männer sind.

Schule (Repetir-), in einigen Staaten Deutschlands, namentlich in Bayern, die Sonntags- überhaupt Feiertagsschulen, weil Erwachsene darin dasjenige wiederholen, was sie in den Elementarschulen gelernt haben, oder vielmehr das Versäumte nachholen.

— (Ritter-), Ritter-Akademie, s. unter Kriegs-Schule, Militair-, Ingenieur- und Ritter-Akademie, Th. 52.

— (Schiffbau-), Schulen, in welchen Alles, was zum Schiffbau und zur Ausrüstung der Schiffe gehört, gelehrt wird. Man findet dergleichen Schulen fast in allen Handelsstaaten, wenn nicht allein für sich bestehend, doch mit den Schifffahrtsschulen vereiniget. Frankreich hat eine Schiffbauschule zu Brest; die Niederlande eine zu Antwerpen, und Rußland zu St. Petersburg ꝛc. Was den Bau der Schiffe oder die Schiffbaukunst, als Lehrgegenstand, betrifft, s. Schiffbaukunst, Th. 143.

— (Schifffahrts-), s. Schule (Navigations-), oben, S. 348.

— (Schreib-), s. Th. 148, S. 396.

— (Schwimm-), Schulen oder Anstalten, in welchen die Schwimmkunst gelehrt wird. Dergleichen Anstalten sind besonders in neuester Zeit sehr empor gekommen, weil die Schwimmkunst dem Krieger im Felde von nicht geringem Nutzen ist, und daher sind auch, besonders in Preußen, mehrere Militair-Schwimmschulen für die leichte Infanterie und Cavallerie gestiftet worden; s. den Art. Schwimmen und Schwimmkunst.

— (Seedienst-), s. Schule (Marinen-).

Schule (See-Ingenieur-), s. unter Schule (Militair-), S. 344.

— (See-Kadetten-), s. unter Kriegs-Schule, Militair-, Ingenieur- und Ritter-Akademie, Th. 52.

— (Singe-), s. Schule (Gesang-).

— (Soldaten-), Schulen bei den Regimentern, in welchen die jungen eintretenden Rekruten noch in dem Elementar-Unterricht, im Lesen, Schreiben und Rechnen, wenn sie nämlich darin vernachläßiget worden, Unterricht erhalten. S. auch Schule (Militair-).

— (Sommer-), s. unter Schule (Volks-).

— (Sonntags-), s. oben, unter Schule, S. 152 u. f.

— (Special-). Specialschulen nennt man diejenigen Institute des Unterrichts, in welchen junge Leute zu besonderen Staatszweigen gebildet werden; dahin gehören: die Ackerbau-, Artillerie-, Bau-, Bergbau-, Chausseebau-, Chirurgische, Forst-, Gärtner-, Gewerbe-, Handlungs-, Ingenieur-, Kriegs-, Kunst-, Marinen-, Militair-, Musik-, Navigations-, Oekonomische, Officier-, Ritter-, Schiffbau-, Steuermanns-, Theater-, Veterinair-, Zeichnen- ꝛc. Schulen, worin also besonders diejenigen Wissenschaften vorgetragen werden, die junge Leute zu ihrer künftigen Bestimmung gebrauchen, ohne dabei die übrigen Hülfswissenschaften zu vernachläßigen.

— (Spinn-), Anstalten, in welchen das Spinnen gelehrt wird; s. den Art. Spinnen.

— (Spitzen-), Spitzen-Anstalt, s. Schule (Klöpfel-).

— (Sprach-), s. Schule (gelehrte).

Schule (Staats=), Schulen, welche von dem Staate gestiftet worden, für deren Unterhaltung der Staat sorgt, zum Unterschiede der Privat=Schulen, die von Privaten gestiftet und unterhalten werden. Man könnte hierher auch viele Stadt= und Dorfschulen rechnen, die von den Communen gestiftet worden, und wofür nur einzelne Korporationen ꝛc. sorgen. Für die Staatsschulen sorgt die Regierung insbesondere, so wie sie über alle Schulen, sowohl Communal= als Privatschulen im Allgemeinen wacht oder die Aufsicht führen läßt. Zu den Staatsschulen gehören alle Hochschulen oder Universitäten, die Königl. Specialschulen, Gymnasien und andere Unterrichts=Anstalten, als Realschulen, Kunstschulen, Blinden= und Taubstummen=Anstalten ꝛc. Zu den Communalschulen gehören die vom Magistrate oder der Stadtbehörde gestifteten Gymnasien und Bürgerschulen ꝛc.

— (Stadt=), Schulen, in den Städten, im Gegensatz der Landschulen. Man rechnet hierher alle höhere, Mittel= und niedere Bürgerschulen, die Gymnasien ꝛc.

— (Steuermanns=), Pilotenschule, Schulen, in welchen Alles, was den Steuerleuten auf Kriegs= und Handelsschiffen zu wissen nöthig ist, gelehrt wird. Gewöhnlich sind sie mit den Schifffahrtsschulen verbunden. Rußland hat eine Steuermannsschule zu Kronstadt für die Baltische Flotte.

— (Stifts=), s. Schule (Dom=Stifts= und Kathedral=), oben, S. 278 u. f.

— (Studien=), gelehrte Schule, Hochschule, die Universitäten und Gymnasien.

— (Tanz=), s. unter Tanz, in T, und den Art. Tanzschule, daselbst.

Schule (Taubstummen=), Institute, in welchen Taubstumme in den Wissenschaften unterrichtet werden. In Berlin wurde ein solches Institut unter Friedrich Wilhelm dem Zweiten im Jahre 1788 von dem verstorbenen Professor und Director Eschke gestiftet, welches bis zum Jahre 1798 nur eine Privat=Anstalt des Stifters war. In dem genannten Jahre nahm Friedrich Wilhelm der Dritte, unser jetziger König, sich dieser Anstalt an, setzte dem Stifter und Director ein Jahrgehalt aus, kaufte für das Institut ein eigenes Gebäude, stellte mehrere Lehrer an, die aus der Staatskasse besoldet wurden, und so ward das Institut Königlich oder gehörte nun dem Staate an. Der jetzige Director ist der Doctor Grashoff. Der ganze Unterricht bei den Taubstummen bezieht sich auf fünf Gegenstände, und betrifft entweder 1) die Sprache, oder 2) Kenntnisse, Gegenstände, die vor uns geschehen, gethan, gedacht und erfunden worden, oder 3) Fertigkeiten des Geistes, wobei der Körper nichts zu lernen braucht, oder 4) solche Geistesfertigkeiten, wobei der Körper zugleich mit geübt werden muß; oder 5) Fertigkeiten des Körpers. Der ganze Unterricht besteht also in Ausarbeitung Deutscher Aufsätze nach gegebenen Aufgaben, in Schreiben, Rechnen, Geschichte, Natur= und Erdbeschreibung und in mechanischen Arbeiten, Kunstfertigkeiten, und gymnastischen Uebungen. Der ganze Cursus dauert vier, fünf auch neun Jahr. Hat ein Taubstummer vier Jahre im Institute zugebracht, dann ist er in einer leicht verständlichen Pantomime so geübt, daß er alle seine Gedanken und Empfindungen dadurch mittheilen kann, er weiß dann über sinnliche Gegenstände sich mündlich und schriftlich zu unterhalten. Bleibt er fünf Jahre, so erwirbt er sich noch Kenntniß von der Erdbeschreibung und Ge=

schichte, weiß von der Religion so viel, um zum Abendmahl gelassen zu werden und ist hinlänglich mit Kenntnissen versorgt, um eine Kunst oder Profession zu erlernen. Wer den Unterricht neun Jahre lang genießt, schreitet noch weiter in den Wissenschaften vor. Jeder Taubstumme wird allein unterrichtet. Ein besonderes Verdienst um diese Anstalt hatte auch die Gattin des Stifters, Professors Eschke, eine Tochter des verstorbenen Heinicke zu Leipzig. Die häusliche Ordnung in dem Institute ist folgende: 1) Im Sommer muß der Zögling um sechs, im Winter um sieben Uhr aufstehen, sich gleich vollständig anziehen, und zum Frühstück kommen. 2) Die Beschäftigungen gehen im Sommer um sieben, im Winter um 8 Uhr an und dauern bis 1/2 ein Uhr. 3) Um 1/2 ein Uhr wird zu Tische gegangen. Bis zwei Uhr wird den Kindern Erholung gegönnt. 4) Von zwei bis sechs Uhr sind sie wieder mit Arbeiten beschäftiget; von sechs bis sieben Uhr gymnastische Uebungen; um sieben Uhr wird zu Abend gegessen. 5) Gewöhnlich gehen sie im Sommer um zehn und im Winter um neun Uhr zu Bette, welche Regel aber nicht streng beobachtet wird, damit sich die Zöglinge nicht an Einförmigkeit gewöhnen. 6) Die männlichen Zöglinge übernachten auch zuweilen mit dem Director der Anstalt in einem benachbarten Dorfe ohne alle Bequemlichkeit, nicht allein zur Abwechselung und Erholung, sondern um sie auch an kleine Härten zu gewöhnen. 7) Bei jeder Witterung werden die Zöglinge zur Erholung ausgeführt. 8) Den ganzen Tag über, bis zum Schlafengehen, müssen die Taubstummen angezogen bleiben. 9) In der Zeit des An= und Ausziehens müssen die Größeren ihre ökonomischen Angelegenheiten besorgen, und anzeigen, was ihnen an diesem oder jenem Gegenstande fehlt, was daran auszubessern; Papier, Bücher ꝛc. müssen sie in Ordnung bringen ꝛc. ꝛc. 10) Sie müssen über ihr Taschengeld Rechnung

führen, welche der Director am Ende eines jeden Monats durchsieht und unterschreibt. Auf Kosten des Staats werden zehn Taubstumme, und zwei andere gegen das halbe Kostgeld in Betrag von 75 Rthlrn. erzogen. Außer diesen Königlichen Zöglingen oder Pensionairen können noch dreißig Taubstumme als Königl. Freischüler an dem Unterrichte Theil nehmen; auch steht es dem Director frei, zehn bis funfzehn Privatzöglinge aufzunehmen und sich mit den Angehörigen derselben wegen des Kostgeldes nach Gefallen zu einigen. Der Unterricht ist ganz unentgeldlich, und selbst die nöthigen Lehrmittel werden den Königlichen Zöglingen und den Freischülern unentgeldlich verabreicht. Zur Aufnahme in die Anstalt können nur Kinder aus denjenigen Provinzen des Preußischen Staates gelangen, für welche noch keine Taubstummen-Anstalten gegründet sind. Für Taubstumme aus den Provinzen Schlesien, Westphalen, Ost- und Westpreußen ist die Aufnahme in die Anstalten zu Breslau, Münster und Königsberg in Preußen nachzusuchen. Wenn die Königlichen Freistellen sämmtlich besetzt sind, so werden diejenigen taubstummen Kinder, welche sich zur Aufnahme eignen, in die Antwartschafts- oder Warteliste der Königlichen Zöglinge eingetragen, und rücken dann, wenn nicht dringende Umstände eine Ausnahme nöthig machen, nach der Reihefolge der erhaltenen Antwartschaft ein. Vor 1806 sind Zöglinge aus Stockholm, Basel, Frankfurt am Main ꝛc. in der Anstalt gewesen. Mehrere von den Eleven sind Kopisten, Maler, Kupferstecher, Zeichner, Bildhauer, Mechanici, Kartenfabrikanten, Buchdrucker, Posamentiere, Drechsler, Tischler, Schneider, Schuhmacher ꝛc. ꝛc. geworden. Ausser den schon oben erwähnten Anstalten im Preußischen Staate, findet man noch dergleichen Institute in den meisten Staaten Deutschlands und des übrigen Europas. — In Oesterreich wurde das Wiener Institut

für Taubstumme im Jahre 1779 eröffnet, und nach der Anstalt des Abbé de l'Epée in Paris eingerichtet. Nachdem zuvor der Kardinal Erzbischof von Wien den Abbé Stork nach Paris geschickt hatte, um sich von der Einrichtung des dortigen Institutes gehörig zu unterrichten. Die Taubstummen werden darin ganz nach der Methode des Abbé de l'Epée durch Zeichen unterrichtet, nicht wie bei uns, und in dem Leipziger von Heinicke gestifteten Institute durch Worte und Zeichen. Nach der Methode des Abbé giebt es dreierlei Zeichen: 1) Für die Buchstaben, um die Worte zusammensetzen zu können; 2) für die Worte und für die dadurch angezeigten Begriffe; 3) für die grammatische Beschaffenheit der Worte, z. B. für die verschiedenen Casus, Numerus, die Zeiten der Zeitwörter ꝛc. Vier Jahre nach der Errichtung des Institutes, 1783, waren darin 28 Taubstumme beiderlei Geschlechts, von 18 bis 36 Jahren, wovon 19 auf Kosten des Instituts versorgt wurden, und 9 auf eigene Kosten lebten. Ausser dem Wiener Institute sind noch zwei dergleichen Anstalten zu Prag und Waitzen. In Bayern eine Taubstummenanstalt in München; in Sachsen zu Leipzig; in Baden zu Karlsruhe, welche Anstalt eine mit von den ältesten in Deutschland ist, sie wurde nämlich im Jahre 1784 vom Markgraf Karl Friedrich gestiftet. Der Unterricht ist ganz unentgeldlich und für die Unterhaltung einiger Taubstummen auf Staatskosten 300 Fl. jährlich ausgesetzt. Die Bedingungen zur Aufnahme der Zöglinge oder ihre Aufnahmefähigkeit beschränkt sich bloß darauf, daß sie die gewöhnlichen Kinderkrankheiten gehabt haben, gesund seyn und Geistesfähigkeiten zeigen müssen ꝛc. — In Frankreich zählt das Taubstummen=Institut zu Paris 60 Zöglinge; mit diesem Institute sind Schulen der Gravirkunst und Mosaik ꝛc. verbunden. — In den Niederlanden sind Taubstummen=Anstalten zu Lüttich, Gent ꝛc. —

In England sind dergleichen Anstalten zu London; in Schottland zu Edinburgh; in Irland zu Dublin. — In Dänemark sind Taubstummen-Institute zu Kopenhagen und Schleswig. In der Anstalt der letzteren Stadt waren 1821 66 Zöglinge mit einer Druckerey von 6 Pressen, wo Bibeln und N. T. zum Theil mit Stereotypen gedruckt werden, und wo eilf Zöglinge 1821 einen Umsatz von 48,000 Rthlrn. machten; 1823 bewohnten das Institut 73 Zöglinge, ohne 4 im Institute sich aufhaltende Taubstumme. Die Druckerey hat einen Umsatz von 25,000 Rthlrn. gehabt, ohne die Bestellung der Englischen Bibelgesellschaft; in derselben arbeiteten 36 Personen. Ferner sind mit der Anstalt verbunden eine Weberei, Drechslerwerkstatt rc. — In Schweden ist eine Taubstummenanstalt zu Stockholm. — In Rußland ist eine Taubstummenanstalt zu Romanowa in Wolhynien. — Ueber die Erziehung und den Unterricht der Taubstummen, s. unter Taubstumme, in T.

Schule (Theater-), Schulen, in welchen junge Leute, sowohl weiblichen, als männlichen Geschlechts zur Schauspielkunst gebildet werden; und daher jeden dahin einschlagenden Unterricht erhalten. In Karlsruhe ward eine Theaterschule im dritten Lüster dieses Jahrhunderts gestiftet. Es werden darin Mädchen und Knaben aufgenommen, welche von der Natur mit geistigen und körperlichen Fähigkeiten ausgestattet worden. Sie erhalten unentgeldlichen Unterricht in den ersten Elementen der Dramaturgie, der Französischen und Italienischen Sprache, dem Fechten, Tanzen und in der Musik. Die Ausgaben werden aus der Theater-Kasse bestritten, daher besitzt diese Anstalt noch nicht die zureichenden Mittel, um ihren Zweck in dem sich vorgesteckten Ziele zu erreichen. Die Zahl der Eleven ist nicht beschränkt. —

In Rußland wurde zu Petersburg von der Kaiserin Katharina der Zweiten im Jahre 1785 eine Theaterschule, unter der Benennung Kaiserliche Theaterschule, errichtet. Der Plan der Monarchin bei Stiftung dieses Institutes war: junge Leute beider Geschlechter, Russischer Nation, die Talente und Neigung für die verschiedenen Zweige der Schauspielkunst zeigen würden, als für Instrumental= und Vokal=Musik, Tanz, Deklamation ꝛc. ꝛc., völlig darin ausbilden zu lassen. Die Zöglinge wurden meistens aus den Findelhäusern genommen, späterhin kamen auch andere hinzu. Im Jahre 1790 wurde diese Anstalt unter die Aufsicht des General=Majors und Ritters von Soimonow gestellt. Seit der Zeit ihrer Stiftung sind daraus schon wackere Zöglinge für das Theater hervorgegangen. Es ist zu bewundern, daß die Theaterschulen noch nicht haben festen Fuß fassen können, und besonders bei der Theatersucht, die jetzt sowohl in Deutschland, als auch in Frankreich herrscht. Vielleicht halten mit dem Theater vertraute Personen dergleichen Anstalten für nicht nur kostspielig, sondern auch für ganz überflüssig, da das Publikum oder vielmehr einzelne Familien in demselben hin und wieder selbst die Kosten zur Ausbildung der Zöglinge tragen, durch die vielen Privat=Theater sowohl in großen, als auch in kleinen Städten ꝛc. Es steht daher den Regierungen eines Theils nicht zu verdenken, wenn sie hier eine gewiß nicht leicht lastende Ausgabe von der Staatskasse abwenden, andern Theils würde aber durch dergleichen Institute der Schauspieler nicht nur in der Ausbildung für sein Fach, sondern auch an Moralität gewinnen, welche letztere auf manchen Privat=Theatern wohl nicht gut Wurzel fassen kann, besonders wenn die Individuen, welche daselbst die Bretter betreten, wenn gleich mit Talent begabt, nur verdorbenen Sitten darauf bringen; denn Viele wählen nur dieses Fach, weil es ihnen einen freiern,

ungebundenern Spielraum im Privatleben erlaubt; da man dem Schauspieler Manches hingehen läßt, besonders wenn er in seinen Rollen glänzt. Von dieser Seite betrachtet würden Theaterschulen, unter zweckmäßiger Leitung, gewiß zu empfehlen seyn. S. auch unter Theater, in T.

Schule (Thierarzney-), Schulen, in welchen Thierärzte gebildet werden. In Berlin wurde eine Thierarzneyschule im Jahre 1789 von **Friedrich Wilhelm dem Zweiten** gestiftet und im darauf folgenden Jahre, 1790, eröffnet. Sie hat zum Zweck geschickte Thierärzte, besonders aber Roßärzte, für die Preußischen Staaten zu bilden, und erstreckt sich daher auf alle Krankheiten der Pferde, des Rindviehes und anderer Hausthiere. Es sind in diesem Institute oder vielmehr dieses Institut umschließt zwei Hörsäle, eine Apotheke, ein Laboratorium, ein Kabinett von ausgestopften Thieren, zum Theil von Mißgeburten, trocknen und nassen Präparaten, Instrumenten und allen Arten von Hufeisen, eine Bibliothek, einen botanischen Garten, ein kaltes und ein warmes Bad, ein anatomisches Theater, ein Gewächshaus, ein Macerationshaus zum Trocknen und Bleichen der Skelette, eine Reitbahn, Thierhospitäler, vier große Schmieden und ein Nothstall. Das anatomische Theater ist ein Rondel mit vier Vorsprüngen, und hat ein helles geräumiges Kellergeschoß. In dem großen mit Fresko-Gemälden nach Rodens Zeichnung verzierten Saal, steht in der Mitte ein großer runder Tisch, der durch eine im Kellergeschoß befindliche Maschine herabgelassen, da mit dem vorzuzeigenden Cadaver belegt und wieder hinauf gewunden werden kann. Dieser Tisch kann nach allen Seiten hingedrehet werden, um die darauf befindlichen Sachen von allen Seiten sehen zu lassen. Um diesen Tisch erheben sich amphitheatralisch vier Rei-

hen Bänke für die Zuhörer. In dem botanischen Garten liegt ein Pavillon, welcher eine große doppelscheibige Electrisirmaschine enthält, nebst einem durch unterliegende Glasröhren isolirten Nothstall, um die Pferde während des Electrisirens in der nöthigen Ruhe zu erhalten. In dem einen Thierhospitale sind Ställe für Pferde mit ansteckenden Krankheiten und für diejenigen, welche den Koller haben. Zu den Vorlesungen und dem damit verbundenen praktischen Unterricht, ist ein Zeitraum von drei Jahren festgesetzt. Die Vorlesungen werden ganz frei gehalten, also von den Königlichen Schülern, Fahnenschmieden der sämmtlichen Cavallerie-Regimenter, und von den von den Regierungen aus den Provinzen zum Unterricht nach Berlin geschickten Scholaren kein Honorar bezahlt. Alle Uebrige aber, welche auf der Thierarzneischule studieren wollen, bezahlen beim Eintritt, wenn sie nämlich aufgenommen werden können, 60 Thlr. Cour., und genießen dann den Unterricht frei. Ob diese Schüler übrigens, nach Erlegung des Honorars, nur kurze Zeit, oder während des ganzen Cursus den Unterricht genießen wollen, hängt von ihnen ab, nur wird von dem Eintrittsgelde nichts wieder zurück bezahlt.

Im Sommerhalbjahre werden folgende Vorlesungen gehalten: Allgemeine Pathologie, allgemeine Therapie und Arzneimittellehre, Diätetik, Physiologie, Osteologie, besondere Naturgeschichte, Botanik mit Exkursionen, Lehre von den Seuchen der Hausthiere, Lehre vom Exterieur, allgemeine Chirurgie und Repetitionen sowohl über diese, als auch über die Arzneimittellehre, und über die Lehre von den Seuchen der Hausthiere, Pharmakologie und Formulare, Physik, Züchtung und Pflege des Schafviehes, dessen Krankheiten und deren Heilung. Täglich werden von einem Apotheker die Pharmaceutischen Arbeiten und Uebungen der Eleven in der Schulapotheke geleitet und in der Instructions-

Schmiede von einem Thierarzte und Vorsteher der Beschlagschmieden Unterricht im Schmieden, so wie im einfachen und künstlichen Hufbeschlage sowohl den Eleven, die beides erst lernen sollen, als auch denen, welche in einer oder der andern dieser Verrichtungen sich noch nicht hinlängliche Geschicklichkeit erworben haben, ertheilt. Der Director der Anstalt und ein Professor leiten täglich die Uebungen im Krankenstalle. Letzterer führt auch die Aufsicht über die Behandlung der kranken Hunde und kleineren Hausthiere, worüber täglich zu bestimmten Stunden praktische Anweisungen Statt finden.

Im Winterhalbjahre Pathologie, Therapie, Osteologie oder Knochenlehre der Hausthiere, gerichtliche Thierheilkunde und Veterinairpolizey, specielle Pathologie und Therapie der Krankheiten des Rindviehes und der übrigen Hausthiere, ausser dem Pferde, Anatomie der Hausthiere, Pathologische Anatomie, Repetitionen über specielle Chirurgie und Operationslehre, Chemie, Pharmacie, praktischer Unterricht in der Apotheke der Anstalt, Repetitionen über gerichtliche Thierheilkunde und über die Krankheiten des Pferdes, des Rindviehes und der übrigen Hausthiere, praktischer Unterricht über die Krankheiten der Hunde und kleineren Hausthiere, Exterieur, Züchtung und Pflege der Hausthiere, Uebung in schriftlichen Aufsätzen, Unterricht über die dem Hufschmidt nöthigen Kenntnisse und über den Hufbeschlag. Auch in diesem Halbjahre werden täglich praktische Uebungen im Krankenstalle, überhaupt in der Zootomie von dem Director der Anstalt und einem Professor geleitet; auch geschehen unter dieser Leitung die Sectionen der gefallenen Thiere, und die nothwendigen chirurgischen Operationen. Die Vorlesungen werden wöchentlich in zwei, vier und sechs Stunden ertheilt. Diese Vorlesungen werden von Seiten des Königlichen Polizei-Präsidiums durch die öffentli-

chen Blätter jährlich, nämlich zum Sommer- und Winterhalbjahre, bekannt gemacht.

Es stehen bei dieser Anstalt vier Professoren mit dem Director, und fünf Lehrer. In dem Institute befinden sich vier und zwanzig Militairzöglinge, welche in der Folge als Roßärzte bei der Reiterei angestellt werden und unter der Aufsicht des Directors und ersten Professors der Anstalt, jetzt Herr Neumann, und unter einem Wachtmeister stehen. Drei von diesen Zöglingen werden ganz auf Königliche Kosten erzogen. Das Lehrerpersonal wohnt im Institute. Im Laufe der Vorlesungen werden keine neuen Zöglinge aufgenommen. Die die Aufnahme nachsuchenden jungen Leute, müssen sich bei dem die Inspection habenden Professor melden, und sich, wenn sie erfolgt, den bei der Schule eingeführten Vorschriften und Verordnungen unterwerfen. Der Aufgenommene erhält eine von den Lehrern der Anstalt ausgefertigte Matrikel, und bei seinem Abgange nach vorheriger Prüfung, ein Testimonium über seine erworbenen Kenntnisse. Uebrigens finden monatlich und halbjährig Schulprüfungen Statt. Die Kur der kranken Pferde geschieht unentgeldlich, und es werden von dem Eigenthümer nur die Fütterungskosten und angewandten Arzneien nach den Einkaufspreisen berichtiget. Es steht aber auch jedem frei, das Futter selbst nach dem Bedarf zu liefern. Die Anstalt steht unter der Direction des Königlichen Oberstallmeisters Herrn von Jagow. Bei der Anstalt stehen noch zwei Beamte, nämlich ein Rendant und ein Registrator; dann noch ein Gärtner, ein Kastellan, ein Aufwärter und ein Thürwärter.

In München wurde die Zentral-Veterinair-Schule im Jahre 1810 gestiftet und steht jetzt unter der Leitung des Oberst-Stallmeisters Freiherrn von Kesling. Der aufzunehmende Zögling darf nicht unter siebzehn und nicht über vier und zwanzig Jahr

alt seyn, muß einen fehlerfreien starken Körperbau, moralisch-guten Wandel, Fähigkeit und nothwendige Vorkenntnisse haben. Die Schule enthält gewöhnlich 40 Zöglinge und hat ein sehr zweckmäßiges und schön gelegenes Lokal, im Englischen Garten.

Die Thierarzneischule zu Karlsruhe im Großherzogthum Baden wurde von dem damaligen Markgrafen Karl Friedrich im Jahre 1782 gestiftet. Jeder In- und Ausländer kann die Vorlesungen, wenn er die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, unentgeldlich besuchen. Der Cursus der sämmtlichen Zweige der Thierheilkunde, sowohl theoretisch und praktisch, wird in einem Zeitraume von zwei Jahren beendiget. Der praktische Unterricht wird, bei dem Mangel eines Thierhospitals theils in den Militair- und Marställen, theils in den Privatställen, wo sich kranke Thiere befinden, ertheilt. Die Zahl der Schüler beläuft sich jährlich auf funfzehn bis zwanzig Schüler, unter denen sich öfters Ausländer, besonders Schweizer, befinden. Die Anstalt hat eine eigenthümliche Sammlung der besten Werke über die gesammten Zweige der Thierheilkunde. Wer in den Badischen Staaten die Thierheilkunde ausüben will, oder als Thierarzt angestellt zu werden wünscht, muß die hiesige oder eine andere Thierarzneischule besucht haben, und seine Kenntnisse in einer Prüfung darthuen. Dieses Institut ist indessen noch nicht zu der Blüthe gelangt, worauf es hätte gebracht werden können, weil die Fonds nur sehr geringe sind, und daher die Lehrer bei zu knapper Besoldung ihr Amt nur als ein Nebengeschäft haben ansehen können. Uebrigens ist diese Anstalt mit sehr geschickten und zum Theil auch als Schriftsteller berühmten Männern besetzt. Die Erweiterung dieses Institutes ist um so wichtiger, da der Wohlstand des Landes in der Landökonomie beruht, und da dasselbe auch nach seiner Lage stets einer angemessenen militärischen Macht bedarf.

In Oesterreich ist zu Wien ein K. K. Militair-Thierarznei-Institut und zwei Veterinairschulen zu Pest und Mailand. — In Sachsen ist eine Thierarzneischule zu Dresden. — In Hannover ist zu Göttingen eine Thierarzneischule mit Thierhospitälern, worin im Jahre 1821 189 kranke Thiere sich befanden. — In Würtemberg ist eine Thierarzneischule mit einem Thierhospitale und einer Beschlagschmiede zu Stuttgart. — Im Kurfürstenthum Hessen, eine Thierarzneischule zu Marburg. — Sachsen=Weimar hat eine Thierarzneischule zu Jena. — Frankreich hat Thierarzneischulen zu Alfort und Lyon. — In Großbritannien ist eine Veterinairschule zu London ꝛc. — In Dännemark ist eine Thierarzneischule zu Kopenhagen, in der 1823, 687 Thiere ärztlich behandelt wurden; im Jahre 1819 studirten daselbst 60 Thierärzte, und überhaupt waren im Dänischen Staate 160 Civil= und 17 Militair=Thierärzte angestellt. — In Schweden ist eine Thierarzneischule mit einem Lazarethe für kranke Hausthiere zu Stockholm. — In Rußland sind Thierarzneischulen zu St. Petersburg, Moskau und Lubuy.

Schule (Töchter=), s. oben, unter Schule, S. 208 u. f.

— (Trivial=), gemischte Land= und Bürgerschulen, wo Mädchen und Knaben zusammen unterrichtet werden. Es sind nur niedere Schulen, wo bloß der Elementar=Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen, Religion ꝛc. ꝛc. ertheilt wird; s. auch oben, unter Schule, S. 225. Bei uns, im Preußischen, hat man so viel, als möglich, in den niedern Schulen, besonders der Städte, der Sittlichkeit wegen, die Knaben und Mädchen zu trennen gesucht, auf dem Lande ist dieses nicht gut möglich, weil das Local oft beschränkt ist. Was die Anzahl der Trivialschulen

in den verschiedenen Staaten Deutschlands ꝛc. betrifft, s. auch den Art. Schule (Bürger-).

Schule (Turn-), gymnastische Schule, Schulen, worin die Leibesübungen nach Regeln getrieben, wo sie als Kunst ausgeübt werden. Jahn sagt *):

„Jede Turnanstalt ist ein Tummelplatz leiblicher Kraft, eine Erwerbschule männlicher Ringfertigkeit, ein Wettplan der Ritterlichkeit, Erziehungsnachhülfe, Gesundheitspflege und öffentliche Wohlthat; sie ist Lehr- und Lernanstalt zugleich in einem stäten Wechselgetriebe. Zeigen, Vormachen, Unterweisen, Selbstversuchen, Ueben, Wettüben und Wettlehren folgen in einem Kreislaufe. Die Turner haben daher die Sache nicht von Hörensagen, sie haben kein fliegendes Wort aufgefangen, sie haben das Werk erlebt, eingelebt, versucht, geübt, geprüft, erprobt, erfahren und mit durchgemacht. Dieses erweckt alle schlummernde Kräfte, verleiht Selbstvertrauen und Zuversicht, die den Muth niemals im Elende lassen. Nur langsam steigert sich die Kraft, allmählig ist die Stärke gewachsen, nach und nach die Fertigkeit gewonnen, oft ein schweres Stück vergeblich versucht, bis es nach harter Arbeit, saurer Mühe und rastlosem Fleiße endlich gelungen. Das bringt das Wollen durch die Irrwege der Willelei zum folgerechten Willen, zum Ausharren, worin aller Sieg ruht. Man trägt ein göttliches Gefühl in der Brust, sobald man erst weiß, daß man etwas kann, wenn man nur will. Gesehen haben, was Andern endlich möglich geworden, gewährt die freudige Hoffnung, es auch zu leisten. In der Turngemeinschaft wird der Wagemuth heimisch. Da wird alle Anstrengung leicht, und die Last Lust, wo Andere mit wetturnen. Einer erstarkt bei der Arbeit an dem Andern, stählt sich an ihrer Kraft, ermuthiget sich und richtet sich empor. Ein

---

*) Die Deutsche Turnkunst zur Einrichtung der Turnplätze, dargestellt von F. L. Jahn und Ernst Eiselen. Berlin, 1816, S. 210.

Beispiel wird so das Vorbild und reicht weiter, als tausend Lehren. Eine echte That ist noch nicht ohne Nachkommen geblieben. Ohne eine Turnanstalt sollte billig keine namhafte Stadt in Deutschen Landen forthin bleiben. Den Einwurf: „Es kostet was" können nur Tröpfe vorbringen, die gern als Köpfe spuken möchten. Menschen werden gezählt, Männer gewogen und sind nicht zu erdrillen."

Die Schule selbst, worauf oder worin gelehrt wird, ist hier ein freier, wo möglich hoch gelegener Platz, weil hier eine freiere und reinere Luft anzutreffen ist, auch können hier die Uebungen nicht so leicht durch Feuchtigkeit unterbrochen werden. Er muß ferner einen festen, mit kurzem Rasen bedeckten Boden haben, und mit Bäumen bestanden seyn, aber nicht mit Kienen, wegen des Ausgleitens auf den Nadeln, Kienäpfeln und Wurzeln. Wo die Bäume ganz fehlen, müssen welche angepflanzt werden, wenigstens an den Gränzen und auf dem Tie (Versammlungs-, Gesellschaft- und Ruheplatz), wenn es seyn kann, auch zwischen den einzelnen Uebungsplätzen. Sie schützen nicht nur gegen die Sonne und den Wind, sondern dienen auch manches Kletterzeug daran zu befestigen, wodurch manche Kosten erspart werden können. — Das nothwendigste Turnzeug oder die nothwendigsten Turngeräthschaften in einer dergleichen Schule sind Springel, zum Frei- und zum Stabsprung, mit Schnüren, Beuteln und Bolzen. Springstangen, Springgraben, Recke, Barren, Schwingel, mit Pauschen, Schwebebaum, Pfahlkopf und Gere, Nackziehseil, Seil, als Ziehtau und zu den Seilübungen, kurze Seile; Klettertaue, Klettermast, Kletterstangen an Baumästen oder dergleichen befestiget und eingegraben, Klimmleitern, die Sprossen 10 Zoll von Mittel zu Mittel. — Das Turnen selbst hat nach Jahn Gesetz und Regel, Schule und Zucht, Maaß und Ziel.

Die höchste Eigenthümlichkeit beim Einzelnen, und die höchste Volksthümlichkeit bei Allen. — Der Unterricht besteht in Folgendem: I. Gehen, Anstand im Gange, Dauer, Schnelle, Nichtachten der Oertlichkeit — Lediggang, Lastgang. II. Laufen. Laufvorrichtungen; Laufbahnen, Laufhaltung, Laufregeln. A. Das Rennen; Schnellrennen, Dauerrennen. B. Der Zickzacklauf; Schlangenlauf, Schneckenlauf, Kibitzlauf, Sturmlauf — Lediglauf, Lastlauf. III. Springen. Springvorübungen, Haltung; Zehenstand; Zehengang; Hüpfen; Anfersen; Laufschlag, Scheinlauf, Wechselschlag, Doppelschlag, Hinkschlag. Hoken, Sitzhoken, Springhoken. Hinken; Hinksprung, Durchhink, Hinkkampf. Strecken; Zusammensetzungen aus den vorigen Arten. Sprünge im Allgemeinen; Aufsprung und Niedersprung, Standsprung, Sprung mit Vorsprung, Anlaufsprung, Heuschreckensprung; Springlauf. A. Der Freisprung, Weitensprung, Höhensprung, am Freispringel — Sprung in die Weite und Höhe — Tiefensprung — Sprung in die Tiefe und Weite. — B. Das Stabspringen. Springel (Stabspringel), Springstäbe, Stabhaltung; Weitensprung, Höhensprung — Sprung in die Weite und Höhe — Tiefensprung — Sprung in die Tiefe und Weite. IV. Schwingen. Schwingzeug: Schwingel und Schwingpferd; Zustände des Schwingens. Schwingvorübungen; Hüpfen, Hoken, Grätschen, Spreizen, Kreuzen, Hurten, Heben, Wippen, Hokwippen, Handeln. Schwingregeln. A. Einfache Sprünge: a) Seitensprünge; erstes Auf- und Absitzen, zweites, Jungfernsprung, die Kehre, Wende, Scheere, Mühle, der Hocksprung, die Nadel, Gaffel, Grätsche. b) Hintersprünge: die Wippe, Spreize, Spille, Schraube, Kehre, Wende, der Jungfernsprung, Katzensprung, Affensprung, Froschsprung, Riesensprung. Fechtsprünge, Sprünge mit einer Hand. B. Ge-

schwünge: der Kreis, der gewundene Jungfernsprung, der Kehrschwung und die Spille, der Bratenwender, Herensprung, der Kehrschwung und die Wende, das Vorschweben, das Rad auf zwei Pauschen, das Uhr=werk, das Rad auf einer Pausche, die Finte und Dop=pelkehre. Noch mehr einfache, mehr fortgesetzte und Doppelsprünge; Sprünge von Dreien ausgeführt. Mehrere Kopfüber=, Schwebe= und Freisprünge; das Bockspringen. V. Schweben. Schwebezeug — Liegebaum, Schwebebaum rc. — Schwebevorübungen, Schwebeübungen. Schwebegang, Vorbeischweben, Aufnehmen eines Hutes am Zopfende, Niedersetzen, Schwebekampf. VI. Reckübungen. Turnzeug, Reck. Erklärungen. Seilhang, Querhang; Auf=, Unter= und Zwiegriff; Sitz (Seitsitz, Reitsitz), Stütz, Schwebe. A. Hangübungen. Anhang; a) Vor=lings, Querhangs, Seithangs; b) Rücklings. Der Liegehang, a) Vorlings, Querhangs, Seithangs. b) Rücklings. Das Nest und der Schwimmhang. Der Schwebehang, a) Vorlings, Querhangs, Seithangs, b) Rücklings. Der Abhang, a) Quer=hangs (Fußhang), b) Seithangs, Kniehang, Risthang, Fersenhang. Das Hangeln, am Hangelreck. An=hangs, Liegehangs (Liegehangeln), Kniehangs (Kniehangeln) mit Wendegriff und Kehrgriff. Das Ziehklimmen, Querhangs, Seithangs. Der Griffelwechsel und das Stemmen. Das Han=deln, im Stütz (Stützhandeln) in der Schwebe (Schwebehandeln). Niederlassen und Erheben, Anmunden, Anschultern. B. Schwungübungen. Der Aufschwung, 1ste Art Wellaufschwünge; 2te Art Sitzaufschwünge; 3te Art Mühlaufschwung; 4te Art Schwungstemmen, Felgaufschwung, Kreuzaufschwung; 5te Art Knieaufschwung. — Der Umschwung. a) Wellen: die gewöhnliche Welle, die Kniewelle, Sitz=welle, Burzelwelle, Kniehangwelle, die Felge, Bauch=

felge, Kreuzbiege, Speiche. Der Ueberschwung. Der Abschwung. Reine Abschwünge (Stehschwung ꝛc.) Gemischte Abschwünge. Der Durchschwung, der Unterschwung. VII. Barrenübungen. Turnzeug der Barren. A. Hebe=, Stütz- und Stemmübungen. Hüpfen, Niederlassen und Erholen, Niederlassen und Aufkippen, Anmunden, Heben, die Schwebe, Handeln, im Stütz, in der Schwebe, die Stützkehre. B. Schwungübungen. Der Sitzwechsel, die Kehre. Wende, Sitzwechsel mit Kehre, Sitzwechsel mit Wende, der Halbmond, die Schlange, der Schwebewechsel, der Kreis. Wippen, Abwippen, Ueberschlagen, aus dem Hang, aus dem Stütz. Durchschieben. VIII. Klettern. Kletterzeug, Klettergerüste. Der Einbaum, der Zweibaum, der Vierbaum, der Klimmel. A. Das eigentliche Klettern. Kletterregeln. Stangenklettern, Mastklettern, an der Lehnstange, Tauklettern, Leiterklettern. B. Das Klimmen, mit Senkgriff. Das Tauklimmen, Stangenklimmen, Klimmen an der Strickleiter. Mit Rist- oder Wagegriff, Rückklimmen, Wettklettern, Vorbeiklettern. IX. Werfen. A. Schießen, mit dem Feuergewehr, mit der Armbrust, mit dem Bogen, mit dem Schaft (Gerwerfen), Wurfgeräth (der Ger), Wurfzeug, der Pfahlkopf, die Wurfbahn, Wurfhaltung, Wurfvorübung. Der Kernwurf, Bogenwurf, Tiefenwurf. B. Schocken. Schockbahn. Schockziel (Schott), Schockhaltung, Schockweise. C. Stoßen. Stoßbahn, Stoßgeräth, Stoßweise. D. Schleudern, E. Gellen, F. Schirken. X. Ziehen. Ziehzeug, Ziehbahn. A. Handziehen, mit den Händen allein, Hand in Hand häkelnd. Am Ziehzeuge. Emporziehen. B. Stockziehen, auf allen vieren. XI. Schieben. A. Schieben des Gegners. Hand in Hand, Hände an den Achseln. B. Schieben an besondern Vorrichtungen. XII. Heben.

Heben des Armkraft-Messers, Heben des Wagebalkens, Heben von Sandbeuteln. XIII. Tragen. A. Tragen lebloser Dinge. Tragen in den Händen allein; Tragen auf den Schultern. B. Tragen eines Menschen. Huckeback, Huckeschulter, auf der Handflechte; einen sitzend, einen liegend (Schwimmen-lassen). XIV. Strecken. A. mit Gebrauch der Hände. Stufenfolge. B. ohne Gebrauch der Hände. XV. Ringen. Ringplatz, Ringhaltung, Ringgriff; ganzer Griff, halber Griff. Ringvorübungen. XVI. Sprung im Reifen, Durchschlag von vorn, Durchschlag von hinten, Durchschlag im Lauf; halber Durchschlag seitwärts, ganzer Durchschlag seitwärts. XVII. Sprung im Seil. A. Im kurzen Seil. Einfacher Durchschlag, gerader Durchschlag, gekreuzter Durchschlag. Doppelter Durchschlag. Gerader Doppeldurchschlag; gekreuzter Doppeldurchschlag. Die Drehung. B. Im langen Seil, wobei der Springer auf der Stelle bleibt, und wobei er nicht auf der Stelle bleibt; Durchlaufen des Seils, Ueberspringen des Seils, Sprung in das Seil, Augenblick im Seile; der einfache Kreislauf, der doppelte Kreislauf.

Besondere Uebungen. Das Ueberspringen über eine Ruthe, Stab oder die zusammengehaltenen Hände. Die ganze Drehung um die Axe und mehr, beim Sprung auf der Stelle. Setzen und Aufstehen, ohne Gebrauch der Hände; Ohrfassen und Armdurchschleifen; das Berühren der Stirn mit dem Fuße; das Legen des Fußes in den Nacken; das Umfassen des Hinterkopfes mit Arm und Hand bis zum Kinn; das Herausziehen eines Messers, welches neben dem kleinen Zehen im Boden steckt, wobei die entgegengesetzte Hand hinter den Füßen herumgreift, und diese fest und grade aus stehen bleiben. Das Aufheben eines vor Einem liegenden Gegenstandes, wenn die Fersen nur wenige Zoll von einer

Wand stehen. Das Berühren der Erde mit den Fingern, wenn die Knie ganz gestreckt bleiben. Ein Stück Geld rc. in der Entfernung von etwas weniger, als der eignen Leibeslänge, mit dem Munde von der Erde aufnehmen, ohne diese mit dem Leibe zu berühren, also gestreckt. Das Bückkreiseln, die Quern, welche beide Uebungen eine sehr gute Mithülfe sind, um schwindelfest zu werden. Das steife Wandanlehnen, das Knicken der Handgelenke, das Schmitzen, das Knöchen, welche beide an Ertragung von leichten Schmerz gewöhnen, und da sie sehr leicht den Uebergang vom Scherz zum Ernst machen, so müssen sie daher immer mit Vorsicht und Aufsicht getrieben werden. Armproben, als Armsteifen und beugen, Armstützen und -stürzen, Armstraffen und -schlaffen. Schulterübungen, als das Zusammenschlagen der Ellenbogen vorwärts und rückwärts; das Zusammenschlagen der Hände mit wagrecht ausgestreckten Armen, das Radschlagen der gestreckten Arme, welche sämmtliche Bewegungen von beiden Armen zugleich ausgeführt werden. Die Rückwippe, das Handeln auf der Erde; der Sprung gegen die Wand; das Hinanlaufen an einer Wand, mit Drehung beim Niedersprung; das Stabwinden, das Uebersteigen des Stabes in verschiedenen Wendungen; das Durchsteigen auf verschiedene Art; das Sillen und die Sillübung.

Turnspiele. Der schwarze Mann, das Barlaufen, das Ritter- und Bürgerspiel, das Jagdspiel oder die Jagd, das Stürmen oder der Sturmlauf, und das Deutsche Ballspiel.

Die Zeit zum Turnen ist am besten der Nachmittag, und Mittwoch und Sonnabend Nachmittag sind überhaupt schulfrei und also auch dazu anzuwenden. An diesen Turnnachmittagen wird die Jugend in zwei Rotten getheilt, die erste Rotte ist für die freiwillige

Beschäftigung, Turnkühr, die andere für die vorgeschriebene, Turnschule. In der ersten Abtheilung wählt sich jeder seine Beschäftigung selbst und treibt Uebungen, die ihm am meisten behagen oder in welchen er sich schwach fühlt, oder auch in denen er sich vorzüglich ausbilden will. Lehrer und Vorturner müssen dagegen immer in Thätigkeit seyn, die Ordnung zu erhalten, bald diesen, bald jenen, auch manchmal eine ganze Reihe zu unterweisen. Während der Turnkühr hat der Lehrer, nach Jahn, die beste Gelegenheit, sich von dem Selbsttriebe und der Selbstthätigkeit eines jeden, und von den Neigungen, Anlagen, Bestrebungen, Entwickelungen, Fortschritten und Fertigkeiten anschaulich zu überzeugen. Versammelt werden die zerstreuten Turner zum Turnen oder zu den Uebungen auf dem Tie durch auf dem Turnplatze hörbare Zeichen, z. B. Klapper, Glocke ꝛc., eben so am Ende der Uebungen, wo die Turner nach gehörigem Ausruhen und Abkühlen mit Brod und Wasser ihren Hunger und Durst stillen können. Das Brod muß sich jeder von Hause mitbringen, weil das Ankaufen desselben auf den Plätzen, und in der Nähe der Turnanstalt, nur durch Hin und Herlaufen störend auf das Ganze wirken, selbst zur Rastzeit. Das Verlassen des Turnplatzes oder der Turnschule ist nur in dringenden Fällen zu gestatten, aber niemals um Lebensmittel zu holen. Wasser, welches in jeder Turnzeit auf den Turnplatz geschafft werden muß, darf nicht eher getrunken werden, als zur Rastzeit, ausser dieser Zeit aber unter keiner Bedingung. Wenn die spärliche Deutsche Mahlzeit, Brod und Wasser, gehalten worden, wird wieder ein Zeichen gegeben, worauf sich die Turner nach ihren Jahren auf einen für sie ein für alle Mal angewiesenen Platz begeben, um nach den Listen verlesen zu werden, wobei die Fehlenden aufgezeichnet werden. Es wird nach ihnen um so mehr Nachfrage gehalten, damit nicht unter dem Vorwande, den

Turnplatz zu besuchen, sie sich anderweitig hinbegeben, Kurzweil treiben oder dem Müßiggang fröhnen. Sobald die Verlesung geschehen, fängt die Turnschule an. Die Turner waren in der ehemaligen Jahn'schen Turnanstalt in Berlin ein für alle Mal nach ihrem Alter in bestimmte Abtheilungen gebracht. Alle in einem Jahre Geborne gehörten zu einer und derselben Abtheilung. Fanden sich unter den Individuen einer Abtheilung bei weitem größere oder kleinere, oder stärkere oder schwächere, als ihre Jahrgenossen waren, und sie konnten sich daher nicht mit diesen zugleich üben, so wurden sie in die zunächst ältere oder jüngere Abtheilung versetzt. Unverhältnißmäßige geringe Abtheilungen wurden mit andern vereiniget, waren sie hingegen sehr zahlreich, so wurden sie getheilt. Alle Uebungen wurden nun in so viele einzelne Schulen getheilt, als Turnabtheilungen waren. Hiernach wurden jeder Abtheilung für einen Tag bestimmte Haupt- und Nebenübungen angewiesen, damit jeder Turner in einer Reihe von Turntagen die Schule von sämmtlichen Turnübungen durchmachte, und nach einander in allen Unterweisung erhielt. Jede Abtheilung hatte einen Vorturner, der sie in Reihen theilte und ihre Uebungen leitete. Vorturnen that der Erste oder der Anmann jeder Reihe. Eine solche Klassenweise geordnete Turnanstalt braucht zwar viel Turnzeug, indem alle Turner, man mag den Abtheilungen Uebungen anweisen, welche man will, sich zugleich Reihenweise üben können; allein die jungen Leute erhalten auch den Vortheil, vollkommner in ihren Uebungen zu werden, als es da möglich ist, wo die Abtheilungen aus allen Jahren und Altern gemischt sind. Auch kann bei einem solchen Gemisch, wenn man das Ganze wetturnen lassen wollte, z. B. ringen, der Schwächere leicht Schaden nehmen. Auch um die Uebungen auf dem Turnplatze vorzunehmen, gehört eine eigene leichte Bekleidung, die nirgends zwängt, drückt

oder preßt; auch muß eine solche Tracht dauerhaft und wohlfeil seyn. Daher ist graue ungebleichte Leinwand der beste Stoff zu derselben, da alle andere Zeuge weniger dauerhaft und wohlfeil, und nicht so leicht zu reinigen sind. Eine grauleinene Jacke und eben solche Beinkleider kann sich jeder anschaffen. Die Turntracht muß auch eine Gleichtracht von gleichem Stoffe und gleichem Schnitte seyn, damit sie nicht den Einen fördert und den Andern hindert. Auch müssen die Uebungen nach Jahn's Ausdruck barhand und barhaupt vorgenommen werden, selbst im Winter, weil der Deutsche keine Pelzmütze braucht, da die Natur schon für seine Kopfbedeckung gesorgt hat. Bei den Turnübungen kann man nicht kühl genug gekleidet seyn; allein nach den Uebungen muß man einen Rock zum Ueberziehen haben, um sich gegen plötzliche Erkältung zu schützen. Ueber den Tie oder Erholungsplatz sagt Jahn folgendes:

Der Turnplatz ist kein Drillort und kann also nicht von Schulsteifheit starren. Bei den Uebungen selbst darf ausdrücklich nichts anders von den Turnern gesprochen werden, als was zur Sache gehört. Dafür muß aber auch jeder Turnplatz einen der Größe der Turnanstalt angemessenen Tie haben. Der Tie ist Versammlungs-, Erholungs-, Unterhaltungs- und Gesellschaftsplatz. Schattenbäume müssen ihn umgeben. In der Mitte muß eine etwas erhabene Dingstatt seyn, und ein Dingbaum, woran an einem schwarzen Brette die Turngesetze und andere Dinge zu lesen. Von der Dingstatt herab wird den Turnern das Nöthige bekannt gemacht. Hier werden die neuen Turner eingeschrieben, und die etwanigen Händel geschlichtet. Hier sind die Anzeigetafeln von verlornen und gefundenen Sachen. Hier hangen die Gesetze. Hier ist das Tagebuch. Hier ist die Glocke oder ein ähnliches Werkzeug, womit man die Turner zusammenruft. Auf dem Tie stehen Bänke zur Bequemlichkeit der Turner, wo sich die eben Angekommenen ausruhen, die Turnmüden erholen und die Freunde gegenseitig etwas mit-

theilen können. Hier werden mancherlei Geschäfte abgemacht. Hier ist fröhliches Gespräch, muntrer Scherz, jugendlicher Witz und Gesang. Hier einzig und allein darf auf dem ganzen Turnplatze nur gegessen und getrunken werden. Dafür kann auf dem Tie schlechterdings keine Turnübung Statt finden. Auf dem Turnplatze wird nur trocken Brod gegessen und Wasser getrunken. Wem trocken Brod nicht mundet, der hat keinen Hunger und kann füglich warten, bis er nach Hause kommt. Wen Wasser nicht erquickt, hat entweder keinen Durst, oder noch nicht lange genug geturnt, oder vielleicht auch sich überhaupt zu wenig in freier Luft bewegt.

Nach dem oben angeführten Schriftsteller, der als praktischer Turnlehrer das Wesen der Körperübungen gehörig durchdacht und die Turnkunst mit Liebe und Kraft getrieben hat, übernimmt der Turnwart, oder der Vorsteher einer Turnanstalt eine hohe Verpflichtung, indem er die jugendliche Einfalt hegen und pflegen soll, damit sie nicht durch frühreife Unzeitigkeit gebrochen werde; denn der Jugend Gedanken und Gefühle, Wünsche und Neigungen, Gemüthsbewegungen und Leidenschaften bleiben ihm kein Geheimniß, und da er der Jugend am nächsten steht, indem er ihre jugendliche Uebungen und mit ihnen auch ihre Fröhligkeit theilt, so ist er auch zu ihrem Berather und Bewahrer verpflichtet. Der Turnlehrer muß von Kindlichkeit und Volksthümlichkeit innigst durchdrungen seyn, wer dieses nicht ist, bleibe fern von dem Turnplatze und von der Turnwartschaft. Unter allen Lehrern der Jugend hat ein Turnlehrer den schwersten Stand, weil ihn die Knaben und Jünglinge bald in den Turnübungen einholen, und ihn dann leicht übertreffen, was bei einem andern Lehrer, der Wissenschaften und Sprachen lehrt, nicht leicht der Fall ist, er wird dem größten Theile seiner Schüler immer voraus bleiben. Ein Turnlehrer muß sich daher so viel Fertigkeit in den Turnübungen zu erwerben und

zu erhalten wissen, als seine Leibesbeschaffenheit erlaubt. Dabei muß er sich sehr in Acht nehmen, daß er den kleinern Turnern kein Bild der Lächerlichkeit und auffallender Ungeschicklichkeit giebt, Größere werden schon den guten Willen und das mühevolle Bestreben ehren. Wenn dem Lehrer auch die Erwerbung einzelner Turnfertigkeiten nicht von Statten geht, so muß er doch in alle Theile der Turnkunst eindringen, und so auch in den Geist des Turnwesens. Die Turnschüler müssen den Turnlehrer als Mann von gleichmäßiger Bildung und Volksthümlichkeit achten können, sagt Jahn, der Zeit und Welt kennt, und das Urbild, wonach zu streben ist, sonst wird er bei aller turnerischen Fertigkeit ihnen nur wie ein Faselhans und Künstemacher vorkommen. Ein Turnlehrer muß nach dem eben erwähnten Schriftsteller:

1) Der Jugend kein böses Beispiel geben, weder auf, noch ausser dem Turnplatze; — 2) sich während der Turnzeit aller solcher Genüsse enthalten, die der Jugend nicht geziemen, z. B. Tabakrauchen, Schnapps trinken 2c.; — 3) sich nicht vornehmthuerisch und aufthuerisch gebärden, sondern stets leutselig seyn und bleiben; — 4) nicht zu spät auf den Turnplatz kommen, sondern wo möglich immer mit den Frühsten da seyn; — 5) als Gesetzbewahrer die Gesetze zuerst halten, und sich nicht hoffährtig davon ausnehmen, sondern der strengste Richter gegen sich selbst seyn; — 6) es bei Leibe nicht allen Turnern zuvor- oder gleichthun wollen, sondern sich still und bescheiden, ohne Lärm und Geschrei einturnen; — 7) die Gespräche der Jugend so leiten, daß sie lehrreich und unterhaltend werden, und in Wort und Werk keinen Anstoß geben; — 8) auch den Schein von Schulsteifheit vermeiden, und in seinem Betragen und Benehmen freundschaftlich mit Ernst und herzlich mit Würde seyn; — 9) es deutlich an den Tag legen, daß er von der Wichtigkeit der Sache begeistert ist, und nicht

von feiler Selbstsucht und schnöder Eitelkeit getrieben wird; — 10) mit seinen Schülern, Zöglingen und Anvertrauten zu leben verstehen und umzugehen wissen, daß sie ihn als Menschen lieben, und als Mann achten; — 11) die verstockten Eigenthümlichkeiten auffinden, die keimenden Tugenden pflegen, und die hervorgesprossenen volksthümlich ausbilden; — 12) als der ältere Freund, Ordner, Schiedsrichter, Rathgeber und Warner unter den Turnern walten.

Ein Mehreres über die Turn-Anstalten, s. unter Turnen und Turnkunst, in T, wo auch die verschiedenen Schriften über die Turnkunst und das Turnwesen angeführt werden sollen.

Schule (Vernacular-), s. unter Schule (Volks-).

— (Veterinair-), s. Schule (Thierarzney-).

— (Volks-), im eigentlichen Sinne des Wortes, also im Allgemeinen alle Schulen, sowohl höhere, als niedere, worin das Gesammtvolk eines Staates gebildet wird, im engeren Sinne versteht man aber darunter nur niedere Bürger- und die Landschulen, worin die Kinder der Landleute gebildet oder in den Elementen unterrichtet werden, und nennt die andern zum Unterschiede, wenn collective von ihnen gesprochen wird, Nationalschulen, s. Schule (National-). Zu den Volksschulen, in dem Sinne, wie sie hier genommen werden, gehören: die Parochial-, Kirchspiel- oder Pfarrschulen, die Sonntags- und Feiertagsschulen, die Arbeits-, Erwerbs-, Werk- oder Industrieschulen, die Elementar-, Lese- oder Klippschulen, die Frei- oder Armenschulen, die Klosterschulen, Handwerkschulen, die Trivial- oder gemischte Schulen, die Primair- und Secundairschulen, die Vernacularschulen, Lancasterschulen, die Nähe-, Spinn-, Klöp-

fel= ꝛc. Schulen für die weibliche Jugend ꝛc. ꝛc. Da unter Volk und Volksbildung in V., manches über die Volksschulen gesagt werden muß, auch der Art. Volksschule noch vorkommt, so muß das Ganze dieses Artikels dahin verwiesen werden, wo man auch die neuesten Schriften über die Erziehung des Volkes und das Volksschulwesen finden wird.

Schule (Vor=), Vorbereitungsschule, Schulen, in welchen die Jugend zu diesem oder zu jenem Zweige einer höheren Lehranstalt vorbereitet werden, also die Elemente derjenigen Wissenschaften und Künste lernen, die sie in einer höheren Anstalt weiter aus= oder fortbilden.

— (Vorbereitungs=), s. den vorhergehenden Artikel.

— (Waldbaum=), s. Schule (Baum=).

— (wandernde), s. unter Schule (Dom=, Stifts= und Cathedral=). Auch noch jetzt giebt es wandernde Schulen in Schottland, Irland und Nordwales.

— (Wasserbau=), Schulen, in welchen Alles, was sich auf den Brücken= und Hafenbau, Anlegung von Kanälen, Schleusen ꝛc. bezieht, gelehrt wird. In Bayern ist eine Wasserbauschule zu München.

— (Werk=), s. unter Volksschule, in V.

— (Winkel=), Privatschulen, welche ohne Aufsicht des Staates bestehen, welche nicht gesetzlich constituirt worden, also auch auf Befehl der Behörden geschlossen werden müssen, wenn sie nicht um das das Fortbestehen nachgesucht oder die gesetzlichen Privilegien sich erworben haben.

— (Wochentags=), zum Unterschied oder im Gegensatz der Sonntagsschule, Schulen, worin in den Wochentagen, nach der gewöhnlichen Einrichtung, mit

Ausschluß des halben Mittwochs und Sonnabends unterrichtet wird.

Schule (Zeichnungs-), Kunstschule, Schulen, in welchen junge Leute sowohl im freien Handzeichnen, als auch im architektonischen Zeichnen 2c. unterrichtet werden, um sich der Baukunst, der Malerei oder der Kupferstecherkunst 2c. zu widmen. In der Kunst- und Zeichnungsschule bei der Akademie der Künste in Berlin wurden im Sommerhalbjahre 1827 folgende Gegenstände vorgetragen. In den Baufächern: 1) die Lehre von den Gebäuden alter und neuer Zeit, durch Entwickelung und Darstellung ihrer Construction; 2) die Projectionen, die Lehre der Säulen-Ordnungen, nach Vitruv, nebst ihren Constructionen im Zeichnen und geometrischer Schatten-Construction; 3) Perspective und Optik; 4) Zeichnen des menschlichen Körpers nach einem eigenen Kanon; 5) Zeichnen der Zierrathen nach Vorbildern und Gyps-Abgüssen. — — In den Fächern der bildenden Künste. 6) Freies Handzeichnen; 7) Zeichnen nach antiken Statuen; 8) Zeichnen, Malen und Modelliren nach dem lebenden Modell; 9) Modelliren nach antiken Statuen; 10) Zeichnen und Malen nach Gemälden in der Königlichen Gemälde-Gallerie; 11) Bildhauerei; 12) Landschaftzeichnen und Malen; 13) Kupferstechen; 14) Anatomie; 15) Thierzeichnen; 16) Form- und Holzschneiden; 17) Schrift- und Kartenstechen; 18) Metall-Ciseliren. Bei der Gewerkschule: 19) Freies Handzeichnen; 20) Geometrisches und Architektonisches Reißen; 21) Modelliren nach Gyps-Modellen. Im Winterhalbjahr, in den Baufächern, dieselben Gegenstände wie im Sommerhalbjahre. — In den Fächern der bildenden Künste. 1) Anatomisches Zeichnen des menschlichen Körpers, und 2) Anatomie nach Präparaten

oder präparirten Kadavern; 3) Zeichnen und Modelliren nach dem lebenden Modell; 4) Zeichnen nach Gypsfragmenten bei Lampenbeleuchtung; 5) Landschaftzeichnen; 6) Zeichnen der Thiere, besonders der Pferde; 7) Kupferstechen; 8) Schrift- und Kartenstechen; 9) Form und Holzschneiden; 10) Griechische und Römische Mythologie, in Bezug auf die Kunstwerke des Alterthums; 11) Freies Handzeichnen; 12) Metallciseliren. Bei der mit der Kunstschule verbundenen Gewerksschule werden dieselben Gegenstände vorgetragen, als im Sommerhalbjahre. Der Cursus ist unbestimmt. Es stehen bei dieser Schule, ausser dem Director, jetzt Herr Schadow, und den Mitgliedern des Akademischen Senats, welche Zeichnen und Modelliren nach dem lebenden Modell ertheilen, 15 Professoren und 5 andere Lehrer. Wer die Kunst- und Zeichenschule besuchen will, muß sich bei dem Director der Anstalt melden und immatriculiren lassen; das Immatrikuliren der Zöglinge für die Gewerkschule besorgt der Inspektor Herr Henne. S. auch den Art. Kunst-Akademie, in Berlin, Th. 55, S. 158 u. f. — Unter der Akademie der Künste in Berlin stehen auch die Provinzial-Kunst- und Zeichenschulen zu Halle, Magdeburg, Düsseldorf, Erfurt, Königsberg, Breslau ꝛc. ꝛc. In Oesterreich sind Kunst- und Zeichenschulen in Wien, Prag ꝛc. ꝛc. — In Badens Hauptstadt Karlsruhe bestehen vier verschiedene Zeichenschulen: 1) die öffentliche allgemeine Zeichenschule; 2) die landschaftliche Zeichenschule; 3) die höhere Zeichen- und Malerschule, und 4) die Architektonische Zeichenschule, welche schon oben, unter Schule (Baugewerks-) erwähnt worden. Die öffentliche allgemeine Zeichenschule besteht über ein halbes Jahrhundert für die männliche und weibliche Jugend aller Stände und jeden Alters. Sie ist eine eigentliche Elementarschule des Zeichenunter-

richts und ist daher nicht auf eine Gattung der Zeichnungs-Gegenstände ausschließend beschränkt. Die Lehrer an dieser Schule werden von dem Staate besoldet, daher genießen die Schüler und Schülerinnen den Unterricht unentgeldlich, ja selbst den Aermeren werden die Bedürfnisse zu diesem Zweck gleichfalls unentgeldlich verabreicht. — Die Landschaftliche Zeichenschule wurde im Jahre 1810 von dem Herren Haldenwang gestiftet und nimmt nicht mehr als zwölf Eleven auf, unter welchen sie die talentvollsten wählt, welche sich zur Annahme melden. In Hinsicht des Alters bestehen keine Vorschriften; jedoch ist der Eintritt zwischen dem neunten und funfzehnten Jahre als Regel anzunehmen. Der Unterricht geschieht wöchentlich in vier Stunden ganz unentgeldlich. — Die höhere Zeichen- und Malereyschule. Sie ist für diejenigen Zöglinge gestiftet worden, welche sich bereits mit den Elementen der Zeichen- und Malerkunst bekannt gemacht haben, und sich nun ganz diesen Fächern widmen wollen. Der Director und Stifter dieser Anstalt ist der Gallerie-Director Becker. Die Zahl der Zöglinge ist beschränkt und vorzüglich sind es Söhne aus den höheren Ständen.

In Bayern ist eine Kunst- und Zeichenschule zu München, Regensburg, Augsburg, Nürnberg, Würzburg rc. In der Zeichenschule zu Augsburg waren 1817 193 Schüler, und in der sonntäglichen Zeichenschule für Söhne aus dem Handwerksstande in Nürnberg im Jahre 1817 375 Jünglinge. — In Sachsen ist eine Kunst- und Zeichenschule zu Dresden und Meißen. — In Würtemberg ist eine Kunst- und Zeichenschule zu Stuttgart und zu Ulm. — Im Kurfürstenthume Hessen ist eine Zeichenschule oder Zeichen-Akademie zu Hanau. — Sachsen-Weimar hat eine Zeichenschule zu Weimar, und eine zu Eisenach. — Zu Frankfurt am Main ist ein Zeich-

nungs-Institut, eine architektonische Schule, eine Lehranstalt im Zeichnen, Malen, Kupferstechen. — In Lübeck ist eine Zeichenschule für Handwerker, so auch andere Zeichenschulen. — Bremen hat eine Zeichenschule, und so auch Hamburg; in der Zeichenschule der letzteren Stadt, waren 1824 74 Zöglinge.

Portugal hat eine Zeichenschule zu Lissabon; Spanien eine zu Valadolid. — In Frankreich ist zu Paris eine Akademie der geometrischen Zeichenkunst, eine Königliche Freischule für Frauenzimmer im Zeichnen; zu Nismes eine Zeichen-Akademie 2c. 2c. — In Italien ist zu Turin eine Schule der zeichnenden Künste; in Florenz eine Akademie der bildenden Künste für 300 Zöglinge; in Rom mehrere Kunst- und Zeichenschulen; Neapel hat eine Königl. Schule der Zeichenkunst in 12 Divisionen. — In den Niederlanden ist zu Brüssel eine Kunstschule, zu Arnhem am Rhein eine Gesellschaft der Zeichenkunst; zu Amsterdam eine Zeichenschule und eine Gesellschaft der Zeichenkunst; und zu Breda eine Zeichen-Akademie 2c. — In England sind Zeichenschulen zu London und Kunst- und Zeichenschulen zu Dublin. — In Dännemark sind Zeichen- und Kunstschulen zu Kopenhagen. — In Schweden Zeichenschulen zu Stockholm 2c. — In Rußland sind Kunst- und Zeichenschulen in Petersburg, Moskau 2c. S. auch den Art. Kunst-Akademie, Th. 55.

Schule (Zentral-), Zentralschule, Mittelschulen, in welchen alte und neue Sprachen, Geschichte, Naturgeschichte, Mathematik, Physik, Chemie, schöne Wissenschaften und Künste, Rechtskunde Religion, Moral 2c. gelehrt werden. Es sind daher Schulen, welche zwischen den Universitäten und den Gymnasien in der Mitte stehen.

Ausser den oben im Register angeführten Schulen hat man noch Deklamations-, Primair-, Secundair- und Rechnenschulen. Trompeterschulen oder Schulen, worin für die Kavallerie in einigen Staaten Trompeter gebildet werden. Eine dergleichen Schule ist in Frankreich zu Versailles. Man kann bei den Kavallerie-Regimentern in den meisten Staaten Europas das Trompeter-Korps oder Musikkorps mit diesem Namen belegen, da die Mitglieder eines solchen Korps von dem Stabstrompeter eingeübt werden. Ferner hat man Schulen der Theologie, Medizin, Pädagogik, Philosophie, Aesthetik, der Kupferstecherkunst und noch in andern Zweigen der Wissenschaften und Künste.

Schul-Anstalt, Erziehungs-Anstalt, ein Ort, wo Kinder oder junge Leute aufgenommen und in den Sprachen, Wissenschaften und Künsten unterrichtet werden. Zwischen Schulanstalt und Erziehungsanstalt findet hier jedoch noch der Unterschied Statt, daß in einer bloßen Schulanstalt nur Kinder zu gewissen Tageszeiten unterrichtet werden, die Anstalt besuchen, in einer Erziehungs-Anstalt aber solche auf gewisse Jahre ganz aufgenommen, unterrichtet und erzogen werden, daher die Benennung Schüler, der bloß eine Schule besucht, Pensionair, der in der Anstalt Wohnung, Kost, Unterricht, kurz Alles erhält; s. oben, unter Schule (Pensions-).

Schulaufseher, s. unter Schulzucht.

Schulbediente, s. daselbst.

Schulbesuch, das Besuchen der Schule von der Jugend. Von einem regelmäßigen Schulbesuche hängen die Fortschritte des Lernenden in den Wissenschaften und Künsten ab; es ist daher sehr nöthig, daß darauf sowohl von Seiten der Lehrer, als von Seiten der Eltern gesehen werde. In den ge-

wöhnlichen Bürgerschulen in den Städten, und in den Landschulen wird dieses natürliche Gesetz gewöhnlich nicht von Seiten der Eltern beobachtet, theils liegt dieses in der Armuth oder in der Pflichtvergessenheit der Eltern, indem sie bei jeder Gelegenheit ihre Kinder, wenn sie solche bei irgend einer Arbeit gebrauchen können, von der Schule zurückhalten, theils auch in der Entlegenheit der Schule, die sie frei erhalten, von der Wohnung oder dem Wohnorte, wo die Länge der Entfernung und Witterung häufige Unterbrechung des Schulbesuchs begreiflich macht. In den Sommermonaten ist, besonders auf dem Lande, diese Unterbrechung so groß, daß an sehr vielen Orten für die Erwachsenen, die man zur Arbeit braucht, gar kein, für die Kleinern höchstens ein kurz dauernder Unterricht Statt findet, so daß, was im Winterhalbjahre gelernt worden, im Sommerhalbjahre gemeiniglich wieder ganz oder größtentheils vergessen wird. Diesem letztern Uebel läßt sich nun dadurch, sowohl auf dem Lande, als auch in den Städten, sehr gut begegnen, daß man Sonntagsschulen einrichtet, die man auch schon in großen Städten findet, s. Schule (Sonntags-) und die auch außerdem für Jünglinge, die dem Schulunterrichte schon entwachsen sind, sehr viel Gutes wirken können. Auch auf dem Lande könnten Sommerschulen errichtet werden, wo dann die Eltern die größern ihrer brauchbaren Kinder, das ganze Jahr hindurch, durch Absonderung von den Kleinern mehr zu Hause haben könnten, und die Schule könnte dann, die allerdringendste Arbeitszeit — die eigentliche Erndte — etwa ausgenommen, drei Tage für die Größeren, drei Tage für die Kleineren, und gerade in den bequemsten Stunden gehalten werden. Die Eltern entbehrten dann die Erwachsnen nur neun Stunden, und diese kämen

gleichwohl nie ganz aus der guten Schulordnung heraus. Bei den Stadtschulen kommt besonders viel darauf an, wenn den Kindern rechte Lust zur Schule gemacht würde, welches am besten durch eine liebreiche Behandlung der Kinder von Seiten des Lehrers geschieht; und durch einen so zu sagen spielenden Unterricht, der die Kinder nicht zu sehr anstrengt und ihnen das Lernen verhaßt macht. Schon hierdurch würden die Kinder selbst die Eltern bitten, sie nur zur Schule zu schicken. Daß auch mancher andere Grund bei Eltern, welche das Schulgeld entrichten, obwaltet, ist schon oben, unter Schule, erwähnt worden.

Schulbibliothek, s. oben, unter Schule, S. 107. Die Anschaffung der Bücher richtet sich bei diesen Bibliotheken nach den Zwecken der Schule, das heißt, bis wohin sie ihre Schüler zu bilden beabsichtiget. In den Bibliotheken niederer Bürgerschulen, oder Parochial-, Trivial-, Frei- ꝛc. Schulen, darf die Bücherzahl nicht groß und gewählt seyn, nur die wichtigsten Elementarwerke der Gegenstände, die vorgetragen werden, sind hier nöthig. In Muster-, Zentral- und Realschulen, überhaupt in Schulen, welche schon einen höheren Zweck in der Bildung sich auszuführen vorgesteckt, muß auch die Bibliothek schon mit gewählteren Werken versehen seyn, und dieses eben nicht dürftig. Bei Gymnasien dürfen besonders verschiedene Ausgaben der Klassiker nicht fehlen, und bei Hochschulen muß die Bibliothek in allen Zweigen des Wissens so vollständig, als möglich, seyn, daher ist es gut, die Hochschulen in die Residenzen zu verlegen, weil daselbst die Fürstlichen Bibliotheken den Studirenden geöffnet sind. In jeder Bibliothek muß eine gute Ordnung Statt finden, weil man hier nicht erst lange nach einem Werke suchen darf, welches, ohne

den Zeitverlust zu rechnen, störend in den Unterricht wirkt. Die verschiedenen Fächer des Wissens müssen schnell zu übersehen seyn, wozu bei großen Bibliotheken gut angelegte Verzeichnisse das Ihrige thun.

Schulbücher, s. oben, unter Schule, S. 98.

Schulcollegium, eine Behörde, welche die Aufsicht über die Schulen führt. Man hat bei uns, in den Preußischen Staaten, Ober-Schulcollegia und Unter-Schulcollegia oder Provinzial-Schulcollegia. In Berlin wurde ein Ober-Schulcollegium im Jahre 1787 errichtet, welches die Aufsicht über alle Provinzial-Schulcollegia und Schulanstalten für den Civilstand in allen Königlichen Provinzen führte. Es besetzte die Lehranstalten, disponirte über die Königlichen Fonds zur Verbesserung des Schulwesens, sorgte für die Anlegung von Seminarien, verordnete Schulvisitationen rc. Gegenwärtig besteht in jedem Hauptorte der 10 Provinzen des Staates ein Consistorium für die Kirchen- und Schulsachen, unter demselben stehen alle Unterrichts- und Bildungs-Anstalten in Hinsicht des wissenschaftlichen Theils ihrer Verwaltung, als des Lehrplanes, der Lehrmittel, der Lehrmethode, der Prüfung der Lehrer für gelehrte Schulen und der für die Hochschulen zu entlassenden Zöglinge. Die Hochschulen machen jedoch hiervon eine Ausnahme, sie stehen unmittelbar unter dem Ministerium des Kultus rc., jedoch ist jeder Oberpräsident, als beständiger Commissarius dieses Ministeriums, Curator der sich in der ihm anvertrauten Provinz befindlichen Hochschule. In jedem Regierungsbezirke besteht eine Kirchen- und Schulcommission, zu der in dem Sitz des Consistoriums nur Mitglieder desselben, in den andern Haupstädten der Regierungsbezirke Geistliche und Schulmänner genommen werden, und die unter

Leitung und nach Anweisung des Consistoriums die Geschäfte besorgt, die einer nähern persönlichen Einwirkung bedürfen. Die Direction dieser Commission führt ein Mitglied der Regierung, das im Regierungs-Collegium den Vortrag der Consistorial-Angelegenheiten hat, die eine Mitwirkung der Regierung erfordern. Die Directoren müssen wenigstens jährlich einmal im Consistorium erscheinen, in dem sie Sitz und Stimme haben, und einen allgemeinen Vortrag über die besondern Verhältnisse der Consistorial-Angelegenheiten ihres Regierungsbezirks machen. — In Berlin besteht auch eine Schulcommission, welche aus dem Oberbürgermeister, mehreren Stadträthen, Consistorialräthen, Predigern und Stadtverordneten besteht, und die Aufsicht über die dem Magistrate oder der Stadtbehörde unmittelbar untergeordneten Schulen führt. Wissenschaftliche Prüfungs-Commissionen bestehen zu Berlin, Königsberg in Preussen, Halle, Münster und Bonn. — In Oesterreich steht das ganze katholische und griechisch-unirte Schul-, Studien- und Stipendienwesen unmittelbar unter der höchsten Aufsicht der drei Studien-Commissionen, der Kaiserl. Studien-Hofcommission in Wien für alle nicht Ungersche Provinzen, der Studien-Hofcommission in Ofen für Ungern, der Commission in Studien, wie auch in Kirchen- und Stiftungs-Angelegenheiten zu Klausenburg für Siebenbürgen. Unter diesen obersten Leitungsbehörden, sorgen die verschiedenen Länderstellen und Kreisämter, mittelbar auch die Geistlichkeit und die Consistorien für jene Angelegenheiten; eben so verhält es sich auch mit den Griechischen und Protestantischen Schulen, jedoch sind in neuerer Zeit die letzteren in Ansehung der Schuldisciplin der Aufsicht der katholischen Dechanten und bischöflichen Consistorien überlassen; indessen darf der katholische Dechant die Visitation der Nichtkatholischen Schulen nur mit Zuziehung des Kreiscommissairs vornehmen.

Die Schulcommission wurde in diesem Staate im Jahre 1770 gestiftet, und da Herr von Felbiger völlige Freiheit bei einem großen Fonds zu handeln bekam, so brachte er in kurzer Zeit das Mechanische der Schulen in eine sehr gute Ordnung. In jeder Provinz ward eine Schulcommission errichtet. In jeder Hauptstadt eine Normalschule, in welcher Lehrer gebildet wurden. Von dem Director einer solchen Schule hingen alle Deutsche oder Trivialschulen ab, so wie alle Directoren von der Oberdirection in Wien. Im Jahre 1803 ist für jeden Zweig des Studienwesens in den Provinzen und Literarbezirken ein Director angeordnet worden, neben welchem ein Prodirector die äußere, und ein Exhortator die religiöse Disciplin der Studirenden besorgt. Bei den Hochschulen übernimmt der Universitäts-Magistrat die äußere und religiöse Disciplin. Ueber die niedern Volksschulen führt seit 1806 der jedesmalige Pfarrer die Lokal-, und der vom Bischofe ernannte und vom Kaiser bestätigte Dechant oder Vice-Dechant die Districtual-Inspection. Von Letztern geht der Geschäftszug an das bischöfliche Consistorium, bei dem ein Ober-Aufseher und ein Referent der Deutschen Schulen (Domscholaster) vom Kaiser angestellt ist. Das Consistorium hat mit dem Kreisamte gleichen Rang; die Aufsicht und Leitung beider steht unter der Landesregierung oder dem Gubernium, welches die Ober-Controlle führt; s. auch den Art. Schulzucht.

Schulcommission, eine vom Staate ernannte Commission, welche über die Schulen gesetzt worden; s. oben, unter Schule, S. 123, 124 u. f., und den vorhergehenden Artikel. Vorschlag zu einer Schul-Commission in jedem Dorfe, s. Th. 61, S. 786 u. f.

Schulconferenz, s. oben, unter Schule, S. 123, 124.

Schuldisciplin, s. Schulzucht.

Schüler, Discipulus, Fr. Ecolier, Engl. Scholar, s. auch Th. 70, S. 411, nicht nur derjenige, welcher eine Schule, sei es eine niedere oder eine höhere, worin Wissenschaften oder Künste gelehrt werden, besucht, sondern auch jede Person, welche eines Andern Lehre zum Erkenntniß- und Bestimmungsgrund ihrer Einsichten annimmt, wo es nur noch zuweilen im Gegensatz des Lehrers oder Meisters im edlen Verstande gebraucht wird. So waren Julius der Römer, Franz Penni, Pelegrino rc., Schüler Raphaels; Jakob Pontorme, Georg Vasari und Andreas Squarzella, Schüler Andreas del Sarte rc. Im gemeinen Leben hielt man zu Ende des verwichenen Jahrhunderts das aus dem Lateinischen gebildete Scholar bei Personen, welche ausser der Schule eine Kunst oder Wissenschaft von Jemanden erlernten, für edler, als Schüler, gegenwärtig ist dafür aber wieder Schüler gebräuchlicher. Von jungen Leuten, welche die Gymnasien besuchen, gebraucht man dieses Wort auch nicht mehr, ausser im obigen allgemeinen Verstande, man sagt dafür Gymnasiast, und von denjenigen, welche eine Universität oder Hochschule besuchen, Student.

Daß gebildete Eltern, Vormünder oder Pfleger, wenn sie an dem Orte der Schule wohnen, in welche sie ihre Söhne, Mündel oder Pflegbefohlene schicken, auch die gehörige Aufsicht ausser der Schule darauf haben werden, läßt sich schon erwarten, und daher bedarf es auch der Erinnerung von Seiten der Regierung nicht; auch würde dies ein Eingriff in die Rechte der oben genannten Personen über ihre oder die ihnen anvertrauten Kinder, überhaupt in die Freiheit der Staatsbürger seyn. Wenn aber die genannten Personen nicht an dem Orte der Schule

wohnen, so ist es Pflicht der Regierungen, hierauf ein wachsames Auge zu haben, damit die jungen Leute auch zu guten Staatsbürgern erzogen werden. Eine Verordnung des Königl. Preußischen Ministeriums der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, an sämmtliche Directoren von Gymnasien, durch das Königl. Consistorium unter dem 12ten August 1824 mitgetheilt, und durch die Erfahrung veranlaßt, daß diejenigen Schüler von Gymnasien, deren Eltern, Vormünder oder Pfleger nicht an dem Orte des betreffenden Gymnasiums wohnen, wegen Mangels an der erforderlichen häuslichen Aufsicht bisweilen auf Abwege gerathen, und einen nachtheiligen Einfluß auf die in den Gymnasien aufrecht zu erhaltende gute Disciplin üben, setzt Folgendes fest: 1) Jeder Schüler eines Gymnasiums muß, wenn seine Eltern, Vormünder oder Pfleger nicht an dem Orte desselben wohnen, von diesen zur besondern Fürsorge einem tüchtigen Aufseher übergeben seyn, der dem Director oder Rector des Gymnasiums bei der Aufnahme des Schülers namhaft zu machen ist, und welcher über seinen Privatfleiß und sein sittliches Betragen ausser der Schule eine ernste und gewissenhafte Aufsicht zu führen hat; 2) ein jeder der gedachten Schüler hat dem Director oder Rector des Gymnasiums die Wohnung, welche er in der Stadt zu beziehen gedenkt, bei seiner Aufnahme anzuzeigen; 3) in einem Wirthshause zu wohnen oder seine Kost an der Wirthstafel zu nehmen, ist keinem solchen Schüler verstattet; 4) er darf während seines Aufenthalts am Gymnasium nicht seinen Aufseher oder seine Wohnung wechseln, ohne vorherige Anzeige bei dem Director oder Rector des Gymnasiums und ohne ausdrückliche Genehmigung desselben. — Zugleich werden die Directoren verpflichtet, den Lehrern ernstlich zu empfehlen, daß sie auf das Betragen ihrer Schüler, ausser der Schule, so weit es nur immer möglich ist, ihre Auf-

merksamkeit und Sorgfalt richten, indem auch das Königl. Ministerium diejenigen Lehrer, welche in dieser Aufsicht sich vortheilhaft auszeichnen, besonders berücksichtigen will. Auch ist die Polizey von Seiten des Königl. Oberpräsidiums aufgefordert worden, auf diejenigen jungen Leute von gelehrten Schulen ein wachsames Auge zu haben, welche sich zu sehr dem Besuche öffentlicher Oerter hingeben, sich besonders in den Punschläden und Conditoreyen zu oft betreffen lassen, oder dort durch unverhältnißmäßige Ausgaben sich bemerklich machen, und sie zunächst dem Director der Schule anzuzeigen, welche aufgefordert worden, die jungen Leute in dieser Hinsicht zu verwarnen. Was das übrige Verhalten der Schüler ꝛc. betrifft, s. oben, unter Schule.

Schülerhaft, einem Schüler oder Anfänger in den Künsten und Wissenschaften ähnlich, in dessen mangelhaften Kenntniß gegründet.

Schulferien, s. Ferien, Th. 12, S. 611.

Schulfreund, eine Person, welche sich für das Wohl der öffentlichen Schulen thätig interessirt, die aus eigenen Mitteln reichlich zu deren Fond beisteuert, um sie dadurch zu heben, um Aufklärung unter dem Volke zu befördern, um die Wissenschaften und Künste gemeinnützig zu machen ꝛc.; auch wohl selbst in Verbindung mit andern Schulfreunden, einen Theil seines Vermögens hergiebt, um neue Volksschulen zu stiften, verbesserte Unterrichts-Methoden in ältere Schulen einzuführen, die Schulbibliotheken mit neueren Erziehungs- und Jugendschriften zu vermehren ꝛc. ꝛc. Auch ist der Schulfreund im andern Sinne eine Person, mit welcher man auf Schulen Freundschaft errichtet hat, deren Freund man von Schulen her ist; daher auch die Schulfreundschaft. Eine solche Schulfreundschaft ist aber nur von Gymnasien und Hochschulen hergeleitet, weil sie sich auf denselben

dauerhafter knüpfen läßt, als in den übrigen Schulen, wo die Jugend schon früh zu den mannigfaltigen Beschäftigungen des bürgerlichen Lebens übergeht, und daher noch kein dauerndes Freundschafts-Bündniß zu stiften im Stande war; das heißt, das Herz war bei den jungen Leuten zu einer dauernden Freundschaft noch nicht gehörig erwärmt, als sie schon getrennt wurden.

Schulfreundschaft, s. den vorhergehenden Art.

Schulfuchs, nach Adelung, ein Schüler auf niedern Schulen im verächtlichen Verstande, besonders auf den Universitäten, wo die von den Schulen ankommende Jünglinge im ersten Halbjahre von den älteren Studenten aus Verachtung mit diesem Namen belegt werden; s. auch unter Fuchs, Th. 15, S. 411. Kindleben sagt in seinem Studenten-Lexicon über diese Benennung folgendes: „Fuchs bedeutet in der Sprache der Musensöhne einen angehenden, neuangekommenen Studenten, und wird dem alten Burschen, der schon mehrere Jahre auf Universitäten zugebracht hat, entgegengesetzt. Ehemals wurden solche junge Leute von den älteren Burschen entsetzlich geschoren, um ihre mitgebrachten Mutterpfennige geprellt und übervortheilt. Die Einweihung der neuen Studenten und alle damit verbundene Alfanzereyen nannte man den Pennalismus, und die Handlung selbst, wenn sie von ihren Mitbrüdern nach Akademischem Gebrauche bewillkommt und in die Zahl der Musensöhne aufgenommen wurden, das Deponiren. Noch gegenwärtig (1781) werden auf der Universität Jena die Instrumente aufbewahrt und vorgezeigt, welche bei dem Hänseln oder Hudeln der neuen Studenten gebraucht wurden. Ebendaselbst, eine halbe Meile von der Stadt, findet man auch noch einen sogenannten Fuchsthurm, bei welchem die ankommenden Füchse geprellt, das

ist, von den älteren Studenten unter vielen Neckereyen angehalten wurden, ihre Mitbrüder zu regaliren, tüchtig aufwichsen zu lassen, und dann die Zeche zu bezahlen. Es hat ungemein viel Mühe gekostet, diese höchst unschickliche, handwerksmäßige und mit vielen Kosten für angehende Studenten verbundene Gewohnheit abzubringen; denn die alten Studenten wollten sich ihre verjährten Gebräuche, wenn sie auch für gesetzte Leute noch so unschicklich waren, eben so ungern entreissen lassen, als die Handwerksgesellen die ihrigen, und in der That scheinen beide Gattungen von Menschen, so sehr sie sich gemeiniglich einander aufsätzig sind, in manchen Dingen dieser Art viel Aehnliches zu haben. Erst versuchten es einige Fürsten, die in ihren Ländern Universitäten hatten, diese Unanständigkeiten ex auctoritate abzuschaffen. Ein gewisser Landgraf von Hessen-Kassel, dem die Universität Marburg gehört, trat selbst auf den Katheder und hielt eine Rede, worin er die Studenten zur Abstellung des so anstößigen Pennalismus und des Fuchsprellens ermahnte; aber das wollte alles nichts helfen. Die alten Studenten unterbrachen den fürstlichen Redner und schrien einmüthig: Wir und unsere Väter sind geprellt worden, und unsere Nachkommen sollen auch geprellt werden. Man sah sich endlich genöthiget, diese Sache an das höchste Reichsgericht gelangen zu lassen, und es wurde durch ein besonderes Reichsconclusum der Pennalismus mit den damit verbundenen Formalitäten und Schereréien abgeschafft."

Man will das ehemalige Fuchsprellen auf Universitäten von dem Fuchsprellen bei den Jägern herleiten. Diese Belustigung der Jäger besteht nämlich darin, daß ihrer vier einen gefangenen Fuchs in ein weißes Tuch legen, solches bei den vier Zipfeln anfassen und denselben immer in die Höhe werfen, doch so, daß der Fuchs nicht heraus kann; s. auch unter Fuchs,

Th. 15, S. 403 u. f. Richey und Andere leiten die erste Hälfte dieses Wortes nicht von Schule, sondern von dem Niedersächsischen schulen, sich zaghaft verbergen, her, welche Ableitung aber Adelung sehr unwahrscheinlich findet, weil dann Schulfuchs ein allgemeines Scheltwort seyn würde, welches es doch nicht ist, sondern das allgemeinere Fuchs enger auf die Schulen und neuen Ankömmlinge von den Schulen beschränkt. In weiterer Bedeutung, ein pedantischer Gelehrter, ein Pedant, gleichfalls im verächtlichen Verstande. Daher sagt Hagedorn:

Ein Schulfuchs hofft mit dürren Gründen
Den Beifall aller Welt zu finden;
Allein er wird geprellt.

Ein Fuchscollegium wurde von den Studenten die Logik oder Vernunftlehre genannt, weil solches gemeiniglich das Erste ist, welches junge angehende Studenten zu hören pflegen; und da die Logik und Metaphysik die Grundlage aller gelehrten Erkenntniß ist, welche Theologen, Juristen, Aerzte und Pädagogen brauchen können, wenn der Lehrer sich bei dem Vortrage derselben nicht bei unnützen Subtilitäten und Allotriis aufhält, so würde nach dieser Logik, wenn sie die Anhänger des damaligen Pennalismus begriffen hätten, gewiß diese schimpfliche oder verächtliche Benennung nicht haben aufkommen können; also ein Beweis, wie weit die Vernunft der Zuhörer noch von der ihnen vorgetragenen Vernunftlehre war. — In der gegenwärtigen Zeit sind diese Hudeleien auf Universitäten gänzlich verschwunden.

Schulgarten, für die Jugend auf dem Lande zur Beförderung der Industrie, s. Th. 62, S. 10 u. f., u. 26 u. f.

Schulgebäude, s. Schulhaus.

Schulgeld, dasjenige Geld, welches man sowohl in öffentlichen, als in Privat-Schulen für den Unterricht bezahlt. In öffentlichen, von dem Staate gestifteten Schulen, muß das Schulgeld so gering, als möglich, gestellt werden, um dadurch den Eintritt der Kinder weniger bemittelter Eltern zu erleichtern, welches sich auch schon dadurch wieder ausgleicht, daß man, im Fall man auf Gymnasien und in Real- und andern höheren Bürgerschulen auf die Kinder der bemittelten und reichen Eltern Rücksicht nehmen und das Schulgeld dem gemäß festsetzen wollte, auch eine gewisse Anzahl Freischüler weniger bemittelter Eltern aufnehmen müßte, welches hier aber durch ein gleichmäßiges geringes Schulgeld wegfällt, wodurch man Allen gerecht werden kann. In den Berliner sowohl Königlichen, als Stadtgymnasien ist das Schulgeld jährlich auf 20 Rthlr. Cour. durch alle Klassen festgesetzt worden, Holzgeld, Lichtgeld ꝛc. mit einbegriffen, welches in vierteljährigen Raten von 5 Rthlrn. bezahlt wird; und da außerdem keine Nebenausgaben Statt finden, so ist dieses gewiß nicht nur billig, sondern auch den Unterricht befördernd. Bemittelte und Reiche können ihre Kinder dabei noch Privat-Unterricht geben lassen, wodurch sie schon viel vor den ärmeren Klassen ihrer Mitbürger voraushaben. Auf der Königlichen Realschule in Berlin beträgt das Schulgeld jährlich 12 Rthlr. Cour., welches in Raten von 1 Rthlr. monatlich entrichtet wird. In den Parochial- ꝛc Schulen, also in allen niederen Bürgerschulen, wird auf den Nahrungs- oder vielmehr den Erwerbs-Zustand der Eltern Rücksicht genommen, und das Schulgeld monatlich mit 8, 12, 16, und 20 Gr. Cour. bezahlt. In Privat-Instituten wird der Unterricht monatlich mit 2 bis 3 Rthlr. Cour. bezahlt. Diese Bestimmung des Schulgeldes bezieht

sich jedoch nur auf die großen Städte der Preußischen Monarchie, und auch hier noch mit einigen Einschränkungen nach den Provinzen. Es ist in allen Staaten, nicht nur um den Unterricht und durch ihn die Aufklärung zu befördern, nöthig, das Schulgeld so geringe, als möglich, zu stellen, sondern auch theils um die Freischulen und mit ihnen die Staats-Ausgaben nicht zu mehren, theils um den weniger bemittelten Eltern die Wohlthat einer allgemeinen öffentlichen Erziehung ohne das Drückende ihrer Lage empfinden und mit genießen zu lassen, wobei den jungen Leuten das Schamgefühl erspart wird, gegen den bemittelten und reichen Schüler, als Freischüler, unbemittelt, arm, und daher verächtlich zu erscheinen.

Schulgerecht, Bei- und Nebenwort, welches aus der Reitschule herstammen soll, und überhaupt von Sachen gebraucht wird, die so sind, wie sie in der Regel, oder nach einmal angenommenen und hergebrachten Grundsätzen seyn sollen, daher von Schulen, wo höhere Wissenschaften gelehrt werden, den Regeln solcher Schulen und ihrer Lehrer gemäß. In den Reitschulen ist dieses Wort am gebräuchlichsten; denn man sagt: ein schulgerechtes Pferd; schulgerecht absitzen; schulgerecht reiten rc., alles der Reitkunst gemäße Redensarten oder besser Ausdrücke.

Schulgesell, im gemeinen Leben, ein Mitschüler, welches jedoch gegenwärtig nicht mehr gebräuchlich ist. Ehemals, da man die Rectoren der Lateinischen Schulen noch Schulmeister nannte, führten dessen Collegen den Namen der Schulgesellen.

Schulgesetz, Gesetze zur Aufrechthaltung der Ordnung in den Schulen; s. oben, unter Schule, S. 109 u. f., und unter Schulzucht.

Schulhalter, derjenige, welcher eine Schule hält. Adelung macht einen Unterschied unter Schul-

halter und Schulmeister. Unter der ersteren Benennung versteht er eine Person, welche eine niedere Privatschule hält, Kinder in ihrer Wohnung im Lesen und Schreiben unterrichtet; unter der zweiteren eine Person, welche einer öffentlichen Trivialschule vorgesetzt ist. In der ersten Bedeutung auch Schulhalterin, bei Mädchenschulen.

Schulhaus, Schulgebäude, s. oben, unter Schule, S. 105.

Schulherr, ein in Oberdeutschland, Süddeutschland oder im Oberdeutschen gangbares Wort, den Vorgesetzten einer Sprachschule zu bezeichnen, welchen man im nördlichen Deutschland einen Rector nennt. Man nennt auch an mehreren Orten die den Schulen vorgesetzten Personen, welche die Aufsicht über die Stadtschulen oder über die Schulen eines Kreises führen, Schulherrn, an andern Orten werden sie Scholarchen genannt; s. auch oben, unter Schule, S. 94, und unter Schulzucht.

Schuljahr, Jahre, welche man auf den Schulen zubringt.

Schulkasse, diejenige Kasse, worin das Schulgeld auf einem Gymnasium oder in einer andern großen öffentlichen Schule gesammelt wird, und wobei gewöhnlich ein Rendant steht, der sie verwaltet und daraus die nöthigen Ausgaben besorgt.

Schulklasse, in einer öffentlichen oder Privat-Schule, eine Abtheilung der Schüler in den Zweigen des Wissens, oder vielmehr in den mehr oder minder fortgerückten Kenntnissen. Auf den Gymnasien sind gewöhnlich sechs Klassen und noch einige Klassenabtheilungen, auch wohl sieben. Man zählt von Sexta oder Septima, als der untersten, an, bis zur obersten. Die besonderen Abtheilungen sind gewöhnlich Tertia getheilt, in Klein- und Groß-Tertia; Quinta getheilt, in Klein- und Groß-Quinta, und Sexta ge-

theilt in Klein- und Groß-Sexta; dieses ist jedoch nicht auf allen Gymnasien der Fall; denn auf einigen ist bloß Sexta getheilt, auf andern wieder Quinta und Tertia; dann wieder bloß Quinta, auch findet man Gymnasien, wo Prima getheilt ist, wie z. B. auf dem Kloster in Berlin. Dieses besondere Theilen der Klassen geschieht nicht immer der Wissenschaften wegen, sondern weil die Schülerzahl zu groß ist; denn oft sind die Abtheilungen in einem und demselben Zimmer an verschiedenen Tischen oder vielmehr verschiedene Tische bilden die Abtheilungen, so daß der Unterricht nur in Wenigem von einander abweicht, da er von einem und demselben Lehrer ertheilt wird, und dieses Wenige geschieht auch nur, um den Unterschied zweier Benennungen doch durch Etwas auszuzeichnen. Indessen ist es auch schon genug, wenn z. B. in Tertia A die fleißigsten und in Tertia B die weniger fleißigen Schüler gesetzt werden, und so auch in den übrigen Klassen, wo zwei Abtheilungen gemacht worden, wodurch ein regerer Trieb im Lernen in diesen getheilten Klassen hervorgebracht wird. So zum Beispiel erhalten die Schüler aus der ersten Abtheilung (Selecta) der ersten Klasse auf dem Kloster in Berlin bei dem Abiturienten-Examen das Zeugniß Nr. 1, diejenigen aus der zweiten Abtheilung erhalten dagegen beim Abgange zur Universität nur Nr. 2 oder 3. Ueber die Größe oder Geräumigkeit, Lage rc. der Klassen, s. Schulzimmer.

Schulknabe, ein Knabe, welcher eine niedrige, eine Elementar-Schule besucht, in der niederen Sprechart der Schuljunge. Das Femininum Schulmädchen oder Schulmägdlein ist weniger gebräuchlich, dagegen Schulkind, von beiden Geschlechtern.

Schulkrankheit, eine verstellte, nur vorgespiegelte Krankheit, wodurch sich faule Schüler dem Besuche der Elementarschulen zu entziehen pflegen. In weiterem Verstande, eine jede vorgegebene Krankheit, um sich unter diesem Vorwande einem unangenehmen Geschäfte zu entziehen; daher die Schulkrankheit haben; in welchem Verstande man auch wohl das Bei- und Nebenwort schulkrank gebraucht. Schulkrank seyn. Dergleichen vorgegebene Krankheiten sind am besten mit drastischen Mitteln, wenn die zuerst versuchten gelinden und sanft wirkenden Mittel nicht fruchten sollten, zu heilen. Da sich diese Uebel gewöhnlich bei Knaben oder Mädchen in dem ersten Jahre ihres Schulbesuches einzufinden pflegen, so ist eine kleine Tracht gut applicirter Schläge mit einem Ochsenziemer oder einem Röhrchen wohl das sicherste Mittel, die Krankheit schnell zu heben und Liebe zur Schule zu erwecken.

Schullehrer, eine allgmeine Benennung derjenigen Personen, welche auf den Gymnasien und andern öffentlichen und Privatschulen das Lehramt verwalten, die Kinder unterrichten. Der Lehrerstand ist einer der wichtigsten mit im Staate, weil es ihm obliegt, die jungen Staatsbürger zu ihrem künftigen Berufe zweckmäßig wissenschaftlich und moralisch auszubilden, und daher ist auch die Bildung junger Leute zum Lehr- und Erziehungsfache sehr wichtig. Man hält oft den Unterricht der Jugend für so leicht, und glaubt dazu nur gute Bücher nöthig zu haben; allein zum Unterrichten gehört nicht bloß etwas gelernt zu haben und gute Bücher, sondern man muß auch die Gabe, die Geschicklichkeit besitzen, es wieder mitzutheilen. Das Geschäft der Erziehung nimmt man noch leichter, und doch erfordert dieses die meiste Ueberlegung, ein eigentliches Studium, wenn der Erfolg nicht dem bloßen Zufall überlassen werden

soll. Bei vielen sich den Schulwissenschaften widmenden jungen Leuten liegt jedoch die Schuld mehr in den äußeren Umständen, in der Beschränktheit ihrer Lage; denn sie sind oft durch Dürftigkeit in die Nothwendigkeit versetzt, die Zeit ihres akademischen Studiums sehr abzukürzen, und sich fast nur mit dem Nöthigsten zu beschäftigen. Die Meisten widmen sich wohl der Theologie und sind dann genöthiget, sich fast ausschließend auf das zu legen, was ihnen zwar nicht zunächst, aber doch in der Folge Amt und Brod verschaffen soll, und was natürlich weniger, als manches andere nachgeholt werden kann. Fehlt es nun noch, wie es auf den meisten Akademien der Fall ist, an einer näheren theoretischen oder praktischen Anleitung zur Vorbereitung auf das Lehr- und Erziehungsgeschäft, findet sich nicht einmal Gelegenheit, die Schulwissenschaften fortzusetzen, so darf man sich weniger wundern, wenn gut vorbereitete Lehrer seltene Erscheinungen sind, und meistentheils erst im Amte, sofern sie bildsam sind, gebildet werden. Nach einer Verfügung des Königl. Preußischen Ministeriums der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 26sten October 1826 soll den pro facultate docendi geprüften Schulamtscandidaten zur Bedingung gemacht werden, bevor sie eine feste Anstellung als Schulmänner erhalten können, sich wenigstens ein Jahr hindurch bei einem Gymnasium oder einer höheren Bürgerschule praktisch zu üben, und so ihre Beschäftigung zu einem Lehramte nachzuweisen. Nach Niemeyer sollte ein jeder, der sich dem Lehrerstande widmen wollte, nach einer gehörigen Vorbereitung auf den Schulen, zuvörderst seinen akademischen Kursus unverkürzt und nach einem wohlüberlegten Plan vollenden, Nach diesem Plane würden neben dem sogenannten Hauptstudium, vorzüglich diejenigen Kenntnisse theils erworben, theils ausgebildet werden müssen, die auf sein künftiges Geschäft Bezie-

hung haben; hierauf müßte dann der Eintritt in ein pädagogisches Seminar für künftige Lehrer und Erzieher folgen und der Aufenthalt darin wenigstens ein Jahr dauern. Ein solches Seminar müßte in einer bedeutenden Provinzialstadt, wo keine Universität sich befände, so wie im Preußischen zu Wittenberg, errichtet werden, damit die Mitglieder sich von dem akademischen Geiste und Tone, von welchem fast jeder Studierende etwas annimmt, und der in die übrige Welt gar nicht paßt, unvermerkt entwöhnen. Die Direction müßte ein tüchtiger Pädagog haben, dem die Mitglieder untergeordnet, und in allem, was zu ihrer Bestimmung gehört, verantwortlich wären, und der die Vollmacht hätte, schädliche und träge Mitglieder zu entfernen. Er müßte zugleich von Seiten der Regierung verbindlich gemacht werden, von Zeit zu Zeit unpartheiische Zeugnisse über die Sittlichkeit und den Fleiß der Seminaristen an das vorgesetzte Collegium oder an das Ministerium einzuschicken, wie es im Preußischen mit den bei den Gymnasien und andern öffentlichen Lehranstalten angestellten Lehrern der Fall ist, wo, nach einer Verfügung des oben genannten Ministeriums bei den alljährlich einzureichenden Conduitenlisten ausdrücklich angemerkt werden soll, ob und wie weit dieselben bemühet sind, auf das sittliche Betragen der ihnen anvertrauten Jugend auch ausserhalb der Schule wohlthätig einzuwirken und ihren häuslichen Fleiß zu controlliren. Eben so ward nach einer Verordnung vom 15ten Januar 1825 in demselben Staate verlangt, daß in den jährlich einzureichenden Conduitenlisten genaue Rechenschaft über den sittlichen Wandel der Lehrer gegeben werden soll. Würde nun in einem Seminar für künftige Lehrer über Sittlichkeit, Fleiß, Ordnung ꝛc. gehörig gewacht, so würde ein wohlthätiger Mittelzustand entstehen zwischen der in ihrer Art einzigen akademischen Freiheit, und einer Lage, worin der

junge Mann sogleich zum Herrschen und Befehlen auctorisirt wird, wodurch die meisten jungen Schullehrer einen unerträglichen Dünkel annehmen, welchen sie mit Lehreransehn verwechseln.

Die Beschäftigungen der Mitglieder eines solchen Seminars müssen theils auf Unterricht, theils auf Erziehung abzwecken. Der Director muß daher einen beständigen, sich jedoch erneuernden Unterricht über Methodik und Pädagogik geben, und sich dabei bald akroamatischer, bald sokratischer und katechetischer Lehrart bedienen. Mit diesen Vorlesungen müssen schriftliche Aufgaben verbunden und theils in einer zweiten Stunde von ihm, theils von den Mitgliedern beurtheilt werden. Ein Theil dieser Aufgaben muß aus Auszügen und Relationen bewährter padagogischer Schriften bestehen. Ein andrer bestehe in Auflösungen problematischer Erziehungsfälle, sie mögen nun erdichtet oder aus wirklicher Erfahrung, an der es dem Director nicht fehlen darf, hergenommen seyn. Durch Letzteres würde einigermaßen die nicht leicht zu verschaffende Uebung im Selbsterziehen ersetzt. Vorzüglich müßten aber die Seminaristen sich praktisch im Unterrichten üben, und daher müssen einige Schulen in der Nähe dieser Anstalt seyn, aus welchen man beständig Kinder von verschiedenem Alter, Fähigkeit, Geschlecht und Bestimmung entlehnen, und dadurch den Mitgliedern unter der Leitung und Mitwirkung des Directors Gelegenheit schaffen könnte, die Methodik praktisch zu betreiben. Nach Endigung des Vortrags oder des Gesprächs beurtheilte er, und mit ihm die übrigen Mitglieder, das, was sie gehört. Die Geübteren erhielten dann auch eine bestimmte Lehrstunde in einer dieser Schulen, und hätten das Recht, die Lehrstunden andrer musterhafter Lehrer zu besuchen, um von ihnen die Methode zu lernen. Es ist von nicht geringem Nutzen für ein solches Institut, wenn dessen Mitglieder in gebildete Familien Eintritt haben; denn der

Umgang mit Gebildeten, Welterfahrenen, giebt Gelegenheit, so manches Wichtige für die Erziehung daraus zu schöpfen; auch macht ein solcher Umgang geschmeidig, höflich; er schärft die rauhen Aussenseiten ab, welches besonders bei einem Erzieher von der höchsten Wichtigkeit ist, weil sich die seiner Obhut anvertrauten Zöglinge nach seinen Prinzipien bilden sollen. Eine solche Lehrerbildungs-Anstalt würde gewiß bald in Flor gelangen, um so eher, wenn der Eintretende sicher wäre, daß er nach Jahresfrist die Wahl zwischen mehreren höchst vortheilhaften Stellen haben werde, ohne eine nur geringe untergeordnete Lehrer- oder Erzieherstelle annehmen zu müssen. Es würden sich gewiß vorzügliche Köpfe dieser Einrichtung unterwerfen, um alle die Vortheile daraus zu ziehen, die sie oft ungleich theurer bezahlen müssen, und der Gewinn, den sich Schulen, Erziehungs-Anstalten und Familien von so vorbereiteten Subjecten versprechen dürften, ist in die Augen fallend. Dergleichen Seminarien müßten sich in jeder Provinz eines großen Staates befinden, damit es nie an vorzüglichen Lehrern fehlen könnte; man würde dann den Einfluß auf die Erziehung der gebildeten Staaten Deutschlands gewahren. Dergleichen Seminarien findet man schon hin und wieder in Deutschland, besonders in den Preußischen Staaten.

Wenn die Pädagogik im letzten Drittel des verwichenen und in den ersten Lüstern dieses Jahrhunderts gesunken war, so lag dieses einzig und allein an der Lauheit der Regierungen gegen diesen so wichtigen Staatszweig; denn ohne den Zutritt derselben kann dafür im Ganzen nur sehr wenig gewirkt werden; auch lag es eines Theils an dem sich sehr verminderten Geist der Pietät, und andern Theils an dem durch pädagogische Projectmacher beim Publikum erkalteten philantropischen Enthusiasmus; und besonders haben Letztere, nämlich die Projectmacher, dem Lehr- und Erziehungsfache sehr

geschadet. Man betrachtete überhaupt das Erziehungswesen nur als eine Speculation seine Glücksumstände zu verbessern, betrachtete es bloß als eine kaufmännische Erwerbsquelle, und war es unter solchen Umständen wohl anders möglich, daß man den Lehr- und Erziehungsstand wenig beachtete? dagegen tritt er gegenwärtig in die Reihe, die ihm gebührt.

Es ist in neuerer Zeit häufig der Wunsch ausgesprochen worden, daß sich nicht bloß Theologen dem Stande der Lehrer an öffentlichen Schulen und dem der Hauslehrer widmen möchten, weil auch unter den Studierenden andrer Facultäten sehr brauchbare Männer hierzu zu finden seyn würden, unter denen selbst manche, durch Glücksumstände begünstiget, den Vorzug feinerer Sitten haben könnten; allein die Erfahrung hat gelehrt, daß nur einzig und allein der Theologe diese Laufbahn wählen kann, ohne seinem künftigen Glücke im Wege zu stehen; jeder andere würde aber dadurch den Weg zu einem bestimmten Ziele verlieren; auch eignet sich die theologische Wissenschaft mehr für das Erziehungsfach, als Jurisprudenz, Medizin, und die Philosophischen Wissenschaften. Der eigentliche Philologe würde sich am besten für dieses Fach eignen, und man hat, besonders bei uns im Preußischen, auch Philologische Seminarien gestiftet; allein es sind nur wenige, die sich diesem Fache ausschließend widmen, und die Wenigen, die es thun, haben die Absicht als Lehrer bei Universitäten, nicht aber bei Lyceen, Gymnasien &c. angestellt zu werden, oder es müßte bei den letzteren Schulen, als Directoren oder Professoren geschehen. Bei uns im Preußischen muß jeder junge Mann, der sich der Philologie widmet, entweder Theologie oder Philosophie mit studieren, worauf beim Examen zu einer Anstellung gesehen wird. Man hat oft darüber gestritten: ob der Theologe sich zum Erzieher eigne, oder überhaupt Erzieher seyn soll. Diejenigen Pädagogischen Schrift-

steller, die dieses leugnen oder nicht zugeben wollen, haben wahrscheinlich, nach Niemeyer, nur lauter sonderbare Theologen kennen gelernt, daß sie kaum zu glauben scheinen, man könne mit gesundem Kopfe von diesem Studium zurückkommen. Der oben angeführte Schriftsteller sagt *): „Der, welcher nichts gelernt, nichts getrieben hat, als Theologie im strengsten Sinne, ohne sich durch Philosophie, Sprachen, Geschmacksbildung dazu vorbereitet und diese immer daneben cultivirt zu haben, der wird gerade ein so schlechter Erzieher werden, als er ein mechanischer und für Welt und Wissenschaften unbrauchbarer Theologe ist. Wer aber zweckmäßig, das heißt, vernünftig, planmäßig und vor allen Dingen nicht einseitig studirt, der wird gerade durch ein solches Studium der Theologie, mehr, als durch jedes andere, in einer beständigen Vertraulichkeit mit den Kenntnissen und Wissenschaften bleiben, welche er in seinem Schul- und Erziehungsamte am meisten gebrauchen soll. Gewiß haben viele treffliche junge Männer, welche die verrufene Dogmatik, Symbolik, wohl gar Polemik rc. recht ernstlich, aber mit Verstand trieben, als Jugendlehrer weit mehr genützt, als die jungen Ignoranten, die zur Zeit des Pädagogischen Unwesens nichts als Pädagogik, oder genau zu reden, gar nichts studirten, und am Ende zu gar nichts zu gebrauchen waren; vielleicht weil selbst einsichtsvolle Männer ihnen, wenigstens viel zu unbestimmt und unvorsichtig, zuriefen: Ein Erzieher müsse kein Gelehrter seyn! **) Selbst als künftiger Prediger, was doch das Ziel der meisten ist, setzt im Grunde jeder fort, was er als Jugendlehrer getrieben; er lehrt

*) Grundsätze der Erziehung und des Unterrichtes rc. 4te Aufl. 2r Th. Halle, 1801, S. 10.

**) Trapps Pädagogik. 5ter Abschnitt.

und erzieht. Also steht auch die Bestimmung zum Lehrer des Volkes in einem natürlichen Zusammenhange mit der Bestimmung zum Jugendlehrer. Nur der, welcher sich zum Theologen von Profession oder zu der Akademie bestimmt, würde, durch einige Jahre im Hauslehrerstand verlebt, entweder beim emsigen Fortstudiren seinen Zöglingen wenig nützen, oder sich selbst versäumen, und seine Bestimmung zu sehr verfehlen. Manche Arten gelehrter Schulämter würden für diesen vortheilhafter seyn."

Diejenigen jungen Männer, welche sich dem Schulsache zu widmen gedenken, sollten schon auf Schulen bemühet seyn, dasjenige recht mit Eifer zu treiben, was sie dermaleinst zu ihrer Bestimmung gebrauchen können, und nicht erst auf die Universität warten, um da Alles nachholen zu wollen. Auch müßten es sich die Lehrer auf Gymnasien 2c. zum Geschäft machen, so manche Sprache, Wissenschaft und Kunst, die sich auf der Hochschule schwer nachholen läßt, schon darum anzupreisen, weil sie das Mittel werden kann, in der Folge zu den vortheilhaftesten Aemtern befördert zu werden. Auch ist die Sitte, daß hin und wieder ältere Schüler, oder Schüler aus den obern Klassen, die jüngeren unterrichten, nicht zu verwerfen, wenn nur nicht zu viel Zeit von Seiten der Ersteren darauf verwendet wird, wodurch sie selbst an ihrem Studium Abbruch leiden; auch muß dieser Unterricht unter verständiger Aufsicht und Leitung ertheilt werden. — Wenn nun gleich auch die Schulstudien dem künftigen Erzieher von großer Wichtigkeit sind, so sind doch die eigentlichen Vorbereitungsjahre zum Lehramte immer die akademischen.

Die Ansprüche, die das Publikum, oder wohl besser im ausgedehnteren Sinne das Volk an einen Jugendlehrer und Erzieher zu machen hat, sind **Bildung des Geistes, Bildung des Charakters,** und **Bildung der Sitten.** — Zur Bildung des Gei-

stes, überhaupt zur wissenschaftlichen Bildung des künftigen Lehrers gehören Sprachkenntnisse, wissenschaftliche Kenntnisse, Kunstfertigkeiten. Die älteren Sprachen kommen schon auf den Schulen vor, und werden darauf schon mit Eifer betrieben; allein sie dürfen auf den Universitäten nicht vernachläßiget, sondern müssen daselbst fortgesetzt werden. Unter den neueren Sprachen verdient die Muttersprache den ersten Rang, und diese muß besonders auf den Schulen gepflegt werden. Das Nachholen auf der Hochschule besteht bloß in einer gut gewählten Lectüre und einer gehörigen Beobachtung auf Alles, was geredet und geschrieben wird, damit solches den Forderungen der Sprachlehre und des guten Geschmacks Genüge leistet. Auch muß man mit der Deutschen Literatur fortschreiten, und nur da stehen bleiben, wo sie zu sinken anfängt. Nächst der Deutschen Sprache ist die Französische die wichtigste; sie wird zwar auch auf Schulen gelehrt, aber sie muß auf Akademien auch noch sehr kultivirt werden. Besonders ist Fertigkeit im Sprechen nöthig, wozu auch, als Grundlage, eine richtige Aussprache gehört, die in der großen Welt oft mehr, als die Sprachrichtigkeit entscheidet. Diese Fertigkeit lernt sich nun nicht aus Büchern, sondern macht einen Umgang mit Geübtern nothwendig; dasselbe ist auch der Fall mit der Fertigkeit im Schreiben. Ein Franzose von Geburt, welcher seiner Sprache vollkommen mächtig wäre; würde hierzu der geschickteste seyn, da aber dergleichen Personen nicht überall zu finden oder zu kostbar in ihren Forderungen sind, so räth der oben erwähnte Schriftsteller den fehlerhaften Vielsprecher anzunehmen, weil man von ihm immer Leichtigkeit, Gewandheit und Wortreichthum lernt, an Dreistigkeit, sich Französisch auszudrücken, gewinnt, und die Fehler, die man vielleicht mit annimmt, in der Folge durch eignes Studium, und im Umgange gut sprechender Personen leicht able-

gen kann. Bei der Lectüre muß man auf Schriften sehen, in welcher man Conversationssprache findet, wozu Schauspiele und Romane am brauchbarsten sind. Auch die Englische und Italienische Sprache müssen beide dem künftigen Lehrer und Erzieher empfohlen werden, wenn gleich nicht, besonders letztere, in dem Grade, als die Französische. Am besten thut man, auf diese Sprachen nicht früher seinen Fleiß zu verwenden, als bis man es in der unentbehrlichen Sprache, der Französischen, zu einer gewissen Vollkommenheit gebracht hat; ihre Erlernung macht dann auch weniger Schwierigkeit. Die größte ist bei der Englischen die Aussprache, hat man diese unter der Leitung eines Sprachkundigen überwunden, so wird man in derselben recht bald Fortschritte machen. — Das Studium der Religionswissenschaft gehört an und für sich schon dem Theologen an, und auch der eigentliche Pädagog, der sich ganz dem Schulfache gewidmet, muß sich mit derselben ganz vertraut machen; allein es muß nur reine Religion seyn, welche sie vortragen, nicht gelehrte, daher müssen sie sich auch besonders mit dem Studium der populären und praktischen Religion beschäftigen. Von den Wissenschaften der Philosophie bedarf der praktische Pädagog die Logik, welche richtig und bestimmt denken lehrt, die empirische Psychologie mit Antropologie verbunden, die Moral und die Aesthetik. Die empirische Psychologie oder Erfahrungsseelenkunde lehrt die verschiedenen Kräfte und Veränderungen der menschlichen Seele beobachten, um die allgemeinen Gesetze dieser Veränderungen zu entdecken, und daraus bei einzelnen Fällen beurtheilen zu lernen, wie die Seele bei jeder Art ihrer Wirkungen verfahren wird. Die Anthropologie verbindet die Kenntniß des Körpers, so weit sie zur Aufklärung der Erscheinungen in der Seele dienen kann, mit den psychologischen Wahrnehmungen. Wenn nun

sowohl der Lehrer, als der Erzieher, sagt **Niemeyer**, unablässig auf menschliche Seelen wirken, in diesen Veränderungen aller Art, als Begriffe, Vorstellungen, Urtheile, Schlüsse, Empfindungen, Verabscheuungen hervorbringen, aus dem Eigenthümlichen einzelner Subjecte, Folgerungen für ihre zweckmäßige Behandlung und Ausbildung herleiten, in der Beurtheilung derselben, eine auf Gründen beruhende Billigkeit beweisen, in der Wahl der Erziehungsmittel und der Unterrichtsmethoden, nicht bloß willkührlich verfahren soll, so giebt es kaum ein anderes Studium, das so unmittelbar auf seine Bestimmung vorbereitete, als gerade dies. — Die Moral ist, besonders in Beziehung auf sittliche Erziehung, ein für den künftigen Pädagogen nicht minder wichtiges Studium. Er lernt durch dieselbe nicht nur die allgemeinen Gründe der Sittlichkeit, und die Realität der Begriffe von Recht und Unrecht, von Tugend und Laster kennen, sondern sie macht ihn auch mit der moralischen Natur des Menschen, seinen natürlichen Schwächen, seinen Neigungen, Bedürfnissen, Verirrungen und den Mitteln, ihn auf den rechten Weg zu bringen, bekannt. — Einen **gebildeten Geschmack** sollte billig ein jeder Jugendlehrer besitzen und dazu schon auf den Schulen den Grund gelegt haben, weil von dem bloßen Anhören der **Aesthetik** auf den Universitäten nicht viel zu erwarten ist. Diese Geschmacksbildung ist besonders bei den Arbeiten der Schüler wichtig, um solche nach Gründen durchgehen und beurtheilen zu können. Auch die Lectüre der Zöglinge zu leiten, und sein Urtheil über ältere und neuere Schriften sagen zu können. Besonders ist Geschmacksbildung dem Erzieher in Familien wichtig; denn diese wird daselbst oft wieder höher geschätzt, und trägt zur Annehmlichkeit des Umgangs oft mehr bei, als tiefe Gelehrsamkeit. Hierzu gehört noch besonders die Redekunst, mit Geschmack vorzulesen, und Deklamation. —

Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Mathematik fordert man jetzt von den meisten Lehrern, auch von Privat-Erziehern. Die beiden zuerst genannten Wissenschaften macht sich der zukünftige Lehrer schon auf den Schulen zu eigen; auch findet er Gelegenheit, die Geschichte auf der Akademie von guten Historikern vorgetragen zu hören, so daß eine Wiederholung des schon dem Gedächtnisse Anvertrauten ihm hier von großem Nutzen seyn wird, und wäre dies auf die angeführte Art nicht möglich, so kann eine zweckmäßige Lectüre bewährter geographischer und historischer Handbücher solches ersetzen. Auch die Naturgeschichte kann, ohne auf Schulen darin unterrichtet worden zu seyn oder ein Collegium darüber gehört zu haben, aus Büchern erlernt werden, Bei den mathematischen Wissenschaften kommt es auch auf den in den Schulen darin erworbenen Kenntnissen an, um die vielleicht nöthige Nachhülfe auf der Akademie zu bestimmen. Wenn man in der Arithmetik und der reinen Mathematik einen gehörigen Grund gelegt hat, so kann man auf der Akademie oder durch eignes Studium sich noch mit der praktischen Geometrie, Naturlehre oder Physik, und der angewandten Mathematik beschäftigen und bekannt machen. Die mathematischen Wissenschaften sind besonders dem künftigen Hauslehrer sehr nützlich, indem er damit nicht nur seine Zöglinge beschäftigen, sondern auch den Eltern in Manchem Rathschläge geben kann. Derjenige, der auf Schulen ganz versäumt ist, muß sich Mühe geben, sich im Rechnen und in der reinen Mathematik noch zu befestigen. — Die Kalligraphie und das Zeichnen sind Kunstfertigkeiten, die auch dem künftigen Lehrer nicht abgehen sollen, und er muß daher suchen, sich diese Kunstfertigkeiten zu eigen zu machen, besonders sind sie ihm als Privat-Lehrer, als Erzieher auf dem Lande nützlich, wo Eltern, die gern ihren Kindern alle edlere Geschick-

lichkeiten beibringen wollen, und oft für reiche Bezahlung keine Lehrer dazu erhalten können. Eben so ist es mit der Musik oder Tonkunst, und besonders jetzt bei dem immer allgemeiner werdenden Interesse an Musik; denn es würde bei Privaterziehern zu kostspielig werden, wenn die Eltern noch daneben einen Musiklehrer halten sollten, und auf dem Lande, in einer gewissen Entfernung von großen Städten, ist dieses auch nicht einmal möglich, wenn die Eltern sich auch dieser Kosten noch unterziehen wollten. Niemeyer sagt hierüber: „Das meiste muß doch auch hier eigene Uebung thun, die ja nichts kostet und also auch dem, welcher sich in seinen Universitätsjahren ausser Stand sieht, Unterricht zu bezahlen, immer möglich bleibt. Warum wird also — da es sich vorher berechnen läßt, daß diese Geschicklichkeit den Weg zu einer oft sehr vortheilhaften Stelle, dem, der sie sich erwarb, eröffnen, ihre Vernachläßigung hingegen versperren kann — warum wird so manche Stunde, die der lieblichsten und selbst auf das Gefühl wohlthätig wirkenden Kunst gewidmet, und durch sie so schuldlos und so erheiternd zugebracht werden könnte, lieber am Spieltische verloren, oder im trägen Müssiggange verträumt, oder mit andern körperlichen Geschicklichkeiten z. B. Fechten ausgefüllt, nach welchen kein Mensch frägt, wenn von Amt und Brod die Rede ist, und wovon man überhaupt jenseits der Akademie schwerlich wieder Gebrauch machen wird."

Wenn nun der Lehrer, mit allen den oben angeführten Sprachen, Wissenschaften und Künsten ausgestattet in die Welt tritt, um nun von solchen zum Nutzen der Jugend Gebrauch zu machen, so sind ihm noch zwei Eigenschaften nöthig, ohne welche er mit allen Kenntnissen schwerlich etwas Großes leisten wird, nämlich die Fertigkeit das Erlernte Andern wieder auf eine angenehme, eindringende Weise mitzutheilen, und die Einsicht in die Erziehungs-Wissenschaft. Es ist daher ge-

wiß sehr zu empfehlen, wenn ein junger Kandidat des Schulamtes Gelegenheit sucht, in Volksschulen, daß heißt, in Parochial-, Trivial-, Erwerbs-rc. Schulen, zu unterrichten, um sich in den Kinderton zu stimmen, die Schwierigkeiten, besonders des Elementar-Unterrichts und der Jugendbildung, die Nothwendigkeit eines eigentlichen Studiums der Methodik und Pädagogik empfinden zu lernen, und sich die Verlegenheit zu ersparen, in welche der kommen muß, welcher in dem Amte, ohne noch die geringste Uebung zu haben, sich zum ersten Male Kindern gegenüber sieht, zumal wenn er von den Obern, von den Schul-Inspektoren oder von erwartungsvollen Eltern oder Verwandten umgeben ist. — Daß das Königliche Preußische Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten verlangt, daß sich die Schulamts-Kandidaten erst ein Jahr praktisch üben sollen, ehe sie eine Anstellung als Schulmänner erhalten können, ist schon oben, S. 479, erwähnt worden. — Auch die Anhörung einer Vorlesung über Lehr- und Erziehungskunst ist allen, die sich dem Lehramte widmen wollen, zu empfehlen, wo man dazu nicht gelangen kann, muß man solches durch die Lectüre pädagogischer Schriften ersetzen. Die Gelegenheit zu praktischen Uebungen sind für den, welcher sie nur ernstlich sucht, und dabei nicht zu sehr auf Gewinn sieht, so schwer nicht zu finden; denn an vielen Orten, wo Universitäten oder Hochschulen sind, giebt es auch höhere und niedere Schulen, wo man leicht zu einigen Lehrstunden kommen kann; und dann giebt es auch Privat-Häuser, wo häuslicher Unterricht gesucht wird. Demjenigen, der das Erziehungsgeschäft mit wahrer Liebe umfaßt hat, wird es leicht werden, eine Anzahl von Kindern zusammen zu bringen, die sich umsonst gern würden unterrichten und nachhelfen lassen. — Ein noch wichtigerer Theil der Vorbereitung zum Lehrer und Erzieher der Jugend ist die Bildung

seines moralischen Charakters, von welcher zu seinem Nutzen, als Lehrer, sehr viel, als Erzieher, aber Alles abhängt. Der schon oben mehrere Male angeführte Schriftsteller sagt: „Wer seine innere sittliche Ausbildung in den Vorbereitungsjahren versäumt, oder wohl gar auf der Universität in den gemeinen rohen Ton eingestimmt, die herrschenden Begriffe von der Gleichgültigkeit unsittlicher Handlungen, sinnlicher Ausschweifungen, entehrender Ungerechtigkeiten mehr oder minder in die Maximen seines Handelns aufgenommen, und dadurch das feine sittliche Gefühl abgestumpft hat, wer dabei von aller wahrer Religiosität abgekommen ist, wird zwar, wenn er in eine bessere Gesellschaft kommt, bald bemerken, daß er sich zu tief herabsetzen würde, wenn er ferner nach solchen Maximen handeln wollte, oder sie auch nur laut werden ließe; aber es wird nur zu bemerklich werden, wie viel Zwang er sich anthun müsse, und er wird bei der moralischen Bildung seiner Zöglinge, selbst bei verbessertem Willen, nur zu wenig Hülfsmittel aus sich selbst schöpfen können; man wird es hören und sehen, daß er z. B. bei dem moralischen oder religiösen Unterrichte von einer Sache spricht, die er selbst viel zu wenig kennt.“ — Hier möchte man sagen, nicht allein nicht kennt, sondern von der er selbst gar nicht durchdrungen ist; denn nur wenn man von einer Sache selbst durchdrungen ist, sie selbst sehr lebhaft fühlt, ist man auch im Stande, sie einem Andern mit eben der Wärme mitzutheilen. — Die Bildung der Sitten ist gleichfalls sehr wichtig; denn eine frühe Gewöhnung an feinere Lebensart, und den Umgangston, welcher die bessere Gesellschaft auszeichnet, gereicht dem Lehrer oder Erzieher zur besonderen Empfehlung. Man vermißt aber gerade diese so häufig bei Privatlehrern und Schulmännern, womit sie so oft in der Gesellschaft anstoßen und gar nicht für das erscheinen, was sie sind; denn selbst Personen, die über Kenntnisse

und Charakter gar nicht zu urtheilen im Stande sind, können hierüber ein sehr gültiges Urtheil fällen, weil sie das savoir vivre weg haben. Der größte Vorrath von Kenntnissen, der schätzbarste Charakter, beides ersetzt die Eigenschaften nicht, welche derjenige besitzen muß, der junge Leute nicht bloß für die Wissenschaften, sondern auch für den feineren Umgang und die bessere Gesellschaft erziehen soll. Ueberhaupt hat das wenigere Produciren von Privat-Erziehern in großen Zirkeln seinen Grund im Mangel an dieser feinen Bildung, welches sehr oft von Seiten desjenigen, den es trifft, als eine Zurücksetzung ausgelegt wird, welches es doch nicht ist, und Niemeyer sagt hier sehr richtig: „In der Privat-Erziehung entsteht für die wohldenkendsten Eltern noch eine andere Verlegenheit, wenn der Hofmeister gar zu wenig Kultur der Sitten hat. Je mehr sie ihn vielleicht von andern Seiten schätzen, und seine wesentlicheren Verdienste von diesen Aeußerlichkeiten zu unterscheiden wissen, desto schmerzhafter wird es ihnen seyn, wenn sie bemerken, daß die übrige Gesellschaft, auf die doch das Aeußere zuerst und am stärksten wirkt, ihm nicht die Gerechtigkeit wiederfahren läßt, die er durch innern Werth in ihren Augen verdient. Es kann daher oft wahre Schonung seyn, wenn sie ihn weniger produciren; er wird aber doch leicht glauben, es sey Zurücksetzung; auch bei seinen Zöglingen wird diese Idee leicht erwachen, und wirkliche Zurücksetzung kann selbst dadurch beschöniget werden. Im Schulstande fehlt es überdies sehr oft an Gelegenheit, das Versäumte nachzuholen; die Lage des Standes kann sogar gefährlich werden, darin zurückzugehn.“ — Derjenige Jugendlehrer ist daher glücklich, der von Jugend auf Gelegenheit gehabt hat, eine solche Erziehung im elterlichen Hause oder anderswo zu genießen, worin ihm die feinere Lebensart, die Wohlgesittetheit eigen geworden, welche zwischen den gebildeten und ungebildeten Stän-

den die Gränzlinie zieht. Der oben angeführte Schriftsteller, der das Ganze des Erziehungswesens mit Lebendigkeit ergriffen, und Kenntnisse, Scharfsinn, Einsicht, Welt, kurz Alles damit vereiniget, was man von einem vollendeten Erzieher nur wünschen kann, sagt auch hier wieder sehr treffend und wahr: „Man findet in den engsten Familienkreisen sehr gebildete Menschen des Mittelstandes und oft mehr ächte Höflichkeit, als in den Prunkgesellschaften der Großen. Aber wie soll der, welcher im niedrigen Stande, oder wenigstens nicht in der Sphäre, worin eigentlich die feinere Lebensart zu suchen ist, geboren ward, und vielleicht der Einzige seiner Familie ist, der sich durch Geisteskultur auszeichnet, diesen Mangel ersetzen? — Auf den gewöhnlichen Schulen verwildern die Sitten eher, als daß sie sich bilden. Auf der Akademie gehen die Meisten nur mit ihres gleichen um, wo aller Zwang wegfällt, und Freiheit im Umgang wohl gar lächerlich gemacht wird. Die Dürftigkeit verschließt überdies Manchem, der sich gern bilden würde, den Zutritt zu den besseren Gesellschaften, und es hält überhaupt schwer, als Fremdling an dem Orte, Mitglied einer Familie zu werden. Nur den Reichen, Vornehmen, besonders Empfohlenen ist dies allenfalls möglich. So tritt oft, besonders der Hauslehrer, in dem Hause seines Prinzipals zum Erstenmale in eine feinere Gesellschaft, und Alles ist ihm darin fremd, Alles setzt ihn, wo nicht in Erstaunen, doch in Verlegenheit, und er bemerkt bald, daß hier mit den Sitten, der Art zu sprechen, dem Witz, mit einem Worte, mit allem, was in dem Kreise bisheriger Bekannten gegolten hat, nichts mehr anzufangen sei." — Der Jugendlehrer kann nun zwar vieles hierin nachholen, indessen ist es immer mit einiger Schwierigkeit verknüpft, besonders wenn ein etwas steifes Wesen, eine gewisse Roheit schon zur zweiten Natur geworden ist, er wird dann, um manierlich und höflich zu erscheinen,

mehr possirlich und geckenhaft sich geberden, wie dieses auch nicht anders seyn kann, da zur Weltbildung Gewandheit, Tournüre gehört, die schon in der frühen Jugend beigebracht, ja, so zu sagen, schon von Mutter Natur verliehen worden seyn muß, im reiferen Jünglings- und im Mannsalter ist dieses nur bei vieler Lebendigkeit und Geistesgegenwart zu erlangen möglich, wenn man nämlich dazu früher nicht Gelegenheit hatte. Ein gewisser natürlicher Anstand, eine geschickte Tragung des Körpers, ein gewisses edles Selbstgefühl, das aus dem Bewußtseyn hervorgeht, etwas gelernt und nichts Verächtliches im Charakter zu haben; daneben nun noch in den äußeren Sitten nichts Rauhes, Ungestümes und Plumpes, in seinem Anzuge nichts Unreinliches, nichts Lächerliches, nichts von dem Ueblichen auffallend Abweichendes, so kann man gewiß sicher seyn, von Niemanden für ungesittet oder ganz ungebildet gehalten zu werden. Giebt man nun noch in den Verhältnissen, worein man getreten, genau Acht auf Personen, die eine vollkommene feine Weltbildung besitzen, und sucht sich das einem Fehlende noch zu eigen zu machen, so wird man gewiß bei gutem Willen in kurzer Zeit sehr viel von dem, was man an früher Bildung dazu entbehrte, sich zu eigen machen können.

Zur vollständigen Vorbereitung zum Lehr- und Erziehungsfache gehört nun auch, daß man bei Zeiten auf die Anschaffung der nothwendigsten literarischen Hülfsmittel denke, das heißt, auf solche, die unmittelbar in die Pädagogik einschlagen. Dahin sind zu rechnen 1) einige der wichtigsten theoretischen Werke über Pädagogik und Didaktik; 2) Werke für jedes Fach des wahrscheinlich zu gebenden Unterrichts, ein Hauptbuch als Hülfsmittel zur Vorbereitung, und ein kleineres Lehrbuch, als Leitfaden bei dem Unterrichten selbst. Hat man nun Alles, um sich für das Schul- und Erziehungsfach auszubilden, gethan, so kommt es nun dar-

auf an, wie man in das Amt, als Gebildeter des Verstandes, des Herzens und der Sitten, tritt. Unter allen Eigenschaften, die man von einem in das Amt tretenden Lehrer verlangt, stehen Pflichtliebe und Amtstreue oben an; denn die Erfahrung lehrt, daß diese beiden Eigenschaften sogar manchen andern Mangel ersetzen, und daß ohne dieselben, sehr vorzügliche Männer in diesem Fache sehr wenig leisten. Sanftmuth und Geduld sind zwei Tugenden, die keinem Lehrer und Erzieher fehlen sollten. Die Sanftmuth wird in ihm die zu große Reizbarkeit seiner Empfindungen mäßigen, die natürliche Heftigkeit seiner Triebe mildern; er wird durch sie unvermeidliche oder gewöhnliche Uebel mit Gelassenheit ertragen, bei den oft langsamen Erfolgen seiner Bemühungen, bei unerwarteten Erfahrungen von Undank und Verkennung nicht zu schnell ungeduldig werden; den aufbrausenden Leidenschaften junger Leute die Ruhe entgegen setzen, die sich ihnen selbst mittheilt, statt daß ein wilder Affect den andern entflammt. Sie bewahrt auch vor den Anfällen übler Laune und vor der Ungleichheit im Charakter, welche der Zögling weit unwilliger, als Strenge erträgt. Derjenige, bei dem die Sanftmuth mehr ein Verdienst des Temperaments, als eine erworbene Vollkommenheit ist, hat das schönste Talent zum Jugendbildner von der Natur empfangen. Man erwirbt sich diese Tugend durch strenge Aufmerksamkeit auf sein Inneres, durch Bewahrung seiner Triebe, durch häufiges Gespräch mit sich selbst, durch psychologisch richtige Schätzung der Fehler der Jugend und das fleißige Zurückversetzen in ihre Lage ꝛc. — Die Geduld unterstützt den Lehrer, wenn er die Lasten seines Geschäfts und den Druck der Langenweile bei so manchen höchst unangenehmen Wiederholungen derselben Arbeit fühlt; sie bewahrt ihn vor der Uebertreibung seiner Forderungen an seine Lehrlinge ꝛc. — Zu den andern Eigenschaften gehören Bescheiden-

heit und Festigkeit des Charakters. Die erste Eigenschaft wird bei jungen Lehrern, die besonders Kenntnisse und Fähigkeiten haben, am meisten vermißt, und daher gewahrt man so oft bei ihnen den Eigendünkel, der sich gleich einer Schmarotzerpflanze befestiget, so daß ihre ungemessenen Prätensionen an Andere oft grenzenlos sind, und sie dabei weder Stand, noch Alter, Erfahrung und Verdienst beachten. Davor sichert nun die Gewöhnung, von seinen eigenen Vollkommenheiten bescheiden zu urtheilen, sich weit öfterer mit denen, die mehr, als mit denen, die weniger geleistet haben, zu vergleichen, fleißiger an seine Pflichten, als an seine Rechte zu denken, und nicht zu vergessen, daß man nicht früher von Ansprüchen reden sollte, als von Verdiensten die Rede seyn kann; überhaupt aber, sich öfter an das, was noch zu leisten, als was schon geleistet ist, zu erinnern. Wahre Bescheidenheit ist höchst wichtig für die Charakterbildung der Lehrlinge und Zöglinge; denn sie sind so geneigt, das Fehlerhafte am ersten nachzuahmen, und den anmaßenden, absprechenden, wegwerfenden Ton, welchen sich ihr Lehrer über Alles erlaubt, bis zum Unausstehlichen anzunehmen. — Die Festigkeit des Charakters ist eben so nöthig, als Sanftmuth und Bescheidenheit; auch können diese Tugenden sehr gut nebeneinander bestehen, ja die Festigkeit des Charakters ist sogar nöthig; denn ohne sie würden die zuletzt genannten Tugenden in schwache Nachgiebigkeit oder wohl gar in ein kriechend demüthiges Wesen ausarten, sagt Niemeyer, das besonders bei jungen Hauslehrern oft so wundersam mit dem hohen Tone, aus welchem man auf der Akademie gesprochen und sich über alle Verhältnisse hinweggesetzt hat, contrastirt. Um sich die Festigkeit des Charakters zu sichern, lerne man bei Zeiten nach deutlich vorgestellten Gründen handeln, seine Leidenschaften bewachen, sich in keinem Fall unter seine Würde erniedrigen, sich Ruhe und Gegenwart des

Geistes zu eigen machen, oder sich wenigstens immer Zeit lassen, ehe man Andern eine Gewalt über sich einräumt, welche sie mißbrauchen könnten, endlich, wo man dennoch in manchen Fällen auf seinem Willen bestehen muß, immer die sanftesten und glimpflichsten Mittel zu wählen, um dadurch dem Andern das Nachgeben leicht zu machen. — Um Ansehen bei der Jugend zu erhalten, muß der Charakter des Lehrers so seyn, daß er derselben Achtung abnöthiget. Diese Achtung bezieht sich entweder auf äußere oder auf innere Vorzüge, und daher ist das Ansehen entweder bloß äußerlich (bürgerlich) oder moralisch. Das Amtsansehen geben dem Privaterzieher die Eltern seiner Zöglinge durch die Bekanntmachung, in welches Verhältniß er mit ihnen tritt, dem Schulmanne die Obern, indem sie ihn einführen und das Amt öffentlich und feierlich übergeben. Hierdurch ist, nach Niemeyer, das Ansehen aber noch nicht hinlänglich gesichert, sondern dem Lehrer nur eine gewisse Amts-Auctorität gegeben; nur durch die innere Auctorität kann er sich erst diejenige Achtung erwerben, die ihm das äußere Ansehen befestigen, durch welches er höchstens nur gefürchtet werden kann. Diese innere Auctorität und die davon abhängende Achtung kann nur durch Vollkommenheiten des Geistes und Herzens gewonnen werden; sie hängt weder vom Amt noch von Titeln ab, und der unterste Lehrer einer Schule steht in diesem Sinne oft in einem weit größeren Ansehen, als der hochwürdigste Scholarch, Ephorus und Director. Das Ansehen des Lehrers, des Erziehers wird nun noch durch innere Vollkommenheiten des Charakters befördert, welche von einem Manne, der den Charakter Andrer zu bilden unternimmt, unzertrennlich sind, wozu sich nun noch ächte Humanität gesellen muß. Auch die Vollkommenheiten der äußeren Person, das heißt, ein gut gewachsener und gehörig ausgebildeter Körper, ein männlicher

Anstand, scharfer durchdringender Blick, eine ernste Miene, mit Wohlwollen gepaart ꝛc., sind wichtig und können zu dem Ansehen des Erziehers etwas beitragen. — Niemeyer sagt über die Vollkommenheiten des Charakters des Erziehers:

Wenn der Erzieher, wie er eigentlich seyn sollte, in seiner eignen Person jede sittliche Vollkommenheit darstellt, dann erblickt man in ihm jede Tugend, die er empfiehlt, jede liebenswürdige Eigenschaft, zu der er aufmuntert; sein Beispiel vollendet, was seine Lehre begonnen hat. Diese sagt, was man thuen müsse, um gut zu seyn; jenes zeigt, wie man es anzufangen habe, und wie wohl man sich dabei befinde. Personen von reiferem Verstande mögen allenfalls die Lehren von dem Lehrer absondern, und das, was er sagt, vortrefflich finden können, wenn sie ihn gleich selbst verachten müssen. Junge Leute vermögen dies noch nicht. Alle Ermahnungen zur Religiosität, Mäßigkeit, Bescheidenheit; zur Beherrschung der Leidenschaften, zur Verträglichkeit und Versöhnlichkeit, zur Ordnung, zum Fleiß, zu guten Sitten, bleiben für sie in dem Munde des Vaters oder Erziehers, der selbst keine Religion achtet, der unmäßig, schwelgerisch, stolz, seines Muths nie mächtig, leidenschaftlich, rachsüchtig, geizig, unordentlich, träge und sittenlos ist, ein leerer Wortschall, ohne Wirkung aufs Herz, außer der unglücklichen, nur noch gleichgültiger gegen die Pflicht zu machen. Genösse er daneben vielleicht von Seiten seines Verstandes ihre Achtung, so würde diese Wirkung desto gefährlicher seyn. Sie würden es auch für sich genug halten, den Verstand auszubilden, ohne auf das Herz zu achten. Aber desto wohlthätiger würkt das Beispiel des tugendhaften Mannes, selbst wenn er noch so wenig spricht. Man fühlt sich von einer Achtung gegen ihn durchdrungen, welche das eigene sittliche Gefühl wach erhält. Man unterläßt viel Böses — anfangs vielleicht aus bloßer Scheu einem solchen Führer nicht zu mißfallen. Nach und nach wird es Gewöhnung, nnd endlich andere Natur. Die besten Menschen taugen bloß darum oft nicht zu Erziehern, weil es ihnen an der Gewandheit, der Gegenwart des Geistes, der Entschlossenheit fehlt, die in jedem einzel-

nen Fall sogleich die besten Maßregeln ergreift, und sich auch bei unerwarteten Vorfällen nicht aus der Fassung bringen läßt. Ihre Tugend muß etwas Männliches haben; nicht bloß in schönen Empfindungen bestehen, und mehr Thaten, als Empfindungen fordern. Sie muß mehr durch Beispiel und Winke, als durch lange Predigten zur Nachahmung reizen. — Ist der Erzieher hart und rauh, fordert er von dem Anfänger die Vollkommenheiten des Geübten, von dem Jünglinge die Festigkeit des Mannes, hat er die Fehltritte und Verirrungen schon vergessen, wodurch er doch unstreitig selbst gehen lernte, und beurtheilt er Uebereilungen eben so streng, als die entschiedensten Willensfehler, oder verlangt er beständige Gesetztheit und Ernsthaftigkeit, wozu er durch reifere Jahre gelangt, und die selbst nicht jedem Manne natürlich sind, so vermindert der unangenehme Eindruck, den diese Charakterzüge machen, den Eindruck der Achtung selbst. Ist gar Galle und Bitterkeit in seinem Charakter, zuweilen die Folge unglücklicher Schicksale, meist aber unbefriedigter Ansprüche und mangelnden Wohlwollens, so wird er aus allem Gift saugen, und durch Spott, durch Sarcasmen erziehen oder vielmehr erbittern. Achtung verwandelt sich in diesen Fällen mehr in Furcht und Scheu, und das Ansehen geht in eine zurückstoßende Gravität über, welche wenig Gutes wirkt.

Auch wahres Interesse für das Amt, welches man verwaltet, kann die Achtung bei der Jugend erhöhen. Man muß dasselbe als eine heilig übernommene Pflicht in der Ausübung betrachten. Man setzt sich sehr in den Augen der Jugend herab, wenn man ihnen Beweise giebt, wie ungern man sein Amt verwaltet, wie man es gleichsam nur als einen Nothknecht gebraucht, weil man auf eine andere Weise sein Leben nicht fristen, sein Brod nicht verdienen kann. Man verliert Alles, sagt Niemeyer, wenn man sie merken läßt, daß man Vieles nur um der Eltern oder Obern willen thut und sie wohl gar nur dazu braucht, Acht zu haben, ob ihre Aufsicht zu erwarten, oder ob man sicher sei, unbemerkt

seine Pflicht versäumen zu können. Dagegen wird ihnen ein Mann, dessen Pflichteifer stets vor ihren Augen steht, dem kein Vergnügen mehr werth ist, als sein Amt, der sich auch über die Lasten desselben nicht leicht beklagt, es müßte denn ihr Undank einen Seufzer auspressen, der wohl gar freiwillig mehr thut, als seine Instruction mit sich bringt, nicht anders, als äußerst achtungswürdig erscheinen können, und sie selbst zur Leistung alles dessen, was er von ihnen fordert, willig machen. — Durch die erworbene Achtung kann sich der Lehrer und Erzieher nur die Liebe und das Vertrauen der Jugend erwerben. Das Vertrauen besteht in der Ueberzeugung der Zöglinge, daß man in allem, was man thut, von ihnen verlangt, ihnen untersagt, nichts als ihr Bestes zum Zweck habe, weil man sie liebe. Dieses Vertrauen ist in der Regel weit schwerer zu gewinnen, und weit leichter zu verlieren, als die Achtung, weil der Lehrer und Erzieher oft in die Nothwendigkeit versetzt wird, den Wünschen und Neigungen der Kinder zu widersprechen, doch gewinnt man leichter das Vertrauen der Kinder, als der Jünglinge, und dies leichter in der Privat-Erziehung, als in der öffentlichen, wo der Einfluß der Unzufriedenen auch auf den wirkt, der wohl zum Zutrauen geneigt wäre. So viel indeß die Liebe der Zöglinge einem werth seyn muß, so muß man doch sehr auf seiner Hut seyn, und nur solche Mittel zur Erwerbung derselben wählen, die theils schädlich, theils dem vorgesetzten Zweck mehr hinderlich sind. Auch hierüber läßt sich Niemeyer als ein tiefer Kenner des jugendlichen Charakters auf folgende Weise aus:

> Man hüte sich einen zu hohen Werth auf das, was man gewöhnlich Liebe, Vertrauen, wohl gar Freundschaft seiner Zöglinge nennt, zu setzen, und es zu tief zu empfinden, wenn man sie bei ihnen vermißt. Dieses begegnet jungen, aber unerfahrenen Erziehern um so leich-

ter, je mehr sie das Geschäft der Erziehung mit einem gewissen Enthusiasmus betreiben, und daher allzu sanguinische Hoffnungen von dem Erfolge desselben bei sich ernähren. Ihre ganze Ruhe hängt oft von dem freundlichen oder sauren Gesichte ihrer Zöglinge, besonders der Geliebteren ab. Sie träumen sich die Möglichkeit einer eigentlich freundschaftlichen Verbindung mit ihnen, ohne den Unterschied der Jahre in Anschlag zu bringen. Dagegen sollte man sich aber erinnern, daß 1) bei jungen Kindern durchaus noch nichts von Stetigkeit des Charakters zu erwarten ist, und daß der letzte Eindruck allemal am stärksten afficirt. Daher der schnelle Uebergang von Liebe zu Haß, von Haß zu Liebe; von heißer Liebe zum Kaltsinn; daher das schnelle vergessen empfangener Wohlthaten eben sowohl, als rauher Behandlung. Wenige Stunden können noch bei Kindern von 8 bis 10 Jahren und darüber das Andenken an die geliebtesten Eltern auslöschen, und die neue lachende Lage, oft ein neues Spielzeug, Vater und Mutter vergessen lassen. Nun bekommt 2) zwar mit den reiferen Jahren der Charakter mehr Festigkeit; aber auch der Knabe und der Jüngling von 14 bis 18 Jahren, ist, sehr seltene Ausnahmen abgerechnet, nicht im Stande, sein eigenes Bestes so ganz einzusehen, daß er nicht oft ganz andrer Meinung über das, was ihm gut ist, als sein Erzieher seyn sollte. Die Denk- und Empfindungsart des Mannes muß eine ganz andere seyn, als die des Jünglings. Es kann daher das, was man eigentlich Freundschaft nennen sollte, zwischen ihnen eigentlich gar nicht Statt finden, und wenn dergleichen auf eine Zeitlang entsteht, so ist es meist eine Schwärmerei, die sich nur zu bald in Kaltsinn auflöset, in welchem man eben so ungerecht gegen manchen Jüngling wird, als man vorher partheiisch für ihn war. Es ist daher 3) was man häufig Verkennung und Undank nennt, im Grunde etwas äußerst natürliches, und bei weitem nicht so schlimm, als es aussieht; es ist natürliche Schwäche und Unmündigkeit des Verstandes; es ist das Sträuben des Unerfahrenen, der sich dem Leitbande entreissen will, weil er noch nicht gelernt hat, und erst durch Fallen lernen muß, daß er noch nicht allein gehen kann. Der vernünftige und ruhige Erzieher muß darüber nicht sowohl seufzen und jammern, als sich

vielmehr der Unmündigen desto väterlicher annehmen, und das Gängelband desto fester halten. Die Zeit, wo es sich eigentlich entscheidet, ob ein Erzieher und Schulmann von seinen Zöglingen wirklich nicht bloß geachtet, sondern auch geliebt wird, ist die Zeit, wo er aus allen näheren Verbindungen mit ihnen getreten ist, wo sie in die Jahre des reiferen Verstandes gekommen sind, und nun als Männer seine Art zu handeln beurtheilen können. Dann werden ihm diejenigen die volle Gerechtigkeit widerfahren lassen, von denen er vielleicht am häufigsten verkannt zu seyn geklagt hat. Dies sei Allen zum Troste gesagt, denen die Erfahrung drückend ist, daß es so schwer sei, Liebe und Vertrauen seiner Zöglinge fest zu halten.

Diejenigen verkehrten Mittel, welche sich oft Erzieher, auch Eltern bedienen, um sich Liebe und Vertrauen der Kinder zu erwerben, sind folgende: 1) Schwache Nachgiebigkeit in Dingen, die, wenn nicht entschieden unrecht, doch den Kindern auf irgend eine Art schädlich sind. 2) Jede Erschleichung ihrer Gunst auf Unkosten Andrer, seien es Kinder oder Erwachsene, die mit ihnen in Verbindung stehen. 3) Jedes zu ängstliche Bewerben um die Zufriedenheit und den Beifall der Zöglinge. 4) Jede Weichlichkeit, wo es auf Durchgreifen und Beharren ankommt. 5) Jede zu häufige Versicherung von Liebe, von Freundschaft und von Gutmeinen, welche zuletzt ihre Wirkung verlieren; denn hier müssen Thaten, aber nicht Worte reden. Dagegen erwirbt man sich dasselbe, wenn man 1) immer ein reges Interesse an das wahre Wohl der Kinder hat; wenn man 2) eine unbestechliche Gerechtigkeit in allem beobachtet, was unmittelbar auf ihren Charakter Einfluß hat; denn Gerechtigkeit sichert die Liebe weit mehr, als Güte und Nachsichtigkeit. 3) Durch wohlwollende Gleichmüthigkeit, das Sichgleichbleiben, was Kindern und Jünglingen unendlich lieber ist, als alle enthusiastische Freundschaft, oder alles familiäre Wesen an einem

Tage, das an dem folgenden mit der übelsten Laune abwechselt. 4) Durch Billigkeit in der Beurtheilung der Schwächen und Fehler junger Leute, besonders wenn es Folge der Jugendjahre, nicht Folge der Bosheit ist. 5) Durch einen väterlichen Sinn bei Vergehungen, die nicht ungeahndet bleiben können; durch Mäßigung bei wirklichen Strafen, und durch Entfernung von allem Nachtragen. 6) Durch Beförderung und Theilnehmung an ihren Vergnügungen, welches gerade für junge Leute, nach Niemeyer, das Wichtigste ist, weil sie nichts so sehr überzeugt von dem Gutmeinen, als gerade dieses. Es gehört aber hierzu Frohsinn und heitere Laune, ohne die man der Kinder- oder Jugendwelt nie willkommen ist, und diese muß sich der Lehrer, der Erzieher immer zu erhalten wissen. Er muß daher bei seinem Studieren eine Lebensart oder vielmehr sich Lebensregeln erwählen, die der Gesundheit nicht nachtheilig sind. Zu der dem Körper durchaus nicht zusagenden Lebensart gehört: Uebertriebene Anstrengung durch Nachtwachen, Versagung aller Bewegung, stetes Einathmen der Stubenluft, anhaltendes Sitzen, oft bei der unverdaulichsten Kost, und solches oft in den Jahren, wo der Körper noch nicht seine ganze Ausbildung erhalten hat rc. rc.; dann muß man sich vor heftigen Leidenschaften zu bewahren suchen, oder wenn man von Natur dazu geneigt seyn sollte, so muß man sie beherrschen. Man gewöhne sich an die unschuldigen Freuden der Natur, und habe Liebe zur Ordnung und zur Pflicht. Dann erhebe man sein Gemüth zu Gott; denn er, der Alles leitet nach seinem weisen Rathe, wird auch gewiß den sich auf ihn Verlassenden diejenige Tröstung in seinem schwierigen Berufsgeschäfte ertheilen, die seinen Geist erheitert und ihn mit Frohsinn erfüllt.

Die Theilnahme oder Theilnehmung des Lehrers oder Erziehers an den Spielen der Zöglinge

kann nur da nach beurtheilt werden, ob die Spiele entweder bloß in die Kinder- und Jünglings-Jahre gehören, oder ob es solche sind, die auch der Würde und dem Charakter des Vorgesetzten, des Mannes unbeschadet, von ihm getrieben werden können. Bedenklich sind jedoch solche Spiele oder Vergnügungen, in welchen die Würde des Mannes nach der ganzen Natur des Spiels zu leicht verletzt werden kann, und dann muß ein vorsichtiger Erzieher auch auf die Umstände, seine ganze Lage, und die ihn umgebenden Personen Rücksicht nehmen; er hat seinen eigenen Charakter zu beobachten, und wird in der Regel immer sicherer die Rolle des leitenden Freundes, als des Mitspielers übernehmen.

Daß an gymnastischen Uebungen, Ballspiel, Wettlauf ꝛc. der Lehrer unbedingt Theil nehmen kann, ist auch schon oben, unter Schule (Turn-), S. 454 angeführt worden; denn es schadet dem Ansehen nicht, wenn hier zuweilen der Schüler über den Lehrer kommt, wenn nur der Lehrer nicht zu unbeholfen, zu ungeschickt bei dergleichen Uebungen und Spielen ist, so daß er Lachen und Spötterey erregt. Auch sind die Gesellschaftsspiele, worin man seine Rolle wählen kann, nicht anstößig; nur müssen die Rollen dergleichen Spiele nicht in Situationen versetzen, welche gar zu stark mit der Ernsthaftigkeit contrastiren, worin sie ihn bei andern Gelegenheiten wieder erblicken. Ferner ist bei den Vergnügungen und Spielen noch zu berücksichtigen: ob die Zöglinge noch klein, oder erwachsen, ob sie schon eine gewisse Richtung des Charakters angenommen haben, oder ob er sie noch leiten kann, ob man Schullehrer oder Privatlehrer ist, ob im letzteren Fall der ganze Ton der Schule oder des Hauses mehr auf eine gewisse Arglosigkeit und Unbefangenheit des Umganges gestimmt oder mehr gezwungen und überfein ist. Es ist wohl besser, daß der Erzieher bei den Spielen und Lustbarkeiten seiner Zög-

linge, solche, wenn sie es wünschen, angebe oder doch leite, oder wo Entscheidung nöthig ist, entscheide.

Was den Ton betrifft, den der Lehrer oder Erzieher bei seinen Zöglingen zu beobachten hat, so geht derselbe schon aus dem vorher Angeführten hervor, indessen giebt der oben erwähnte Schriftsteller noch folgende Regeln an: 1) In Ton und Behandlung, selbst kleiner Kinder, wie viel mehr der Erwachsneren, sei nichts, was mit den Gesetzen des Anständigen und mit derjenigen Wohlgezogenheit streitet, zu welcher sie selbst gewöhnt werden sollen; nichts von niedrigen oder niedrig spaßenden Ausdrücken; nichts von Gemeinheit, welche auch den Zögling gemein macht, und zu einer Dreistigkeit aufmuntert, die sich nicht geziemt. — 2) Man behandle junge Leute immer edel und lehre sie dadurch sich selbst achten und Andere edel behandeln. Der Ton muß aber auch nach dem Alter und nach dem Betragen herauf oder herabgestimmt oder gemäßiget werden; denn wenn man mit dem erwachsenen Jünglinge beinahe die Sprache des Freundes reden kann, so rede man mit dem Kinde, wie ein verständiger und guter Vater es thun würde, nur suche soviel, als möglich, der noch junge Lehrer sich im Gebrauche oder in der Anwendung des Du und Sie nach dem Tone des Hauses oder der Erziehungsanstalt zu richten. Am besten ist es, wenn es schon etwas herangewachsene Knaben sind, sich lieber des Sie zu bedienen; denn es kommen doch bald die Jahre, wo man mit dem Du wieder aufhören muß, hätte man damit angefangen. — 3) Man bleibe sich in dem angenommenen Tone gleich; man gewinnt dadurch an Vertrauen und Liebe. — 4) Man gehe mit jungen Leuten eben so zu Hause im engeren Kreise um, wie man mit ihnen öffentlich, in Gesellschaft Andrer umgeht; denn es muß kein doppelter Ton zwischen Erziehern und Zöglingen Statt finden. — — Wo man etwas durch den Ton erreichen kann,

der dem Zöglinge nicht wehe thut, oder ihn nicht zu stark an seine Abhängigkeit erinnert, da wähle man nicht geflissentlich den härteren. — 6) In Hinsicht der Standesvorrechte ist, nach Niemeyer, ein doppelter Abweg zu vermeiden. Man soll bei der Erziehung junger Leute aus den höheren Ständen nicht stets das Gefühl seiner Bürgerlichkeit blicken lassen, und ihrer angebornen Vorrechte nicht zu häufig erwähnen; den Dünkel auf Stand und Geburt in sie bringen, oder in ihnen nähren, welches durch den Komplimententon, durch viele Titulaturen, wenn man an sie schriebe, durch das stete Nachtreten, um ihnen den Rang zu lassen, geschieht; lauter Demüthigungen, die vernünftige Eltern nicht forden werden, und zu denen kein Mann von Gefühl sich bequemen kann. Auf der anderen Seite wirft ein zu ängstliches Bewachen seiner Rechte, noch mehr aber das Ausgehen auf Herabsetzung der privilegirten Stände, das Spotten über Adel und Rang, kein vortheilhaftes Licht auf den Verstand und die Wohlgesittetheit des Erziehers; man schließt daraus auf geheimen Stolz, Neid oder doch wenigstens auf Mangel an Lebensart. Das Vernünftigste ist daher, die Sache nicht wichtiger zu behandeln, als sie werth ist; es zu zeigen, daß man überall wenig aus den äußeren Vorzügen mache, sich mit dem Zöglinge nie in Festsetzung des Ranges einlasse, bald den Platz über, bald unter ihm nehme, wie es der Zufall fügt, wo aber bedeutende Collisionen entstehen könnten, ihnen so viel als möglich auszuweichen. — Ordnung und Pünktlichkeit sind zwei Eigenschaften, an welche sich der junge Lehrer gewöhnen muß, besonders nützlich sind sie in der Eintheilung der Zeit und in der Abwartung seiner bestimmten Arbeiten. Auch die Gewöhnung zur Wirthschaftlichkeit darf dem Erzieher nicht abgehen; denn die wenigsten Stellen gewähren Ueberfluß, und in den meisten ist die Besoldung dem Bedürfniß

genau zugemessen. Am allermeisten hüte man sich vor Schuldenmachen; dieses hat den nachtheiligsten Einfluß auf die Amtsführung; es mindert die Achtung, sobald es bekannt wird; tödtet Lust und Thätigkeit, oder es führt zu einem Leichtsinn, dem die Rechte und Ansprüche andrer Menschen gar nicht mehr heilig sind. — Die Sorge der Jugendlehrer für sich selbst in Absicht der Gegenwart und Zukunft ist gleichfalls wichtig; denn in welches Verhältniß der junge Lehrer oder Erzieher dermaleinst tritt, muß er bei der heiligsten Pflichterfüllung seines Berufs auch sich selbst nicht aus dem Gesichte verlieren, und zu sorglos in Absicht der Zukunft leben; denn jeder muß einmal daran denken, sich selbst auf einen festen Punkt zu stellen, wo er, so lange er lebt, Brod hat; denn sonst verfließen die besten Jahre des Lebens, und wenn man denn zuletzt zu einem sicheren Amte gelangt, ist man dafür schon beinahe abgestumpft, oder man kann dazu gar nicht gebraucht, also nicht angenommen werden. Wer daher den Plan hat, sich nicht dem Erziehungsfache, dem Schulfache ganz zu widmen, sondern dermaleinst als Prediger angestellt seyn will, der muß auch dasjenige in den Nebenstunden oder in den Stunden seiner Muße nicht versäumen, was ihn zu diesem Brode verhelfen kann, das heißt, er muß Religionswissenschaft studieren; denn es geschieht oft genug, daß junge Leute, sobald sie von der Akademie herunter und irgendwo als Lehrer oder Erzieher angestellt worden, sie ihr eigentliches Brodstudium ganz vernachläßigen; sie treiben Alles, nur nicht die Theologie, daher kommt es denn auch, daß sie sich zwar recht schöne Kenntnisse sammeln, aber in der Wissenschaft zurückbleiben, die sie einmal als Broderwerb ausüben wollen, daher denn das Aufschieben und immer Aufschieben bis zu der Zeit, da man sich examiniren lassen will, und so vergeht die Zeit der Rüstigkeit und Liebe zu dem Geschäft, welches man als Brodstudium betrei-

ben will. — Zu dem eigenen wissenschaftlichen Fortbilden kann der Erzieher die Winterabende und die Morgenstunden am besten benutzen. Sind die einem Erzieher anvertrauten Zöglinge schon aus dem Knabenalter heraus, so können sie sich schon selbst beschäftigen, welche Zeit des stillen Studirens Gewinn für den Lehrer ist. Wenn nun auch ein Theil seiner Zeit der Vorbereitung auf die Lectionen angehört, so läßt sich auch schon dabei sehr viel lernen und gewinnen; auch wird die Vorbereitung immer leichter, je länger man lehrt. Er muß sich daher neben dem halbjährigen Unterrichtsplan, auch einen Arbeitsplan für sich machen, und sich bestimmte Gesetze vorschreiben, entweder manches nachzuholen oder durchzustudiren, oder sich auch in neue Fächer hineinzuarbeiten. Auch Hülfsmittel wird er sich mit wenigern Schwierigkeiten leicht verschaffen können. Es kommt hier nicht auf die Menge an; denn schon eine recht gute periodische Schrift, erhält Bekanntschaft mit der Literatur; dann auch die Lesegesellschaften aller Art, besonders aber die Journalzirkel gewähren ihm dieses. Auch der Charakter schreitet vorwärts in der sittlichen Ausbildung. Niemeyer räth hier an, daß der Jugendlehrer über seine Bestimmung als Mensch nachdenke und über den Begriff des höchsten Gutes mit sich selbst einig werde. — Die Wahrnehmung der herrlichen Anlagen in der menschlichen Natur, aber auch ihrer Gebrechlichkeit und Ohnmacht, worauf ihn das Studium seiner Zöglinge führen muß, und so viele andere Gegenstände werden den fühlenden, den verständigen Lehrer zu einem Selbstgespräch mit seinem Herzen veranlassen, welche ältere und neuere Moralisten so warm und so gegründet als ein vortreffliches Beförderungsmittel der Tugend empfohlen haben. Nur ein solcher sich selbst bewachender, und dadurch täglich an innerer Achtungswürdigkeit gewinnender Charakter, darf sich versprechen, selbst auf den verwil-

derten Zögling so zu wirken, wie Sokrates auf den Alcibiades, den Wüstling, wirkte. Diese Aus- oder Fortbildung des sittlichen Charakters äußert einen großen Einfluß auf die Zufriedenheit und Gemüthsruhe, welche wohl zuweilen durch äußere Umstände, Verdrießlichkeiten, Verkennungen ꝛc. unterbrochen werden; allein doch nie bei dem wahrhaft tugendhaften Manne, dem das Bewußtseyn der Berufstreue und des reinen Sinnes nicht fehlt, nie ganz verloren gehen können.

Was nun den Hauslehrer, Privatlehrer, Privaterzieher noch ins Besondre, da oben mehr der Lehrer im Allgemeinen abgehandelt worden, betrifft, so wird von diesem in seinem Amte ein vorsichtiges kluges Benehmen ganz vorzüglich vom Nutzen seyn; denn der erste Eindruck, den ein Hauslehrer bei seinem Eintritt in das Haus, dem er sich widmen will, auf die dazu gehörenden Personen, die ihn oft schon mit Neugierde erwarten, macht, ist manchmal bleibend, und kann durch das folgende Benehmen nicht immer wieder ganz vertilgt werden; auch bedenke man, welche wichtige Person er besonders für die Kinder ist, und die daher auch ihre Blicke, wenn gleich nicht prüfend, doch sehnsuchtsvoll nach ihm erheben. Daher ist es nöthig, daß der Hauslehrer 1) in seinem Aeußeren anständig, reinlich, und wie es der Brauch oder die herrschende Mode mit sich bringt, gekleidet erscheine, ja nicht in einer akademischen Tracht; denn dieses würde gleich einen üblen Eindruck auf die Eltern und übrigen Haus- oder Familiengenossen machen. 2) Sei sein Betragen in dem Kreise ihm noch unbekannter Personen weder blöde, noch zudringlich dreist. 3) Er sei nicht gleich geschwätzig und frame sein Wissen aus, sondern erwarte erst ruhig und bescheiden einige Zeit in dem Kreise, worein er getreten, ob er durch das Wenige, was er zur ersten Unterhaltung beiträgt, wohl gefallen oder mißfallen werde, welches sich

leicht dem einigermaßen Unbefangenen zeigen wird; auch höre er mehr und rede wenig. 4) Auch die entgegenkommendste Güte verleite ihn nicht, zu schnell offen oder gar familiär zu werden; denn durch eine zurücktretende Bescheidenheit gewinnt man weit mehr; auch vergesse er nie, daß er nicht mehr der freie akademische Bürger, sondern abhängig geworden; am allerwenigsten darf dieses in den ersten Stunden der Bekanntschaft geschehen. 5) Er sei gegen die ihm vorgestellten und übergebenen Zöglinge männlich freundlich, werfe sich aber nicht zu schnell in ihre Arme, wodurch später hin, da er ihren Charakter noch nicht kennt, manches für ihn Nachtheilige entstehen kann. 6) Sei er bescheiden und höflich gegen alle, die sonst zum Hause gehören, nicht stolz und anmaßend, aber auch gegen keinen zu früh vertraulich. Es kann Personen in dem häuslichen Kreise geben, zu denen er sich unwiderstehlich hingezogen fühlt; allein er eröffne ihnen nicht gleich sein Herz; denn das Gefühl kann trügen und er kann es dadurch gleich in der ersten Zeit verderben. — Das Erste, sobald sich der Hauslehrer eingerichtet hat, sind die Verhaltungsregeln über seine Lage, über die Einrichtung der Stunden, über die Aufsicht, und über das, wozu er die Kinder in Absicht ihres fernern Verhaltens gegen die Eltern anzuhalten habe, welche er sich von den Eltern erbittet. Die Vorschläge der Eltern, wenn sie auch mit einer vernünftigen Erziehungsmethode streiten, höre er ruhig an. Wollen sie ihm die ganze Erziehung nicht allein überlassen, so suche er doch wenigstens die Hauptpunkte, worauf er sein Gebäude stützen muß, zu erlangen, das Uebrige läßt sich denn auch noch erlangen, wenn man nur erst das Vertrauen der Eltern gewonnen hat. Nach dem Wunsche der Eltern kann er auch einen schriftlichen Aufsatz über die Resultate dieses ersten Gesprächs machen, es ihnen zur Prüfung und Bestätigung vorlegen, um ein sicheres Fun-

dament seines Verfahrens zu haben. Sobald dieses Alles beseitiget ist, muß er sogleich an das Werk gehen und seine Zöglinge in Hinsicht ihrer Kenntnisse prüfen, eine gewisse Ordnung und Regelmäßigkeit bei ihnen einführen, und selbst ihnen bei der ersten Uebernahme des Amtes, als ein Muster der Ordnung und Regelmäßigkeit in allen Geschäften und Einrichtungen vorglänzen. Zu den ersten Beschäftigungen gehört auch das Studium der Charaktere derjenigen Personen, mit denen er in engere Verbindung getreten ist, und die entweder unmittelbar zum Hause gehören, oder doch mit dem Hause durch Verwandschafts- oder Freundschaftsbande verknüpft sind. Es gehört hierzu zwar viel Erfahrung, ein scharfer Beobachtungsgeist, den man von jungen Leuten, die von der Universität kommen, wohl nicht erwarten kann; allein wenn sie sich mit der Erfahrungsseelenlehre gehörig bekannt gemacht haben, so wird dieses immer eine Vorübung seyn, durch welche man bald zum Ziele gelangt, den Charakter von Personen, die man täglich handeln sieht, zu erforschen. Das genaueste Augenmerk muß der Erzieher aber auf die Eltern der ihm anvertrauten Zöglinge haben; er muß beobachten, nach welchen Maximen die Eltern in der Regel zu handeln gewohnt sind; ob wahre Religiosität, Moralität und Liberalität den Geist des Hauses ausmachen, oder ob sie von Bigotterie, Frivolität, Geiz und Ehrsucht verdrängt seyn; hieraus kann man denn auch auf die Erziehung der Kinder von den Eltern schließen. Die Schwächen oder guten Seiten der mit dem Hause verbundenen Personen, lernt man durch den täglichen Umgang, wie auch schon oben angeführt worden, am besten kennen, man wird leicht wissen, ohne sich erst bei Andern zu erkundigen, wessen Wort im Hause am meisten gilt, und mit wem man es daher am wenigsten verderben darf, wenn man manchen wichtigen Zweck erreichen will. Er wird oft nur zu früh, sage

Niemeyer, mit allen den kleinen Intriguen und Kabalen bekannt werden, die in Familien so gut, als an Höfen, bloß mit dem Unterschiede herrschen, daß dort Minister und Kammerherrn, Maitressen und Beichtväter, hier Oheime und Muhmen, Gouvernanten, Zofen, Schreiber, Kammerdiener und Lakeyen die Rollen spielen. Dieses Studium des Hauses muß der Erzieher nur in der Absicht anstellen, um in seiner Lage dadurch um so nützlicher zu werden, nicht aber aus bloßer Neugier. Wichtiger sei ihm, als das bloße neugierige Forschen, jede Bemerkung, aus der er sich die subjective Beschaffenheit seiner Zöglinge, sowohl ihre Tugenden, als ihre Fehler, erklären, die ersten Quellen derselben nachdenken, den Hindernissen seiner bisherigen Bemühungen auf den Grund kommen, oder auf Mittel geleitet werden kann, ihnen beizukommen. Der Erzieher hüte sich vor allen übereilten Urtheilen; denn oft wird er unter einer rauhen Schale, einen trefflichen Kern finden, oft wird aber auch die glatte Oberfläche Alles seyn. Daher ist es nöthig die Menschen in den verschiedenen Lagen zu beobachten und nach den oft versteckten Prinzipien ihrer Handlungen zu forschen; oft sind diese Forschungen nicht lohnend; denn es wird sich ihm zeigen, daß er viel zu viel auf Worte und äußeren Schein gerechnet hatte; oft wird sich aber auch finden, daß bei einem eignen biegsamen Charakter, man durch Berührung der rechten Seite eines Andern vielmehr erreicht, als mancher anfangs zurückstoßende Charakter verspricht.

Das Verhältniß, in welchem sich der Hauslehrer zu den Eltern der Zöglinge zu beobachten hat, ist schwer festzusetzen, weil Personen und Umstände hier ungemein viel ändern. Verlangen kann der junge, erst von der Akademie kommende, Mann nicht, daß man ihm sogleich beim Eintritt in ein angesehenes Haus freie Hand in dem Erziehungsgeschäfte lasse und ihn gleich als einen

bewährten Hausfreund aufnehmen soll; er muß sich schon ein gewisses sehr natürliches Mißtrauen, eine gewisse Entferntheit des Umganges, bis man sich erst näher kennen gelernt hat, nicht befremden lassen, es vielmehr für ein Zeichen der Vorsicht und Erfahrung der Eltern ansehen, denen gewiß nichts wichtiger seyn kann, als des Charakters, der Sitten und der Kenntnisse des Mannes erst recht gewiß zu seyn, den sie oft aufs Gerathewohl annehmen, und gleichwohl das wichtigste Amt in ihrem Hause, die Erziehung ihrer Kinder anvertrauen. Mit einem erfahrenen geübten Jugendlehrer ist dies etwas anders, denn dieser hat schon Proben von seiner Kunst zu erziehen und zu lehren gegeben; er hat schon Erfahrungen gesammelt, die ihn den Eltern werth machen, nicht so derjenige, der erst von der Akademie kommt, und sich erst Erfahrungen sammeln und praktisch in diesem wichtigen Geschäfte einüben muß; er kann natürlich diese Ansprüche noch nicht machen, wie jener. Aber auch die Beschaffenheit der Eltern ändert das Verhältniß des Erziehers; denn sind jene gebildet, haben sie Kenntnisse, Erfahrung und Charakter, so wird der Erzieher gern von ihnen abhangen und sich freuen, zum Erzieher gewählt worden zu seyn, da er hier selbst noch lernen kann; dagegen, wo die Eltern Unwissenheit, Rohheit, Charakterlosigkeit und elenden dummen Stolz zeigen, da wird allerdings des jungen Mannes Abhängigkeit von solchen Personen drückend seyn. Niemeyer räth hier ein kluges Benehmen, eigenen festen Sinn mit Biegsamkeit verbunden an, und glaubt, daß dieses in dergleichen Lagen von nicht geringem Nutzen ist. — Folgende allgemeine Regeln nach demselben, mit Rücksicht auf die verschiedenen Umstände, werden dem angehenden Erzieher nicht unwichtig seyn: 1) Man setze nie die äußere Achtung, welche man Personen eines höheren Standes, eines höheren Alters, einer längeren Erfahrung schuldig ist, aus den Augen.

— 2) Man suche sich auf jedem anständigen Wege die Achtung und das Vertrauen der Eltern zu erwerben, wozu auch wirkliches Interesse für das Haus, dessen Mitglied man ist, Discretion und Verschwiegenheit gehört; denn wer die Ehre des Hauses, wozu er gehört, nicht aufrecht zu erhalten sucht, kann nicht auf den Namen eines männlichen, edlen Erziehers Anspruch machen; selbst wenn man das Haus verlassen hat, muß man von vergangenen Dingen schweigen. Die schlechteste Rolle spielen die Kundschafter, Aufpasser und Wiedersager, die doch als Mitglieder des Familienkreises behandelt seyn wollen, und demnach jedes Wort, was im Scherz, in der Hitze, oder beim fröhlichen Becher hingesagt wird, sich anmerken, um gelegentlich davon Gebrauch zu machen. Sie sind gefährliche Menschen für das Haus, oft die Stifter vieles Unglücks in der Familie, und verdienen daher mit Verachtung entlassen zu werden. — 3) Man darf nie die Achtung gegen sich selbst vergessen und sich zu Diensten erniedrigen, welche unter der Würde des Erziehers sind, der mit den Eltern Hand in Hand gehen, und bei ihnen in Ansehen stehen soll. — 4) Man verbinde mit der größten und anspruchslosesten Bescheidenheit ein zartes Ehrgefühl, und lasse es vom Beginnen des Amtes an den Eltern merken, daß man eine feine und edle Behandlung mehr, als allen Lohn, alle Geschenke schätzt, und nicht fähig sei, dem bloßen Eigennutz irgend ein Opfer wahrer Ehre zu bringen. — 5) Auch bei der fortgesetzten gütigsten Begegnung halte man sich immer in einem gewissen Abstande; denn eine zu große Annäherung, aus welcher so leicht Familiarität wird, legt meistentheils den Grund zu Erkältung und Mißverständnissen; denn Eltern finden am Ende doch leicht, und oft mit Recht, daß sich der Hauslehrer zu viel herausgenommen. Ueberhaupt sei derselbe sehr vorsichtig und behaupte viel Delikatesse im Umgange mit der Hausfrau. Bei

jedem zu sehr annähernden Schritt, jedem Suchen des Geheimnisses von ihrer Seite, wird der weise Mann einen Schritt zurücktreten. Er wird sogar je eher, je lieber ein Haus verlassen, worin die Ruhe, vielleicht wohl gar die Tugend zweier Personen in Gefahr kommt. — 6) Suche man aus dem Umgange achtungswürdiger Eltern so viel Nutzen zu ziehen, als es nur möglich ist, besonders geschehe dieses in Hinsicht ihrer gereiften Erfahrungen. — 7) Ueber Vorurtheile und Schwachheiten derselben urtheile man billig, indem man sich dabei nicht nur seiner eigenen Schwachheiten erinnert, sondern auch in Anschlag bringt, in welchen Lagen sie vielleicht waren und wie sie erzogen sind. Man bequeme sich in eben dieser Hinsicht so viel, als möglich, nach dem im Hause angenommenen Ton und den Sitten in ausserwesentlichen Dingen, wodurch sich oft wichtige Zwecke erreichen lassen. — 8) Mißverständnisse müssen sobald, als möglich, gehoben werden, ehe zu große Spannung und Kälte eintritt, die nur beiden Theilen das Leben verbittern. — 9) Wirken die Eltern, Vater und Mutter, oder doch ein Theil der Erziehung offenbar entgegen, so muß man sie davon auf eine glimpfliche Weise zu überzeugen suchen; sind aber alle Versuche ohne Erfolg, so erkläre man bei Zeiten, daß man sich von aller Verantwortung lossage. — 10) Hat man das Unglück, die Erziehung der Kinder bei Eltern zu übernehmen, die durch ihre Disharmonie oder gar durch ihre Immoralität bei Worten und Werken einen Anstoß geben, wodurch der Kinder Moralität in Gefahr gebracht wird, so ist eigene Charakterfestigkeit, verbunden mit Weisheit und Klugheit, das einzige Mittel, das Uebel wenigstens so geringe, als möglich, zu machen. Besonders kommt es hierbei auf das Alter der Zöglinge an, ob sie noch Kinder, oder schon erwachsen sind, darnach muß man auch die Fehler der Eltern, als solche entweder ganz zu verwischen suchen, oder sie nur unter

einer leichten Bemäntelung erwähnen, am besten ist es aber in beiden Fällen, die Eltern, so lange es nur immer möglich ist, im Ansehen zu erhalten; nie von selbst über ihre Fehler zu sprechen, oder wohl gar oft erst mit manchen bekannt zu machen, vielmehr, wo sie bemerkt sind, muß man den Eindruck schwächen; auch kann man die Aufmerksamkeit jüngerer Kinder leicht davon ablenken, indem man sie mit andern Lieblingssachen beschäftiget, und sie dadurch zerstreut, damit sie offene Fehler der Eltern im Reden und Handeln nicht bemerken, und Erwachsenere kann man leicht durch eindringende Vorstellungen dahin bringen, daß sie die Blößen der Eltern mit weggewandtem Auge, mit dem Mantel kindlicher Liebe bedecken.

Genießt der Privaterzieher von seinen Zöglingen Achtung und Vertrauen, so steht er im wahren Verhältniß gegen sie; wie sie erworben werden müssen, s. oben, S. 498 u. f. Der Erzieher beobachte die gehörige Rücksicht auf Stand und Rang, welche einst der Zögling in der bürgerlichen Gesellschaft einnehmen wird. Die größte Behutsamkeit ist bei der Erziehung der Söhne und Töchter zugleich, wie sich solches in vielen Häusern findet, wo der Hauslehrer auch Letztere zugleich mit unterrichten muß. Hier ist Anständigkeit und Schicklichkeit um so nöthiger; selbst da, wo sie noch sehr jung sind; denn die Jahre der Mannbarkeit bei einem Mädchen rücken schnell heran, wo jede Art von Vertraulichkeit, so unschuldig sie auch seyn mag, aufhören muß. Es ist daher besser, wenn hier der Privaterzieher immer in den Gränzen bleibt, in welche er doch einmal wieder zurückkehren muß. Man sehe über die Erziehung der Töchter, oben, den Art. Schule, S. 208 u. f. nach.

Gegen die übrigen Hausgenossen, sie mögen nun eigentliche Hausgenossen, oder doch mit der Familie nahe verbunden seyn, beobachte der Hauslehrer die

gehörige Achtung, so z. B. muß er gegen Großeltern, Oheime, Muhmen rc. ganz besondere Achtung hegen. Andere stehen mehr auf gleicher Stufe, z. B. ältere Geschwister der Zöglinge, der Secretair, Actuar, die Gouvernante rc.; allein bei allen den genannten Personen ist die Regel Höflichkeit und Bescheidenheit, und diejenige Achtung, welche der Stand und der äußere Charakter erfordert. Die innere Achtung hängt von der persönlichen Würdigkeit ab und kann nicht geboten werden. Personen, dieser ganz unwürdig, aber dennoch in der Familie geduldet, muß auch der Hauslehrer äußerlich freundlich begegnen, um den Kindern durch eine verächtliche Begegnung kein böses Beispiel zu geben, obgleich man die Fehler auf eine schonende Weise den Zöglingen, welche sie schon bemerkt haben, als Fehler darstellen, und sie vor denselben warnen kann. Der Hauslehrer muß sich denjenigen Freunden und Bekannten des Hauses, welche ein besonderes Zutrauen genießen, zu nähern suchen, um durch sie manche wichtige pädagogische Zwecke zu erreichen; denn es giebt unter denselben oft einsichtsvollere Personen, als die Eltern selbst sind, besonders wenn an einem Orte, auf dem Lande, der Prediger ein Freund des Hauses ist, der, selbst in mancherlei Hauslehrerverhältnissen geübt, dem sich ihm nähernden jungen Erzieher so manche Winke seine Zöglinge zu leiten geben kann. Er fliehe aber diejenigen, die sich seiner nur bedienen wollen, um die Neuigkeiten des Hauses und die geheimeren Verhältnisse der Familie von ihm zu erforschen. — Das Verhältniß zwischen dem Hauslehrer und der Gouvernante ist am wichtigsten für die Folgen der Erziehung. Eine zu große Harmonie unter ihnen ist darum nicht zu wünschen, weil sie leicht den Charakter der Gesinnungen in Empfindungen überträgt, die wieder in mehrerem Betracht schädlich werden können. Niemeyer räth hier an, dasjenige Verhältniß zu beobachten, was zwischen verstän-

digen und wohldenkenden Collegen an einer Erziehungsanstalt Statt findet, wo einer dem Andern mit Achtung und Gefälligkeit zuvorkommt; einer dem Andern sein Geschäft zu erleichtern, und vorzüglich auf die Achtung der Zöglinge zu sichern bemühet ist ꝛc. Der Nutzen, den beide durch eine gehörige Uebereinstimmung im Erziehungsgeschäft in einem und demselben Hause stiften können, ist bedeutend, und noch bedeutender der eigene Gewinn. So z. B. würde die mehr wissenschaftliche Ausbildung und die Bekanntschaft mit der Literatur des Hauslehrers die Erzieherin anspornen dasjenige, was ihr noch daran fehlt, zu ergänzen, und er könnte dagegen von derselben wieder feinere Sitten, Weltkenntniß und Gewandheit im Umgange, worin das weibliche Geschlecht oft so viel vor dem unsrigen voraus hat, lernen; auch oft noch neuere Sprachen, und besonders würde, was die Französische Sprache betrifft, in der Aussprache, da die Wörter von weiblichen Lippen weit zarter abgestoßen werden oder abgleiten, Vieles zu nützen seyn. — Das Verhältniß gegen untergeordnete, gegen dienende Personen erfordert bei dem Hauslehrer auch viel Klugheit und Würde. Folgende Regeln, von mehreren Erziehern empfohlen, können ihm einigermaßen als Richtschnur hierin dienen. 1) Der Erzieher sei gegen die dienenden Personen des Hauses artig, leutselig, ohne seiner Würde etwas zu vergeben. Diese Behandlungsart der Untergebenen, die ohnehin nicht in seinem Dienste stehen, sichert ihm nicht nur die Achtung bei denselben, sondern giebt auch seinen Zöglingen das Beispiel, wie sie Untergebene künftig zu behandeln haben, die durch ein weniger günstiges Schicksal schon an sich in einer drückenden Lage sich befinden, und die als Mensch gleiche Rechte und Gefühle, als wir, haben. 2) Er verhüte sorgfältig Alles, was ihn in ihren Augen herabsetzen würde; dahin gehört jede Uebernehmung solcher Geschäfte, die ihnen eigentlich zukommen, und

wofür sie vielleicht anfangs danken, hinterdrein es als ein Recht fordern; jede Vernachläßigung seiner selbst, aus der Idee, daß es nur Bediente sind, die es bemerken, auf deren Urtheil nichts ankomme; besonders aber jedes Einverständniß mit ihnen hinter dem Rücken der Eltern; jede Blöße, wodurch sie den Lehrer in seiner Schwäche kennen lernen. Solches geschieht am häufigsten gegen weibliche Dienstbote durch Familiarität und Leichtsinn; gegen männliche, durch Spuren von Eigennutz, durch lebhafte gegen Bediente geäußerte Freude über kleine Geldgeschenke der Eltern, oder Anfragen bei ihnen, ob man etwas zu hoffen habe. Gerade dadurch wird diese meist sehr eigennützige und habsüchtige Klasse von Menschen bestimmt, den Erzieher mit sich völlig in einen Rang zu setzen. 4) Er mache sich die dienenden Personen des Hauses verbindlich, sei gegen sie nach Möglichkeit freigebig, fordere ungewöhnliche Dienste nie umsonst, und gewöhne die Kinder an das Vergnügen, auch denen Freude zu machen, die eigentlich nichts fordern konnten. 5) Bleibt er in diesem Verhältniß, so kann er sie dann auch mit desto mehr Nachdruck zu ihrer Pflicht anhalten, so weit dieses nämlich unter seine Aufsicht gehört, und wo sie diese verletzen sollten, sich darüber beschweren. — Nach diesem Verhältnisse des Hauslehrers gegen einzelne Personen, kann man auch sein Verhältniß gegen den ganzen Familienkreis unterscheiden; denn da er einen Theil dieses Kreises ausmacht, so ist es auch billig, daß er auch etwas dazu beizutragen suche, um sich ihm interessant und nützlich zu machen. Hierbei kommt aber sehr viel auf die Familie selbst an, in welcher sich der Erzieher befindet. In einer gebildeten Familie, wo die wahre Häuslichkeit herrscht, und an welche sich, besonders auf dem Lande, ein engerer Zirkel von Freunden schließt, da kann der Hauslehrer durch seine Kenntnisse leicht den Zirkel beleben; er kann selbst die Geisteskultur Aller,

unter denen er lebt, auf eine edle Art befördern, wozu die vornehmsten Mittel, die sich ihm dazu darbieten, sind: Lectüre, Musik und wissenschaftliche Unterhaltung. Es giebt aber auch Familien, in welchen an gar keine eigentliche Geselligkeit zu denken ist, und wo sich nie ein eigentlicher Familienkreis bildet, wo jeder seinem Geschäfte nachgeht, seinen abgesonderten Aufenthalt hat, und wo man, ausser der Zeit der Mahlzeit, sich so gut, als gar nicht sieht, welches der Fall in vielen Häusern des Mittelstandes, besonders der Kaufleute ist, wo Alles auf Gewinn und Arbeit berechnet ist, und wo die Erholungen ausserhalb des Hauses gesucht werden. Auch in hohen vornehmen Häusern ist dies der Fall; denn man kommt nur zu Prunkgesellschaften zusammen, lebt aber übrigens sehr ungesellig, und läßt sich die Kinder nur auf Augenblicke vorführen. In dergleichen Häusern ziehe man sich gelassen in den engen Kreis seiner Schulstube und seiner Anvertrauten zurück. Oft sind äussere Verhältnisse, worin die Familie leben muß, daran Schuld, besonders ist dieses bei hohen Staatsbeamten der Fall, denen der Büreaudienst, die Staatsgeschäfte den größten Theil der Zeit rauben, und die dann die wenigen Stunden der Muße, die ihnen übrig bleiben, noch mit Privat-Angelegenheiten ausfüllen müssen. — Es giebt dann wieder Familien, worin kein Mangel an Geselligkeit angetroffen wird, ja in welchen man sogar verlangt, daß der Hauslehrer, sobald nur seine Stunden beendiget sind, sich nicht entferne, sondern an der Gesellschaft Theil nehme; allein die Geselligkeit ist von der Art, daß statt Aufheiterung, nur Langeweile davon getragen wird. Man nimmt in dergleichen Gesellschaften seine Zuflucht gewöhnlich im Herbste und Winter zum Spiele, wobei der Hauslehrer oft eine unentbehrliche Person ist; allein diese Art von Geselligkeit raubt ihm die köstlichste Zeit, die er selbst noch zu seiner künftigen Bestimmung verwenden muß;

auch kostet sie ihm oft noch Geld obenein, da Niemand daran denkt, ihn für ein mit Verlust verbundenes Frohnspiel zu entschädigen. Am besten sichert man sich wohl vor der Gefahr, daß ein sogenannter Zeitvertreib, nur aus Gefälligkeit unternommen, am Ende selbst Bedürfniß wird und den Geschmack an besserer Beschäftigung verdrängt, dadurch, daß man keinen Theil am Spiele nimmt. Ist man stark in Bekämpfung der Leidenschaften, und opfert man dadurch keinen wichtigern Zweck auf, so kann man mäßig diesen Zeitvertreib mitmachen, um nicht als ein Sonderling zu erscheinen; besser bleibt es aber immer, sich desselben, wo es möglich ist, zu entziehen.

Jetzt wird nun noch nöthig seyn, zu beleuchten, welche Wahl ein Hauslehrer zwischen mehreren ihm angebotenen Stellen treffen soll. Niemeyer bringt die Stellen in drei Klassen, in ganz ungültige, bedingt gültige, absolut entscheidende. Zu den ganz ungültigen, zum Theil den Charakter herabwürdigenden Bestimmungsgründen gehört 1) die Rücksicht auf Bequemlichkeit und sinnlichen Genuß in solchen Häusern, welche dafür bekannt sind, daß Erziehung bloß Nebensache ist, und der Hauslehrer mehr als Gesellschafter der Familie, als zum Bildner der Kinder engagirt worden. Er hat bloß den Posten zum Ausfüllen der Spielparthien, und wird um so höher geschätzt, je weniger genau er es mit der Aufklärung des Verstandes, mit Sittlichkeit und Religion nimmt. — 2) Aussichten auf entfernte Beförderung, die durch erniedrigende Bedingungen, z. B. elenden Gehalt, oder wohl noch durch schimpflichere Versprechungen erkauft werden muß, und ganz zu Sklaven eines Hauses macht, ja wohl gar Zumuthungen veranlaßt, die nur der dienenden Klasse angehören. — 3) Die Anhänglichkeit an Familien-Verbindungen mit Hintenansetzung aller wesentlicheren Vortheile, z.

B. der Gelegenheit eigener weiterer Ausbildung. — 4) Die ausschließende Rücksicht auf ansehnlichen Gehalt, ohne hierbei die übrigen Opfer zu berücksichtigen, die man bringen muß, die denn oft mit demselben in gar keinem Verhältniß stehen. — Zu den bedingt gültigen Bestimmungs-Gründen gehören: 1) Die vortheilhaften Bedingungen bei sonstigen empfehlenden Eigenschaften des Hauses, in das man berufen wird; 2) sichere Aussichten auf eine frühere oder spätere Beförderung; 3) der Ort und die Gegend, wo man einige der besten Jahre des Lebens zubringen soll; 4) um Erfahrungen zu sammeln, auch die vom Vaterlande entfernte Stellen anzunehmen. — Zu den absoluten Bestimmungsgründen gehören: 1) Unter mehreren angetragenen Stellen diejenige zu wählen, welcher man am meisten gewachsen zu seyn sich bewußt ist. Man muß sich daher genau nach dem, was gefordert wird, nach der Zahl, dem Alter, den Fähigkeiten, den erworbenen Kenntnissen, und der Bestimmung der Zöglinge richten, und sich dann selbst unpartheiisch prüfen, ob man dasjenige zu leisten im Stande ist, was unter solchen Umständen gefordert wird. Hierbei muß auch der Ton des Hauses in Anschlag gebracht und überlegt werden, ob man, wenn man auch Kenntniß genug besitzen sollte, schon genug Ausbildung der Sitten habe, um in eine Lage zu passen, worin mehr auf diese, als auf jene gesehen wird. Glaubt man alle diese Fähigkeiten nicht in dem Grade zu besitzen, als es verlangt wird, so nehme man lieber eine Mittelstelle an, hole in derselben noch nach, was man nachzuholen hat, und gewöhne sich an eine gewisse Dreistigkeit in dem Vortrage der Wissenschaften selbst, um nachher in jeder Stelle, wo die Forderungen schon gespannter sind, fortzukommen. 2) Man wähle unter mehreren Stellen diejenige, in welcher man die meiste Hochachtung gegen den Charakter der Eltern tragen, und am sichersten

hoffen kann, durch den ganzen Geist des Hauses, sowohl persönlich, als in seinem Erziehungsgeschäfte zu gewinnen. 3) Endlich wähle man vorzugsweise die Stelle, bei welcher man am sichersten vorher berechnen kann, daß man in seiner eigenen Geistesbildung weiter fortschreiten werde, und welches Fortschreiten in der Bildung, mehr da geschehen kann, wo der Vater selbst ein Mann von Kenntnissen, ein gebildeter Mann ist. Ferner auch da, wo man mit der Literatur in einer näheren Verbindung bleibt, Gelegenheit zur Lectüre hat, und einen oder den andern gelehrten Umgang haben kann; auch da, wo die Anzahl der Kinder nicht zu groß ist, besonders wenn sie von verschiedenem Alter sind.

Was nun die Vrrbindung selbst betrifft, so hält es Niemeyer nicht für rathsam, sich auf eine zu lange Zeit verbindlich zu machen; obgleich es Eltern wünschenswerth seyn muß, daß so selten, als möglich, ein Wechsel unter den Lehrern und besonders den Erziehern ihrer Kinder sei, weil selbst in dem Fall, immer eine glückliche Wahl zu treffen, doch eine öftere Abänderung der Lehr- und Behandlungsart nachtheilig seyn würde. Der beste Rath, den man Eltern hier geben kann, ist: den Lehrer durch eine wohlwollende freundschaftliche Behandlung, durch Erleichterung seines mühevollen Amtes, und durch Verbesserung seines Gehaltes so an ihr Haus zu fesseln, daß er selbst ungern an eine Veränderung seiner Lage denkt. Dieses bindet weit sicherer, als der schriftliche Contract, der eine beständige unangenehme Erinnerung an verkaufte Freiheit gewährt, und auch sie selbst behalten auf den Fall, daß er der Erwartung nicht entspricht, mehr ihre Freiheit, als bei einem auf bestimmte Jahre abgeschlossenen Contract, der doch nie einseitig seyn darf. Es gewinnen daher hier beide Theile. Uebrigens hängt es von der Beschaffenheit der Personen ab, mit denen man in Verbindung tritt; denn kann man

bei ihnen auf Rechtschaffenheit, Billigkeit, edle Behandlung und einen gewissen liberalen Geist rechnen, so kann man auch von seiner Seite Zutrauen erweisen. Ein zu ängstliches Erkundigen nach allen Kleinigkeiten, könnte leicht bei den Eltern anstoßen und vermuthen lassen, daß man eine zu geringe Idee von dem richtigen Gefühl der Eltern habe; allein da das richtige Gefühl vielen Eltern wirklich fehlt, sagt Niemeyer, und an dem Hauslehrer erspart werden soll, was an andern Orten verschwendet wird, so thut er in dergleichen Fällen nicht übel, wenn er sich die Bedingungen schriftlich und genau erbittet, unter welchen man ihn annehmen will. Hierzu gehören namentlich: Was er an baarem Gehalte und in welchen Terminen er es bekommen solle? Welche Bedürfnisse er davon selbst bestreiten müsse? Wie viel Reisegeld beim An- und Abzuge bewilliget werde? — Zu wie vielen Lehrstunden er sich verbindlich machen soll, und wie weit die Forderungen in Absicht der speciellen Aufsicht auf die Kinder bei Tage und bei Nacht gehen? Ob auch noch fremde Kinder an dem Unterrichte Theil nehmen, und was für sie bezahlt werde? — Ob ein gehöriger Vorrath an Lehrmitteln vorhanden, oder wie viel zu deren Anschaffung ausgesetzt sei? Es ist weit besser über alle diese Punkte gleich anfangs aufs Reine zu kommen, als sie zu sehr dem Zufall und der Laune der Eltern zu überlassen; die nur zu oft etwas Nöthigeres vorschieben, und den Lehrer, als Hausgenosse, warten lassen. — Ueber den Lehrer, s. auch Th. 70, S. 406 u. f.; und den Artikel Seminar.

Große Abhandlung, wie sich ein öffentlicher Lehrer die ihm nöthige Auctorität erwerben kann, mit Zusätzen von Resewitz, in dessen Gedanken, 1r Th. 2s St.

Heidenreich, der Privaterzieher, wie er seyn sollte. 1800.

Das Informatorleben oder die Schule der Prüfung zur Beherzigung für solche, deren Kinder von Privatlehrern erzogen werden. Berlin, 1789.

Königs Briefe über die Erziehung der adlichen Jugend. Nürnberg, 1784.
Schummels moralische Bibliothek für den jungen Deutschen Adel. 3 Thle. Liegnitz, 1787.
Ueber die Humanität, von Ferdinand Delbrück. Magdeburg, 1795.
G. C. Cannabich, Instruction für die Schwarzburg-Sondershausischen Schullehrer in den untern Klassen und Landschulen, wie sie die Jugend gehörig unterrichten und bilden sollen. Leipzig, 1800. — Dessen Schulverordnung für die Stadt- und Landschulen in Sondershausen. Arnstadt, 1806.
J. G. H. Heusinger, die Familie Werthheim. Eine theoretisch praktische Anleitung zu einer regelmäßigen Erziehung der Kinder, vorzüglich vom 6ten bis zum 14ten Jahre. 5 Thle. Gotha, 1800—1809.
J. B. J. Heusinger, über die Benutzung des bei Kindern so thätigen Triebes beschäftiget zu seyn. 3te Aufl. 1802.

Schullehrer (Land-), s. Th. 62, und oben, unter Lehrer.

— (Stadt-), s. oben, unter Lehrer.

Schullehrer-Seminar, s. oben, unter Lehrer, S. 480 u. f., und den Art. Seminar.

Schulmann, derjenige, der die Fähigkeiten zum Unterrichten der Jugend besitzt, oder die Fähigkeiten zu einem Schulamte hat.

Schulmeister, im weiblichen Geschlechte die Schulmeisterin. 1) Im weitesten Verstande, nach Adelung, ein jeder Lehrer, welcher Andern Unterricht ertheilt, welche Bedeutung jedoch in der anständigeren Sprechart längst veraltet ist. Im 2ten Buche der Maccabäer 1, 10, heißt Aristobulus des Königs Ptolemäi Schulmeister. Im Frisch findet man mehrere Beispiele, wo dieses Wort in dem angeführten Sinne gebraucht worden. — 2) Im engeren Verstande der erste Lehrer an einer öf-

fentlichen Schule, in welchem Verstande es ehemals sowohl von den ersten Lehrern an den Stadt- und Lateinischen Schulen gebraucht wurde, welche man jetzt Rectoren und in Süddeutschland Schulherrn nennt, als auch an den Kathedral- und Kollegial-Stiftern von denjenigen Canonicis und Domherren, welchen nach der ersten Einrichtung dieser Stifter der Unterricht der Jugend oblag, und welche man jetzt Scholaster oder Scholasticos zu nennen pflegt. In beiden Bedeutungen ist es in der anständigen Sprechart der Hochdeutschen veraltet, wo man 3) nur noch den Lehrer an einer Deutschen Schule, einer Trivialschule, besonders auf dem Lande, Schulmeister nennt; daher der Dorfschulmeister. Selbst die Schulhalter niederer Privatschulen wollen nicht mehr Schulmeister, sondern Schulvorsteher genannt seyn.

Schulordnung, s. oben, unter Schule, S. 122. In der Göttingschen Stadtschule ist folgende Schulverfassung und Schulordnung eingeführt, die auch, als Muster der Nachahmung, andern Städten für ihre Stadtschulen wird dienen können, denen es ernstlich daran liegt, aus ihrer Jugend künftig nur wenige gelehrte, gar keine halb gelehrte, aber desto mehr gute und nützliche Bürger zu bilden. Kein Schüler, auch in der ersten Elementarklasse, wird ohne vorhergegangene Prüfung aufgenommen und in die Klasse gesetzt, in welche er nach seinen Fähigkeiten kommen soll. Der Director selbst prüft ihn, entwirft sein Urtheil schriftlich und schickt ihn dann zu den Lehrern, deren Unterricht er wahrscheinlich erhalten wird; diese geben auch ihr Gutachten schriftlich, und damit werden die Knaben zum Inspector geschickt, der sie gleichfalls tentirt. Am nächsten Sonnabend wird in der Versammlung der Lehrer Alles vorgelegt, verglichen, und die Aufnahme

mit der Anweisung der Lectionen beschlossen und ins Protokoll eingetragen; dann werden die Aufgenommenen vom Director am nächsten Montage eingeführt. — Keine Translocation oder Versetzung in eine andere Klasse, Abtheilung oder Lection kann anders, als nach gemeinschaftlicher Berathschlagung und Bestimmung in einer Versammlung der Lehrer oder so genannten Conferenz vorgenommen werden. Am wenigsten kann Jemand zum Studieren und zu dem Lateinischen Unterrichte ohne vorhergehende genaue Prüfung und Beschluß in der Conferenz zugelassen werden. Zu dem allen sind besonders die Examina bestimmt. Diejenigen, welche studieren wollen, werden vorher in der Lateinischen Elementarklasse sorgfältig beobachtet, im Examen besonders nach Fähigkeit und Fortschritten geprüft, und sobald einer nicht tüchtig befunden wird, durch Vorstellung an ihn und seine Eltern abgemahnt, und bloß zu dem allgemeinnützigen Unterricht angehalten, mit Anweisung der ihm dienlichen Lectionen; im erforderlichen Fall werden mehrere Examina abgewartet. Die Conferenzen bestehen in einer Zusammenkunft der sämmtlichen Lehrer, bei denen sich der Inspector einfindet, so oft es ihm möglich ist; sie werden jede Woche einmal gehalten, und darin alles vorgetragen, besprochen und verabredet, was den Lehrunterricht, die Schulpolizei und die Disciplin in ihren wichtigeren Theilen angeht. Alles, was vorgetragen und beschlossen worden ist, wird zu Protokoll gebracht. Jeder Lehrer legt seine Bemerkungen, Vorschläge, Verbesserungen mündlich oder schriftlich vor und giebt dadurch Veranlassung zu näheren Erwägungen und zu besseren Einsichten des Einzelnen und des Ganzen. Auf eine ernste Disciplin, die sehr gut auch dabei liberal seyn kann, wird strenge gehalten. Vorstellen, Zureden, Vermahnen, Drohen sind die vor-

züglichsten Waffen, Unarten zu bekämpfen; Gebrauch von Carcer bezeichnet schon die größte Unart, und wird solche Bestrafung zum Zweitenmale nöthig, so wird der Schüler ohne Weiteres fortgeschickt. Um eine bessere Ordnung in die Bezahlung zu bringen, hat man den bisher üblichen Namen von Privatstunden, welche bezahlt wurden, abgeschafft, und die Menge einzelner Beiträge in den verschiedenen Klassen, Translocationsgeld, Neujahrsgeld, Holzgeld ꝛc. in eine Summe zusammen gezogen, welche mit dem Namen Schulgeld belegt, quartaliter bezahlt wird, so daß, ausser dem Gelde für die erste Aufnahme in die Schule (Inscriptions- oder Immatriculations-Gebühren) kein einzelner Beitrag weiter verlangt wird und werden soll, als das Schulgeld. Dieses wird nach der Stufe und dem Umfange des Unterrichts bestimmt, den jeder erhält, in dem er vom niedrigen zum höhern Unterricht und zu mehreren Lectionen verschiedener Art fortschreitet, welches die Ordnung der Dinge selbst an die Hand giebt. Das Schulgeld steigt daher auch, sobald der Lateinische Unterricht hinzukommt, welcher mehrere Lectionen und den Beitritt mehrerer Lehrer erfordert. Es versteht sich übrigens, daß den Lehrern nicht aufgelegt werden kann, mehrere Lectionen mit neuen Vorträgen zu übernehmen, ohne eine verhältnißmäßige Vergütung ihrer Zeit und Mühe zu erhalten. Jedermann von Einsicht weiß überdies, wie mühselig der Schulstand, wie beschwert das Leben der Lehrer, und wie geringe die Besoldung ist, die ihnen von früheren Zeiten her, bei ganz andern Preisen des Lebensunterhalts, angesetzt ist. Da ihre Einnahme bisher größtentheils auf dem Privatgelde beruhte, so konnte ihnen dieses nicht entzogen werden, ohne es ihnen auf eine andere Weise zu ersetzen, und dieses geschieht hier, durch die Einrichtung mit dem Schulgelde. Damit nun dieses in einer gewissen Ordnung eingezogen werden kann, so ist eine Schulkasse

errichtet worden, in welche die Beiträge vom Schulgelde fließen. Diese Kasse steht unter beständiger Aufsicht der Schulconferenz, des Directors und der Inspection. Bei der Kasse steht ein Rechnungsführer und ein Kassirer, an welchen Letzteren auch das Schulgeld bezahlt wird. Vierzehn Tage vor dem Ablaufe des Quartals erhält jeder Schüler einen gedruckten Zettel mit Bestimmung dessen, was er zu bezahlen hat; diesen bringt er seinen Eltern und bei der Bezahlung erhält er von dem Kassirer den Zettel quittirt zurück. Eben so wird es auch mit dem Gelde bei der Aufnahme gehalten. Für die Quittungen für das Schulgeld und Antrittsgeld ist folgendes Formular bestimmt.

Friedrich Berger
hat zur 4ten Klasse an Schulgeld vom 1sten April bis 1sten July 1820 zu bezahlen — Rthlr. — Mgr. Kassen-Münze, oder — Rthlr. — Gr. — Pf. Conventions-Münze.

Schulinspection.

Friedrich Berger
hat zur 5ten Klasse an Antrittsgeld zu bezahlen — Rthlr. — Mrg. Kassen-Münze, oder — Rthlr. — Gr. — Pf. Conventions-Münze.

Schulinspection.

Alles Schulgeld wird in der Conferenz in Gegenwart der Inspection bestimmt, und daher kann sich keine Unrichtigkeit bei der Ansetzung des Schulgeldes einschleichen; auch wird auf die Vermögens-Umstände der Eltern geachtet, und wo diese nicht von der Art sind, um das ganze Schulgeld entrichten zu können, da wird auch von demselben nachgelassen, besonders geschieht dieses bei zahlreicher Familie, wo z. B. zwei, drei Kinder die Schule besuchen und es den Eltern zu schwer fallen

würde, für jeden das volle Schulgeld zu entrichten. Die Eltern wenden sich dieserhalb an den Director oder Inspector der Schule, welcher das Ansuchen in der Conferenz vorträgt und zur Untersuchung und Entscheidung bringt. Den Eltern ist es auch gestattet, einzelne Lectionen für ihre Kinder zu wählen, welche allein ohne die übrigen besucht werden, nur muß man in diesem Falle so billig seyn, daß man es nicht als Mittel brauchen will, sich der Erlegung des Schulgeldes zu entziehen, oder Verminderung desselben dadurch zu bewirken. Daß eine Verminderung des Schulgeldes Statt findet, ist schon oben erwähnt worden. Hier nun eine Uebersicht, wie sich das Schulgeld zu dem zu erwerbenden Unterricht verhält.

	Schulgeld, in fünf Abtheilungen der Lernenden, im Verhältniß zum Unterricht.	Quartal.
1ste oder unterste Abtheilung.	I. Kinder, welche Buchstabiren und Lesen lernen, in diesen Zweigen 4 Stunden wöchentlich; die übrigen Stunden werden in diesen Zweigen weiter fortgesetzt, so daß die Kinder täglich 5 bis 6 Stunden beschäftiget sind. Das Lesen wird mit Erklärungen, auch mit Fragen von nützlichen Dingen, die im Lesen vorkommen, für den Kinderverstand, begleitet, abgewechselt und aufgeheitert.	12Gr.Cour.
	II. Diejenigen, welche fertig Deutsch und Lateinisch lesen. Schreiben, Rechnen und Religion. Die Leseübungen werden fortgesetzt. Noch kömmt hinzu: 4 Stunden Arithmetik; 4 Stunden	18Gr.Cour.

	Schreiben; 2 Stunden Religions-Unterricht. Erste Abtheilung.	
	III. Deutsche Grammatik. Noch zwei Lesestunden wöchentlich mit Uebung des Gedächtnisses und des Nachdenkens durch Vorlesen, Nachlesen, Fragen, Examiniren, Nach diesem Vorgange werden diese Leseübungen in 9 Stunden fortgesetzt. Ferner wird zur Deutschen Grammatik 1ste Abtheilung fortgeschritten, um die Muttersprache richtig sprechen und schreiben zu lernen, auch als Grund und Erleichterung zu Erlernung der Lateinischen Sprache in zwei Stunden. Gemeinnützige Unterhaltungen zwei Stunden; vier arithmetische Stunden, 2te Abtheilung, vier Schreibestunden, für Kalligraphie; zwei Stunden Religions-Unterricht, erste Abtheilung.	1 Rthlr.
Zweite Abtheilung von unten aufwärts.	Sie enthält diejenigen, die einen höhern gemeinnützigen Unterricht erhalten. Zweite Abtheilung. Deutsche Grammatik und Deutscher Styl in vier Stunden wöchentlich; Kalligraphie; Orthographisch Schreiben in drei Stunden; Arithmetik, in vier Stunden; Geographie vier Stunden; Geschichte sechs Stunden; Zeichnen zwei bis drei Stunden; Religion.	1 1/2 Rthlr.
Dritte Abtheilung, aufwärts.	Sie enthält diejenigen, welche Latein zu lernen anfangen. Sie haben 1) noch den vorigen allgemeinen Unterricht; es kommt aber 2) hinzu: Lateinischer Unterricht, Rechnen und Geometrie.	2 Rthlr.
Vierte Abtheilung, aufwärts.	Sie erhalten noch vom gemeinnützigen Unterricht, was für sie nöthig ist, und bleiben so lange in	2 1/2 Rthlr.

	jeder Lection, bis daß sie fähig sind, in eine andere überzugehen. Sie bekommen noch Geographie; dann kommt der Lateinische Unterricht: Syntax mit Uebung in Beispielen, Gedikens Lesebuch, und ein Lateinischer Autor, z. B. den Frontin mit kleinen Elaborationen. Arithmetik oder Geometrie, nach Maaßgabe der Fortschritte.	
Fünfte Abtheilung; aufwärts.	Sie haben vom gemeinnützigen Unterricht noch so viel, als jeder nach seinen Fortschritten bedarf. Der Lateinische Unterricht geht fort und macht einen Hauptgegenstand dieser Abtheilung aus. Es ist darin begriffen: 1) eine 2te Lateinische Klasse, welche acht Lateinische Stunden hat; 2 Stunden Griechischer Fundamental-Unterricht; vier Griechische Stunden. 2) Die dritte Lateinische Klasse hat acht Lateinische Stunden: Cicero, Livius, Virgil, Horaz. Fünf Griechische Stunden, ein Tragiker; vier Griechische Stunden Homer; 2 Stunden Elaborationen; zwei Stunden alte Geographie wechselnd halbjährig mit Mythologie und Antiquitäten. Geschichte, alte, mittlere und neue. Mathematik; Hebräisch; Logik und Propädie oder Vorbereitung für die Akademischen Studien.	3 Rthlr.

Dergleichen Schulordnungen findet man mit mehr oder wenigern Abweichungen in den meisten höheren Bürgerschulen und Gymnasien Deutscher Staaten. Zu Stade hat z. B. nicht ein jeder Lehrer seine eigene Klasse, sondern der gelehrte Unterricht wird von mehreren, und der gemeinnützliche von allen Lehrern besorgt,

wovon ein jeder nach einer vorher über die Vertheilung der Lehrstunden getroffenen Verabredung, diejenigen Theile des Unterrichts übernimmt, worin er durch seine Kenntnisse, Fertigkeiten und Uebungen der Jugend besonders nützlich zu werden glaubt. Die Lehrlinge sind unter beständiger Aufsicht der Lehrer, die auf gute Ordnung, auf gesittetes und anständiges Betragen, und auf Reinlichkeit halten. Nur des Morgens nach 10 Uhr, am Ende des gemeinnützigen und vor dem Anfange des gelehrten Unterrichts, wird eine Erholung von 20 bis 25 Minuten verstattet. Jeden Sonnabend nach 1 Uhr wird eine Conferenz oder Zusammenkunft gehalten, worin sie sich Bemerkungen und Vorschläge mittheilen, die entweder die Verbesserungen des Unterrichts oder die Disciplin, oder besondere Vorfälle, Mängel, Mißbräuche ꝛc. betreffen. Alle Klassen, ohne Ausnahme, werden von dem Director häufig besucht; auch können Eltern, Gönner und Freunde des Schulwesens dem Unterrichte beiwohnen, um sich nicht nur von der Zweckmäßigkeit desselben zu überzeugen, sondern auch die Lehrer und Schüler zu größerem Eifer aufzumuntern. Von dem Fleiße und dem sittlichen Betragen der Lehrlinge werden Eltern und Vormünder, so oft sie es wünschen, durch unpartheiische Zeugnisse der Lehrer benachrichtiget. Für den gemeinnützigen Unterricht wird von jedem Zöglinge, der bloß diesen Unterricht, und nicht zugleich den gelehrten verlangt, vierteljährig in der ersten Klasse 2 2/3 Rthlr., in der zweiten Klasse 2 1/3 Rthlr. und in der dritten Klasse 2 Rthlr. an Schulgeld, und bei der ersten Aufnahme 1 Rthlr., und bei der Versetzung in eine andere Klasse auch 1 Rthlr. entrichtet. Diejenigen Schüler, die ausser dem gemeinnützigen Unterricht, auch den gelehrten genießen, bezahlen an Schulgeld in den drei untern Klassen des Jahres 9 1/3 oder vierteljährig 2 1/3 Rthlr., in der zweiten Klasse des Jahres 10 2/3 Rthlr. oder vierteljährig 2 2/3 Rthlr., und in

der ersten Klasse des Jahrs 14 Rthlr. oder vierteljährig 3 1/2 Rthlr. Ausserdem entrichtet ein jeder Studierende für den gemeinnützigen Unterricht vierteljährig 1 Rthlr., und sowohl bei der ersten Aufnahme, als bei jeder Versetzung in eine andere Klasse, welches jedoch nur von den Klassen der Studierenden gilt, 3 Rthlr. Dieses angeführte Schul-, Antritts- und Translocationsgeld, wie auch dasjenige, was für Zeichen- und Tanzstunden bezahlt wird, wird vierteljährig, und zwar an den Conrector oder auch an den Kassirer und Rechnungsführer entrichtet. Alles Geld fließt in eine gemeinschaftliche Kasse und wird am Ende eines jeden Vierteljahrs zu gleichen Theilen unter alle Lehrer vertheilt. — Ein Mehreres hierüber, s. auch unter Schule (Bürger-) und Schule (gelehrte).

Schulpferd, ein auf der Reitschule befindliches, zum Unterricht der Eleven in der Reitkunst bestimmtes Pferd; auch ein daselbst zugerittenes Pferd.

Schulplan, s. oben, unter Schule, S. 96, und S. 185, und die Art. Schule (Bürger-), Schule (gelehrte) und Schule (Pensions-). Hier noch einen Schulplan von einer höheren Bürgerschule. Herr Prediger Mehring theilt folgenden Lehr- und Uebungsplan für eine höhere Bürgerschule in seinem: Geist der Schule, oder wie wird einzig ein kräftiges Volk gebildet? *) mit.

Für die mechanische Klasse. Montag, Vormittag: von 8—9 Schreiben. Buchstaben, Wörter, Sätze und Benennung der Wörterklassen; von 9—10 Buchstabenkenntniß und Lesen in Deutscher und Lateinischer Druckschrift; von 10—11

*) Berlin und Leipzig, 1816.

Bewegung im Freien nach bestimmten Zwecken; von 11—12, Französische Wörter und leichte Redensarten. Dienstag, von 8—9, Buchstabenkenntniß und Lesen in Deutscher und Lateinischer Druckschrift; von 9—10 Schreiben, Buchstaben, Wörter ꝛc., wie unter Montag; von 10—11, Bewegung im Freien ꝛc.; von 11 bis 12, Rechnen, Zählen, Zahlen lesen bis zur Million, Zahlen-Tabelle in Brüchen von den ersten zehn Zahlen bis hundert. — Mittwoch, von 8—9, Französische Wörter ꝛc., wie Montag; dann noch Gedächtnißübungen; von 9—10 Zeichnen, Figuren aus geraden Linien; von 10—11, Bewegung im Freien ꝛc.; von 11—12, Buchstabenkenntniß ꝛc., wie Montag.— Donnerstag, von 8—9, wie Montag; von 9—10, wie Montag; von 10—11, Bewegung im Freien ꝛc.; von 11—12, wie Montag. — Freitag, von 8—9, wie Dienstag; von 9—10, wie Dienstag; von 10—11, Bewegung ꝛc.; von 11—12, wie Dienstag. — Sonnabend, von 8—9, wie Mittwoch; von 9—10, wie Mittwoch; von 10—11, Bewegung im Freien ꝛc.; von 11—12, wie Dienstag von 9—10.

Nachmittag, Montag, von 2—3, Uebungen in Beschreibungen der Gegenstände, die äußerlich in das Auge fallen, z. B., die Beschreibung des menschlichen Körpers, der Bäume, Sträucher und Blumen, der Häuser, Palläste, Kirchen ꝛc. in den einzelnen Theilen; von 3—4, Gedächtniß- und Deklamations-Ueburg; kleine Erzählungen; von 4—5, Rechnen der vier Species in Gedanken. — Dienstag, von 2—3, Rechnen der vier Species schriftlich; von 3—4, Erweckung der Religion durch kleine fromme Lieder und Denksprüche; von 4—5, Buchstabenkenntniß und Lesen in Deutscher und Lateinischer Druckschrift. — Mittwoch, frei. — Donnerstag, von 2—3, Naturbeschreibung, Produkte aus allen Reichen; von 3—4, wie Montag; von 4—5, wie Montag. —

Freitag, von 2—3, Rechnen der vier Species schriftlich; von 3—4, wie Dienstag; von 4—5, wie Dienstag. — Sonnabend, frei.

Für die Elementar- und Denkklasse. — Montag, Vormittag, von 8—9, Deutsche Sprache; Redetheile und Biegungsformen; von 9—10, deutliches, sauberes und richtiges Schreiben dictirter Aufsätze in Lateinischer Schrift; von 10—11, Bewegung im Freien nach bestimmten Zwecken; von 11—12, Geographie und Anleitung zum Kartenzeichnen. Nachmittag, von 2—3, Naturbeschreibung nach den drei Naturreichen; von 3—4, Deklamations-Uebung; von 4—5, Rechnen in Gedanken. — Dienstag, Vormittag, von 8—9, deutliches, sauberes und richtiges Schreiben dictirter Aufsätze in Deutscher Schrift; von 9—10, Französisch Lesen, Erklären der Redetheile und Uebersetzen leichter Sätze; von 10—11, Bewegung im Freien &c.; von 11 bis 12 sauberes und höchst deutliches Nachschreiben nach einer Vorschrift. Nachmittag, von 2—3, Rechnen: Regel de tri; von 3—4, Erweckung religiöser Gesinnung durch kraftvolle Bibelstellen; von 4—5, Geometrische Erklärungen. — Mittwoch, Vormittag, von 8—9, Französische regelmäßige Conjugationen und Redensarten; von 9—10, Zeichnen von Figuren aus geraden und krummen Linien; von 10—11, Bewegung im Freien &c.; von 11—12, Deutsche Leseübung in Deutscher und Lateinischer Druckschrift. Nachmittag, frei. — Donnerstag, Vormittag, von 8—12 Uhr, wie Montag. Nachmittag, von 2—5, wie Montag. Freitag, sowohl Vor- als Nachmittag, derselbe Unterricht, wie Dienstag. — Sonnabend, Vor- und Nachmittag, wie Mittwoch.

Für die vorbereitende wissenschaftliche Klasse. Montag, Vormittag, von 8—9, Deutsche Sprachkenntniß aller Redetheile und ihrer

sprachrichtigen Verbindung; von 9—10, Lateinische Sprache: Erklärung sämmtlicher Redetheile; Deklini- ren und Conjugiren; von 10—11, Bildung Lateinischer kleiner Sätze, und eine halbe Stunde Bewegung im Freien ꝛc.; von 11—12 Erdbeschreibung. — Nach- mittag, von 2—3, ausführlichere Naturbeschreibung; von 3—4, ausdrucksvolles Lesen und Deklamiren; von 4—5, Rechnen in Gedanken. — Dienstag, Vor- mittag, von 8—9, Anfertigung Deutscher Aufsätze über ein Thema, ohne Hinsicht auf besonderen Styl; von 9—10, Lesen eines Französischen Autors, besonders Französischer Briefe; von 10—11, Anfertigung Fran- zösischer Briefe in der Klasse und Bewegung ꝛc.; von 11—12, sauberes und höchst deutliches Nachschreiben einer Vorschrift. Nachmittag, von 2—3, Regel von den drei Sätzen oder de tri, mit allen Gründen und kaufmännischen Abkürzungen; von 3—4, Reli- gions- und Pflichtenlehre, im Zusammenhange; von 4—5, Geometrische Sätze mit ihren Beweisen. — Mittwoch, Vormittag, von 8—9, Bildung Französischer Sätze nach grammatischen Regeln; von 9—10, Anfänge der nachahmenden Zeichen- und Mo- dellir-Kunst; von 10—11, Erklärung aller kaufmänni- schen Kunstwörter und Bewegung ꝛc.; von 11—12, alte Geschichte in allgemeinen Umrissen. Nachmit- tag, frei. — Donnerstag, Vormittag, wie Montag, in allen Stunden. Nachmittag, von 2—3, wie Montag; von 3—4, Gesundheits-Lehre; von 4—5, wie Montag. — Freitag, Vormittag, wie Dienstag, in allen Stunden, und so auch Nach- mittag, ausser von 4—5, Physik. — Sonnabend, Vormittag, von 8—11, wie Mittwoch; von 11 bis 12, Geschichte der Erfindungen alter und neuer Zeit. Nachmittag, frei.

Für die repetirende wissenschaftliche Klasse. Montag, Vormittag, von 8—9, Le-

sung und Erklärung eines Deutschen Dichters rc.; von 9—10, Englische Sprache; von 10—11, Bildung Lateinischer Sätze, und Bewegung im Freien, nach bestimmten Zwecken; von 11—12, Geographie. Nachmittag, von 2—3, Naturgeschichte; von 3—4, über den Kaufmann und Officianten rc.; von 4—5, Rechnen in Gedanken. — Dienstag, Vormittag, von 8—9, Anweisung zum erzählenden Styl, mit Reinheit, Deutlichkeit und Kürze; von 9—10, Lesung eines Französischen Dichters; von 10—11, Verfertigung Französischer Briefe in der Klasse; von 11—12, Italienische Sprache. Nachmittag, von 2—3, Zusammengesetzte Rechnungsarten; von 3—4, Religionsgeschichte; von 4—5, geometrische Sätze und Beweise. — Mittwoch, von 8—9, Französische Extemporalia und Conversation; von 9—10, Zeichnen und Modelliren; von 10—11, wie Montag; von 11—12, Geschichte des Handels der älteren und neueren Zeit. Nachmittag, frei. — Donnerstag, Vormittag, wie Montag, in allen Stunden. Nachmittag, von 2—3, Gewerbe- und Kunstprodukte; von 3—4, Kenntniß der Länder, die zum Handel vorzüglich gelegen sind; von 4—5, wie Montag. — Freitag, Vormittag, von 8—12, wie Dienstag; Nachmittag von 2—4, wie Dienstag, von 4—5, Unterricht über Eingaben an höhere Behörden, Kenntniß der Titulaturen rc. — Sonnabend, Vormittag, von 8 bis 10, wie Mittwoch; von 10—11, wie Montag; von 11—12, Kaufmännische Wechsel, Quittungen, Anweisungen, Conto-Courant rc. Nachmittag, frei.

Für die vollendete Bestimmungsklasse. Montag, Vormittag, von 8—9, Logik; von 9 bis 10, Lesung eines Englischen Autors; von 10—11, Lateinische Exercitia, und eine halbe Stunde Bewegung im Freien rc.; von 11—12, Ueber die Ursachen des

Steigens und Fallens des Handels, und des Blühens und Welkens der Macht der Staaten. Nachmittag, von 2—3, Verarbeitung aller Naturprodukte, oder Technologie; von 3—4, saubere Deutsche und Englische Handschrift; von 4—5, neueste Handels-Traktaten der Länder. — Dienstag, Vormittag, von 8—9, Französische Briefe und andere Aufsätze; von 9—10, statistische Uebersicht aller Europäischen Länder; von 10—11, Verfertigung Englischer Briefe in der Klasse und Bewegung im Freien nach bestimmten Zwecken; von 11—12, Italienische Briefe. Nachmittag, von 2—3, alle Arten des kaufmännischen Rechnens; von 3—4, Erweckung des Gewissens, in Hinführung alles Thuns und alles Lebens auf Gott; von 4—5, Geometrische und algebraische Sätze und Beweise. — Mittwoch, Vormittag, von 8—9, Italienische Extemporalia und Conversation; von 9—10, Zeichnen und Modelliren; von 10—11, alle Arten des kaufmännischen Rechnens, und Bewegung im Freien rc.; von 11—12, Geschichte aller Europäischen Staaten in kurzen Umrissen. Nachmittag, frei. — Donnerstag, Vormittag, von 8—9, wie Montag; von 9—10, Lesung eines Italienischen Autors; von 10 bis 11, wie Montag, und so auch von 11—12. Nachmittag, von 2—4, wie Montag; von 4—5, Hülfsmittel jedes Landes zu einem gerechten Kriege. — Freitag, Vormittag, von 8—10, wie Dienstag; von 10—11, Verfertigung Italienischer Briefe in der Klasse, und Bewegung im Freien; von 11—12, Englische Briefe. Nachmittag, von 2—3, doppeltes Italienisches Buchhalten und Waarenkunde; von 3 bis 4, wie Dienstag; von 4—5, vornehmste Handelsgesetze jedes Landes. — Sonnabend, Vormittag, von 8—9, Englische Extemporalia und Conversation; von 9—10, wie Mittwoch, und so auch von 10—11; von 11—12, Geschichte von der Französi-

schen Revolution an, bis zur Umgestaltung Deutschlands. Nachmittag, frei.

Schulprämie, s. oben, unter Schule, S. 117. Die Schulprämien sind Belohnungen, die dem fleißigen Schüler in Geschenken an Büchern, an Ehrenzeichen ꝛc. bei der öffentlichen Prüfung von den Obern zur fernern Aufmunterung seines Fleißes gegeben oder ertheilt werden. Mehrere Erzieher sind nicht für öffentliche Belohnungen und Auszeichnungen, weil sie leicht einen unbegränzten Ehrgeiz bei dem öffentlich ausgezeichneten Knaben erwecken; allenfalls sind Bücher für den ausgezeichnet Fleißigen noch am unschuldigsten; alle andere Ehrenzeichen, als Medaillen, Ordensbänder, auch Ehrennamen sind nicht nur zu verwerfen, sondern auch lächerlich; denn sie gehören unter die Spielereien, da sie keinen Werth in der Folge für den herangereiften Jüngling haben, wohl aber ein nützliches Buch, welches seinen Werth nie verliert.

Schulprüfung, Lat. und Fr. Examen, die Prüfung der Fortschritte der Zöglinge in Sprachen, Wissenschaften und Künsten in einer öffentlichen Versammlung von dazu eingeladenen Personen. Bei öffentlichen Schulen, als bei den vom Staate gestifteten Real- und höheren Bürgerschulen, Gymnasien ꝛc., werden gewöhnlich durch die öffentlichen Blätter und durch besonders dazu herausgegebene Programme der diesem Staats-Verwaltungszweige vorstehende Minister und die sämmtlichen Räthe des Ministeriums in dieser Angelegenheit, der Präsident und die Räthe des Consistorii, die Eltern und Pfleger der Zöglinge, und alle Freunde des Schulwesens von dem Director und den Lehrern zu dieser Feierlichkeit eingeladen, welche zweimal im Jahre Statt hat. Diese Einladung geschieht bei uns, in Berlin, jedoch nur bei der alljährigen großen Prüfung zu

Ostern, bei der zweiten zu Michaelis aber nicht; jedoch finden bei beiden Prüfungen Versetzungen der Schüler in höhere Klassen Statt. Die Prüfung und Inscription neuer Zöglinge geschieht während der Schul-Prüfungs-Ferien, und der neue Kursus beginnt jedesmal nach denselben. S. auch oben, unter Schule, S. 114 u. f.

Schulrede, Reden, welche auf den Schulen, besonders den gelehrten Schulen, oder Sprach-Gymnasien, von den Lehrern oder von den Lernenden zu besondern Schulfeierlichkeiten, als an den Prüfungstagen, am Stiftungstage der Schule, Geburtstage des Regenten rc. rc., gehalten werden, s. auch oben, unter Schule, S. 201 u. f.

Schulsattel, in den Reitschulen, eine Art Sättel für diejenigen, welche reiten lernen. Sie haben hohe After, hohe Pauschen und einen festen Schenkelschluß; s. auch unter Sattel, Th. 136.

Schulschrift, s. oben, unter Schule, S. 125.

Schulstaub, eigentlich, der Staub, welcher in den niedern Schulen, von ungezogenen Schülern mit den Lankarten, Schreibbüchern rc. erregt wird; figürlich aber, der Stand eines Lehrers in niedern Schulen; daher die Redensart, im Schulstaube leben.

Schulstrafe, s. oben, unter Schule, S. 110.

Schulstube, Schulzimmer, die Zimmer, in welchen Schule gehalten, der Unterricht den Kindern ertheilt wird. Daß die Schulzimmer groß, geräumig und hell seyn müssen, ist schon, oben, unter Schule, S. 105, angeführt worden; allein dieses ist nicht hinreichend, sie müssen auch noch täglich gehörig gereiniget und gelüftet werden, wenn sie der Jugend, die darin jeden ganzen Schultag sechs, sieben, auch wohl acht Stunden zubringen muß, in Rücksicht der Gesundheit nicht nachtheilig werden sollen. Besonders sind hierin die Schulstuben in den kleinen

Städten und auf den Dörfern zu berücksichtigen; auch die Schulstuben der Privat-Anstalten in größeren Städten, weil in den öffentlichen oder Staats-Schulen schon mehr von Seiten der Vorgesetzten der Schulen darauf gesehen wird. Abgesehen, daß manche Schulzimmer, ausser den Lehrstunden, von der Hausfrau zum Trocknen und Plätten der Wäsche und zu andern Haushaltungsgeschäften gebraucht werden, treffen auch noch mehrere andere Umstände zusammen, die den täglichen Aufenthalt darin der Gesundheit gefährlich machen; denn, wie schon oben angeführt, ist täglich in einem meist sehr engen Raume eine große Anzahl Kinder sechs bis acht Stunden zusammengedrängt, deren größtentheils sehr schmutzige, und wenn das Kind einen weiten Weg zur Schule hat, vom Regen oft ganz durchnäßte Kleidungen den sehr üblen Duft beträchtlich vermehren, den die Ausdünstungen der vielen Körper selbst, mitunter auch eine Wirkung schlechter, gährender Speisen hervorbringen. Die Lehrer, an eine so geschwängerte Atmosphäre schon gewöhnt, empfinden das Unbehagliche derselben nicht mehr, es fällt selbst dem Vorgesetzten oder dem Schulmeister, Schulhalter nicht einmal ein, Abends ein Fenster zu öffnen, und so wird die Luft fast mit jedem Tage schlechter. Hierzu kommt noch, daß die meisten Schulstuben der älteren Schulgebäude an der Erde, ja oft halb in der Erde liegen, wie auch schon oben, S. 105, bemerkt worden, und sehr niedrig gebauet sind, was die Verderbniß der Luft nicht nur begünstiget, sondern auch dazu beiträgt, daß sie mehr auf den Körper wirken kann. In einem solchen Aufenthalte muß nun so manches atrophische, scrofulöse oder an ähnlichen Krankheiten leidende Kind des Morgens und Nachmittags mehrere aufeinander folgende Stunden auf einem und eben demselben Flecke, in einer und eben derselben Stellung verweilen, muß alle die oft scheußlichen Ausdünstungen einathmen, die um und

neben ihm hervorduften, wobei eine solche Krankheit der Genesung nicht entgegenrücken kann. Was nun den Schullehrer selbst betrifft, so kann auch sein, obgleich abgehärteter, Körper unter diesen Umständen keine dauerhafte Gesundheit genießen. Jahr aus, Jahr ein, athmet nun derselbe den größten Theil des Tages über in den Lehrstunden die verderbte Luft ein, und gewöhnt sich oft so daran, daß er sie auch in seinem Wohnzimmer gleichgültig erträgt. Hierzu kommt nun noch bei einem Kleinstädter- oder Dorf-Schulmeister, drückende Nahrungssorgen, woher es denn kommt, daß diese Leute ein bleiches cachectisches Ansehen, cacochymische Diathesis der Säfte haben, und von Hypochondrie und dergleichen Krankheiten fast durchgehends mehr oder weniger gequält werden, und daher selten ein hohes Alter erreichen. — Herr von Türk sagt *) bei Anführung der Dorfschulen: Man sieht auf luftige, geräumige Ställe für das Vieh; auf tüchtige Knechte und Mägde zu dessen Wartung, auf Reinlichkeit — der Gutsherr besucht nicht selten selbst Ställe, tadelt, bessert und ordnet an, wo es fehlt — aber die Schulstube, den Ort, wo seine künftigen Untergebnen erzogen, gebildet werden? Es sagt einst ein würdiger Menschenfreund: Man fordere doch für die Menschen vorerst — nicht Menschen- sondern Pferderechte — so wirds schon gut um sie stehen." Derselbe oben angeführte Schriftsteller sagt noch an einer andern Stelle in dem genannten Werke über die Wohnung und die elenden, engen und niedrigen Schulzimmer der Dorfschulmeister: „Nicht selten ist das Haus des Schulmeisters das schlechteste im Dorfe, eine verdorbene, verpestete Luft, der höchste Grad der Unreinlichkeit, der nicht selten dadurch, daß

*) Ueber die zweckmäßige Einrichtung der öffentlichen Schul- und Unterrichts-Anstalten 2c. Neu-Strelitz, 1804, S. 25.

die Schulstube zugleich Wohnzimmer, Werkstätte und Stall für das Federvieh ist, herbeigeführt wird." — Nicht selten geschieht es auch, daß durch die Schulstube eine ansteckende Krankheit weiter verbreitet wird, wie z. B. die Krätze, die schon oft durch Schulkinder ganzen Familien mitgetheilt wurde, die sonst wahrscheinlich davon verschont geblieben wären. Leider! schicken, sagt ein Arzt, sehr viele arme Leute ihre Kinder nur zur Schule, weil es einmal so Gebrauch bei ihnen ist, oder damit ihnen das Kind nicht bei ihren Geschäften beschwerlich falle, und bekommt nun dasselbe eine ansteckende Krankheit, dann sind sie vollends froh, wenn sie es nicht immer um sich haben dürfen. Aber auch der bessere Theil, der seine Kinder nur zur Schule schickt, damit sie etwas lernen sollen, pflegt es oft nicht zu ahnden oder nicht zu kümmern, daß er eine Krankheit verbreiten helfe. Andere versäumen aus falscher Scham, noch Andere aus Dürftigkeit medicinische Hülfe, kurz alle auf dem Lande schicken ihre Kinder nach wie vor zur Schule. Es geschieht daher sehr selten, daß der ansteckende Krankheitsstoff nicht weiter verbreitet wird, da in den Lehrstunden die nicht immer an Reinlichkeit gewöhnten, mithin auch für Ansteckung empfänglichen Kinder gedrängt neben einander sitzen, und ausser denselben auch ungewarnt ihr Spiel mit einander treiben. Auch die Einrichtung der Lehrstunden hat Einfluß auf die Gesundheit der Schulkinder. Sowohl am Morgen, wie am Nachmittage dauern sie gewöhnlich drei bis vier Stunden, und den bei weitem größten Theil der Zeit bringt das Kind in einer und eben derselben Stube zu. Schon die Einförmigkeit einer Stellung, sie sei, welche sie wolle, ist dem Körper nicht zuträglich, am allerwenigsten ist es aber anhaltendes Sitzen. Hat nun das Kind noch einen Tisch vor sich, woran es sich mit der Brust zu lehnen pflegt, so wird eine solche Stellung noch nachtheiliger, indem dadurch zugleich die freie Ausdünstung der Lungen

behindert, ihr Druck auf die Eingeweide des Unterleibes übermäßig vermehrt, und so die schädliche Wirkung des Sitzens noch unterstützt wird. Wenn man nun bedenkt, daß die Ursachen der meisten chronischen Kinderkrankheiten im Unterleibe liegen, und daß überhaupt bei Kindern, wegen der größeren Dehnbarkeit und Zusammenziehungskraft ihrer Muskeln, Gefäße rc. Alles weit leichter, als Erwachsenen, schadet, was den freien Umlauf der Säfte in den Gefäßen der Eingeweide des Unterleibes stört, und die Action dieser Eingeweide selbst, mithin auch das Verdauungs- und Ernährungsgeschäft erschwert, so wird man leicht die üblen Folgen, die aus einem angestrengten Sitzen bei jungen im Wachsthume sich befindenden Körpern entstehen, berechnen können. In vielen niedern Bürger- und auch in Landschulen gönnt nun wohl der Lehrer nach Verlauf jeder Stunde sich und seinen Zöglingen ein Viertelstündchen Ruhe, indem er sich aus der Schulstube entfernt, und die Jugend, wenn er nämlich gutwillig genug ist, ihr Wesen auf Tischen und Bänken treiben läßt; allein da dieses immer in einer mit Dünsten aller Art geschwängerten Zimmerluft geschieht, so wird durch diese Art von Erholung sehr wenig gewonnen, jedoch ist diese Bewegung immer besser, als wenn es den Kindern nicht einmal vergönnt ist, nach Verlauf jeder Stunde von ihren Bänken aufzustehen, und im Zimmer umher zu wandern. Auch das vernunftlose Zurückhalten der Kinder, wenn sie gewisse Bedürfnisse verspüren, besonders ihr Wasser lassen wollen, wirkt oft sehr nachtheilig auf die Gesundheit; denn der Körper befindet sich dadurch in einer anhaltenden Spannung, die mit Aengstlichkeit und Transpiration verbunden ist, und bei schwächlichen Kindern und langem Anhalten dieses Zustandes Ohnmachten oder plötzliches Entschwinden der Sinne nach sich ziehen kann. Ein noch größerer Nachtheil ist es, wenn das Kind kurz nach dem Mittagessen wieder in die Schulstube zurück muß, um

sich mit einem, oft mit groben, dicken Speisen angefüllten Magen wieder auf die Bank an den Tisch zu setzen, um so, bei noch nicht gehabter Verdauung, eine Stunde lang, ohne sich zu rühren, wenn nämlich der Schulmonarch streng ist, auszuhalten, wodurch der Keim zu so manchem Uebel, besonders Unterleibsbeschwerden, die den Mann plagen, schon in den Schuljahren durch anhaltendes Sitzen gelegt wird. Hufeland sagt hierüber in seiner Makrobiotik, oder Kunst das menschliche Leben zu verlängern *), Folgendes:

„Man strenge die Seelenkräfte nicht zu frühzeitig zum Lernen an. Es ist ein großes Vorurtheil, daß man damit nicht früh genug anfangen zu können glaubt. Allerdings kann man zu bald anfangen, wenn man den Zeitpunkt wählt, wo noch die Natur mit Ausbildung der körperlichen Kräfte und Organe beschäftiget ist, und alle Kraft dazu nöthig hat, und dies ist bis zum siebenten Jahre. Nöthiget man schon Kinder zum Stubensitzen und Lernen, so entzieht man ihrem Körper den edelsten Theil der Kräfte, der nun zum Denkgeschäft consumirt wird, und es entsteht unausbleiblich Zurückbleiben im Wachsthum, unvollkommene Ausbildung der Glieder, Schwäche der Muskulartheile, schlechte Verdauung, schlechte Säfte, Skrofeln, ein Uebergewicht des Nervensystems in der ganzen Maschiene, welches Zeitlebens durch Nervenübel, Hypochondrie ꝛc. lästig wird. Doch kommt hierbei auch viel auf die Verschiedenheit des Subjects und seine größere oder geringere Geisteslebhaftigkeit an, aber ich bitte sehr, gerade das Gegentheil von dem zu thun, was man gewöhnlich thut. Ist das Kind sehr frühzeitig zum Denken und Lernen aufgelegt, so sollte man, anstatt ein solches, wie gewöhnlich, desto mehr anzustrengen, es vielmehr später zum Lernen anhalten; denn jene frühzeitige Reife ist mehrentheils schon Krankheit, wenigstens ein unnatürlicher Zustand, der mehr gehindert, als befördert werden muß (es müßte denn seyn, daß man

*) 4te Aufl., 2r Th. Berlin, 1805, S. 119.

lieber ein Monstrum von Gelehrsamkeit, als einen gesunden, lang lebenden Menschen daraus erziehen wollte). Ein Kind hingegen, was mehr Körper, als Geist ist, und wo letzterer zu langsam sich zu entwickeln scheint, kann schon etwas eher und stärker zum Denken aufgemuntert, und darin geübt werden. Noch muß ich hierbei erinnern, daß gar viele Nachtheile des frühzeitigen Studierens, nicht sowohl von der Geistesanstrengung, als vielmehr von dem Stubensitzen, von der eingeschlossenen verdorbenen Schulluft herrühren, worin man die Kinder dieses Geschäft treiben läßt. Wenigstens wird dadurch die Schwächung verdoppelt. Ich bin völlig überzeugt, daß es weit weniger schaden würde, wenn man die Kinder ihre Denkübungen bei guter Jahreszeit im Freien halten ließe, und hier hat man zugleich das Buch der Natur in der Hand, welches gewiß, vorausgesetzt, daß der Lehrer darin zu lesen versteht, den Kindern zum ersten Unterricht weit angemessener und unterhaltender ist, als alle gedruckte und geschriebene Bücher."

Das Hauptübel, die verpestete Luft in den Schulstuben, ließe sich durch einige Vorrichtungen, die getroffen werden könnten, ohne eben großen Kostenaufwand zu erfordern, gut abhelfen, ohne dadurch die übrige Einrichtung des Schulwesens merklich oder wesentlich zu verändern, und überhaupt ohne Unmöglichkeiten, möglich machen zu wollen. Am besten sind wohl folgende Vorrichtungen bei der Verderbniß der Luft. Jeder Schullehrer, Schulmeister oder Schulhalter müßte gehalten seyn, nach jedesmaliger Endigung der Schulstunden die Fenster zu öffnen, auch während der Schulstunden selbst ein paarmal Fenster und Thüren zu öffnen und so einen frischen Luftstrom durchziehen zu lassen; auch muß er für die Reinigung der Zimmer bestmöglichst sorgen. Die Reinigung der Luft ließe sich am besten durch L u f t l ö c h e r bewirken, die ungefähr 1/2 Fuß unter der Decke in die äusseren Wände des Zimmers angelegt würden. Der Nutzen dieser

Löcher, die nicht über einen Viertelsfuß im Durchschnitte zu haben brauchen, und deren nach der Weite oder Höhe des Zimmers und der Menge der Schulkinder mehr oder weniger seyn müßten, würde noch erhöhet werden, wenn sie nicht ganz in horizontaler, sondern etwas schräger Richtung, so daß die äußere Oeffnung höher stünde, als die innere, in die Mauer eingebrochen würden. Vor dem Eindringen des Regens, dem solche Luftlöcher ausgesetzt sind, kann man sie leicht durch ein kleines Wetterdach schützen. Liegt das Schulzimmer so, daß es auf zwei Seiten der freien Luft ausgesetzt ist, z. B. an einem freien Platze, so daß das Vorderhaus auf den Platz und das Hinterhaus oder der Hintertheil nach einem Garten oder dem Felde rc. geht, so ist es um so besser; man kann dann auf beiden Seiten Luftlöcher anlegen, und der dadurch entstehende Luftzug, von dem man übrigens nicht den mindesten Nachtheil zu befürchten hat, würde dem Zwecke dieser Oeffnung noch mehr entsprechen. Außer den Luftlöchern würde ein Ventilator unstreitig das wirksamste Mittel seyn, die Dünste aus dem Zimmer hinaus, und frische Luft hinein zu schaffen. Diese Maschiene ist eben nicht so kostbar, als daß sie nicht könnte in die Schulzimmer eingeführt werden, und der Preis könnte schon dadurch weit geringer gestellt werden, daß sie nicht sauber und elegant zu diesem Zwecke gearbeitet zu seyn brauchten. Je größer der Ventilator ist, um so besser; er muß dann aber nicht in einem Fenster, sondern hoch oben, in der Wand angebracht werden; denn nicht nur seine Thätigkeit oder vielmehr seine Wirkung, sondern auch sein Nutzen würde durch den hierdurch erstarkten Luftzug erhöhet; auch würde er dann nicht so leicht die Augen der Kinder von den Büchern abziehen können. — Die Heitzung durch Kaminfeuer, oder auch durch Windöfen, statt der gewöhnlichen Zimmeröfen, würde auch sehr viel zur Erhaltung reiner Luft beitragen; allein da dieses, nämlich

die Abbrechung der Stubenöfen und das Aufmauern der Kamine an ihre Stelle, viel beträchtlichere Kosten verursacht, als die Luftlöcher und Ventilatoren, so möchte eine solche Einrichtung schwerlich Eingang finden; allein bei neu aufzuführenden Schulgebäuden, ließen sich Kamine eben so gut, vielleicht noch mit wenigern Kosten anlegen, als Oefen. — Ferner müßten die Schullehrer, Schulmeister und Schulhalter angewiesen werden, nach jedsmaliger Endigung der Lehrstunden, wie auch schon oben angeführt worden, die Fenster zu öffnen, sie in den Ferienzeiten beständig offen zu erhalten, für die äußere Reinlichkeit der Zimmer auf jede Art bestmöglichst zu sorgen, im Winter nicht zu stark heitzen zu lassen ꝛc ꝛc. Die Schulcommission, Inspection und Direction, kurz ein jeder, dem die Aufsicht über die Schulen anvertraut worden, müßte darauf sorgfältig achten, damit dieser Weisung genau Folge geleistet würde, und die Saumseligen mit Strenge dazu anhalten; diejenigen Männer aber, die auch, ohne Vorschriften darüber erhalten zu haben, aus eigenem Antriebe diese Wohlthat sich und ihren Zöglingen angedeihen lassen, müßten durch Prämien ꝛc. zur ferneren Befolgung dieser heilsamen Maaßregeln aufgemuntert werden.

Was nun die oben angeführten, ansteckenden Krankheiten betrifft, die durch die Schulstuben oft ganzen Familien mitgetheilt werden, so läßt sich hierin wenig von Seiten der Schulaufsicht thun, da auf eine beträchtliche Menge verschieden gesinnter, zum Theil vorurtheilsvoller, zum Theil halsstarriger Menschen, auf die Eltern der Schulkinder, besondere Rücksicht genommen werden muß, und also der größte Theil der zu hebenden Ursachen außerhalb der Schulstube liegt. Der Lehrer ist auch bei dem besten Willen nicht immer im Stande, jene Krankheiten bei einem Kinde zu bemerken, und entdeckt ihm auch der Zufall eine bösartige Krankheit

an einem Kinde, so ist er doch nicht im Stande, die weitere Verbreitung der Krankheit in seiner Schulstube sogleich zu hindern, besonders wenn schon mehrere Kinder angesteckt worden. Folgende Vorkehrungen möchten hier vielleicht nützlich seyn: Man sorge dafür, daß die Kinder nicht so gedrängt neben einander sitzen, es ist schon übel, wo solches wegen Mangel an Raum oder zu beträchtlicher Anzahl der Kinder nicht ausführbar wäre; allein da, wo es sich thun ließe, sollte man sie so viel, als möglich, auseinandersetzen, was zugleich noch den Nutzen hat, daß sich die mancherlei Ausdünstungen nicht so concentriren können. Wo aus Dürftigkeit medicinische Hülfe nicht gleich geschafft werden kann, oder darum versäumt wurde, da muß die Obrigkeit Unterstützung leisten, dagegen aber auch verordnen, daß jeder, der ein Kind zur Schule schickt, es sofort dem Lehrer anzuzeigen habe, wenn er eine Ausschlagskrankheit, oder eine sonst ansteckende Krankheit an demselben bemerkt, und wo dieses unterlassen wird, müßten die Eltern oder Pfleger bestraft werden. Das enge Zusammensitzen hindert auch die Schüler im Lernen selbst, besonders beim Schreiben, Rechnen, Zeichnen &c., indem sie sich nicht gehörig bewegen können. Wenn nun dem Schulmeister oder Schulhalter in kleinen Städten oder auf dem Lande, auf irgend eine Art die Krankheit eines seiner Schulkinder bekannt wird, so muß er es ungesäumt gehörigen Orts berichten, damit für das Weitere gesorgt werden kann. Dem Schulmeister müßten auch zugleich die nöthigen Vorsichtsregeln bekannt seyn, die er hierbei seinen Schulkindern mittheilen könnte. Uebrigens muß ein mit Ausschlag behaftetes Kind, wenn es während der Kur immer noch zur Schule gehen soll, von den Uebrigen abgesondert sitzen; am besten ist es aber wohl, wenn der Ausschlag nicht zu lange dauern sollte, die Kur erst zu Hause abzuwarten, weil das Kind sonst manchen kränkenden Neckereien von seinen Mitschülern

ausgesetzt ist, die der Lehrer auch bei gehöriger Strenge, und dem besten Willen, nicht immer zu behindern im Stande ist.

Was nun die Einrichtung der Lehrstunden betrifft, so sollte der Nachmittags-Unterricht nicht so schnell auf die Mittagsstunden folgen. Es würde weit besser seyn, wenn der Unterricht am Morgen früh seinen Anfang nähme, Mittags desto früher geschlossen würde, und Nachmittags nicht gleich nach der Mittagsstunde fortgesetzt würde. Der frühe Anfang der Lehrstunden des Morgens nöthiget das Kind zeitig aufzustehen, ein Vortheil, der bei kränklichen Kindern, denen Uebermaaß im Schlaf immer schadet, nicht zu übersehen ist, und der größere Zwischenraum zwischen den Morgen- und Nachmittags-Lectionen würde auch den Nachtheil des anhaltenden Sitzens, um ein Großes mindern. Auch würde dies die Verderbniß der Luft verhüten helfen, indem während der Zwischenzeit durch Oeffnung der Fenster ꝛc. immer wieder frische Luft genug ins Zimmer geschafft werden könnte. Es ist auch sehr zweckmäßig, nach Endigung jeder Lehrstunde, ein Viertelstündchen Erholung in freier Luft den Kindern zu gestatten, daher muß bei jeder Schule ein Hof oder vor dem Hause ein freier Platz seyn, wo sich die Kinder belustigen können. Diese Abänderung im Arrangement der Lehrstunden würde durchaus auf den Fleiß der Kinder keinen Nachtheil haben, im Gegentheil würde vielleicht Manches, das sonst ungern zur Schule ginge, jetzt lieber mit seinen Büchern fortwandern, weil es die Einförmigkeit vermißt, die ihm zuvor die Schulstunden verleidete. Jeder Menschenfreund wird es daher sehr wünschen, daß sich auch die medizinische Polizei zur Verbesserung des Schulwesens nicht unthätig bezeigen möge, weil davon so Vieles für das Wohl des künftigen Staatsbürgers abhängt. Der Herr Doktor J. H. Sternberg sagt in seinem Auf-

satze über die Schulstuben *): „Verbesserungen sind hier nichts weniger, als unmöglich, ja zum Theil ohne große Schwierigkeiten zu Stande zu bringen, und wer sich daher nicht von ihrer Nothwendigkeit überzeugen kann, der gehe nur hin und prüfe, und wenn sein Herz warm für Menschenwohl klopft, wird er gewiß meinem Wunsche beistimmen."

Schultag, Schultage, die Tage in der Woche, an welchen Schule gehalten wird.

Schulverbesserung, Schulverbesserungen, s. oben, unter Schule, an mehreren Stellen.

Schulverfassung, Schulconstitution, von den Landesregierungen oder von dem Staate erlassene Verordnungen, wie sich die Schullehrer, Eltern, Kinder rc. zur Schule, und diese wiederum zum Staate zu verhalten haben. Ich theile hier den Entwurf einer Schulconstitution mit, die der jetzige Preußische Regierungsrath Herr von Türk **), auf höhere Veranlassung, als er noch in Mecklenburg Strelitzschen Diensten stand, angefertiget hat.

Kapitel I.

Von den Verhältnissen der Bürger und Einwohner hiesiger Stadt (Neu-Strelitz) gegen die Landesregierung, in Straf- und dieser gegen jene, in Rücksicht der öffentlichen Unterrichtsanstalt.

*) Neues Hannöversches Magazin, Jahrgang, 1799, 109tes Stück. Diesem Schriftsteller bin ich größtentheils bei Ausarbeitung dieses Artikels gefolgt.

K.

**) Ueber zweckmäßige Einrichtung der öffentlichen Schul- und Unterrichts-Anstalten rc. Neu-Strelitz, 1804, S. 199 u. f.

§. 1. Jeder Bürger und Einwohner ist verbunden, seinen Kindern eine zweckmäßige, d. h. eine solche Erziehung zu geben oder geben zu lassen, die sie zu brauchbaren Mitgliedern des Staats, zu guten Unterthanen bildet. So wie nun die Landesregierung für zweckmäßige öffentliche Unterrichts-Anstalten sorgen wird, so sind dagegen alle Eltern verpflichtet, ihre Kinder, in sofern sie solche nicht etwa zu Hause durch Privatlehrer unterrichten lassen wollen, mit dem Antritte des 7ten, spätstens vom Antritt des 8ten Jahres an, an dem öffentlichen Unterrichte Theil nehmen zu lassen, und sie zu dem Ende zur Schule zu schicken, und zu deren fleißigen Besuchung anzuhalten. — §. 2. Eltern, die diese Pflicht vorsätzlich verabsäumen, werden hieselbst (Neu-Strelitz) nicht geduldet; sie können und müssen durch Zwangsmittel dazu angehalten werden, ihre Kinder zur Schule zu schicken, und wenn sie es denn noch unterlassen, so werden sie aus der Stadt gewiesen. — §. 3. Die vermöge ihres Alters zur Schule geeigneten, und dieselbe besuchenden, Kinder, dürfen unter keinerlei Vorwande, als z. B. gewöhnlicher, häuslicher Arbeiten, des Holzsammelns rc. die Schule versäumen; nur eigene Krankheit oder die Krankheit ihrer Eltern, wenn sie selbige zu pflegen fähig sind, oder außerordentliche häusliche Arbeiten, können sie dazu berechtigen, wovon jedoch die Eltern des Kindes sofort demjenigen Lehrer, zu dessen Klasse dasselbe gehört, Nachricht geben müssen. — §. 4. Wofern ein Schulkind die Schule versäumt, ohne daß es durch eine der angegebenen Ursachen behindert würde, so werden die Eltern, Pflegeeltern, oder überhaupt diejenigen, deren häuslichen Aufsicht ein solches Kind anvertraut ist, deshalb zur Verantwortung und, bei öfterer Wiederholung, zur Strafe gezogen. — §. 5. Jeder Bürger oder Einwohner ist befugt, die Polizeybedienten aber sind verpflichtet, Schulkinder, so sich während der Schulstunden auf den Straßen umher treiben oder anderwärts betreffen lassen, respektive dem Polizey-Collegio anzuzeigen und in die Schule zu führen. — §. 6. Alle Knaben, diejenigen, so eine Privaterziehung genießen, allein ausgenommen, müssen die drei untersten Klassen absolvirt haben, bevor sie zur Confirmation zugelassen werden. — §. 7. Zu diesem Ende werden bei den halbjährig anzustellenden Prüfungen die so weit vorge-

schrittenen Knaben von der Schulcommission verzeichnet, und dieses Verzeichniß der Geistlichkeit mitgetheilt, wo sodann die Bestimmung der Zeit der Confirmation selbst lediglich von letzteren abhängen wird. — §. 8. Eben so müssen die Mädchen die zweite Klasse beendiget haben, wenn sie zur Confirmation zugelassen werden wollen und wird hierbei nach der Bestimmung des §. 7 verfahren. — §. 9. Das Besuchen der höheren, nämlich der 4ten, 5ten und 6ten Klasse, ist willkührlich; doch wird in die vierte und folgende Klassen kein Knabe aufgenommen, der nicht die dritte Klasse absolviret oder durch Privat-Unterricht den Grad von Kenntnissen erlangt hat, der, nach dem Schulplane, ihn zu der Aufnahme in die vierte Klasse qualificirt; zu diesem Ende wird daher mit den Knaben, die sich zur 4ten Klasse melden, zuvor von den Lehrern der drei obern Klassen eine Prüfung vorgenommen, deren Resultat darüber entscheidet: Ob sie angenommen oder zur dritten Klasse zurückgewiesen werden sollen? — §. 10. Diejenigen Kinder, deren Eltern der Magistrat ein Zeugniß ihrer Armuth geben wird, oder Waisen, deren Eltern ihnen gar kein oder nur ein sehr geringes Vermögen hinterlassen haben, genießen den Unterricht in sämmtlichen Klassen, ohne daß sie dafür das gewöhnliche Schulgeld zu entrichten brauchen, und erhalten die unentbehrlichsten Bücher, Schreibmaterialien &c. aus einem eigends dazu bestimmten Fond unentgeldlich. Die Atteste der Armuth werden unentgeldlich ausgefertiget, und bei der Herzoglichen Schul-Commission eingereicht. — §. 11. Da nach §. 3 und 4 nur Krankheit die Kinder vom Besuchen der Schule dispensiren kann, so sind die Eltern verbunden, auch dann, wenn ihre Kinder, ohne durch Krankheit behindert zu werden, mithin unrechtmäßiger Weise die Schule versäumt haben, dennoch das gewöhnliche Schulgeld zu entrichten; auch kann nur überhaupt eine vierteljährige Abwesenheit von wenigen Tagen oder Wochen, die Eltern zur Zurückbehaltung des Schulgeldes berechtigen. — §. 12. Das Schulgeld wird an einen hierzu anzusetzenden Berechner der Herzogl. Schulcommission ausgezahlt und von dieser vierteljährig unter die sämmtlichen Lehrer der Knaben- und Mädchenschule vertheilt. — §. 13. Die Restanten werden zuvor erinnert, und wenn dieses fruchtlos bleibt, nach vierzehn Tagen

bei ihren Behörden angezeigt, wo sodann der Rest auf ihre Kosten durch executivische Mittel beigetrieben wird. — §. 14. Eben dieses gilt von dem Französischen Sprach- und von dem Zeichenmeister. — §. 15. Die Schullehrer der 1sten, 2ten und 3ten Klasse sind gehalten, der Schulcommission am Schlusse jeder Woche ein Verzeichniß derjenigen Kinder, so die Schule in der abgelaufenen Woche gänzlich oder nur tagweise versäumet, mit Bemerkung der ihnen bekannt gewordenen Ursache der Versäumniß, einzureichen, worauf die Schulcommission, mit Beihülfe des Magistrats, nähere Erkundigungen einzuziehen und die zweckmäßigen Maaßregeln zur Verhütung künftiger Versäumniß zu ergreifen hat. — §. 16. So wie die Eltern ihre Kinder durch Ermahnungen und erforderlichen Falles durch Zwangsmittel zum fleißigen Besuche der Schule anzuhalten haben, so werden sie auch dahin sehen, daß solche zu Hause auf die Schulstunden sich gehörig vorbereiten und das Gelernte wiederholen, auch ihnen die dazu nöthige Zeit verstatten; überhaupt aber über das sittliche Betragen ihrer Kinder zu Hause wachen und ihnen Achtung und Gehorsam gegen ihre Lehrer einprägen. §. 17. Dagegen werden sämmtliche Lehrer durch einen exemplarischen Wandel das allgemeine Zutrauen, und durch ein gleichmäßiges, liebreiches und leidenschaftliches Betragen gegen die ihnen anvertrauten Kinder, deren Achtung und Liebe sich zu erwerben wissen. Uebrigens aber auch von den Kindern wegen Benutzung der Zeit, die sie zu Hause zubringen, Rechenschaft fordern, und zu deren zweckmäßigen Anwendung möglichst mitwirken.

Kapitel II.

Von der innern Einrichtung der Schule überhaupt.

§. 18. Die Schule für die männliche Jugend bildet ein Ganzes. Sie besteht aus sechs Klassen, deren jede einen eigenen Lehrer hat; jedoch steht den Lehrern der drei obern Klassen frei, bei dem gemeinschaftlich zu entwerfenden Schulplane die verschiedenen Fächer, unter Genehmigung der Schulcommission anders, unter sich beliebig zu vertheilen. — §. 19. Auch die Schule für

die weibliche Jugend, die aus zwei Klassen besteht, bildet ein Ganzes. — §. 20. Es steht den Eltern keinesweges frei, ihre Kinder nach Belieben diesem oder jenem Lehrer anzuvertrauen, sondern sie müssen hierin der einmal festgesetzten Ordnung der Klasse sich unterwerfen. — §. 21. Sämmtliche Lehrer beider Schulen stehen in Allem, was auf die Schule Bezug hat, besonders auch bei den, in Rücksicht der gedachten Vertheilung der Fächer und Stunden allenfalls eintretenden Streitigkeiten unmittelbar unter einer eigenen Schulcommission. §. 22. Diese Schulcommission besteht immer aus drei Mitgliedern, einem geistlichen, einem weltlichen, und dem ersten und ältesten Lehrer oder Rector, und steht unmittelbar unter Herzoglicher Regierung, bei welcher Behörde sie in Schulsachen auch nur belangt werden kann. — §. 23. Die Schulcommission hat dahin zu sehen, daß die Lehrer ihre Pflichten getreulich erfüllen — sie hat alle zwischen diesen vorfallenden Mißhelligkeiten, in sofern sie sich auf ihre Dienstverhältnisse beziehen, zu schlichten, die Prüfung und Anstellung neuer Lehrer an die Stelle der abgegangenen zu besorgen, darüber, so wie über die öffentlichen Prüfungen der Schuljugend, denen sie jedesmal beiwohnen muß, zu berichten, den Schullehrern in Behauptung ihres Ansehens und ihrer Rechte möglichst beizustehen, mit ihnen den Schulplan zu verabreden und auf dessen Ausführung zu sehen, und sämmtliche Klassen öfters zu besuchen, so wie den Schulfond zu berechnen, und für dessen Erhaltung und Vermehrung Sorge zu tragen. — §. 24. Jeder Lehrer hält ein Buch, in welchem er die, in seiner Klasse neu aufgenommenen Kinder jedesmal aufzeichnet, und hinwiederum ihren Austritt bemerkt; die Lehrer verbinden damit Bemerkungen über die Aufführung und den Fleiß der Kinder ihrer Klasse, welche sie jedesmal bei dem Uebergange eines ihrer Schüler oder Schülerinnen in eine darauf folgende Klasse dem Lehrer derselben mittheilen, die Bücher selbst aber am Schlusse jedes halben Jahres der Schulcommission zur Einsicht vorlegen müssen. — §. 25. Da nach der Verordnung §. 9 niemals ein Kind aus einer Klasse in die folgende übergehen darf, bevor es diejenigen Kenntnisse, die es nach dem Schulplane zu dem Uebertritte in diese folgende Klasse qualificiren, wirklich erlangt hat, so muß immer zuvor eine

Prüfung angestellt werden. Diesen Prüfungen wohnet bei den zwei untern Klassen der Knaben- und bei der untersten Klasse der Mädchen-Schule der Lehrer der 3ten Klasse bei, welcher dann darüber entscheidet: Ob das geprüfte Kind zum Uebertritt in die folgende Klasse geeignet sei? Bei der dritten Klasse wohnt diesen Prüfungen, ausser einem Lehrer der drei obern Klassen, auch ein Mitglied der Schulcommission bei. Bei den drei obern Klassen bedarf es aber dieser Prüfungen nicht. — §. 26. Ausser diesen halbjährigen Prüfungen wird jährlich im Herbste ein allgemeines Examen aller Klassen der Knaben- und Mädchen-Schule im Auditorium des neuen Schulhauses gehalten, dessen Zeit die Herzogliche Schulcommission, nach mit den Lehrern genommener Abrede, näher bestimmt, und durch eine öffentliche Ankündigung sämmtliche Eltern und die Freunde der hiesigen Schulanstalt dazu einladet. — §. 27. Das Examen wird mit dem Gesange eines passenden Liedes eröffnet, dann hält der erste und älteste Lehrer eine kurze Anrede an die Anwesenden, worauf endlich das Examen in der jedesmal zuvor zu bestimmenden Ordnung folgt. — §. 28. Auch die Mädchenschule nimmt Antheil an dieser öffentlichen Prüfung, wo zugleich Proben weiblicher Arbeiten vorgelegt werden. Und eben so hält der, bei der Schule angestellte Sprachmeister mit seinen Schülern eine öffentliche Prüfung, und es werden zugleich den Anwesenden die besten Zeichnungen der Zöglinge der Zeichenschule vorgelegt. — §. 29. Nach geendigtem Examen wird von den Lehrern der Stundenplan für das bevorstehende Schuljahr der Schulcommission übergeben und nach dessen befolgter Genehmigung oder unter der von ihr beliebten Abänderungen bei dem Unterrichte des darauf folgenden Jahres zum Grunde gelegt. — §. 30. Sämmtliche Lehrer stehen, da sie zu einem gemeinschaftlichen Zwecke hinarbeiten, in der genauesten Verbindung unter sich, und sind verpflichtet, sich gegenseitig allen Beistand zu leisten, besonders bei eintretenden Krankheiten einzelner Lehrer, bei deren Eintritt die Schulcommission sofort davon benachrichtiget wird, welche sodann die nöthigen Verfügungen trifft, damit die Klasse des kranken Lehrers während der Dauer der Krankheit so wenig, als möglich, leide, und müssen sämmtliche Lehrer diesen Verfügungen anwei-

gerlich nachkommen. — §. 31. Wofern ein Lehrer verreisen will, welches, die Ferien ausgenommen, so selten, als möglich, geschehen muß, so hat er zuvor bei der Schulcommission sich Urlaub auszuwirken. — §. 32. Die drei untern Klassen der Schule haben gar keine Ferien, eben so wenig die Mädchenschule. Die 4te, 5te und 6te Klasse haben hingegen in den Hundstagen, 14 Tage, und zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten die Festwoche über Ferien. Eben diese Ferien finden für die Zeichen- und Französische Schule Statt.

Kapitel III.

Von Anstellung, Besoldung und Versorgung des Lehrers.

§. 33. Es kann und wird bei hiesiger Schule kein Lehrer angestellt werden, oder eine Expectanz auf eine Lehrerstelle erhalten, der nicht nach vorausgegangener strenger Prüfung, von der Schulcommission ein Zeugniß seiner Fähigkeiten erhalten haben wird. — §. 34. Bei den Prüfungen der anzustellenden Lehrer ist aber folgendergestalt zu verfahren: a) Diejenigen, so als Lehrer der 1sten, 2ten und 3ten Klasse der Knaben-, oder als Lehrer oder Lehrerinnen der Mädchenschule angestellt zu werden wünschen, müssen zuvor einer Prüfung der Lehrer der drei obern Klassen sich unterwerfen, welche im Beisitze der Schulcommission vorgenommen und darin bestehen wird, daß: aa) Der bei der 1sten oder 2teu Klasse Anzustellende einen Aufsatz vorliest, und hierauf die Kinder der Klasse, bei der er angestellt werden soll, zur Probe über die, nach dem Schulplane dahin gehörigen Gegenstände unterrichtet. Findet sich nun, daß derselbe orthographisch richtig und eine gute leserliche Hand schreibt, daß er richtig und mit Beurtheilung lieset, daß er endlich die Gabe des Herabstimmens zu den Kindern besitzt, und überhaupt zu ihrem Lehrer geeignet ist, so kann er entweder sogleich angestellt, oder es kann ihm, wofern er einen andern rechtlichen Erwerbszweig ausübt, der ihm seinen Unterhalt bis zur wirklichen Anstellung sichert, eine Expectanz auf eine solche Stelle, wenn sie in einem bestimmten, nicht zu langem Zeitraume erlediget wird, ertheilt

werden, damit keine nachtheilige Vakanz entstehe. bb) Derjenige, der als Lehrer der dritten Klasse, als Kantor, angestellt zu werden wünscht, muß 1) orthographisch richtig, und 2) schön schreiben; 3) gut und mit Beurtheilung lesen; 4) im Rechnen vollkommen bewandert seyn; 5) einen guten Baß oder Tenor singen, und damit die Gabe des Unterrichts im Singen verbinden; 6) einige Kenntnisse in Geographie und Naturgeschichte besitzen; 7) so viel Kenntniß der Lateinischen Sprache haben, daß er die ersten Anfangsgründe derselben lehren kann. — In Rücksicht aller dieser Kenntnisse muß er sich einer strengen Prüfung der Lehrer der drei obern Klassen in Gegenwart der Schulcommission unterwerfen, und eben so Probestunden mit den Knaben der 3ten Klasse halten. cc) Die für die 4te, 5te und 6te Klasse bestimmten Lehrer, müssen zwei Aufsätze, den einen in Lateinischer, den andern in Deutscher Sprache ausarbeiten, worüber die Lehrer dieser Klassen ihr Gutachten an die Schulcommission erstatten; fällt dieses Gutachten ungünstig aus, zeigt sich schon in dieser Ausarbeitung die Unfähigkeit des Subjectes, stimmt die Schulcommission nach gewissenhaft angestellter Prüfung, diesem Urtheile bei, so wird dasselbe sofort abgewiesen, fällt es aber vortheilhaft aus, dann giebt der Anzustellende Probestunden in allen, in diesen drei Klassen vorkommenden Fächern, und zwar in den zwei oder drei verschiedenen Abtheilungen derselben; dieses geschieht gleichfalls in Gegenwart der Schulcommission und der Lehrer dieser Klassen. Nach Beendigung dieser Prüfung muß nunmehr die Schulcommission, mit Beifügung der eingereichten Probearbeiten und des von Seiten der Schullehrer darüber erstatteten Gutachtens an die Herzogl. Regierung berichten, welche nur auf einen, dem geprüften Subjecte günstigen, Bericht, die Anstellung verfügen oder eine Expectanz auf einen bestimmten Zeitraum ertheilen wird. — §. 35. Bei Anstellung der Lehrer oder Lehrerinnen der Mädchenschule wird auf gleiche Weise verfahren, wie es in Ansehung der Lehrer der 1sten und 2ten Klasse der Knabenschule in §. 34 angegeben worden ist, nur daß bei den anzustellenden Lehrerinnen zugleich und vorzüglich mit auf den Unterricht in weiblichen Arbeiten gesehen werden muß. — §. 36. Die Lehrer der 1sten, 2ten und 3ten Klasse für die männ-

liche, so wie die beiden Lehrer der Schule für die weibliche Jugend, dürfen auf Beförderung zur Stelle des Lehrers der, auf die ihrige folgenden, Klasse keinen Anspruch machen, den Fall vorzüglicher Fähigkeit ausgenommen; jedoch müssen sie dann demohngeachtet den in den vorhergehenden §§. vorgeschriebenen Prüfungen sich unterwerfen. In der Regel verbleiben sie in ihrem Amte, bis Alter oder Schwachheit ihnen dessen Verwaltung nicht länger erlauben, da sie denn, nach den weiter unten folgenden Grundsätzen und Modificationen in Ruhestand versetzt werden. — §. 37. Von den Lehrern der obern oder der 4ten, 5ten und 6ten Klasse rückt immer der jüngere in die Stelle des älteren Lehrers vor, und haben die Lehrer dieser drei Klassen, vorausgesetzt, daß sie Theologen sind, und nicht freiwillig und aus eigenem Antriebe bei der Schule bleiben wollen, vermöge des Amtes, das sie bekleiden, die nächsten Ansprüche auf erledigt werdende Pfarrstellen, daher denn hinführo keine Expectanzen auf Pfarreien anders ertheilt werden sollen, als mit ausdrücklichem Vorbehalte der den gedachten Lehrern zustehenden Rechte; jedoch muß ein solcher Lehrer bereits fünf Jahre bei der Schule gearbeitet haben, ehe er von diesem Rechte Gebrauch machen kann; auch wird diese Beförderung ins Predigeramt nur immer dem Aeltesten zu Theil, und können die Lehrer der 4ten und 5ten Klasse nur dann darauf Anspruch machen, wenn der älteste Lehrer entweder in Ermanglung einzelner theologischer Kenntnisse, oder aus freier Wahl von dieser Beförderung keinen Gebrauch machen kann oder will. — §. 38. Das Gehalt der Schullehrer wird so regulirt werden, daß der älteste oder der oberste Lehrer, der zugleich Mitglied der Schulcommission ist, in Rücksicht dessen den Räthen in den Landes-Collegien gleich gesetzt wird. Die übrigen erhalten verhältnißmäßig weniger, doch immer so viel, daß sie mit Frau und Kinder anständig leben können, und wird zu dem Ende sämmtlichen Schullehrern und Lehrerinnen der 4te Theil ihres Gehaltes in Naturalien nach der Kammertaxe angewiesen werden. Das Schulgeld wird so vertheilt, daß den Lehrern der obern Klassen das für sie zu erhebende unter sich gleichmäßig vertheilet, jedoch der 10te Theil davon zu einem, weiter unten anzugebenden Zweck zurückgelegt wird. Unter die

Lehrer der übrigen Klassen der Knabenschule wird solches gleichfalls, nach Abzug des 10ten Theiles, zu gleichen Theilen vertheilt, jedoch so, daß der Kantor 1/10 im Voraus bekommt. Eben so bekommt bei der Mädchenschule die erste Lehrerin 1/10 Theil im Voraus, ein 2tes 10 Theil wird zurückgelegt und die übrigen 9/10 gleichmäßig unter den Lehrerinnen vertheilt. — §. 39. Dieser zurückgelegte 10te Theil des sämmtlichen Schulgeldes wird jährlich zu Kapital geschlagen und zinsbar belegt, um einen Fond zur Unterstützung der Schullehrerwittwen zu bilden, und erhält die erste Ehefrau eines Schullehrers, die nach dieser Einrichtung zur Wittwe wird, die Interessen dieses nach und nach steigenden Kapitals so lange, bis ein zweiter Fall eintritt, da sie denn mit dieser die Interessen jenes sich immer mehrenden Kapitals theilet; sind aber keine Wittwen vorhanden, so werden die Zinsen zum Kapitale geschlagen. — §. 40. Die Lehrer der 1sten, 2ten und 3ten Klasse der Knabenschule, die Lehrer oder Lehrerinnen der Mädchenschule, und diejenigen der drei obern Lehrer, so nach §. 37 erwähnten Voraussetzung Zeitlebens bei der Schule bleiben, werden, wenn sie Alters oder Schwachheitshalber ihrem Amte nicht länger vorstehen können, als worüber die Schulcommission nach angestellter Untersuchung, an die Herzogl. Regierung zu berichten hat, mit Beibehaltung ihres Gehaltes und anderweitiger Emolumente, das freie Quartier oder Quartiergeld und das Schulgeld allein ausgenommen, in Ruhe gesetzt, ohne daß jedoch ihr Nachfolger in officio darunter leiden darf. — §. 41. Stirbt einer der Lehrer, nachdem er bereits fünf Jahre bei der Schule gearbeitet, mit Hinterlassung einer Wittwe, so erhält solche, wenn ihr verstorbener Ehemann nicht etwa noch eine andere Stelle bekleidete, in Rücksicht deren ihr schon eine Pension zufließt, den 4ten Theil der Besoldung des Verstorbenen, als eine lebenslängliche Pension, ohne daß jedoch dessen Nachfolger im Dienste darunter leiden darf. — §. 42. Die in obigem enthaltene Vorschriften und Anordnungen dienen sowohl den Mitgliedern der Schulcommission, als den bei der Schule bereits angestellten oder noch anzustellenden Lehrern zur Instruktion, daher jedem von ihnen bei seiner Anstellung ein Exemplar derselben zugefertiget werden soll.

Kapitel IV.

Von den Strafen und Belohnungen.

§. 43. In allen Klassen wird vor allen Dingen auf Reinlichkeit und Ordnung im Anzuge gesehen. — Ein Kind, das ungewaschen oder ungekämmt erscheint, wird das erste Mal durch ein anderes Kind gewaschen oder gekämmt; das zweite Mal ausserdem auf einen abgesonderten Platz gesetzt; bei öfterer Wiederholung werden die Eltern deshalb zur Verantwortung gezogen. Ist auch dieses ohne Wirkung, so wird ein solches Kind sofort zurückgeschickt und nicht wieder angenommen, bevor es reinlich erscheint. Eben dieses gilt von dem Anzuge. — §. 44. In Rücksicht der Zeit des Anfanges der Stunden werden die Lehrer sich der größten Pünktlichkeit befleißigen, und dadurch in den Stand gesetzt seyn, eine gleiche Pünktlichkeit von den Schülern zu verlangen. Wer von diesen zu spät kommt, wird das erste Mal mit einer bloßen Erinnerung nach geendigter Stunde; das zweite und die folgenden Male mit abgesondertem Platze, in dem Falle aber, daß diese Strafen keinen Eindruck machen, oder daß das Spätekommen sogar vorsätzlich geschähe, mit einstündigem oder noch längerem Arreste nach geendigten Stunden bestraft. — §. 45. Zänkereien und Muthwillen während der Lehrstunden werden das erste Mal mit einem ernsten Verweise; das zweite Mal eben so, und mit hinzugefügter Drohung der gesetzmäßigen Strafe — das dritte Mal mit abgesondertem Sitze, das vierte Mal mit Arrest, und bei öfterer Wiederholung mit körperlicher Züchtigung, welche das erste Mul auf dem Zimmer des Lehrers, sodann aber öffentlich vollzogen wird, bestraft, und zwar jedesmal in Gegenwart zweier Lehrer. Eine solche körperliche Züchtigung besteht in einigen Hieben mit einer Haselruthe über den Rücken. — §. 46. Lügen und boshafte Verläumdungen werden das erste Mal mit öffentlicher Abbitte, einem ernsthaften Verweise und abgesondertem Sitze für längere oder kürzere Zeit bestraft; das zweite Mal wird die Arreststrafe zuerkannt und die Drohung körperlicher Züchtigung hinzugefügt; bei öfterer Wiederholung tritt körperliche Züchtigung, wie im vorhergehenden §. ein; bleibt auch diese letzte Strafe, zu der der Lehrer immer mit dem Ausdrucke des Be-

dauerns, oder des Widerwillens, daß er zu einem solchen Schritte seine Zuflucht nehmen muß, schreiten wird, ohne Erfolg, so wird der Schüler auf acht Tage von der Schule ausgeschlossen, und nur dann, wenn er feierlich Besserung angelobet, wiederum aufgenommen. — §. 47. Wofern sich ein Kind eine Entwendung zu Schulden kommen läßt, so wird solches das erste Mal mit körperlicher Züchtigung auf des Lehrers Zimmer, wobei der Lehrer nebst einer ernsten, aber doch zutraulichen Ermahnung bemerkt: daß solches dieses Mal zu Schonung seines guten Namens, privatim geschehe; eine Schonung, deren es sich durch nochmalige Wiederholung unwürdig machen würde, das zweite Mal mit öffentlicher körperlicher Züchtigung, das dritte Mal mit Ausschließung aus der Schule bestraft. — §. 48. So wie die Lehrer hauptsächlich nur durch Blicke und Mienen, durch den geringern oder größern Grad des Zutrauens, das sie ihren Schülern widmen, am besten und zweckmäßigsten auf deren Moralität wirken und sie zum Gehorsam, zu einem sittlichen Betragen und zum Fleiße führen, daher zu den vorhergehenden §§. erwähnten Strafen ihre Zuflucht zu nehmen, nur selten genöthiget seyn werden; so haben sie dagegen dann, wenn dies geschehen muß, die vorgeschriebenen Strafen unabbittlich und ohne Rücksicht auf den Stand der Eltern des Kindes zu vollziehen, indem die geringste Begünstigung von den Kindern empfunden wird und das Ansehen der Lehrer, den Glauben der Kinder an ihre Gerechtigkeit und Unpartheilichkeit schwächen oder ganz vernichten, und eben dadurch ihnen ihre Liebe und ihr Zutrauen rauben würde. — §. 49. Nie darf die Strafe an sich oder die Art ihrer Vollstreckung, das Resultat einer leidenschaftlichen Aufwallung von Seiten der Lehrer seyn. Immer muß die Strafe nur Folge eines ungezweifelten Vergehens des Knaben oder des Mädchens, und mit dem Grade der Immoralität und Imputabilität desselben im genauesten Verhältniß stehen. — §. 50. Eigenmächtige Abweichungen von den vorhergehenden Vorschriften, Anwendung neuer oder unverhältnißmäßiger strenger Strafen werden zuerst nur mit ernster Zurechtweisung, bei öfterer Wiederholung aber, mit Suspension geahndet. — §. 51. Trägheit der Kinder wird immer nur durch Ermahnungen und Verweise, höchstens durch

öffentliche Beschämung geahndet. — §. 52. Vergehungen der Kinder, welche dieselben sich ausserhalb der Schulstunden zu Schulden kommen lassen, können von den Lehrern durch eine ernstliche Zurechtweisung auf dessen Stube oder durch öffentlichen Verweis geahndet, jedoch nicht von ihm bestraft werden. In diesen Fällen gehört die Strafe den Eltern oder Vormünder der Kinder. — §. 53. Die Belohnungen müssen äusserst sparsam angewandt, frühzeitig müssen die Kinder gewöhnt werden, das Gute um des Guten willen, um des Bewußtseyns willen, ihre Pflichten erfüllt zu haben, zu thun. Ein Blick, ein Wort der Zufriedenheit des Lehrers, wird dem Kinde mehr seyn, als Lob und Prämie, ohne daß davon die von letzteren oft unzertrennlichen Nachtheile zu besorgen sind. — §. 54. In den verschiedenen Klassen werden die Kinder nach Maaßgabe ihrer wissenschaftlichen Fortschritte und ihres Fleißes gesetzt; nur das Zurückbleiben in dieser Rücksicht kann die Zurücksetzung von einem höhern zu einem niedrigern Platze veranlassen; moralische Vollkommenheiten oder Fehler haben hierauf keinen Einfluß. — §. 55. Die Lehrer dürfen solchen Schülern, die sich durch Fleiß, Sittlichkeit und ein anständiges Betragen auszeichnen, in manchen Fällen eine, jedoch gehörig modificirte, Aufsicht über die Schüler ihrer Klasse oder einer einzelnen Reihe derselben anvertrauen. — §. 56. Ein vorzüglich strenges und wachsames Auge haben die Lehrer darauf zu wenden, daß bei Verweisen und Strafen eines Schülers keiner seiner Mitschüler irgend einige Schadenfreude blicken lasse, denselben verlache oder verspotte; ein solcher Schadenfroher wird sofort nnd unabbittlich mit derselben Strafe belegt. — §. 57. Ein Kind, welches sich unsittlicher Handlungen schuldig macht oder gar andere Kinder zu ähnlichen Handlungen zu verleiten sucht, oder wirklich verleitet hat, wird, wenn ernste, eindringende Ermahnungen keine Besserung bewirken, nachdrücklichst gezüchtiget, und wenn auch dieses ohne Erfolg bleibt, ohne weitere Rücksicht so lange gänzlich aus der Schule ausgeschlossen, bis die Eltern sich für dessen moralische Besserung verbürgen, und solche mit Gründen, als wahrscheinlich oder gewiß, darstellen können.

Kapitel V.

Von dem, mit dem Schulunterrichte zu verbindenden, Industriewesen.

§. 58. Es wird mit der hiesigen (Neustrelitzschen) Bürgerschule eine Industrie-Schule verbunden. — §. 59. Diejenigen Knaben der drei untersten Klassen und diejenigen Mädchen beider Klassen, so den Unterricht unentgeldlich genießen, müssen im Winter Vormittags von 7—12 und Nachmittags von 1—6 Uhr, im Sommer nur Vormittags von 7—12 Uhr, ihre Zeit in der Industrieschule zubringen, wo sie abwechselnd mit Unterricht, angemessener Handarbeit, als Stricken, Nähen, Wolle und Baumwolle zupfen, spinnen und wickeln ꝛc. mit unterhaltender Lectüre, Vergnügen in freier Luft, und mit Gesang beschäftiget werden. — §. 60. Auch die Kinder wohlhabender Eltern können und werden freiwillig an diesen Arbeiten Antheil nehmen. — §. 61. Das rohe Material wird den Kindern geliefert, und ihnen wöchentlich ihr verdienter Arbeitslohn ausgezahlt, und sorgt die Schulcommission, der Magistrat oder der, den beide dazu bestimmen werden, für den Absatz der Fabrikate. — §. 62. Die gesittesten und geschicktesten unter den Knaben und Mädchen werden dazu gebraucht, jüngere und ungeschicktere Mitschüler zur Arbeit anzuleiten und ihnen nachzuhelfen und überhaupt über sie zu wachen, da Lehrer und Aufseher nicht immer alle Kinder im Auge haben können. — §. 63. Es werden bei der Mädchenschule zwei Aufseherinnen zum Zwecke des Unterrichts in weiblichen Arbeiten und der Aufsicht über diese Arbeiten angestellt; eben so bei den beiden untern Klassen der Knabenschule, Aufseher oder Aufseherinnen. — §. 64. Bei der dritten Klasse der Knabenschule wird in Rücksicht der Arbeiten auf die künftige individuelle Bestimmung eines jeden gesehen, also, wo möglich, für jeden, die der Art und Weise seines künftigen Gewerbes am meisten entsprechende Art der Arbeit gewählt, wozu verschiedene Meister unter Aufsicht des Lehrers dieser Klasse Anleitung geben werden. — Hier wird vorzüglich darauf gesehen, das Augenmaaß des Knaben zu üben, ihn zum Fleiß und zur ausdauernden Thätigkeit und Ar-

beitsamkeit, die künftig sein Loos seyn wird, zu gewöhnen. — Hier werden die Mädchen zum häuslichen Fleiß, zu einer stäten nützlichen Geschäftigkeit gewöhnt; hier erlangen sie die Kenntnisse, die ihnen ihr künftiges Leben angenehm machen, die moralische Bildung, die ihr häusliches Glück gründen, die Geschicklichkeiten, die sie vor Müßiggang und Mangel schützen werden.

Nach dieser Schulverfassung können nun andere, dem Zwecke einer jeden Schule gemäß, eingerichtet oder abgefaßt werden. Es ist besonders nöthig, bei Abfassung einer jeden Constitution Folgendes zu berücksichtigen: 1) daß ein großer, wo nicht der größte Theil der Jugend, sowohl männlichen, als weiblichen Geschlechts, in den niedern und Mittel-Bürgerschulen, auch Jünglinge zum Theil in den höheren Bürgerschulen, Gymnasien, gleich nach der Confirmation ins bürgerliche Leben eintritt; daher ist es nothwendig, darauf zu halten, daß Jünglinge und Mädchen, ehe sie zur Confirmation zugelassen werden, schon einen gewissen Grad der Bildung erhalten haben müssen; besonders müssen sie in der Religion und Moral einen guten Grund gelegt haben, und der christliche Sinn bei ihnen geweckt worden seyn.

Herr von Türk verwirft die Methode in der untersten und in der folgenden oder zweiten Klasse niederer Bürgerschulen die Bibel zum Lesenlernen zu gebrauchen, wie solches häufig geschieht; denn da die Kinder dieselbe noch nicht verstehen können, so wird sie ihnen auch darum gleichgültig, wo nicht gar zuwider, welcher erste Eindruck gewöhnlich bleibend ist. Dagegen soll ein vernünftiger Auszug aus der Bibel in der 3ten Klasse der Knaben- und in der 2ten der Mädchenschule, bei gehöriger Erläuterung des Lehrers, dem Kinde das Buch empfehlen, weil dessen Vorschriften mit dem Gefühle seines nunmehr vorbereiteten Herzens so sehr übereinstimmen. — Was die geistige Bildung der Knaben betrifft, so ist zureichende Fertigkeit im Lesen, Rechnen

und Schreiben ihrer Muttersprache, Kenntnisse der Natur und ihrer Kräfte, vorzüglich in Beziehung auf Künste und Gewerbe, welches jedem Jünglinge, er mag ein Fach wählen, welches er will, nützlich und nothwendig ist. — 2) Kann man sicher annehmen, daß drei Viertheil der männlichen Jugend in jeder niederen Bürger-Schule sich den vorhererwähnten Bestimmungen widmet, und daher ist es auch nöthig, daß diesen Schulen die größte Aufmerksamkeit gewidmet wird. Sie dürfen nicht stiefmütterlich behandelt und mit untauglichen Lehrern besetzt werden. Dieses ist sowohl von den Knaben- als Mädchenschulen zu verstehen. In den letzteren Schulen muß der weiblichen Jugend, außer der Bildung des Herzens, wie schon oben, S. 211, erwähnt worden, und die Fertigkeit im Lesen, Rechnen, Schreiben, auch Unterricht in Natur-Gegenständen, besonders in Beziehung auf die Haus- und Gartenwirthschaft ertheilt werden; dann Unterricht in den nothwendigsten weiblichen Arbeiten, als Nähen, Stricken, Schneidern 2c., s. auch oben, unter Schule, S. 208 u. f.; auch sollte ihnen, nach dem Vorschlage des Herrn von Türk, Unterricht in der Krankenpflege und Behandlung kleiner Kinder gegeben werden. Der Unterricht im Singen für die gesammte Schuljugend ist um deswillen von großem Nutzen, weil ein guter Kirchengesang, der nur auf diesem Wege erlangt werden kann, eines der wirksamsten Beförderungsmittel wahrer Andacht ist. — 3) Müssen in den höheren Klassen Knaben und Mädchen getrennt werden und beide einen eigenen Lehrer erhalten, und zwar in Rücksicht der Moralität, indem die Sittsamkeit des weiblichen Geschlechts, deren Erhaltung und feste Begründung für das häusliche und eheliche Leben von so großem Werthe ist, durch den frühen Umgang mit dem männlichen Geschlechte nicht wenig gefährdet, und oft unwiederbringlich zerrüttet wird, als auch in Ansehung der Lehrer, da im Ganzen

genommen, Mädchen ganz anders behandelt werden müssen, als Knaben. In den untersten Klassen hat jedoch die Vereinigung beider weniger nachtheilige Folgen, und könnten daher vor der Hand, wenn die erste Klasse der Knabenschule mit einem tüchtigen Lehrer versehen seyn sollte, die kleinen Mädchen diese erste Klasse mitbesuchen. — 4) Müssen alle Kinder armer Eltern, ohne Rücksicht auf eine bestimmte Zahl, den Unterricht umsonst genießen, ohne daß dafür dem jedesmaligen Lehrer derselben irgend eine Vergütigung wegen des entbehrten Schulgeldes verwilligt zu werden braucht, da die Gehalte der Lehrer überhaupt verbessert und so gesetzt werden müssen, daß sie ihr hinreichendes Auskommen haben. Zu den Kindern, welche den Schulunterricht unentgeldlich genießen, gehören: a) alle Waisen, die ihre Eltern verloren haben, und deren Vermögen unter 400 Rthlr. ist; b) die Kinder der gemeinen Soldaten; c) die Kinder der Tagelöhner, Gesellen und Dienstboten; d) die Kinder solcher Bürger und Einwohner, die notorisch in ihrer Nahrung zurückgekommen sind; e) alle diejenigen Kinder, deren Eltern der Magistrat oder das Armencollegium ein Zeugniß der Armuth giebt. Dagegen muß aber auch mit Strenge darauf gehalten werden, daß wohlhabende Eltern das Schulgeld regelmäßig entrichten, und nicht unter dem Vorwande irgend einer Abhaltung der Kinder aus der Schule von einigen Tagen und einigen Wochen, sich desselben auf diese Zeit entziehen, indem sie z. B. bei Feiertagen ꝛc. die Kinder gleich die ganze Woche, worein sie fallen, herausbehalten, um nicht das Schulgeld für die Woche zu entrichten. — 5) Muß das Schulgeld aller Klassen einer Schule, in eine gemeinschaftliche Kasse abgeliefert werden, um folgende Nachtheile abzuhelfen. Wenn nämlich jeder Lehrer das Schulgeld seiner Klasse selbst einnimmt, so hat er dabei ein pekuniäres Interesse, die Kinder in seiner Klasse längere Zeit zurückzuhalten, wie dieses in den

Schulen, wo dieser Gebrauch herrscht, nur zu oft Statt findet; dann kommen auch die Lehrer in unangenehme Verhältnisse mit den Eltern der Kinder, die nur zu oft unordentlich oder auch wohl gar nicht zahlen; denn es muß für den Lehrer niederdrückend, und seinem Ansehen nachtheilig seyn, wenn er um den Lohn seiner Arbeit mahnen, oder gar sich etwas abdringen lassen muß, wie dieses auch oft geschieht. Durch das, oben angeführte, Abliefern in eine gemeinschaftliche Kasse, wird es den Lehrern ganz gleichgültig, ob sie viele oder wenige Freischüler oder arme Kinder in ihrer Klasse haben, indem ihre Einnahme nicht darunter leidet. — 6) Müssen Schulkommissionen errichtet werden, weil durch die Einrichtung dergleichen Kommissionen, die Nachtheile gehoben werden, welche die alleinige Inspection eines Rectors oder Directors der Schule unfehlbar haben würde; denn der Rector oder Director ist nämlich selbst Lehrer, und könnte wohl die Schulanstalt aus einem einseitigen Gesichtspunkte betrachten, und bloß nach seinen Ideen handeln wollen; auch könnte er sich von Stolz, Herrschsucht oder Eigennutz leiten lassen, und daher wären Mißhelligkeiten mit den übrigen Lehrern gar nicht zu vermeiden; denn sie würden sich nicht mit ihren bessern Einsichten seiner Willkühr unterwerfen. Dann müßte auch ein solcher Mann zeitlebens bei der Schule bleiben, welches denn auch mit wesentlichem Nachtheile verbunden seyn würde; s. auch oben, unter Schule, S. 85. — 7) Müssen keine untauglichen Lehrer angestellt werden, weil darunter nicht nur seine eigene, nämlich des Angestellten, sondern auch die folgende Klasse leidet. Die Ertheilung einer Expectanz ist zwar bei brauchbaren Subjecten nicht zu verwerfen; allein sie darf sich nicht zu weit erstrecken, damit nicht das expectivirte Subject bis zur wirklichen Anstellung ein Alter erreiche, das dem zu verwaltenden Amte, welches die ganze Kraft und Munterkeit des Geistes eines jungen Mannes

heischt, nicht mehr entspreche. — 8) Müssen Schullehrer der obern Klassen nicht so lange sie leben ihr Amt verwalten, es sei denn, daß sie sich ausschließlich diesem Fache gewidmet, Pädagogik und Philologie studirt hätten, und dann müssen Letztere auch in ihrem Amte wechseln, damit es nicht zuletzt in einen gewissen Mechanismus ausarte, sondern immer mit dem Feuer der Jugend betrieben werde; auch liegt a) der Drang weiter fortzuschreiten, sich zu einer höhern Staffel zu schwingen, oder ein ruhiges, nicht mit vielem Aerger verbundenes Alter zu haben, zu tief in der menschlichen Natur; denn schon der Gedanke ist drückend, sein ganzes Leben hindurch auf derselben Stufe stehen bleiben zu müssen, und keine andern Aussichten eröffnet zu sehen, als sich mit Kindern oft von ungestümer Gemüthsart, verzogen ꝛc., zu beschäftigen und zu ärgern. Dieser Gedanke allein, muß b) schon eine nachtheilige Wirkung auf seine ganze Stimmung, seine Heiterkeit, hervorbringen. Das zunehmende Alter bringt auch schon ein gewisses mürrisches Wesen, einen Starrsinn, eine zu große Anhänglichkeit an alte Gewohnheiten, und an alte Fehler und Irrthümer mit sich, die keinen andern, als einen höchst nachtheiligen Einfluß auf die Art und Weise, wie ein solcher alternder Schulmann seinem Amte vorsteht, äußern kann. Ist c) der Fehler, wenn dereinst der allerdings denkbare Fall eintritt, sagt Herr von Türk, daß man sich in der Wahl eines solchen Mannes, dem man eine Lehrerstelle anvertrauete, geirrt hätte, in einer langen Reihe von Jahren nicht wieder gut zu machen. Auch muß d) eine Periode eintreten, wo Alter und Schwäche dem Lehrer die genaue Erfüllung seiner Pflichten unmöglich machen, er muß dann pensionirt werden, wodurch eine doppelte Ausgabe entsteht, die allerdings in andern Aemtern auch entstehen würde; allein mit dem Unterschiede, daß es im Schulfache weit früher geschieht, weil nichts so sehr abstumpft, als das

Unterrichten, wenn es mit Eifer und Liebe betrieben wird. Die Theologen, welche im Schulfache stehen, müssen vor allen Andern, wegen der dem Staate geleisteten wesentlichen Dienste im Unterrichte seiner künftigen Staatsbürger, zu Predigerstellen, und andere verdiente Schulmänner zu höheren Stellen bei Gymnasien, Lyceen ꝛc. befördert werden. Der Prediger, der früher Schulmann gewesen, wird, mit dem Unterrichte der Jugend vertraut, bei der Jugend seiner Gemeinde, theils unmittelbar beim Catechisiren, theils mittelbar durch An- und Zurechtweisen der Schulmeister, unendlich viel Gutes wirken können. Wenn indessen ein vorzüglich fähiger Schulmann, der sich freiwillig diesem Amte widmen will, an der Spitze der Schule stünde oder gestellt würde, so würde dessen lebenslängliche Beibehaltung nicht unzweckmäßig seyn, nur müßte ihm dann der Charakter als Rektor oder Professor beigelegt, und er müßte so gut besoldet werden, daß sein Einkommen dem einer guten Pfarre gleich käme. — 9) Müssen die Pensionen der emeritirten Lehrer, nicht auf Kosten der neu anzustellenden Lehrer ertheilt werden, weil der neu angestellte Lehrer Alles das leisten soll, was sein Amt mit sich bringt, und daher auch den vollen Lohn seiner Arbeit erhalten muß. — Den Lehrern der obern Klassen, die auf eine anderweitige Anstellung oder Versorgung rechnen, oder denen eine solche zugesichert worden, kann man wohl die Bedingung machen, daß sie als Schullehrer nicht heirathen sollen; allein es können dennoch Fälle eintreten, wo dieses gestattet werden muß, z. B. an kleinen Orten, wo es ihnen schwer werden wird, einen Haushalt zu fincen, in dem sie zu der Zeit speisen können, die ihnen zu diesem Naturbedürfnisse übrig bleibt ꝛc. Den Lehrern der untern Klassen, welche in der Regel ihre Lebenszeit über bei der Schule bleiben, kann eine solche Bedingung nicht gemacht werden, und daher muß auch für ihre Wittwen gesorgt werden, wel-

ches aber auch bei der ersten Klasse geschehen muß, sobald sie die Umstände zum Heirathen zwingen. Da die Besoldung des Schullehrers, als einer mit von den wichtigsten Staatsdienern, auch seinem Amte angemessen seyn muß, so könnte eine Wittwen-Kasse eingerichtet werden, wozu ein jeder Schullehrer verpflichtet wäre, jährlich oder auch halb- oder vierteljährig einen Beitrag zu liefern, und woraus dann die Wittwen pensionirt werden könnten. — 10) Müssen die Strafen in den Schulen, nicht der Willkühr der Lehrer überlassen bleiben, auch müssen diese nicht unzweckmäßig und widersinnig gewählt werden, so daß sie das Ehrgefühl der Kinder verletzen. — 11) Müssen bei niederen Bürgerschulen, überall Industrie-Klassen eingeführt werden, weil sie den armen Kindern zum wahren Nutzen gereichen. Besonders ist dieses auf dem Lande und in kleinen Städten sehr nützlich, wo sich die Kinder nur mit dem Holzsammeln beschäftigen, und hierdurch sehr leicht zum Diebstahl geführt werden können, weil sie bei diesem Sammeln nicht nur dasjenige Holz, was ihnen aufzulesen erlaubt ist, nehmen, sondern auch anderes, wozu sie nicht berechtiget sind. Da nun die Kinder von Natur einen Thätigkeitstrieb besitzen, dem nur eine verkehrte Erziehung und üble Gewohnheiten unterdrücken und auslöschen können, so ist es auch billig, diesen immer wach zu erhalten, und dieses auch in den niedern Schulen, deren Jugend doch einmal in das werkthätige Leben tritt, sich mit Handarbeiten beschäftiget. Hierbei kann sie den wissenschaftlichen Unterricht sehr gut genießen, weil sich beides verbinden läßt. Um die Kinder anfangs an die Handarbeit zu gewöhnen, sie besonders dazu aufzumuntern, müssen Prämien für die fleißigsten und geschicktesten hinzugefügt werden. Späterhin bedarf es deren nicht mehr; denn da in diesen Schulen zugleich der moralische Sinn der Kinder geweckt und erhöhet wird, so wird ihnen der Gedanke, ihren Eltern eine

Erleichterung, ja sogar eine Unterstützung gewähren zu können, leicht ein mächtiger Antrieb zum Arbeiten werden. Damit sie diese Thätigkeit lieb gewinnen, ist es nöthig, daß auch hierin Abwechselung herrsche. Daher Bewegung und Spiel im Freien, jedesmal nach Ablauf zweier Arbeits- und Unterrichtsstunden; ein liebreiches Betragen ihrer Lehrer und Lehrerinnen; die Erlaubniß während der Arbeitsstunden zu plaudern, auch wohl ein passendes Lied, von dem Lehrer mit einer kleinen Orgel begleitet, zu singen. Alles dieses vereiniget, wird den Kindern die Industrieschule zu einem Aufenthalte des Vergnügens machen — eine stäte, nützliche Thätigkeit wird ihnen mechanisch werden, und ihnen für das höhere Alter Wohlstand und Zufriedenheit bereiten. Was die Handarbeiten selbst betrifft, so sind diese schon oben, unter Schule, S. 210 und S. 217 und oben S. 566 erwähnt worden. Die Knaben könnten sich mit Kratzen, Kartätschen, Spinnen und Stricken von Wolle und Baumwolle beschäftigen, bei welcher Beschäftigung die Mädchen, auch noch das Weißnähen und Zuschneiden, Stopfen rc. lernen und ausüben können. Diese oben angeführten Arbeiten, wären nur bloß für die unteren Klassen der Knaben, sobald die Knaben in höhere Klassen rücken, müssen auch die Handarbeiten sich mehr nach ihrer künftigen Bestimmung richten, besonders auf dem Lande, in kleinen Städten, Flecken rc. Sie müssen Unterricht in der Gartenkultur erhalten, z. B. Anweisung zur Baumzucht, auch in andern Gartenarbeiten, woran auch die Mädchen Theil nehmen können. Die erforderlichen Maschienen und Geräthschaften ließen sich mit einem Kostenaufwande von 50 bis 100 Rthlr. anschaffen. Auch könnte man ihnen Unterricht in der Seidenzucht geben, welches ihnen gewiß zugleich ein großes Vergnügen gewähren würde.

Dieses wären nun die vorzüglichsten Punkte, die man bei Abfassung einer Schulverfassung zu berücksichtigen

und nach der Localität entweder zu modificiren oder noch weiter auszudehnen hätte. — Bei der Errichtung von Industrie-Schulen hat es manchmal das Ansehen bei den Eltern, als wären diese Anstalten denen der Züchtlinge gleich, die auch bei Abbüßung ihrer Vergehung arbeiten müssen; allein man muß sich daran nicht kehren, sondern ruhig in seinem Berufe fortfahren, so wird das Gute, was daraus hervorgeht, indem es Früchte trägt, bald anerkannt werden, und auch diejenigen dafür stimmen, die erst der Sache entgegen waren. Zwangsmittel bei Widersetzlichkeit darf man hier nicht anwenden, man würde dem guten Endzwecke entgegen arbeiten, daher muß bei Errichtung einer solchen Schule, oder bei Einführung der Industrie-Klassen bei schon bestehenden, es Anfangs den Kindern, welche den Schulunterricht unentgeldlich genießen, zur Pflicht gemacht werden, während des Unterrichts, sagt Herr von Türk, insofern es dieser verstattet, zu arbeiten, den übrigen Kindern müßte es frei gestellt werden, ob sie auch arbeiten oder müßig sitzen wollen. Sie werden bald das Erstere wählen. Auch müßte es gleich anfangs den Kindern verstattet und sie dazu aufgemuntert werden, nach geendigter Unterrichtsstunde noch da zu bleiben und zu arbeiten. Der Lehrer oder die Lehrerin muß dann abwechselnd eine interessante und faßliche Lectüre oder Musik anwenden, um sie angenehm zu unterhalten.

Schulvisitation, s. unter Schulzucht.

Schulwesen, die ganze innere Einrichtung einer Schule, der Geist, der in derselben herrscht, sowohl vom Lehrerpersonal ausgehend, als von der den Unterricht empfangenden Jugend. Man kann sehr bald den Geist einer öffentlichen Schule, sehr bald ihre mehr oder weniger zweckmäßige Einrichtung kennen lernen, wenn man die dabei angestellten Leh-

rer kennen zu lernen sucht und die Schüler in ihrem Betragen, in ihren Handlungen rc. beobachtet. Es wird einem gewiß nicht entgehen, ob sie wirklich volksthümliche Grundsätze hat und sie verbreitet, ob sie Liebe zum Könige und zum Vaterlande einflößt, unpartheiisch in ihren Handlungen ist, oder ob sie gerade das Gegentheil von Allem thut. Jede öffentliche Schule muß Grundsätze der Liebe und Duldung gegen alle Kinder hegen, die dem Staate angehören; sie muß sie pflegen, gleich dem Gärtner, der die Blumen in seinem Garten wartet, um aus ihnen nützliche Staatsbürger zu erziehen. Ueber das Schulwesen, s. den Art. Schule und die verschiedene damit zusammengesetzten Wörter.

Schulwitz, s. unter Witz, in W.

Schulwissenschaft, die Wissenschaften, die man auf den Schulen treibt, zum Unterschiede der Universitäts-Wissenschaften, Brod-Wissenschaften.

Schulze, s. Schuldheiß, oben, S. 29.

Schulzeugniß, s. oben, unter Schule, S. 117.

Schulzimmer, s. Schulstube.

Schulzucht, Schuldisciplin, s. oben, unter Schule, S. 109. Zu einer guten Schulzucht gehört eine gehörige Aufsicht, nicht nur von der der Schule vorgesetzten Behörde, sondern auch von dem Director und den übrigen Lehrern. Um die Ober-Staats-Behörde über die Schulen nicht mit jeder Kleinigkeit zu behelligen, muß eine sogenannte Schulkommission niedergesetzt werden, die aus drei Mitgliedern, einem Geistlichen, einem Weltlichen, und einem tüchtigen Schulmanne besteht, und die ihren Secretair und Kopisten hat. Das weltliche Mitglied kann zugleich eine andre Stelle im Staate bekleiden, eben so das geistliche, wenn nur eine solche andere Stelle nicht schon an sich zu viel Zeit oder

eine öftere Abwesenheit erfordert. Eins von beiden muß zugleich Mitglied des Armen-Verpflegungscollegii seyn, um sich der Kinder armer Eltern desto wirksamer anzunehmen. Das dritte Mitglied, ein fähiger Schulmann, kann zugleich erster und ältester Lehrer an der Schule der Hauptstadt seyn und an der Spitze der Bildungsanstalt für Schullehrer und Schulmeister stehen. Der Secretair und Kopist dieser Commission können auch noch andere Stellen verwalten. Ferner muß auch in jeder Stadt eine Schuldeputation angeordnet werden, welche aus einem Mitgliede des Magistrats, einem Stadtgeistlichen und dem Rector oder ersten Lehrer der Schule bestehe. Ein Mitglied dieser Deputation muß zugleich Mitglied des Armenverpflegungscollegii der Stadt seyn. Auf dem Lande behalten die Geistlichen die Inspection über die Landschulen ihrer Gemeinden. Die Schuldeputation in den Städten würde: 1) alle Klassen der Schule fleißig und zu unbestimmten Zeiten besuchen; 2) muß sie darauf sehen, daß die Lehrer die Stunden gehörig abwarten, daß sowohl Methode des Unterrichts, als Wahl und Abwechselung der Gegenstände desselben der Vorschrift angemessen seyen. 3) Muß sie darauf halten, daß alle schulfähige Kinder die Schule ordentlich besuchen, und sie nicht anders, als um unvermeidlicher Hindernisse willen versäumen, und wo die Eltern die Kinder nicht gehörig zur Schule schicken und solche zu Hause behalten, da muß man sie durch eindringende Vorstellungen dazu zu bewegen suchen, und wenn solches Ermahnen fruchtlos bleibt, sie der vorgesetzten Behörde anzeigen. 4) Muß sie auf die den Unterricht frei genießenden armen Kinder, sowohl Waisen, als auch andere, die noch Eltern besitzen, ein genaues Augenmerk haben, und dafür sorgen, daß sie von Seiten der Armen-Direction mit den nöthigen Bü-

chern und Schreibmaterialien versorgt werden; auch Alles besorgen, was die Lieferung des Materials, der Werkzeuge und den Verkauf der Fabrikate in der Industrie-Klasse betrifft. 5) Auf die Erhaltung des Ansehens der Lehrer wachen, und die zwischen den Eltern und Lehrern vorkommenden Streitigkeiten beilegen und schlichten. 6) Muß sie diejenigen Lehrer, welche in Erfüllung ihrer Pflichten nachläßig sind, den Unterricht nicht pflichtgemäß besorgen, die Kinder nicht gehörig in Zucht halten, an ihre Pflicht erinnern, und wenn alle Erinnerungen und Ermahnungen fruchtlos bleiben, und er sich überhaupt zur ferneren Verwaltung seines Amtes unfähig zeigen sollte, an die höhere Behörde deshalb berichten. 7) Muß sie die Einnahme, Betreibung und Vertheilung des Schulgeldes besorgen. 8) Muß sie der öffentlichen Prüfungen beiwohnen, und ausser den Berichten über einzelne vorkommende Gegenstände, auch jährlich einmal einen Generalbericht über den Zustand der Schule erstatten, der folgende Gegenstände umfassen muß: a) ein Namensverzeichniß aller Kinder der sämmtlichen Klassen, nebst Bemerkungen ihres Alters und der Zeit ihres Eintritts in die Schule, so wie ein Verzeichniß derjenigen Kinder, welche die Schule verlassen haben, wobei die Beschäftigung zu der sie im bürgerlichen Leben übergegangen, bemerkt werden muß; b) den Lehrplan, nebst Bemerkung der Bücher, die bei dem Unterrichte gebraucht worden sind; c) die Resultate der angestellten öffentlichen Prüfungen; d) die, während des Jahreslaufs über die Lehrer vielleicht vorkommenden Beschwerden; e) den Zustand und die Berechnung über das mit der Schule verbundene Industriewesen, wenn nämlich mit einer Stadtschule eines verbunden seyn sollte; f) die Fortschritte und das Betragen der für das Schulfach bestimmten jungen Leute; g) die Berech-

nung über die Einnahme und Vertheilung des Schulgeldes; h) die Besorgung des Druckes der Programme, bei höhern Schulen, welche der Director dieser Schulen zu ordnen hat. Auf dem Lande hat der Landgeistliche, als Vorstand der Schulen, darauf zu sehen: 1) daß die Schulen seiner Gemeinde gehö- hörig besucht werden, er muß sie daher zum öftern unvermuthet besuchen; 2) daß die Schulstunden sowohl von den Kindern, als von dem Schulmeister gehörig abgewartet werden, und überall Ordnung und Reinlichkeit herrsche; 3) daß die von der Schulbehörde vorgeschlagenen Gegenstände des Unterrichts, nach der vorgeschriebenen Methode, betrieben werden; 4) daß wenn der Schulmeister die ihm obliegenden Pflichten nicht erfüllt, denselben durch vernünftige Vorstellungen und Zurechtweisungen dazu anzuhalten; wenn diese aber fruchtlos bleiben sollten und der Schulmeister zum Amte nicht geschickt wäre, so muß er, wie schon oben bemerkt worden, an die höhere Behörde berichten; 5) daß die Streitigkeiten zwischen Eltern und dem Schulmeister über die Behandlung der Kinder, Bezahlung des Schulgeldes ꝛc., gütlich beigelegt werden. — Ferner muß er jährlich einen Bericht über die Schule seiner Gemeinde an die Schulkommission einschicken, worin bemerkt werden muß: ob der Schulmeister sein Amt treulich verwaltet und die festgesetzten Unterrichtsgegenstände vorschriftsmäßig gelehrt habe; das Namensverzeichniß der die Schule besuchenden Kinder, ihr Alter, den Zeitpunkt von welchem an sie die Schule besucht; ob sie dieselbe im verflossenen Schuljahre ordentlich besucht oder versäumt haben, und warum solche versäumt worden? Ihre merklichen Fortschritte oder ihr auffallendes Zurückbleiben; welche Kinder zur Kinderlehre gekommen, und ob sie dazu gehörig vorbereitet gewesen? Ob die Kinder zu Handarbeiten, zu Baum- und

Bienenzucht angewiesen worden, und mit welchem Erfolge?

Sämmtliche Schuldeputationen stehen unter der Schulkommission, welche folgenden Wirkungskreis hat. 1) Alle Schuldeputationen in den Städten sind derselben in 1ster Instanz unterworfen; sie kann von ihnen Bericht fordern und sie müssen den Anordnungen, die die Kommission in allen Sachen, die sich auf das Schulwesen beziehen, treffen wird, sich fügen, den Aufträgen, die sie ihnen ertheilen wird, sich unterziehen; eben so sind 2) die Landgeistlichen in Schulsachen dieser Kommission untergeordnet und haben den von derselben zu treffenden Verfügungen nachzuleben, die ihnen zu ertheilten Aufträge auszurichten, und auf Erfordern, zu berichten; 3) auch von den Beamten auf dem Lande, von den Magisträten in den Städten kann die Schulkommission Bericht fordern, insofern sie sich nämlich auf das Schulfach beziehen; 4) hat sie die Prüfungen und Wahl aller neu anzustellenden Schullehrer und Schulmeister zu besorgen; 5) auch alle Fonds der Schulanstalten, worüber sie jährlich dem Ministerio Rechenschaft giebt; 6) alle Beschwerden, die in Schulsachen vorkommen, hat sie entweder selbst zu schlichten, oder durch eine der städtischen Schuldeputationen untersuchen zu lassen, und dann zu entscheiden; 7) die von Seiten der Schuldeputationen eingereichte Beschwerden, über das pflichtwidrige Betragen der Schullehrer und Schulmeister, muß sie untersuchen, und wo auf Absetzung vom Amte erkannt werden muß, hat sie an das Ministerium zu berichten und die Entscheidung darüber abzuwarten, eben so, wenn sie unverschuldet entlassen worden seyn sollten, wegen deren Schadloshaltung, an die obere Behörde zu berichten; 8) hat sie die Lehr- und Unterrichts-Methode, nach vorher eingeholtem Gutachten des Ministerii,

und dann auch den Lehrplan und die Lehrbücher zu bestimmen und festzusetzen; 9) liegt derselben die Regulirung des Schulgeldes und dessen Vertheilung für sämmtliche Schulen ob; auch die Entscheidung der darüber vorkommenden Zweifel und Streitigkeiten; ferner 10) die Revision aller Schulen im Lande, welche jedesmal in einem Zeitraume von 3 Jahren beendigt seyn soll. — Da bei einer solchen Revision das Land durchreiset werden muß, so kann sie nur, der Kosten wegen, von einem der Mitglieder der Kommission unternommen werden, welches von dem Sekretair begleitet wird, um die sich zu ergebenden Bemerkungen zu Protokoll zu nehmen. Die Mitglieder können unter sich alterniren. Die Revision selbst muß, wo möglich, immer mit Zuziehung der Schuldeputation in den Städten, des Geistlichen auf dem Lande geschehen, und der Lehrer oder der Schulmeister muß in Gegenwart des Revisors oder der Revisoren, jedesmal die Kinder zur Probe in den verschiedenen Lehrgegenständen unterrichten. Hauptsächlich ist bei der Revision darauf zu sehen, daß der Magistrat und die Geistlichen jedes Ortes, die ihnen in Ansehung der Schulanstalten obliegenden Pflichten erfüllen, oder vielleicht gar deren Gedeihen Hindernisse in den Weg legen, als in welchem Falle, wenn zweckmäßige Vorstellungen fruchtlos bleiben, an das Ministerium berichtet werden muß. Ueberhaupt muß bei der Revision genau nach allen Mängeln der einen oder der andern Schule geforscht und diesen, wo es nur möglich ist, abgeholfen werden. Auch jeder neue Revisor muß bei dergleichen Revisionsreisen, die örtlichen Verhältnisse einer jeden Schule und das ganze Wesen derselben genau kennen zu lernen suchen, weil davon nicht nur Vieles, sondern Alles abhängt; er muß sich über jedes Mangelhafte, was er jetzt mit eigenen Augen sieht, die gehörigen

Notizen machen, weil er dann im Rathe bei eingehenden Berichten über diese oder jene Schule, schon mit ihrer inneren Einrichtung 2c. vertraut ist. Besonders muß er sich aber über den Charakter der Lehrer, ihre Unterrichtsmethode, ihre Belohnungen und Bestrafungen, kurz über Alles, was das eigentliche Wesen einer jeden Schule angeht, genaue Kenntniß zu verschaffen suchen, damit untaugliche Lehrer oder Schulmeister, abgesetzt, pensionirt, diejenigen, denen noch durch zweckmäßige An- und Zurechtweisung geholfen, nachgeholfen, und thätige Lehrer durch Belohnungen aufgemuntert werden können. „Durch eine zweckmäßige Revision, sagt Herr von Türk, wird ein solches Collegium in den Stand gesetzt werden, das Schulwesen im Lande, als ein Ganzes zu betrachten, das nur durch Vervollkommnung seiner einzelnen Theile, besonders durch zweckmäßige Einrichtung der Primairschulen, die der Grund sind, auf dem das ganze Gebäude der Volksbildung ruht, den möglichsten Grad der Vollkommenheit erreichen kann und wirklich erreichen wird. Dann wird es, nach einem festen Plane versehen, mit der Zeit die so nothwendige, heilsame Umwandlung des ganzen Schulwesens bewirken können.“

Eine sehr zweckmäßige Einrichtung ist es auch bei der Schulzucht, daß Eltern, besonders auf dem Lande, auf die Wohlthaten der Schule aufmerksam gemacht werden, und kennen lernen, wie ihre Kinder darin zu nützlichen Staatsbürgern durch Lehre und Beispiel erzogen werden. Besonders muß dieses Landleuten sehr einleuchtend gemacht werden, welche nicht eher von einer Sache zu überzeugen sind, als bis man sie ihnen sehen, hören und fühlen läßt. Es ist daher nöthig auf dem Lande alle Vierteljahre die Kinder in Gegenwart der Eltern zu prüfen, damit diese sich

von den Fortschritten derselben überzeugen können. Ein sehr thätiger Schullehrer auf dem Lande, hat diese Methode versucht, und sie zur Belebung des Schulbesuchs, durch die Wirkung, die sie auf die Eltern machte, vortrefflich gefunden. Es wurde zu diesen Prüfungen jedesmal der Sonntag Nachmittag, als die bequemste Zeit, gewählt. Die Eltern wurden durch eine schriftliche circulirende Einladung zum Behufe der Prüfung geladen, und um Raum für alle zu gewinnen, da sich sehr viele einstellten, blieb die erste oder niedrigste Klasse weg, die nachher allein genommen wurde. Die Prüfung selbst bestand nur in einer möglichst ausführlichen Wiederholung des im verstrichenen Quartale von dem Lehrer des Katechismi, der biblischen Geschichte und gemeinnützigen Sachen Vorgekommenen. Da es nun hier nicht auf einzelne Gedanken, sondern auf etwas Ganzes ankam, und man nicht entwickelte, sondern bloß examinirte; so standen unfleißige Schulbesucher, ohne Ausnahme, wenns auch die fähigsten Kinder waren, den Andern nach, ja so auffallend, daß jeder Anwesende, auch nur bei einiger Aufmerksamkeit, es bemerken mußte, und es auch wirklich bemerkte. Unaufgefordert gestanden nachher alle Eltern, daß sie es jetzt gesehen und gehört hätten, daß nur die Kinder etwas Eigenthümliches lernen könnten, die die Schule unausgesetzt besuchten, und sie gelobten sämmtlich ihre Kinder künftig nie ohne Noth aus der Schule zu behalten. Eine andere zur Erreichung des Zweckes eben so wichtige Wirkung der Prüfungsschule, die sich auch gleich auffallend zeigte, war die, daß die Eltern nun erst mit der Art und dem Umfange des jetzigen Schulunterrichts recht bekannt wurden. Alle äusserten am Schlusse derselben, daß sie nicht geglaubt hätten, daß ihre Kinder so viel in der Schule lernen würden, jetzt sehen sie es aber erst recht ein, daß sie ihren

Kindern keinen besseren Schatz mitgeben könnten, als sie fleißig zur Schule zu schicken. Ja diese Wirkung war so auffallend, daß eine bei der Prüfung zugegen gewesene Mutter mit Thränen in den Augen äusserte: sie hätte sich über die Kenntniß einiger Kinder aufs Höchste gewundert, und frage an: ob es wohl möglich sei, daß ihre Tochter, die erst sechs Jahr alt, und daher den Schulunterricht noch wenig genossen, es auch so weit bringen könne? Als man derselben dazu Hoffnung machte, so versprach sie ihrer Seits alles mögliche zu thun. Es war nun freilich zu befürchten, die oben angeführten beiden Wirkungen würden, wie dieses bei Vorfällen dieser Art nicht ungewöhnlich ist, vielleicht bloß flüchtige Eindrücke seyn, die nachher doch nichts fruchten würden; allein der Erfolg hat, wenige ausgenommen, das Gegentheil bewiesen. Auch die folgenden Prüfungen haben den davon gehegten Wünschen noch mehr entsprochen, und zugleich die Besorgniß gehoben, daß dieses Mittel vielleicht seine Kraft verlieren würde; denn durch jede neue Prüfung wurden auch die Eindrücke erneuert.

Zu wünschen wäre es, daß, sowohl die Obern, als auch die Eltern billige Rücksichten bei dem Schullehrer eintreten ließen. Erstere durch Nachsicht, und Letztere durch Anerkennung der Mühen. Das Geschäft eines Schullehrers, Kinder zu guten Christen und guten Bürgern zu erziehen, ist von weitem Umfange, und mit vielen Unannehmlichkeiten, vielem Aerger verknüpft; es ist daher auch billig, daß man mit kleinen Schwächen desselben vorlieb nimmt, und nicht jedes rügt, was vielleicht der Schullehrer entweder in zu großem Amtseifer, oder in zu großer Nachgiebigkeit in den aufgestellten Schulgesetzen versieht. Der Schullehrer ist so gut Mensch, wie jeder andere, man darf also auch bei ihm auf Fehler

rechnen, wenn solche nur nicht von der Art sind, daß sie den jedem Schullehrer eigen seyn sollenden Haupttugenden schaden, und ihn in den Augen der Eltern und der Jugend herabsetzen.

Da das fleißige, ja möglichst unausgesetzte Schulgehen ein zum Erziehungsgeschäfte unentbehrliches Bedürfniß ist, unfleißiges dabei eines der größten Hindernisse ist, so ist es auch nöthig, daß die Jugend von Seiten der Eltern dazu angehalten, und von Seiten der Lehrer oder Schulmeister ihnen, so viel, als möglich, der Unterricht angenehm gemacht wird. Der Lehrer sei milde in Bestrafung der, besonders leichten, Fehler, und lasse lieber diejenigen, die aus Leichtsinn begangen worden, mehrere Male durchgehen, ehe er sie ernstlich rügt; dagegen müssen Fehler, die die Bosheit erzeugt, gleich beim ersten Gewahrwerden strenge gerügt werden, weil sie leicht festwurzeln und dann sehr schwer ausgerottet werden können; dagegen sind Fehler aus Leichtsinn nur vorübergehend, sie haften nicht fest und beflecken nicht den Charakter; allein gerügt müssen sie dennoch werden, nur ist ein leichtes Hindeuten darauf, ein kleiner Verweis hinreichend sie zu verwischen, sie gleichen den Seifenblasen, die die leiseste Berührung zerstört. Die Bestrafung mit dem Stocke ist von Vielen als unzweckmäßig verworfen worden; dagegen haben Andere sich wiederum dafür erklärt. Beide Partheien führen sehr triftige Gründe an, und man möchte der Stockparthei in Manchem beitreten, besonders bei Einführung oder Gebrauch desselben in den untern Klassen der höheren Bürgerschulen und in den niedern Schulen, sowohl Stadt- als Landschulen, nur muß derselbe bloß bei wirklich faulen und trägen Schülern angewendet werden, eben so bei entschiedenen Unarten rc., jedoch versuche man immer erst gelindere Mittel, und wenn alle Mittel auf das

Ehrgefühl gar keine Wirkung hervorbringen, sey dieses drastische das letzte, welches man anwendet. Es ist dann das sicherste, und fehlt selten in der Wirkung; es müßte denn schon bei einem ganz abgestumpften Knaben seyn, wo es dann besser ist, ihn lieber aus dem Kreise der fleißigen, guten Schüler zu verbannen, und wenn dieses nichts hilft, ihn ganz aus der Schule zu weisen, weil sein Unfleiß, sein Betragen nur nachtheilig auf die Uebrigen wirken könnte.

Schummeln, ein regelmäßiges Zeitwort der Mittelgattung, welches nur im Niederdeutschen üblich ist, und nach Adelung nachläßig hin- und herlaufen bedeutet. Daher eine Schummel, eine solche nachläßige Person, welche viele unnöthige Bewegungen macht. Bei uns, im Brandenburgischen, besonders in Berlin, wird das Hauptwort Schummel von einem jungen Mädchen gebraucht, welches wild, ohne Vorsicht, hin und her läuft. Im Dithmarsischen ist schummeln hingegen rütteln, scheuern. Allem Ansehen nach ist der Begriff der schnellen Bewegung in diesem Worte der herrschende, daher auch das im gemeinen Leben der Hochdeutschen nicht unbekannte beschummeln, eigentlich durch Geschwindigkeit oder List betriegen bedeutet, so wie beschuppen. Im Schwedischen ist skumpa, und im Italienischen ciompare, hüpfen, springen.

Schummer, und Schummern, Haupt- und Zeitwort, welche nur in der Niederdeutschen Mundart üblich sind, wofür die Hochdeutschen Schimmer und Schimmern gebrauchen.

Schund, ein nur in den niedrigen Sprecharten übliches Wort, den Unflat in einer Kloake zu bezeichnen; daher die Zusammensetzung, die Schundgrube, die Grube, worin derselbe zusammenfließt, in der anständigen Sprechart die Schwindgrube, s. diesen Artikel. Diejenigen Personen, welche die

Kloaken und Abtritte räumen, werden Schundfeger, im gemeinen Leben Schundkönige genannt. Dieses Wort ist mit Schande, in sofern es ehedem eine Cloak bedeutete, dem Lateinischen Sentina, die Grundsuppe ꝛc., verwandt; s. Schande. Wenn die Gärber das von den Häuten abgeschabte Fleisch Schund nennen, so scheint es hier von schinden abzustammen, s. dieses. In den niedrigen Sprecharten pflegt man auch eine jede untaugliche Sache, welche weggeworfen wird, im verächtlichen Verstande Schund zu nennen.

Schunderling, eine Münze, welche Albrecht der Sechste, Erzherzog von Oesterreich, im Jahre 1459 schlagen ließ. Sie ist nur schlecht und es galt anfangs ein Pfund Pfennige einen Gulden, stieg aber hernach auf zehn bis zwölf Schillinge, wodurch eine große Theuerung entstand. Zuletzt ward diese Münze zum großen Nachtheile des Landes wieder abgesetzt.

Schundfeger, s. unter Schund.

Schundgrube, s. daselbst.

Schundkönig, s. daselbst.

Schupfen, ein für Schoppen übliches Wort, welches im Oberdeutschen gebraucht wird, und in einigen Gegenden auch wohl die Schupfe lautet.

Schupflehen, in vielen Gegenden, besonders Oberdeutschlands, ein Lehen, welches nur auf Lebenszeiten verliehen wird, aus dessen Besitz die Erben nach dem Tode des Lehnsmannes gleichsam geschupft werden; Fallgut, Falllehen, leibfällig Lehen, Feudum mobile; s. unter Lehen, Th. 69, S. 117. In weiterer Bedeutung wird auch oft ein jedes Grundstück, welches auf unbestimmte Zeit verliehen wird, und welches der Eigenthümer einziehen kann, wenn er will, mit diesem Namen belegt.

Schupp, von dem Zeitworte schuppen, ein mit Schieben verbundener Stoß, ein mit einem Stoße

begleiteter Schub, von welchem letztern es das Intensivum ist, wie schuppen von schieben. Jemanden einen Schupp geben. S. Schuppen.

Schuppdrossel, Schupfdrossel, Turdus cristatus, Klein, eine mit einem Schopfe versehene Art Drosseln zu bezeichnen, welche am Kopfe, Halse und der Brust bleifarbig, am Bauche gelb, auf dem Rükken grün, und am Schwanze dunkelbraun ist. S. auch den Art. Seidenschwanz.

Schüppe, ein im Niederdeutschen für Schaufel übliches Wort, s. dieses. In der Redensart: die Schüppe bekommen, wird Schüppe von Vielen irrig von schuppen abgeleitet.

Schuppe, eine Art Bastardmuscheln, Anomia squamula.

Schuppe, Diminut. das Schüppchen, Schüpplein, ein dünner, flacher, fester Körper, in so fern er in Verbindung mit mehreren von eben derselben Art, einem andern Dinge zur Bedeckung dient. So ist der Körper der Fische mit Schuppen bedeckt, welche kleine feste Schilde sind, wovon die innere und untere Hälfte des einen, die äußere und obere Hälfte des andern bedeckt, durch welche Art der Bekleidung die Bewegung nicht gehindert wird. Auch die Schlangen haben Schuppen. Die Schuppen dienen den Fischen besonders ihr zartes schleimiges Fleisch gegen die Verletzungen und Stöße zu bewahren, auch dem Körper zur schnellen Durchschneidung des Wassers die nöthige Glätte und Geschmeidigkeit zu geben. An einem Karpfen zählt man ihrer sechstausend. Die Schuppen werden nicht wie die Haare der vierfüßigen Thiere und die Federn der Vögel jährlich abgeworfen oder verändert, welches man bei Ersteren das Hären und bei Letzteren das Mausern nennt, sondern es wächst vielmehr alle Jahre eine

dünne neue Schuppe über der vorigen, welche sich nach allen Seiten darüber ausbreitet, so wie der Fisch größer wird, dergestalt, daß man folglich aus der Anzahl der dicht aufeinander liegenden Blättchen, welche sich durch das Vergrößerungsglas deutlich unterscheiden lassen, die Anzahl Jahre eines Fischalters, wie man inwendig an den Jahrringen das Alter des Baumholzes erkennen kann. In älteren Zeiten hatte man auch Panzer, welche aus ähnlichen über einander befestigten eisernen Blechen, gleich Fischschuppen, bestanden, und den Körper bedeckten, ohne die Bewegung sehr zu hindern. Auch dünne flache Theile der Haut, des Genicks &c., wenn sie sich in dünnen über einander liegenden Blättern ablösen, werden Schuppen genannt. Frisch leitet es sehr irrig von schaben her, als wenn es zuerst von dem Genick gebraucht worden wäre, Wachter dagegen von dem Griechischen σκέπειν, bedecken. Nach Adelung soll es von einem Worte abstammen, von welchem unser Scheibe, Schiefer &c. kommt, so daß zunächst auf die dünne, flache Beschaffenheit gesehen wird. Der zuletzt genannte Schriftsteller sagt auch: da der Begriff der Bedeckung damit genau verbunden ist, so gehört auch Schoppen, ein bedeckter Ort, zur Verwandschaft.

Schuppen, der, s. Schoppen.

Schuppen, 1, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, von dem Hauptworte Schuppe. 1. Mit Schuppen versehen, in welchem Verstande das Mittelwort geschuppt für schuppig am üblichsten ist. In der Wappenkunst (Heraldik) heißt eine Figur geschuppt, wenn sie mit halben Zirkelstreifen in Gestalt der Schuppen versehen ist. 2. Im entgegengesetzten Verstande der Schuppen berauben, auf welche Art man in den Küchen die Fische zu schuppen pflegt. Die Haut schuppt sich, wenn sie sich

in Gestalt der Schuppen oder dünner flacher Blätter ablöset.

Schuppen, 2, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, welches das Intensivum von schieben ist, mit einem Stoße schieben. Jemanden aus dem Wege, in das Wasser schuppen, daher das Schuppen. Im Niedersächsischen gleichfalls schuppen, in Ober- oder Süddeutschland mit dem gelinderen Blaselaute schupfen, im Schwedischen skufwa, skuffa. Ehemals wurde es auch in verschiedenen weiteren Bedeutungen gebraucht. Jemanden von einem Amte schuppen oder schupfen, ihn von demselben vertreiben, ingleichen ihn desselben entsetzen, entschupft werden, sich entsetzen; verschupfen, verwerfen ꝛc. Damit sind nach Adelung verwandt das Französische chopper, straucheln, und vielleicht auch Coup, ein Stoß, Schlag. In dem im gemeinen Leben üblichen beschuppen, durch List oder Geschwindigkeit betriegen, ist es im figürlichen Verstande üblich.

Schuppenapfel, Cynips quercus gemmae, s. Gall-Apfel, Th. 15, S. 684.

Schuppenbalg, Schuppenbälge, Bälge, welche aus Amerika gebracht werden, und den Dachsbälgen an Steifheit und der Farbe der Haare ähnlich sind. Man braucht sie zum Verbrämen der Mützen, auch ehemals zu Muffen.

Schuppenbein, in der Anatomie der schuppigte Theil des Schlafbeins, welcher an der äußeren und mittleren Gegend der Hirnschale liegt, s. Schlafbein, Th. 145, S. 95.

Schuppenbezoar, Buccinum decussatum, eine Conchylie.

Schuppenbüttfisch, Pleuronectes Limanca, eine Art Schollen.

Schuppenente, s. unter Ente.

Schuppenfisch, ein mit Schuppen versehener Fisch, zum Unterschiede von den ungeschuppten.

Schuppenfleck, Phalaena asperella, eine Art Nachtvögel oder Phalänen.

Schuppenflügel, Phalaena scabrella, auch eine Art Phalänen oder Nachtvögel.

Schuppenflügler, Lepidoptera Linn. Glossata Fabr. Französisch Lépidoptères, Insekten ohne Kinnladen, mit einem Rüssel, der sich schneckenförmig aufrollt, und mit vier Flügeln, welche mit feinem Staube ähnlichen Schuppen bekleidet sind. Hierzu gehören alle Schmetterlinge, als die Falter oder Tagvögel, Papilliones, Fr. Papillons; die Schwärmer, Sphinx, Fr. Sphinx, und die Nachtvögel, Phalaenae, Fr. Phalénes.

Schuppenfüßler, Lepidopus, Fr. Lépidopes. Diese Fischgattung hat einen sehr verlängerten zusammengedrückten Körper und spitzigen Kopf. Die Rückenflosse geht vom Nacken bis an das Ende des Schwanzes. Hinter dem in der Mitte des Körpers liegenden After ist nur eine kleine spitzige Schuppe. Die Bauchflossen werden durch spitzige Schuppen ersetzt. Man kennt hiervon bis jetzt nur eine Art, (Lepidopus argenteus), welche klein ist, einen silberfarbenen Körper hat, und aus dem Mittelländischen Meere kommt.

Schuppengras, s. unter Gras, im Supplement.

Schuppengrund, Gryllus squarrosus, eine Art Heuschrecken, s. diese, im Supplement.

Schuppenhorn, Cerambyx imbricornis, eine Art Bockkäfer, s. unter Käfer, im Supplement.

Schuppenkäfer, Curculius hispidus, eine Art Rüsselkäfer, s. daselbst.

Schuppenkamm der Karpfen, s. unter Karpfen.

Schuppenmund, Olax, Olax, s. Th. 105, S. 78.

Schuppenmuschel, Chiton squamosus, eine Conchyliengattung.

Schuppennath, in der Anatomie, eine den Schuppen ähnliche Nath der Hirnschale, wo die Zacken nicht in einander passen.

Schuppenplatteis, eine Art Schollen, s. Scholle.

Schuppenquarz, s. unter Quarz, Th. 119, S. 309.

Schuppenrücken, Aphrodita squamata, eine Art Seeraupen, s. diese.

Schuppenschild, Cicada squamigera, eine Art. Zikaden.

Schuppenschildkröte, Schuppenschild, Testudo imbricata, s. unter Schildkröte, Th. 144, S. 426.

Schuppenspath, s. unter Spath.

Schuppenthier, Schuppenthierchen, s. Schuppthier.

Schuppenvenus, Venus squamosa, s. unter Venus.

Schuppenwurz, Lathraca Linn., s. Zahnkraut.

Schuppicht, Bei- und Nebenwort, den Schuppen ähnlich.

Schuppig, Bei- und Nebenwort, mit Schuppen oder mit übereinander liegenden Blättchen versehen; daher ein schuppiger Fisch, wofür Schuppenfisch üblicher ist, ein schuppiger Panzer, eine schuppige Haut.

Schuppthier, Pangolin, Manis, eine Art Ameisenfresser, deren Körper mit großen harten, scharfen Schuppen bedeckt ist, welche dachziegelförmig über einander liegen. Es sind davon zwei Gattungen bekannt, eine größere, mit mittelmäßig langem Schwanze, das fünfzehige Schuppenthier, Manis pentadactyla, Fr. le Pangolin, und eine kleinere, deren Schwanz länger, als der Körper ist, das vierzehige oder langschwänzige Schuppenthier, Manis tetradactyla, Fr. le

Phatagin. Beide leben in Afrika und nähren sich bloß von Ameisen. Wenn sie angegriffen werden, so rollen sie sich kugelförmig zusammen und zeigen von allen Seiten die Schneiden ihrer Schuppen. Beide haben funfzehn. — Man hat auch vier- und fünffingerige Schuppenthierchen, Gespensterkäfer, Mantis.

Schuppthierchen, Schuppenthierchen, Lepismae; Französisch Forbicines, kleine Insekten mit langgestrecktem Körper, den Schüppchen von der Feinheit des Staubes bedecken, und der am Ende drei lange Borsten hat. Ihre Fühlhörner sind auch borstenförmig und so lang, wie der Körper. Ihre Beine sind gleich und langgestreckt. Sie laufen sehr schnell. Am bekanntesten von dieser Gattung Thierchen sind: das Zuckerschuppenthierchen, Zuckerthierchen, die Nähterinn, Lepisma saccharina; Fr. la Forbicine argentée, la Lingère. Man findet dieses Thierchen sehr hänfig zwischen Büchern, alten Papieren, Leinwand ꝛc. Es stammt ursprünglich aus Amerika, wo es sich in großer Anzahl an den Orten versammelt, wo man den Zucker aufbewahrt. — Das marmorirte Schuppenthierchen, Lepisma polypoda; Fr. la Forbicine marbrée. Dieses Thierchen ist Gold und braun marmorirt. Man findet es an alten Mauern. Die Linnéische Lepisma polypoda, ist von der hier angeführten Cüvierschen, die auch die Fabricische ist, verschieden.

Schur, von dem Zeitworte scheren. 1) Die Handlung des Scherens. Daher die Schur der Schafe, die Schafschur, Wollschur. Wie das Scheren der Schafe verrichtet wird, s. unter Schaf und Schafzucht, Th. 138 und 139. 2) Im figürlichen Verstande des Zeitworts sagt man im gemeinen

Leben: das macht mir viel Schur, ich habe meine Schur damit, das scheret auch, macht mir viel unnütze Mühe. 3) Von scheren, theilen, brechen rc., ist im Bergbau die Schur, dasjenige, was von den Ofenbrüchen ausgebrochen wird.

Schurbaum, im Forstwesen einiger Gegenden, die alten Bäume in den Schwarzwäldern, welche man auf den Schlägen oder Hieben als Samenbäume stehen läßt.

Schurblech, ein krummgebogenes Blech im Grubenlicht, welches vorne auf dem Knoten liegt, hinten aber am Stuhle ansteht und die Flamme einschränkt, damit sie den Knoten nicht weiter ergreift, als sie soll; es wird auch das Grubenlicht damit geschürt.

Schurbutte, in den Schwefelsäure-Fabriken oder Vitriolsiedereien ein hölzernes Faß, darein die aus dem Kupferrauche ausgelaugte wilde Vitriollauge geschlagen wird.

Schüren, regelmäßiges thätiges Zeitwort, welches nur noch im gemeinen Leben üblich ist, und eigentlich rütteln bedeutet, aber nur noch von dem Feuer gebraucht wird, wenn man das brennende Holz auf oder zusammenrüttelt, damit das Feuer desto heller brenne. Im Bergwerke ist das Schüren den Knoten des Grubenlichtes mit dem Schürbleche weiter herausschieben, ihm Talg geben, und dadurch verursachen, daß es heller brenne. Man nennt daselbst auch die Handlung des Schürens zustöhren. Im Südlichen Deutschlands heißt Feuer anschüren oder schüren, Feuer anmachen, das Holz dazu in dem Ofen, oder auf dem Herde zurecht rütteln und anzünden. Auch sagt man schüren, Fr. remuer, wenn man etwas, so unter dem Wasser steht, mit einem Stabe umrührt und es so untereinander bringt. Schüren ist mit scheuern, welches im Niedersächsischen gleichfalls schüren lautet, ingleichen mit

scheren, in vielen Bedeutungen desselben, nahe verwandt, daher es in seinen Zusammensetzungen auch in vielen figürlichen Bedeutungen vorkommt, wohin unter andern die gemeinen, besonders Niedersächsischen anschüren und zuschüren, aufhetzen, und die niedrigen Intensiva scherchen und schirgen gehören, s. Scheeren und Scherge. Die erste und herrschende Bedeutung ist wie scheren und scheuern, die heftige Bewegung und der dadurch verursachte Laut.

Schürer, Schmelzer, in den Glashütten, der erste Arbeiter. Seine Arbeit ist eine der schwersten, denn er muß die Glut und Schure vom Schutte reinigen, in dem Eingange der Glut des Ofens Feuer auf dem Boden anbrennen, damit dessen Wärme durch die Glut in den Ofen ziehe und nach und nach trockne. Sobald die Erde, mit welcher der Ofen erbauet worden, trocken ist, so wird das Feuer gelinde in die Glut des neuen Ofens gebracht, so daß die Steine erwärmen, und allmählig heiß und nicht durch eine plötzliche starke Hitze zu sehr getrennt werden. Indem der Schürer das Feuer in der Glut regiert, muß er zugleich für die Verfertigung des Wenderichs besorgt seyn, und ihn einsetzen. Ist der Ofen durch das in der Glut gehaltene Feuer genug erwärmt, so wird vorne in der Schure mit nassen Holzscheiten eingeschürt, welches die Kaltschüre oder Kaltschüren heißt; wenn dann eine Zeitlang damit fortgefahren, wird heiß geschürt. Diese Arbeit erfordert nach Beschaffenheit der Jahreszeit und Vielheit der Nässe wohl zwei bis drei Wochen. Während dieser Arbeit muß auch der Schürer die Scheitöfen zurecht machen und deren Schüre vom Schutte reinigen, Scheite auflegen und damit füllen, damit, wenn heiß geschürt wird, er Feuer unter die Scheitöfen machen kann. Er muß auch ferner das

Feuer, durch welches die Häfen aufgewärmt werden, regieren. Ist in der Hütte alles fertig und die Arbeit geht ordentlich, so muß er auch das Gemenge, welches vom Ballot zum Schmelzen nicht hat Alles eingelegt werden können, vollends einlegen und schmelzen, die Glasgalle abschöpfen, und wenn das Glas zum Verarbeiten tauglich ist, die Jungen wecken. Auch muß der Schürer den Schmelzofen täglich zweimal reinigen, damit alles Glas, welches überspringt, wenn Abklopnäbel oder Scherben eingelegt werden, oder welches aus den ausgehenden Häfen fließt, oder aus den Steinen schmilzt, herausgeschafft werde. Bleibt es im Ofen, so sammelt es sich, verengert die Schüre und benimmt dem Feuer seine Macht. Die Arbeit des Schürers währt Tag und Nacht, und da diese Arbeit so schwer ist, daß sie die Kräfte eines Menschen überwiegt, so sind jedesmal zwei Schürer bei der Hand, welche sich bei der Arbeit selbst alle zwölf Stunden ablösen.

Schurf, der Grund, s. Schorf, Th. 147, S. 747. — Ferner ist Schurf eine Oeffnung, Wunde, Loch, ein nur noch in einigen Fällen des gemeinen Lebens übliches Wort. In den Bergwerken, eine Grube, womit man einen Gang zu entdecken und zu entblößen sucht; auch daselbst ein senkrechtes Loch in die Erde. So nennt man daselbst auch die Löcher, worein die Lochsteine gesetzt und die Böcke der Tagekünste befestigt werden, Schürfe. — Wenn der Muther eingeschlagen und seinen Schurf gemacht hat, so muß er mit solcher Arbeit fortfahren, feiert er aber dabei, und läßt diese Arbeit drei Tage liegen, so verliert er sein Recht. — Beim Steinplattenbrecher die Erde, welche die Stelle bedeckt, wo man versichert ist, daß Steinplatten vorhanden sind an die Seite zu räumen. Beim Jäger, ist Schurf ein Schnitt, weil sie für schneiden, schurfe

sagen. — Das Wort in Rücksicht seiner Abstammung betrachtet, stammt von schürfen her. Da dieses Wort auch bei den Böhmischen Bergleuten üblich ist, bei welchen es Ssorffy lautet, so haben es Viele, nebst andern Bergmännischen Wörtern, daher leiten wollen, das heißt, aus dieser Sprache; allein es ist nach Adelung ächten Deutschen Ursprungs, wie bei dem Zeitwort gezeigt werden wird. Der größte Theil der Böhmischen Bergsprache gehört den Deutschen zu, indem es bekannt genug ist, daß die Deutschen die Lehrmeister der Böhmen im Bergbaue gewesen. In dem Lateinischen Tridentinischen Bergabschiede vom Jahre 1213 in Sperges Tyrolischen Bergwerksgeschichte kommt schon das Wort Xurfus vor.

Schurfarbeit, im Bergwerke, die erste Arbeit bei einem Grubenbaue. Nicht alle Berge enthalten Bergwerke, sondern nur einige, die gewisse äussere Unterscheidungszeichen haben. Aus diesen Kennzeichen allein kann man aber nicht allemal urtheilen, wie die Bergwerke in der Tiefe beschaffen, und ob sie bauwürdig sind oder die Kosten tragen. Wenn man daher einen Bergbau errichten, und keinen vergeblichen Anfwand machen will, so muß man erst verschiedene Versuche in die Erde machen, um einen Flötz, einen Gang oder ein Stollwerk darin zu entdecken. Dieses geschieht durch das Schürfen, worauf alsdann der Bau veranstaltet wird. Diese Arbeit geschieht entweder durch das Bohren oder durch das Schürfen selbst, oder auch durch Tageröschen und Suchstollen, um zu erfahren, ob Bergwerk vorhanden ist. Sobald man daher durch Bohren einen Gang, ein Flötz oder ein Stollwerk erschürfen will, muß man folgendes beachten: Wenn man keine besondere Kennzeichen von Bergwerken auf der Oberfläche eines Gebirges antrifft, so setze

man sich mit dem Bohrer in dem Mittelgebirge und da an, wo man die meiste Hoffnung zu Bergwerken, aber kein Wasser zu befürchten hat; weil die Bergwerke nur selten unter dem hohen Gebirge liegen, in den Wiesengründen und Vorgebirgen aber zu starke Wasser sind, die das Bohrloch verschlämmen, insbesondere aber merke man darauf, daß man sich bei den Gängen im Hangenden, wenn es zu erkennen ist, bei den Flötzen aber gegen das einschießende Gebirge ansetze, weil man sonst den Gang oder den Flötz verfehlt. Findet man hingegen gewisse äußere Kennzeichen auf der Oberfläche der Erde an den häufig zu machenden Bergwerken, so setze man zwar das Bohrblech, wie vorhin, in dem Mittelgebirge und da an, wo man die größte Hoffnung zu Bergwerken und kein Wasser zu fürchten hat. Doch setze man es im rechten Kreuz gegen das ausgehende oder das zu vermuthende Streichen der Bergwerke, und also im Quergestein nach dem Gebirge zu, und so an, daß man bei den Flötzen und Gängen im Hangenden und gegen das einschießende Gebirge schürft. Ist dieses geschehen, so richte man über das Bohrloch die Schießbäume auf, und grabe in einer Weite von zwei Fuß von dem Bohrloche die Docken in die Erde, ihr gegen über aber den Stock mit der Rolle und der Haspel. Jetzt schraube man in den Anfangsbohrer oder in das Oberstück des Bergbohrers, wenn es völliges oder gebrochenes Gebirge ist, ein Schneideeisen, im festen Gebirge aber einen Spitzbohrer, und bohre nach einer Lehre, damit man in der vorgesetzten Linie bohre, indem man den Bohrer im Kreise herumdreht, so tief in die Erde, bis dieses Schneideeisen voll Gebirge ist; dann wird der Bohrer herausgezogen und ausgeräumt. Man bohrt mit diesem Bohrer bis ein Viertel Lachter tief; dann wird an das Oberstück ein Mittelstück, und an dieses wieder das Schneideeisen angeschraubt. Damit wird nun so lange fortgefahren, und so viele

Mittelstücken angeschraubt und die Bohrer verändert, als nöthig ist. Man muß während des Bohrens die Muthigkeit der verschiedenen Erd- und Steinlagen bemerken, und das herausgearbeitete Bohrmehl öfters suchen, das ist, probiren, damit man wissen möge, ob und was für Bergwerke man entdeckt habe, die Tiefe derselben bemerkt man aber sehr wohl. Man bohrt mit solchem Bohrer wohl 60 bis 100 Lachter, und so tief in die Erde, bis man Bergwerk entdeckt. Weil man indessen mit dem Bohrloche gar leicht auf die verdeckten Flöße, Gänge und Stockwerke kommen kann, so bohre man in einem solchen Gebirge an mehreren Orten, und allemal da, wo man, dem gemachten Versuch nach, die mehrste Hoffnung zu Bergwerken hat. Zuweilen senkt man zuerst einen Schurf bis auf das feste Gestein ab, wenn man nicht tief und ohne Heblade, bloß mit den Händen bohren will, in einem solchen Falle setzt man neben den Schurf zu Herausziehung des Gestänges des Bohrers einen sogenannten Standbaum mit einer Rolle. Man bohrt zuweilen auch in den Gruben über sich und zur Seite. Das Bohren hat einen großen Nutzen, weil man dadurch am geschwindesten ein Bergwerk erschürfen kann; daher bedient man sich desselben sowohl in unverritztem Felde, als auch in unaufgeschlossenen oder unerschrockenen Gebirgen. Will man die Flötze, Gänge oder Stockwerke durch Schürfe oder Graben entdecken, so setzt man den Schurf auf die nämliche Art, als bei dem Bohren an; jedoch muß man nicht zu weit in das Feld gehen, damit man nicht von Wassern vertrieben werde; auch setze man sich an keinen sumpfigen Ort. In solchen Schurf, der ½ Lachter weit und ¾ bis 1 Lachter lang sein kann, teufe oder senke man so lange ab, bis man eine Flötze, Gang oder Stockwerk erreicht und durchbrochen hat. Dabei bemerke man aber alle Erd- und Steinlagen sehr fleißig. Trifft man mit diesem Schurf kein Bergwerk

an, und man ist schon in einer ziemlichen Tiefe und in ein höfliches Gestein herabgekommen, so muß man dann nach Beschaffenheit der Umstände längen, und dieses entweder nach der Länge oder nach der Breite des Gebirges vor- und rückwärts, und in die Gegend nach dem einschießenden Gebirge aus, wo man die größte Hoffnung zu Bergwerken hat; hat man nun welche erschürft, und solche genauer kennen gelernt, so muß man beurtheilen, ob sie bauwürdig sind. Man wirft dann zuweilen um die Schürfe einen Graben auf, damit die Tagewasser nicht hinein fallen. Zu Zeiten kann man das Sumpferz, das in großen Nestern in der Erde, und zwar im Sande liegt, sehr leicht entdecken, wenn man nur mit einem spitzigen Brecheisen in die Erde stößt und fühlt, ob man auf festes Gestein kommt. Sollen endlich Flötze, Gänge und Stockwerke durch Tageröschen und Suchstollen erschürft werden, so muß man Folgendes beachten: Wenn man die Flötze, Gänge und Stockwerke erstlich in der obern Teufe oder Sumpferz und einen Rasenläufer erschürfen will, so setze man sich mit einer Tagerösche, das ist, mit einer am Tage in der Dammerde geführten Grube, die $\frac{1}{2}$ Lachter weit und $\frac{3}{4}$ bis $\frac{7}{8}$ Lachter hoch ist, hingegen mit einem Suchstollen von eben solcher Weite und Höhe, an dem Fuße des Vor- oder Mittelgebirges an, und damit man das Flötz, den Gang und das Stockwerk nicht verfehlen möge, so setze man die Rösche oder den Suchstollen in demjenigen Gebirge und da an, wo man die meiste Hoffnung zu Bergwerken und kein brüchiges Gebirge zu befürchten hat. Die Stunde, die Linie, worein man denselben treiben will, richte man entweder so ein, daß man die einschießenden Flötze, wenn sie durch Bohren oder Schürfen entdeckt worden oder zu Tage ausgehen, im rechten Kreuz gegen das Streichen durchschneide, oder wenn dieses nicht geschehen kann, das Gebirge nach der Quere durchbricht. Geschieht

es, daß man mit einem Stollen unter oder über dem söhlig liegenden Flötz wegfährt, welches man aus dem Gebirge, welches das Dach und die Sohle oder das Liegende ausmacht, leicht urtheilen kann, so breche man entweder $\frac{1}{2}$ Lachter weit und $\frac{5}{8}$ Lachter lang über sich in die Höhe, oder man teufe ein Gesenk in der vorigen Größe ab, und erbreche dadurch das Flötz. Wie man nun in diesem Falle bei den Flötzen zu Werke geht, so verfährt man auch, wenn man unter oder über einen Stockwerk aufführt; wenn man hingegen mit einer solchen Rösche oder Stollen gar keine Bergwerke erschürft, aber zur Seite des Stollens Gänge vermuthet, so treibe man auf demselben Flügelörter oder Querschläge. Damit man aber die Natur und Beschaffenheit der erschürften Flötze ꝛc. etwas genauer kennen lernen möge, ehe man einen Bergbau darauf errichtet, so fahre man erst vor- und rückwärts auf; auch mache man wohl auf den Geschütten, Gängen und Stockwerken Uebersichbrechen und Gesenke, und richte dadurch das Flötz oder den Gang, wie man sagt, aus.

Schürfe, Schürfschichte, im Bergwerke, Schachte, womit man neue Bergwerke zu entdecken sucht. Sie heißen dann Fundschachte, wenn in ihnen das Bergwerk zuerst entdeckt worden.

Schürfen, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, welches ritzen, schneiden, ein Loch machen ꝛc. bedeutet. In Würtemberg ist es für ritzen noch völlig gangbar. Ehemals bedeutete es auch schneiden bei den Jägern, wofür dieselben gegenwärtig schärfen brauchen. Am üblichsten ist es im Bergbau in Gebrauch, wo man schürft, wenn man am Tage einschlägt, das ist, durch die Oberfläche der Erde gräbt, um nach Gängen, Klüften oder Flötzen zu suchen; daher sagt man: nach Gängen schürfen. Nach Adelung gehört schürfen zu schärfen und scharf, und noch

weiter zurück zu scheren, theilen. Das Böhmische ssorffo wati ist aus dem Deutschen entlehnt.

Schurfen, beim Roßhändler, diejenigen Pferde, die gar nicht zahnen oder abgeben, sondern ihre alten Zähne behalten. Man findet dergleichen Pferde selten.

Schurfen, im Bergbau, ein Bergmann, welcher schurft, durch die in die Erde gegrabenen Gruben einen Gang sucht. Ein Baulustiger kann schürfen, wo er will, nur muß er vom Bergmeister sich dazu einen Schurfzettel lösen, damit er nicht abgetrieben werden kann.

Schurffeld, ein gewisser Distrikt auf einem Felde, wo mehrere Bergleute bei einander neue Gänge suchen oder schürfen, damit sie sich nicht stören. Denn jedem Bergmanne ist es erlaubt, selbst zu schürfen, nur darf keiner dem Andern viertehalb Lachter zu nahe einschlagen. Derjenige, der nun zuerst den Gang trifft, kann sogleich vermessen lassen, und welche Schürfe mit der Schnur in seine Vierung und Feld kommen, die hat er zu genießen, und die Andern sind daraus zu verweisen, und mit dem Gezähe abzuziehen verbunden.

Schurfgeld, ein Vorschuß oder Verlag, welcher den Schürfern, welche Gänge zu entdecken suchen, zu ihren Unkosten oder auch zur Belohnung gegeben wird.

Schurfgelder-Kasse, ein Fond in den Sächsischen Bergwerken, darauf Schurfgelder und Vorschüsse auf Berggebäude gegeben werden.

Schurfhobel, bei den Tischlern einiger Gegenden, der Hobel mit einem rundlichen Eisen, womit das Holz aus dem Groben bearbeitet wird, und welcher auch auch der Schärfhobel, Schrothobel, Schrupphobel heißt; s. unter Hobel, Th. 24, S. 34.

Schurfschächte, s. Schürfe.

Schurfwerfen, im Bergwerke, auf einem zu vermuthenden Erzgange zur Probe ein Loch eines Mannes tief einschlagen und ausarbeiten, auf welchem erschroteten Erzgange man zu muthen gedenkt.

Schurfzettel, eine schriftliche Erlaubniß des Bergmeisters, welche er auf Ansuchen einem Baulustigen ertheilt, Kraft deren ihm erlaubt wird, in einer benannten Gegend zu schürfen.

Schürhaken, ein anderes eisernes Hüttengezähne, womit auf dem Werke unter dem Holze weggeräumt wird, damit das Gröbste vom Werk, so nicht geschmolzen worden, auf die Seite gebracht wird. Auch ein Werkzeug auf den Schmelzhütten, damit das Geschirr oder Gekrätz vorgeschüret wird.

Schürherd, in den Ziegelleyen, der Herd im Ziegelofen, woselbst das Holz zum Brennen aufgelegt und geschürt wird.

Schürholz, in den Glashütten, das Scheitholz, welches zum Brennen anstatt der Kohlen gebraucht wird.

Schurigeln, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, welches nur in den niedrigen Sprecharten, besonders Norddeutschlands üblich ist. Man gebraucht es für scheren, 2. s. dieses, ohne Noth und Nutzen plagen, gleichsam zur Lust. In der Ableitung dieses Wortes sind die Sprachlehrer nicht einig. Manzel leitet es in seinem Mecklenburgischen Idiotikon von Schuh und riegeln her, und bezieht sich vornämlich auf die Fesselung gefangener Missethäter; Wachter leitet es von Schur und dem Angelsächsischen eglan, vexieren, ab; Ihre von dem Schwedischen skurigla, welches nach ihm rauschen, rasseln, increpare, bedeutet, von dem Italienischen scoreggia, Peitsche, Geißel; Frisch mit mehrerem Rechte

von schürgen, dem Intensivo von scheren, schurigeln für schürgeln, oft und viel scheren.

Schurke, Engl. Shark; Schwed. Skurk; Ißländ. Skurka, ein in den gemeinen Sprecharten aller Deutschen Provinzen sehr übliches Schmähwort, eine nichtswürdige männliche Person von jeder Art zu bezeichnen. Die Abstammung dieses Wortes ist nach Adelung, wie die meisten üblichen Scheltwörter, dunkel, es soll jedoch nach dem genannten Schriftsteller, mit dem Lateinischen Scurra verwandt seyn, wofür im mittleren Latein ohne Zischlaut Curro und Curilis vorkommen. Schurk läßt sich füglich von scheren und dessen Intensivo schergen, schürgen ableiten, insofern sie ehemals auch laufen, ingleichen im Lande umherstreichen bedeuten. Frisch führt bei dem Worte Scherge mehrere Beispiele an, aus welchen erhellt, daß schurgen nicht nur antreiben, sondern auch laufen bedeutete. Vor etlichen Jahren Schurg, ist bei dem Jeroschin, vor einigen verlaufenen Jahren, in des Mayen Geschurg, im laufenden May, im Maymonat, Schurk würde also eigentlich einen Landläufer, Landstreicher bedeuten können. Das Schlesische Schurk, ein Tannapfel, Tannzapfen, gehört zu einem ganz anderen Stamme. Von diesem Worte kommt nun noch Schurkenstreich, Schurkerei, schurkisch, her. Einen Schurkenstreich begehen, einen niederträchtigen, boshaften, der von einem verdorbenen Herzen herrührt. Er hat eine Schurkerei begangen, eine niederträchtige Handlung, die nach dem Moralgesetze nicht zu billigen ist.

Schurkenstreich, s. oben, unter Schurke.

Schurkerei, s. daselbst.

Schürknecht, im Hüttenbaue, geringe Arbeiter, welche dem Abtreiber zur Hand gehen, das Feuer schüren, das Gekrätz vorschüren rc.

Schürl, s. Schörl.

Schürling, Schürlinge, beim Kürschner, die Schaffelle, welche die Schur ertragen haben.

Schürloch, Schürlöcher, Oeffnungen in einem Ofen, wodurch das Feuer angeschürt, oder geschürt wird. Im Brennofen das Mundloch, und am Treibeherde die Oeffnungen, wodurch das Holz eingeschoben wird. Im Siede- oder Schwefelofen, die Oeffnungen über dem Aschloche, wodurch Holz und Kohlen eingeworfen werden. In den Ziegelöfen, theils die Oeffnungen, wodurch man unten in den Ofen hineinkommen, und das Feuer in demselben anmachen kann, welches zu Anfange des Brandes ganz vorne bei der Mündung gemacht wird, theils die langen und schmalen Gänge, zu welchen diese Oeffnungen führen, und welche in einem vollgesetzten Ofen zum Behuf der Feuerung gelassen werden, indem man bei dem vollen Feuer mittelst mit Gewalt hineingeworfener Scheite die Glut darin unterhält. Die Schürlöcher heißen auch Feuerlöcher. Man nennt einen Ofen nach der Zahl derselben ein- zwei- und dreifeuerig.

Schürlohn, derjenige Lohn, welchen die Schürknechte für ihre Arbeit erhalten.

Schürofen, beim Kalkbrenner, derjenige Theil am Kalkofen, in welchem sich das Feuer befindet.

Schurrerde, s. Koth.

Schürschaufel, eine eiserne Schaufel, damit die Ofenbrüche und Geschür aus dem Ofen gehoben und ausgeworfen werden.

Schürstachel, im Hüttenwerke, ein eiserner Stab, an dem einen Ende mit einer Spitze, an dem andern mit einem hölzernen Hefte versehen, welchen die Schürer zum Schüren gebrauchen.

Schurwolle, abgeschorne Schafwolle, im Gegensatz der Raufwolle, die den Schafen ausgerauft wird.

Schurz, ein Hauptwort, welches eine doppelte Bedeutung hat. 1. Wird es von einem Dinge gebraucht, welches einem andern zur Bedeckung und Befestigung dient. (1) Von einem jeden Dinge dieser Art im weiteren Verstande, wo es jedoch nur in einzelnen Fällen üblich ist. So nennt man im Bergbaue eine Kette, die um ein Gefäß gelegt wird, ein Schurz. — In den Salzwerken, Salzkothen, erhält diesen Namen der unterste Theil des Kothdaches, welches stärker mit Stroh belegt und mit einem Brette verwahrt ist. Beim Maurer ist der Schurz in den Küchen der Schornsteinmantel eines Rauchfanges, welcher dazu dient, den Rauch auf dem Herde damit zu fassen, um ihn nach dem Schlunde der Feuermauer desto leichter zu leiten; s. unter Schornstein, Th. 148. — (2) In engerer Bedeutung ist der Schurz eine Art des Kleidungsstückes, mit welchem man die Blöße des Unterleibes bedeckt, und welches gemeiniglich ganz um den mittleren Theil des Leibes geht, und sowohl die Schamtheile, als auch den Hintern bedeckt. Es kommt in dieser Bedeutung in der Bibel öfters vor: Sie flochten Feigenblätter zusammen und machten ihnen Schürze. 1 Mos. 3, 7. Jesus nahm einen Schurz und trocknete damit die gewaschenen Füße der Jünger. Joh. 13, 4, 5. Der Schurz ist in den heißen Ländern am gewöhnlichsten, wo man wegen der Hitze nackend geht, um die Schamtheile zu bedecken, wo er dann gemeiniglich die Gestalt eines langen Tuches hat, welches man um den mittleren Theil des Leibes wickelt. Dann pflegte man auch gewisse kurze Schürzen, besonders wenn sie um den ganzen Leib gingen, Schürze zu nennen, von welcher Art auch der Schurz an den ehemaligen Panzern ist. Auch die Bekleidungen des Vordertheils der Schenkel bis zu den Füßen herab, auch zum Theil des Hintertheils

von Leinwand oder anderem Zeuge bei Handwerkern und anderen Arbeitern heißen Schürzen, und wenn sie von Leder sind Schurzfelle, so daß Schurz wenig mehr in dieser Bedeutung gehört wird. — Bei den Jägern wird der kurze Büschel Haare des Rothwildbrets, und in weiterer Bedeutung auch wohl der ganze hintere Theil der Hirsche, Rehe und Thiere der Schurz genannt. In Franken oder vielmehr am Rhein wird der Kittel der Landleute ein Schurz genannt, wo dann die allgemeine Bedeutung der Bedeckung hervorsticht.

2. Von einem Dinge, welches einem andern zum Bande, zur Verbindung dient. (1) Eigentlich, wo es gleichfalls nur in einigen einzelnen Fällen vorkommt. So nennt man im Bergbaue die Kette über der Stürzbühne am Treibeschacht, womit die herausgezogenen Tonnen gefangen werden, damit sie gestürzt und ausgeleert werden können, einen Schurz, welchen Namen auch die Kette vor dem Brennofen, worein die Krücke und der Bock gelegt werden, führt. Dann auch dasjenige Stück einer Kette, womit das Holz, welches aus der Grube geschafft werden soll, zusammengeschürzt, oder gewickelt wird. Eben daselbst heißen auch die Ketten an der Kunststange in den Gruben, und die Ketten, welche bei Ineinanderfügung der Kunststangen, außer den Gruben gebraucht werden, Schürze. — (2) Figürlich, mehrere miteinander verbundene Dinge einer Art, gleichfalls nur in einigen Fällen. So pflegt man in den großen Landwirthschaften einiger Gegenden, die nach dem Alter in mehrere Haufen abgetheilte Schweine, wovon jeder Haufen auch seinen besondern Stall hat, Schürze zu nennen. — Bei gerichtlichen Taxationen der Landgüter, wo sich jeder Theil Taxatores wählt, pflegen sich diese wieder in Partheien abzusondern, so daß immer zwei

und zwei, von jedem Theile einer, das Vieh, das Getreide 2c. taxiren, und solche zwei Taxatores heißen in Sachsen gleichfalls ein Schurz. Nach Adelung soll dieses Wert ohne Zweifel zu Gurt gehören, dem nur der zufällige Zischlaut mangelt. In der zweiten Hauptbedeutung ist es mit Schar und ohne Zischlaut auch mit Herde verwandt.

Schurz, im Bergwerke, s. oben, S. 606, 607.

—, beim Jäger, s. das., S. 607.

—, ein Kleidungsstück, s. das., S. 606, 607.

—, in der Küche, s. Schurz, beim Maurer.

—, in der Landwirthschaft, s. oben, S. 607.

—, beim Maurer, s. das., S. 606.

—, in den Rechten, s. das., S. 607.

Schurzband, ein Band, womit man sich die langen Unterkleider aufschürzt, um bei verschiedenen häuslichen Arbeiten durch dieselben nicht gehindert zu werden.

Schürze, Schürzchen, Schürzlein. 1. Von schürzen, knüpfen, ist Schürze, eine Schleife, in welcher Bedeutung es im Hochdeutschen nicht üblich ist, obgleich, nach Adelung, die Niedersachsen ihr Schorte in derselben brauchen. — 2. Ein Kleidungsstück in Gestalt eines Tuches, welches um den Leib gebunden wird, und den Vordertheil des Unterleibes bedeckt. Dergleichen Schürzen haben verschiedene Arbeiter und Handwerker, um sich bei ihren Arbeiten die darunter befindlichen Kleidungsstücke nicht zu beschmutzen. Wenn die Schürze ein Leder ist, heißt sie Schurzfell, wie schon unter Schurz bemerkt worden. Die Schürze ist besonders ein weibliches Kleidungsstück, welches aus Leinwand und auch anderen Zeuge besteht, oben mit einem Bande eingefaßt und in Falten gelegt ist. Man bindet sie vorne mit zwei Bändern um den Leib. Sie ist gewöhnlich so lang, wie die Röcke, so

daß sie vom Leibe herab bis auf die Füße geht; man macht sie aber auch kürzer; die langen von Seide und andern feinen Zeugen waren ehemals mit Fallblas rund herum versehen und auch noch mit andern Zierrathen ausgeschmückt. Die Schürzen der Hausfrauen, besonders der höheren Stände, haben gemeiniglich an beiden Seiten Taschen, um Schlüssel, Geld rc. darin zu bewahren. Figürlich bedeutet Schürze auch eine Person weiblichen Geschlechts; daher die Redensart: Einer Schürze sein Glück verdanken. Weiße sagt an einem Orte in seinen Schriften: Aber im Vertrauen, ich mag keiner Schürze mein Glück zu danken haben. Im Niedersächsischen heißt eine Schürze, welche weiblichen Personen zur Reinlichkeit und zum Putze dient, Schorte, Schürte, im Osnabrückschen Fördank, Fürdook, in Bremen und Hamburg Slippe, Plate, im Oberdeutschen Fürtuch, Fürtüchel, in Bayern Fürfleck, in Augsburg Fürsteck, im Nürnbergischen ein Fleck, Fleckel, und in der Rothwelschen Diebessprache Fürling, Fürbretling. In Hinsicht der Sprache scheint bei Schürze der Begriff der Bedeckung, Bekleidung der herrschende zu seyn, weil die Schürzen bei der ersten ursprünglichen Einfalt eigentliche Bedeckungen der Blöße waren; s. Schurz. Nach Adelung soll das alte skar, bedecken, wovon Schauer, Schirm und andere herkommen, als das Stammwort angesehen werden. — Im Bergwerke sind die Schürzen, Fangschürzen, an dem Wassergöpel kurze Ketten, woran die Schachtstangen gehangen werden, und die nur so lang sind, daß das Zeug damit ohne Hinderniß auf- und abgehen kann. Sie dienen dazu, daß kein zu großes Stück Gestänge, wenn es bricht, in den Schacht fallen kann.

Schürzen, regelmäßiges thätiges Zeitwort, 1. knüpfen, einen Knoten, eine Schleife machen; daher sagt man: einen Knoten schürzen; eine Schleife schürzen. Die Natur hat ein festes Band zwischen Eltern und Kindern geschürzt oder geknüpft. 2. Vermittelst eines Gurtes befestigen; daher die Kleider schürzen, die langen Unterkleider mit einem Gurte oder Schurzbande in die Höhe binden, wofür jetzt aufschürzen üblicher ist. In der Bibel heißt es: schürze dich, Lucä 17, 8. Figürlich sagt man auch eine aufgeschürzte Nase, eine kurze aufgeworfene Nase. Ehemals gebrauchte man aufschürzen auch für aufschieben, welche Bedeutung das Niedersächsische upschroten noch hat. So auch das Schürzen, und in der ersten Bedeutung auch die Schürzung. In Rücksicht der Sprache scheint es in der ersten Bedeutung des Knüpfens von Gurt, Chorda, rc. nur in dem Zischlaute unterschieden zu seyn, und dieser Sinn des Gürtens sticht auch in der zweiten Bedeutung merklich hervor; obgleich Frisch und Andere es hier lieber von kurz und kürzen ableiten wollen.

Bei dem Weber ist schürzen, einen Faden durch eine Schleife oder einen Knoten zusammen binden. Auch kommt bei dem Weber das Schürzen der Ketten vor, wenn nämlich der Scherer den zerrissenen Faden, welcher während des Scherens der Kette etwa reißt, nicht mit Fleiß wieder an seinen Faden knüpft, sondern nur nachläßig um den Gang schlingt, welches in der Folge dem Weber Mühe macht, den in der Kette zerrissenen Faden zu suchen und anzuknüpfen, und ist er noch nachläßig und läßt diesen Faden in der Kette ungeknüpft, so entstehen dadurch in dem gewebten Zeuge Fehler.

Schürzenleinwandballen, s. unter Leinewand.

Schürzenzins, in einigen Gegenden, eine Abgabe an Geld, welche die Leibeigenen oder Unterthanen den Gutsherrn für die Erlaubniß zu heirathen entrichten müssen, und welche in andern Gegenden der Hemdeschilling, das Frauengeld, der Fersenpfennig, der Bunzenzins ꝛc. heißt. Der letzte Name war ehemals zu Farnstädt im Querfurthischen üblich.

Schurzfell, ein Schurz oder eine Schürze von Leder, die nicht allein den Untertheil des Leibes vorne bedeckt, sondern auch einen Latz hat, der den Obertheil bis zur Brust bedeckt. Ein dergleichen Schurzfell gebrauchen die Maurer, Zimmerleute, Schuhmacher, Böttcher, Stellmacher, Schmiede, Schlosser, Weinküper ꝛc. ꝛc. bei ihrer Arbeit. Sie werden von weißgarem Leder angefertiget, und mit einem Riemen um den Leib geschnallt, s. auch oben, unter Schurz. Niedersächsisch Schootwell, von Schoot, Schoß, also eigentlich Schoßfell.

Schuß, von dem Zeitworte schießen, der Zustand, da ein Ding, ein Gegenstand schießt, oder sich sehr schnell fortbewegt. Der Schuß des Wassers, das Wasser ist im Schusse, wenn es unaufhaltbar schnell fortfließt. Der Vogel ist im Schusse, wenn er sehr schnell fortschießt. So ist es auch gebräuchlich von einem sehr schnell laufenden Menschen oder Thiere. Daher sagt man im gemeinen Leben auch figürlich: in den Schuß kommen, wenn man einen hohen Grad der Fertigkeit in einem Dinge erlangt. Noch figürlicher sagt man ein Bienenstock steht im Schusse, wenn er nach dem Schnitte von den Bienen wieder zugebaut wird.

2. Dasjenige was schießt. (1) Von flüssigen Körpern, wo es nur in den Zusammensetzungen Vorschuß, Nachschuß ꝛc. üblich ist. (2) Von Gewächsen, wo dann schießen schnell aufwachsen

bedeutet, ist der Schuß ein dieses Jahr gewachsenes Reis oder Theil an einem Gewächse, wo das Wort auch in einigen Fällen Schoß, Schößling und Schüßling lautet.

3. In einigen im Bergbau üblichen Zusammensetzungen bedeutet Schuß etwas, das einem andern Dinge von aussen ähnlich ist, ohne zu demselben zu gehören. So ist Eisenschuß ein Bergwerk, welches dem Eisenerze ähnlich ist, aber kein Eisen enthält; auch was mit einer gewissen Bergart vermischt ist. Bergschüssiges Erz, welches mit tauben Stein- oder Erzarten vermischt ist. Alle diese hier angeführten Bedeutungen von Schuß, kommen von dem Zeitworte schießen, als Zeitwort der Mittelgattung; als thätiges Zeitwort, ist der Schuß: 1. Von einem Schießgewehre und in noch engerer Bedeutung von einem Feuergewehre gebraucht (1) der Knall eines Schießgewehrs, indem die Ladung desselben aus dem Laufe herausfährt, indem man das Gewehr abdrückt und es losbrennt, also auch die Handlung selbst. Woher die Ausdrücke: es geschieht ein Schuß; es fiel ein Schuß; einen Schuß hören; einen Schuß thun; sich zum Schuß fertig machen. Ein Schuß aus einem Pistol, Karabiner, Gewehr, aus einer Flinte, Büchse, Kanone rc. Er fiel gleich auf den ersten Schuß. Es treffen nicht alle Schüsse. So auch das Sprüchwort: Weit davon ist gut vor dem Schuß; im Theuerdank: weit hindan ist für die Schüß gut. (2) Der Zustand, da man von einem solchen Schusse getroffen wird. Einen Schuß aushalten; einen Schuß bekommen haben. Figürlich ist im gemeinen Leben, einen Schuß haben, eben so viel, als nicht recht bei Sinnen seyn, ein Narr seyn, eine Redensart, welche mit der, einen Nagel haben, nach Adelung, allem Anscheine nach, einerlei Ursprung hat. (3) Die Stelle, wo ein Thier durch den

Schuß verwundet worden, besonders bei den Jägern. (4) die Ladung eines Schießgewehres. Den Schuß aus der Flinte, aus der Kanone herausziehen. Der Schuß ist stecken geblieben. Ein Schuß Pulver, so viel Pulver, als man zu einer Ladung braucht. (5) Die Richtung, wohin man schießt. Jemanden in den Schuß kommen, treten. 2. Da schießen auch für werfen gebraucht wird, so ist Schuß auch soviel, als ein Wurf, zuweilen aber auch so viel, als auf einmal geworfen, geschoben ꝛc. wird. Wo man schießen von dem Geldzählen gebraucht, da ist ein Schuß sowohl der Wurf mehrerer Geldstücke auf einmal, als auch so viele Geldstücke, als man auf einmal aus der Hand zu werfen pflegt. Bei den Bäckern ist ein Schuß Brod, soviel als auf einmal in den Ofen geschossen, oder geschoben wird, ein Ofen voll ein Gebäcke. Bei den Soldaten giebt es nach dem Geschosse selbst, Kugel- und Kartetschenschüsse, Granat-, Kartätsch- und Bombenwürfe, ferner Würfe mit Spiegel-Granaten, Steinen, Brand- und Leuchtkugeln. Nach der Pulverladung heißt der Schuß mit voller oder schwacher Ladung; die erstere, welche im Allgemeinen für die Geschütze festgesetzt ist, heißt auch, in Bezug auf die Feldgeschütze, die Feldladung, wird sie verringert, so erhält man die schwachen Ladungen; verstärkt wird die volle Ladung nur in einzelnen Fällen. Die Schüsse werden ferner nach dem Richtungswinkel benannt, indem man alle nur mögliche Bogen, welche die Achse der Seele eines Geschützes gegen eine horizontale Linie, die sich mit ersterer in einer und derselben senkrechten Ebene befindet, s. schießen, haben kann, auf folgende drei Hauptfälle zurückführt: 1) die Achse der Seele erhebt sich nach dem Ziele hin, über die horizontale, so ist der Schuß ein erhöhter, elevirter. 2) Die Achse der Seele ist mit der horizontalen parallel, oder fällt mit ihr zusammen und der Richtungswinkel ist = 0, so heißt

der Schuß horizontal, wagerecht; diesen nennt man auch den Kernschuß, wenn man voraussetzt, daß die Kugel das Ziel erreicht hat, ehe sie sich merklich von der verlängerten Mittellinie der Seele entfernt hat. 3) Die Achse der Seele senkt sich nach dem Ziele hin, unter die horizontale, und der Schuß heißt ein gesenkter. Bei Wurfgeschützen finden nur die erhöheten Schüsse statt. Wenn in jedem dieser drei Fälle die Richtung über Visir und Korn geht, so heißt er ein Visirschuß; das Ziel mag höher oder tiefer, oder mit dem Geschütze gleich hoch stehen. Bei den gesenkten Schüssen wird in den meisten Fällen die Kugel keine weiteren Aufschläge machen, sondern da, wo sie hintrifft, eindringen, deshalb werden diese Schüsse auch einbohrende oder Bohrschüsse genannt. Die erhöhten Schüsse bezeichnet man auch oft mit dem Namen Bogenschüsse, obgleich eigentlich jeder Schuß ein Bogenschuß ist, da das Geschoß sich nie in einer graden Linie bewegt. — Nach dem Zwecke sind die Schüsse, Rollschüsse, Rikoschett- oder Schleiderschüsse, Enfilirschüsse, Demontirschüsse, Brescheschüsse. Bei dem Schusse sind folgende Merkmale für ein fehlerfreies Auge wichtig, so auch die Wirksamkeit verschiedener Geschosse. Auf 300 Schritt ist die letzte Wirksamkeit des kleinen Gewehrfeuers; auf 500 bis 600 Schritt hören die zwei und dreilöthigen Kartätschen auf wirksam zu seyn; man unterscheidet nicht mehr das Gesicht, aber doch den Kopf, Unter- und Oberleib; Auf 800 Schritt ist die Gränze der Wirksamkeit der 6löthigen Kartätschenkugeln des 6pfünders; man sieht den Kopf nicht mehr, nur bloß noch den obern und untern Theil des Körpers. Auf 1000 Schritt hört die Wirksamkeit der 12löthigen Kartätschen des 12pfünders auf, der Kopf wird nur von sehr guten Augen, und auch nur zu Zeiten gesehen; der Mensch erscheint bloß als eine längliche Gestalt. Auf 1200 Schritt ist die wirksame Bogenschußweite

der Kanonen; man erkennt noch die Rotten und Bewegungen. Auf 1500 Schritte gewähren die Bogenschüsse des 12pfünders noch eine Wahrscheinlichkeit des Treffens; man gewahrt zu Zeiten noch die Rotten, erkennt aber nicht die Bewegungen. Die Bestimmung des Richtungswinkels hängt von der Entfernung und Lage des Ziels gegen das Geschütz ab, ferner von dem zu erreichenden Zwecke, und oft auch von der Beschaffenheit des Terrains. Bei zunehmender Erhöhung geht zwar das Geschoß weiter, aber nur in einem verringerten Verhältnisse, das heißt, die doppelte Erhöhung giebt zwar eine größere, aber nicht die doppelte Schußweite. Diese Zunahme findet überhaupt nur bis zu einem gewissen Erhöhungswinkel Statt, welcher, wenn ihn kein Widerstand der Luft verhindern, ungefähr 45 Grad betragen würde, durch diesen aber vermindert wird, und bei den verschiedenartigen Geschützen verschieden ist; bei größeren Erhöhungen nehmen die Schußweiten wieder ab. — Wenn das Ziel nicht beträchtlich höher oder tiefer steht, als das Geschütz, so kann man in beiden Fällen den Richtungswinkel durch den Aufsatz auf gleiche Art bestimmen, als wenn das Ziel mit dem Standorte des Geschützes in gleicher Höhe wäre. Man beurtheilt nämlich den tiefen Abstand des Geschützes bis zum Ziele, und nimmt die zu derselben passenden Aufsatzhöhe, eben so, als wenn diese Entfernung des Ziels eine wagerechte wäre; richtet man nun über diese Aufsatzhöhe und das Korn nach dem Ziele, so wird sich hinten das Rohr senken müssen, und man wird in den meisten Fällen den Richtungswinkel ziemlich genau haben. Ist die Entfernung des Ziels von dem Geschütz geringer, als die Weite des Visirschusses, so kann man nicht mehr nach der Mitte des Ziels richten, weil sonst das Geschoß darüber hinweggehen würde. Man richtet daher über Visir und Korn nach dem Fuße des Zieles, oder nach einem Punkte in der Erde, welcher vom Ziele

ab, nach dem Geschütze zulief. Es kann sich aber auch treffen, daß man für ein tiefes, doch entferntes Ziel einen Aufsatz nehmen muß. Obgleich der Schuß immer ein Senkschuß bleibt, wenn die Mittellinie der Seele unter der horizontalen gesenkt ist; in gleichem Sinne kann auch gegen ein tiefer oder höher liegendes Ziel der Visirschuß gebraucht werden. — Bei dem Preußischen Geschütz wird folgende Bestimmung für den Richtungswinkel angenommen:

		6pfündige Feldkanonen	12pfündige Feldkanonen
Auf 800 Schritt	—	Visir und Korn	— Visir und Korn
„ 900	—	1/4 Zoll	1/2 Zoll
„ 1000	—	1/2 —	1 —
„ 1100	—	1 —	1 1/2 —
„ 1200	—	1 1/2 —	2 —
„ 1300	—	2 —	2 1/2 —
„ 1400	—	2 1/2 —	3 —
„ 1500	—	3 —	4 —

Aufsatz und Grade bei den Feldhaubitzen.

Entfernung des ersten Aufschlags.	7pfündige Haubitze mit 3 1/4 Zoll weiter Kammer.				10pfündige Haubitze mit 4 Zoll weiter Kammer.			
Schritt.	Ladung.	Pfd.	Gr.	Zoll.	Ladung.	Pfd.	Gr.	Zoll.
500	1 3/4	—	1	1/4	2 1/2	—	—	—
600	—	—	1 1/2	1/2	—	—	1	V. u. K.
700	—	—	2	1	—	—	1 1/2	1/2
800	—	—	3	1 1/2	—	—	2	3/4
900	—	—	3 1/2	1 3/4	—	—	2 1/2	1
1000	—	—	4	2 1/4	—	—	3	1 1/2
1100	—	—	5	2 3/4	—	—	4	2 1/4
1200	—	—	5 1/2	3	—	—	4 1/2	2 1/2

Schritt.	Ladung.	Pfd.	Gr.	Zoll.	Ladung.	Pfd.	Gr.	Zoll.
1300	—	—	6	3 3/4	—	—	5	2 3/4
1400	—	—	7	4	—	—	5 1/2	3 1/4
1500	—	—	8	4 1/2	—	—	6	3 1/2
1600	—	—	9	5 1/4	—	—	7	4 1/4
1700	—	—	10	5 3/4	—	—	8	5
1800	—	—	11	6 1/2	—	—	9	5 3/4
1900	—	—	12	7 1/4	—	—	10	6 1/2
2000	—	—	13	7 3/4	—	—	11	7 1/4
2100	—	—	14	8 1/2	—	—	12	7 3/4
2200	—	—	15	9	—	—	13	8 1/2
2300	—	—	16	9 3/4	—	—	14	9 1/4
2400	—	—	—	—	—	—	15	10
2500	—	—	—	—	—	—	16	11

Aufsatz bei den Kartätschschüssen.

Kanonen.	löth.Kug.	Schritt.	Aufsatz.
6pfündige	2 Loth.	300	Visir u. Korn 30 Schritt vor der Scheibe.
6pfündige	2 —	400	Visir u. Korn.
6 —	2 —	500	3/4 bis 1 Zoll.
6 —	6 —	600- 800	Visir u. Korn.
12 —	3 —	500	1/2 Zoll.
12 —	3 —	600	1 —
12 —	12 —	800-1000	1 —
7pfd.Haubitze	6 —	500	1 —
10 — —	12 —	600- 800	2 —

Bei diesen Angaben für Kartätschenschüsse ist angenommen, daß das Terrain fest und eben sei; wäre es durchschnitten, so müßte die Erhöhung durchgängig vergrößert werden.

Aufsatz und Grade für Mortiere mit cylindrischen Kammern.

Entfernung im Schritt	10pfd. Mort. i. 30 Gr. Ladung		10pfd. Mort. i. 45 Gr. Ladung		25pfd. Mort. i. 30 Gr. Ladung		25pfd. Mort. i. 45 Gr. Ladung		50pfd. Mort. i. 30 Gr. Ladung		50pfd. Mort. i. 45 Gr. Ladung	
	P.	L.	P.	L.	P.	L.	P.	L.	P.	L.	P.	L.
100	P.	8 L.	P.	6 L.	P.	11 L.	P.	9 L.	P.	20 L.	P.	16 L.
200	—	9	—	7	—	13	—	11	—	22	—	18
300	—	10	—	8	—	15	—	13	—	25	—	21
400	—	11	—	9	—	17	—	15	—	28	—	24
500	—	12	—	10	—	19	—	17	1	—	—	28
600	—	13	—	11	—	21	—	19	1	5	1	—
700	—	14	—	12	—	23	—	21	1	10	1	4
800	—	15	—	13	—	26	—	24	1	16	1	8
900	—	16	—	14½	—	28	—	26	1	21	1	13
1000	—	17½	—	16	—	31	—	29	1	26	1	18
1100	—	19	—	17½	1	2	—	31	1	31	1	22
1200	—	20½	—	19	1	5	1	2	2	4	1	27
1300	—	22	—	20	1	8	1	4	2	10	2	—
1400	—	23½	—	22	1	11	1	7	2	15	2	5
1500	—	25	—	23½	1	14	1	9	2	20	2	10
1600	—	26½	—	25	1	17	1	12	2	25	2	14
1700	—	28	—	26½	1	20	1	15	2	30	2	19
1800	—	30	—	28	1	24	1	18	3	4	2	23
1900	1	—	—	30	1	28	1	22	3	11	2	28
2000	1	2	1	—	2	—	1	26	3	18	3	—
2100	1	4	1	½	2	4	1	30	3	26	3	6
2200	1	6	1	3	2	9	2	3	4	2	3	12
2300	1	8	1	4½	—	—	2	8	4	10	3	18
2400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	24
2500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—
2600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	8

Bei der allgemeiner werdenden Einführung des Schraubenrichtkeils, wird man durch die leichtere Abänderung des Richtungswinkels wahrscheinlich richtigere Würfe erhalten, als durch die Abänderung der Ladung. Hier ist nun noch zu bemerken, daß, wenn bei 50pfündigen Batterien statt des 30sten Grades der 60ste gebraucht werden sollte, man bis zu 3 Pfd. Ladung etwa dieselben Wurfweiten erhalten würde, wie im 30sten Grade, bei stärkern Ladungen werden die Wurfweiten aber größer ausfallen. Wenn Granaten oder Bomben durch ihr Zerspringen gegen Truppen wirken sollen, so darf man den Richtungswinkel bei gewöhnlichen Ladungen nicht zu groß nehmen, damit sie nicht zu tief in die Erde dringen. Sind aber Gewölbe und andere feste Gegenstände zu zerstören, so müssen die Bomben aus einer größeren Höhe herabfallen, und dahin wenigstens im 45sten oder 40sten Grade geworfen werden. Geschosse hingegen, welche auf dem Fleck, wo sie hinfallen, liegen bleiben sollen, muß man unter einem Erhöhungswinkel von wenigstens 15 bis 20 Graden werfen. Bei Rikoschetschüssen kann man denselben bei 12 und 24pfündigen Kanonen zu 3 bis 8, bei Haubitzen zu 3 bis 12 Grad annehmen.

Schuß (Aus-), s. Th. 3.

—, beim Bäcker, s. oben, unter Schuß, S. 613.

—, im Bergwerke, wenn man das Gestein in den Bergwerken mit Bohren und Schießen genießen will, und zum Laden ein Loch bohrt, so muß man dahin sehen, daß man das Bohrloch nicht in das ganze Gestein, sondern da ansetze, wo schon ein Einbruch im Gestein ist, und um den Schuß den gehörigen Hub zu geben, muß man den Bohrer etwas schief nach dem Einbruche, und nicht in das Gestein hinein, ansetzen; dem Loche selbst darf man aber nicht zu viel vorgeben, auch nicht den Bohrer zu weit in das

Gestein setzen, damit der Schuß heben, und nicht etwa zum Loche hinausschlagen, oder nur Risse in das Gestein machen möge. Man thut den Schuß im Bergwerke weg, wenn man die Ladung des Bohrlochs mit dem Schwefelmännchen anzündet und das Gestein zersprengt.

Schuß (Bogen=), s. oben, unter Schuß, S. 614. Ein Bogenschuß ist eigentlich ein jeder Schuß, da das Geschoß niemals eine gerade Linie beschreibt; im Gegensatz von dem eigentlichen Kernschusse aber, wo die verlängerte Achse der Seele auf das Ziel treffen muß, nennt man einen Bogenschuß denjenigen, wo man eine Erhöhung des Visirs genommen hat, und wo also die verlängerte Achse der Seele über den Zielpunkt fällt. Bei dem kleinen Gewehr, vorzüglich bei der Büchse, erhält man einen Bogenschuß nicht nur durch verschiedene Eintheilungen des Korns, sondern auch durch die Klappvisire. Beim Geschütz ist der Bogenschuß zwar auch ein Visirschuß, da das Stück hinten am Stoß einen größeren Durchmesser, als am Kopfe hat, man erhält aber die höheren Bogenschüsse durch die wirkliche Erhöhung der Mündung über die horizontale Lage; vom Schleuderschuß unterscheidet sich der Bogenschuß dadurch, das er das Ziel ohne vorher aufzuschlagen, erreicht. Die Weite des Bogenschusses beträgt im Allgemeinen, mit 15 bis 20 Grad Erhöhung und halbkugelschwerer Ladung: beim 6pfünder 3500 Schritt; bei der 7pfündigen Haubitze mit 20 Grad und 2 Pfund Ladung 2500 Schritt; beim 12pfünder 4000 Schritt; beim 24pfünder 4400 Schritt; bei der 10pfündigen Haubitze mit 20 Grad und 21/2 Pfd. Ladung 2900 Schritt. Bei dem Preußischen Geschütz können die 6pfünd. Kanonen nur 17, die 12pfünd. nur 13 Grad erhöhet werden; auch bekommt die 7pfündige Haubitze eine geringe Ladung, daher muß man für sie kleinere

Schußweiten annehmen. Bei den Preußischen Mortieren können ungefähr folgende Schußweiten erreicht werden:

beim 12pfündigen Mortier im 45 Grad und 11/4 Pfd. Ladung 2300 Schritt; beim 25pfündigen Mortier im 45 Grad und mit 21/4 Pfd. Ladung 2000 Schritt; beim 50pfündigen Mortier im 45 Grad und mit 5 Pfd. Ladung 3000 Schritt. Die großen zu La Ferre eroberten Mortiere im Befreiungskriege des 19ten Jahrhunderts, in den Jahren 1813, 14, sollen mit 47 Pfd Ladung eine 192 Pfd. schwere Bombe 7700 Schritt weit geworfen haben.

Schuß (Bohr=), s. oben, S. 614, und Schuß (einbohrender).

—, in der Botanik oder Pflanzenkunde, s. daselbst, S. 611.

— (Bresche=), s. daselbst, S. 614.

— (Büchsen=), s. daselbst, S. 612.

— (Demontir=), s. daselbst, S. 614, ein Schuß, um das feindliche Geschütz zu zerstören und die Schußscharten und Brustwehren zu Grunde zu richten. Das Geschoß soll das Ziel nur in einem ganz flachen Bogen, ohne vorher aufzuschlagen, treffen, und man nimmt gewöhnlich die dazu festgesetzte volle Ladung.

— (Ein=), Einschlag, beim Weber, s. unter Einschlag, Th. 10, S. 453, 454, und unter Weber, in W.

— (einbohrender), einbohrende Schüsse, Bohrschüsse, Schüsse, deren Richtung einen so großen Winkel mit der Horizontalfläche der Erde macht, daß die Kugel nur einen Punkt derselben trifft, im Gegensatz der bestreichenden Schüsse. Diejenigen Kanonenkugeln, welche von einer bedeutenden Höhe gerade auf die Erdfläche abgeschossen werden, haben eine einbohrende Wirkung.

Schuß (Eisen-), s. oben, unter Schuß, S. 612, und Th. 10, S. 692.

— (Enfilir-), s. oben, unter Schuß, S. 614. Die Enfilirschüsse, sind Schüsse, in der Länge, wodurch man eine feindliche Linie der Länge nach bestreicht, von der Seite beschießt. Die Enfilirschüsse gewähren zwar eine größere Wirkung, als der gerade und schräge Schuß; allein Truppen und besonders Infanterie in Linien, sind auch in der Flanke schwerer zu treffen, als von vorne. Man rechnet, daß ein gut treffender Enfilirschuß 30 Mann theils tödtet, theils verwundet.

— (erhöhter), s. oben, unter Schuß.

— (Fehl-), Fehlschüsse, Schüsse, welche der Kugel eine fehlerhafte, eine falsche Richtung geben, so daß sie nicht dahin gelangt, worauf gezielt worden. Die Fehlschüsse haben ihren Grund entweder in der Beschaffenheit des Gewehrs und des Geschützes selbst, oder in äußeren Dingen, welche ihren Einfluß auf die Fluglinie des Geschosses äussern. Eine Biegung des Rohrs, eine ungleiche Bohrung, Schiefer, Ringe, Erhabenheiten in der Seele, oder auch ein zu sehr ausgeschossener Lauf, geben der Kugel eine falsche Richtung, welche theils immer einerlei seyn kann, wie bei der Biegung und ungleichen Bohrung, theils aber bei jedem Schusse anders ist, wie bei Schiefern, Ringen, einem zu großen Spielraume rc. Bei dieser letzten veränderlichen Richtung sagt man: die Kugel flotirt. Auch wenn Visir und Korn unbemerkt eine andere Lage erhalten haben, oder auch wenn beim Geschütz die Lavette nicht richtig steht, die Räder nicht einerlei Durchmesser haben, entstehen Fehlschüsse. Zu den äusseren Ursachen gehören theils alle Hindernisse des genauen Zielens oder Richtens, als heftiger Wind und Regen, Dampf, Staub, Furchtsamkeit und Uebereilung des

Schießenden oder Richtenden, eine falsche oder unbequeme Lage im Anschlage, beim Geschütz ein unebener Boden ꝛc., theils Kugeln von zu kleinem Kaliber, oder deren Schwerpunkt nicht im Mittelpunkte ihrer Größe liegt. Sind nun diese Mängel von der Beschaffenheit, daß die Abweichungen der Schüsse immer auf eine Seite fallen, so darf man für den Augenblick nur um so viel nach der entgegengesetzten Seite richten, als die Abweichung beträgt, oder die Lage von Korn und Visir ändern. Hat man aber Zeit und Gelegenheit, so muß die Beschaffenheit des Rohres selbst verbessert werden. Beim kleinen Gewehr erkennt man eine Biegung des Rohrs, vermittelst einer durch die Seele gezogenen feinen Darmsaite oder eines Pferdehaars; man kann das Rohr dann leicht in die richtige Lage zurückbringen. Ringe und Schiefer, wenn sie nicht zu tief sind, und nicht weiter einreißen, kann man durch Frischen und Kolben des Laufes wegschaffen; bei einem zu großen Spielraume, muß man den Kaliber der Kugel vergrößern. Bei schiefstehenden Kanonen wachsen die Abweichungen im Verhältniß der Elevationswinkel, und sie nehmen daher ab, je mehr sich der Feind nähert. Zu kleinen Kugeln werden, wenn es die Umstände anders verstatten, in kalibermäßige Spiegel gesetzt und mit zwei= oder dreifacher Leinwand überzogen, um ihren Spielraum zu verringern.

Schuß (Flinten=), s. oben, unter Schuß, S. 612.

—, im Geldzählen, beim Kaufmann, s. daselbst, S. 613.

— (gesenkter=), s. daselbst, S. 614.

— (Gewehr=), alle Schüsse welche aus dem kleinen Gewehre gethan werden, zum Unterschied der Kanonenschüsse, welche aus grobem Geschütz gefeuert werden. Bei einer guten Büchse, in der Hand eines geübten Schützen, kann man bis auf 200 Schritt mit Ge=

wißheit, oder doch nur mit sehr geringer Abweichung den Punkt, den die Kugel treffen wird, im Voraus bestimmen, bei allen übrigen Geschützen ist dieses aber nicht möglich, weil oft die Röhren fehlerhaft sind, und die Kugeln nie gleich groß und rund gegossen werden können, weil die Umdrehung der Kugel in der Luft (Rotation) um ihren Schwerpunkt, nicht immer mit ihrem Mittelpunkte zusammenfällt und einen oft verschiedenartigen Widerstand der Luft hervorbringt; auch mit der Ungleichmäßigkeit der Wirkung des Pulvers oft bedeutend ist ꝛc.

Schuß (horizontaler), s. oben, unter Schuß, S. 614.

— (Kanonen-), s. daselbst, S. 612, und unter Kanone, Th. 34.

— (Karabiner-), s. daselbst, S. 612.

— (Kartätschen-), s. daselbst, und unter Kartätsche, Th. 35.

— (Kern-), s. daselbst, S. 614.

— (Königs-), bei Schützengilden, der beste Schuß, wodurch derjenige, der ihn thut, zum Schützenkönig erhoben wird; s. unter Schützengilde.

—, in der Landwirthschaft, s. oben, S. 611.

— (Nach-), s. Th. 100, S. 17.

— (Pistolen-), s. oben, unter Schuß, S. 612.

— (Prell-), s. Schuß (Rikoschett-).

—, Redensarten, s. oben, S. 612.

— (Rikoschett-), Schleuderschuß, s. Schuß (Roll-).

— (Roll-), Rikoschettschuß, Schleuderschuß, Prellschuß, jeder Schuß, wo das Geschoß einen oder mehrere Aufschläge macht, ehe es die verlangte Entfernung erreicht hat, wenn er nämlich mit voller Ladung und geringer Erhöhung geschehen ist. Erhebt sich das Geschoß hierbei nur so wenig über

das Terrain, daß jeder 6 Fuß hohe Gegenstand, der sich in dessen Bahn befindet, getroffen wird, so nennt man diesen Schuß einen niedrig bestreichenden, rasirenden. Auf einen wagerechten Boden macht die Kugel oder Granate 4 bis 6, auch wohl noch mehr Aufschläge, von denen man im Durchschnitt annehmen kann, daß die Weite jeder Folgenden ungefähr die Hälfte des Vorhergehenden beträgt. Auch auf dem Wasser kann man den Rollschuß sehr gut anwenden, z. B. gegen Schiffe, um so mehr, da hier die Kugeln durch die Aufschläge nicht so leicht, wie auf dem Lande, aus ihrer Richtung gebracht werden. Die Weite, welche die Geschosse beim Rollschuß überhaupt erreichen, wird zunehmen, wenn die Erhöhung größer wird; dann heißt er Rikoschettschuß, welches jedoch bald gewisse Grenzen findet, da bei zu großen Erhöhungen die Kugeln weniger Aufschläge machen, und leicht stecken bleiben. Durchschnittenes Terrain und weicher Boden vermindern gleichfalls sehr die Weite des Rollschusses. Im Allgemeinen beträgt er mit allen Aufschlägen, und bei einer Weite des ersten Aufschlages von 300 bis 600 Schritt:

bei der 6pfd.	Kanone	mit 5 1/4	Zoll Aufsatz	2300	Schritt
— 12 =	=	= 6	= =	2500	—
— 7 =	Haubitze	= 15	Gr. Erhöh.	2400	—
— 10 =	=	= 15	= =	2500	—

jedoch ist auf diese Weite das Treffen unsicher und die Kraft der Kugel geringe. Der Rikoschettschuß ist gleichfalls ein Rollschuß, jedoch von einer schwächeren Ladung (gewöhnlich 1/6 kugelschwere für den 6pfünder und 1/8 für den 12pfünder) der aber im Verhältniß eine große Erhöhung genommen hat. Er wird gegen lange Linien der Festungswerke angewendet und zwar so, daß das Geschoß 8 bis 12 Schritt hinter der Brustwehr einschlägt und im

flachen Bogen auf dem Wallgange weiter geht, wobei dasselbe unter gewissen Umständen noch vor dem Werke den ersten Aufschlag machen muß. Man nimmt zu den Rikoschettschüssen gewöhnlich 1/2 bis 5/6 kugelschwere Ladung, obgleich auch schwächere Ladung zur Bewirkung einer größeren Erschütterung mitunter nöthig ist; zugleich muß man hierbei auch oft auf die Entfernung Rücksicht nehmen. Von eben diesen Umständen hängt auch der Richtungswinkel des Geschützes ab; man kann ihn jedoch bei 12 und 24pfündigen Kanonen zu 3 bis 8, bei Haubitzen zu 3 bis 12 Grad annehmen; einige Probeschüsse müssen sowohl die Ladung, als den Richtungswinkel sicherer bestimmen. Bei Rollschüssen hat auch noch das Terrain einen bedeutenden Einfluß; denn je weiter sie gehen, desto weniger treffen sie. Fester Boden, z. B. trockene Wiesen mit niedrigem Grase, Heiden, fester Sand, ungepflügter Acker ohne zu tiefe Furchen, sind hierbei sehr vortheilhaft. Im Allgemeinen trifft die 5te bis 9te Kugel ein Ziel von 80 Fuß Länge auf 1000 bis 1500 Schritt, und ein Ziel von 200 Fuß Länge auf 1800 bis 2000 Schritt, beide 6 Fuß hoch. In ungünstigem Boden vermindert sich aber die Wirkung der Rollschüsse sehr, z. B. in losem Sande, mit untermischten kleinen Hügeln, überhaupt im coupirten und morastigen Terrain.

Schuß, (Scheiben=), s. unter Schützengilde und Schützenplatz.

—, (Schleuder=), s. Schuß (Rikoschett=).

—, (Senk=) s. oben, unter Schuß, S. 616.

—, (Trauben=), ein Kartätschenschuß, wo der Beutel der Kartätsche nur mit Bindfaden umwickelt ist, dieser ist aber nicht mehr gebräuchlich, höchstens nur noch in Festungen und Belagerungen.

—, (Visir=), beim Geschütz, der Schuß über Visir und Korn, das Ziel mag höher, tiefer, oder gleich

hoch mit dem Geschütze stehen; er ist aber immer ein erhöhter Schuß, wenn auch die Visirlinie wagerecht ist, wegen des natürlichen Erhöhungswinkels. Die Weite desselben, das heißt, die Entfernung des ersten Aufschlags vom Geschütz ist bei 6- und 12pfündigen Kanonen ungefähr zu 800 Schritt, bei 7pfündigen Haubitzen zu 350 und bei der 10pfündigen zu 600 Schritt anzunehmen. Wo das kleine Gewehr ein Visir hat, ist jeder Schuß ein Visirschuß; der eigentliche Visirschuß ist aber hier derjenige, wo die Visirlinie mit der Achse der Seele parallel ist.

Schuß, (Vogel-), s. unter Schützengilde, und Schützenplatz.

—, (Vor-), s. diesen Artikel, unter V.

—, (Wasser-), s. oben, unter Schuß, S. 611.

—, (Zu-), s. diesen Artikel, in Z.

Schußbaum, Schußbäume, im Bergbaue, Bäume oder Hölzer, welche über den Schacht gelegt werden, damit nichts hineinschieße, und der Bergmann sicherer darunter arbeiten könne. Ein solches Gerüst aus Bäumen und Brettern heißt eine Schußbühne.

Schußblech, Schußbleche, im Bergwerke, heißen die Eisen, so zwischen die Spreitzen und Schußpflöcke gelegt werden, und welche verhüten, daß die Spreitzen von Pflöcken nicht gespalten werden; sie heißen auch die Schußstücke.

Schußbohrer, wenn in der Grube geschossen werden soll, wird mit einem großen und starken Bohrer in das feste Gestein ein Loch gemacht, darein Pulver gethan, und das Loch hernach wohl verrammelt.

Schußbolzen, in der Münze, der Bolzen, worin der hohle stählerne Kegel oder der Drucker in der Ausschnittmaschine steckt, und womit die Münzschrote ausgeschnitten werden.

Schußbrücke, s. Schußlade.

Schußbühne, im Bergwerke, ein aus Brettern und Bäumen über den Schacht errichtetes Gerüste, damit nichts in den Schacht schieße, s. oben, Schußbaum. Die Arbeiter sind darunter vor den hineingehenden Wänden und Kübeln sicher.

Schußeisen, im Bergwerke, 1) dasjenige Instrument, welches quer durch den Pumpenstock gelegt wird, um zu verhüten, daß der Zug, wenn er bricht, nicht hinein falle. 2) Ein Eisen, wie ein Fäustel, so über das Schußloch ins Gestein eingehauen, und auf das Schießblech und die Spreitze daran getrieben wird.

Schüssel, ein rundes oder ovales Gefäß, mit einem flachen Boden und flachem Rande, von Gold, Silber, Zinn, oder von Thon, Porzellan rc., worin die Speisen aufgetragen werden. Sie sind nach dem Gebrauche bald flacher, bald tiefer, und die von Metall oder Porzellan bekommen allerlei zierliche Formen. Die großen nennt man Potagen- oder Suppenschüsseln, ingleichen auch Gang- oder Bratenschüsseln. Man sagt daher ein Schüsselgericht, ein Gericht, welches nur auf einer Schüssel servirt wird; eine Schüssel Fische, ein Gericht Fische. In Niedersachsen sagt man sprichwörterlich: wenn es Brei regnet, sind meine Schüsseln umgekehrt, mich trifft kein Glück, wenn eine Gelegenheit zum Glücke da ist, so muß sie mir allemal durch ein Hinderniß vereitelt werden.

Das Drehen der Schüsseln bei dem Töpfer geschieht auf folgende Weise: der Töpfer nimmt ein Stück Thonkloß, klebt ihn mit Wasser, so mit etwas Thon geschwängert worden, in dem Mittelpunkte der obersten Töpferscheibe an, setzt zugleich die untere Scheibe mit dem Fuße in Bewegung und dreht die Scheibe beständig um. Zu gleicher Zeit hält er beide

Hände gegen die Seite des Thonklosses, wodurch vermittelst des Umlaufs der Scheibe der Thon in einen Cylinder verwandelt wird. Auf diesen Cylinder drückt er mit dem Daumen ein Loch ein, in welches er etwas Wasser gießt, damit der Thon nicht an den Fingern anklebe. Aus dieser Ursache, so wie auch, daß der Thon nicht spröde werde, werden die Finger beständig naß gehalten. — Mit beiden Daumen innerhalb des Cylinders und mit den übrigen Fingern außerhalb desselben wird derselbe nach der Weite ausgedehnt, und ihm inwendig mit der Bechertraube, die von dem Rande bis zum Boden hinabbewegt wird, der Schüssel, der gehörige Grad der Tiefe gegeben. — Beim Drehen auf der Scheibe kommt es vorzüglich darauf an, daß sich der Töpfer zu einem gleichen Zug der Scheibe und der Hand gewöhne. Die fertig gebildete Schüssel wird mit dem Thondrahte von der Scheibe abgeschnitten; s. auch unter Töpfer, in T.

Schüsseln, auch andere Gefäße, als Schalen, Teller rc., aus aufgelösetem Papiere oder feinen Holz-Sägespänen, nach Art der Japaner, zu verfertigen. Diese Schüsseln sind nicht nur sehr leicht, sondern wenn man sie überfirnißt, auch dauerhaft und fest. Das Verfahren, um sie zu verfertigen, geschieht auf folgende Weise: Man koche eine hinlängliche Menge Papierspäne, oder Stücke von grauem Papiere in gemeinem Wasser, indem man sie während des Siedens unausgesetzt umrührt, bis sie sich zu einem Brei aufgelöset haben. Man nimmt nun die Papiermasse aus dem Wasser, thut sie in einen Mörser, und stampft sie so lange, bis sie, wie die in einer Papiermühle gestampften Lumpen, zu einem Brei geworden sind. Man löse nun Arabisches Gummi in Wasser bis zu einer gehörigen Consistenz auf, und mit dieser Auflösung bedecke man

den Papierteig eines Daumen dick. Das Ganze bringe man in einen glasirten irdenen Topf, welchen man, während des beständigen Umrührens am Feuer, kochen läßt, bis man aus der Probe gewahrt, daß sich die Gummiauflösung in den Teig hineinzieht, und solchen überall gesättiget hat. Um den Teig immer mehr eine beliebige Form zu geben, bedient man sich des Abformens. Diese Formen werden auf folgende Weise gemacht. Wenn man z. B. eine Schüssel verfertigen will, so läßt man sich aus hartem Holze dieselbe durch den Drechsler dergestalt drehen, daß die Aussenseite einer Schüssel ziemlich genau in diese Form hineinpaßt. Mitten in diese hohle Form werden zwei Löcher gebohrt, welche durch das Formholz durchgehen. Zu dem zweiten Formstücke gehört noch ein dergleichen ausgedrehetes Holz, dem man die Gestalt der inneren Schüsselseite geben läßt. Dieser innere Formeneinsatz muß im Durchmesser nur eine oder zwei Linien kleiner gemacht werden, als die äußere Formschale war, und in diese innere läßt man nach Belieben, im Japaner-Geschmack oder auch andere Zierrathen einschneiden. Die abgedrehete Seite dieser Form wird mit Oel und so lange bestrichen, bis das Oel davon abfließt. Diese Formen sind nun zum Gebrauch fertig. Hat man nun das Gefäß aus dem Papierteige im Groben geformt, so bestreiche man die durchbohrte Form nochmals mit Oel, stelle sie bleyrecht auf einen starken Tisch, und breite den Papierteig so eben, als möglich, über die Form aus, so daß derselbe ungefähr 3 Linien Dicke bekommt. Hierauf streiche man auch die andere Formhälfte mit Oel, setze sie genau auf den Teig, und drücke sie mit Kraft auf demselben nieder. Dann wird ein schweres Gewicht aufgelegt, um die Abformung durch den Druck in vier- und zwanzig Stunden zu bewirken. Das im Boden der ersten

Form angebrachte Loch dient zum Ablaufen des Wassers, welches der Druck aus dem Teige preßt. Das Holz zu beölen hat den Zweck, damit sich der mit Gummi gesättigte Teig nicht an die Holzform anhängen kann. Wenn dieser Teig seine gehörige Trocknung erhalten, so bemerkt man an ihm beinahe einerlei Härte mit dem Holze. Man kann ihn nun vermittelst einer Farbe gründen, welche aus starkem Leime und Lampenschwärze zusammengerieben worden. Dieser Grundanstrich muß nach und nach und von selbst trocknen, und wenn derselbe von selbst vollkommen trocken geworden, so mische man fein geriebenes Elfenbeinschwarz mit einem starken Lackfirniß zusammen, welcher, wie folgt, gemacht wird. Zwei Loth Geigenharz, oder Kolophonium werden in einem irdenen glasirten Gefäße auf Kohlen flüssig gemacht; dazu setze man nun noch über sechs Loth fein gepülverten Bernstein und eben so ein wenig Terpentinöl. Wenn das Ganze wohl untereinander geschmolzen worden, so mische man nach und nach sechs Loth fein gepülverten Fischleim unter die Masse, man rührt dieselbe ununterbrochen um, während man von Zeit zu Zeit Terpentinspiritus darunter gießt. Dieses Umrühren und Hitze geben wird so lange fortgesetzt, bis Alles gut durcheinander geschmolzen und genau vereiniget ist. Man gieße nun die heiße Masse in einen aus Haaren gemachten Filtrirsack, welchen man zwischen zwei erhitzten Brettern ein wenig ausdrücken läßt, so daß das Klärste ausgesondert, und in ein mit Bley glasirtes irdenes Gefäß gesammelt wird. Unter diesen Firniß mischt man nun die Elfenbeinschwärze, welche zum Grundanstrich dienen soll, und wenn man die geformte Papierschüssel, welche man zu Ueberfirnissen Willens ist, erwärmt hat, so überstreiche man sie in einer sehr warmen, gegen allen Luftzugang wohlverwahrten, Stube mit dem Firnisse nahe vor dem Feuer so gleich und eben, als man nur immer kann, und setze

dann das lackirte Gefäß in einen mäßig warmen Ofen, worin man es so lange lassen muß, bis der Ofen von selbst erkaltet ist, wo man dann dies verfertigte Gefäß zum häuslichen Gebrauch tüchtig findet, um allerlei flüssige Dinge, sowohl kalte, als warme, aufzunehmen, weil sich diese Geschirre nicht verändern, von Dauer sind, und nicht leicht zerbrechen. Blecherne Formen liefern vermuthlich feinere und dauerhaftere Abdrücke, als die von Holz gedrehten. Schüsseln rc. aus Sägespänen zu formen, s. Th. 130, S. 550 u. f.

Beim Zinngießer werden die zinnernen Schüsseln auf folgende Weise verfertiget. Man gießt nämlich das Zinn in eine zweitheilige Form, welches Gießen des zinnernen Geschirres zur Feuerarbeit gerechnet wird. Das Zinn zu den Schüsseln wird nämlich in einem großen Schmelzlöffel, der höchstens 30 Pfund hält, bei Kohlen oder in einem Kessel bei Holzfeuer geschmolzen. Das Zinn steht ungefähr 8 bis 10 Minuten, ehe es völlig zum Gießen flüssig wird. Es ist dann flüssig genug, wenn es eine blaue Farbe hat. Schon vorher überstreicht der Zinngießer sowohl die messingenen, als die steinernen Formen (Schüsselformen) inwendig mit einer Tünche, damit das flüssige Metall sich nicht an die Formen anhänge. Einige Zinngießer überziehen die messingenen Formen mit gebranntem Bimsstein und dem Weißen von einem Ey, noch andere mit Formsand, den sie mit dem Weißen vom Ey flüssig machen. Wird diese Masse auf der Form hart, so frischt man sie wieder mit Essig auf. Bei steinernen Formen nimmt man zum Anstrich Bolus und Wasser. In beiden Fällen wird der Anstrich mit dem Pinsel gut auseinander getrieben, weil sonst der Guß durch den Anstrich uneben wird, und sich nicht gut poliren laßt. Die Tünche muß vor dem Gießen völlig trocken werden, weil das flüssige Zinn keine Nässe leidet. Ueberdies müssen die Formen auch vor dem Gusse ausgewärmt werden. Der Zinn-

gießer hält sie in einer kleinen Entfernung gegen das Gesicht, und wenn sie dann hitzen, so ist dieses ein Zeichen, daß sie heiß genug sind. Hierauf wird die Form zusammengesetzt und in die Presse eingespannt. Jetzt kann man gießen. Die große Geschicklichkeit im Gießen besteht darin, daß der Gießer zugleich sein Augenmerk auf die Hitze des Metalls und der Form richten muß. In stark erhitzten Formen kann er nur ein Zinn gießen, das einen mindern Grad der Hitze hat, und ist im Gegentheil die Form weniger heiß, so muß das Zinn einen höhern Grad des Flusses haben. In allzu kalten Formen entstehen große Löcher; in allzu heißen Heißgießel. Aus nassen Formen fährt das Zinn mit Prasseln heraus, und ist die Form nicht gehörig in der Presse gestellt, so wird der Guß unvollkommen; kurz der Guß muß mit aller Sorgfalt geführt werden. Das flüssige Zinn wird abgeschäumt und mit einem Schmelzlöffel in die Form gegossen, bis sie völlig angefüllt ist. Der Guß steht nur so lange in der Form, bis das Zinn in dem Gießel völlig erkaltet ist; dann wird die Form abgeschraubt, an dem hölzernen Hefte ergriffen, und der Hebel mit dem Guß fällt ab. Er schlägt hierauf behutsam mit einem hölzernen Hammer an den Gießel oder an den Rand des Hebels, bis das Zinn abfällt. Ist das Zinn noch stark erhitzt, so wird es durch einen Kühlquast mit warmen Wasser abgekühlt. Aus steinernen und gypsernen Formen muß der Guß mit weit mehr Sorgfalt genommen werden. Der Kern läßt sich zwar gleichfalls leicht abnehmen, allein der Hebel nicht so leicht. Daher sieht der Gießer sich oft genöthiget, kaltes Zinn, das ist, solches Zinn, das nur erst flüssig geworden ist, auf die Arbeit zu gießen, und solches so lange fortzusetzen, bis sich das Zinn von dem Hebel ablöset. Das aufgegossene Zinn läßt sich leicht wieder abnehmen. Ein guter Anstrich hält einige Dutzend Güsse aus, sobald er aber nur etwas abspringt, so muß

die Formen von neuem überstrichen werden. Bekommt das gegossene Zinn nach dem Erkalten bräunliche Flecke, so wirft man zu dem folgenden Guß etwas Zink in das flüssige Metall, und dies reiniget dasselbe. Sind Löcher bei dem Guß entstanden, so werden solche folgendergestalt zugelöthet. Man lege auf ein Brett Thon, darüber ein Tuch, und setze die Schüssel darauf. In dem Loche mache man etwas Zinn mit dem Löthkolben flüssig, welches das Loch ausfüllt und nach dem Abdrehen nicht zu bemerken ist. Die gegossene Schüssel wird nun in zu der Drehlade gebracht, wenn vorher das Stück Zinn, so durch den Gießel der Form entsteht, mit einem eisernen Kolben abgebrannt, und die Stelle mit einer Raspel abgestoßen worden. Zuerst wird der runde Stab unten an dem Umkreise des Tellers gebörtelt, und nach dem Börteln alter Schüsseln wird eine Schüssel nach der andern abgedreht. Der Zinngießer hebt eine Schüssel mit einer spitzen Klinge zwischen die Schlösser des Stocks der Drehlade ein, und drehet zuerst den Boden der Schüssel ab, welches mit dem Bodeneisen geschieht. Zuerst zupft er die Flächen oder nimmt das Unebene derselben ab, alsdann schlichtet er sie mit feinen geschliffenen Dreheisen. Das Eisen berührt erst den Umkreis, und nähert sich beständig dem Mittelpunkte, sowohl bei dem Zupfen, als Schlichten. Nach dem Schlichten wird das Zinn mit einem glatten Polirsteine abgerieben, den man, wie die Dreheisen, von dem Umkreise zum Mittelpunkte führt. Zuletzt wird die Schüssel mit einem Tuche, und dann mit den Fingern abgerieben, denn der Schweiß der Finger nimmt alle Unreinigkeit ab. Das Probezinn wird trocken abgedreht, allein das Englische Zinn wird mit Wasser und Venetianischer Seife zum öfteren bestrichen; denn der Schleim oder die Späne bleiben beim Abdrehen dieses Zinnes hängen, wenn es nicht benetzt wird. Jetzt wird die Schüssel aus dem Stocke genommen,

auf dem Boden gestempelt und umgekehrt in den Stock gesetzt, so, daß die Vertiefung sichtbar ist. Der Rand der Schüssel wird eben so gezupft und geschlichtet mit geraden Eisen, der Boden aber mit gebogenen Bogeneisen. Die Ausbauchung zwischen dem Rande und Boden wird mit einem Rundeisen abgedrehet, und zuletzt werden alle diese Flächen wie die auswendige Seite polirt. Die Schüsseln müssen bei dem Abdrehen genau auf dem Stock mit der Pritsche gerichtet werden, damit das Zinn an einer Stelle nicht dünner werde, als an der andern. Das Drehrad dreht eine besondere Person, die schon aus der Erfahrung weiß, wenn sie langsam oder geschwinde drehen muß. Bei Schüsseln und Tellern kann das Rad so geschwinde gedreht werden, als es die Kräfte erlauben. S. auch den Art. Zinngießer, in Z.

Figürlich, wegen einiger Aehnlichkeit der Gestalt, wird auch eine Art Schalthiere, mit einer ungewundedenen konoidischen Schale die Schüssel, das Schüsselchen, oder die Schüsselmuschel, Napfmuschel, Schalmuschel, Patella, genannt; s. unter Muschel, Th. 98, S. 397. — Beim Kupferdrucker ist die Schüssel ein Gefäß von glasirter Erde, worein man die geriebene schwarze Farbe thut. Man bedeckt sie darin mit Pappe oder dickem Papiere, damit nichts Unreines hinein kommt, welches die Platten im Einschwärzen verderben könnte. — Auf den Schiffen ist die Schüssel, Schiffschüssel, bei den Schiffleuten eine Zahl von sieben Rationen oder Portionen, es sei von Fleisch, Fischen oder Gemüsen, zur Speise für sieben Personen, weil eine jede Schiffschüssel für so viele Personen eingerichtet ist. — Beim Mühlenbau heißt der Raum oder die Pfanne die Schüssel.

Die Abstammung des Wortes Schüssel oder woher dieses Wort eigentlich seine Bedeutung genommen,

ist nicht mit Gewißheit zu bestimmen. Im Tatian findet man Scuzzila, in dem alten Fragmente auf Karl den Großen bei dem Schilter Scuzel, im Niedersächsischen Schottel, Schöttel, im Engl. Scuttel, im Angelsächs. Scutel, im Bretagnischen Scudel, im Lateinischen Scutula, Scutella, im Italienischen Scodella, und Ciottolla, welches eine kleine Trinkschale ohne Füße bedeutet, im Französischen Escuelle für Escudelle, im Spanischen Escudilla. Es kommt bei dem Worte Schüssel nur auf die erste Sylbe an, welche zu Schooß, Schatz, in der Bedeutung eines hohlen Raumes, Scheide, und ohne Zischlaut zu Katze, in der Bedeutung eines Behältnisses, Cadus, Kutte, Kasten, Casse rc. gehört. Es findet indessen auch der Begriff der flachen Beschaffenheit statt, indem im Schwedischen und Ißländischen Skutul eigentlich einen Tisch oder vielmehr nur das Tischblatt bedeutet, wobei, sagt Adelung, die alte, sowohl bei den Griechen, als nördlichen Völkern übliche Art zu speisen, erwogen werden muß, wo immer zwei und zwei an einem viereckigen Tischblatte saßen, auf welches die Speisen, wahrscheinlich ohne alles andere Gefäß, gelegt wurden. An die Stelle dieser Tischblätter sind unsere heutigen Tischblätter mit Beibehalt des alten Namens gekommen. Indessen sind beide Bedeutungen nahe verwandt, so wie auch Schale, sowohl ein tiefes Gefäß, als einen dünnen flachen Körper bedeutet.

Schüssel (Braten=), s. oben, unter Schüssel, S. 628, eine Schüssel, worauf der Braten servirt wird. Man hat sie von runder und von länglicher Form, und in der Masse von Metall, Thon und anderen Erden, als von Silber, Zinn, Porzellan, Halbporzellan oder Fayance, irdene rc.

Schüssel, eine Conchylie, s. oben, unter Schüssel, S. 635.

— (Dessert=), kleine Schüsseln von Porzellan, Fayance rc. worauf allerlei Gebacknes, Zuckerwerk, Obst rc. servirt wird.

— (Fayance=), Schüsseln aus Halbporzellan verfertiget.

— (Gemüse=), worauf das Gemüse angerichtet und auf die Tafel gebracht wird. Man hat dergleichen Schüsseln von Metall, Porzellan rc. und in verschiedenen Formen.

— (goldene), dergleichen Schüsseln findet man nur bei außerordentlichen Gelegenheiten, als Beilagern, Besuchen von gekrönten Häuptern, auf den Tafeln der Fürsten.

— (irdene), gewöhnliche vom Töpfer gedrehete Schüsseln aus Thon= oder einer anderen Erde von runder Form.

—, im Mühlenbau, s. oben, unter Schüssel, S. 635.

— (Porzellan=), s. daselbst, S. 628. Man hat Porzellanschüsseln in allen Größen, Formen und verschiedentlich gemacht.

— (Potagen=), eine tiefe Schüssel, die Potage darin zu serviren; man nennt sie eigentlich Terrinen. Man hat sie in allen Formen, und von Metall, Porzellan rc.

— (Schiff=), s. oben, unter Schüssel, S. 635.

— (Schleif=), s. daselbst.

— (silberne), Schüsseln, welche man nur bei besonderen Festlichkeiten auf den Tafeln der Großen findet.

— (Suppen=), tiefe Schüsseln in runder, ovaler rc. Form, und von Porzellan, Fayance und anderen Erden, welche eigentlich den Namen Terrinen führen und die Suppe darin auf die Tafel zu tragen dienen.

Schüssel (zinnerne), Schüsseln von Zinn in verschiedener Form und zu Braten, Gemüsen ꝛc. bestimmt.

Schüsselbrett, beim Tischler, der obere Aufsatz eines Küchenschrankes, welches aus mehreren Fächern, gleich einem Bücher-Regal, besteht, worauf Schüsseln und Teller, welche durch eine Querleiste festgehalten, gesetzt werden, und dieser Aufsatz wird nämlich aus zwei senkrecht stehenden Seitenwänden, einer Decke über demselben, so man Oberboden nennt, einigen Fachbrettern und Leisten zusammengesetzt. Die beiden Seitenwände sind etwa 7 Zoll weit; die Höhe derselben wird aber von 2 zu 3 Fuß, nach der Breite des unteren Schrankes bestimmt, damit Schrank und Aufsatz vereiniget eine verhältnißmäßige Höhe haben. Die Seitenbretter werden in der oberen Decke verzinkt. Die Querleisten haben mehrere eingeschnittene Vertiefungen, worein man Löffel ꝛc. stecken kann.

Schüsselessen, s. Schüsselkoch.

Schüsselform, beim Zinngießer, die Formen, worein die Schüsseln gegossen werden. Sie bestehen aus zwei Hälften, dem Kerne und dem Hobel. Auf der Grundfläche des Kerns ist in der Mitte eine Erhöhung, die einer umgekehrten Schüssel gleicht; im Gegentheil hat der Hobel eine Vertiefung nach der Tiefe einer Schüssel. Zwischen der vorigen Erhöhung des Kerns und der Vertiefung des Hobels bleibt ein Zwischenraum, wenn beide Theile zusammengesetzt werden, welches die Dickte heißt, und in diesem Raume bildet sich das eingegossene Zinn zu einer Schüssel. Die Formen werden entweder von Messing gegossen, oder sie sind von Stein oder Gyps. Im ersten Falle wird das Messing in Formsand gegossen, wozu aber eine Patrone oder ein Modell seyn muß; daher muß eine Form von Zinn verfertiget werden, die in allen ihren

Theilen der neuen messingenen Form gleichet. Hierzu werden zwei Bolzen gegossen, die das Modell des Kerns und Hobels abgeben, und sehr genau auf der Drehlade abgedrechselt werden. Am sorgfältigsten muß das sogenannte Schloß abgedrehet werden. Diesen Namen führt eine Falze an dem Rande des Kerns und ein Ring auf dem Umfange des Hobels; denn die Falze des Kerns muß genau in den Ring des Hobels passen, wenn beide Theile zusammen gefügt werden, weil das flüssige Zinn beim Guß sogleich durchdringen würde, wenn beide Theile nicht genau ineinander paßten. Beim Abdrehen bleibt ein vierkantiges Stück Zinn an dem Umkreise beider Theile stehen, und aus diesem wird der Gießel gefeilt, als wodurch das Metall eingegossen wird. Mit diesem Modell wird in dem Formsande geformt, und beide Stücke aus Messing gegossen, der messingene Kern und Hobel werden durch flüssiges Zinn mit einem Stocke der Drehlade vereiniget, und wie das Modell abgedrehet, ausser daß das gegossene Messing schon der Form gleicht, und nur auf der Drehlade polirt werden darf. Das rauhe Messing wird hiebei mit Essig und Thon beschmiert. Die Dreheisen zum Messing müssen stark und wohl gehärtet seyn. Bei dem Abdrehen muß der Kern und der Hobel zum öfteren zusammengesetzt und geprüft werden, ob das Schloß und die Dicke genau getroffen ist. Die Dicke erforscht er mit Thon, den er in die Vertiefung des Hebels eindrückt, den Kern darauf setzt, und die Schüssel von Thon genau betrachtet, ob sie durchgängig die erforderliche Dicke hat. Ausserdem muß die Drehlade das Ueberflüssige abnehmen. Jetzt wird in die Form eine Schüssel von Zinn gegossen, die gegossene Schüssel mit einem eisernen Kolben nach ihrem Durchmesser zerstückt und die Flächen die hierdurch entstehen, werden abgefeilt und dann erforscht, ob die Schüssel durchgängig gleich dick sey. Zugleich wiegt man auch dieselbe, ob sie

die festgesetzte Schwere hat. Alle Fehler verbessert die Drehlade. Jetzt werden Kern und Hobel von dem Stücke, woran sie angegossen sind, abgenommen, und man löthet an die äußeren Flächen beider Theile einen Angel, worauf ein hölzernes Heft gesteckt wird, woran die erhitzten Formen beim Gießen angesteckt werden. Steinerne Formen werden aus weichem Sandsteine, den der Zinngießer vorher nach seiner Absicht von dem Steinmetzer behauen läßt, an der Drehlade gemacht. Er befestiget den Stein an einem Stock der Drehlade mit drei eisernen Haken oder mit einem Kitt von Pech und Ziegelmehl. Im letzten Fall springen sie aber leicht ab. Zum Abdrehen hat er ein Eisen, welches einen Fuß lang, und auf beiden Enden spitzig ist, und welches öfters geschärft werden muß, weil es bald stumpf wird. Die steinernen Formen werden wie die messingenen abgedrehet und probirt, nur gehört dazu mehr Kraft. Es würde ihm aber beim Probiren, ob beide Theile in einander passen, schwerer fallen, beide schwere Steine zu heben, daher gießt er über den Kern eine Eichel von Zinn, indem er um den Stein gleichfalls Pappe und Lehm schlägt. Mit dieser Eichel kann er den Hebel probiren.

Schüsselhecht, beim Fischer, die mittlere Gattung der Hechte, welche weder zu groß, noch zu klein, und für die besten gehalten wird; s. unter Hecht, Th. 22, S. 616.

Schüsselknecht, in der Haushaltung, ein Küchengeräth, welches in einem hölzernen Gestelle besteht, die abgewaschenen Schüsseln und Teller darauf ablaufen zu lassen. Die beiden horizontalen Latten dieses Gestelles haben parallele Kerben, worein die Schüsseln gestellt werden, die sich gegen die senkrechten Latten des Gestelles stützen.

Schüsselkoch, eine Art Milchspeise, welche in einer Schüssel in dem Ofen gebacken wird; s. unter Milch-

koch, Th. 90, S. 641. Schüsselkoch auf eine andere Art. Man nimmt 1 Maaß Milch, 1/2 Pfd. Weitzenmehl, 10 Eyer, 1/2 Pfd. Butter, eben so viele große und kleine Rosinen, 1/4 Pfd. Zucker, etwas Rosenwasser, Zimmt und Citronenschale, koche die Milch mit dem Zimmte und Zucker auf, thue die Hälfte der Butter hinzu, und quirle, wenn sie in vollem Kochen ist, das Mehl hinein, lasse es auf dem Feuer recht dick, aber nicht klümperich werden; dann abgenommen und so lange gerührt, bis es kalt geworden. Man rührt nun auch die übrige Butter hinzu, nur behalte man davon etwas zum Ausstreichen der Schüssel zurück. Man rühre nun noch sechs Eyerdotter, vier ganze Eyer und alles übrige genannte hinzu, schlage das Eyweiß zu Schaum, und rühre solchen zuletzt darunter. Man streiche hierauf eine Schüssel mit Butter aus, mache auf dieselbe einen Teigrand von Mehl und Wasser, schütte die Masse hinein und lasse sie im Ofen backen. Beim langsamen Backen wird dieser Koch sehr hoch und gut.

Schüsselessen oder Schüsselkoch von Eydottern. Man koche eine Mandel Eyer hart, und stoße die Dotter im Mörser fein. Dann koche man 1/2 Quart Sahne oder Rahm mit etwas Zimmt zur Hälfte ein und streiche sie nebst den Eyern durch ein Haarsieb. Jetzt 1 Pfd. Butter und 6 bis 8 Eydotter zu Sahne gerührt, die oben angeführte Sahne nebst etwas fein geriebenen Semmelkrumen dazu gethan, Citronat in feine Würfel geschnitten; dann 1/4 Pfd. gestoßenen Zucker und zuletzt das zu Schaum geschlagene Eyweiß darunter gethan. Man setze nun, wie oben angeführt, einen Rand auf eine Schüssel, schütte die Masse hinein, und lasse sie langsam backen. S. auch unter aufgelaufner Koch, Th. 2, S. 735.

Schüsselessen oder Schüsselkoch von Kalbsleber mit Aepfeln. Man koche eine Kalbsleber ab und reibe sie auf dem Reibeeisen. Lasse dann 1/2 Quart Sahne aufkochen, und rühre, wenn sie kalt geworden, die Leber hinein. Man rühre ferner 1 Pfd. Butter mit 15 Eydottern eine halbe Stunde gut durch; schäle ungefähr zwanzig gute Borsdorfer Aepfel und koche sie halb gar mit weißem Weine und Zucker. Setze dann auf eine blecherne Schüssel einen Teigrand von Wasser und Mehl, streiche sie gehörig mit Butter aus, lege die Aepfel zierlich hinein, streue gewaschene und abgetropfte kleine Rosinen darüber, rühre dann die Butter zur Leber, wie auch 1/4 Pfd. geriebene Mandeln, eben so viel geriebenen Zucker, auf Zucker abgeriebene Citronenschale, 1/8 Pfd. würflicht geschnittenen Citronat, kleine Rosinen, etwas Muskatennuß und Zimmt, rühre Alles wohl zusammen, und zuletzt das zu Schaum und Schnee geschlagene Eyweiß darunter, gieße die Masse über die Aepfel und lasse sie 1 1/2 Stunde im Ofen langsam backen.

Schüsselkoch oder Schüsselessen von Mandeln. Man stoße 1 Pfund abgebrühete und abgezogene Mandeln mit vier Eyern im Mörser zu Butter; rühre 1/2 Pfd. Butter zu Sahne, und nach und nach zwölf Eydotter hinzu, so wie auch die Mandeln, wobei 18 Stück bittere seyn müssen; stoße ein Paar in Scheiben geschnittene und im Ofen getrocknete Semmeln im Mörser fein, siebe es durch, und rühre es unter die Mandeln, so wie auch 3/8 Pfd. gestoßenen Zucker, abgeriebene Schale von einer Citrone und zuletzt das zu Schaum geschlagene Weiße von Eyern. Jetzt die Masse in einen Tiegelrand geschüttet, in einem nicht zu heißen Backofen 3/4 Stunden backen lassen, und diese Speise warm zur Tafel gegeben. S. auch unter aufgelaufener Koch, Th. 2, S. 735.

Schüsselessen oder Koch von Kapaunen. Man rühre 1/2 Pfd. Weitzenmehl mit 1 Maaß Milch klar und koche es zu einem dicken Muße ein, schneide das Fleisch von einem gebratenen Kapaune in dünne Fingerbreite Scheibchen oder Filets; rühre 3/4 Pfd. Krebsbutter in einem Napfe, und nach und nach 15 Eydotter dazu, wie auch 1/4 Pfd. kleine Rosinen, eingemachte Orangeschalen, etwas Muskatenblumen, Zimmet und die auf 1/8 Pfd. Zucker abgeriebene Schale von einer Citrone, mische dann das Fleisch darunter, und zuletzt das zu Schnee geschlagene Weiße von 12 Eyern. Man streiche hierauf eine blecherne Schüssel mit Butter aus, mache einen Teigrand, wie oben angeführt worden, darauf, schütte die Masse hinein, und lasse sie im Ofen gar backen.

Schüsselessen oder Koch von Schinken, s. unter Schinken, Th. 144, S. 605.

Schüsselessen oder Koch auf Italienische Art. Man lasse 1/4 Pfund Butter auf dem Feuer schmelzen, rühre 1/2 Pfund Mehl hinein und lasse es schwitzen, jedoch nicht braun werden; gieße dann 1 Maaß abgekochte Milch dazu und koche es zu einem dicken Muße; schwitze 1/2 Pfund Rindsmark mit einigen klein gehackten Zwiebeln gahr; rühre nach und nach zehn Eyerdotter und vier ganze Eyer zu Sahne und darunter. Schneide das Brustfleisch von einem gebratenen Huhne ganz fein, mische es auch darunter, nebst 1/2 Pfd. geriebenen Parmesankäse, Muskatenblumen, Salz und einem Paare ganz dünn gebackene Eyerkuchen in Stücke geschnitten, und rühre die Masse gut durcheinander. Hierauf lege man eine mit Butter ausgestrichene Kasserolle mit dünnen Eyerkuchen aus, lege die Masse, wie oben angeführt worden, hinein, und lasse sie eine Stunde im Ofen backen.

Schüsselessen oder Koch von Krebsen, s. unter Aufgelaufener Koch, Th. 2, S. 735. Auf

eine andere Art: Man nehme 1 Pfd. gutes Mehl und rühre darunter 1/2 Pfund geschmolzene Krebsbutter nebst acht Eydottern und einem Paar Tassen voll guter, mit etwas Sahne durchgequirlter Hefen, und mache hiervon einen Teig. Hiernach stoße man ein halbes Schock abgekochter Krebse ohne die Schwänze, koche das Gestoßene in anderthalb Maaß Milch, würze es mit Muskatennuß und Salz, und streiche es durch ein Haarsieb in eine Kasserolle. Drücke dann den Saft von einer Citrone dazu und lasse die Milch unter beständigem Rühren zu Käse werden. Kläre hernach die Wadicke ab und drücke den Käse in einem Haarsiebe wohl aus. Jetzt stoße man 1/4 Pfund bittere Mandeln, rühre zwei Eyer dazu, ferner 1/8 Pfund Zucker, die abgeriebene Schale von einer Orange, und die fein gehackten Krebsschwänze nebst 1/4 Pfund kleiner Rosinen. Man rühre 1/4 Pfund Butter zu Sahne, nach und nach sechs Eydotter und vier ganze Eyer hinzu, dann den Käse hinzu gethan und die Masse noch 1/2 Stunde zusammengerührt. Hierauf den Teig so dünn als ein Messerrücken dick ausgemangelt, mit Krebsbutter bestrichen, die eingerührte Masse eines kleinen Fingers dick darauf gestrichen, kleine Walzen eines Fingers lang davon geschnitten, zusammengerollt, in eine mit Krebsbutter ausgestrichene Schüssel mit einem Teigrande nicht gar zu dicht gelegt, so daß eine Schicht um die andere quer über der andern liege, auch die Walzen mit Krebsbutter bestrichen und so lange damit fortgefahren, bis die Walzen alle darin sind. Hierauf sie etwas gehen und dann 1 1/2 Stunde backen lassen, und warm zu Tische gegeben. — Auf eine dritte Art. Man weiche Semmelkrumen in Milch, rühre 1/4 Pfd. Krebsbutter in einem Reibenapfe zu Sahne, und dann vier Eydotter, eins nach dem andern, dazu. Die Krebsschwänze werden gehackt, und mit der ausgedrückten Semmel dazu gerührt, mit etwas Salz gewürzt, Mus-

katennuß und gestoßenen Kardamom und ein Paar Löffel Sahne dazu gethan und Alles wohl durcheinander gerührt. Hierauf einen Teigrand auf eine Schüssel gesetzt, solche mit Butter ausgestrichen, die Masse hineingeschüttet, im Ofen backen gelassen und warm angerichtet. Man kann auch, statt der Krebsbutter, andere Butter nehmen, und zu allem übrigen noch Zucker, geriebene Citronenschalen, geriebenen Citronat und kleine Rosinen hinzuthun, und diese Masse übrigens ganz wie die vorige zubereiten und backen.

Schüsselessen oder Koch von Lachs. Man koche 2 Pfd. frischen Lachs in einem Stücke in Wasser und Salz ab, breche das Fleisch in Stücke, hacke es und stoße es im Mörser fein wie Butter. Schwitze einige in Scheiben geschnittene Zwiebeln in Butter weich, hacke sie dann fein, und brate in der Zwiebelbutter feine Semmelkrume, gieße 3 Nößel oder 1 1/2 Quart gute Milch dazu, auch 3 Eydotter daran gequirlt, alles auf dem Feuer dick gerührt und kalt werden lassen. Man rühre dann noch 1/2 Pfd. Butter zu Sahne, thue 4 Eydotter und 6 ganze Eyer nach und nach hinzu, wie auch etwas Muskatennuß, das Lachshachée, den Milchbrei, nebst den Zwiebeln, und zuletzt noch etliche gewässerte und gehackte Sardellen, nebst 1/2 Pfunde geriebenen Parmesankäse. Rühre diese Masse noch einmal gut durcheinander, streiche eine mit einem Teigrande besetzte Schüssel mit Butter aus, streue Semmelkrumen darauf, schütte die Masse hinein, und lasse sie eine Stunde in einem nicht zu heißen Ofen backen.

Schüsselessen oder Koch von geräuchertem Lachs. Man koche ein Maaß Milch mit 1/2 Pfd. Butter in einer Kasserolle auf, thue 1 Pfd. Mehl hinein, quirle es zu einem Brei, und lasse ihn erkalten. Hierauf in einem Reibenapfe gerührt und 8 Eydotter nebst 8 ganzen Eyern nach und nach dazu gethan. Man brate 1 Pfd. geräucherten Lachs auf dem Roste,

mache die Haut und Gräten ab und hacke das Fleisch recht fein. Rühre dasselbe nebst 3/4 Pfd. geriebenen Parmesankäse unter den Brey, nebst etwas Muskatennuß, Citronenschale und den Saft der Citrone. Man backe hierauf die Masse in einem mit Butter ausgestrichenen Rande in einem nicht zu heißen Ofen.

Schüsselessen oder Koch von Bücklingen. Man röste dünne Semmelscheiben auf dem Roste auf beiden Seiten gelbbraun, bestreiche sie dann mit Butter. Streiche hiernächst eine Tortenpfanne mit Butter aus, lege die Scheiben, mit geriebenem Parmesankäse überstreut, hinein, lege auf jede Scheibe etwas klein geschnittenes und von den Gräten abgemachtes Bücklingsfleisch, streue wieder von dem Käse darauf und decke eine andere Semmelscheibe darüber. Wenn alles geordnet ist, so gieße man dicke Buttersahne Fingerhoch darüber, überstreue die Masse noch mit dem Käse und lasse sie in einem nicht zu heißen Ofen backen.

Schüsselessen oder Koch von Citronen. Man rühre 1 Pfd. ausgewaschene gute Butter zu Sahne, reibe die Schale von drei oder vier Citronen auf Zucker ab und rühre sie nebst 3/4 Pfd. Zucker, dem Safte der Citronen, und 18 Eydottern dazu.

Schüsselessen oder Schüsselkoch von Vanille. In ein Maaß Sahne werden zehn bis zwölf Eydotter gerührt, dazu 1/4 Pfd. Zucker und 1 Quentchen Vanille gethan, Alles unter beständigem Rühren dick eingekocht, das geschlagene Eyweiß dazu gerührt, die Masse in eine Schüssel mit einem Blätterteigrande gethan, und eine halbe Stunde im Ofen gebacken.

Schüsselessen von Pflaumen, oder Schüsselkoch von Pflaumen. Man schäle ein Schock guter Pflaumen und mache den Kern heraus. Röste dann dünne Semmelscheiben auf dem Roste gelb und bestreiche jede gut mit Butter. Man belege nun einen Theil derselben mit Pflaumen, überstreue solche mit

Zimmet und Zucker, und decke dann den andern Theil der Scheiben darüber. Schichte sie in eine mit einem Teigrande besetzte Schüssel, bis alle darin sind. Hierauf acht Eydotter mit Zucker, abgeriebener Citronenschale und Zimmt zu Schaum geschlagen, ein halbes Quart Sahne und etwas Mehl hinzugequirlt, wie auch zuletzt den Schnee vom Eyweiß, gieße die Masse über die Semmelscheiben, lasse sie in einem nicht zu heißen Ofen backen, und gebe das Essen warm zu Tische.

Schüsselessen oder Schüsselkoch von Kirschen. Man koche eine halbe Metze guter Kirschen ohne Kerne mit 1/4 Pfund Zucker kurz ein und lasse sie erkalten. Rühre 1/8 Pfd. Kraftmehl in 1/2 Quart kochender Sahne, quirle 12 Eydotter ab und rühre sie nebst auf Zucker abgeriebener Citronenschale darunter, und die Masse zu einem dicken Muße; wenn sie kalt ist, noch das Eyweiß zu Schaum geschlagen dazugerührt. Uebrigens verfahre man damit, nachdem die Masse in einen Blätterrand gethan worden, wie oben bei dem Schüsselessen von Citronen angeführt worden.

Schüsselessen von Kirschen auf eine andere Art. Man mache mit einem Federkiele die Kerne aus den Kirschen, koche sie mit Zucker kurz ein und lasse sie erkalten. Jetzt mangle man einen guten Teig von geschmolzener Butter, Sahne, Mehl, Hefen, Zucker und Gewürz dünn aus, schneide ihn in Theile, belege jeden Theil mit Kirschenmasse, rolle ihn auf, und lege nachher alle Rouletten auf eine Schüssel. Man mache nun eine Sauce von gestoßenen und ausgepreßten Kirschen, 1/4 Pfd. Zucker, 8 Eydottern und dem zu Schaum geschlagenen Eyweiße, rühre Alles über Kohlen so lange, bis die Sauce dick ist; dann über die Rouletten gegossen, und das Ganze 11/2 Stunde backen lassen.

Schüsselessen oder Koch von Abrikosenmarmelade. Man schlage das Weiße von 10 Eyern

zu einem steifen Schaume, rühre 1/2 Pfd. Abrikosenmarmelade, die auf Zucker abgeriebene Schale von einem Paar Citronen, 1/4 Pfd. gestoßenen Zucker und Citronensaft gut durcheinander, rühre dann den Eyerschaum nach und nach dazu und Alles noch einmal gut durcheinander. Hierauf eine kleine silberne oder auch zinnerne Schüssel auf einen mit Salz stark bestreueten Deckel gesetzt, die Masse mit einem Löffel aus dem Reibenapfe darauf gegeben, dann einen zierlichen Haufen gebildet, mit dem zurückbehaltenen fein gestoßenen Zucker überstreut, eine halbe Stunde in einem nicht zu heißen Ofen gebacken und ihn warm zur Tafel gegeben.

Schüsselkoch von Abrikosen mit Bisquit. Man schneide 1/2 Pfd. Bisquit in Scheiben und trockne solche im Ofen; dann 1 Dutzend Abrikosen geschält und in dünne Scheiben geschnitten. Hierauf streiche man eine, mit einem Rande von Blätterteig belegte, Schüssel mit Butter aus, lege eine Schicht Abrikosen hinein, überstreue sie mit Zimmt und Zucker; dann eine Schicht Bisquit darauf gelegt, wieder Abrikosen, und so weiter. Dann 12 Eydotter in einem Topfe abgequirlt, dazu 1 Nößel oder 1/2 Quart Sahne, eine Tasse Orangenblüthewasser, Zucker, Zimmt, die auf Zucker abgeriebene Schale von einer Citrone, und zuletzt das zu einem steifen Schaume geschlagene Eyweiß. Die Masse über die Abrikosen gegossen und in einem nicht zu heißen Ofen backen lassen.

Schüsselessen oder Schüsselkoch von Aepfeln, s. unter Malus, Th. 83, S. 458.

Schüsselkoch von Aepfeln auf eine andere Art. Man schäle 1 Dutzend Borsdorfer Aepfel ab, hohle das Kernhaus sauber heraus, koche sie in weißem Weine mit etwas Zucker und Zimmt fast gahr; dann abtropfen lassen. Hierauf mit einer Quittenmarmelade angefüllt, zierlich auf eine Schüssel mit einem Teigrande gesetzt, 10 Eydotter mit 1/2 Löffel voll Mehl klar ge-

rührt, 1/2 Quart Sahne und etwas Milch dazu gethan, wie auch Zucker, Zimmt, kleine Rosinen, 1/4 Pfund bittere Makronen und Butter, koche Alles, unter beständigem Rühren, zu einem dicken Brey, und lasse es erkalten. Hierauf das Weiße von 6 Eyern zu Schaum geschlagen, und unter die Masse gemischt, solche über die Aepfel geschüttet und eine Stunde in einem nicht zu heißen Ofen backen lassen.

Schüsselkoch auf eine dritte Art. Man brate die Aepfel und streiche das Fleisch durch einen feinen Durchschlag, thue von einer Citrone die auf Zucker abgeriebene Schale und den Saft dazu. Man rühre 3/4 Pfd. Butter zu Sahne, und schlage nach und nach 15 Stück Eydotter dazu, dann 1/4 Pfd. Semmelkrumen, Zucker und feingewürfelten Citronat, wie auch zuletzt das Apfelmuß und das zu Schaum geschlagene Weiße der Eyer.

Schüsselkoch auf eine vierte Art. Eine Mandel guter Borsdorfer Aepfel wird mit einem Paar Weingläsern voll Wein gekocht, und dann durch ein Haarsieb gestrichen. Man stoße 1/2 Pfund Mandeln nebst 2 Eyern, reibe eine Citrone auf 1/4 Pfd. Zucker ab, rühre die Apfelmarmelade mit den Mandeln eine Weile, hernach vier Eydotter und sechs ganze Eyer nach und nach hinzu, wie auch die Citronenschale und Zucker, nebst dem Safte der Citrone; zuletzt das zu Schaum geschlagene Weiße der vier Eyer darunter und verfahre im Uebrigen, wie oben, S. 641, angeführt worden.

Schüsselessen oder Koch von unreifen Stachelbeeren. Man koche ein Paar Pfd. Beeren in Wasser, jedoch so, daß sie ganz bleiben; rühre 1/2 Pfd. Butter, 8 Eydotter und 6 ganze Eyer zu Sahne, dann 1 Pfund geriebene und durchgesiebte Semmel, auf Zucker abgeriebene Citronenschale und etwas Zimmt darunter. Man schmore die Beeren langsam mit 1/2 Pfund Zucker. Rühre die ganze Masse gut durchein-

ander und zuletzt das geschlagene Eyweiß dazu und lasse sie, wie oben, S. 641, angeführt worden, in einer blechernen Schüssel mit einem Teigrande eine Stunde backen.

Schüsselessen oder Schüsselkoch von Gries, s. unter aufgelaufener Koch, Th. 2, S. 734. — Auf eine andere Art. Man wässere 1/2 Pfund Gries in warmen Wasser ab, und koche ihn in 3/4 Maaß Milch, nebst 1/8 Pfund Zucker dick, und lasse ihn erkalten. Ein halbes Schock Krebse werden abgekocht, die Schwänze klein gehackt, und von den Schalen, wie bekannt, Krebsbutter gemacht. Man rühre solche mit sechs Eydottern und vier ganzen Eyern zu Sahne, thue einige Tropfen Bergamotöl, dann die Krebsschwänze, den Gries, und zuletzt das zu Schaum geschlagene Eyweiß darunter, rühre Alles gut zusammen, streiche eine Kasserolle mit Butter aus, streue Semmelkrumen darauf, schütte die Masse hinein, und lasse sie eine Stunde im Ofen backen.

Schüsselessen oder Schüsselkoch von Reis, s. unter aufgelaufener Koch, Th. 2, S. 637. — Auf eine andere Art mit Zimmt. Man koche 1/2 Pfund gut verlesenen und abgebrüheten Reis in einem Maaße Milch steif, und schlage ihn durch einen Durchschlag; rühre dann 1/4 Pfund Butter und noch neun Eydotter, wie auch eben so viel ganze Eyer hinzu, würze es mit 1 Loth gestoßenem Zimmet und 1/4 Pfd. Zucker, schütte die Masse in eine Schüssel mit einem Blätterteigrande, welche mit Butter ausgestrichen worden, und lasse die Masse eine Stunde backen.

Schüsselessen oder Koch von Quitten, s. unter aufgelaufener Koch, Th. 2, S. 737. — Schüsselkoch von Quitten und Reis. Man nehme eine Mandel reife Quittenäpfel, schäle und schneide sie in Achtel, mache das Kernhaus und Harte heraus, und koche sie einigemal auf. Man lasse hernach das

Wasser im Durchschlage rein ablaufen und setze sie wieder in eine Kasserolle auf mit einem halben Quarte Wein und einem halben Pfunde Zucker, würze sie mit einem Stücke Zimmt, Citronenschale und dem Safte der Citrone, lasse sie weich und mit knapper Sauce einkochen, und dann erkalten. Man koche nun 1 Pfund Reis in Wasser weich, gieße dann das Wasser durch den Durchschlag ab, und lasse ihn kalt werden. Hierauf 1 Pfd. Butter und nach und nach eine Mandel Eyer dazu gerührt, und dann die Quitten und den Reis darunter. Jetzt eine Kasserolle mit Blätterteig ausgelegt, die Masse hineingeschüttet und sie im Ofen backen lassen.

Schüsselessen oder Koch von Möhren, s. unter aufgelaufener Koch, Th. 2, S. 736. — Schüsselessen oder Schüsselkoch von Erbsen, s. daselbst, S. 733. — Schüsselessen oder Schüsselkoch von Rindsmark, s. daselbst, S. 737. — Schüsselessen oder Schüsselkoch von Rindseuter, s. daselbst, S. 738. — Schüsselessen oder Schüsselkoch von Semmel, s. daselbst, S. 738.

Schüsselkoch, von Abrikosen mit Bisquit, s. oben, S. 648.
—, von Abrikosenmarmelade, s. das., S. 647.
—, von Aepfeln, s. das., S. 648.
—, von Bücklingen, s. das., S. 646.
—, von Citronen, s. daselbst.
—, von Erbsen, s. oben.
—, von Eydottern, s. das., S. 641.
—, von Gries, s. das., S. 650.
—, auf Italienische Art, s. das., S. 643.
—, von Kalbslebern, mit Aepfeln, s. das., S. 642.
—, von Kapaunen, s. daselbst.
—, von Kirschen, s. das., S. 647.

Schüsselkoch, von Krebsen, s. das., S. 643.
—, von Lachs, s. das., S. 645.
—, von Mandeln, s. das., S. 642.
—, von Möhren oder Mohrrüben, s. das., S. 651.
—, von Pflaumen, s. das., S. 646.
—, von Quitten, s. das., S. 650.
—, von Reis, s. daselbst.
—, von Rindseuter, s. das., S. 651.
—, von Rindsmark, s. daselbst.
—, von Schinken, s. das., S. 643.
—, von Semmel, s. das., S. 651.
—, von unreifen Stachelbeeren, s. das., S. 649.
—, von Vanille, s. das., S. 646.

Schüssellampe, Lampen, die man in kleinen Schüsseln mit Talg macht. Man dreht dazu Dochte aus Werg von Flachs, welche die Seiler gelinde übereinander spinnen, tränkt sie mit einem Gemische von Talg und Terpentin ein, rollt sie ein wenig zwischen den Händen, schneidet sie an den Enden ab, und befestiget sie an das eine Ende auf dem Grunde der Schüssellampe mit ein wenig lehmigter Erde.

Schüssellehen, Becher-Lehen, eine nur in einigen Gegenden übliche Art des Lehens, nach Adelungs Vermuthung wahrscheinlich daher, weil es mit einer Schüssel, das ist, mit einem Gerichte Essen verdient, oder eine solche Schüssel voll Essen bei der Lehensempfangniß dem Lehnsherrn entrichtet wird; s. unter Lehen, Th. 69.

Schüsselmuschel, s. oben, unter Schüssel

Schüsselpastete, s. unter Pastete, Th. 108, S. 11, 56.

Schüsselpfennig, ein Name der ehemaligen Brackteaten oder Hohlmünzen, weil sie einige Aehnlichkeit mit einer Schüssel haben.

Schüsselring, Hohlring, ein runder zierlich gearbeiteter Ring oder Kranz von Zinn, Kupfer, Sil-

der rc., die Schüsseln auf den Tisch darauf zu stellen, um das Tischtuch nicht zu beschmutzen. Geringere werden auch aus Weiden, Stroh rc. geflochten.

Schüsselstein, im Amte Blankenburg, im Sächsischen, zwischen den Dörfern Wienrode und Timmerode ein Steinbruch, wo Steine in Gestalt runder Schüsseln gefunden werden, deren eine an der andern steht, als ob sie durch Kunst gemacht und in einander gesetzt wären.

Schüsselwäscherin, diejenigen gemeinen Weiber, welche ehemals, und auch noch jetzt, wo noch von Zinn gegessen wird, bei den Hochzeiten und Gastgeboten das eingeschwärzte Zinn in den Küchen gleich wieder aufwaschen und rein machen, damit über der Tafel kein Mangel daran entstehe.

Schusser, Schnellkügelchen, Schnellkugel, Schnipfkügelchen, Knippkeulchen, kleine runde Kügelchen von Alabaster, Marmor oder Thon, womit die Kinder, besonders Knaben, gewisse Spiele im Frühjahr zu spielen pflegen; auch schon erwachsene Jünglinge spielen mit diesen Kügelchen um Geld, welches in Berlin von der Polzei verboten ist, weil Lehrlinge oft hierdurch verleitet werden ihren Meister zu betriegen, um sich hierzu das nöthige Geld anzuschaffen. Das Spiel selbst besteht darin, daß in einem in der Erde gemachten Loche von ungefähr 2 Zoll Tiefe und nach oben zu 3 bis 4 Zoll Breite oder Weite, eine Anzahl Kügelchen von einem der Spielenden in einem gewissen Abstande, z. B. 5 Fuß von dem Loche entfernt, geschoben oder geworfen werden. Ist die Anzahl der in das Loch fallenden Kügelchen gleich, so hat der Werfer gewonnen, ist sie ungleich, so hat er verloren. Der Spieler fordert nämlich von einem der Mitspielenden zu seinen, z. B. vier Kügelchen, vier andere, diese acht Kügelchen sucht er nun in das Loch zu schieben oder zu werfen, fällt nun

eine grade Anzahl z. B. 2, 4, 6 oder alle 8 hinein, so hat er die vier ihm gegebenen Kügelchen und auch das auf den Wurf gesetzte Geld, wenn nämlich um Geld gespielt wird, gewonnen, fällt aber eine ungerade Zahl, z. B. 1, 3, 5, 7 hinein, so hat er in demselben Grade verloren. Diese Kügelchen werden zu Thierheim in Bayern aus einem frischen und zähen Erdreiche, welches von den Einwohnern Schmerstein genannt wird, in großer Menge gebildet, im Feuer gehärtet, und in ganzen Lasten durch Deutschland verführt. Auch zu Sonnenburg bei Coburg werden dergleichen Kügelchen aus Kalkstein in besonders dazu vorgerichteten Mühlen gerundet und das 1000 zu 10 Groschen verkauft. Man soll diese Kügelchen auch in einigen Gegenden aus Büchsen schießen. S. auch Schnellkugel, Th. 147, S. 430.

Schusserbaum, Guilandina, Linn., eine Pflanzen- oder vielmehr eine Baumgattung, welche zu Ehren des im 16ten Jahrhunderte lebenden Professors der Botanik, Melchior Guilandus, zu Padua den Namen führt, in die erste Ordnung der zehnten Klasse (Decandria Monogynia) des Linneischen Pflanzensystems gehört, und folgende Geschlechtskennzeichen hat: der Blumenkelch besteht aus einem Stück und hat die Gestalt eines Tellers (hypocrateriformis), die Blumenblätter sitzen im Halse des Blumenkelchs und sind einander ziemlich gleich. Auf die Blume folgt eine Hülse, worin runde und hartgedrückte platte Samen befindlich sind. Da sich bei einigen Arten dieses Geschlechtes männliche und weibliche Blüthen abgesondert finden, so wünschen einige frühere Botaniker, daß man sie eher zu der zwanzigsten und einundzwanzigsten Linnéischen Klasse (Monoecia und Dioecia) rechnen soll.

1) Der große Schusserbaum, der gelbe Schusserbaum, die Bonduk-Guilandine,

die stachlichte Guilandine, der gemeine große Bonduk; Guilandina Bonduc aculeata, pinnis ovatis, foliolis aculeis solitariis. Linn. Spec. plant. Tom. I., p. 545. Guilandina caule fructuque aculeatis. Hort. cliff. p. 158. Bonduc vulgare, majus polyphyllum. Plum. gen. 25. Acacia gloriosa, lentisci folio, spinosa, flore spicato luteo, siliqua magna muricata. Pluk. alm. 4. t. 2. f. 2. Lobus echinatus, fructu flavo, foliis rotundioribus. Sloan. jam. 144. hist. 2. p. 40. Frutex globulorum. Rumph. amb. 5., p. 89. t. 48.

Die mit Stacheln besetzten Zweige, Aeste oder Reben dieses in Ost- und Westindien zu Hause gehörenden, rebenartigen Strauches, winden sich um alle nebenstehende Gewächse und andere Körper, und steigen bis zu einer Höhe von zwölf und mehrern Schuhen. Die Blätter sind 1½ Fuß lang und zweifach gefiedert, und bestehen aus sechs bis sieben Paar einfach gefiederten Blättern, deren jedes aus sechs oder sieben eyrunden, ungezähnten, an der Basis mit einem kleinen krummen Stachel besetzten Lappen besteht. Diese Lappen schließen sich bei Nacht zusammen. Die gelben Blumen kommen aus den Enden der Zweige in langen Aehren zum Vorschein. Die darauf folgende Hülse ist drei bis vier Zoll lang, zwei Zoll breit und zusammengedrückt, dabei dicht, mit steifen kleinen Borsten besetzt und von brauner Farbe. Es finden sich darin zwei bis vier rundliche harte Samen, die aus einer salzigten Schale und einem bitteren Kerne bestehen. Bei uns, in Deutschland, so wie überhaupt in Europa, muß dieses Gewächs in Loh- oder Mistbetten, in Treibhäusern erzogen werden. Die Fortpflanzung geschieht durch Samen. Die jungen Pflanzen erfordern wenig Wasser und viel frische Luft. Man setzt sie zuerst in kleine Töpfe, welche mit leichter frischer Erde angefüllt sind, und gräbt diese in ein gemäßigtes Mistbeet von Gerber-

lohe. Wenn sie groß und stark geworden, setzt man sie aus dem Topfe in das gewöhnliche Lohbett. Die Kinder der Indianer bedienen sich der harten runden Samen zu verschiedenen Spielen. Die Oerter, wo diese baumartigen Sträucher stehen, sind wegen der vielen an dem Stamme, den Zweigen und den Blättern befindlichen Stacheln fast unzugänglich.

2) **Der kleine graue und stachelichte Schusserbaum, der Schusserbaum mit vielen Blättern, die Bonducelle, der kleine gemeine Bonduk,** Guilandina Bonducella, aculeata, pinnis oblongo-ovatis, foliolis aculeis geminis. Linn. et Mill. Guilandina aculeata, foliolis ovalibus acuminatis. Linn. Flor. Zeylon. Bonduc vulgare minus polyphyllum. Plum. Crista, pavonis, glycyrrhizae folio, minor repens spinosissima, flore luteo spicato minimo, siliqua latissima echinata, semine rotundo cinereo. Breyn. Globuli majores Rumph. Lobus echinatus, fructu caesio, foliis longioribus Sloan. jam. 144, his. 2. p. 41.

Dieser Strauch hat mit dem vorhergehenden gleiches Vaterland, und erfordert, wenn er fortgepflanzt werden soll, eine eben solche Behandlung. Auch in Ansehung der Gestalt und anderer äußerlicher Eigenschaften kommt er mit dem vorhergehenden überein, nur sind die Blättchen kleiner, stehen dichter beisammen, und sind an der Basis mit zweien Stacheln besetzt. Die Stacheln stehen gerade einander gegenüber. Die Hülsen sind 3 bis 4 Zoll lang und 2 Zoll breit; die darin befindlichen Samen sind hart, glänzend und sowohl in Ansehung der Farbe, die mehrentheils aschgrau, aber auch gelb und bläulicht ist, als in der Größe verschieden. Die Farbe der Blumen ist dunkelgelb.

3) **Der unbewährte Schusserbaum, der Moringabaum, Behenußbaum, Bennusbaum, Griesholzbaum, Zeylonischer Oel-**

nußbaum, mit doppelgefiederten Blättern; Guilandina Moringa Linn., s. **Gries-Holz**, Th. 20, S. 24 u. f. Die **Samen** oder **Früchte** dieses **Baumes**, sind unter dem Namen der **Behennüsse**, **Salbnüsse**, **Aegyptischer Nüsse**, s. **Behennuß**, Th. 4, S. 152, 153, bekannt.

4) **Der Schusserbaum mit getrennten Geschlechtern, der Kanadische Schusserbaum, die Kanadische Guilandine;** Guilandina dioica, inermis, foliis bipinnatis, basi apiceque simpliciter pinnatis. Linn. Spec. plant. Tom. I. p. 547. Bondus canadense polyphyllum non spinosum, mas. et femina. Duham. arb, I. p. 108, t. 42.

Diese Art, welche gleichfalls baumartig empor wächst, trägt männliche und weibliche Blumen auf verschiedenen Stämmen. Der Baum wird in Kanada, seinem Vaterlande, über 30 Fuß hoch, hat einen geraden Stamm, welcher sich in viele Aeste zertheilt, die mit einer bläulichten, mehr aschfarbigen und glatten Rinde bedeckt und mit unordentlich gefiederten Blättern besetzt sind. Diese Blätter sind oben und unten alle einfach, übrigens doppelt gefiedert, ihre Lappen sind eyrund, glatt und ganz, und stehen wechselsweise an der Mittelrippe. Man zieht diesen Baum auch im Süden Europas, wo er in der freien Luft, in einem leichten, nicht zu nassen Boden fortkommt. Man kann ihn durch einige senkrecht laufende Wurzeln fortpflanzen, die man von den alten Wurzeln abschneidet und in Töpfe setzt. Die Blätter kommen im Frühjahr spät zum Vorscheine, und fallen im Herbste ab.

5) **Der Amboinische Schusserbaum, die Nuga-Guilandine,** Guilandina Nuga, caule inermi, foliis petiolo primario, subtus aculeis geminis Linn. Spec. plant. Tom. I. p. 546. Nugae sylvarum. Rumph. amboin. 5, p. 94, t. 50.

Das Aeussere dieses Strauches, dessen Vaterland Amboina ist, unterscheidet sich von Nr. 1 und 2 durch den Mangel der Stacheln an den Stämmen, Zweigen und Blättern, nur die Blattstiele sind an der Basis mit zweien Stacheln besetzt, die Blätter sind gefiedert und ihre Lappen eyrund, spitzig und ungefähr 1 Zoll lang. Die Hülsen sind kleiner, als die vorhergehenden, und glatt. Die darin befindlichen Samen haben eine längliche Bohnenförmige Gestalt.

Schusserbaum (Amboinischer), s. oben, S. 657.
— (gelber), s. das., S. 654.
— (grauer), s. das., S. 656.
— (großer), s. das., S. 654.
— (Kanadischer), s. das., S. 657.
— (kleiner), s. das., S. 656.
— (stachlichter), s. das., S. 655.
— (unbewährter), s. das., S. 656.

Schußgatter, Schoßgatter, Schutzgatter, ein Gatter- oder Gitterthor, das sich vor dem Ausflusse eines Wassers befindet, welches daselbst seinen Schuß oder schnellen Ablauf hat.

Schußgeld, dasjenige Geld, welches dem Jäger für jedes geschossene Wild oder Raubthier bezahlt wird, womit ihm der Aufwand an Pulver und Bley vergütet wird; s. auch den Art. Schießgeld, Th. 142, S. 569.

Schußgerecht, in der Reitkunst, ein Pferd, auf welches man schießen kann, ohne daß es scheu wird. Wenn das Pferd dazu gewöhnt werden soll, so muß man es ganz allein vornehmen, und im Schritt reiten. Man muß es nun oft still stehen lassen, und dieses so oft und so lange, bis es zuletzt nicht mehr das geringste Verlangen bezeigt, unruhig zu seyn oder fortzugehen. Wenn es anfangs nicht stehen bleiben will, sondern fortgehen, ehe man es verlangt, so muß man es nur rückwärts gehen lassen; zuletzt wird

man es damit einschläfern, daß es auf Verlangen stehen bleibt, bis man es selbst forttreibt. So oft man es aber aufhält, muß man dazu Hop rufen, damit es still halte, sobald es dieses Wort hört, wobei man ihm den Zügel völlig schießen läßt. Wenn es nun darauf Acht giebt, nimmt man eine Pistole, und so oft man Hop ruft, hält man ihm dieselbe bald rechts, bald links über den Kopf, doch ohne etwas anders zu thun. Nachdem es auch dieses gewohnt ist, so spannt man auch über dem Sattelknopfe den Hahn und läßt ihn anschlagen, jedoch ohne Pulver. Wenn es davon unruhig zu werden beginnt, so läßt man es nur einige Schritte gehen, hält es dann aber wieder still, und thut dasselbe, bis es zuletzt bei dem Allen ruhig bleibt; dann streue man auch etwas Pulver auf die Zündpfanne, und brenne es ab. Jetzt kann auch ein wenig Pulver eingeladen werden; nach und nach wird solches verstärkt, bis es zuletzt ein vollkommen geladenes Pistol abfeuern läßt, ohne unruhig zu werden, oder fort zu laufen, auch endlich gewohnt wird, stehen zu bleiben, so bald man ihm den Zaum schießen läßt, ohne das Wort Hop dabei zu sagen. Mit Pferden, welche schon auf eine andere Art gewöhnt sind, das Schießen zu hören und zu leiden, wird man leichter auf der Schule fertig. Es giebt Pferde, welche sich nicht vor dem Schießen scheuen, wohl aber vor dem Auffluge der Vögel, daher muß man dergleichen Pferde oft einen gemachten Vogel an einer Schnur vor dem Gesichte in die Höhe schleudern, bis sie davon nicht mehr scheu werden. Andere Pferde haben wieder die üble Gewohnheit, daß sie mit dem Kopfe nicken, so oft ein Schuß geschieht, welcher Fehler am schwersten abzugewöhnen ist. Man kann auch ein Pferd leicht an den Schuß und die Trommel gewöhnen, wenn man allemal, wenn es Futter erhält, vor dem Stall einen Schuß thut und trommelt. Dieses Getöse lernen sie als die Losung der Fütterungs-Zeit kennen, und wer-

den dadurch mehr munter, als scheu. Ueberhaupt ist es gut in Städten, wo Militair steht, die Pferde an das Geräusch der Waffen, an Schießen, Trommeln und Trompeten dadurch zu gewöhnen, daß man an die Oerter hinreitet, wo das Militair seine Uebungen hat; erst nur in einiger Entfernung und dann immer näher und näher heran, bis man so nahe kommt, daß sie den vollen Schall der Trommeln und Trompeten, das Geräusch der Waffen und den Knall der Gewehre oder des Geschützes hören können. Hierdurch werden sie am besten an Alles Geräusch gewöhnt.

Schußgerinne, s. Schoßgerinne.

Schußhaus, s. Schießhaus, Th. 142, S. 569. Man gebraucht ein solches Haus, oder vielmehr eine solche Hütte, daß man eine abgemessene und beständige Weite des Ziels beim Abfeuern eines Gewehrs, einer Büchse, Flinte 2c. habe; auch gebraucht man es theils schwere Geschütze bequem anlegen zu können, theils, daß man beim Schießen vor dem Regen und der üblen Witterung bedeckt sey. Weil man an solchen öffentlichen Schießplätzen mehrentheils Wirthshäuser anlegt, so werden dieselben auch so genannt.

Schußkeil, in der Geschützkunst, ein Name des Richtkeils, weil die Kanonen damit zum Schusse gerichtet werden.

Schußlade, in der Artillerie, das Behältniß des zum Kanonenschießen nöthigen Geräthes. — Beim Müller ist die Schußlade, Gefällade, das Gießbrett, die Schußbrücke, eine eichene Bohle, welche oben, bei dem Fachbaume, anfängt, und in den Kropf eingelassen ist, damit das Wasser darüber bei unterschlächtigen Mühlen auf das Geschaufel mit Gewalt auffallen kann.

Schüßling, ein junges Schwein von vier bis sechs Monaten.

Schußloch, Schußlöcher, Schießlöcher, s. Schießloch, Th. 142, S. 540. Diese Löcher werden auf Bergwerken 30 bis 40 Zoll tief, auch wohl noch tiefer, nach Festigkeit des Gesteins, gebohrt.

Schußmäßig, bei den Jägern, dem Schusse gemäß, das ist, der gehörigen Entfernung, in welcher man ein Thier durch den Schuß erlangen kann; der Jäger sagt daher: der Hirsch, das Reh rc. steht schußmäßig.

Schußpferd, s. Schießpferd, Th. 142, S. 571.

Schußscharte, s. Schießscharte, Th. 142, S. 682.

Schußwagen, Schießwagen, Schießkarren, s. Th. 142, S. 684. Der Wagen muß nicht zu hohe, aber gerade Leitern haben. An jede Leiter werden zwei Säulen angemacht, in welchen oben ein Loch ist, wodurch man eine eiserne Gabel sticht, um die Büchse fest hinein zu legen. Im Bodenbrette des Wagens werden Klappen gemacht, daß man sich, wenn man schießen will, heruntersetzen, und die Füße bequem durchstecken kann. Oben auf der Leiter wird ein Schirm aufgemacht, so daß man ihn von einer Seite zur andern bringen und brauchen kann. Sobald man Vögel gewahrt, fährt man immer näher zu ihnen heran, bis man sie auf die gehörige Schußweite hat. Man giebt nun dem Knechte, welcher fährt, ein Zeichen zum Anhalten, setzt sich in die gehörige Lage, legt die Büchse auf das Mittelste, und weil sie so eingerichtet ist, daß die Kugeln wie Hagel geworfen werden, so ist man sicher, einige Vögel zu treffen.

Schußwasser, Wundwasser, Arquebusade, ehemals und auch noch jetzt in den Apotheken, ein aus Beyfuß, Wohlgemuth, Isopp, Münze, Fenchel, Raute, Salbey, Rosmarin, Lavendelblüthe und andern gewürzhaften Kräutern mit Wasser und Wein-

geist destillirtes Wasser, zu Schuß- und andern frischen Wunden dienlich; s. auch unter Schußwunde.

Schußweite, in der Artillerie, diejenige Weite oder vielmehr derjenige Weg, den eine Stückkugel durchläuft.

Schußwunde, eine durch einen Schuß verursachte Wunde, sowohl bei Menschen, als bei Thieren. Hier ist aber nur die Rede von den Schuß-Wunden bei Menschen und bei den Pferden, welche sie im Kriege, auch wohl auf der Jagd ꝛc. erhalten. Die Schußwunden bei Menschen, s. unter Wunde, in W. — Bei Pferden muß man die Schußwunden zuerst untersuchen, ob keine Kugeln, gehacktes Eisen, oder andere fremde Körper in der Wunde zurückgeblieben; ist dieses der Fall, so müssen diese erst mit den Händen oder schicklichen Werkzeugen herausgezogen werden; stecken sie aber fest, so muß man die Wunde vorsichtig erweitern, oder auch erforderlichen Falls eine neue Oeffnung machen, und den schädlichen Körper herausnehmen. Eine leichte Schußwunde, Streifwunde, kann in erster Instanz durch Zusammenheften mit einem stark klebenden Pflaster geheilt werden; ist aber zugleich eine Quetschung dabei, so muß man die gequetschte Wunde mit Branntwein auswaschen und mit einer Digestivsalbe belegen, welche aus vier frischen Eydottern und so viel Terpentin, als genug zur Salbe ist, bestehen muß, und das Ganze mit einem Klebepflaster bedekken. Man kann auch die Wunde mit Digestivsalbe zu Eiter machen, und dann mit einem Wundwasser und Wundsalbe vollends heilen. Im Großen wird die Digestivsalbe auch von vielen Roßärzten auf folgende Weise bereitet: Man nehme 1 Pfund Terpentin, 1 1/2 Pfund Honig, lasse beides beim Feuer untereinander zergehen, bis es etwas über Milchwarm ist; dann 1/4 Pfund weißes Mehl und das

Gelbe von 20 Eyern darunter gerührt, gut untereinander gemischt, und zum Gebrauche aufgehoben. Wenn man unter diese Quantität Salbe 6 Loth pulverisirten Ruß von einer messingenen Pfanne mischt, so hat man eine sehr gute Wundsalbe, welche nicht nur das Blut zu stillen und frische Wunden zu heilen dient, sondern auch alle Schäden zu rechte zu bringen im Stande ist.

Sind bei einem Pferde durch eine Schußwunde beträchtliche Blutgefäße verletzt, welche mit einer gefährlichen Verblutung drohen, so lege man Bovist oder Zunder auf die Oeffnung; hilft auch dieses nicht, so muß die Wunde mit einem glühenden Eisen gebrannt werden, und ist es eine beträchtliche Pulsader, so muß man solche unterbinden. Bei Schußwunden, welche so beträchtlich sind, daß Sehnen, Häute, Adern &c. verletzt werden, oder welche gar bis auf den Knochen gedrungen sind, darf man fette Salben nicht anwenden, hierbei gebraucht man eine Wundtinktur, welche auf folgende Weise bereitet wird: Man nehme frische Erlenblätter, Roßmarin, von jedem eine Handvoll, Knackweidenrinde 2 Unzen, mische und koche Alles zusammen in 1/2 Maaß Bier oder Wein, presse es durch ein Tuch, und verwahre es zum Gebrauch. Man kann diese Species auch mit Branntwein digeriren lassen. Oder man nehme Aloetinktur, Agtsteintinktur und Myrrhenessenz, von jedem eine Unze, mische es, und brauche es nach Vorschrift. Mit dieser Tinktur benetze man Bäuschgen und lege sie des Morgens und des Abends in die Wunde. Wenn sich die Wunden entzünden und das sogenannte Wundfieber eintritt, so muß man am Halse zu Ader lassen, Salpeter im Getränk und ein gelinde reizendes Klystier geben, und dieses etwa täglich zweimal. Zugleich giebt man weicheres Futter und schwarzes Mehl in verschlagenem Wasser.

Schuster, Sutor, ein Handwerker, welcher Schuhe und Stiefel anfertigt, in der anständigeren Sprechart ein Schuhmacher, s. den Art. Schuh, Th. 148, S. 751 u. f. In manchen Arten der Spiele pflegt man denjenigen, welcher ein doppeltes Spiel verliert, Schuster zu nennen; daher die Redensarten: Schuster werden, jemanden zum Schuster machen. Das Wort Schneider ist auf eine ähnliche Art üblich. Auch sprüchwörtlich sagt man: Schuster bleib' bei deinem Leisten, wenn sich jemand im Urtheil über seine Sphäre erhebt oder darüber hinausgeht; etwas beurtheilt, was er nicht versteht. — Die Krankheiten der Schuhmacher bestehen größtentheils in Unterleibsbeschwerden, welche von einer sitzenden Lebensart herrühren; s. den Art. Unterleibsbeschwerden, in U. Bemerkenswerth ist es, daß die Schuhmacher allemal ein sehr weit hervorstehendes Knie haben; s. unter Knie, Th. 41. In der Provinz Brandenburg und in der Provinz Sachsen, werden die langbeinigen Spinnen, welche sich gegen den Herbst häufig unter den Dächern, an den Wänden und Zäunen einfinden Schuster genannt; auch eine Vögelart, der Winddurchschneider, wird Schuster genannt, und so auch eine Käferart, Cerambix Sutor.

Nach Adelung stammt dieses Wort so eigentlich nicht von Schuh ab, weil die Ableitung von Schuh vermittelst der Endsylbe er, welche sonst in ähnlichen Fällen Statt findet, Schwierigkeiten hat, weil man für das eingeschaltete st keinen wahrscheinlichen Grund finden würde. Ehmals nannte man einen Schuster häufig Suter, aus dem Lateinischen Sutor, und um der deutlichen Bestimmung willen Schuh-Suter, welches in Twingers Vokabulario und andern alten Schriften häufig vorkommt. Frisch glaubt, daß unser Schuster daraus zusammengezogen sey.

Nach Adelung's Meinung soll es von dem Französischen Chaussetier abstammen, welches eigentlich einen Handwerker bedeutet, der die kurzen Stiefeln verfertiget, welche ehemals unter dem Namen der Hosen, Fr. Chausses, bekannt waren; denn weil unsere Schuhe eine ausländische Erfindung sind, so ist auch die fremde Benennung des Verfertigers nicht zu verwundern. In alten Osnabrückischen Urkunden heißt ein Schuster Schowerte.

Schusterahle, s. Schuhahle, Th. 148, S. 748.

Schusterkäfer, Einsiedler, s. unter Käfer, im Supplement.

Schusterkarpfen, im Scherz, eine Benennung des Schleyes, so wie man die Häringe Schneiderkarpfen zu nennen pflegt.

Schusterkneif, Schusterwerkmesser, ein Kneif oder rundes Messer, wie es die Schuster brauchen, wovon es auch den Namen hat. Es hat einen langen Stiel, beinahe wie ein Schnitzer, nur daß die Klinge rund gebogen ist. Die Schneide läuft nach einem spitzen Winkel zu. Es ist sehr scharf, gut verstählt und wird zum Beschneiden der Absätze gebraucht; s. auch unter Schuh, Th. 148, S. 646.

Schusterkrankheit, s. unter Schuster.

Schusterlicht, eine Art Licht mit zwei Dochten, wie solche die Schuster gebrauchen.

Schustern, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, welches nur im gemeinen Leben üblich ist. 1. Schuhe machen, ausbessern, oder solche Arbeit verrichten, welche die Schuster zu verrichten pflegen; auf welche Art man im ähnlichen Verstande auch schneidern sagt. — 2. Schustert man im Triktrak, wenn man seinem Mitspieler so weit überlegen ist, daß man gleich in der ersten Hälfte des Brettes, sechs doppelte Steine stehen hat, welches gewöhnlicher Weise erst in der zweiten Hälfte zu geschehen pflegt, wahrschein-

lich weil der Mitspieler dabei in Gefahr ist Schuster zu werden. — 3. Von den zusammengesetzen einschustern, welches auch die Ableitung von der vorigen Bedeutung leiden würde.

Schusternath, die Näthe an den Schuhen und Stiefeln, wie sie die Beschaffenheit des Schuhes erfordern: 1. die schwarze oder geschlungene oder auch doppelte Nath, mit starkem Pechdrahte und Schweinsborsten; 2) die weiße und auf eben diese Weise verschlungene Nath, wie die vorige, nur mit dem Unterschiede, daß die Stiche dichter zusammen sind; sie wird vermittelst der vorerwähnten Borsten und des Pechdrahts von Köllnischem Garne gemacht; 3) die einfache Nath, welche mit dem Engländischen Zwirne, wie er in die Beståmmnadel gefädelt ist, umgekehrt gemacht wird. Ausser diesen drei Näthen hat man noch eine besondere Nath, welche gewöhnlich der Engländische Stich genannt wird, s. unter Schuh, Th. 148.

Schusterpech, s. unter Schuh, Th. 148, S. 651 und folg.

Schusterspan, Schusterspäne, s. unter Span.

Schusterschwarz, Schusterschwärze, s. unter Schuh, Th. 148, S. 754.

Schustertanz, s. unter Tanz, in T.

Schusterwerkmesser, s. Schusterkneif.

Schusterzwecke, Schusterzwecken, beim Nagelschmid, Zwecken, womit der Schuhmacher das Leder auch über den Leisten ausspannt und befestiget. Sie werden nur aus Schwedischem Eisen verfertiget, weil sie vorzüglich dauerhaft seyn müssen. Durch das beständige Umdrehen des Eisenzahns beim Schmieden wird die Zwecke unter dem Hammer rund und den platten Kopf giebt man derselben in einem Nageleisen ohne Krone. Sobald sie aus dem

Loche des Nageleisens gestossen wird, wird sie sogleich in kaltes Wasser geworfen und abgehärtet.

Schut, ein Wort, welches zu uns aus dem Holländischen Seewesen herübergekommen ist, wo der Schut by Nacht ein Flaggen-Officier ist, welcher die dritte Abtheilung einer Flotte oder die Arriergarde führt, und besonders auf die Fahrt der Schiffe bei der Nacht Acht hat. Auch die Russen, Dänen, Schweden und Andere haben dieses Wort aus der Holländischen Marine angenommen. Nach der Schlacht bei Pultawa, die nämlich Karl der Zwölfte gegen Peter den Großen verlor, ließ sich der Letztere selbst zum Schut by Nacht bestellen.

Schüte, Schütchen, im Seewesen Norddeutschlands, eine Benennung einer Art Fahrzeuge oder Schiffe von verschiedener Art. In Bremen führt diese Benennung ein bloßer Nachen oder Kahn, ohne Mast und Segel, zum Uebersetzen über Flüsse. In Hamburg ist die Schüte ein großer Kahn, welcher 120 Fuß lang, in der Mitte 18 Fuß breit und 5 Fuß hoch ist, vorn einen Schnabel, hinten eine Kajüte und ein breites Hintertheil hat, und auf der Spree, Havel und Elbe gebraucht wird. Auf der Ostsee sind die Schuten oder Schüten eine Art Schiffe mit drei Masten, ohne Körbe, welche kurz und breit sind, und vorn und hinten spitz zugehen. In Holland nennt man alle Fahrzeuge, welche stärker von Holz, als gewöhnlich sind, Schüten, wohin nicht nur die Schaluppen gehören, welche neben den Segeln auch Ruder führen, sondern auch die Trekschüten, welche auf den Kanälen fortgezogen werden; s. auch unter Schiff, Th. 142.

Schutt, von dem Zeitworte schütten, was geschüttet wird, wo es doch nur in einigen einzelnen Fällen üblich ist. 1. Versteht man darunter einen Erdwall,

weil solcher aus zusammengeschütteter Erde entsteht oder besteht; eine im Hochdeutschen ungewöhnliche Benennung oder vielmehr Bedeutung, welche aber in der Bibel öfters vorkommt. Sie schütteten einen Schutt um die Stadt. 2 Sam. 20, 15. Nebucadnezar lagerte sich vor Jerusalem und bauete einen Schutt um sie her (um die Stadt). 2 König. 25, 1. Daß er Böcke führen soll wider die Thore, und da Wall, Schütte und Bollwerke baue. Ezech. 21, 22. ꝛc. 2. Als ein Collectivum und ohne Mehrheit. a) Unfruchtbare und weggeschüttete Erde ꝛc. besonders die Ueberbleibsel beim Bauen von Steinstücken, Kalk ꝛc.; daher Steinschutt; den Schut wegführen; ꝛc. b) Im Brauwesen, wird das zu einem Gebräude gehörige Malz, Schutt genannt, besonders wenn es mit Guß, das Wasser, in Verbindung steht. Nach dem vorbeschriebenen Schutt und Guß brauen, die vorgeschriebene Menge des Malzes und Wassers nehmen. Zu einem Gebräue Bier gehören zwölf Scheffel Schutt (Malz), zwanzig Eymer Guß (Wasser) und zwei Scheffel Hopfen. c) Auch in der Landwirthschaft wird unter Schutt oft das Getreide verstanden. Der Hirtenlohn und Schutt, der Hirtenlohn und Getreide, welches dem Hirten sowohl als Lohn, als auch für das Vieh gegeben wird. Auf manchen Gütern pflegt man vier Schafe für eine Kuh im Hirtenschutte zu rechnen. Dem Hirten drei Viertel Korn erschütten, entrichten. Das Vieh aufs Jahr verschütten, den Hirtenlohn an Getreide dafür entrichten.

Schütt, die, ein nur in einigen Gegenden, besonders Oberdeutschlands, übliches Wort, eine Insel in einem Flusse zu bezeichnen, wo es auch als ein eigenthümli-

cher Name solcher Flußinseln vorkommt. In Nürnberg macht die Pregnitz zwei Inseln, wovon die eine die Schütt heißt. In Ungarn, um Wien ꝛc. heißen mehrere Inseln in der Donau die Schütt. Es stammt allem Anscheine nach von schütten her, und bedeutet eigentlich ein von dem Flusse angeschüttetes oder zusammengeschüttetes Land. Eben so wird auch das von dem Wasser ans feste Land angespültes Erdreich in vielen Gegenden die Anschütt genannt.

Schüttboden, s. Kornboden, Th. 44, S. 766.

Schütte, von dem Zeitworte schütten. 1. Ein Schüttboden, oder Schütthaus, doch nur in einigen Oberdeutschen Gegenden. 2. Ein Haufen mehrerer auf einander geschütteter Dinge, und in weiterer Bedeutung ein Haufen überhaupt; gleichfalls nur im Oberdeutschen. Eine Sandschütte, Kalkschütte, Steinschütte; s. Geschütte, Th. 17, S. 493. 3. Figürlich, ein Bund, ein Bündel, in der Landwirthschaft, wo es nur in Meissen, Thüringen von den Bunden langen ausgedroschenen Strohes von mittelmäßiger Stärke üblich ist, welche man in Oberdeutschland Schauben, und in Niedersachsen Schoofe zu nennen pflegt; daher eine Schütte Stroh. Von krummen Stroh oder anderen Dingen ist dieses Wort nicht üblich. Im Wendischen ist schiju, heften, und schity zusammengeheftet. An der Oberelbe ist Schütte soviel, als eine Eisstopfung. Im Wasserbaue besteht die Schütte aus zwei Leisten, worin oben Querhölzer eingefugt und unten quer über Bretter genagelt sind. Sie dienen bei Sühlen ꝛc. zum Einlassen des Wassers.

Schüttegabel, in der Landwirthschaft, eine hölzerne selbst gewachsene Gabel, mit zwei oder drei Enden, womit das ausgedroschene Kornstroh

auf der Scheuntenne aufgeschüttelt wird, die darin hängen gebliebenen Körner herauszubringen.

Schütteldamm, ein Damm in einem Graben, der nur zu einer Wasserscheidung oder Stauung dient.

Schüttelkasten, beim Seifensieder, ein hölzerner Kasten oder Sumpf, in welchen die Seifensiedelauge zu dem Alaun gethan wird, damit sich das Alaunmehl niederschlage.

Schütteln, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, welches das Frequentativum von dem folgenden schütten ist, aber nur in der dritten Bedeutung vorkommt, zitternd hin und her bewegen. Jemanden die Hände schütteln, zum Zeichen der Treuherzigkeit. Den Kopf schütteln, den Kopf zu etwas schütteln, zum Zeichen der Verneinung, der Mißbilligung, der Bedenklichkeit. In der Deutschen Bibel kömmt es als Zeichen der Verachtung, der Verspottung vor, auf welche Art es sonst nicht gewöhnlich ist; z. B. Ps. 44, 15 daß die Völker das Haupt über uns schütteln. Die aber vorübergingen, lästerten ihn, und schüttelten ihre Köpfe, Matth. 27, 39. Das Fieber schüttelt mich. Von einem Pferde auf einem Wagen geschüttelt werden, im Reiten oder Fahren, wenn das Pferd einen schweren Gang hat, und der Wagen stößt; wo die Niedersachsen ihr suckeln brauchen. Einen Baum schütteln, damit die Früchte herabfallen. Ingleichen durch ein solches Schütteln heraus, davon herabbringen. Aepfel von dem Baume schütteln. Pflaumen schütteln. In der Bibel: deine festen Städte sind wie Feigenbäume mit reifen Feigen, wenn man sie schüttelt, daß sie dem ins Maul fallen, der sie essen will, Nahum. 3, 12. Den Staub von den Füßen schütteln, Matth. 10, 14. Eine Rede aus

dem Aermel schütteln, figürlich, im gemeinen Leben, sie aus dem Stegreife, unvorbereitet, halten. Arzeneien in einem Glase schütteln, wofür man lieber umschütteln sagt. In einigen Gegenden Sachsens wird dieses schuddeln, im Wirtembergischen schotteln ausgesprochen, woselbst es auch für rütteln gebraucht wird. Die älteren Deutschen Schriftsteller gebrauchen für schütteln das einfachere Stammwort schütten und die Niedersachsen sagen schudden.

Schüttelreuter, bei dem Seiler, ein Rahm auf einem Fußgestelle, worauf ein Netz ausgespannt und befestiget ist, und auf welchem man das Hanfwerg von seinen Scheben mit dem Schüttelstock ausschüttelt und davon befreit, weil die Scheben bei dem Schütteln durch das Netz fallen.

Schüttelstock, bei dem Seiler, ein starker langer Stock, womit das Hanfwerg auf dem Schüttelreuter geschüttelt wird.

Schütten, ein sehr altes regelmäßiges Zeitwort, von vielfacher Bedeutung. Das doppelte t in der Mitte, sagt Adelung, zeigt schon an, daß es der Form nach ein Intensivum ist, dessen einfacheres Stammwort schaden, scheden, scheiden, schuden &c. gelautet hat, und so wie alle Zeitwörter ursprünglich eine Nachahmung eines gewissen Lautes, wegen des vorgesetzten Zischlautes aber wieder ein Intensivum von einem alten gaden, geden (Niedersächsisch geten, gießen) &c. &c. war. Da oft einerlei Laut mit sehr verschiedenen Handlungen verknüpft ist, so rührt es daher, daß dieses Zeitwort noch jetzt in manchen, der Bedeutung nach, so weit von einander entfernten Fällen gebraucht wird, die man aber bei Bildung der Wörter unter einerlei Laut empfunden hat. Hier nur die gebräulichsten, da der veralteten oder in anderen Sprachen gangbaren eine große

Menge ist. Man gebraucht das Zeitwort in doppelter Gestalt: I. Als ein thätiges Zeitwort. 1. Bedecken und figürlich beschützen, eine jetzt veraltete Bedeutung, welche noch im Theuerdanke vorkommt. Der sy schirmet vnnd endt schüttet. Wir gebrauchen, in diesem Verstande, das neue davon gemachte Intensivum schützen, s. dasselbe. Verwandt sind damit in Ansehung der ersten ursprünglichen Bedeutung unser Scheide, Schatz, das Niedersächsische Schuut, die Haut, Griechisch σκυτος, und ohne Zischlaut, Haut, Hütte, Kutte und hundert andere mehr. Eine Figur eben dieser Bedeutung ist das noch in Niederdeutschland gangbare schütten, pfänden, welches jedoch nur von dem Viehe gebraucht wird, wenn es auf eines Andern Grunde Schaden gethan hat, und bis zur Ersetzung dieses Schadens von dem Eigenthümer eingesperrt wird. Von diesem schütten oder pfänden wird ein vereideter Feldwächter auch im Hochdeutschen ein Schütze genannt. Nach Adelung soll es hier entweder von dem Englischen shut, verschließen, oder von dem Niedersächsischen Schott, ein Riegel, und schotten, riegeln, abstammen, in welchem letzten Falle es auch von schießen, Niedersächsisch scheten, so fern es schnell schieben bedeutet, herkommen kann. 2. Gerinnen, wo es als ein rückwirkendes Zeitwort gebraucht wird. Die Milch hat sich geschüttet, daher nennt man den geronnenen Theil der Milch in der Schweitz Schotten, und im Holländischen Hotte. Es scheint hier ein Intensivum von scheiden zu seyn, welches gleichfalls thätig für gerinnen machen gebraucht wird. Die Milch mit Lab scheiden, geschiedene Milch. Es kommt aber auch hier das Schwedische Skutta laufen, mit in Betrachtung, welches sowohl zu scheiden, sich entfernen, als auch zu schießen, Niedersächsisch scheden, sehr schnell den Ort verändern gehört; man sagt daher in ebendemselben Verstande:

die Milch läuft zusammen. 3. Heftig hin und her bewegen, eine jetzt veraltete Bedeutung, von welcher, jedoch mit verschiedenen Graden der Intension, jetzt schütteln und schüttern üblich sind. In Menge und mit einer Art von Heftigkeit gießen. (1) Eigentlich, wo es im Deutschen sowohl von trocknen, als flüssigen Körpern gebraucht wird. Von trocknen, wenn mehrere derselben auf einmal und mit Heftigkeit ausgeleert werden; daher: das Korn aus dem Sacke schütten, Erde an die Bäume schütten. Die Steine in einen Winkel, auf einen Haufen schütten. Die Aepfel aus einem Behältnisse, z. B. einem Korbe, schütten. Malz aufschütten, daher sagt der Brauer: man darf nicht mehr Malz aufschütten, als nöthig ist, zu einem Gebräude nehmen. In der Bibel, 3 Mos. 14, 41, steht: Man soll den abgeschabten Leimen (abgeschabten Lehm) an einen unreinen Ort schütten. Sie haben das Geld zu Haufen geschüttet, 2 Chron. 34, 17. — Beim Köhler heißt schütten, wenn nach dem Bähen des Kohlenmeilers das Feuer durch seinen Dampf das Gestübe, wenn er solches zu zeitig aufgetragen hat, herunter wirft, oder ihm Stöße giebt, oder es platzet, daß der Meiler wohl gar mit einem Knall zusammenfällt. — Von flüssigen Körpern, wo es ein Intensivum von gießen, Niedersächsisch geten ist, und eine größere Menge, und größere Heftigkeit andeutet, als dieses, oft aber auch mit demselben, als gleichbedeutend gebraucht wird. Oel in das Feuer schütten. Du sollt das Salböhl auf sein Haupt schütten, 2 Mos. 29, 7. Alles andere Blut sollt du an das Altars Boden schütten. V. 12 ꝛc. lauter Biblische Ausdrücke. Im Hochdeutschen wird dafür in allen den angeführten Bedeutungen gießen gebraucht. (2) Figürlich, (a) in der Landwirthschaft gebraucht

man es zuweilen absolute für Getreide geben, entrichten. In Obersachsen oder vielmehr gegenwärtig im Königreiche Sachsen und in den Provinzen Sachsen, Brandenburg und Pommern, muß ein jeder dem Huthmanne das Lohngetreide nach dem Hufe schütten. Dem Hirten schütten, ihm sein bestimmtes Getreide geben oder entrichten. Das Vieh verschütten, das Hirtenlohn von dem Vieh an Getreide entrichten. (b) Gebähren, zur Welt bringen, eine bei den Jägern sowohl von den Hündinnen und Wölfinnen, als auch von dem Wildbrett übliche Bedeutung, wo es das Ansehen eines Zeitwortes von der Mittelgattung hat, wobei jedoch der Accusativ nur verschieden ist. (c) In reichem Maaße ertheilen, in der biblischen und höheren Schreibart. Gott schüttet seine Barmherzigkeit aus über ihn, Sir. 18, 19. Da Verachtung auf die Fürsten geschüttet war, Ps. 107, 40. Schütte deinen Grimm auf die Heiden, Ps. 79, 6. Er wird Strahlen über sie schütten, Ps. 140, 11.

II. Als ein Zeitwort der Mittelgattung, wo es nur in einigen Fällen des gemeinen Lebens für ergeben, ergiebig seyn üblich ist, nach Adelung aber auch einen verschwiegenen Accusativ voraussetzt. Drei Schock Garben schütteten drei Scheffel, geben so viele Körner. Das Getreide schüttet dieses Jahr reichlich, giebt ein reichliches Maaß von Körnern. Auf eben die Art braucht man es auch im Bergbaue, wo das Bergwerk, die Zeche schüttet, wenn viele und reiche Ausbrüche in der Grube vorhanden sind. Nach dem Mathesius kann das Bergwerk nicht alle Jahre schütten. — In der Torfgräberei Ostfrieslands heißt ein Schiff durchlässen schütten. — In einigen Gegenden Deutschlands heißt schütten, einpfänden, das heißt, Vieh, so auf fremdem Grunde sich finden läßt, gefangen nehmen

und aufbewahren, bis es ausgelöset wird. — Im Wasserbau, heißt schütten oder schutten, das Wasser steuern oder aufhalten.

Schüttenöffnung, in der Mühlenbaukunst, die oblonge Vierung, welche durch die Aufziehung eines Schutzbrettes entsteht, und durch welche das Wasser läuft.

Schüttenstroh, in der Landwirtschaft, das lange Roggen- oder Weitzenstroh, welches in Schütten gebunden wird. Man braucht solches zu Heckerling, besonders aber das Erstere zur Deckung der Schobdächer, zu Bändern oder Strohseilen in der Erndte, zu Strohdecken in Gärten, zu Unterlagen in die Betten und dergleichen.

Schütterde, im Wasserbau, s. Schotterde.

Schütterfisch, s. Zitteraal, in Z.

Schüttern, ein regelmäßiges Zeitwort, welches in doppelter Gestalt üblich ist. I. Als ein Zeitwort der Mittelgattung, nach allen seinen Theilen in eine zitternde Bewegung gesetzt werden, wo es in manchen Mundarten schuttern lautet, zum Unterschiede von dem folgenden thätigen Zeitworte schüttern. Im Hochdeutschen unterscheidet man beide gewöhnlich nicht. In der Bibel steht die Lenden schüttern ihm, Dan. 5, 6, wo man jetzt lieber zittern braucht. Die Fenster und Thüren schüttern bei einem Knall. Er lachte daß ihm der Bauch schütterte. II. Als ein thätiges Zeitwort, schüttern machen, wofür jetzt erschüttern üblicher ist. Schüttern und schuddern, Engl. shudder, ist dem Ursprunge nach eine unmittelbare Nachahmung des Lautes, der Form nach aber ein Intensivum und Iterativum von schutten, schütten, welches ehemals dafür gebraucht wurde. Zittern und schaudern sind nahe damit verwandt, nur daß schüttern in Ansehung beider ein Intensivum ist.

Schütte-Terassen, werden in der Kriegsbaukunst bei den Alten, von Einigen die Ausfüllung des Grabens, von Andern die Wälle, von den Meisten aber die sogenannten Cavaliers oder Katzen auf den Basteyen verstanden.

Schüttgabel, in der Landwirthschaft, eine hölzerne, selbst gewachsene Gabel, womit das ausgedroschene Krummstroh auf der Tenne ausgeschüttelt wird, die noch darin befindlichen Körner heraus zu bringen.

Schüttgelb, Beergelb, Fr. Stil, ou Style de grain, eine gelbe Malerfarbe, welche auf chemischen Wegen auf folgende Weise bereitet wird: Man mache eine Abkochung von Avignons-Beeren, graines d'Avignon, mische etwas gemeinen Alaun darunter, und färbe damit gereinigte oder geschlämmte Kreide. Diese gefärbte Kreide wird nun in trichterförmige Formen gegossen, so daß sie nach dem Trocknen kleine Kegelförmige Hüte erhält. Nach dem Grade der Kreidefärbung durch die mehr oder minder mit dem Pigmente gesättigte Flüssigkeit, richtet sich die Güte und der Preis dieser Waare. Man nimmt zur Farbenbrühe auch Scharte (Serratula), Wau (Reseda luteola) und Curcumey, die Farbe wird aber nicht so schön schwefelgelb, als mit der Brühe von Avignons-Beeren. Von der Curcumeywurzel nimmt man vier Theile zu einem Theile Alaun und dem hinlänglichen Wasser, gießt die filtrirte Flüssigkeit über anderthalb Theile geschlämmter Kreide, rührt Alles gut um, gießt es dann in die oben angeführte trichterförmige Formen, und läßt es darin trocken werden. Man kann auch das Ganze, nachdem es gut umgerührt worden, einen Tag ruhig stehen lassen, und dann den Bodensatz filtriren. Man kann auch statt der Kreide Bleyweiß oder Schieferweiß nehmen, wodurch dieses, der Luft oder sehr dem

Lichte ausgesetzte vergängliche Gelb mehr Dauer erhalten soll; allein es bleibt immer eine Farbe, die man nicht in Oel gebrauchen kann, indem sie mit der Zeit ganz ausbleicht. Man gebraucht das Schüttgelb hauptsächlich zur Zimmermalerei mit Leimfarbe, wo es eine schöne Farbe giebt, besonders aber auf Papier gestrichen, wenn nämlich die Wände des Zimmers mit Papier vorher überklebt worden, wie es beim Tapezieren der Zimmer zu geschehen pflegt. Wenn das Schüttgelb zu diesem Zwecke gebraucht werden soll, nimmt man die nöthige Quantität nach und nach auf den Reibestein und reibt sie mit bloßem Wasser fein ab, thut sie dann in einen Farbentopf, gießt soviel abgekochtes dünnes Leimwasser dazu, als nöthig ist, und bedient sich derselben zum Anstrich. Man hat im Handel vier Sorten. Nr. 1 ist hoch schwefelgelb, Nr. 2 und Nr. 3 sind etwas blässer, und Nr. 4 ist etwas schmutzig gelb und die schlechteste Sorte, welche aus der Curcumeywurzel bereitet wird. Das beste Schüttgelb kam ehemals aus Frankreich und Holland, wird aber jetzt eben so gut in Deutschland bereitet, z. B. in mehreren Farben-Fabriken in Berlin, besonders in der Steinertschen.

Schüttgeld, ein von schütten, pfänden, nur in Niederdeutschland übliches Wort, dasjenige Geld zu bezeichnen, welches der Eigenthümer für sein gepfändetes Vieh bezahlen muß.

Schütthaus, Speicher, Magazin, in der Schweiz Schütte, ein Haus oder Gebäude, wo Getreide oder eine andere ähnliche Waare zum künftigen Gebrauch in Menge aufgeschüttet wird.

Schüttingen, Schuttungen, Reit- oder Rietschuttungen, Sandstöver, Holl. Schutting, Rietschutting, kleine, leichte Wände oder Zäune von 4 bis 5 Fuß Höhe, gemeiniglich von Schilf oder Rohr, auch von Strohseilen und jungen Weidenrei-

sern, um dünne 5 bis 6 Fuß lange Pfähle, die nicht sehr dicht geflochten sind. Man bedient sich derselben beim Wasser- und zwar besonders beim Seebau oft mit erheblichem Nutzen, wenn man Dünen, mit Sand umgebene Inseln, Küsten und Ufer, wenn sie durch Wind und Wellen schadhaft geworden, herstellen, oder wenn man sie ohnehin vermehren und erhöhen will. Dies leichte Zaunwerk wird etwas über einen Fuß tief, Reihen- und Stufenweise, senkrecht und auch schief in den Sand gesetzt. Wenn viele dieser Wände aufgerichtet werden müssen und der Flugsand schon etwas haltbar geworden ist, so pflügt man zu dem Ende, bei feuchtem Wetter, Furchen in den Sand. Der eine stellt die Wände, der andere schiebt den Sand mit einem umgekehrten Rechen fest daran zusammen. Diese Rohrwände werden solchergestalt in gleichlaufenden Reihen, bis zu zehn Schritten von einander, oder auch in Rechtecken, bis zu 400 Quadratschritten groß aufgestellt, auch zuweilen mit Strohbünden oder Heide behangen und belegt. Man richtet sie auch wohl wider die schädlichsten Winde aus Westen, nämlich Süd- und Nordwest, schief, unter einem Winkel, etwa 45 Grad, seewärts von der Höhe der Dünen hinablaufend, und dieses zwar sowohl da, wo die Winde in dem Sande zu wühlen anfangen, als auch da, wo sich der fliegende Sand wieder ansetzen soll. Oft steckt man auch nur Rohr und so viel, als möglich, belaubten Busch, ohne alle Verzäunung und Stöcke, in sechs und mehrere Fuß von einander entfernten Reihen in den Sand. Ist dann durch diese Vorkehrung Sand genug gefangen worden, so wird er bepflanzt und besäet. In Ostfrießland versteht man unter Schüttingen und Schüttungen, noch besonders die an und auf den Deichen hin und wieder befindlichen Abrückungen oder Befriedigungen.

Schuttkarren, ein zweiräderiger Karren mit einem Kasten, womit man den Schutt wegbringt. Dergleichen Karren hat man auch auf Bergwerken. Der Kasten ist vierkantig und steht auf einer Wagenachse. Hinten ist er offen, oder kann auch mit einem Schieber zugeschoben werden, vorne hat er eine doppelte Deichsel, so daß man zwischen derselben gehen und den Karren ziehen kann.

Schüttkasten, Körnerkasten, im Oesterreichischen, ein Speicher, Kornhaus, auch der Kornboden in einem Hause.

Schüttlinge, die kurzen Locken, welche mit in die langen Flauschen oder Flosse eingebunden und hernach ausgeschlossen werden.

Schüttmohn, der Mohn mit schwarzem Samen, mit Löchern oben an der Samenkapsel, woraus sich der Same schütten läßt, dagegen hat der Gartenmohn mit weißem Samen keine solche Löcher.

Schüttplatz, bei dem Jäger, der Raum oder die Plätze in einem Forste, worauf zur Winterszeit Gerste, Hafer oder Eicheln vorgeschüttet werden.

Schüttrecht, in Nieder-Deutschland das Recht zu schütten, das ist, das Vieh eines Andern, wenn es Schaden thut, zu pfänden.

Schüttsenf, Schuttsenf, ein Name des wilden Senfes oder Hederichs, Erysimum Linn., welcher auch Wegesenf genannt wird. Wahrscheinlich rührt die Benennung daher, weil er gern auf den Schutthaufen, Dämmen und Wegen wächst.

Schüttstall, in der Landwirthschaft, bei Einigen der Ort, wo das Vieh, das im Felde um verursachten Schadens willen gepfändet worden, eingethan wird, bis der Eigenthümer den Schaden ersetzt hat.

Schüttung, Stauung, im Wasserbau, eine Scheidung von Erde oder Holz, die das gewöhnliche

Wasser von einer Gegend aufhält, daß es nicht nach einer andern hinfallen kann.

Schüttwasser, dasjenige Wasser, so sich, wenn sich das Eis in einen Fluß setzt, aufstauet.

Schutz, im Wasserbaue, eine Schub- oder Fallthüre oder eine ähnliche Anstalt, das zudringende Wasser zu hemmen, ein Wehr mit der dazu gehörigen Schubthüre. Schütze an einem Strome anordnen. S. Schutzbrett, Schutzgatter. Im Niedersächsischen Schott, welches auch einen Riegel bedeutet, entweder, nach Adelung, von schießen, schnell schieben, weil der Riegel und eine solche Schubthüre geschoben werden, oder auch, weil eine solche Anstalt den Schuß des Wassers sowohl aufhält, als auch befördert, wobei aber auch die folgende Bedeutung des Abhaltens, Vertheidigens mit in Betrachtung kommen kann. Der Schutz, ohne Mehrheit, ist die Abhaltung oder Abwehrung alles Nachtheiligen von einem Dinge, und auch dasjenige, was das Nachtheilige von einem andern Dinge abhält oder abwehrt. Der Baum steht im Schutze, wenn er vor Winden und rauher Witterung geschützt steht, wofür man auch sagt: er stehe im Schauer, in der Geduld. Der Pelz giebt Schutz vor der Kälte. Jemanden in seinen Schutz nehmen, ihn wider alle Angriffe vertheidigen. Jemanden Schutz leisten, Unter Jemandes Schutz stehen, leben. Sich in Jemandes Schutz begeben. Etwas eines Schutzes anvertrauen. Das dient mir zum Schutze. Die Obrigkeit soll den Schutz handhaben, Röm. 15, 6. Gott ist mein Schutz, Ps. 18, 3.

Schutzbrett, Schütze, im Wasserbau, ein Brett, welches auf- und niedergeschoben werden kann; es wird dem Ausguß eines Wassers entgegengestellt,

und dadurch nicht nur verhindert, daß es nicht mehr an diesem Orte läuft, sondern auch, daß man vermittelst desselben den Fluß aufschwellen und höher wachsend machen kann. Dieses Brett hat demnach seinen verschiedenen Nutzen, wie bei den Wehren, Schleusen, Mühlengerinnen ꝛc. und wird daher auch nach jeder Art besonders verfertiget, nachdem es die Beschaffenheit der Sache erfordert. In Niedersachsen werden diese Schützen Klappumpen genannt. — Im Mühlenbau sind die Schutzbretter, Vorbretter, Fr. Vannes, diejenigen Bretter, durch deren Aufziehen den Mühlenrädern das nöthige Wasser vom Gerinne gegeben und wenn sie herabgelassen worden, auch wieder entzogen wird. Sie haben zwei Handgriffe, bei denen man sie anfassen kann, wenn sie aufgezogen oder wieder niedergelassen werden sollen. Sie stehen auf dem Fachbaume. — In der Landwirthschaft, sind die Schutzbretter, Scheunenschutze, diejenigen Bretter, welche während des Dreschens vor die Tenne gesetzt werden, damit weder die Körner hinausspringen, noch das Vieh vom Hofe ungehindert auf die Tenne laufen kann. In der Mitte des Scheunenschutzes wird gemeiniglich ein 6/4 breiter und eine halbe Elle tiefer Einschnitt gemacht, und darein ein kleines Brett geschoben, welches man nach Belieben aus- und einsetzen kann, damit die Drescher beim Abtragen bequem ab- und zugehen können.

Schutzbrief, ein Brief oder eine Urkunde eines Landesherrn, worin derselbe Jemanden vor den Angriffen oder Beunruhigungen Anderer in seinen Schutz nimmt.

Schutzbühne, Schutzbuhne, im Wasserbau, Buhnen, die das Ufer eines Stromes schützen sollen. Diejenigen Ufer eines Stromes, welche hervorspringen und sich in den Strom hineinlegen, haben keine

Schutzbühne nöthig, sie sind selbst Bühne. Wenn Fluth, Wellen und Eisgänge Einrisse verursachen sollten, und man sich aus wichtigen Gründen genöthiget sehen müßte, die hervorspringende Uferlinie durchaus zu erhalten, so geschieht solches durch Anhängerbühnen. Bei geradelinigten und eingebogenen Uferlinien hat man sich zuerst nach den Ursachen zu erkundigen, welche diese Beschädigungen veranlaßt haben. Sollte vielleicht eine Schiffmühle den Sand aus der Tiefe weggemahlen oder eine Eisstopfung dem Strome Gelegenheit gegeben haben, einen Kolk vor dem Ufer auszuwühlen, oder sollten Schollen, welche der Sturm an das Ufer getrieben, dasselbe ausgeschliffen und hin und wieder Scharten verursacht haben, so muß man sich vor allen Dingen nach dem Stromstriche umsehen. Dieser folgt entweder der Mittellinie, oder hat seine Bahn disseits, vielleich auch noch jenseits der Strommitte fortgesetzt. So lange der Stromstrich die Mitte beobachtet, oder noch jenseits derselben befindlich ist, hat man nicht nöthig das Ufer anders, als durch eine Baumpflanzung mit Reisern oder einer anderen starken Uferbefestigung zu decken. Wenn aber der Stromstrich sich dem Ufer disseits der Mittellinie genähert, so muß man demselben Schutzbuhnen entgegen stellen. Diese Buhne muß nur allein das diesseitige Ufer beschirmen, ohne das gegenüberstehende anzugreifen; daher muß zwischen dem Haupte der Buhne und der gegenseitigen Uferlinie die Normalbreite offen bleiben. Man mißt daher die beiden nächsten Stromarme oberhalb und unterhalb des Schartortes, und findet zwischen beiden die mittlere Proportionalzahl, so hat man die Normalbreite gefunden; zieht man solche von der Gegend der einzulegenden Buhne gemessenen Strombreite ab, so zeigt der Rest die Cathete der Buhne oder den größten Abstand der

äußersten Buhnenspitze vom Schartufer an. Zum Beispiel die Breite der obern Stromenge sei = 70 Ruthen, der andere = 74° also die Normalbreite, als mittlere Proportionalzahl = 72°. Nun wären etwa die beiden Ufer entfernt = 88°, mithin 87 — 72 = 15°, so für die Cathete der Buhne übrig bleiben. Hierbei ist erstlich anzumerken: Wenn das gegenseitige Ufer seit dem Abbruche des disseitigen angewachsen wäre, so muß die Normalbreite von der Linie des vorigen Ufers vor dem neuen Anwachse angesetzt werden, damit die Schutzbuhne solchen wieder wegnehme. Die Hypothenusen der Buhnen bei Anlegung derselben findet man, wenn man die schadhaften Stellen von ihrer größten Tiefe mit einer Parallellinie des gleichen Ufers nach einer senkrechten abmißt, und aus dem Punkte, wo sich beide Linien vereinigen, eine andere schräge Linie von der Linie des Ufers schräge nach dem Schartort zieht. Diese Linie weiset den Platz der Schutzbuhne an. Die Wirkung dieser Buhne ist folgende: der Stromstrich wird künftig die Bahn neben der Buhne beobachten, von dem Schartufer abgewiesen werden und die Bahn der Linie von dem übrigen Ufer halten. Diese Buhne wird aber auch von dem neuen ungebührlichen Wachs des gegenseitigen Ufers wegnehmen. Beides wird aber erst nach und nach, und zwar zugleich zu Stande kommen; denn so lange von dem neuen Anwuchse noch etwas übrig bleibt, so lange wird der Stromstrich nicht ganz die vorgeschriebene Bahn, die die Buhne an dem Schartufer zeigt, beobachten, bis dahin muß man sorgfältig die Buhne im Bau und besserlichem Stande erhalten, und das Schartufer, wenn es nicht zu steil befunden wird, mit Reißweiden zu bespicken und zu verwahren suchen. Wenn das Ufer lang und sehr einwärts gebogen ist, dürfte eine einzige Schutzbuhne nicht hinreichen, dasselbe zu decken; die gefährlichste

Stelle ist an solchem Ufer da, wo es am stärksten eingebogen ist, weil der Strom seine ganze Macht gegen diese Stelle anwenden wird; deshalb müssen daselbst die Buhnen so lang, als möglich, gemacht werden, daß sie mit ihren Spitzen mit der äußeren Uferlinie parallel laufen. Wenn das Schartufer sich sehr weit erstreckt, und nach Verlauf von ein paar Jahren hinter der letzten Buhne abbrüchig bleibt, so muß man die alte zweite Buhne entweder verlängern, oder eine neue dritte anlegen. Heftige Stromstriche in matten Strömen lassen sich weiter vom Ufer entfernen, als matte in schnell laufenden Strömen, und im Fall die Buhnen nicht genugsam schützen würden, so verlängert man nur ihre Köpfe. Ein Mittel, wodurch man sich in allen Fällen leicht helfen wird.

Schutzdamm, nennt man in Obersachsen einen Kuhrdeich.

Schutzdeich, s. Sammelkasten.

Schütze, ein Wort welches in einer doppelten Bedeutung üblich ist. 1. Von dem Zeitworte schießen ist der Schütze (1) bei den Webern ein kleines Werkzeug, womit dieselben den Einschlagfaden bei dem Weben der Zeuge durch die Kette schießen oder werfen. Sie gleicht einem kleinen Kahne und ist etwa 6 bis 7 Zoll lang. Sie muß von einem festen Holze verfertiget werden, weil ihre Glätte das Durchschießen durch beide Flächen der Kette erleichtert, und ihre Spitzen sind gewöhnlich mit Messing beschlagen, damit sie sich nicht abnutzen. In der Mitte dieser Schütze ist ein vierkantiges Loch, in welches man eine hölzerne Spille, die die Seele genannt wird, einsetzen kann. Auf der Spille steckt beim Weben eine kleine Spule oder Röllchen, worauf das Einschußgarn gewickelt ist. Der Faden dieser Spule wird durch ein Loch an der Seite der Vertiefung gezogen, und der Faden bei dem

Einschießen dadurch in die Kette geleitet. Alle Schüzzen sind zwar der Gestalt nach gleich, nur eine größer, als die andere, so wie sie zu den verschiedenen Webereien gebraucht werden; z. B. die Schütze des Tuchmachers, die dieser auch Schießspule nennt, ist 2 bis 3 Zoll lang, springt oberhalb vor den beiden Schnabeln vor, weil er ausgehöhlt ist. Außerhalb ist dieser Kasten mit Kupfer beschlagen, so wie das Ganze auch von außerhalb mit Horn, der Glätte wegen, ausgelegt ist. Auf dem Boden hat die Schütze gerade in der Mitte eine Vertiefung, etwa 1 Fuß lang, wahrscheinlich um die Reibung hierdurch beim Durchschießen zu verhüten. In dem Boden des Kastens ist ein Loch, wodurch die überflüssige Feuchtigkeit des Einschusses abfließen kann. In der Vertiefung dieses Kastens befindet sich die Spule mit dem Einschuß, und dieser wird in dem Kasten auf eine doppelte Art befestiget. Bei den Holländischen Schüzzen läuft eine Rohrspule auf einer eisernen Spitze oder Seele. Diese Seele wird in ein horizontales Loch des Kastens an jedem Ende hineingesteckt, und damit sie völlig in dem Kasten festsitzt, so steckt in jedem der vorerwähnten Löcher eine Schlange, oder ein nach einer Spirallinie gewundener Draht, welcher die Seele fest hält. Eine andere Art heißt die Aachner Schütze, und diese hat statt der Rohrspule eine hölzerne Spule, welche in dem Kasten nicht auf einer Seele steckt, sondern an einer Seite auf einer klammerartigen Feder. Die Feder hält die Spule fest, und der Faden wickelt sich von sich selbst von der Spule ab. Diese Art ist besser, als die erste. Die Schützen der Seidenwirker sind nur klein; der Zeugmacher ihre ist 8 Zoll lang. — (2) Eine Person, welche gut schießen kann, mit dem Schießgewehre gut umzugehen weiß, es sei nun ein Feuergewehr oder eine andere Art Schießgewehr; daher die Redensarten: Ein guter, ein schlechter Schütze seyn. Ein Bogenschütze, Scheibenschütze, Büchsen-

schütze. Die Schützen sind eine Art leichter Truppen, welche in einer Armee zerstreut fechten, und deren größte Geschicklichkeit in dem sicheren Gebrauche ihres Schießgewehres besteht; daher werden sie gewöhnlich mit gezogenen Büchsen bewaffnet. In der Preußischen Armee ist dies bei den Schützen- und Jägerbatallionen der Fall; denn beide Arten der Truppen sind in Absicht ihres Dienstes, ihrer Bewaffnung ꝛc. völlig gleich; nur besteht der Unterschied darin, daß bei den Jägerbataillonen bloß gelernte Jäger aufgenommen werden. In den früheren Zeiten waren die Schützen der Infanterie bei den Regimentern vertheilt, wie dieses auch noch bei einigen Armeen der Fall ist; sie hatten die jetzige Bestimmung des dritten Gliedes. Auch bei der Kavallerie hat man Schützen, welche mit den Blänkern vereiniget fechten, s. den Art. Tirailleur, in T, und den Art. Scharfschütz, Th. 140, S. 238. Im Schachspiel wird der Läufer von Einigen der Schütze genannt. Im Jagdwesen wird der Jäger von einem Schützen unterschieden, der Letztere kann zwar gut schießen und mit Schießgewehren umgehen, allein er besitzt darum noch nicht alle übrige zu einem Jäger gehörige Kenntnisse, besonders in der neuesten Zeit, wo das Jagdwesen, das Forstwesen, auf mehreren Universitäten wissenschaftlich gelehrt wird, und man auch besondere Institute (Jagd- und Forstschulen) hat, wo diese Wissenschaften nur allein vorgetragen werden, und die jeder Forstmann, wenn er eine Anstellung im Staate in seinem Fache erhalten will, besucht haben muß, da solches nicht nur die Matrikel und die Zeugnisse der Professoren, bei denen er die verschiedenen Zweige dieser Wissenschaft gehört hat, ausweisen müssen, sondern er muß auch eine Prüfung bestehen, und darin die erlangten Kenntnisse darlegen. 2. Von schützen, so fern es das Intensivum von hüten ist, ist der Schütze (1) ein Hirt, der das Vieh hütet; eine im Hochdeutschen ver-

altete Bedeutung. Die Schützen schrien zwischen den Schöpfern. Richt. 5, 11. (2) Ein öffentlicher Wächter pflegt in vielen Fällen noch ein Schütze genannt zu werden. So nennt man in Nürnberg diejenigen Wächter, welche des Nachts für die Sicherheit der Gassen sorgen, Schützen. In Sachsen, Thüringen 2c. werden die verpflichteten Feldwächter sowohl Feldschützen und Flurschützen, als auch Schützen schlechthin genannt. Es kann aber auch seyn, daß es in dieser Bedeutung zunächst von dem Niederdeutschen schütten, pfänden, abstammt, weil ihre Pflicht unter andern auch ist, dasjenige Vieh, welches im Felde schaden thut, zu pfänden. Die Süddeutsche Mundart spricht und schreibt nur Schütz, worin ihr auch viele Hochdeutsche nachfolgen, obgleich die gelindere Hochdeutsche Mundart hier das e euphonikon, nach Adelung, nicht entbehren kann. Ehemals soll Schütz oder Schütze, auch einen Verräther, einen Spion bedeutet haben, welche Bedeutung, nach Adelung, eine Figur von Schütze, ein Wächter, seyn soll. Im mittlen Latein ist Eschutta, ein Spion, welches von dem verwandten Französischen Ecoute, ein Horchwinkel, abstammt.

Bei den Siebmachern, ist der Schütze, ein eiserner oder hölzerner platter Stab, der an seiner linken Seite am Ende ein Loch hat, durch welches Loch ein Pferdehaar oder auch der Messingdraht des Einschlages gezogen wird, welches er beim Weben der Haare im Drahtsiebe einschließt.

Die Schützen der Bandmühlen, sind kleine 3 Zoll lange Schützen. Auf den Bandmühlen gebraucht man so viele Schützen, als Bänder gemacht werden, welche alle auf einer Stange stecken, jede an ihrem Anschweif des Bandes. Sie sind auf einem Drahte befestiget und stecken beweglich mit demselben zwischen zwei gebogenen Haken, welche so lang sind, daß die

Schütze Platz hat, bei der Bewegung des Mechanismus der Mühle hin und wieder durch den Anschweif zu gehen. Sie kann aber nicht heraus, weil sie diese Haken gleichsam einklammern, und weil sie auch durch eine andere Stange, die vor allen Schützen liegt, folgendergestalt gehalten und bewegt wird. Die eben erwähnte Stange, Rechen genannt, ist nämlich so lang, als die Mühle ist, ungefähr 2 Zoll breit, glatt und eben; auf diesem Rechen ruhen die Schützen, werden aber auch zugleich hin und wieder geschoben, welches vermittelst der Federn geschieht, die auf dem Rechen neben jeder Schütze stecken. Diese Federn sind ungefähr 3 Zoll lange, gekrümmte, schmale, eiserne Stifte, welche auf dem Rechen bei den Schützen in solcher Entfernung von diesen stecken, daß sie Stärke genug haben, die Schützen durch den Anschweif zu stoßen. Die Schütze kann nicht weiter, weil die oben erwähnten Haken ihr Ziel sind und sie nicht weiter lassen. Da die Stange des Rechens durch den Mechanismus der Walze in der Bandmühle hin und wieder geschoben wird, so schlagen die Federn desselben auch die Schützen hin und wieder zurück. Das Ende dieser Rechenstange ist an der einen Seite der Mühle in ein sogenanntes Schloß gesteckt, daselbst mit einem Schwengel versehen, welcher, indem ein in dem Schlosse befindliches Rad sich herumdreht, welches durch die Welle des in der Mühle befindlichen Stirnrades bewegt wird, die Stange mit dem Rechen entweder von sich stößt, oder wieder zurückzieht. Alle Schützen werden hierdurch, durch die Federn, in Bewegung gesetzt.

Bei dem **Bortenwirker** sind die Schützen nur klein und von Knochen, Elfenbein oder einem schönen glatten Holze. In der Mitte der Aushöhlung derselben kann man eine kleine Spule mit dem darauf gewickelten Einschlagfaden stecken. Auf der Seite der

Höhlung ist ein kleines Loch, wodurch der Faden beim Einschlagen geleitet werden kann.

Schütze, der Bandmacher, s. oben, S. 687.

— (Bogen-), s. das., S. 685.

—, der Bortenwirker, s. das., S. 688.

— (Büchsen-), s. das., S. 685.

— (Feld-), s. das., S. 687.

— (Flur-), s. daselbst.

— (Gränz-), Gränzjäger, Jagdbediente, welche zwar ein Revier, aber an der Gränze haben, das überwechselnde Wildpret daselbst fleißig wegzuschießen; man giebt auch diesen Namen den Gränzbedienten, welche an der Gränze Wacht halten, damit keine Contrebande übergeführt wird.

—, im Jagdwesen, s. das., S. 686.

— (Leib-), s. Th. 71, S. 431.

— (Scharf-), s. das., S. 686.

— (Scheiben-), s. das., S. 685.

—, beim Siebmacher, s. das., S. 687.

—, in der Viehzucht, s. das., S. 686.

—, im Wasserbau, s. Schutzbrett.

—, ein Wächter, s. oben, S. 687.

—, bei den Webern, s. das., S. 684.

Schützel, Klinkel, beim Schleusenbau, die Oeffnung, die man in einer Schleusenthüre zum Zu- und Ablassen des Wassers macht, und mit einem Schutzbrette verschließt.

Schützen, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, welches in einer doppelten Bedeutung üblich ist. 1. Den Lauf des Wassers durch einen Damm oder vorgelegtes Hinderniß aufhalten oder hemmen. Das Wasser schützen; daher die Zusammensetzungen abschützen, vorschützen, Schutzbrett, Schutzgatter ꝛc. Im Niedersächsischen schotten, schudden, schutten, entweder von Schutt, ein Erddamm oder Wall, oder von dem Niedersächsischen

Schott, ein Riegel, Fall- oder Schubthüre, oder von dem Niedersächsischen schotten, absondern, als dem Intensivo von scheiden, oder endlich auch mit der folgenden Bedeutung aus einer und eben derselben Quelle. 2. Ein Uebel von einem andern Dinge abhalten, einem andern Dinge Sicherheit vor einem Uebel gewähren; sowohl im mehr leidenden Verstande, durch bloßes Abhalten, wie schirmen. Die Mauer schützt den Baum vor dem Nordwinde, der Schild den Leib vor den Pfeilen. Sie traten Hand in Hand aus der schützenden Grotte hervor, Geß. Als auch im mehr thätigen Verstande, durch damit verbundenes Abwehren. Jemanden schützen, ihn vor dem Angriffe eines Andern schützen. Gott deine Hülfe schütze mich, Ps. 69, 30. Schützen, bei dem Müller, mit der Schütze, dem Schützenbrette oder dem Schieber, der zwischen den Grießsäulen eines Wassermühlengerinnes steht, den Lauf des Wassers in dem Gerinne hemmen, damit solches nicht auf die Wasserräder fallen kann. Man schiebet nämlich dies Schutzbrett zwischen den Grießsäulen herunter, und der Ausfluß ist verstopft. Die Windmühlen werden durch eine Presse geschützt, welche das Kammrad oberhalb über die Hälfte umgiebt. An der rechten Seite des Kammrades ist nämlich ein Knie an einer Kniesäule dergestalt eingezapft, daß es noch einige Bewegung nach einer Seite behält. Auf diesem Knie ist ein starker Reif eingezapft, der aus einigen Stücken besteht und einige Zoll dick ist. Dieser Reif umgiebt das halbe Kammrad, und hängt mit einem senkrechten Baume zusammen, welcher bis zum Fußboden des untersten Stockwerkes hinabgeht. Der senkrechte Baum ist mit einem anderen Preßbaume vereiniget, der auf dem Fußboden liegt, an einem Ende an der Wand der Windmühle befestiget ist, an dem andern aber vermittelst eines Seils mit einer

Winde erhöht werden kann. Zieht nun der Müller den Preßbaum in die Höhe, so erhebt sich auch die Presse und das Kammrad kann sich frei bewegen; wird aber der Preßbaum und zugleich die Presse durch ihre Schwere heruntergelassen, so wird das Kammrad gehemmt.

Schützenbruder, im gemeinen Leben, zuweilen ein Mitglied einer Schützengesellschaft, welche auch wohl die Schützenbrüderschaft genannt wird; s. Schützengilde.

Schützen-Casse, die gemeinschaftliche Casse einer Schützengesellschaft, s. Schützengilde.

Schutzengel, eigentlich ein Engel, welchem von Gott der besondere Schutz eines Landes, eines Ortes oder einer Person anvertraut worden, dergleichen von Einigen auch in der christlichen Religion angenommen werden. Figürlich eine Person, welche uns einen sicheren Schutz gewährt, oder uns in einer großen Gefahr beschützt hat.

Schützen-Gesellschaft, s. den folgenden Artikel.

Schützengilde, Schützen-Gesellschaft. Die Entstehung der Schützengilden, Schützengesellschaften verliert sich in das zehnte Jahrhundert. Als nämlich Kaiser Heinrich der Erste, der Vogler, nach der berühmten Schlacht bei Merseburg, den Entschluß faßte, feste Plätze im Deutschen Reiche anzulegen, sie mit geübten Kriegern zu besetzen, und dadurch den verheerenden Streifereien der Hunnen Einhalt zu thun, hob er in dieser Absicht den neunten Mann vom Lande aus, setzte ihn in die mit Graben und Mauern umgebene Plätze, und nannten diese neuen Bewohner der Burg oder der Städte Burgmänner oder Bürger. Diesen Burgmännern machte nun der Kaiser die Vertheidigung der Stadt zur Pflicht; sie durften von dem Augenblicke an, daß sie den Dienst übernahmen, nicht

mehr für ihren eigenen Unterhalt sorgen; die Leute auf dem Lande waren verpflichtet ihnen Alles zu liefern, was sie nöthig hatten, und dieses geschah aus dem Grunde, damit sie nicht durch Nahrungsgeschäfte von ihrem Dienste und von der beständigen Waffenübung abgehalten werden sollten. Die Landes-Vertheidigung war der einzige Zweck dieser Einrichtung und die ganze Anstalt kriegerisch. Da nun die Ehrliebe von je her der Sporn gewesen, welcher den Soldaten zu kühnen und großen Thaten gereitzt hat, so benutzte auch Heinrich hier dieses Mittel seine Burgmänner zu tapfern Männern und Helden zu bilden. Er gab ihnen daher ansehnliche Vorzüge und schmeichelhafte Freiheitsbriefe. Besonders ward die Uebung der Waffen zur Gelegenheit genommen, die Ehrbegierde anzufeuern. Es wurden jährlich einige Male öffentliche Fehden, Stechspiele, Scheibenschießen 2c. angestellt; wer nun dabei den mehresten Muth, Entschlossenheit, Stärke und Geschicklichkeit bewies, der ward von dem ganzen Volke den Uebrigen vorgezogen. Er hatte in der Zwieschenzeit bis zum künftigen öffentlichen Spiele die Oberstelle bei ihren Zusammenkünften; auf seine Gesundheit ward zuerst getrunken, und man nannte ihn Sieger, Ueberwinder, König, daher noch jetzt an einigen Orten die Benennung Scheibenkönig, Vogelkönig. Man führte ihn mit Pomp und Gepränge in seine Wohnung; man beschenkte ihn mit Ehrenzeichen, mit der Befreiung von gewissen Abgaben, und mit der Benutzung gewisser Grundstücke. Selbst die schönsten und vornehmsten Frauen gaben ihm durch allerhand Schmeicheleien ihren Beifall zu erkennen, sie zogen die tapfersten und geschicktesten Fechter und Schützen, den trägern und ungeschickteren vor. Bei Leuten, die nicht alles Gefühls unfähig waren, konnten so mächtige und vielfache Reize nicht leicht ihres Zweckes verfehlen, und der Erfolg hat gezeigt, daß die Deutschen, von dieser Zeit an, den Hun-

nen und allen übrigen Nachbarn weit überlegen gewesen sind, und daß diese Veranstaltung wahre Tapferkeit und alle Kriegstugenden hervorgebracht hat. Wie schon oben erwähnt, durften sich die Bürger, um derentwillen die Stechspiele angestellt wurden, und unter denen das Erbe des Heergeräths eingeführt worden, um gar keine bürgerliche Nahrung bekümmern, ihr Unterhalt wurde ihnen vom Staate gereicht; allein dieses bestreiten viele Geschichtsschreiber, die Sache ist aber ausser allem Zweifel. Man beruft sich zwar auf das Zeugniß des Wittechinds *), dieses ist aber sehr schwankend und unbestimmt, indessen sagt derselbe doch, daß die übrigen acht für den neunten Mann säen und erndten sollten. Die Versicherung, daß die städtischen Krieger die Wohnungen für die übrigen acht Landleute gebauet hätten, widerspricht aller historischen Wahrheit; denn wenn der neunte Mann für sich und die übrigen acht Männer hätte in der Burg Wohnungen bauen sollen, so hätte die ganze Mannschaft in die Stadt ziehen müssen; allein es ist nur der neunte Mann in die Stadt gesetzt worden. Auch ist bekannt, daß die Deutschen im Anfange alle Schmiede-, Maurer-, Zimmer-, Schäfer-, und dergleichen Arbeiten durch ihre Knechte verfertigen ließen; die Edlen und Freien waren allein der Turnire und Stechspiele, so wie der Kriegsdienste fähig. Wittechinds Nachricht wird noch durch das vom Conring angeführte Zeugniß des Sigeberti Gemblacensis ad annum 925 erläutert und bestimmt. Es heißt nämlich daselbst: acht Mann sollen sich auf dem Lande, der neunte aber in der Stadt aufhalten. Erstere sollten für den neunten Mann das Feld mit bearbeiten, der neunte Mann sollte aber den dritten Theil der Früchte in der Stadt für seine übrigen acht Kameraden in den dazu zu

*) Wittechindus Corbei; apud Meibom. rer. germ. T. I p. 639.

erbauenden Vorrathshäusern aufbewahren, damit man zur Zeit des Krieges ein beständiges Magazin von Korn und Wein vorräthig hätte, woraus Conring nun den Schluß zieht, daß nach dem Befehle Heinrichs der neunte Krieger in die Stadt ziehen mußte; denn nur die Edlen und Freien fochten für das Vaterland, und diesen Kriegern wurde ihr völliger Unterhalt vom Lande gereicht, ohne daß sich dieselben mit einiger Arbeit abgeben durften *).

Nach der Maynzischen Chronik sollen die Burgmänner nicht zimmern und mauern, sondern sich in den Waffen üben, damit sie sich in ihren Rüstungen kehren und wenden können, wenn sie im Ernste mit dem Feinde fechten sollten. — So stand die Sache in der ersten Periode, von dem ersten Zeitpunkte der Erbauung der Städte. Als nun in der folgenden Zeit das Lehnwesen und die damit verbundenen Kriegsdienste in Deutschland mehr in Gebrauch kamen, änderte sich die Sache schon mehr und mehr. Der Adel und die Ritterschaft erhielt dadurch nähere Verpflichtung das Vaterland zu vertheidigen. Die Sitten verfeinerten sich und die Deutschen wurden mit mehreren Bedürfnissen bekannt. Der Bürger wurde nach und nach mehr zum Handel, zu den Künsten und Handwerken, überhaupt zur bürgerlichen Nahrung gewöhnt, der Unterhalt, den er anfänglich von dem Lande bekommen hatte, hörte auf. Nur noch im äussersten Nothfall mußte der Bürger die Stadtmauern und Wälle mit den Waffen besteigen. Die öffentlichen Fehden und

*) Die eigentliche Worte Heinrichs sind diese: Igitur ex Henrici instituto, nonus quisque ingenuus in urbem concessit. Soli scilicet ingenui ea tempestate militabant. Atque omnibus his victus ex agro allatus est, nullo suo labore. Quod ad robur urbium fecit plurimum.

Stechspiele wurden nach und nach ein Vorrecht des Adels und verschwanden zuletzt ganz aus den Städten. Da aber einmal dem Bürgerstande Ehrbegierde und Kriegsgeist eingepflanzt war, so wurde er dadurch schadlos gehalten, daß man ihm das Stadtregiment und die Verwaltung der Gesetze und Polizei anvertraute, und auch sonst seine Vorzüge erweiterte. Indessen wirkte doch der einmal eingepflanzte Kriegsgeist so viel, daß die öffentlichen Ergötzlichkeiten und Volksspiele noch immer ein kriegerisches Ansehen behielten; denn andere öffentliche Belustigungen, als Schauspiele, Bälle ꝛc. ꝛc. kannte man zu der Zeit noch nicht; die öffentlichen Lustbarkeiten bestanden mehrentheils in Scheiben- oder Vogelschießen mit Bogen und Pfeilen, oder mit Armbrüsten; je mehr sich aber späterhin die Sitten verfeinerten, je mehr die gesellige Unterhaltung bei den Zusammenkünften gewann, je mehr fiel auch der Geschmack an solchen Spielen.

Jetzt kommt nun der Zeitpunkt, in dem Alles, was zum ehrlichen Bürgerstande gehörte, in Gilden und Zünfte gezwängt seyn wollte. Vom Kaufmann bis zum geringsten Handwerker, vom Bierbrauer bis zum Müller und Schornsteinfeger rang man nach Gildeprivilegien und diese Sucht ergriff, wie natürlich, auch die Liebhaber vom Scheiben- und Vogelschießen; sie erreichten auch ihren Zweck, errichteten Schützengesellschaften und machten Zunftgesetze, die sich zum Theil noch bis auf unsere Zeiten erhalten haben.

Jede öffentliche nützliche Anstalt ist durch die Länge der Zeit dem Mißbrauche unterworfen gewesen, und dieses bestätiget auch die Geschichte der Schützengesellschaften. Nachdem nämlich das Schießpulver erfunden und jene Staatsverfassung, in welcher diese Gesellschaften ihr Daseyn erhalten hatten, ganz umgeschaffen worden; nachdem der stehende Soldat errichtet und eine ganz andere Landesvertheidigung Statt gefunden, sind diese

privilegirte Schützengilden auch in den Schatten getreten, ja ganz überflüssig geworden, wie die ehemaligen Turnire, Stechspiele ꝛc. Es möchte jetzt wohl selten, bei den Linientruppen und der Landwehr, der Fall eintreten, daß in einer großen stark bevölkerten Festung die Bürgerschaft genöthigt würde, die Wälle und Mauern mit dem Schießgewehre zu besteigen, und die Stadt wider den belagernden Feind zu vertheidigen, und dieses wäre der einzige Fall, in welchem eine solche Gilde noch von Nutzen seyn könnte; bei allen übrigen Städten, Flecken und Dörfern haben diese Gesellschaften keinen andern Zweck, als den, sich zu vergnügen, ja Einige wollen sie sogar in Provinzialstädten für schädlich halten, weil mit denselben ein zu großer Aufwand verbunden ist. Wenn der Inhalt der Schützenprivilegien dahin geht, daß eine Gesellschaft von der Regierung die Erlaubniß erhält, ein paarmal im Jahre sich an einem öffentlichen dazu bestimmten Platze zu belustigen; erhält ferner ein solches Privilegium, Gesetze, welche auf Ordnung, Ruhe und Mäßigkeit abzielen; ist dabei aller Zwang verboten, andere Mitbürger, welche keinen Geschmack daran finden, gleichsam zu zwingen, daran Theil zu nehmen; wird dafür gesorgt, daß die Gewinste und aller übrige Aufwand dabei nicht übertrieben wird, so ist eine solche Anstalt, wie jedes andere Vergnügen, gewiß nicht zu tadeln, wo aber das Gegentheil Statt findet, da möchte es wohl zum Ruin manches Bürgers beitragen. Wenn man noch die Schützenprivilegien zu Ende des verwichenen Jahrhunderts betrachtet, so muß man über die Mißbräuche erstaunen, die unter dem Schutze solcher Privilegien in einzelnen Provinzialstädten, Reichsstädten ꝛc. begangen worden. So war es nach einem Herrn G. C. Voigt ein Hauptgesetz in dem Quedlinburgischen Schützenprivilegium, daß ein jeder junger Bürger, der im verwichenen Jahre das Bürgerrecht gewonnen hatte, durchaus verbunden war, wenigstens dreimal zu dem Probeschießen

zu kommen und mitzuschießen, wollte oder konnte er nicht, so mußte er dafür 1 Rthlr. 8 Gr. an die Schüzzenkasse bezahlen. Ein jeder junger Bürger war ferner verbunden, bei den öffentlichen Aus- und Einzügen der Schützen zum solennen Schießen mit Ober- und Untergewehr zu erscheinen, und dieses nicht nur um zu paradiren, sondern um wirklich mit zu schießen. In den früheren Zeiten konnte ihm keine Geldstrafe davon befreien, späterhin ließ man sich den Einsatz zum Scheiben- und Vogelschießen von ihm zur Kasse erlegen und zog noch überdieß wenigstens 1 Rthlr. Strafe wegen des unterlassenen Aus- und Einzuges zur Kasse. Ein jeder Bürger war daher verbunden an dieser Lustbarkeit Theil zu nehmen, oder seine Weigerung mit Geld zu büßen. Man machte auch Versuche charakterisirte Personen, Gelehrte, Juristen zu diesen Aufzügen und Mitschießen durch Prozesse zu zwingen, und dergleichen Personen konnten sich nur mit einigem Verluste von Kosten von diesem Vergnügen befreien. Das zweite Gesetz bestand darin, daß jährlich ein neuer Ober-Schützenmeister aus der Bürgerschaft erwählt ward, und ein Jeder, den diese Wahl traf, solches Amt annehmen oder 8 Rthlr. Strafe zur Schützenkasse erlegen mußte. Das Oberschützenmeister-Amt bestand darin, daß der Verwalter desselben, also der Oberschützen-Meister, das ganze Jahr hindurch bei 10 Rthlr. Strafe bei allen Zusammenkünften der Schützenbrüder zugegen seyn, die vorfallenden Händel nach Vorschrift der Gildenbriefe schlichten, bei jedesmaligen öffentlichen Aus- und Einzügen mit einem Sponton und Degen die Schützengesellschaft, — welche Paarweise folgt mit Ober- und Untergewehr, Fahnen, Trommeln und Musikanten, begleitet von einem Dutzend Kindern, mit breiten Ordensbändern und vielen silbernen Schildern geschmückt, so die silbernen Gewinnste und einige kleine Fahnen tragen, und mit einem Manne, der einen hölzernen

Vogel in der Gestalt eines Adlers, aber so buntscheckig angemalt und vergoldet wie ein Weihnachtspüpchen, oder eine Scheibe trägt — aufführen und sonst noch verschiedene Geschäfte besorgen mußte, bei welchen er selbst leicht in gewisse, in den Artikelsbriefen gesetzte Strafe verfallen konnte. Die wichtigste Obliegenheit eines Ober-Schützenmeisters bestand endlich darin, daß er wenigstens einmal der ganzen Schützengesellschaft und den Herrn Deputirten einen festlichen Schmaus geben mußte, der nicht unter 50 Rthlr. ausgerichtet werden konnte. Um sich einen vollständigen Begriff von den Geschäften eines Oberschützenmeisters zu machen, wird Folgendes dienen. Nach Vorschrift der Gildebriefe muß die Schützengesellschaft wöchentlich von Ostern an bis zum Anfange des Augustes einen oder zwei Tage zusammenkommen, um zur Probe zu schießen, und dann werden die letzten vier bis sechs Wochen fast täglich geschossen. An allen diesen Schießtagen muß der Oberschützenmeister auf dem Schießplatze seyn. Es kommen nun auch wohl ausserordentliche Veranlassungen zur Zusammenkunft, wo etwas beschlossen und besprochen werden soll. Vom Ausgange des Augusts bis zum Anfange des Octobers hat er einige Ruhe. Nach dem 16ten October wird wieder zur Wahl eines neuen Schützenmeisters geschritten. Die Abnahme der Schüzzenrechnung, die nöthigen Baue und Reperaturen der Vogelstange ꝛc., die oft vorkommenden Streitigkeiten und Prozesse der Gesellschaft mit Fremden, oder der Mitglieder unter einander, erfordert Alles manche ausserordentliche Zusammenkünfte. Hieraus wird man leicht gewahren, daß ein Kaufmann, Handwerker, Künstler, so wie überhaupt ein jeder Bürger, der sich durch bürgerliche Handthierung ernähren muß, durch die beständige Versäumniß einen mächtigen Stoß erhalten muß, wenn er dieses Oberschützenmeister-Amt annimmt, nicht zu gedenken der Kosten ausser dem Hause, welche mit den

öfteren Zusammenkünften verbunden sind, und die einen Anfänger besonders sehr entkräften. Freiwillig würde gewieß kein Vernünftiger dieses sogenannte Ehrenamt angenommen haben, wenn ihn nicht die Obrigkeit durch harte Stafen und Drohungen genöthiget, solches zu übernehmen. Ehemals war nur eine Strafe von drei Thalern auf Verweigerung dieses Amtes in Quedlinburg gesetzt, welche Contribution ein junger Bürger gern gab; da aber die Gesellschaft in vielen Jahren keinen Oberschützenmeister bekam, so trug sie darauf bei der Obrigkeit an, diese Strafe auf 8 Rthlr. zu erhöhen. Diese Strafe hatte zwar die Wirkung, daß die Schützengesellschaft, jetzt eine mehr, als doppelte Contribution, unter dem Titel: eine Ober-Schützenmeisterwahl unter die Bürgerschaft ausschreiben konnte; allein einen Oberschützenmeister erhielt die Gesellschaft dennoch nicht; denn ein jeder erlegte lieber die acht Rthlr. Strafe, als daß er das Amt selbst hätte annehmen sollen. Da nun auch diese gehoffte Wirkung nichts fruchtete, so wurde befohlen, daß in jedem Jahre nur acht zum Schützenmeister-Amte erwählte Personen das Recht haben sollten, sich mit 8 Rthlr. loszukaufen, der neunte Mann sollte aber durchaus verbunden seyn, das Amt anzunehmen. Ferner bestand an dem genannten Orte die Einrichtung, daß alle junge Bürger im ersten Jahre gezwungen waren, mitzuschießen, und allen Gilden und Handwerken die Verbindlichkeit auferlegt war, nach ihrer Größe einen oder mehrere Schützen jährlich zum Schießen zu stellen.

Man hatte nun auch in Quedlinburg das Türkenschießen, wie man an andern Orten, namentlich in der Provinz Brandenburg, das Königschießen hat. Bei dem Türkenschießen gewahrt man einen Mohamedaner und einen Königl. Preuß. Officier, beide fast in Lebensgröße zu Pferde auf ein großes Brett gemalt, welches auf einem kleinen Wagen befestiget ist. Der

Türke ist in der Stellung abgebildet, daß er auf der Flucht dem ihm nachsetzenden Officier noch einen Hieb mit dem Säbel versetzen will; der Officier kommt ihm aber mit einem Pistolenschuß zuvor. Dem Türken ist ein rothes Herz auf die Brust gemalt, welches das Ziel ist, nach dem geschossen wird, indem das Brett hinter einem Busch langsam hervorgezogen, nach erhaltenem Schuß aber geschwind wieder dahintergeschoben wird. In den ältesten Zeiten malte man hinter den fliehenden Türken einen Ungar mit einer aufgespannten Pistole. Um nun auch einen Ueberblick zu haben, wie groß die Summe Geldes ist, welche bei einer solchen Belustigung verschossen und verschmauset wird, so sollen nur funfzehn Tage Probeschießen auf dem Walle in Quedlinburg, aus der oben angeführten letzten Zeit des verwichenen Jahrhunderts, angenommen werden. Funfzehn Schützen sollen auf einen jeden solchen Tag gerechnet werden, obgleich früher funfzig, sechzig und mehrere Schützen an solchen Tagen gewesen sind. Hiervon sollen 1/3 mit 8 Gr., 1/3 mit 6 G.. und 1/3 mit 4 Gr. einsetzen, so macht

1) dieses auf jeden Schießtag 3 Rthlr. 18 Gr. und zusammen . .	56 Rthlr. 6 Gr.
2) Sechs Tage zum Probeschießen auf dem großen Schießplatze, der Kleers genannt, nach dem geringsten Anschlage nur 30 Schützen gerechnet. Diese setzen täglich nach obigem Verhältniß zum Gewinnst 7 Rthlr. 12 Gr., welches zusammen macht. . .	45 Rthlr. — Gr.
3) Beim solennen Freischießen waren ehemals 200 und mehrere Schützen, in der oben angenommenen Zeit aber nur 70 bis 80. Hier sollen jedoch nur 60 Schützen angenommen werden. Hiervon setzen 30 Mann zum Einsatz 3 Rthlr.; 20 Mann zu eben dieser Absicht 2 Rthlr.; 10 Mann	
	Summa 101 Rthlr. 6 Gr.

Transport	101 Rthlr. 6 Gr.
aber den gesetzmäßigen Einsatz mit 1 Rthlr., welches zusammen macht	140 Rthlr. — Gr.
4) Das Türkenschießen, mit 60 Mann besetzt, zu 8 Gr. der Mann	20 Rthlr. — Gr.
5) An demselben Tage wird zugleich nach einer Scheibe geschossen; gewöhnlich 60 Schützen, und der Einsatz zu 8, 6 und 4 Gr. Dieses beträgt ungefähr	16 Rthlr. 16 Gr.
6) Ehe die Schützen mit dem sogenannten Frohsischen Freischießen den Beschluß machen, ward noch auf drei Wochen, zwar nicht täglich, aber doch einen um den andern Tag geschossen. Hier soll die Rechnung so niedrig, als möglich, angenommen werden, also nur 12 Tage, und nach obigem Verhältniß die Mannschaft und den Einsatz, welches macht . .	200 Rthlr. — Gr.
7) Das Frohsische Freischießen macht den Beschluß, und ist zahlreicher, als die gewöhnlichen. Hier nur 60 Mann gerechnet, und der Einsatz zu 1½ Rthlr.	90 Rthlr. — Gr.
8) Das feierliche Vogelschießen ist wenigstens auf 80 Mann zu schätzen. Ehemals waren es 150 bis 200 Schützen, der Einsatz zu 1 Rthlr. . . . . :	80 Rthlr. — Gr.
9) Die gewöhnlichen und gewissen Geschenke von der Aebtissin, dem hohen Kapitel, Magistrate und andern Collegien betragen	42 Rthlr. — Gr.
10) Die Parchentgelder oder die Geschenke zu den Gewinnsten beim Probeschießen machen	21 Rthlr. — Gr.
11) Von der Wahl des Oberschützenmeisters kommen jährlich ein	64 Rthlr. — Gr.
12) Die Pächte von den Spiel-	
Summa	774 Rthlr. 22 Gr.

Transport	774 Rthlr. 22 Gr.
buden und Victualienhändlern, die zur Schießzeit auf den Schießplätzen feil haben, sind nicht alle Jahre gleich. Indessen kann man sie anschlagen zu	40 Rthlr. — Gr.
13) Die ungewissen Einkünfte für das Aus- und Einziehen der jungen Bürger, welche diesen Ehrenzug verbitten und die in den Gildebriefen gesetzte Strafe erlegen, können, ein Jahr ins andere gerechnet, geschätzt werden zu	40 Rthlr. — Gr.
14) Am Zeitgelde der ordentlichen Schützenbrüder, ingleichen von Gilden und Handwerkern, die zu klein sind, einen Schützen zu stellen, und daher auf ½ oder ¼ Mann ins Geld gesetzt sind, und endlich an Strafgeldern, nach den Gildebriefen, möchte zum wenigsten einkommen . . .	15 Rthlr. — Gr.
Summa	869 Rthlr. 22 Gr.

Diese Summe ward jährlich in Quedlinburg nach Vorschrift der Obrigkeit verschossen. Hierunter ist nun noch nicht begriffen der Schmaus des neuen Schützenmeisters, eine sehr wichtige Ausgabe, die in keinem Jahre wegfällt. Ferner ist noch nicht das Pulver und Blei, welches verschossen wird, die Raketen und Schwärmer, die des Abends an den öffentlichen Schießtagen, zum Lustfeuerwerk in die Luft fliegen, die ausserordentliche Zehrung der Schützen an den öfteren Schießtagen, die große Versäumniß der Schützen, welche Künstler und Handwerker sind ꝛc. in Anschlag gebracht worden. Wenn man diese nun noch so mäßig rechnet, so wird dadurch immer jene Summe weit über Eintausend Thaler erhöhet. Diese Beschreibung von der Schützengilde in Quedlinbung, einer Stadt, die über 12,000 Einwohner zählt, paßt auch auf viele andere Städte in

den Deutschen Staaten, nur mit der Ausnahme, daß die Schützengilden in den noch größeren Städten noch mehr Aufwand machen, indem noch Bälle ꝛc. das Fest beschließen, wobei auch die Frauen mit ihren Töchtern im höchsten Glanze erscheinen, also hierdurch ein doppelter Aufwand verursacht wird, da es einer Frau der andern im Kleiderluxus zuvor thun will.

Das Königsschießen, welches bei vielen Schüzzengesellschaften eingeführt worden, ist ein feierliches Schießen, wo um den König geschossen wird, das ist, wo derjenige, welcher den besten Schuß thut, zum Könige erklärt wird. Diejenigen, welche ihre Schüsse nahe bei dem Königsschusse gethan haben, werden dann zu Rittern erklärt. Das durch den besten Schuß zum Schützenkönig erwählte Mitglied der Gesellschaft erhält an vielen Orten ein Geschenk an Geld aus der Schützenkasse, welches nach dem Kassenbestande oder vielmehr nach der Größe der Gesellschaft und deren Beiträge aus 20, 30 bis 50 Rthlrn., besteht, und er wird mit besonderer Auszeichnung an der darauf folgenden Mittagstafel, bei welcher er, wie es seinem Range gebührt, den ersten Platz einnimt, frei bewirthet. Dieses wäre nun zwar eine Lockung, die Ehrbegierigen unter den Schützen anzufeuern, es auch im Schießen bis zum Könige zu bringen; allein die Kosten, der Aufwand, da er genöthiget ist, den am Schießen Theil genommenen Mitgliedern einen Schmaus zu geben, ist so bedeutend, daß selbst das Geschenk an Geld gar nicht in Betracht kommt, besonders da noch viele Nebenausgaben mit Erhaltung dieser Würde verknüpft sind, die sich auch leicht auf 10 bis 15 Rthlr. und darüber belaufen können, und dieses ist auch der Grund, daß man sich eben so sehr nach dieser Würde nicht drängt, und sie, wo es nur angeht, den reicheren Schützenmitgliedern überläßt. — Der beste Schuß, sowohl beim Scheiben-, Königs- als auch beim Vogelschießen wird durch Trommeln und Musik ange-

kündigt, und so der Schütze, der ihn gethan, im Triumphe mit den Siegeszeichen voran, auf dem Platze herum und in das Schützenhaus geführt. An vielen Orten ist es auch Sitte, daß die besten Schüsse nächst dem des Königs für mehrere Glieder der Königlichen Familie gethan werden, worauf diejenigen, die ihn gethan, zu Rittern werden. Der Schmuck des Königs und der Ritter besteht in mehreren goldenen und silbernen Ketten und Schaumünzen. Die Preise oder vielmehr der Gewinn, welcher den besten Schützen beim Scheibenschießen ꝛc. zu Theil wird, besteht in silbernen Bechern, Pokalen, Löffeln ꝛc.

In Berlin hat die Schützengilde schon sehr alte Privilegien. Im dreizigjährigen Kriege ward sie fast ganz aufgelöset; sie mußte sogar ihren silbernen Vogel und die Ketten des Schützenkönigs und der Ritter verkaufen, um den Magistrat mit dem daraus gelöseten Gelde zu unterstützen. Im Jahre 1653 hatte sie sich in so weit erholt, daß sie ihre alten Rechte und Privilegien wieder geltend machen konnte; auch erneuerte Kurfürst Friedrich Wilhelm der Große in dem genannten Jahre ihre Privilegien. Im Jahre 1727 hob König Friedrich Wilhelm der Erste die Schützengilde wieder auf und nannte ihr Vergnügen ein üppiges und liederliches Wesen, weil er erfahren hatte, daß nach dem abgehaltenen Schießen bis spät in die Nacht hinein getanzt und gespielt wurde. Friedrich der Zweite, der Große, stellte die Gilde im Jahre 1747 wieder her und gab derselben den jetzigen Schützenplatz in der Königsvorstadt — ein großer schöner Platz mit einem ansehnlichen Schützenhause — und so hat sich denn diese Gesellschaft bis auf die neueste Zeit in ihren Glanze erhalten, da sie immer durch angesehene und vermögende Bürger der Residenz rekrutirt wird. Den Tag nach Pfingsten wird ein Scheibenschießen und den 3. August das Königsschießen gehalten, auf welchem mit dem Vo-

gelschießen fortgefahren wird. An den Schießtagen ist dieser Platz mit Buden besetzt, in welchen Pfefferkuchen, Glaswaaren, Pfeifen, Tabaksbeutel, Geldbörsen und andere kurze Waaren verloset werden; auch Eßwaaren, Bier, Branntwein rc. wird in Buden feil gehalten, und der Verkehr daselbst von den unteren Klassen der Einwohner ist bedeutend. In dem Schützenhause werden nach dem Königs- und Vogelschießen Gastmähler und Bälle arrangirt.

Es ist in neuerer Zeit viel für und wider das Bestehen der Schützengesellschaften geschrieben worden. Diejenigen, die gegen das Bestehen dieser Gilden sind, wollen einen nachtheiligen Einfluß auf die Betriebsamkeit der Staats-Einwohner darin erblicken, weil sie dabei zu sehr von ihren Geschäften abgezogen werden. Sie sagen: der junge Bürger, der den besten Vorsatz gefaßt hat, sich durch Fleiß und Arbeitsamkeit empor zu heben und dem Staate nützlich zu werden, fände gerade in den ersten Jahren seiner Thätigkeit, wenn er dieser Gilde beitrete, die größten Hindernisse und Versäumnisse, und diese Letzteren, in dem Grade, daß sie seinen ganzen Nahrungsstand und Hausstand zerrütten können. Er wird bald einen unwiderstehlichen Reiz bekommen, Schütze von Profession zu werden. Das Spazierengehen, die scherzhaften aufheiternden Gespräche in Gesellschaft der Schützenbrüder hat mehr Anziehendes, als saure Arbeit und Nahrungssorgen. Hierzu kommt nun noch, daß ein silberner Becher, ein blanker Löffel, die er im Anfange durch irgend einen Zufall gewinnt, in ihm die Begierde erwecken, mehrere Stücke von der Art zu gewinnen, und so wird unvermerkt die Lustbarkeit des Schießens bei ihm zur Leidenschaft. Er sucht nun, wo er nur kann, etwas von seiner Arbeitszeit abzuzwicken, um sich mit der Büchse im Schießen üben zu können, aus einem Paar Stunden werden zuletzt halbe Tage, und so geht es weiter. Hierzu gesellt sich

nun ein anderes, nicht minder kostspieliges, Vergnügen, nämlich das Vergnügen der Jagd, welches um so natürlicher erwacht, da man mit dem Schießgewehre vertraut geworden, und es jetzt auch gern auf der Jagd damit versuchen möchte. Dieses wäre nun die Schattenseite, zu welcher ein zu großer Hang zu diesem Vergnügen führen könnte; jetzt aber auch die Lichtseite desselben, welche auch ihre Vertheidiger gefunden hat. Das Scheibenschießen, Freischießen ꝛc. ist jetzt, da die Vertheidigung der Städte durch die Burgmänner, Bürger aufgehört hat, als eine bloße Lustbarkeit zu betrachten; allein nicht bloß dieser Belustigung wegen verdient sie immer noch unsere Aufmerksamkeit, sondern auch als eine alte, ehrwürdige Gewohnheit, das Vaterland vertheidigen zu lernen. Das bloße Alterthum einer Sache macht zwar die Sache an und für sich selbst nicht gut, und eine wirklich schädliche Gewohnheit muß von Rechtswegen abgeschafft werden, wenn sie auch schon zu den Zeiten Karls des Großen Mode gewesen, wenn aber das nicht ist, so sind wir den alten Gebräuchen einer Nation immer so viel Ehrfurcht schuldig, daß wir lieber suchen müssen sie zu verbessern und sie den aufgeklärten Zeiten angemessen zu machen, als sie, einiger Unordnungen wegen, die leicht gehoben werden können, gleich abzuschaffen, oder sie doch in Mißkredit zu bringen. Warum sollten wir daher eine Feierlichkeit nicht beibehalten, die sich durch ihr Alterthum von allen andern unterscheidet, und wobei wir noch eine Menge von unsern ehrlichen altdeutschen Sitten antreffen, die unserem Volke sonst so eigen waren, und gegenwärtig durch die feinere Lebensart immer mehr und mehr verschwinden. Was die große Versäumniß der Bürger in ihrem Nahrungszweige und den wenigen Nutzen, den sie aus dieser Uebung in gegenwärtiger Zeit ziehen, anbetrifft, so kann man erwiedern, daß wenn sie auch diesem Vergnügen nicht anhängen, sie doch Gelegenheit haben, bei unzähligen

andern Vergnügungen Zeit und Geld zu verschwenden, besonders in großen Städten. Ueberdies ist die Einrichtung der Schützengesellschaften nicht an allen Orten gleich; in vielen sind die Schießübungen sehr eingeschränkt, so daß sie nicht nachtheilig auf die Gewerbe und den Hausstand der Mitglieder wirken können; und da, wo man gewahrt, daß diese Uebungen, durch Ueberschreitung des festgesetzten Ziels, nachtheilig wirken, da kann man sie ja einschränken, wodurch zugleich die Veranlassung wegfällt, viel Geld dabei zu verzehren. Ueberdies sind bei vielen Schützengesellschaften die höchsten Gewinne auch noch so ansehnlich, daß die Schützen schon tüchtige Schlämmer seyn müssen, wenn der ganze Gewinnst im Essen und Trinken darauf gehen sollte. Auch als bloße Belustigung ist das Freischießen nicht zu verwerfen, indem es immer eine männliche Uebung ist, die, wenn sie auch, wie jetzt die Einrichtung mit dem Militärwesen steht, von keinem großen Nutzen ist, doch immer an die Zeit errinnert, wo die Bürger auch kräftig ihre Waffen gegen den Feind kehrten. Es ist freilich wahr, daß an dieser Lustbarkeit auch die niedrigsten Klassen der Einwohner Theil nehmen; allein man muß an den Spiel- und Eßbuden, unter den Gezelten, wo man Bier und Branntwein trinkt, und dabei lustig ist, nicht die feinen Sitten der vornehmen Welt suchen; denn wer diese hier zu finden glaubt, der irrt sehr. Der gemeine Mann will aber auch seine Veränderung, seine Ergötzlichkeit haben; er, der sich oft Tage lang der mühevollsten Arbeiten ohne Erholung hingiebt, sucht seine Erholung in dergleichen Volksfesten, wo er einmal im Rausche des Vergnügens sich austoben und auslärmen kann; würde es daher nicht unbillig seyn, allen denjenigen Einwohnern einer Stadt, die keine Oper, kein Schauspiel, keine Konzerte, Redouten und Bälle rc. besuchen können, und davon wenig verstehen, deren Geldbeutel den Champagner, Burgunder, Rheinwein

rc. ihnen versagt, ein anderes Vergnügen, wobei sie sich eben so glücklich fühlen, als der Gebildete in seinen Zirkeln, zu versagen? Würde es nicht Thorheit seyn zu verlangen, daß diese zahlreiche Klasse von Menschen sich nicht freuen sollte? Wenn sie sich aber freuen, wenn sie vergnügt seyn sollen, so muß dieses auf ihre Weise geschehen, und da sind einige Unordnungen fast unvermeidlich. Betrunkene Leute findet man nicht nur bei dem Freischießen, sondern auch an andern Orten in Wein- und auf Kaffeehäusern; und dann werden diese Vergnügungen, damit sie nicht in Ausgelassenheit übergehen, hinlänglich von der Polizei und den Gensd'armen bewacht, und also unschädlich für die übrigen Klassen der Einwohner gemacht. Der Zeitgeist macht oft ein zu ernstes Gesicht, als daß es einem nicht lieb seyn könnte, auch fröhliche Gesichter zu sehen, die mit Wenigem ihre daheim gelassenen Sorgen auf einige Stunden vergessen. Diese Ansicht haben auch gewiß alle Deutsche Regierungen gehabt, indem sie die Schützenprivilegien immer von Zeit zu Zeit erneuert und nie diese Vergnügungen, mit einzelnen Ausnahmen, auf kurze Zeit untersagt haben, und so haben diese Vergnügungen bis auf die neueste, unsere Zeit, immer ihren ungestörten Fortgang.

Bei dem Königschießen ist auch noch ein Unterschied unter Scheibenkönig und Vogelkönig. Scheibenkönig wird derjenige Schütze, der beim Scheibenschießen den besten Schuß gethan hat, und Vogelkönig, der im Schießen nach dem Vogel, den Letzeren am besten getroffen hat. — Das Landschießen, Jaculatio provincialis, ist ein feierliches Schießen aller Schützen eines Landes, zum Unterschiede von einem Gemein-Schießen, welches nur von den Schützen einer Gemeinde oder eines Ortes gehalten wird. Von dem Schießen, als Belustigung, kommt noch in der Geschichte mancher Städte vor: das Schnepperschießen, Armbrustschießen, s. unter Armbrust, im

Supplement; das Stahlschießen, s. diesen Artikel, das Vogelschießen, in V. S. auch den Art. Schießen, Th. 142, S. 540, 541. — Von Abhaltung der schädlichen Schützengilden auf dem platten Lande, und wie statt dessen bei dem Landmanne ein jährlicher festlicher Gebrauch, der eine verbesserte Kultur des Ackers und eine gereinigtere Führung der Landwirthschaft zum Gegenstande hat, einzuführen sey, s. Th. 60, S. 544 und folg. Unter den Schrieften über die Schützengesellschaften und Schützengilden, sehe man nach:

Joachims Münzkabinett, IV, S. 42 und folg.
Gedike und Biester, Berlinische Monathschrift, Jun. 1785, S. 637, Sept. S. 250, 283.
Journal von und für Deutschland Jahrg. 1785, 9s St. S. 267, Jahrg. 1788, 2s St. S. 174, 7s St. S. 29, 9s St. S. 172, Jahrg. 1792, 10s St. S. 876.
Beschreibung eines Schützenfestes vom Jahre 1561, in Possels wissenschaftlichem Magazine, 3r Bd. 6s St., S. 640.
Spieß, Brandenburgische Münzbelustigung. II, S. 113, 137, 144.
Gottfr. Chr. Voigt, gemeinnützige Abhandlungen. Leipzig, 1792. Art. 3.
Braunschweiger gelehrte Beiträge, 1791, St. 45, 48.
Bergius Magazin, unter Scheibenschießen.
Historische Gedächtnißmünzen vom Jahre 1710, S. 37.
Faber, Beschreibung von Frankfurt am Mayn, 1ter Th. S. 541.
Ediktensammlung, 1791, Nr. 19.
v. Ramdohr, Reise nach Dänemark; 1, S. 351.
Hannöversches Magazin, Jahrg. 1784, St. 61.

Schützenhaus, ein öffentliches Haus, worin eine Schützengesellschaft ihre feierlichen Versammlungen und Uebungen hält; das Schießhaus.

Schützenhof. 1. Der Hof in einem Schützenhause. 2. Ein großes ansehnliches Schützenhaus. 3. Ehe-

mals wurde auch wohl die feierliche Versammlung geübter Schützen, um sich im Schießen zu üben, ein Schützenhof genannt.

Schützenjagen, im Jagdwesen, eine Jagd, welche zwar eingestellt, aber mit keinem Laufe versehen ist, und wo man nur Alles niederschießt, was vorbei kommt.

Schützenmeister, an einigen Orten, der Vorsteher einer Schützengesellschaft; auch ehemals der Vorgesetzte eines Haufens Schützen, sie mögen nun eine Art gewiß schießender Soldaten oder auch öffentliche Wächter der Sicherheit seyn. In Tyrol giebt es einen Landes-Ober-Schützenmeister, welche Würde bei dem Grafen von Wolkenein-Trostburg erblich ist.

Schützenplatz, ein öffentlicher Platz, wo eine Schützengesellschaft sich im Schießen übt, s. Schützengilde.

Schützenschieben, beim Weber, heißt, wenn die Wirker weben, den Schützen durch die Werft hin und wieder schießen.

Schützer, von schützen, eine Person, deren Amt es ist, das Wasser zu schützen. In den Bergwerken der Arbeiter, der das Wasser bei dem Kunstgezeuge regiert; damit er nun weiß, wenn er die zu Tage gekommene Tonne ausstürzen, das Rad umkehren, aufhalten und wieder fortgehen lassen soll, so sind etwa 12 Zoll lange, in einem Gelenke bewegliche eiserne Schwingen unter den Bankholmen angenagelt, und in dieselben schmale und dünne Gestänge, die Klopfstangen genannt, unter der ganzen Kunst bis zu dem Grubenhause beim Schachte gehängt, welche vermittelst eines halben Kreuzes, von dem, der dazu bestellt ist, wenn eine Tonne zu Tage gekommen, angezogen werden, daß der Hammer in der

Kammer des Schützers bei dem Rade auf ein Eisenblech schlagen muß. Die Bedeutung der Zahl der Schläge ist vorher zwischen dem Schützer und dem, der die Klopfstangen anzieht, verabredet.

Schutzgatter, Fallgatter, s. unter Gitter, Th. 12, S. 154. Fallgatter, soll von schießen abstammen, daher es in demselben auch wohl Schoßgatter und Schußgatter lautet.

Schutzgeist, ein Geist oder geistiges Wesen, insofern demselben von einem höheren Wesen der Schutz eines andern Wesens anvertrauet worden; s. auch Schutzengel.

Schutzgeld, Geld, welches man einem Andern für den Schutz entrichtet, welchen man von demselben genießt. In engerer Bedeutung dasjenige Geld, welches die Schutzverwandten oder diejenigen, welche das Bürgerrecht nicht erlangt haben, der Obrigkeit desjenigen Ortes, wo sie sich aufhalten, entrichten, ehedem das Mundgeld, der Friedschatz. Auch auf den Dörfern geben diejenigen, welche keine eigenthümlichen Grundstücke besitzen, und nur zur Miethe wohnen, der Obrigkeit ein solches Schutzgeld, welches an einigen Orten Sitzgeld, Häuslergroschen heißt; s. auch Gatter-Zins, Th. 16, S. 478.

Schutzgerechtigkeit, das Recht, gewisse Personen oder Gemeinheiten zu schützen, um die damit verbundenen Vortheile zu genießen.

Schutzgott, in der heidnischen Götterlehre, Mythologie, ein göttliches Wesen, in so fern demselben der Schutz eines andern Dinges besonders anvertraut ist, wie z. B. die Hausgötter, Laren, s. Th. 65, S. 94 u. f.

Schutzheilige, in der Römischen Kirche, ein Heiliger oder eine Heilige, welchen der besondere Schutz gewisser Personen oder Oerter übertragen worden.

Schutzherr, ein Herr, welchem der Schutz gewisser Personen oder Oerter zusteht, welcher die Schutzgerechtigkeit in Ansehung derselben besitzt.

Schutzherrschaft, die Herrschaft, das ist, die Gewalt, den Schutz über Andere zu haben oder zu handhaben. Auch eine mit dieser Gewalt begabte Person oder Familie.

Schutzjude, ein Jude, welcher unter dem Schutze der höchsten Obrigkeit an einem Orte lebt, und vermöge dieses Schutzes gewisse Freiheiten genießt.

Schutzkasten, im Bergwerke, ein großer viereckiger Kasten über dem Kehrrade eines Wassergöpels, worin man aus dem Hauptfluter einen anderen Fluter führt.

Schutzkolbe, der Mönch in den Fischdeichen.

Schutzrede, Vertheidigungsrede, eine Rede, in welcher man sich vertheidiget. In den Rechten, besonders Oberdeutschlands, werden die Exeptiones, Schutzreden, genannt, wo dann die sogenannten Dilatorischen Exeptiones, welche eine angestellte Klage auf eine gewisse Zeit aufschieben, vorzügliche Schutzreden heißen.

Schutzseil, im Bergwerke, das Seil, womit das Holz zum Feuersetzen in die Grube gehängt wird.

Schutzsiele, im Wasserbau, eine Art Sielen, die deshalb bei einem Deiche angebracht sind, daß die Wasser, nach Beschaffenheit der Umstände, bald von aussen ins Land eintreten, bald aber auch von innen heraus in den Strom zurückfließen können. Ueberdies muß auch nicht alles Wasser, was durchfließen könnte, wirklich hinein oder hinausgehen, sondern solches muß nur in einer gewissen bestimmten Menge geschehen. Weil diese Sielen nur mit dem Schütz verschlossen werden, so erhalten sie auch davon den Namen; s. auch den Art. Schleuse, Th. 145, S. 597.

Schutzstube, Bremsstube, der Verschlag oder das Gebäude, worin das Bremsrad geht.

Schutzteich, im Wasserbau, ein Teich, darin die zum Bergbau nöthigen Wasser gesammelt werden, wo nicht beständiges Wasser aus Flüssen oder Bächen vorhanden ist; s. auch unter Teich.

Schutzverwandter, ein Einwohner eines Ortes, welcher weder Bürger, noch Unterthan ist, sondern gegen ein gewisses Schutzgeld unter dem Schutze der Obrigkeit bürgerliche Gewerbe treibt. In einigen Städten Niedersachsens Mitwohner, Beysaß, in einigen Süd- oder Oberdeutschen Städten Pactbürger, weil sie unter gewissen Bedingungen Bürger sind.

Schutzwaffen, Waffen, welche nur zum Schutze getragen werden, um sich vermeintliche Feinde, oder auch Straßenräuber rc. abzuwehren.

Schutzwehr, ein in den Strom hineingehendes Werk, ein Vorbau; ingleichen eine von Holz aufgezimmerte Wand, die man quer über gewisse Bäche und kleine Flüsse macht, um das Wasser zu stauen, und die Schiffahrt dadurch zu befördern. In der Mitte dieser Wehren oder dem Orte, wo das Wasser am tiefsten ist, wird eine Oeffnung gelassen, die man wie bei einer Schleuse aufmacht, wenn Fahrzeuge durchgehen wollen, und nachher wieder versperrt und verschließt. In dieser Bedeutung heißen sie im Französischen Portereau. S. auch Wehr, in W.

Schutzwinkel, in der Kriegsbaukunst, an einer Festung derjenige Winkel, den zwei bewegliche Streichlinien von außen machen.

Schutzzettel, ein Zettel oder Schein von der Obrigkeit, daß Jemand ein Schutzverwandter sei, und an dem Orte, wo es ihm erlaubt worden, sich niederzulassen, geschützt werde.

Schuwalofs, eine Art Russischer Haubitzen, mit einer breit gedruckten, sich vorwärts erweiternden Seele, damit sie die Kartätschen besser streueten; allein der geringe Nutzen dieser Geschütze, die wegen ihrer Schwere und Unbehülflichkeit sehr oft zurückgelassen werden mußten, veranlaßte bald ihre Abschaffung. Sie haben den Namen von ihrem Erfinder.

Schwaade, beim Fuhrmann, heißt links; es wird den Pferden in Schlesien zugerufen.

Schwaal, eine Benennung des Alant oder Eltfisches.

Schwaaren, Schwaer, eine Bremische Scheidemünze von Kupfer, welche zwei leichte Pfennige gilt. Fünfe machen einen Groot, 360 einen Reichsthaler.

Schwabbeln, ein regelmäßiges Zeitwort der Mittelgattung, welches nur in den niedern Sprecharten üblich ist und von der Bewegung flüssiger Körper gebraucht wird. Geschwabbelt voll, so daß es überschwabbelt. Nach Adelung ist es eine Onomatopöie, welche sich von quabbeln und wabbeln, welche in Niedersachsen von der Bewegung fetter weicher Dinge gebraucht werden, nur in dem verstärkten Zischlaut unterscheidet, übrigens aber das Intensivum von wibeln, weben rc. ist.

Schwabacher Nadeln, Nähnadeln mit großen Oehren, welche der Sticker braucht, um durch dieselben den reichen dicken Faden des Gespinnstes durchzuziehen.

Schwabacher Schrift, beim Schriftgießer und Buchdrucker, eine der beiden Hauptgattungen der Deutschen Lettern, welche sich von der andern Gattung, der Fraktur, darin unterscheidet, daß ihre Umrisse mehr gebogen, auch die Buchstaben beim Abdrucken selbst einen stärkeren und schwärzeren Eindruck auf dem Papiere machen. Beim Setzen gebraucht man sie nur dann, wenn der Verfasser einer

Schrift, ein oder mehrere Wörter, die dem Leser auffallen sollen, unterschieden wissen will; wofür man aber jetzt lieber diese Wörter sperrt.

Schwabe, Scarabaeus niger, ein im gemeinen Leben hin und wieder für Schabe übliches Wort. Besonders kennt man unter diesem Namen die Haus- oder Bäckerschwaben, welche auch schwarze Käfer, Mehlkäfer, schwarze Katerlakchen, Schotlbeisser, heißen; s. unter Mehlkäfer, Th. 87, S. 470 u. f. Die Vorschläge, die von Einigen zur Vertreibung dieser schwarzer Käfer in den Zimmern gemacht worden, sind folgende: Das erste und einfachste Mittel ist, in denjenigen Zimmern eines Hauses, wo sich diese Käfer, besonders des Winters, am häufigsten einzustellen pflegen, sie auf dem Fußboden mit den Füßen zu tödten. Man muß sich nämlich des Abends gegen 10 Uhr mit dem Lichte aus dem Zimmer entfernen, wo sie dann sogleich angelaufen kommen; wenn man nun nach einiger Zeit, z. B. einer halben Stunde, dahin zurückkehrt, so findet man sie auf dem Fußboden umherkriechen und kann sie mit den Füßen tödten. Ein zweites Mittel ist: des Abends in dem Wohnzimmer, nachdem man sich daraus entfernt hat, auf den Fußboden einige Schüsseln mit heißem Wasser zu setzen, so wird man am folgenden Morgen die Schüsseln mit Käfern angefüllt, und die sich wieder daraus gerettet haben, schwach in der Stube umherkriechen finden. Am besten ist es, nicht zu flache Schüsseln zu nehmen, und sie neben den Ofen, oder an die Wand der Küche zu setzen; und die junge Brut in den Löchern der Wand durch Angießen von heißem Wasser zu tödten. Das Wasser mit den todten Käfern muß in eine Grube geschüttet, und diese mit Erde gefüllt werden. Ein drittes Mittel ist: Man nehme schwarzes Brod sogenanntes Hausbackenbrod, und eine kleine Quan-

tität Ofenschwärze, welche man bei jedem Töpfer haben kann, vermische solches mit etwas in der Hand zerriebenes Brod, und lege es Abends, wenn die Küchen verlassen werden, an den Ort, wo sich diese Thiere aufhalten; sie werden häufig davon fressen, umkommen, und man von diesen lästigen Gästen befreiet seyn. Ein viertes Mittel: Man nehme Syrup, thue denselben in eine zinnerne oder irdene Schüssel, oder beschmiere vielmehr den Boden der Schüssel damit. Dieses Gefäß setze man nun auf den Fußboden desjenigen Zimmers, das von diesen Gästen befreit werden soll, und lege etwas Sand umher, damit den Käfern der Einzug dazu erleichtert werde. Sie werden sich des Nachts sogleich in dasselbe machen, und an dem Boden des Gefäßes kleben bleiben. Ein fünftes Mittel: Bilsenkraut und Feldkümmel in den Zimmern, wo sich diese Würmer umhertreiben, umhergestreut, soll sie vertreiben.

Schwabe, eine aus Schwaben gebürtige Person, im südlichen Deutschland Schwab. In Ungarn und Oesterreich werden alle Deutsche Kolonisten, aus welcher Provinz sie auch seyn mögen, Schwaben genannt, weil die meisten solcher Kolonisten aus Schwaben (Würtemberg) dahin zu kommen pflegen. Beim Böttcher wird ein Stück Reif, welches zwischen einen allzulockeren Reifen geschlagen wird, ein Schwabe genannt, wozu die Veranlassung unbekannt ist; in Schwaben oder Würtemberg wird dagegen ein solches ein Philister genannt.

Schwabengift, Rattenpulver, Giftmehl, gepülverter Arsenik oder Hüttenrauch. Nach Einigen soll es eine weiße und weißgraue mehlige Erde seyn, die sich weich und fett anfühlen läßt.

Schwabenweber, s. Barchentweber.

Schwäbisch, aus Schwaben kommend. — Schwäbische Leinewand, eine Gattung weißer, dünner

und leichter flächserner Leinwand, die vom dem Schleier nur darin verschieden ist, daß sie nicht so klar und von solcher Güte ist. Sie dient zu feinen Hemden und zu Putz. Schwäbische Gänge, im Bergbau, die schwebenden, welches Letzere richtiger ist, weil es von schweben abstammt, also schwebende Gänge. — Schwäbische Stampfer, eine Gattung von Papiermachern, welche die wunderlichen Gebräuche der Stampfer und Glätter nicht angenommen haben. Von diesen befinden sich viele im Reiche, vorzüglich in Schwaben. Sie gehören größtentheils noch zu denen, welche die vom Kaiser Ferdinand dem Dritten unter dem 27ten Nov. 1656 für die in seinen Erblanden befindlichen Papiermacher festgesetzten Gebräuche noch beibehalten haben. Schwäbischer Tanz, Schwäbische Tänze, s. unter Tanz. Schwäbischgemünder Waare, allerhand glatte, getriebene und mit Steinen besetzte Geschmeide und Schmucksachen, die von geringhaltigem Zeuge verfertiget werden, und die deshalb in sehr wohlfeilen Preisen zu haben sind. Die Stadt Gemünd in Schwaben wimmelt von Goldschmieden, welche jährlich eine große Menge dieser Waaren liefern, und solche über Augsburg, Frankfurt und Nürnberg in alle Gegenden der Welt ausführen. Man faßt daselbst allerhand unächte Böhmische und gefärbte Glassteine, die bekanntermaßen sehr wohlfeil sind, und beim Handel zu tausend Dutzenden verkauft werden. Die Schwäbisch-Gemünder Arbeiten bestehen besonders aus Hemdeknöpfchen mit bunten Steinen, von welchen das ganze Dutzend auf der Stelle um einige Kreutzer verkauft wird, in Ohrringen, Dosen, Schnallen und dergleichen Quincaillerie-Waaren. Nicht die besondere Schönheit empfiehlt diese Waaren, sondern nur die Wohlfeilheit.

Schwach, bei- und Nebenwort, im eigentlichen Verstande, nicht die gehörige Festigkeit und Consistenz habend; eine veraltete Bedeutung, wofür unter anderen auch das nahe verwandte weich üblich ist; man braucht es zuweilen noch für dünn, wenn eine Sache nicht die gehörige Dicke oder Stärke hat; so sagt man: ein schwaches Bier, ein dünnes Bier, welches nicht die gehörige Stärke hat; ein schwaches Reis, ein dünnes, ein schwaches Brett, ein dünnes. Die schwachen Aeste in der Gartenwirtschaft, diejenigen Aeste, welche nach den Fruchtästen stehen, aber nicht so viel Saft, als diese haben, daher sie schwächer und an der Spitze des Holzes schwarz werden. Diese werden stehen gelassen und zu Fruchtästen aufbewahrt. In der Fechtkunst sind schwache Rappire diejenigen, welche nicht die hinlängliche Stärke zum Stoßen haben. In der Artillerie sind schwache Kammern diejenigen Kammern, welche im Laden eng und spitzig, oben aber weiter sind. In der Malerei ist eine schwache Manier, die nicht den gehörigen Grad des Ausdrucks, der Stärke besitzt. Bei den Roßhändlern ein schwacher Huf, s. unter Huf, Th. 25, S. 337. In dem Eisenhammer ist schwacher Schrot, eine Gattung von Beileisen. In den Scheidebrennereien ist schwaches Doppelwasser, ein Scheidewasser, welches beim Scheiden des Goldes und Silbers schon gebraucht worden, und bei einer neuen vorzunehmenden Scheidung wieder gebraucht wird.

Figürlich ist schwach dem stark entgegensetzt, da es dann in all den Fällen gebraucht wird, wo es einem Dinge an dem gehörigen oder doch gewöhnlichen Grade der Stärke, der inneren Kraft fehlt. Ein schwacher Mensch, sowohl in Rücksicht der Leibesstärke, als auch des Geistes, des Gemüths. Ein

schwaches Kind, welches keine hinlängliche Leibesstärke besitzt. Schwach an Kräften, am Verstande, am Geiste, an Beurtheilungskraft. Ein schwaches Gedächtniß, ein schwaches Gesicht, ein schwaches Gehör haben. Eine schwache Festung, welche keine kräftige Vertheidigungswerke besitzt. Es wird auch zuweilen von der geringen Anzahl gebraucht, wenn die Stärke mit auf die Anzahl beruht. Die feindliche Armee war dieses Mal sehr schwach. Ob das Volk darin stark oder schwach wäre, 4 Mos. 13, 19. Nicht den gehörgen Grad der Höhe oder Lebhaftigkeit haben. Schwach blasen, singen, reden 2c. Eine schwache Stimme haben. Jemanden auf der schwachen Seite angreifen. Vor Alter schwach seyn. Der Kranke ist sehr schwach. Der Puls geht schwach. Ein schwaches Gewissen, wobei aus Mangel der Erkenntniß viele irrige Dinge angenommen werden. In der Deutschen Bibel sind die Schwachen nicht sowohl unwissende, als Personen von mangelhafter und unrichtiger Erkenntniß, und darin gegründeter irriger oder unbeständiger Entschließung.

Schwäche, die, als ein Abstractum, der Zustand, da ein Ding schwach ist, in allen Bedeutungen dieses Beiworts. Die Schwäche eines Reises, eines Bleches, die Dünne oder Dünnheit. Eine Schwäche in den Gliedern empfinden. Die Schwäche des Verstandes, des Gesichts, des Pulses, der Stimme, einer Festung, einer Armee 2c. Zuweilen wird Schwäche auch für Ohnmacht gebraucht. Mit Schwächen, Zittern und Schwindel behaftet seyn. Als ein Concretum. Der Ort, wo ein Ding schwach ist, sowohl von der körperlichen Schwäche oder Dünnheit. Die Schwäche eines Degens, die Gegend, wo

die Klinge am schwächsten ist, der Theil nach der Spitze zu. Im moralischen und figürlichen Verstande. Jemanden bei seiner Schwäche fassen. Viele Schwächen haben, viele schwache Seiten. Schwächen, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, schwach oder schwächer machen, in allen figürlichen Bedeutungen des Beiwortes. Daher vieles Lesen schwächt die Augen. Traurigkeit schwächt die Kräfte. Sir. 38, 29. Jemandes Ansehen schwächen. Den Feind durch eine Niederlage schwächen. Die Besatzung schwächte sich durch viele Detaschements. Die Liebe zum Vaterlande schwächen. In engerer Bedeutung ist schwächen ein anständiger Ausdruck für schwängern, wenn nämlich von der Schwängerung einer unverheiratheten Person die Rede ist, in welcher Bedeutung es in der Deutschen Bibel mehrere Male vorkommt, im Hochdeutschen aber weniger mehr gebraucht wird.

Schwachheit, 1. der Zustand, da ein Ding schwach ist, für Schwäche; auch der Zustand, da es einem Körper an den gewöhnlichen Kräften fehlt, wo es auch mit Schwäche eine Bedeutung hat; daher vor Schwachheit nicht aufstehen können; der Kranke liegt in großer Schwachheit. Von den Sinnen braucht man lieber Schwäche. Von der Seele und ihren Fähigkeiten kommt es gleichfalls in der Bedeutung der Schwäche vor; daher die Schwachheit des Verstandes, des Gedächtnisses, der Beurtheilungskraft. In engerer Bedeutung ist die Schwachheit oft so viel, als Weichherzigkeit, Mitleiden, Liebe &c.; in so fern diese Empfindungen aus dem Mangel einer gewissen Stärke der Seele und ihrer untern Kräfte herrühren, da sich denn das Wort schwach hier wiederum seiner Quelle, dem Worte weich nähert. Daher die

Redensarten: Man kann der menschlichen Schwachheit eine Thräne erlauben. Viele Schwachheit für das andere Geschlecht haben. — In noch weiterer Bedeutung ist die Schwachheit die wesentliche Einschränkung der Zufälligkeit und Veränderlichkeit eines zufälligen Dinges, in welchem Verstande Schwäche nicht üblich ist. Die menschliche Schwachheit. 2. Eine in dem Mangel der gehörigen oder doch gewöhnlichen Kräfte gegründete Veränderung. Krankheiten und Schwachheiten. Die Schwachheiten des Alters. Figürlich auch Veränderungen, welche aus dem Mangel der gehörigen deutlichen Erkenntniß, oder der gehörigen Stärke und Festigkeit des Willens herrühren. Das sind Schwachheiten. Jemandes Schwachheiten übersehen ꝛc.

Schwachheitssünde, Sünden, welche aus Schwachheit, oder aus der Heftigkeit verworrener sinnlicher Vorstellung begangen worden; Uebereilungssünden, unvorsetzliche Sünden, im Gegensatz der vorsetzlichen oder Bosheitssünden.

Schwachherzigkeit, der Zustand, da es dem Herzen, oder den untern Seelenkräften an der gehörigen Stärke und Festigkeit mangelt. Eine darin gegründete Handlung. In eben diesem Verstande ist auch das Bei- und Nebenwort schwachherzig üblich, weichherzig und Weichherzigkeit sagen dasselbe.

Schwächlich, Bei- und Nebenwort, ein wenig schwach, oder dem, was schwach ist, ähnlich. Daher es auch als ein mildernder Ausdruck für schwach gebraucht wird; überhaupt mehr von der körperlichen Schwachheit, als von der Schwachheit der Seele und ihrer Fähigkeit üblich ist. Ein schwächliches Kind, eine schwächliche Stimme.

Schwachsinn, Mangel an Sinn, nicht allein an Empfindung, sondern auch am Verstande. Der Schwachsinn des andern Geschlechtes.

Schwachstein, s. Trapp.

Schwaden, in der Landwirthschaft, so viel Gras, als ein Mäher in seinem ordentlichen Schnitt auf einen Hieb mit der Sense abhauet. Man sagt dieses auch von der Gerste und dem Hafer, wenn sie mit der Sense abgehauen werden.

Schwaden, ein von Wedel, wehen abgeleitetes Wort, dessen herrschender und ursprünglicher Begriff die gelinde Bewegung ist, welches aber nur noch in verschiedenen einzelnen, dem Anscheine nach, sehr von einander verschiedenen Fällen üblich ist. So nennt man bei den Jägern den kurzen Schwanz des Hirsches Schwaden oder Hirschschwaden. Nach Adelung wahrscheinlich daher, weil er in einer beständigen Bewegung ist, daher er auch der Wedel, das Wedele, das Federle heißt. Das im gemeinen Leben übliche Schwanz ist nur im Suffixo verschieden. — In den Bergwerken sind die Schwaden giftige, sehr schädliche und öfters tödtende unterirdische Dämpfe, welche aus den Gängen und Flötzen heraus kommen, und aus den Wassern aufsteigen. Bei kalter Witterung steigen sie über sich und bei warmen Wetter unter sich, legen sich oft auf das Wasser in Sümpfen und der Wasserseige, wo die Wasser gespannt stehen. Wenn nun solche nur ein wenig gerührt werden, so wird die Grube mit den schädlichsten Dünsten angefüllt, und die Bergleute werden davon ergriffen, daß, wenn sie nicht sogleich an die frische Luft gebracht werden, ein schneller Tod darauf erfolgt. Wenn sie dick und feucht sind, so löschen sie die Lichter aus, wenn sie aber trocken und schwefelhaft sind, so entzünden sie sich, wie solches zuweilen in den Kohlengruben geschieht, mit einem

starken Knall, machen die Grube voll Feuer, und tödten diejenigen, welche sich nicht augenblicklich auf den Boden, mit dem Gesichte nach der Sohle gekehrt, niederlegen. In Zwittergebäuden werden sie oft durch das Feuersetzen rege gemacht, und wenn sie keinen Zug haben, so tödten sie, was sie in der Grube Lebendiges erreichen. — In den Salzsiedereien ist der Schwaden oder Salzbroden der Dunst, welcher im Sieden der Soole von derselben aufsteigt. Im Böhmischen ist Swad der Gestank. Auch Wetter gehört zu diesem Geschlechte, besonders in der Bergmännischen Bedeutung, wo dergleichen schädliche Dünste auch böse oder faule Wetter genannt werden. — In der Landwirthschaft sowohl Süd- als Norddeutschlands ist der Schwaden sowohl die Reihe des mit der Sense abgehauenen Getreides oder Grases, welches zur linken Hand des Mähers liegen bleibt, als auch die Breite, der Raum, welchen ein Mäher im Mähen mit der Sense bereichen kann; daher große Schwaden hauen. Das Gras liegt noch in Schwaden. Das Getreide auf den Schwaden oder in den Schwaden liegen lassen. Die Schwaden zerschlagen, sie mit dem Rechen auseinander werfen. — In dieser letzten Bedeutung stimmen die Mundarten, nach Adelung, in der Form dieses Wortes nicht überein. Nach Frisch soll es ein weibliches Wort seyn, die Schwade, allein er führt keinen Grund dafür an. Im Niederdeutschen wird es oft collective und allein in der Einheit, als ein Neutrum gebraucht, das Schwad; es rührt vermuthlich daher, daß man auch in einigen Obersächsischen Gegenden in der ersten Endung der Schwad sagt. Es lauter in dieser Bedeutung im Holländischen Swade, Zwaade, im Englischen Swathe. Der Stammbegriff soll hier das Schneiden oder Hauen seyn, welches hier, wie in so vielen andern Fällen, eine Figur der Bewegung ist. Im Angelsäch-

sischen ist Swath das Abschneiden, im Holländischen Swad, und im Niedersächsischen Swade, eine Sense, im Frisischen Swa:, Swah. In eben dieser Mundart ist Swette, ein Gränzzeichen, eine Gränze, vielleicht eigentlich ein eingeschnittenes Gränzzeichen. Uebrigens wird ein Schwaden in dieser letzen landwirthschaftlichen Bedeutung in Ostfriesland die Wirse, im Osnabrückschen Gen, Gien, und in einigen Obersächsichen Gegenden der Jahn genannt.

Schwaden, der eßbare Samen einiger Grasarten, und diese Grasarten selbst, z. B. einige Gattungen des Panici Linn., zu welchem der in dem mittägigen Europa einheimische gemeine Schwaden, Panicum viride, die Bluthirse, Panicum sanguinale ꝛc. ꝛc. gehören, s. den Art. Hiese, Th. 23, S. 795 u. f. Eigentlich belegt man aber mit diesem Namen den Samen des Mannaschwingels oder Mannagrases, Festuca fluitans, Linn. Graine de Pologne. Dieses dem Wasserviehgrase ähnliche Gras mit knotigen Halmen und braunen Aehren, welches auch den Namen Himmelsthau, Milthau, Schwadengrütze, Mannagrütze führt, wächst vorzüglich häufig in Preussen, Polen, Schlesien, Ungarn ꝛc. fast Ellenhoch und hat oftmals oben zwanzig und mehr kleine Aehrchen. Der kleine Samen, welches die Schwadengrütze ist, ist mit einem braunen Häutchen umgeben. Er wird nach Johanni reif und muß des Morgens im Thau eingesammelt werden. Das Schlagen und Einsammeln des Samens geschieht auf folgende Weise: Man faßt ein Ellenbreites Sieb, welches so kleine Löcher hat, daß die Körner nicht durchfallen können, mit beiden dicht an einander gehaltenen Händen, so daß vier Finger inwendig in dem Raume des Siebes und der Daumen auswendig liegt. Mit diesem Siebe fährt man des Morgens früh, oder gleich nach einem Regen, durch die reifen Aehren hin und wieder von einer Seite zur andern, da

denn der Grassamen mit seinen Spelzen oder Hülsen ab und in das Sieb herabfällt. Noch bequemer geschieht das Einsammeln, wenn über dem Rande des Siebes, ein hölzerner, in zwei Armen auslaufender, etwa einer Schuttgabel in den Scheunen ähnlicher Stiel befestiget ist, womit man aufrechts gehend, links und rechts um sich her schlagen kann. Man erreicht ebenfalls besser seinen Endzweck, wenn anstatt des Siebbodengeflechtes weitlöcherige Leinwand mit einem darunter hängenden Beutel befestiget ist, in welchen der Same fällt, damit man nicht nöthig hat das Sieb so oft auszuleeren. Diese Sammlungsart bringt in kurzer Zeit eine Menge Samen zusammen. Nach der Einsammlung müssen die Körner auf einen Tuch ausgebreitet, und in der Sonne getrocknet werden. Werden diese Schwaden vor ihrer Reife eingesammelt, so kochen sie sich ganz röthlich, welches bei Milchspeisen ein Fehler ist, wenn er aber mit Sago, Perlgraupen in Wein zu einer Suppe gekocht werden soll, so läßt sich dazu der unzeitige Same gut anwenden. Die Reinigung des Schwaden von seinen Spelzen (Fruchthülsen) wird in einem hölzernen Mörser vorgenommen. Dieser Mörser ist ein senkrecht ausgearbeitetes, rundes oder achteckiges Stück von einem Eichenstamme, 1 1/2 Elle hoch und 5/8 Elle im Durchschnitt tief. Hierzu gehören zwei Keulen, welche an den Enden etwas spitzig, jedoch abgerundet, und so dick sind, daß man sie kaum mit den zwei vordersten Fingern umfassen kann. Sie sind zwei Ellen lang und in der Mitte, wo sie mit beiden Händen angefaßt werden müssen, etwas dünner gearbeitet. Wenn nun der Same zerstoßen werden soll, so streut man eine Hand voll Heckerling auf den Boden des Mörsers, darauf eine Handvoll von dem abgetrockneten Schwadensamen, und darauf wieder eine Handvoll Heckerling, indem sich zwei Personen einander gegenüberstellen, und mit rascher Hurtigkeit stoßen, wobei aber die Keulen nicht höher, als

auf die Hälfte der inneren Mörserhöhlung aufgehoben werden müssen, damit die Körner nicht herausspringen. Dieses wird nun so lange fortgesetzt, bis die Spelzen oder Hülsen ganz davon abgesondert sind, worauf sie ausgesiebt und in einer Schwinge oder in einer Mulde geschwungen werden. Die Reinigung des Schwadens zu Grütze wird, wie folgt, bewerkstelliget. Wenn man auf die beschriebene Art die Samen gereiniget und die schwarzen Körner bekommen hat, so nimmt man eine Handvoll Heckerling und schüttet sie in den Mörser, dann eine Handvoll schwarzer Körner, dann wieder eine Handvoll Heckerling, und darauf die zweite Hand voll schwarzer Körner, und endlich oben darauf noch eine Handvoll Heckerling. Dieses stoße man so lange, bis die schwarze Schale ganz abgelöset ist, da denn die Körner durch das Sieben und Schwingen völlig gereiniget werden. Wenn die Körner nicht gleich gelb geworden seyn sollten, so werden sie noch einmal Schichtweise mit Heckerling eingelegt und gestoßen, bis sie völlig gelb ausfallen; hierauf nach vorhergehender Art gereiniget. Das Stoßen muß immer mitten auf den Boden geschehen, weil sonst die Körner aus dem Mörser herausspringen. Von einem Scheffel des gereinigten Samens erhält man gewöhnlich zwei Kannen Grütze. Dieses ist aber von dem noch in den Spelzen befindlichen Samen zu verstehen, und nicht von dem bereits von den Spelzen gereinigten. Der gereinigte Schwadensamen, in aufgehängten Beuteln aufbewahrt, erhält sich länger als ein Jahr in gutem Zustande.

Der Schwaden wächst gewöhnlich auf fruchtbaren Wiesen zwischen andern Grasarten, ja oft selbst im Wasser, da dann die Blätter im Wasser schwimmen; ob er aber auch im Ackerlande eben so gut fortkommt, als die Hirse, zu welchem Geschlechte er gehört, ist zu bezweifeln, es müßte denn ein niedriger fruchter Boden seyn; die Versuche, die auf trocknem Boden damit an-

gestellt worden, sind nicht günstig ausgefallen. In botanischen Gärten, auch in ökonomischen hat man glückliche Versuche gemacht, ihn zu ziehen, jedoch dürften diese Versuche auf dem Ackerlande nicht Anwendung finden. Man hat nämlich einen mit Thon ausgelegten Graben gemacht, der von einem benachbarten Brunnen stets bewässert wird, und ihn darin gezogen. Der Anbau dieses Grases ist sehr leicht, man darf nur die niedrigen fruchten Plätze auf Wiesen umpflügen und den reifen Samen darauf streuen und mit der Egge darüber hinfahren. Es vermehrt sich auch sehr durch die Wurzeln und Ausläufer. Man soll auch in Böhmen, Schlesien, Kärnthen und Slavonien eine Hirse, die man jährlich aussäet, Manna oder Schwaden nennen. Auch findet man ihn im Hannöverschen, z. B. im Lüneburgischen bei Langendorf, im Amte Klötze, wo er gesammelt, enthülset und verschickt wird; auch findet man ihn in einigen Gräben bei Göttingen. Der meiste Schwaden, der in den Handel kommt, kommt, wie schon oben angeführt worden, aus Preußen, Polen, Schlesien, Ungarn, und wird über Frankfurt a. d. O., wohin er aus den genannten Reichen und Provinzen gebracht wird, weiter verführt. In Frankfurt a. d. O. wurde besonders mit dem aus Königsberg und aus Danzig gesandten ein starker Handel getrieben; auch ist der Handel mit dieser Waare auf den Jahrmärkten der Preußischen Landstädte, besonders in Tilsit, Stallupönen, Vehlun und andern Orten von Erheblichkeit. — Woher der Name Schwaden gekommen, ist unbestimmt. Nach Wachter soll er von dem Angelsächsischen Swaet, süß, herkommen; allein Adelung ist nicht dieser Meinung; denn da wir diesen Grassamen aus Preussen, Polen rc. bekommen, so möchte er wohl in Slavonischer Sprache zu suchen seyn; auch meint Adelung er könne wohl den Namen von seinem Standorte erhalten haben, nämlich da seine Blät-

ter im Wasser schwimmen, worauf auch der Name Schwingel zu zielen scheine.

Der Schwaden erhält seine Anwendung nur in der Kochkunst, wo man ihn gleich dem Reiß, der Hirse ꝛc. mit Milch zubereitet. Er wird nämlich mit heißem Wasser angerührt, hernach wieder abgetrocknet, dann von Einigen in Butter geröstet, gute Milch daran gegossen und ihn kochen gelassen. Wenn er angerichtet werden soll, wird zuvor ein wenig Salz daran geworfen, dann angerichtet, und Zucker und Zimmet darüber gestreuet.

Schwadengras, diejenigen Grasarten, welche Schwaden tragen und daher auch Schwaden genannt werden; s. den vorhergehenden Artikel.

Schwadengrütze, die zu Grütze gestampfte Schwaden, s. oben, unter Schwaden.

Schwadenmuß, die Zubereitung der Schwadengrütze oder auch der gereinigten Schwaden mit Milch zum Essen; s. oben, unter Schwaden.

Schwader, s. Geschwader.

Schwäderich, in einigen Gegenden ein Loch oder eine Grube in der Erde, welche das von den Mühlrädern oder aus einem Gerinne abschießende Wasser in die Erde wühlt, vor sich eine Bank im Grunde aufwirft, worein sich bei erhöhetem Wasser die Fische begeben. Wenn die Fischer dieses Loch vorne mit Pfählen verschlagen, so daß die Fische beim abgelaufenen und kleinen Wasser nicht herauskommen können, so thun sie oft darin einen guten Fang. Das Wort selbst kommt von dem in den gemeinen Oberdeutschen Mundarten üblichen Zeitworte schwadern, welches von der Bewegung eines flüssigen Körpers, besonders in einem vollen Gefäße, gebraucht wird, wofür die Niederdeutschen zum Theil schwabbeln sagen.

Schwadron, Ital. Squadrone, Fr. Escadron, bei der Reiterei, oder Kavallerie, eine Unter-Abtheilung

der Reiter-Regimenter, und das, was man beim Fußvolke die Kompagnie nennt. Ihre Stärke ist bei den verschiedenen Armeen der Europäischen Staaten nicht gleich, ungefähr 100 bis höchstens 200 Pferde, Bei der Preußischen Armee ist die Abtheilung 150 Pferde, der Chef heißt Rittmeister.

Schwadroniren, mit dem Degen oder Säbel rechts und links um sich herumhauen, um die Feinde von sich abzuhalten.

Schwägel, Schwingel, beim Orgelbauer, eine offene Flötenstimme in einer Orgel von 8, 4, 2 und 1 Fuß Ton, von nicht so weiter Mensur, als die Hohlflöte. Den Namen hat sie daher, weil sie gegen anderes enges Pfeifenwerk zu rechnen, auch hohl und doch sanft und den Querflöten ähnlich klingt. Sie wird zu Zeiten auf Gemshornart gemacht, jedoch unten und oben etwas weiter, gleichwohl oben wieder zugeschmiegt, das Labium ist schmal und der Klang stiller, als der der Spillflöte.

Schwager, weiblich die Schwägerin, in weiterem Verstande ein jeder naher Verwandter, besonders ein durch Heirath naher Verwandter; eine im Hochdeutschen veraltete Bedeutung. In einem alten 1501 zu Rom gedruckten Vokabularium heißt es Sofero, schwehr, Sofera, schwiger, Cognato, Schwager, Cognata, schwegrig. In dem Chron. Rhythm. Th. 3. Script. Brunsw. nach dem Frisch wird der Schwiegersohn Schwager genannt. 2. In engerer und im Hochdeutschen noch allein üblicher Bedeutung ist der Schwager des Manns oder der Frau Bruder. Der Schwester Mann, ingleichen der Frau Schwester Mann, und die Schwägerin des Mannes oder der Frau Schwester, des Bruders Frau und des Mannes Bruders Frau, wofür in einigen Gegenden auch Schwägerin, ingleichen im Oberdeutschen Geschwey üblich ist. Gefällts dem Mann

nicht, daß er seine Schwägerin nehme, so soll sie — sagen: Mein Schwager wegert sich, seinem Bruder einen Namen zu erwekken, 5 Mos. 25, 5, 7. Die Schwäger, von welchen einer des Mannes, der andere der Frau Vater ist, werden Gegenschwäger, im Oberdeutschen Gegenschwäher genannt.

Schwägerschaft, die Verbindung zweier Personen, wodurch sie Schwäger oder Schwägerinnen sind oder werden, welches durch Heirath zwischen dem einen Ehegatten und den Blutsverwandten des anderen entsteht.

Schwäher, ein im Hochdeutschen veraltetes Wort, den Schwiegervater zu bezeichnen, so wie Schwäherin die Schwiegermutter. In der Deutschen Bibel kommt dieses Wort mehrere Male vor z. B. Da ward der Thamar angesagt: Siehe dein Schwäher geht hinauf ꝛc. 1 Mos. 38, 13, 25. Mose hütete der Schafe Jethro seines Schwähers. 2 Mos. 3, 1. Hannas, der war Caiphas Schwäher, Joh. 18, 13. S. auch Schwiegervater und Schwiegermutter. Wachter nimmt für Schwager, Schwieger und Schwäher drei ganz verschiedene Stammwörter an. Frisch leitet sie alle drei aus dem Lateinischen Socer her. Nach dem Adelung ist dieses Letzere allerdings damit verwandt, aber darum noch nicht das Stammwort, weil man dabei voraussetzen muß, daß alle verschiedene Nationen, die dieses Wort haben, ihre Schwiegerväter und Schwiegermütter nicht eher zu nennen gewußt, als bis sie solches von den Römern gelernt. Schwager, Schwäher, Schwieger und Geschwey sind ursprünglich ein und dasselbe Wort, welches bloß durch Gebrauch und Mundart anders bestimmt worden. S. auch Schwager.

Schwalbacher Brunnen, Schwalbacher Stahlwasser, in der Grafschaft Katzenellenbogen im Nassauischen. Es sind daselbst zwei Hauptquellen dieses Brunnen, welche am Berge liegen. Dasjenige Wasser welches am meisten verführt wird, liegt nach Süden auf einer Wiese, und heißt der Weinbrunnen. Die Fassung ist ein ovales Becken aus schwarzem Marmor von ungefähr 3 Fuß Länge. Der Boden ist mit einem kupfernen Deckel, der in der Mitte eine Oeffnung hat, bedeckt. Die Tiefe ist an 4 Fuß. Nicht weit von diesem Brunnen ist eine andere Quelle, eben so gefaßt, worin das Geschirr gewaschen wird. Beide Becken sind in einem nun ausgemauerten Behältniß, das mit Platten belegt und mit einem starken Geländer eingefaßt ist, einige Fuß tiefer, als der Boden liegt, und etwa 6 Schritte im Durchmesser hat. Der Weinbrunnen sprudelt mit starkem Getöse krystallklar aus der Oeffnung des kupfernen Deckels über einige Fuß heraus. An seinem Ablaufe um die andere Quelle und überall liegt es voll hoch orangefarbenen Ocher. Das Wasser ist an der Quelle sehr klar und hell und giebt auf der Oberfläche Blasen. Die zweite Quelle liegt in einem kleinen flachen Thale, das dem vorigen gegen Nordwest liegt, ist durch einen Hügel etwa 400 Schritt davon entfernt und tritt ebenfalls am Ende einer Wiese aus. Sie heißt der Neubrunnen. Die Fassung ist wie bei der ersten Quelle, obgleich der Neubrunnen weit stärker aus der Erde hervorsprudelt und eine größere Menge Ocher absetzt. Das Wasser ist gleichfalls sehr klar, wirft beim Schöpfen mehr Luftbläschen, als der Hauptbrunnen, schmeckt scharf, stechend auf der Zunge, dann herbe. Die dritte Quelle dient nur zum Baden, ist sehr kalt und muß zum Baden gewärmt werden. Sie entspringt in Langen-Schwalbach an der Südwestseite und ist in

einem niedrigen Behältniß gefaßt, das mit Holz ausgeschält ist. Das Wasser quillt sehr heftig und über Armsdick in die Höhe. Den Namen soll der Ort von den Schwalben und den Bächen erhalten haben. Von der Hauptquelle werden jährlich 40 bis 50000 Krüge verschickt, oder eigentlich mit Stroh umflochtene Flaschen. Nach Kühn sind daselbst folgende Brunnen: 1) der Lindenbrunnen, welcher in der Mitte steht, hell und klar ist, lieblich mild schmeckt, durch Letten und Schiefer bricht, und in Hautkrankheiten dient. 2) Der Stockbrunnen, welcher 20 Schritt von Nr. 1 liegt; er hat seinen Namen von einem ausgehöhlten Stock, womit er eingefaßt ist; er ist trübe. 3) Der Kochbrunuen; 4) der Weinbrunnen; 5) der Küchenbrunnen, 500 Schritt von Nr. 4; 6) der Augustsbrunnen; 7) der Sporia-Horez-Brunnen, 300 Schritt von Nr. 6; er kommt in allem mit dem Weinbrunnen überein; 8) der Katzenbrunen, welcher nicht gebraucht wird; 9) der Röthelbrunnen, welcher nicht weit von dem Röthelbuch entspringt und mit dem Weinbrunnen übereinkommt; 10) der Stahlbrunnen, welcher mit eichenen Brettern und Bohlen in der Rundung gefaßt und mit Eisenblech gut beschlagen ist. Er friert niemals. Das Wasser dieses Brunnens ist kristall hell und steigt sprudelnd in ein von Sandsteinen und mit einem Aufsatze von Marmor verfertiges Bassin, worin es 5 Fuß hoch steht und vielen gelben Ocher absetzt. Man bemerkt anfangs einen gelinden Schwefelgeruch, welcher sogleich verschwindet; dann bemerkt man einen feinen lebhaften kitzelnden Dunst in der Nase. Der Geschmack ist angenehm säuerlich, und gelinde zusammenziehend. Die eigenthümliche Schwere des Wassers zum destillierten verhält sich = 1,001 : 1,000. Die Temperatur des Wassers war an einem Augusttage, wo das Quecksilber im Schatten auf 17 Grad stand, 9 Grad Reaumür. Man hat auch nie bemerkt daß die

Quelle gefriert; der Brunnen, womit die Versuche angestellt wurden, war bei heiterem Himmel gefaßt und hatte nicht den mindesten Schwefelgeruch, perlte stark, und färbte die Lakmustinktur bleibend roth. Das zur Hälfte Abgedampfte veränderte sich nicht; Fernambuktinktur wurde violett, auch vom Abgedampften; wässerichte Curcumeytinktur schied aus diesem Wasser nach vier und zwanzig Stunden ein flockigtes Wesen, so wie auch das abgedampfte Wasser. Geistige Galläpfeltinktur brachte eine dunkelpurpurrothe Farbe hervor, mit gleichem Bodensatze, abgedampftes Wasser opalisirte. Blutlauge, sowohl frisch bereitet, als auch mit Säuren versetzt, färbten das Wasser blau, bei dem abgedampften entstand gar keine Farbe. Starke Schwefelsäure entwickelte viele Luftblasen, ohne daß das Wasser trübe wurde; eben so verhielt sich das abgedampfte Wasser, die Luftblasen ausgenommen. Rauchende Salpetersäure bewirkte nur Luftblasen. Zuckersäure bewirkte einen weißen Niederschlag, bei dem abgedampften Wasser weniger. Luftvolles Pflanzenalkali schied sehr wenig weiße Erde, luftvolles flüchtiges machte nicht augenblicklich eine Trübung, am andern Tage fand sich wenig Niederschlag. Luftleeres flüchtiges Alkali vermischte sich mit dem Wasser ohne Trübung, jedoch zeigte sich am andern Tage ein weisgelber Niederschlag, abgedampftes Wasser opalisirte sogleich damit. Frisch bereitetes Kalkwasser mit dem Wasser zu gleichen Theilen in einer angefüllten und verstopften Flasche vermischt, machte sogleich eine Trübung, durchs Schütteln lösete sich die ausgeschiedene Erde wieder auf, jedoch fand man des andern Tages etwas wenig gelben Präcipitat. Durch Vermischung von zwei Theilen Kalkwasser mit einem Theile Wasser, fiel sehr viel weisse Erde nieder, welche durch Schütteln nicht auflösbar war und mit Säuren heftig brausete. Reines Bittersalz machte keinen Niederschlag, sehr weit abgedampftes Wasser damit vermischt

und einer gelinden Wärme im Sandbade ausgesetzt, verursachte einige Trübung. Ein Stückchen Alaun wurde vom Wasser aufgelöset, und hinterließ an seiner Stelle eine schwebende weiße Wolke. Reiner Eisenvitriol oder schwefelsaures Eisen wurde aufgelöset, mit Zurücklassung eines gelblichen Ochers. Kupferauflösung bewirkte mit frischem Wasser einen apfelgrünen Niederschlag, mit sehr abgedampften Wasser war es etwas heller. Wasser, das vorher mit Salpetersäure übersäuert war, gab mit Salpetersaurer Silberauflösung häufig weiße Wolken und einen weißen Niederschlag. Eben so verhielt sich das abgedampfte Wasser. Kalt bereitete Quecksilberauflösung verursachte mit dem frischen und abgedampften Wasser einen weißen Präcipitat, der ins Gelbe spielt. Warm bereitete Quecksilber-Auflösung bewirkte mit diesem Wasser einen häufigen gelben Niederschlag, eben so mit sehr viel abgedämpftem Wasser. Weder frisches, noch abgedampftes Wasser entwickelte das flüssige Alkali aus dem Salmiak, dieses that hingegen das bis 1/8 abgedampfte. Sehr viel abgedampftes Wasser, sonderte aus dem Kalkkochsalze durch angebrachte Wärme etwas Erde ab, welche sich an das Glas legte. Ein Stückchen ätzender Sublimat erzeugte im frischem Wasser wenige mit Gelb vermischte weiße Flocken, sehr viel abgedampftes wurde dadurch opalfarbig, am andern Tage war der Niederschlag gelblich. Mit essigsaurer Schwererde opalisirte das Wasser, nach einer halben Stunde senkte sich ein weißer Niederschlag zu Boden; abgekochtes Wasser gab wenig Niederschlag. Essigsaures Blei, mit einigen Tropfen Salpetersäure in das Wasser getröpfelt, gab einen weißen Präcipitat, der sich nicht in Essig auflösete, ohne Salpetersäure entstand ein Präcipitat, der sich zum Theil in Essig auflösete, abgedampftes Wasser verhielt sich eben so. Geistige Seifenauflösung machte das Wasser milchicht und etwas flockicht. Wasserfreier Weingeist mit dem

Wasser zu gleichen Theilen vermischt, sonderte erst nach einigen Tagen etwas weißen Präcipitat ab. Ein Stückchen weisser Arsenik blieb weiß, und es entwickelte sich Kohlensäure, der darin enthaltene Eisenocher setzte sich an den Arsenik. Aus diesen Versuchen schloß man auf Kohlensäure, Eisen in Luftsäure aufgelöset, freies Alkali, Kalk- und Bittererde. Die Laugensalze oder der Alkali sind mit Schwefelsäure und Salzsäure gebunden. 24 Unzen Wasser halten:

Luftsäure oder Kohlensäure . 32 Decimalkubikzoll
Lebensluft oder Sauerstoffgas . 1 1/2 —

48 Pfund medic. Gewicht, das Pfund zu 12 Unzen gerechnet geben:

Kochsalz	5	Gran
Kohlensaueres Mineralalkali	6	—
— Kalkerde	33	—
— Bittererde	20	—
— Eisen	29	—
Gyps	16	—

Eine Spur von Harz und Extraktivstoff:

Kohlensäure . . . . 7 Qu. 16,1800 Gran
Lebensluft . . . . 5,940 —

Was den Nutzen dieses Stahlwassers betrifft, so sagt Hufeland: „Es gehört zu den leichten flüchtigen und nicht zu starken Stahlwassern, welche leicht durchgehen, und weder den Magen, noch ein schwaches Gefäßsystem belästigen. Es ist daher ein ganz vorzügliches Mittel bei solchen Arten der Schwäche, die mit einem sehr erregbaren Blutsysteme, große Neigung zu Blutflüssen, schwacher Lunge, Anlage zur Hektik oder mit einer solchen Empfindlichkeit der Nerven verbunden sind, daß andere Stahlwasser nicht vertragen werden. Auch wo Verstopfungen im Unterleibe den Gebrauch stärkerer Stahlwasser bedenklich machen, oder wo eine allgemeine Cacherie, mit Unterleibsfehlern, schlechter Verdauung und Chylification droht, oder wo Schärfen

Unreinigkeit der Säfte aus solchen Quellen entstanden sind, ist es sehr zu empfehlen. Die beiden Quellen, die unter den Namen Weinbrunnen und Stahlbrunnen bekannt sind, scheinen nicht wesentlich verschieden, doch scheint der Stahlbrunnen, wie schon sein Geschmack anzeigt, reicher an Eisentheilen zu seyn, wornach die verschiedene Benutzung bestimmt werden kann." Nach Schweizer soll die 10te Quelle, der Stahlbrunnen, vor der Weinquelle Vorzüge genießen. Das Wasser ist sehr temperirt, wirkt auf alle Absonderungs- und Reinigungswerkzeuge, verdünnt das Blut und alle Säfte, versüßt die Schärfe. Es dient wider alle hitzige, kalte, langsam verzehrende, scharfe Gallenfieber, kalte Flüsse, Schwindel, Schmerzen des Hauptes, Krämpfe des Halses, der Epilepsie von verhaltener monatlicher Reinigung oder der goldnen Ader, oder Würmer; es ist dienlich gegen Anfälle von Schlafsucht, scorbutischer Mundfäule, Schlaflosigkeit, schwerem Gehör. Es verwahrt vor Lungen- und Schwindsucht, heilt eingewurzelte Husten, Heiserkeit, Beklemmung der Brust; es wird besonders von D. Retzen, ehemals Landphysikus zu Langenschwalbach, gegen das Herzklopfen, gegen Beängstigung, allerlei Magenschwäche, indem dieses Wasser alle Cruditäten auflöset und abführt, den verlornen Appetit ersetzt, und die geschwächte Verdauung hebt. Man rühmt es im Sodbrennen, in Krankheiten der Milz, der Leber, in der Hypochondrie, der Gelb- und Schwarzsucht, Unordnungen des Hämorrhoidalflusses, Verhaltung der monatlichen Reinigung, bei Mutterbeschwerungen, Nieren- und Blasenstein, weil es den Sand, Gries und Schleim aus den Uringängen abführt, man rühmt es in gleichem Verhältniß mit Pyrmonter- und Spaawasser. — Nach Schweizer ist dieses Mineralwasser jedem Alter, Temperamente und Geschlechte, wenn es ordentlich, das heißt, kurmäßig gebraucht wird, sehr dienlich. Man bereitet sich auch hier zur Kur durch

Nehmung eines Abführungsmittels vor, oder man bedient sich auch bei sich einfindender Vollblüthigkeit eines Aderlasses. Nach Schweizer muß man, in Rücksicht auf die Menge, die man zu sich nimmt, auf Alter, Temperament, Geschlecht, Leibesconstitution Rücksicht nehmen, mit einem Glase anfangen, und bis zu einer 1/2 Flasche und nach und nach bis zu einer ganzen Flasche steigen. Man kann dieses Mineralwasser ebenfalls mit oder ohne Milch trinken, und man muß während des Trinkens sich hinlängliche, aber nie zu starke Bewegung machen, und sich dabei der gewöhnlichen Brunnendiät bedienen. Das Wasser dient überhaupt wider allerlei langwierige, kalte, langsam verzehrende, hitzige, scharfe Gallenfieber, kalte und scharfe Hauptflüsse, Schwindel, Kopfschmerzen, Krämpfe des Genicks, der Schläfe, der Kinnbacken, in der symptomatischen Epilepsie, langwierigem Schnupfen, Schlafsucht, Wahnsinn, Phantasien, Schlaflosigkeit, Skorbut, Mundfäule, in schwerem Gehör, verderbtem Geruch, Geschmack, Verlust der Sprache, Bleichsucht, Lungen- und Schwindsucht, Heiserkeit, Drücken, Beängstigung und Keichen, Engbrüstigkeit, Schwäche des Magens und der Gedärme, Kolik, Blähungen, Hypochondrie, Gelb- und Schwarzsucht rc. rc. Alle diese Krankheiten soll der Brunnen, wenn nicht gehoben, doch gemildert haben. Man sehe über diesen Brunnen nach:

J. Tabernämontanus neuer Wasserschatz.

L. Gravius Ep. de acidulis Swalbacensibus v. G. Horstii Obs. med. Ulm, 1628.

Dietericus Responsa medica de probatione acidularum Swalbacensium ad Helv. Dietericum. Frankfurt am Mayn, 1631, deutsch ebendaselbst, 1681.

D. Horst Beschreibung des Schwalbacher Sauerbrunnens, wie auch des Embser, Berstäder, Brodel und Wisbades. Frankfurt, 1655, 1659.

Dietericus Vindiciae adversus Ottonem Tackenium. Hamb., 1655.

J. G. Geilfuß vom Sauerbrunnen zu Langenschwalbach. 1662.
Von Hörneck Beschreibung des Langenschwalbacher Sauerbrunnens und Bades. Frankfurt, 1662, 1740, 1746.
L. Ch. Guckelins curmäßige Schwalbacher Diät und Lebensordnung. Frankfurt a. M. 1699.
J. B. Gladbach vom Schwalbacher Sauerbrunnen. Frankfurt, 1699.
Onderricht van der Langen-Schwalbachener medicinales Wateren. Amsterd., 1699.
C. Melchior und G. L. Möller kurzes Schwalbacher Kurbüchlein, und vom Gebrauch des Schlangenbades und Brodelbrunnens. Frankfurt a. M., 1702.
Hensing D. genaue Erfahrung des Schwalbacher Sauerbrunnens ꝛc. Frankfurt, 1711; auch unter dem Titel: Meditationes et Expp. circa acidulas Swalbacenses. Francof. ad M., 1711.
L. E. von Faramond. Der weise und tugendhafte Epiktetus in der Sauerbrunnenkur zu Schwalbach, nebst dem kleinen Görgel in Lebensgröße vorgestellt. Leipzig, 1719.
Bericht vom Wasser in Langenschwalbach. Frankf., 1728.
Bericht vom Sauerwasser in Langenschwalbach, wie dasselbe zu gebrauchen. Frankfurt a. M., 1728.
J. C. Fr. Schweizers richtige physisch-chemische Untersuchung und neue Beschreibung des vortrefflichen Stahlbrunnens zu Langenschwalbach. Wetzlar, 1770, 1773, 1780, mit dem Abdruck einer in der allgemeinen Deutschen Bibliothek 17ter Bd., St. 1, S. 182-187 enthaltenen Recension und Beantwortung.
Eb. Bestimmung des principii martialis oder eigenthümlichen Martialgehalts in dem Gesundbrunnen zu Langenschwalbach. Ebend., 1774.
Vom Langenschwalbacher Weinbrunnen, 1779.
Forst C. O. D. de acidulis Langenswalbacensibus Giess. 1790.
Physikalische chemische Untersuchungen des Stahlbrunnens zu Langenschwalbach. Baldinger, N. Magazin. Bd. 10. St. 4. 1788, S. 289 — 306.
Systematische Beschreibung aller Gesundbrunnen und Bäder der bekannten Länder, vorzüglich Deutschlands, sowohl nach ihrer physisch chemischen Beschaffenheit, als

auch ihrem medicinischen Gebrauche rc. Jena und Leipzig, 1798.
Hufelands Gesundbrunnen und Bäder Deutschlands. Berlin, 1812. S. 112.

Nachtrag zu S. 553, hinter Schultag.

Schulter, Humerus; Fr. Epaule; Engl. Shoulder; Schwed. Skuldra, der erhabene und zugleich breite Theil zu beiden Seiten des Rückens, hinter und unter der Achsel. Die Schulter besteht aus dem Schulterblatte und dem Schlüsselbeine. Das Schulterblatt, Scapula, Scaptula, Omoplata; Fr. Omoplate, Paleron, ist beinahe dreieckig. Der Winkel gegen den Rückgrath zu, heißt der obere, und jener, welcher von diesem abwärts steht, der untere. Die Seiten zwischen diesen beiden Winkeln ist der Grund des Schulterblattes; den dritten Winkel macht das Haupt des Schulterblattes, welches den Kopf des Oberarmbeins in eine flache Gelenkhöhle aufnimmt. Beide Schulterblätter liegen hinten zu beiden Seiten des Rückgrathes gegen den obern Theil des Thorax, auf den sie einigermaßen mit ihrer Aushöhlung passen, und sind an den Kopf, an die Wirbelsäule und an die Rippen nur durch Muskeln locker befestiget, durch Gelenke aber mit dem Schlüsselbeine und dem Oberarme zusammengefügt. Man unterscheidet an jedem Schulterblatte die Ränder, Winkel, Flächen, den Gelenktheil, die Gräthe und den Hakenfortsatz. Der obere Rand ist der kürzeste und schärfste, am wenigsten krumm, und hat an der Wurzel des Hakens einen Ausschnitt für Gefäße und Nerven;

der hintere Rand ist der längste und bogenförmig; der äußere ist der dickste, aus zwei Lefzen zusammengesetzt, und leicht ausgeschweift. Gleich unter dem Halse ist die rauhe Spur von der Anlage des langen Bauches des dreibäuchigen Armmuskels. — Der obere Winkel ist gleichsam abgeschnitten, der untere ist spitziger und im Umfange rundlich. Statt des äußeren Winkels findet sich der Gelenktheil, welcher kurz, dick, ringsum rauh und ungleich, hinten und vorne vorspringend, so daß der ausgekehlte hinter diesem Gelenktheile einen Hals vorstellt. Seine überknorpelte leicht vertiefte Gelenkfläche ist im Umfange ohrförmig, mit der runden Spitze, von welcher die Sehne des langen Bauches des zweibäuchigen Armmuskels abgeht, nach oben gerichtet, am hinteren Rande gewölbt, am vordern ausgeschweift, und geht auswärts und ein wenig nach oben und vorne. — Ueber die Gelenkfläche springt der krumme Hakenfortsatz schräg nach aussen und vorne hervor; er ist anfangs am breitesten, von der vordern Seite des Halses her glatt, und für die Sehne des Obergräthmuskels ausgeschweift, von oben her und an der stumpfen Spitze von der Anlage des kleineren Brustmuskels, des zweibäuchigen und des Hakenarmmuskels rauh und gewölbt, und mehr breit, als dick, und von oben nach unten hin gedreht. Durch ihn wird das Schultergelenk von vorne, wie durch die Gräthenecke von hinten und oben geschützt. — Die hintere oder äußere Rückenfläche des Schulterblattes ist im Ganzen gewölbt, und ihre Ränder meistens umgeworfen, über der Gräthe glatt, und für den Obergräthmuskel ausgeschweift, unter der Gräthe ziemlich für den Untergräthmuskel ausgeschweift, jedoch ungleich und meist an den Stellen erhaben, wo sie auf der vorderen Fläche vertieft ist, und umgekehrt vertieft, wo sie auf der andern erhaben ist. — An

der hinteren Fläche erhebt sich von der Basis bis an den Hals hin die Gräthe, die querlaufend nach und nach höher und breiter wird, hinter dem Halse rundlich ausgeschweift und abgeglättet ist, bogenförmig, stark übers Gelenk, gleichsam mit einem Ausschnitte für die Sehne des Unterschulterblattmuskels vorspringt, und sich mit einer stumpfen Ecke, der Gräthenecke oder dem Acromion endiget. Anfangs ist diese Gräthe, sowohl oben, als unten, ausgeschweift, dann drehet sich ihre obere Fläche so, daß sie unterwärts schräg gegen den Hals steht; ihre Unterfläche ist daher im Verlaufe gewölbt und wird wegen der Drehung im Aufsteigen allmählig die hintere und endlich die obere. Uebrigens ist die untere Gräthenfläche eine Strecke lang knotig, so daß die ganze Gräthe selbst ein dreikantiges Ansehen gewinnt. Diese Kante ist wellenförmig. Der zwischen dieser Kante und dem Rande der oberen Fläche der Gräthe enthaltene, von der Anlage der Sehne des Kappenmuskels sehr rauhe Theil, ist daher anfangs, wo die Gräthe noch niedrig ist, breit, dann am schmälsten, hierauf wieder nach unten zu breiter, darauf wieder schmäler, bis er sich wieder breiter werdend in die Gräthenecke endiget. Auch gehen die Flächen der Gräthe in die Ränder der Ecke, und die Ränder der Gräthe in die Flächen der Ecke über. Die Gräthenecke ist gerader, und zeigt am hinteren Rande eine überkomplette, ovale querliegende Gelenkfläche. Ihr unterer Rand ist von der Anlage des Deltamuskels sehr rauh. Am vordern Rande ist eine Abgleichung für den kleinen runden Muskel, und am untern Winkel die rauhe Stelle für den großen runden Muskel. — Die vordere, innere oder den Rippen zugewandte Fläche ist im Ganzen für den Unterschulterblatts-Muskel ausgeschweift, am meisten an der Stelle, wo auf der anderen Fläche sich die Gräthe erhebt, und hat für

dessen Sehnenportionen drei, vier, fünf, ja auch wohl noch mehrere strahlenförmige, gegen den Hals zusammenlaufende, rauhe Leisten, zwischen welche man leichte Ausschweifungen bemerkt. Die zwei untern stoßen gegen den Hals zu in eine rundliche dicke Leiste zusammen. Dicht an der Basis läuft der Länge nach eine rauhe, zuweilen ganz abgesetze, Leiste von der Anlage des großen Sägemuskels hinab. — Die Substanz des Schulterblattes ist in der Mitte am dünnsten, an den Rändern dicker, noch dicker an der Gräthenecke, noch dicker der Hakenfortsatz, am dicksten der Hals. Ueberall, doch am meisten an den dickern Stellen, zeigen sich Mündungen von Kanälen für Gefäße, und auf der Fläche unter der Gräthe auch wohl eine starke Arterienspur. Ausser dem Kappenmuskel, Obergeräthmuskel, Untergeräthmuskel, großen und kleinen runden Muskel, Unterschulterblattmuskel, kleinern Brustmuskel, großen Sägenmuskel, zweibäuchigen Armmuskel, dem Knorpelmuskel und dreieckigen Muskel, deren Ansetzungen schon bemerkt sind, fügen sich noch an den obern Winkel, der Aufheber des Schulterblattwinkels, an den obern Rand der Rückwärtszieher des Zungenbeins, und an die Basis der große und kleine Rautenmuskel, die sich bisweilen durch deutliche Spuren auszeichnen. Im reifen Kinde ist das Schulterblatt noch sehr unvollkommen, der Haken, die Gräthenecke und die Basis sind knorplige Ansätze. Seine Verknöcherungen zeigten sich am früheſten, doch wird es mit am spätesten vollendet. Bisweilen ist der hintere Rand des Schulterblattes rundlicher, bisweilen gerader, daher das ganze Schulterblatt bald ein rundlicheres, bald länglicheres Ansehen gewinnt. Bisweilen bildet die Gräthenecke ein abgesondertes, mit der Gräthe nur durch Knorpel zusammenhängendes, Knochenstück, das bald breiter, bald schmäler, bald

mehr, bald weniger gebogen, bald eckiger, bald rundlicher ist. Bei dem Zeichner kommen beim Schulterblatte noch die zwei Köpfe des Schlüsselbeines in Betrachtung, besonders der gebogene Körper, weil sie sich an der Oberfläche des Körpers deutlich zeigen.

In der Sprachlehre kommt vor: Etwas auf den Schultern tragen, auf die Schulter nehmen; die Schulter ziehen oder zucken. Man braucht Schulter auch zuweilen bei Thieren; z. B. sagt man es von dem Pferde, von dem obersten Theile des Voderfusses, insofern derselbe einer menschlichen Schulter ähnlich ist; s. auch unter Pferd, Th. 110, S. 198 u. fol.. — In der Kriegsbaukunst wird das Stück des Walls, welches zwischen der Face und der Streiche eines Bollwerks liegt Schulter genannt.

Schulterbein, Os humeri, Fr. Os huméral, diejenigen Beine, welche zusammen genommen die Schulter ausmachen, wohin denn sowohl das Schulterblatt, als auch das darein gefügte Arm- oder Achselbein gehören.

Schulterbinde, s. Brustbandage, im Supplement.

Schulterblatt, Scapula, Fr. Omoplate, s. oben Schulter.

Schulterblattsbandage, eine Bandage, welche bei der Verenkung des Schulterbeins mit dem Schulterblatte, nach der Wiedereinrenkung, angelegt wird, man nennt diese Binde oder Bandage Kornähre, und hat sie einfach und doppelt; s. auch Kornähren-Binde, Th. 44, S. 748. Bei Anlegung dieser Bandage muß man vorher, um die Wiederherausfallung des Schulterbeins zu verhüten, entweder einen Ball oder eine zusammengerollte Binde unter die Achsel legen. Hierauf nimmt man eine zwölf Zoll lange und 4 bis 5 Zoll breite Compresse an beiden

Enden, bis in die Mitte in vier Aeste gespalten, taucht dieselbe in warmen Wein, Branntwein oder Oxicrat, drückt sie wieder aus und applicirt das Mittel derselben unter den Ballen, die vier Enden aber oben herum um das Gelenk, damit der Ball oder die zusammengerollte Binde nicht fallen möge, und dann legt man die oben erwähnte einfache Kornähre an. Man legt auch eine Compresse unter die Achsel, damit solche durch das Band nicht wund werde. Die doppelte Kornähre ist eine Binde von 7 bis 8 Ellen Länge und 3 bis 4 Finger Breite, und auf zwei Rollen aufgewickelt. Bei Anlegung dieser Binde muß auch jede Achsel mit einem Balle und Compresse versehen seyn. Man applicirt dann das Mittel der Binde unter einer von beiden Achseln, unter welcher man will, steigt mit beiden Rollen aufwärts über die Achsel, kreuzt solche, und fährt dann mit derjenigen, die hinten gewesen, vorn über die Brust, mit der vordersten aber hinten über den Rücken unter die andere Achsel, unter welcher sie bei einander vorbeigehen, und die hernach von vorne, und die vorderste von hinten auf die Achsel steigt, wo man sie dann wieder wechselt, und die hinterste wieder über die Brust, die vorderste aber über den Rücken, wieder unter die erste Achsel laufen läßt, da man sie dann abermals kreuzt, und zum zweiten Male eben so, wie das erste Mal, auf die Schulter bringt. Diese Touren werden auf jeder Seite dreimal wiederholt. Wenn noch etwas von dem Bande übrig ist, läßt man solches entweder um den Leib gehen, oder um das Gelenke der Schulter, so weit es reicht, wie bei der einfachen Kornähre. Beim Bruch des Schulterblattes, nachdem derselbe eingerichtet worden, braucht man auch eine 5 bis 6 Ellen lange und 3 bis 4 Finger breite Binde auf eine Rolle gewickelt, welche man Stellata, Fr. Etoile nennt, weil solche

auf dem Rücken eine Art von Stern bildet. Man fängt nämlich mit diesem Bande unter der gesunden Achsel an, fährt damit quer über den Rücken unter der gebrochenen Achsel durch, und hernach von vorn rückwärts über das Schulterblatt, um die Compresse zu bedecken; dann wiederum unter die gesunde Achsel um welche man die Binde herumschlingt, gleich wie auf der andern Seite. Hierauf fährt man schief über den Rücken wieder über der gebrochenen Achsel herum, eben so, wie das erste Mal. Dergleichen Touren um beide Achseln in Gestalt einer liegenden Ziffer 8, macht man so viele, bis die gebrochene Schulter gut bedeckt ist, und die Binde ein Ende hat. Weil aber durch diese Touren beide Schulterblätter bedeckt werden, so kann man solche auch anwenden, wenn beide Schulterblätter zugleich gebrochen wären.

Schulterblech, Fr. Epaulière, bei den Reitern rundgeformte Eisenbleche, welche unterhalb gefüttert sind, und auf den Schultern liegen. Sie dienen zur Abhaltung des Hiebes oder vielmehr sie schützen den Arm vor dem Hiebe.

Schulterbreite, Fr. Carrure, bei der Eintheilung des Körpers nach dem Maaße, die Breite von einem Schulterblatte zu dem andern, oder vielmehr von dem äusseren Rande des einen, bis zu dem äusseren Rande des andern.

Schultergehenk, s. Wehrgehänk, Wehrgehäng.

Schulterhöhe, Acromion, in der Anatomie, die obere Spitze des Schulterblattes, woran die Schlüsselbeine befestiget sind.

Schulterkissen, Fr. Traversin, Kissen im Wagen, woran man sich mit den Schultern lehnen kann. Sie sind von Leder und mit Pferdshaaren ausgestopft.

Schultern, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, welches in den Uebungen der Soldaten vorkommt und

bedeutet: das Gewehr auf Schulter nehmen: das Gewehr schultern.

Schulternath, Fr. Epaulette, s. Epaulette im Supplement.

Schulterstück, ein Stück oder ein Theil des Sattelbaumes, s. unter Sattel.

Schulterwehr, in der Kriegsbaukunst, ein Werk, welches von bloßer Erde aufgeworfen, oder von Schanzkörben, Faschienen ꝛc. aufgeführt wird, damit man sich im Felde von der Seite bedeckt.

Schulterwinkel, in der Kriegsbaukunst, der Winkel an der Schulter eines Bollwerkes, der Winkel, welchen die Face mit der Streiche macht; man nennt ihn auch Schulter, Fr. Epaule.

Ende des hundert und neun und vierzigsten Theiles.

Nachricht für den Buchbinder.

Die Kupfer werden, nach Ordnung der oben auf jeder Platte zur rechten Hand befindlichen Zahlen, hinten an das Buch an ein Blatt Papier angekleistert, damit sie bequem herausgeschlagen werden können. Die Tabellen kommen dahin, wo die Seitenzahlen es bestimmen.

Gedruckt bei L. W. Krause, Adlerstraße Nr. 6.

Fig. 8603. S. 136

s=Periode.







